

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

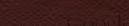
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Philips 225, 1/2

Harvard College Library



FROM THE FUND GIVEN BY

Stephen Salisbury

OF WORCESTER, MASSACHUSETTS

For Greek and Latin Literature

Vienna, Austria - Universität.

ERANOS

VINDOBONENSIS



WIEN 1893.

ALFRED HÖLDER UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

elass 9482.2

Philol 225.42

MAY 24 1894 LIBRARY

Alle Rechte vorbehalten



Γερμανοῖς έτάροιςι καὶ ἄλλοθεν ὅςτις ἄν ἄλλος ἡμετέρηνὸ' ἔλθης' εὖ φρονέων ἄτυριν, ἄνθεα καὶ καρποὺς ἡὸ' ὅμφακας εἰς Ἐράνοιο ἐπλέκομεν ςτέφανον, βαιὰ μὲν ἀλλὰ φίλα.

INHALT.

	Brite
I. E. Reisch, Der Dionysos des Alkamenes	1
II. W. Reichel, Die mykenischen Grabstelen	24
111. R. Heberdey, Die olympische Altarperiegese des Pausanias	34
IV. R. Weisshäupl, Attische Grabstatuen	48
V. F. Lühr, Zur Marc Aurel-Statue	56
VI. A. v. Domassewski, Cura viarum	80
VII. W. v. Hartel, Ein Aegyptologe als Dichter	6 ō
VIII. Th. Gompers, Das Schlusscapitel der Poetik	71
IX. E. Kalinka, Auszüge aus den lykischen Bundesprotokollen	83
X. L. M. Hartmann, Ein "Consulat" im Datum einer Urkunde vom Jahre 921	93
XI. E. Hula, Eine Judengemeinde in Tios	99
XII. E. Szanto, Zum attischen Budgetrecht	108
XIII. H. St. Sedlmayer, Kritisches und Exegetisches zu Horaz und Tacitus.	108
XIV. J. Huemer, Gallische Rhythmen und gallisches Latein	118
XV. A. Engelbrecht, Vermeintliche Spuren altgriechischer Astrologie	125
XVI. C. Schenkl, Adnotatiunculae ad Himerium	131
XVII. W. Klein, Der Contionans des älteren Kephisodot	142
XVIII. Th. Gottlieb, Wer ist der im cod. Montepessulanus 125 genannte Mathiau?	145
XIX. W. Jerusalem, Zur Deutung des Homo-mensura-Satzes	158
XX. H. Schenkl, Zur handschriftlichen Ueberlieferung von M. Antoninus els	
Εαυτόν	163
XXI. C. Ziwsa, Beiträge su Optatus Mileuitanus	168
XXII. J. Zycha, Bemerkungen zur Italafrage	177
XXIII. R. Bitschofsky, Kleine Beiträge zur Kritik und Erklärung einiger Stellen	
des Livius	185
XXIV. S. Reiter, Ueber die antistrophische Responsion von zwei zweizeitigen	
Langen und einer vierzeitigen in einem ionischen Chorlied bei Euripides .	188
XXV. A. Riegl, Zur Frage des Nachlebens der altegyptischen Kunst in der späten	
Antike	191
XXVI. S. Mekler, Ein Beitrag zur Orestie	198
XXVII. C. Wotke, Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Thelmis des Statius .	211
AVIII. S. Frankfurter, Zur Frage der Autorschaft der Scriptores historiae	•
Augustae	218

Digitized by Google

XXIX	. F. Studniczka, Ueber die Bruchstücke einer Vase des Sophil
XXX	. A. Wilhelm, Zur Geschichte von Thesos
IXXX	. Th. v. Grienberger, Niederrheinische Matronennamen
XXXII	I. E. Loewy, Zu griechischen Vasenbildern
XXXIII	. J. Ochler, Genossenschaften in Kleinasien und Syrien
XXXIV	. J. Krall, Za Herodot II, 111
	. P. Bieńkowski, "Malorchio"
	. C. Radinger, Zn Meleagros von Gadara
	. J. Jüthner, Gymnastisches in Philostrats Eikones
	. J. Brunsmid, Eine griechische Ziegelinschrift aus Sirmium .
XXXIX	. E. Hauler, Ein Bruchstück des Menander und des Sotades .
XI	. E. Bormann, Die älteste Gliederung Roms
XLI	. J. Zingerle, Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes
· XLII	O Ranndarf Alterischisches Brot

Erklärung der Vignetten von R. v. Schneider.

Der Dionysos des Alkamenes

EMIL REISCH

Unter den Werken des Alkamenes nimmt seine Dionysosstatue durch die Kostbarkeit ihrer Technik und durch ihren Standort im glänzendsten Heiligthum des Gottes den ersten Rang ein. Dennoch ist sie bisher wenig gewürdigt, ja ein wichtiges Hilfsmittel, das wir für ihre Kenntniss in den noch erhaltenen Fundamenten ihrer Basis besitzen, ist noch gar nicht verwerthet worden.

Bekanntlich werden von Pausanias I, 20, 3 im Dionysosheiligthum am Südfusse der Burg zwei Tempel und zwei Götterbilder erwähnt, 8 se Έλευθερεύς (vergl. Pausan. I, 28, 8) καὶ δι Αλκαμένης εποίησει ελέφαιτος zaì χουσοῦ. Beide Tempel sind, nur 10 Meter von einander entfernt, wiedergefunden worden, in beiden sind nur noch die argzerstörten Fundamentmauern erhalten, vergl. Harrison, Mythology and monuments of ancient Athens, 255; Curtius, Stadtgeschichte, 78; Dörpfeld u. Reisch, Das Dionysostheater zu Athen, T. 1. Grössenverhältnisse und Baumaterial lassen darüber keinen Zweifel, dass die in unmittelbarer Nachbarschaft der Skene befindlichen Fundamente dem älteren Tempel, die südlich gelegenen grösseren aber dem jüngeren Bau angehören, und in der That ist in der Cella des letzteren noch ein grosses, nahezu quadratisches Fundament erhalten, das nur für die Basis des goldelfenbeinernen Cultbildes bestimmt gewesen sein kann; wenn es also gelingt, die Zeit des Tempelbaues zu bestimmen, so ist damit auch die Entstehungszeit der Dionysosstatue gegeben.

Ueber die Bauzeit des jüngeren Tempels gibt uns kein Schriftsteller, keine Inschrift Kunde. Ich hatte früher die Vermuthung gewagt (Griechische Weihgeschenke, 100), dass der Tempel identisch sei mit jenem Bau, der von Plutarch, Nik. 3 unter den Anathemen des Nikias als & volg zoopys-

Digitized by Google

Eranos Vindobonensia.

zoig ἐποκείμενος ἐν Jiorύσου νεώς aufgezählt wird.¹) Aber dieser Annahme scheint mir jetzt eben der Wortlaut der Plutarchstelle entgegenzustehen, da man doch in der Zeit des Plutarch einer solchen Umschreibung nicht bedurft haben wird, um den grössten Culttempel des Gottes zu bezeichnen. Und die Kosten eines so grossen Baues, der in seinen oberen Theilen ganz aus Marmor bestanden haben wird, dürften — ganz abgesehen von dem ungeheueren Materialwerth der Goldelfenbeinstatue — wohl selbst für das Vermögen und die Freigebigkeit eines Nikias zu bedeutend gewesen sein. Es wird daher jener νεώς des Nikias nicht im eigentlichen Sinne als Culttempel, sondern als tempelartiger Bau zu verstehen sein, der als Vorläufer der choregischen Monumente des Nikias, S. des Nikodemos, des Thrasyllos u. A. betrachtet werden muss; ob vielleicht das grosse Brecciafundament, das im Dionysosbezirke südöstlich vom jüngeren Tempel noch in einigen Ueberresten erhalten ist, diesem Bau angehören könnte, wage ich nicht zu entscheiden.

Wir sind also zur Bestimmung der Bauzeit des Tempels, einerseits auf allgemeine Erwägungen, welche die athenische Stadtgeschichte an die Hand gibt, andererseits auf die dürftigen Reste angewiesen, die von ihm noch heute vorhanden sind. Von der Architektur des Oberbaues hat sich kein Stück wiedergefunden, aber das Material der Fundamentmauern — Brecciastein — gibt uns einen chronologischen Anhaltspunkt. Dörpfeld hat darauf hingewiesen 2), dass die athenischen Bauten des 5. Jahrhunderts regelmässig mit Piräusstein (Kalkstein), die des 4. Jahrhunderts mit Breccia (Kalkconglomerat) fundamentirt sind. Nicht nur am Parthenon, am sogenannten Theseion, am Niketempel, sondern auch noch am Erechtheion, dessen Bau kaum vor 421 begonnen hat 1), fehlt die Breccia völlig; wir finden sie dagegen an der Chalkothek, an den Stützmauern des Zuschauerraumes im Dionysosheiligthum, am Dipylon und seinen Thürmen, lauter Gebäuden, von denen leider keines genauer datirt werden kann, aber auch keines vor 400 nachweisbar ist. 4) Man kann es also mit voller

¹) Es fehlt nicht an Beispielen dafür, dass einzelne Privatleute ganze Tempel mitsammt dem Cultbilde aus eigenen Mitteln geweiht haben, vergl. Pausan. II, 7, 9 extr. (Sikyon), Bull. de corresp. hellen. VI, 336, Nr. 39 (Delos). (CIA II, 1316) Piräus, vergl. Dürpfeld und Kochler, Athen. Mittheil. d. Inst. IX, 286, 296.

²⁾ Athen. Mittheil. XIV, 313 und (für den Dionysostempel) Archeol. Jahrb. V, 276, 30.

³⁾ Michaelis, Athen. Mittheil. XIV, 268.

⁴⁾ Die Chalkothek wird zuerst 358 oder 354 (CIA II, 61) erwähnt, kann aber schon beträchtlich früher bestanden haben; vergl. Dörpfeld, Athen. Mittheil. XIV, 304 ff. Den Bau des Theatron wird man nicht viel über 350 hinaufrücken können. Das Dipylon hat neuerdings Wachsmuth — ohne swingende Gründe, wie mir scheint — der perikleischen Zeit zugewiesen (Stadt Athen II, 218); man wird es eher mit den Mauerbauten in Verbindung bringen dürfen, die für die Mitte des 4. Jahrhunderts bezeugt sind.

Gewissheit aussprechen, dass ein grosser Tempelbau, dessen Fundamente aus Breccia bestehen, nicht in perikleischer Zeit und schwerlich vor 420 erbaut ist. Es ist ohnehin kaum wahrscheinlich, dass während des 10jährigen Krieges die Athener einen grösseren Neubau in Angriff genommen haben; frühestens also der mit dem Nikiasfrieden beginnenden neuen Epoche der Bauthätigkeit werden wir den Dionysostempel zuschreiben können. Aus der folgenden Periode könnte andererseits nur noch das Jahr 409,8 in Frage kommen, dem das Erechtheion seine Vollendung dankt (CIA IV, 3, S. 148), in den späteren Jahrzehnten hätten die Athener nicht mehr daran denken können, ein grosses Cultbild aus so kostbarem Material zu stiften, wie ja thatsächlich die Statue des Alkamenes das letzte Goldelfenbeinwerk ist, das (in vorrömischer Zeit) in Athen aufgestellt worden ist. Allein auch ein im Jahre 409/8 begonnener Bau hätte schwerlich zu Ende geführt und mit jenem Cultbild ausgestattet werden können, bevor der neuerliche Zusammenbruch des attischen Reiches erfolgte. Sonach wird man also den Bau des Tempels schwerlich unter die Jahre 420 bis 413 herabrücken dürfen. Bald, nachdem die Tempel auf der Burg und in der Nähe des Marktes erneuert waren, musste der Wunsch, auch das Dionysosheiligthum neuzugestalten, rege werden. Den glänzenden Festen, die dem Dionysos im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts gefeiert wurden, sollte ein prunkvoller Tempel und ein Cultbild entsprechen, zu dessen Herstellung die Staatscasse das kostbarste Material geliefert hat, wie dies für die Parthenos des Phidias geschehen war.

Wie aber der Tempel zweisellos von vornherein für die Aufnahme eines grossen Goldelsenbeinbildes bestimmt war, so scheint mir auch der Gemäldeschmuck, von dem Pausanias berichtet, schon bei der Anlage des Grundrisses vorgesehen zu sein; die ausserordentliche Grösse der Vorhalle (die fast zwei Drittel der Cella gleichkommt) scheint sich am passendsten daraus zu erklären, dass hier Raum für einen grossen Cyclus dionysischer Gemälde geschaffen werden sollte.

Es ergibt sich aus diesen Erwägungen, dass die Statue des Alkamenes, deren Modell bald nach dem Beginn des Tempelbaues oder gleichzeitig damit entworfen sein muss, den Jahren 420—415 zuzuweisen ist. Der Künstler wird gewiss mehrere Jahre daran gearbeitet haben; möglich, dass auch die Kriegsläufte die Vollendung des Werkes, etwa bis 408/7 verzögert haben. Aber nicht blos zur Datirung des Cultbildes verhelfen uns die Reste des Tempels, wir können auch noch einige Aufschlüsse über die Grösse und Haltung der Figur aus den Fundamenten der Basis gewinnen. Diese sind, wenn wir die zufällig fehlenden Steine ergänzen, ungefähr 5 Meter breit und ebenso tief (genau 4-90 breit und 5-10 tief); die Möglichkeit, dass die Basis sich noch etwas weiter nach vorne fort-

setzte, ist vorhanden, wird aber durch die Beobachtung, dass auch der gegenwärtige Vorderrand des Fundamentes nur etwa 5 Meter von der Cellavorderwand absteht, wenig empfohlen. Die Basis, die auf diesem Fundamente auflag und von der rückwärtigen Cellawand ebenso wie von den Seitenwänden nur etwa 1.20 Meter (in den Fundamenten nur 80 Cm.) abstand, mag etwa 4½ Quadratmeter in der Fläche (oder 4.50 × 4.70) gehabt haben. Wie muss das Bild beschaffen gewesen sein, das einer solchen Basis bedurfte? Eine Vergleichung des Bathra anderweitig bekannter Cultstatuen wird uns in den Stand setzen, diese Frage zu beantworten.

Von den Basen, welche die beiden grössten Goldelfenbeinbilder der Phidias'schen Zeit, den olympischen Zeus und die athenische Parthenos, trugen. können wir uns noch ein bis in's Einzelne genaues Bild machen. Die Basis im olympischen Zeustempel war, wie Dörpfeld (Olympia II, Baudenkmäler I, Text S. 13f.) nachgewiesen hat, 6.65 Meter breit, 9.93 Meter tief und ungefähr 1.10 Meter hoch; das Sitzbild, das sich auf dieser Unterlage erhob, war von so grossen Verhältnissen, dass der Beschauer den Eindruck empfing, der Gott würde, wenn er aufstehe, die Decke mit abheben, die er sitzend mit dem Haupte zu berühren schien (Strabo, VIII, S. 353). Da der Raum zwischen der Oberkante der Basis und der Celladecke 12-121/2 Meter hoch war, so muss die Sitzfigur eine Gesammthöhe von etwa 10, allerhöchstens 111/2 Meter gehabt haben; dies entspricht, wenn wir das Höhenverhältniss einer auf hohem Throne (mit Schemel) sitzenden und einer aufrecht stehenden Figur wie 4:5 ansetzen, einer 71/2 (allerhöchstens 81/2fachen) Lebensgrösse. Dazu stimmen die Maasse der Basis auf das Beste, wenn wir mit Dörpfeld als Grösseneinheit des Thrones ein Rechteck von etwa 75 Cm. Breite und 1.15 Meter Tiefe voraussetzen. Das ergibt für achtfache Lebensgrösse eine Fläche von 6 x 9.20, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, dass die Thronstützen nicht allzunahe an die Aussenränder der Basis herangerückt werden können.1)

Im Gegensatz zu dieser Form hat die Basis der Parthenos die Gestalt eines Rechteckes (von 8.08 × 4.09 Meter), dessen längere Seite dem Beschauer zugekehrt ist 2), die Basis scheint genau ebensohoch gewesen zu

^{&#}x27;) Adler (Olympia II, S. 16, Anmerk.) nimmt in der Cella statt der ebenen Decke eine schräg geneigte an und berechnet für den Zeus 7¹/₂fache Lebensgrüsse.

²) Diese Maasse hat zuerst Dürpfeld, Athen. Mittheil., VI, 394, aus den deutlich erkennbaren Aufschnürungen des Marmorfussbodens nachgewiesen. Es beruht auf einem Irrthum, wenn Schreiber, Abhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., VIII, S. 624; Arch. Zeit, XII (1883), S. 300 nur den mittleren Poroskern als Basisfundament gelten lassen will; dass der Marmorbelag des Fussbodens noch etwas unter die Basis eingreift, erklärt sich einfach aus den gegebenen Grüssenverhältnissen der Belegplatten.

sein wie die des Zeus, indem wir ähnliche Profile wie dort und für die hochkantigen Reliefplatten nach der Zahl der dargestellten Figuren die gleiche Höhe voraussetzen dürfen.1) Die Höhe der Statue gibt Plin. 36, 18 auf 26 Ellen an, wobei zweifelhaft bleibt, ob die Basis, deren Schmuck ja ebenfalls in Goldelfenbeintechnik ausgeführt war, einbegriffen ist oder nicht 2); auch die Grösse der zugrundegelegten Elle ist zweifelhaft; je nachdem, ob wir darunter die ältere (äginäisch-attische) zu 0.492 Meter (Dörpfeld, Athen. Mittheil. XV, 167) oder die jüngere (griechisch-römische) zu 0.444 Meter verstehen, stellen die 26 Ellen eine Höhe von 12.79 oder von 11.54 Meter dar, woraus sich, falls die Basis von circa 1.10 Meter abzurechnen ist, für die Statue selbst eine Höhe von 11.70, bezw. 10.45 Meter ergibt. Da die Peristasis des Parthenon eine lichte Höhe von 13:13 Meter hat, die Celladecke aber möglicherweise um ungefähr 1 Meter höher gelegt sein konnte, so kann eine sichere Wahl zwischen diesen vier Möglichkeiten nicht getroffen werden; doch wird man geneigt sein, den kleineren Maassen den Vorzug zu geben, da die ausserordentliche Uebereinstimmung, die in der Wahl des Platzes und in der Art der Anlage innerhalb der Tempelarchitektur den olympischen Zeus mit der Parthenos verknüpft, es nahelegt, für beide Statuen ungefähr gleiche Gesammthöhe anzunehmen. Die Parthenos wird also, wenn wir den Helmschmuck auf eirea 25 bis 30 Cm. veranschlagen, etwa 51/2-6fache Lebensgrösse gehabt haben; sie bedurfte somit, wenn wir für eine stehende weibliche Figur in ruhiger Haltung eine Standfläche von 65-70 Cm. voraussetzen, einer Basis von 31,4-4 Meter im Geviert. Wenn nun die Basis in der Parthenoncella 4 Meter tief, aber 8 Meter breit ist, so erklärt sich dies vollkommen aus der Nothwendigkeit, beiderseits einen Raum von eirea 2 Meter für die seitlich angebrachten Attribute zu schaffen.

Als drittes Beispiel eines colossalen Bathron, dessen zugehörige Statuen wir kennen, mag die Basis im Tempel von Lykosura (Pausan. VIII, 37, 3) angeführt werden, die durch die Ausgrabungen von Leonardos und Kabbadias zu Tage gefördert worden ist (vergl. Deltion archaiol. 1889, 160 f.; 1890, 165); sie ist eirea 70 Cm. hoch, 8:35 Meter lang und

²) Da nach Pausan. I, 24, 5 die Nike 4 Ellen hoch war, das Verhältniss der Nike sur Hauptstatue an der Varvakionsstatuette aber nur dann dem Verhältniss 4:26 entspricht, wenn man in die Statue die Basishöhe einrechnet, so hat Lange, Athen. Mittheil. VI, 58 gefolgert, dass auch für die grosse Statue die Hühe von 26 Ellen nur einschlieselich der Basis zu verstehen sei. Der Schluss ist natürlich sehr unsicher; vergl. Schreiber, Arch. Zeit. XLI, 200.



¹) An der athenischen Basis waren 21 Personen auf einer Linie von 8 Meter, an der olympischen 17 Personen auf einer Linie von 6¹/2 Meter vertheilt; beidemal waren an den Ecken Helios und Selene dargestellt, was für die Darstellung der Pandorageburt durch die Lenormaut'sche Statuette bezeugt wird (vergl. Puchstein, Arch. Jahrb. V, 116).

1.80 Meter tief; der Mitte dieses Rechteckes ist ein kleineres von circa 4 Meter Länge und 1 Meter Tiefe vorgelegt, so dass auf die beiden thronenden Figuren der Demeter und Despoina ein Raum von 4 Meter Breite und 2.80 Meter Tiefe, auf die rechts und links stehenden Figuren der Artemis und des Anytos ein Raum von ungefähr 2 Meter im Geviert entfällt. Da nun die erhaltenen Köpfe der Statuen zeigen, dass die Sitzfiguren in mehr als 2½ facher (nahezu 3facher), die Standbilder in mehr als zweifacher Lebensgrösse dargestellt waren, so sehen wir, dass auch hier zwischen der Grösse der Basen und der Figurenhöhe dasselbe Verhältniss obwaltete, wie beim olympischen Zeus.

Diese Beispiele mögen gentigen, um zu zeigen, in welcher Weise in der Gestalt der Basen die Grösse und der Gesammttypus der Statuen zu greifbarem Ausdruck kommen. Das quadratische Fundament im Dionysostempel würde sich demnach auf den ersten Blick scheinbar als Basis einer stehenden Figur darstellen; dabei würde aber ein wichtiger Factor ausser Rechnung bleiben, die Höhe der Cella, die ja einen Rückschluss auf die Höhe der Statue erlaubt. Wenn wir auch von den Säulen des Tempels kein Bruchstück mehr besitzen, so lässt sich doch deren Höhe aus der Breite der Tempelfundamente (9:20 Meter) mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen. Vertheilen wir nämlich die Breite des Stylobates, die wir auf etwa 81/2 Meter veranschlagen können, auf drei Intercolumnien (vier Säulen oder zwei Säulen zwischen Anten), so ergibt sich für die Tempelfaçade eine Axweite von 2.65 Meter im Mittel, was ungefähr der Axweite am sogenannten Theseion (2.58 Meter) entspricht.1) Die Säulen des Theseion sind 5.7 Meter, Architrav und Fries 1.66 Meter hoch; ähnliche Verhältnisse dürfen wir aber auch für den Dionysostempel voraussetzen, dessen Cella also eine lichte Höhe von 7-71/2 Meter gehabt haben muss.2)

Nehmen wir nun an, der Gott sei stehend dargestellt gewesen, so kann er nur etwa 3fache, allerhöchstens 3¹,₂fache Lebensgrösse gehabt haben, da 0·75—1 Meter für die Basis und ungefähr ebensoviel für den Abstand des Kopfes von der Decke in Rechnung zu setzen ist. Für eine solche Figur, die (als Cultstatue) in ruhiger Haltung zu denken wäre, würde eine Basis von 2, allerhöchstens 2·75 Meter im Geviert vollkommen genügen; die grosse Tiefe des erhaltenen Fundamentes bliebe also voll-

Digitized by Google

¹⁾ Die Annahme, dass der Tempel sechssäulig gewesen sei, ist durchaus unwahrscheinlich, weil sich dann eine ausserordentlich geringe Axweite (von 160 Meter) ergeben würde. Dann müsste natürlich auch die Höhe der Cella und damit die des Cultbildes um ein Beträchtliches geringer sein; die Folgerungen, die wir aus den Grössenverhältnissen der Basis und der Cella ziehen, würden damit nur noch grössere Kraft erhalten.

²) Vergl. die Tabellen bei Hittorf und Zanth, Architecture untique de la Sicile. Atlas 8. 90, Text 8. 869 f.

kommen unaufgeklärt. Dagegen ist sie vollkommen zweckentsprechend, wenn die Statue des Alkamenes ein Sitzbild war. Wir sehen an dem Beispiel des olympischen Zeus, dass die antiken Bildhauer sich nicht scheuten, eine sitzende Figur in größerem Maassstabe zu bilden, als es für eine stehende Figur innerhalb des gegebenen Raumes möglich gewesen wäre. Wenn auch anzunehmen ist, dass dieser Fehler in der Regel nicht so auffällig war, wie beim Zeus, so werden wir doch innerhalb der Cella von 7-71, Meter Höhe auch für den sitzenden Dionysos eine etwa 31/2 bis 4fache Lebensgrösse (4.70-5.40 Meter) voraussetzen dürfen; dann bedurfte er aber eines Thrones von 2.70-31/2 Meter Breite und 4 bis 41, Meter Tiefe, der auf einer Basis von 41, Meter Quadrat (4:40×4:60) trefflich Platz fand. Der Raum von 1-1-25 Meter Breite aber, der beiderseits neben dem Throne freibleibt, war wohl schwerlich wie bei der Basis von Lykosura für Nebenfiguren - etwa von Bakchen, wie bei dem Goldelfenbein-Dionysos zu Sikvon (Pausan, II, 7, 5) - sondern eher wie bei der athenischen Parthenos, für die Attribute des Gottes bestimmt; sei es, dass diese von den seitlich vorgestreckten Händen des Gottes gehalten wurden, sei es, dass sie selbstständig neben dem Throne angebracht waren oder dass der Gott etwa auf der einen Seite einen mächtigen Thyrsos aufstützte, während auf der anderen Seite ein Panther lag.1)

Der Eindruck, den das (einschliesslich der Basis) etwa 5.50 bis 6.25 Meter hohe Bild machte, muss ein gewaltiger, ja unserem Empfinden nach fast erdrückender und allzuwuchtiger gewesen sein; fast die Hälfte der Cella war durch die Statue ausgefüllt, die nur eirea 5 Meter von der Cellathür abstehend, dem Beschauer in unmittelbarer Nähe entgegentrat. Man sieht, dass der Künstler oder sein Auftraggeber (ähnlich wie dies bei dem olympischen Zeus der Fall gewesen sein muss) den Wunsch hatte, ein möglichst grosses und durch seine Grösse überwältigendes Bild zu schaffen. In der That steht hierin der Dionysos, soweit unsere zufälligen Nachrichten ein Urtheil erlauben, unter den Tempelstatuen der griechischen Blüthezeit nur dem Zeus und der Parthenos des Phidias nach. Die Göttermutter im athenischen Metroon war nach Pausan. VIII, 37, 3 ungefähr so gross, wie die Sitzbilder von Lykosura, hatte also ungefähr $2^1/2$ —3fache Lebensgrösse; etwa die gleichen oder wenig kleinere Verhältnisse hatte, wie das erhaltene Bruchstück des Kopfes zeigt 2), die Nemesis des Agora-

²⁾ Athen. Mittheil. XV, S. 64 (Rossbach); A. H. Smith, Catalogue of sculpture in the Brit. Museum. I, S. 264, Nr. 460.



¹) Ich erinnere an den Löwen neben der athenischen Göttermutter (Arrian Peripl. Pont. Eux. 9), an Hund und Schlange neben dem Asklepios des Thrasymedes, an Tympanon und Panther neben dem Thron des praxitelischen Dionysos zu Elis, vergl. Zeitschr. f. Numismatik, XIII, 384 (Weil).

kritos, deren Gesammthöhe (einschliesslich der Basis?) nach Antigonos von Karystos bei Zenobius, V, 82 (Schneidewin-Leutsch) 10 Ellen, d. i. nahezu 5 Meter¹), betrug. Die polykletische Hera im Heraion zu Argos kann, da das Mittelschiff der Cella nur wenig über 4 Meter breit war und neben der thronenden Göttin, wie es scheint, noch die (wohl gleichzeitig aufgestellte) Hebe des Naukydes stand²), kaum mehr als dreifache Lebensgrösse gehabt haben. Der goldelfenbeinerne Asklepios des Thrasymedes endlich wird, da die Cella des Tempels zu Epidauros, in der er aufgestellt war, nur 4 Meter breit und etwa 6 Meter hoch war²), 3¹/₂ bis 4¹/₂ Meter, also etwa 3fache, höchstens 3¹/₂ fache Lebensgrösse gehabt haben; damit stimmt es gut, dass Pausanias (II, 27, 2) berichtet, der Asklepios sei halb so gross wie der Zeus Olympios zu Athen, der, wie im Typus²), so auch in den Maassen³), dem Zeus zu Olympia nachgebildet gewesen zu sein scheint.⁵)

Es wäre erstaunlich, wenn ein so grosses und berühmtes Cultbild wie das des Alkamenes keinerlei Spuren in der monumentalen Ueberlieferung hinterlassen hätte; es hat daher schon Beulé (Monnaies d'Athènes, S. 261) unter allgemeiner Zustimmung die Vermuthung aufgestellt, dass die Figur des thronenden bärtigen Dionysos, die auf athenischen Tetradrachmen von Diokles to toiton und Diodoros?) als Beizeichen und dann in grösserem Maasstab auf Bronzemünzen der Antoninenzeit sich findet, eben die Statue des Alkamenes wiedergebe. Vergl. Im hoof-Blumer und Gardner, Numismatic commentary on Pausanias, S. 142 (Journ. of hellen.

¹) Darauf, dass in einem Codex Bodleianus in Gaisford's Parcemiogr. Graeci n. 819, wie Pesnansky Nemesis und Adrasteia 98 anführt, die Höhe der Statue mit 11 Ellen angegeben wird, ist kaum Gewicht zu legen.

²) Pausan. II, 17, 5. Imhoof-Blumer und Gardner, Numismatic commentary on Pausaniae, S. 34 (Journ. of hellen. stud. VI, S. 83), T. JXV. Overbeck, Kunstmythologie II, S. 43.

⁵⁾ Dörpfeld und Kabbadias, Πρακτικά τῆς ἀρχαιολ. ἐταιρίας. 1884, S. 56 f., T. 2. Die Axweite der Säulen beträgt 2.25 Meter.

⁴⁾ Vergl. die Bronzemunze bei Imhoof-Blumer und Gardner, a. a. O. S. 187 (Journ. of hellen stud. VIII, S. 34), T. BBIV.

⁵⁾ Das Mittelschiff des Olympieion ist 7 Meter breit, die Säulen haben eine Höhe von 17 Metern. Penrose, An investigation of the principles of Athenian architecture.

2. Aufl. 1888, S. 81 f., T. 40, hat in dem Grundrissplan des Olympieion ein Fundament von 5-80 Meter Tiefe und etwa 5 Meter Breite eingezeichnet; doch scheinen die Abschlussmauern dieses aus opnes incertum bestehenden Bauwerks weder seitlich noch vorne genau bestimmber gewesen zu sein.

⁶⁾ Die Angabe des Pausan. I, 18, 6, dass die Statue größer gewesen sei als alle übrigen Tempelbilder Griechenlands, ist jedenfalls übertrieben.

¹⁾ Um 90 v. Chr. Vergl. Catalogue of greek coins in the Brit. Museum, Attica, p. L, T. XII 8, S. 47.

stud, VIII, S. 38), T. CC I-IV (Brit. Museum Catalogue, Attica, S. 104, 758, T. XVIII, 6). Der Gott ist hier thronend dargestellt, mit dem Thyrsos in der gehobenen Linken, mit dem Kantharos in der vorgestreckten Rechten; das Himation, das um Unterleib und Beine geschlungen ist, liegt auf der linken Schulter auf, so dass die Brust fast völlig nackt bleibt; im Haare, von dem beiderseits, wie es scheint, auch eine Locke nach vorn fällt, ruht ein grosser Epheukranz; der volle Bart ist von mässiger Länge, etwa wie bei dem Zeus des Phidias. Auf zwei Erzmünzen ist diese Statue ausdrücklich als Cultbild dadurch bezeichnet, dass davor ein Tisch mit einer Räucherpfanne aufgestellt ist. Auf Grund der Thatsachen nun, die wir früher für den Dionysos des Alkamenes aus der Basis im Dionysostempel ermittelt haben, kann kein Zweifel mehr bleiben, dass die beschriebenen Münzen wirklich jenes Goldelfenbeinbild vor Augen stellen: in der That trägt der Dionysostypus, den sie wiedergeben, unverkennbar den Charakter der Zeit des Phidias an sich; in allen wesentlichen Zügen: in der Art, wie der Gott auf dem Throne mit hoher Rückenlehne sitzt, wie er mit hoch gehobener Linken an dem Stab hinangreift, in der Anordnung des Gewandes, wie es scheint auch in der Stellung der Beine, finden wir die auffälligste Aehnlichkeit mit dem Zeus von Olympia.

Lehrreich ist auch ein Vergleich mit dem Dionysos des Parthenonfrieses, den ich mit Flasch (Zum Parthenonfries, 14, 31) in dem Jüngling neben Poscidon erkenne, lehrreich weniger durch die äusserlichen Uebereinstimmungen im Gewande und in der Haltung der Arme, als durch die tiefgreisende Verschiedenheit in der geistigen Auffassung. Während im Friese der Gott jugendlich, wie man sich ihn im Kreise der Demeter vorzustellen gelernt hatte, lässig bewegt, fast weichlich bequem mit einem Anflug schwärmenden Sinnens im Antlitz gebildet ist, ist der Gott im Goldelsenbeinbild als reiser Mann hoheitsvoll und ehrfurchtgebietend, nicht blos als Zuschauer, sondern als Vorsitzender der dionysischen Feste gedacht.

Freilich lassen uns die Münzbilder gerade darüber in Unkenntniss, worüber wir am liebsten unterrichtet würden, über die Art, wie Alkamenes das strenge Ideal des bärtigen Gotteskopfes umgebildet hat, wie er in Haltung und Ausdruck dem Wesen des Dionysos entsprechend, mit der Würde die Milde vereinigt hat, um den Gott im Gegensatz zu Zeus, dem erhabenen Herrscher der Welt, als mühelos waltenden Herrn der bewegten dionysischen Festschaaren zu kennzeichnen. Allerdings haben Im hoof-Blumer und Gardner, a. a. O. zu T. CC V eine athenische Bronzemünze aus römischer Zeit (Beulé, S. 376, 1 und 3. Catalogue Brit. Museum, Attica, S. 86, 604) für die stilistische Würdigung des Dionysosbildes heranzuziehen versucht; aber auch wenn wir zugeben, dass dem Stempelschneider, der dem lorbeerbekränzten Zeuskopf der einen Seite einen epheubekränzten Dionysoskopf

,ž

Ė

auf dem Reverse gegenübergestellt hat, wirklich die Statue des Alkamenes als Vorbild gedient hat, so wird man doch an eine in allen Einzelheiten und im Stil getrene Wiedergabe nicht denken können; keinesfalls aber darf man aus der Anordnung des Haares und der Gestalt des spitzzulaufenden Bartes, welche die Münze zeigt, auch für die Dionysosstatue einen noch archaischen (oder archaisirenden) Charakter erschliessen. Bei dem Stempelschnitt der kleinen Bronzemünzen musste sich von selbst für kurzes Haar und einen zugeschnittenen Bart einfachere, alterthümlichere Stilisirung ergeben. Die nach vorne fallenden Locken aber, wenn sie bei Dionysos wirklich als ein alterthümlicher Zug zu gelten haben - sie finden sich ja auch bei jugendlichen Dionysosbildern des 4. Jahrhunderts - widersprechen weder dem stilistischen Charakter, noch dem Zeitansatz, den wir für das Cultbild im jüngeren Dionysostempel erschlossen haben; wir finden die gleiche Lockentracht ja an den nach 420 gefertigten Koren des Erechtheion, die wir gerne mit der Werkstatt des Alkamenes in Verbindung bringen werden, und wie es scheint auch an der wenig älteren Hekate Epipyrgidia desselben Künstlers.

Das magere Bild, das uns die athenischen Münzen von der Statue im Dionysostempel hinterlassen haben, kann vielleicht durch einige Züge vervollständigt werden, welche ausserattische Bildwerke übermitteln. Wir dürfen ja erwarten, dass ebenso wie die Goldelfenbeinbilder in den Hauptheiligthümern des Zeus, der Athena, des Asklepios, so auch die athenische Statue des Dionysos schon allein durch äussere Momente, die Grösse der Maassverhältnisse, die Kostbarkeit der Technik, die Berühmtheit der Cultstätte und des Künstlernamens eine nachhaltige und weittragende Wirkung geübt hat. Zwar ist es bisher, so wenig wie beim Zeus von Olympia, gelungen, eine statuarische Copie des Goldelfenbeinbildes nachzuweisen, wohl aber können wir hier wie dort auf Münzen den Einfluss der neuen Schöpfung verfolgen. Denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen. dass der Typus des thronenden Dionysos überhaupt erst in jener Statue des Alkamenes geschaffen worden ist und auch allen jüngeren Statuen, die den thronenden Gott nicht mehr bärtig, sondern jugendlich zeigen, zum Vorbilde gedient hat.1) Eine ziemlich genaue Copie der athenischen Figur ist der thronende Dionysos auf den Münzen von Pagai (Zeit des Septimius Severus) Imhoof-Blumer und Gardner, A III, S. 9 (Journ. of hellen.

Digitized by Google

^{&#}x27;) Vergl. die Münzen von Korinth Imhoof-Blumer und Gardner, E LXXXI (Brit. Museum Catalogue, Corinth. T. XX, 4), von Herakleia am Pontus, Gardner, Types. T. XIII, 4 (Brit. Museum Catalogue, Pontus. T. XXX, 8) und vor Allem das pompejanische Wandgemälde, Museo Borb. VI, T. 53, Helbig 392, das man ebenso wie die Demeter aus dem gleichen Hause Museo Borb. VI, T. 54, Helbig 175 gerne auf die "dnodecim dei" des Euphranor zurückführen müchte.

stud. VI, 58), nur hält der Gott, wie es scheint, statt des Thyrsos ein Scepter; vor, d. h. wohl neben dem Thron liegt ein Panther, der, wie wir gesehen haben, vielleicht auch neben der Statue des Alkamenes vorausgesetzt werden kann. Belangreicher für unsere Untersuchung sind die schönen um 350 v. Chr. geprägten Münzen der kretischen Stadt Sybritia (Svoronos, Numismatique de la Crète ancienne, I. T. XXX, 12 und 13. S. 314), bei denen schon Percy Gardner (Types of greek coins, S. 161 f. zu T. IX, 4) an die Statue des Alkamenes erinnert hat. Wir sehen hier einen bärtigen Dionysos, wie er auf hohem Sessel mit geschwungener Lehne sitzt, indem er mit der Rechten den Kantharos vorstreckt, mit der Linken nach dem im Arme lehnenden Thyrsos greift. Trotz der abweichenden Form des Sitzes und der veränderten Haltung des rechten Armes wird man behaupten können, dass dem Stempelschneider keine andere Statue als die des Alkamenes zum Vorbilde gedient hat. Wie mich Svoronos, der gründlichste Kenner des kretischen Münzwesens, freundlich belehrt, entspricht die Annahme, dass der Stempelschneider von Sybritia eine berühmte athenische Statue copirt habe, durchaus dem Bilde, das die kretischen Münzstätten uns bieten; er erinnert daran, dass gerade auf den gleichzeitigen Münzen von Sybritia 1) auch eine Copie des sandalenbindenden Hermes (Friederichs-Wolters, Berliner Gypsabgüsse, 1533) begegnet, dessen Standort gewiss nicht in Sybritia zu suchen ist.

Von grösserer Bedeutung wird nun die Erkenntniss dieses Zusammenbanges dadurch, dass auf Münzen von Sybritia auch ein Dionysoskopf erscheint, der unzweifelhaft demselben Vorbild wie jener Typus des sitzenden Gottes entlebnt ist (Svoronos, T. XXX, 15 und 16. Numismatic chronicle. Ser. III, Bd. X, 1890, T. XIX n. 11). Das Verhältniss, in dem dieser Kopf zu dem phidiasischen Zeustypus steht, würde gut zu dem Bilde passen, das wir von der Statue des Alkamenes gewonnen haben; wir finden hier dieselbe hohe ungegliederte Stirne, dieselben knappen Formen in Wangen und Untergesicht; aber der sanften Neigung des Hauptes, welche die andere Münze bezengt, entspricht ein weniger strenger Ausdruck des Autlitzes. Das Haar, auf dem ein mächtiger Epheukranz liegt, ist weniger straff stilisirt als beim Zens und fällt in leichtgewellten Massen in den Nacken; der kurzgehaltene Bart, der sich nach unten in einzelne Partien auflöst, verräth kaum noch eine Spur archaischer Formengebung. Leider erlaubt ja die Freiheit, mit der der sybritische Stempelschneider die Gesammtfigur des Dionysos auf der anderen Münze behandelt hat, nicht mit voller Sicherheit hier den Kopf als getreues Nachbild der Statue in allen Einzelheiten

¹⁾ Svoronos, Numismatique de la Crète. T. XXX, 18. Catalogue of coins in the Brit. Museum, Crete. T. XIX, 12.



zu betrachten, doch ist gerade im Kopfe von jener grösseren Laxheit und Weichheit der Bewegung, welche das Münzbild des sitzenden Dionysos zeigt, kaum etwas zu spüren. Andererseits sind wir von vornherein berechtigt, zu erwarten, dass Alkamenes nicht blos durch das Motiv der Statue, sondern auch durch den Typus, in dem er den Kopf gebildet hat, für die Dionysosdarstellungen der nächsten Jahrzehnte vorbildlich geworden ist. Es kann kaum ein Zufall sein, dass gerade Ende des 5. Jahrhunderts zeusähnliche Dionysosköpfe auch noch auf den Münzen von Thasos 1) sowohl, wie auf denen von Theben 2) erscheinen, erstere von etwas strengerer Stilisirung als derjenige auf den Münzen von Sybritia, letztere von weicheren, mehr gelösten Formen und schwärmerisch sinnendem Ausdruck. Deutlich verräth der Kopf der thebanischen Münze durch die leichte Neigung des Blickes, dass er als Theil einer Statue gedacht ist 3); auch kann kaum ein Zweisel sein, dass die thebanischen Stempelschneider das Bild des Alkamenes gekannt haben; doch lässt die grosse Selbstständigkeit, welche diese Künstler anderweitig beweisen, die Annahme nicht zu, dass sie eine genaue Copie eines fremden Kunstwerkes zu geben beabsichtigen. Der Typus der thebanischen Münzen wird daher schon als eine freiere, jüngere Umbildung des Dionysosideals zu gelten haben, aber er wird eben dadurch zu einem umso werthvolleren Zeugniss für die Annahme, dass der strengere Typus, wie ihn die - wohl mit Recht erst einer etwas späteren Periode zugewiesenen - Münzen von Sybritia zeigen, mit vollem Rechte dem Ende des 5. Jahrhunderts zugewiesen werden darf und besser als die späten athenischen Bronzemünzen geeignet ist, uns eine Vorstellung vom Dionysos des Alkamenes zu geben.

Aus den Thatsachen, die wir für den chryselephantinen Dionysos im athenischen Heiligthum des Eleuthereus ermittelt haben, dürfen wir nunmehr noch einige weitere Schlüsse über die Lebenszeit und die Kunstrichtung des Alkamenes ziehen. Wenn die Athener um 420 oder 415 aus der grossen Zahl von Bildhauern, die von Phidias in der Marmor- und Goldelfenbeintechnik unterwiesen worden waren, gerade Alkamenes erwählten, um das chryselephantine Colossalbild für den neuen Dionysostempel zu verfertigen, so ist dies ein Beweis dafür, dass der Künstler damals auf der Höhe seines Ruhmes stand und genügende Proben seines alle Kunstgenossen überragenden Könnens abgelegt hatte. Die Jahre also, in denen der Künstler das einzige Goldelfenbeinbild geschaffen hat, das die Leberlieferung von ihm kennt, dürfen geradezu als die $\alpha \mu \eta$ seines Schaffens

Digitized by Google

¹⁾ Gardner, Types of greek coins T.VII, 8. Brit. Museum Catalogue, Thrace, 8.219.

⁷⁾ Gardner, Types T. VII, 25. Brit. Museum Catalogue, Central Greece, S. 74 f., T. XIII, 5-8 (Silber), S. 77 f., T. XIV, 1 and 2 (Elektron).

²⁾ Vergi. Thraemer bei Roscher, Lex. d. Mythol. I, 1118.

gelten, der gewiss schon 15-25 Jahre künstlerischer Bethätigung vorausliegen werden. Damit stimmt es auf das Beste, einerseits dass Alkamenes von Plinius sowohl in der Aufzählung der Erzgiesser (XXXIV, 72), wie in dem Bericht über die Marmorbildner (XXXVI, 16) als Schüler des Phidias bezeichnet wird, andererseits, dass von Praxiteles, der rund um 360 (vergi. Plin, XXXIV, 50) gesetzt werden darf, gesagt wird, er hätte τρίτη μετά Aλκαμένην Εστερον γενεφ (Pausan. VIII, 9, 1), d. i. 60-70 Jahre nach Alkamenes gelebt. Da der Künstler noch ein Schüler des Phidias, d. h. wohl noch in dessen Werkstatt thätig war, so kann er kaum später als etwa 460 geboren sein; die lange Dauer seiner künstlerischen Wirksamkeit wird durch die Nachricht bezeugt, dass er noch 403 v. Chr. für Thrasybul eine Gruppe versertigt hat (Pausan. IX, 11, 6); denn dass wirklich damals der Künster noch in Thätigkeit war, wird man jetzt, wo wir ihn um 415 noch an einem Colossalbild beschäftigt sehen, nicht mehr (mit Curtius, Arch. Zeit. XLI, 1883, 359) anzweiseln dürsen. So könnten wir sofort den Versuch machen, innerhalb des durch jene Jahreszahlen gegebenen Rahmens ein Bild von der künstlerischen Laufbahn des Alkamenes zu zeichnen, wenn wir nicht Rechenschaft abzulegen hätten, warum unter den Angaben, die zur Fixirung der Chronologie des Künstlers verwerthbar erscheinen, der Nachricht des Pausanias, Alkamenes habe den Westgiebel des Zeustempels verfertigt, kein Platz eingeräumt worden ist. So unerquicklich und unfruchtbar es auch sein mag, in eine Frage einzutreten, in der subjectivem Meinen ein so weiter Spielraum verstattet ist. so kann doch an dieser Stelle eine Erörterung über die Künstler der olympischen Giebel nicht völlig vermieden werden.

Bekanntlich berichtet Pausanias V, 10, 8, dass der Ostgiebel des olympischen Zeustempel von Paionios, der Westgiebel von Alkamenes, einem Zeitgenossen des Phidias (harlar ratà Osiolar) verfertigt sei. Seit die Giebelfiguren und die Nike des Paionios in Olympia zu Tage getreten sind, hat diese Nachricht erhöhtes kunstgeschichtliches Interesse gewonnen; aber in ihrer Beurtheilung ist man trotz des in seltener Fülle vorliegenden Beobachtungsmaterials heute weniger einig denn je. Vielmehr sind kaum irgendwo anders die Gegensätze kunstgeschichtlicher Betrachtungsweise in so schroffer Unversöhnlichkeit einander gegenüber getreten wie gerade hier, so dass ein Versuch, auf Grund einer erneuten Analyse der Sculpturen einen Gegner zu überzeugen, schier vergeblich erscheinen muss; hat doch ein solcher Meister stilistischer Untersuchung, wie Heinrich v. Brunn, es

^{&#}x27;) Vergl. Wolters in der neuen Bearbeitung von Friederichs, Berliner Gypeabgüsse, S. 136; Studniczka, Zeitschr. für österr. Gymnas. 1830, 750 f. und neuerdings Collignon, Histoire de la sculpture greegus. I, 460.



für nothwendig erklärt, dass wir vor dem Buchstaben jener Ueberlieferung unser Urtheil, soweit es blos unserem Stilgefühl entspringt, beugen sollten (Sculpturen von Olympia I 21). Wir wollen also zunächst von der Kunstart der wiedergewonnenen Giebel vollkommen absehen und uns bescheiden, die äusseren Thatsachen kritisch zu prüfen; es werden sich dabei gewichtige Bedenken gegen die Giltigkeit jener Nachricht ergeben, Bedenken, die übrigens schon von verschiedenen Seiten, zuerst von Förster, Rhein. Mus., XXXVIII (1883), 421 ff., geltend gemacht worden sind.¹)

Pansanias nennt Paionios als den Künstler des Ostgiebels. Aber dieser Angabe des Periegeten scheint die eigene Aussage des Pajonios wenig günstig zu sein. Dieser hat sich auf der Basis seiner Nike als denjenigen bezeichnet, δε τάκρωτήρια ποιών ένίκα; wenn auch ein solcher Zusatz znnächst dadurch hervorgerufen sein sollte, dass die Nike nur eine Replik der Akroterienfiguren war 1), so wird man doch schliessen dürfen, dass, wer sich der Akroterien berühmt, gewiss keinen der Giebel verfertigt hat. Wer also nicht den Ostgiebel einem "älteren" Paionios zuschreiben und so die bedenklich angewachsene Zahl der homonymen Künstler um einen weiteren Namen vermehren will, wird die Nachricht des Pausanias anf einen Irrthum zurückführen müssen. Dieser Irrthum könnte veranlasst sein durch eine missverständliche Deutung, die jener Inschrift in späterer Zeit gegeben wurde, oder aber durch den Wunsch, den Kfinstler, der durch seine augenfällige Nikestatue das Interesse aller Olympiabesucher erregte, auch noch mit dem berühmtesten Bauwerke Olympias, dem Zenstempel, in Verbindung zu bringen. Wenn aber Paionios und damit die erste Hälfte der Nachricht des Pausanias aufgegeben werden muss, ist es dann noch gestattet, deren zweite Hälfte festzuhalten oder gar, wie Puchstein, Arch. Jahrb., V. 97, thut, den Namen des Alkamenes auf beide Giebel auszudehnen? Sollte, wenn eine gute Ueberlieferung über Alkamenes als Verfertiger der Giebel vorlag, diese gerade nur für den Westgiebel sich behauptet haben, für den Ostgiebel aber durch den Einfall des Exegeten verdrüngt worden sein? Die Thatsache, dass man mit dem Ostgiebel willkürlich einen berühmten Künstlernamen verbinden konnte. scheint allein schon die Annahme zu bestätigen, dass, wie dies ja bei architektonischen Sculpturen fast überall der Fall war, auch beim Zeustempel eine gesicherte Ueberlieferung nicht vorhanden war; zugegeben aber, sie sei vorhanden gewesen, wer bürgt uns dafür, dass der Name des Alkamenes nicht ebenso wie der des Paionios interpolirt ist? Die Fehlerquelle ist hier wie dort unschwer in den Erzählungen der olympischen

Digitized by Google

¹) Gurlitt, Aufsätze für E. Curtius 267. Vergl. Loewy, Inschriften griech. Bildhauer, S. 39f.

Exegeten aufzudecken. Die Ciceroni des Alterthums pflegten wie die der Neuzeit mit wenigen berühmten Namen ihr Auslangen zu finden, diese aber beständig und im Angesicht der verschiedenartigsten Werke im Munde zu führen. Wenn nun den olympischen Exegeten auch die Giebelsculpturen ihrem Stil nach zu verschieden von dem Cultbild des Zenstempels erscheinen mochten, um sie dem Phidias selbst zuzuschreiben, so musste ihnen doch die Annahme, dass der innere und äussere Schmuck des Tempels aus der gleichen Epoche stamme, selbstverständlich erscheinen.1) Wenn sie aber nach einem Künstler suchten, der mit Phidias zusammen genannt zu werden pflegte, also wohl anch als dessen Zeitgenosse erscheinen konnte, so bot sich als der Name, der neben dem des Meisters den besten Klang hatte. der des Alkamenes dar, ardode fluxiar te zatà Oeidiar zai deutegeia ένεγχαμένου σοφίας ές ποίησιν άγαλμάτων. Pausanias würde also auch hier mit seiner Angabe, nicht, wie Robert, Arch. Märchen, S. 51, annimmt, einer pergamenischen Quelle, sondern dem olympischen Exegeten (auf den er gerade bei der Beschreibung der Giebel kurz vorher ausdrücklich sich berufen hat), gefolgt sein, ganz ebenso wie er beispielsweise für die elische Athena des Kolotes und die Rhammunter Nemesis des Agorakritos die Tradition der Exegeten wiedergibt, welche diese Statuen dem Phidias zuschrieb. Während uns aber bei jenen Tempelbildern anderweitige kunstgeschichtliche Nachrichten von größerer Zuverlässigkeit erhalten sind, entbehren wir bei den olympischen Giebeln einer derartigen Hilfe, die uns ermöglichen würde, die Irrthümer der Periegeten zu berichtigen; das kann aber noch kein Grund sein, sie zu theilen.

Es ist ja natürlich und wohl gerechtfertigt, dass wir nur ungern eine durch Pausanias vermittelte Ueberlieferung als schlecht erfundene Exegetenfabel preisgeben, und es werden vielleicht nicht Allen die hierfür vorgebrachten Argumente als völlig durchschlagend erscheinen. Wo eine Reihe rein subjectiver Erwägungen über Werth und Unwerth einer Ueberlieferung einander gegenüberstehen, wird die Entscheidung immer eine schwankende bleiben. Aber die Frage, ob der Künstler der olympischen Giebel den Namen Alkamenes führte oder nicht, darf im Grunde als nebensächlich erscheinen; für unser kunstgeschiehtliches Wissen kann es sich nur darum handeln, ob jener Künstler wirklich identisch sein kann mit jenem Alkamenes, den das Alterthum neben Phidias als den grössten Schöpfer von Götterstatuen pries. Diese Frage ist von jenen Gelehrten sehon lange im verneinenden Sinne beantwortet worden, welche mit Löscheke (Westl. Giebelgruppe d. olymp.

i) Wir wissen jetzt durch die Untersuchungen Dörpfeld's, dass zur Zeit des Tempelbaues die Aufstellung eines so gewaltigen Cultbildes, wie die Statue des Phidiaa war, noch nicht vorgesehen war, so dass die Annahme, dass die Giebel um ein Beträchtliches älter sind als die Zeusstatue, nichts weniger als unwahrscheinlich ist.



Zeustempels. Dorpat 1887, S. 7) die Giebelsculpturen hoch über die Mitte des 5. Jahrhunderts hinaufrücken und einem älteren Alkamenes zuweisen. der um 480-460 geblüht und mit dem Phidiasschüler nichts als den Namen gemein habe. Aber auch diejenigen, welche an den Giebelfiguren enge Beziehungen zu der Kunst des Phidias nachweisen zu können glauben. werden sich der Annahme, dass der Verfertiger der Giebel von Alkamenes, dem Schöpfer des chryselephantinen Dionysos, verschieden sei, nicht länger entziehen können. Denn die Thatsache, dass spätestens Ol. 81 (456 v. Chr.) der Zeustempel bis zu den Akroterien vollendet war, scheint mir durch die bekannten, zuletzt von Dörpfeld (Olympia II, Baudenkmäler, 19 ff.) dargelegten Argumente zu fest gesichert, als dass sie durch die scharfsinnigen Bemühungen Flasch's (Baumeister-Denkmäler d. class. Alterthums. II, 1099 und 1104 GG) erschüttert werden könnte. Wir dürsen des Weiteren als selbstverständlich voranssetzen, dass die Eleer, die ihren Zeustempel möglichst prächtig zu gestalten wünschten, die Giebel nicht einem Anfänger, sondern einem bereits erprobten Meister übertragen haben werden, wie ja in der That die Giebelsculpturen durchaus nicht den Charakter einer Schülerarbeit an sich tragen. Dass aber ein Künstler, der spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts - wahrscheinlich schon um ein Beträchtliches früher - zu selbstständiger Eigenart herangereift war, später ein Schüler seines Altersgenossen Phidias werden oder als solcher gelten konnte, wird nicht leicht Jemandem glaubhaft erscheinen. Jener Alkamenes aber, cuius sunt opera Athenis complura in aedibus sacris (Plin, XXXVI, 16), ist ausdrücklich als Schüler des Phidias bezeichnet und es ist kein Zweisel, dass er eben diesen Tempelbildern seinen Ruhm verdankt. Von diesem Künstler aber wird man gewiss den Schöpfer der Dionysosstatue nicht trennen dürfen (was Koepp, Archäol. Jahrb. V, 278, zu thun geneigt scheint); er wird allein schon durch die Thatsache, dass er zahlreiche Cultbilder zu verfertigen in die Lage kam, in die Epoche des peleponnesischen Krieges verwiesen; denn erst nach 440, erst nachdem das Heiligthum der Burggöttin in glanzvoller Weise neugestaltet worden war, konnte man darangehen, auch die Tempel der anderen Götter zu erneuen, und einen wie langen Zeitraum diese Regeneration der alten Tempel und Cultbilder in Anspruch nahm, das zeigt zur Genüge der Umstand, dass man erst um 421 den Neubau des wichtigen Erechtheusheiligthums beginnen konnte.

Mag man also die Nachricht des Pausanias, V 10, 8 als genügende Grundlage betrachten, um darauf die Existenz eines älteren Alkamenes zu gründen oder nicht: auf keinen Fall kann der Künstler des olympischen Westgiebels identisch sein mit dem gefeierten Bildhauer, der in der antiken Literatur als Alkamenes schlechtweg bezeichnet wird. Es ist also vollkommen unerlaubt, jene olympischen Sculpturen einer kunstgeschichtlichen

Würdigung des Phidiasschülers Alkamenes zu Grunde legen zu wollen. Andererseits sind wir berechtigt und verpflichtet, alle Nachrichten, die schlechtweg von einem Alkamenes erzählen, zunächst auf den berühmten Phidiasschüler zu beziehen. Die von Lösch cke auf den älteren Alkamenes bezogenen biographischen Angaben bei Suidas v. Μλαμέντς und Tzetzes. Chil., VIII, 340 können hierbei umso eher aus dem Spiele bleiben, als sie allein ebensowenig eine ausreichende Stütze für die Annahme eines zweiten Alkamenes gewähren können 1), wie die summarische Notiz des Plinius XXXIV, 49, in der Alkamenes Ol. 83 als aemulus des Phidias bezeichnet wird.3) Von den Kunstwerken aber, die unter dem Namen des Alkamenes überliefert sind, darf ohne ausdrücklichen Beweis keines dem Phidiasschüler entzogen werden. Wenn Six (Journ. of kellen. stud. X, 110f.) jene Werke in zwei Gruppen geschieden und die eine dem jüngeren, die andere dem älteren Alkamenes zugewiesen hat, so kann es von vornherein kein günstiges Vorurtheil für diese Auftheilung erwecken, dass dabei auch der Dionysos dem älteren Künstler dieses Namens zugesprochen worden ist. Eine genaue Prüfung aber der Umstände, die sich für die Entstehung der einzelnen Werke des Alkamenes ermitteln lassen, wird, glaube ich, ergeben, dass bei keinem einzigen die Nothwendigkeit vorliegt, einen älteren, von dem Schöpfer der Dionysosstatue verschiedenen Künstler anzunehmen.

Am meisten Raum zu Zweifeln lässt die Ueberlieferung bei der Hera des Alkamenes, die in einem Tempel zwischen Athen und Phaleron aufgestellt war. Pausanias berichtet nämlich I, 6, 3, dass angeblich jener Tempel durch Mardonios verbrannt worden sei - Magdónios o a o i v αὐτὸν ἐμποῆσαι — was er mit der Angabe, dass das Culthild von Alkamenes verfertigt sei, nicht vereinhar findet. Lüscheke hat (Westl. Giebelgruppe d. Zeustempels von Olympia, S. 8), da er als Thatsache betrachtet. dass der Tempel vor 460 zerstört worden sei, gefolgert, dass auch die Statue in vorpersischer Zeit, also von einem älteren Alkamenes verfertigt worden sein müsse, den er in dem Künstler des olympischen Westgiebels wiederfindet. Allein es muss - wenn wir uns die neuerdings von Koepp, Arch. Jahrb., V, 272 dargelegten Thatsachen vor Augen halten — als durchaus unglaubhaft erscheinen, dass ein von Mardonios verbrannter Tempel nach dem Abzug der Perser weder hergestellt, noch durch einen Neubau ersetzt worden sein sollte. Wenn wir ferner uns gegenwärtig halten, wie zahlreich zur Zeit des Pausanias die Tempelruinen auch in solchen Gegenden waren, wo die Perser nie einen Fuss hingesetzt haben (z. B. im Peloponnes). und wie häufig andererseits die Perser in jüngeren Legenden fälschlich

Vergl. im Allgemeinen über diese Olympiadentabellen Robert, Arch. Märchen, 38 f.
 Eranos Vindobonensis.



¹⁾ Ueber die Unzuverlässigkeit dieser Nachrichten vergl. Förster, a. a. O.

für die Zerstörung verfallener Tempel verantwortlich gemacht worden sind, so werden wir vielmehr der Ansicht beitreten müssen, dass auch jener Heratempel nicht durch Mardonios, sondern durch irgend ein Ereigniss späterer Zeit beschädigt worden sei, nachdem er in jener Periode regster Bauthätigkeit, die durch die Jahre 450—415 bezeichnet wird, wieder hergestellt oder neu gebaut worden war.

Für die Verfertigung des Cultbildes bleibt freilich auch unter dieser Voraussetzung ein so grosser Zeitraum offen, dass es unmöglich scheint, unter den Heratypen jener Epoche die Statue des Alkamenes ohne anderweitige Kriterien herauszusinden. Petersen hat für sie den durch die capitolinische Statue, Salone Nr. 24 (Overbeck, Kunstmythologie. III. Demeter, S. 461, T. XIV, 20 und 13) und mehrere - allerdings nicht völlig übereinstimmende — Repliken vertretenen Typus in Auspruch genommen, der auch auf zwei athenischen Urkundenreliefs (Schöne, Griech. Reliefs, T. X, 54. Deltion archaiol. 1888, 124) wiederkehrt.1) Aber ich sehe nicht, warum man nicht beispielsweise dem von Puchstein, Arch. Jahrb., V, 91 gewürdigten Heratypus, der durch die vorzügliche Pergamener Figur im Berliner Museum und das Urkundenrelief Friederichs-Wolters, 1162 (Arch. Zeit. XXXV, T. 15, 1) vertreten ist, ebenso berechtigten Anspruch auf die Urheberschaft des Alkamenes zugestehen könnte. solange keine neuen Argumente zur Entscheidung der Frage beigebracht werden. Den Vergleich mit der sogenannten Venus Genetrix kann ich auch, wenn die enge Zusammengehörigkeit der Köpfe für zweifellos gelten dürfte, umso weniger für beweisend halten, als die Autorschaft des Alkamenes auch für diese Venusfigur durchaus nicht als gesiehert gelten darf.

Bekanntlich hat zuerst Furtwängler (Roscher's Lexikon der Mythol. I, 413) die Vermuthung ausgesprochen, dass die sogenannte Venus Genetrix (Friederichs-Wolters, 1208) eine Copie der Aphrodite ér zijzung sei, und zahlreiche Fachgenossen haben ihm zugestimmt.²) Allein auch wenn wir bereit wären, zuzugeben, dass an der Genetrix der "Phidias'sche Stil in Proportionen, Brust, Gewand, Haar und besonders Gesicht unverkennbar" sei, so müsste doch erst der Nachweis erbracht werden, dass für

¹⁾ Röm. Mittheil. d. Inst. IV, 65 f. Antike Denkmäler. I, 45 und S. 55. Vergl. Helbig, Führer durch die röm. Antikensammlungen, Nr. 297. 503.

²) Reinach, Guz. archéol. 1885, 91; vergl. XII (1882), 230 f. Wolters, Athen. Mittheil. d. d. Inst. XII, 325 ff. Conse, ebenda XIV, 199. Petersen, Röm. Mittheil. IV, 72. Antike Denkmäler. I, 45 zu T. 55. Widersprochen hat Winter, 50. Berliner Winckelmannsprogramm, S. 118 f., der das Original der Statue um die Mitte des 5. Jahrhunderts oder noch etwas früher ansetzen möchte. Vergl. auch Helbig, Führer durch die röm. Antikensammlungen. II, Nr. 908.

cine solche Statue aus der grossen Zahl der für die Phidiasische Epoche literarisch bezeugten Aphroditefiguren gerade nur die "Gartenaphrodite" in Betracht kommen könne. Die Thatsache, dass einerseits die "Genetrix" in der Kaiserzeit vielfach copirt, andererseits die Aphrodite er zijnoug von den römischen Kunstrichtern besonders hochgeschätzt worden ist, kann hierfür allein nicht ausreichen, wenn Bedenken anderer Art der Identification entgegenstehen.

Jenes Tempelbild der Aphrodite er zijmug war doch gewiss, wie die bei dem Tempel aufgestellte Aphroditeherme, ein Bild der Aphrodite () δορανία (Pausan. I, 19, 2), ihr gilt das Opfer, das τη Οδορανία τη έν κήποις gebracht wird (Luk. Dial. Meretr. 7, 1). Sollte der Schüler des Phidias cin Cultbild dieser "himmlischen" Aphrodite, die als πρεσβυτάτη Μοιρών (Pausan. I, 19, 2), als πρεσβυτέρα (im Vergleiche zur Pandemos) καὶ ἀμήτωρ, ()δρανοῦ θυγάτης (Plat. Sympos. 8, p. 180 D) bezeichnet wird, wirklich in der anmuthig bewegten Art der Genetrix und nicht in feierlicherer Haltung, in mehr matronaler Gestalt gebildet haben, ähnlich etwa der Uranja, die Phidias für die Eleer gearbeitet hatte, oder der Nemesis des Agorakritos?') Mir ist die Vermuthung äusserst wahrscheinlich, dass die Aphrodite, mit der Alkamenes den Sieg über die später als Nemesis verwendete Figur des Agorakritos errungen haben soll (Plin. XXXVI, 17), eben jene in den (färten aufgestellte Statue sei.2) Wenn die Geschichte, wie gewöhnlich angenommen wird 1), erfunden ist, dann ist sie nur ein umso stärkerer Beweis dafür, dass die beiden Cultbilder in ihrem Gesammtcharakter und wohl auch in ihrer Typik einander verwandt waren. Dass aber die Genetrix keine Berührungspunkte mit einer Nemesis der phidiasischen Epoche hat, wird wohl allseits zugegeben werden. Auch Petersen ist geneigt (Röm. Mittheil. VII, 61), die Genetrixfigur für eine Göttin "leichteren Wesens" zu halten, aber er zieht daraus umgekehrt den Schluss, dass also auch die Statue er nizous, die ihm als Original der Genetrixfigur gilt, keine Urania gewesen sei.

Leider fehlt für die Entstehungszeit jener Aphrodite des Alkamenes jeder Anhaltspunkt; nur dies eine wird man vermuthen dürfen, dass die Statue vor 415 und nach der Urania des Phidias verfertigt worden ist, denn es ist wahrscheinlich, dass die Athener erst das neben dem Markt gelegene Heiligthum der Göttin mit einem neuen Cultbild geschmückt haben

¹) Der Priester Οὐρανίας Νεμέσεως, der einen Sitz im athenischen Theater hatte (CIA III, 289), ist wohl als Priester der athenischen Aphrodite Urania anzusehen (vergl. Preller-Robert, Griech. Myth., S. 358). Der Cult der Nemesis in Rhamnus wird durch Priesterinnen versehen.

³⁾ Vergl. Murray, Hist. of gr. sculpture II, 139; Furtwängler hei Roscher I, 418.

^{&#}x27;) v. Wilamowitz, Antigonos v. Karystos. 10 f.; Robert, Arch. Märchen, 44.

werden, ehe sie daran dachten, auch im Heiligthum in den Gärten eine neue Cultstatue aufzustellen.¹)

Eine solche obere Zeitgrenze können wir auch für die Hekate des Alkamenes festsetzen; denn die Annahme 3), dass das neue Bild der dreigestaltigen Wegegöttin nach der Vollendung der neuen Propylacen und des neuen Aufgangweges zur Burg, d. h. wohl bald nach 432 aufgestellt worden sei, hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. 3)

Dagegen entbehren wir völlig jedes Hilfsmittels, den Pentathlos des Alkamenes (Plin. XXXIV, 72) zu datiren. Zwar hat Kekulé, Arch. Zeit., 1866, S. 169, vorgeschlagen, den Diskobol der Sala della biga (Friederichs-Wolters, 465; Helbig, Führer durch die röm. Antikensammlungen, 330), den er auf Grund stilistischer Merkmale als ein Werk des athenischen Künstlerkreises aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts überzeugend erwiesen hat, eben auf jene Bronzefigur des Alkamenes zurückzuführen, welcher die Ueberlieferung bei Plinius XXXIV, 72 den Namen Enkrinomenos beilegt; aber dieser Vermuthung scheint durch Klein's

¹⁾ Lolling (Admra III, 1891, S. 601) nimmt an, dass Pausanias I. 14, 7 irrthümlicher Weise ein Heiligthum der Aphrodite Pandemos der Aphrodite Urania zugesprochen habe und dass die dort erwähnte Statue des Phidias in Wirklichkeit nicht verschieden sei von der I, 19, 2 erwähnten Statue des A'kamenes in den Gärten, an die nach Plin. XXXVI, 16 Phidias die letzte Hand angelegt haben sollte. Ich vermag diesen scharfsinnigen Combinationen nicht zu folgen, solange nicht durch unumstössliche Thatsachen erwiesen ist, dass wir in der athenischen Periegese des Pausanias so schreiende Irrthümer und leichtsinnige Verwechslungen vorauszusetzen berechtigt sind, ganz abgesehen davon, dass mir die Annahme, der in der Nähe des Theseion gefundene Altar der Aphrodite Ήγεμότη τοῦ δήμου sei der Aphrodite Πάνδημος gehörig, nicht ohne Weiteres selbstverständlich scheint. Die Gemeinschaft der Chariten passt ebenso wohl zur Urania, wie der Fundort zu jenem von Pausanias beim Hephaistostempel erwähnten Heiligthum. Ueber die Gründungszeit des Heiligthums in den Gärten fehlt es an einer bestimmten Ueberlieserung. Wachsmuth, Stadt Athen I, 411 hat angenommen, Pausanias habe blos irrthümlich die Nachricht, dass das Heiligthum der Urania von Aigeus gestiftet sei, von dem Heiligthum ἐν κήποις auf das städtische Heiligthum übertragen, vergl. v. Wilamowitz, Aus Kydathen 158. Ich kann das nicht für zwingend halten. Dagegen liegt es natürlich nahe, für die Notiz über die Arrhephoren Pausan. I, 27, 3 eine Verwechslung der beiden Urania-Heiligthümer anzunehmen.

²⁾ Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich. V, 17 ff. Vergl. IV, 172. Röm. Mittheil. IV, 173 (Petersen).

³⁾ Die Gruppe von Prokne und Itys, Pausan. I. 24, 3, welche Michaelis, Athen. Mittheil. I. 304, wie ich trotz der Bedenken Sauer's (Aus der Anomia 1093) annehmen müchte, mit Recht in der Marmorgruppe, Arch. Zeit. 1859, T. 123, 3 (Le Bas Voy. archéol., Monum. fig.) T. 24, wiedererkannt hat, kann zwar, trotz ihrer mässigen Arbeit, in das letzte Viertel des 5. Jahrhunderts gehören; doch fehlt natürlich der Annahme jede Stütze, dass der Alkamenes, der nach Pausanias die Gruppe geweiht hat, eben der Künstler dieses Namens war. Ein anderer Alkamenes begegnet in der Namenaliste gefallener Krieger CIA I. 447, Col. II, 7, 19 (aus den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts).

gegen jene Ueberlieferung erhobene Einwände (Arch.-epigr. Mittheil. XIV, 9) der Boden entzogen zu sein. Mehr noch als die von Klein betonte Schwierigkeit, für das Wort Exclirer eine passende Erklärung zu finden, scheint mir gegen die Bezeichnung "Enkrinomenos" die Thatsache zu sprechen, dass der absolute Gebrauch eines Passivparticips des Präsens dem griechischen Sprachgeist sehr wenig geläufig gewesen zu sein scheint. Klein's Coniectur Exceptomeros ist verführerisch, aber nicht zwingend; jedenfalls aber bedarf die von ihm hingeworfene Vermuthung, dass uns in dem das Oel auf die Hand giessenden Athleten der Münchener Glyptothek Nr. 165 (Friederichs-Wolters, 462) das gesuchte Werk des Alkamenes erhalten sei, noch sehr eines eingehenden Beweises.

Etwas Sicheres glaube ich über den Hephaistos des Alkamenes ermitteln zu können. Es darf als ausgemacht gelten, dass diese bei Cicero de nat. deor. I, 30 und bei Valerius Maxim. VIII, 11, 3 so sehr gerühmte Statue nicht verschieden ist von dem Cultbild im Hephaistostempel, das nach Pausan. I, 19 den Gott mit Athena in einer Gruppe verbunden zeigte; diese Gruppe wiederum darf man mit Sicherheit in den Statuen wiedererkennen, über deren Herstellungskosten uns die Inschriften CIA. 318, 319 aus den Jahren 424-420 v. Chr. berichten. Der ausführliche Nachweis hierfür soll an anderer Stelle gegeben werden; hier genügt es, darauf hinzuweisen, dass jene Statuengruppe Ol. 90, 4 (421,20) vollendet gewesen sein muss und dass die Athenestatue der Villa Borghese (Sächs. Sitzungsber. XIII, 1861, T. 1 und 2; Helbig, Führer durch die rom. Antikensammlungen. II, Nr. 928), in der ich eine Replik jener mit Hephaistos verbundenen Athena erkennen zu dürfen glaube, wiederum engsten Anschluss an die ihrer Idee nach nächstverwandten Werke des Phidias'schen Kreises -- die Casseler Athena und die Athena des Parthenonfrieses - zeigt.

In dieselbe Zeit aber, in welcher der Hephaistos entstanden ist, oder wenig später wird man auch den Asklepios setzen dürfen, den Alkamenes für Mantinea gearbeitet hat (Pausan. VIII, 9, 1). Man wird berechtigt sein, bei dem einzigen Werk, das der durch athenische Staatsaufträge so sehr beschäftigte Künstler für eine fremde Stadt verfertigt hat, nach einem besonderen Anlasse zu suchen; es hat daher schon K. O. Müller (De Phidiae vita et operibus, I, § 19) auf das Bündniss hingewiesen, das Mantinea im Jahre 420 mit Athen, Elis und Argos geschlossen hat; in demselben oder einem der nächstfolgenden Jahre — 418 ist Mantinea schon wieder in der Gewalt Spartas — mag der athenische Künstler seinen Asklepios geschaffen haben, was sich gut zu der Thatsache fügt, dass gerade im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts der Asklepioscult von Epidauros aus weitere Verbreitung und erhöhtes Ansehen gewann. Was den Typus dieses Asklepios betrifft, so wird man trotz der auffallenden Verwandtschaft,

welche zwischen dem epidaurischen Asklepios des Thrasymedes 1) und der athenischen Goldelfenbeinstatue des Dionysos unlengbar vorhanden ist, die Schöpfung des thronenden Asklepiostypus nicht auf Alkamenes selbst zurückführen dürfen, da dieser Typus auf Votivreliefs, wie es scheint, nicht vor der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, d. h. nicht vor Thrasvmedes vorkommt; erst die gesteigerte Verehrung, die dem Heilgott in jener jüngeren Zeit zu Epidauros gezollt wurde, hat dazu geführt, ihn in zeusähnlicher Gestalt darzustellen. Alkamenes aber wird den Gott in weniger majestätischer Gestalt als aufrecht stehenden, bärtigen Mann?), der nicht unähnlich den bärtigen Männern des Parthenonfrieses, bequem auf seinen Stab sich stützt, gebildet haben, wie ihn die ältesten Votivreliefs aus dem athenischen Asklepieion zeigen; vergl. vor Allem das schöne Relief, Athen. Mittheil. II, T. 15; Brunn-Bruckmann, Denkmäler ant. Sculptur, T. 34. Es ist sehr möglich, dass dieser Typus, der im Standmotiv und in der Haltung der Arme mit dem Asklepios auf den athenischen Tetradrachmen des Menedemos und Epigenes (zwischen 186 und 147) übereinstimmt 3), auf die um 410 geschaffene Cultstatue im athenischen Asklepieiou zurückgeht, die sehr wohl von Alkamenes selbst oder einem seiner Schüler berrühren kann.

Endlich wird man auch den Ares des Alkamenes am wahrscheinlichsten dieser Epoche zuweisen dürfen; denn, wenn im Allgemeinen die Neuschöpfung der athenischen Tempel und Tempelbilder erst in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts fällt, so wird der Kriegsgott schwerlich der erste von den Göttern ausserhalb der Burg gewesen sein, dem die Athener ein neues Cultbild geweiht haben; andererseits darf auch hier das Ende des Nikiasfriedens als eine untere Grenze erscheinen.

Soweit also die unter dem Namen des Alkamenes überlieferten Werke sich zeitlich fixiren lassen, fallen sie alle innerhalb jener Zeitperiode, die wir oben für die Thätigkeit des Alkamenes, der den Dionysos verfertigt hat, zu erschliessen versucht haben. Die Annahme, dass der Künstler in der Zeit des Nikiasfriedens auf dem Höhepunkt seines Ansehens — und also wohl auch seines Könnens — stand, liess sich durch eine

¹⁾ Vergl. die Reliefs Athen. Nationalmuseum, 178 und 174 (Kabbadias). Brunn-Bruckmann, Denkm. griech. und röm. Sculptur, T. 3, die Münzen bei Imhoof-Blumer und Gardner, Numismatic Commentary on Pausanias, GG VII, LIII. Numismatic chronicle, 1892, T. 1.

²) Unbärtig war der chryselephantine Asklepios des Kalamis zu Sikyon, Pausan-II, 10, 3.

³⁾ Beulé, Monnaies d'Athènes, S. 332f. Brit. Museum Catalogue of coins, Attica, S. 63, T. XI, 6. Imhoof-Blumer und Gardner, Numism. comment. on Pausanias EE II—4, S. 150. Vergl. Overbeck, Griech. Plastik. I, 274. Einen etwas abweichenden Typus zeigen Münzen von Mantinea. Imhoof-Blumer und Gardner, XV, S. 93.

Reihe anderweitiger Erwägungen bekräftigen. Es hat in der That den Anschein, dass Alkamenes in den Jahrzehnten von 438-408 eine ähnliche leitende Stelle im künstlerischen Leben Athens eingenommen hat, wie vordem Phidias; insbesondere aber finden wir ihn fast an allen von Staatswegen errichteten Bauten beschäftigt, so dass wir berechtigt sein werden, auch vor den erhaltenen Sculpturen jener Zeit, in erster Linie vor denen des sogenannten Theseion seinen Namen zu nennen. Neben ihm tritt Agorakritos auffälliger Weise in den Hintergrund, sei es, dass er wirklich, wie die pointirte Kunstgeschichte bei Plin, XXXVI, 17 berichtet, als Parier von den Athenern ungerechterweise hinter den Athener Alkamenes zurückgesetzt worden ist, sei es, dass er, der Lieblingsschüler des Phidias. an Jahren älter war und daher früher seine künstlerische Laufbahn abzeschlossen hat als sein Werkstattgenosse. Als derjenige, der in Athen das von Phidias begonnene Werk, die Neuschöpfung der Tempelbilder, fortsetzte, muss jedenfalls Alkamenes gelten. Nur im Zusammenhang mit Phidias kann die Stellung, die Alkamenes in der attischen Kunstgeschichte cinnimmt, gewürdigt werden.1) In Phidias war den Griechen der Meister entstanden, der die Götterbilder im Sinne der neuen Weltanschauung umzuschaffen, den neuen Idealen, die in dem gewaltigen Ringen der Perserzeit herangereift waren, würdige Gestalt zu geben vermochte. Aber eines Mannes Kraft und Lebenszeit reichte nicht aus, den ganzen Olymp umzugestalten. Als der Meister verschied, war nur ein kleiner Theil der Bauten. in denen die Athener ihren Göttern neue glänzendere Wohnsitze anzuweisen beschlossen hatten, vollendet. Aber er hatte einen würdigen Erben seiner Kunst in Alkamenes hinterlassen; ihm danken, wie es scheint, neben Dionysos noch eine ganze Reihe Göttergestalten ihre künstlerische Wiedergeburt im Geiste des Phidias. Wenn ihm das Alterthum neben Phidias nur den zweiten Rang in der Verfertigung der Tempelbilder zuerkannt hat, so geschah dies wohl nicht, weil seine Werke nach Idee und Form geringer waren, sondern, weil schon einer vor ihm gelebt und die Bahnen gewiesen hatte, von denen ein Nachfolger nicht abweichen konnte, ohne das Kunstideal, das ihm mit jenem gemein war, preiszugeben.

¹⁾ Vergl. Brunn, Künstlergeschichte. J. 239.

Die mykenischen Grabstelen

WOLFGANG REICHEL

Die Bedeutung des von Schliemann 1876 am Abhange des Burgberges von Mykenä aufgedeckten Gräberrundes ist namentlich in Bezug auf Pausanias II 16. 4 in letzterer Zeit mehrfach besprochen worden. Die Grabstelen aber, die sich theils innerhalb des sogenannten Plattenringes in Bruchstücken zerstreut, theils noch ziemlich wohlerhalten über den Gräbern selbst befestigt vorfanden, haben noch keine genauere Untersuchung erfahren. Am ausführlichsten behandelte sie C. Schuch hardt. der ihnen in seinem bekannten Buche "Schliemann's Ausgrabungen etc.". S. 199-209, ein eigenes Capitel widmete. Ihm verdanken wir die werthvolle Beobachtung, dass die sculpirten Stelen sich nur auf die Männerleichen beziehen, während für die Frauen glatte Steine ohne Reliefschmuck verwendet waren. Im Uebrigen aber begnügt sich Schuchhardt, die vier besterhaltenen Stelen und zwei Bruchstücke nach den Schliemannschen Abbildungen gegenständlich zu erläutern; er glaubt auf den übrigen Bruchstücken nur Spiralornamente erhalten und fasst das Technische dieser Werke dahin zusammen, dass ihre Figuren und Ornamente nicht modellirt, sondern wie Laubsägearbeit auf einen Hintergrund geklebt seien, wodurch sie gegen das plastisch behandelte Relief des Löwenthores erheblich zurückständen und für beträchtlich älter gelten müssten. Damit ist aber der Sache, wie ich glaube, keineswegs genug gethan.

Die mykenische Sammlung bewahrt fünf fast vollständig erhaltene sculpirte Stelen und ausserdem noch 29 Fragmente von solchen. Unter den letzteren zeigen neun figürlichen Schmuck, die übrigen ornamentale Verzierungen. Ich habe mich bemüht, das Zusammengehörige zu vereinigen, war aber bei der Kleinheit der einzelnen Stücke nicht im Stande, das Vorhandene in vier weitere Stelen aufzutheilen, welche nach Schuch-

hardt's einleuchtender Feststellung der Anzahl von Männerleichen zu erwarten wären: nur eine neue Stele war so zu gewinnen. Sie setzt sich aus drei Stücken zusammen und zeigt innerhalb des üblichen glatten Rahmens ein doppeltes Ornament vertical verbundener Voluten, die analog dem doppelten Bandgeschlinge der Stele Schliemann 142 = Schuchhardt 155 durch einen glatten Steg in der Mitte getrennt sind. Die Breite des Steges beträgt hier aber nur 0.05 Meter und die Stele ist unter den erhaltenen die schmälste, da ihre Gesammtbreite 0.47 Meter misst, gegen 0.76 Meter der eben verglichenen, die die nächstschmälste ist. Ihre gegenwärtige Höhe beträgt ungefähr 1.2 Meter. Von den anderen Fragmenten werde ich hier nur die mit Figuren geschmückten aufführen. Vorerst aber ist zu den von Schliemann-Schuchhardt publicirten Stelen Einiges nachzutragen. Dass die bisherigen Erläuterungen desselben nicht erschönfend waren, liegt nicht sowohl an der schwierigen Erkennbarkeit von Einzelheiten, als vielmehr daran, dass die Abbildungen lediglich nach Photographien hergestellt sind und daher die Glanzlichter der Photographien als Lücken der Darstellung behandeln, während die Steine auch an diesen Stellen so deutlich sind wie anderwärts. Die wichtigeren Stücke verdeutlichen Umrisszeichnungen, die ich vor den Originalen herstellte.

Nr. 1.1) Fig. 1. Schliemann 24 = Schuchhardt 154. — Gegenwärtige Höhe 1.12 Meter, Breite 1.23 Meter, Dicke 0.145 Meter, -Innerhalb eines Rahmens von feinen Schlingornamenten ist in flachem Relief eine doppelte Darstellung angebracht, die nach unten von drei parallelen Rillen, die durch glatte Stege getrennt sind, abgeschlossen wird. Auf einem Streitwagen mit hoher Antyx, der von einem Hengste in gestrecktem Laufe gezogen wird, steht aufrecht die Figur eines Mannes, in der Linken den donnelten Zügel haltend, die Rechte an den Griff des Schwertes gelegt, das ihm zur Seite hängt. In Schliemann's Holzschnitt sind am Kopfe des Mannes Haare angedeutet und ein Rest über dem Haupte könnte einen Helmbusch vorstellen. Gegenwärtig ist der Stein an dieser Stelle abgestossen, so dass die Richtigkeit jener Zeichnung in diesem Punkte nicht mehr zu controliren ist. Unter dem Bauche des Pferdes liegt ein gerüsteter Krieger auf dem Rücken. Die Beine links sind mit den Zehen nach oben gerichtet und der Schild, der den Körper bis zum Halse verhüllt, ist correct in der Seitenansicht gezeichnet. Wie bei dem

¹) Die Nummern entsprechen denjenigen des Kataloges der mykenischen Sammlung, an dessen Abfassung ich arbeite. Die Stele Nr. 1 glaubte ich von den zwei anderen, die mit ihr vereint über dem fünften Grabe gefunden wurden, aus Gründen, die unten dargelegt werden, trennen zu sollen. — Nr. 2 ist die Stele mit dem Bandornament Schliemann 142 = Schuchhardt 155. — Nr. 3 die oben erwähnte neue mit den parallelen vertical verbundenen Voluten.



ähnlichen Schilde des vierten Kriegers von links auf der bekannten Dolchklinge (Schuchhardt 237), sehe ich auf seinem unteren Halbkreise die Zacken eines grossen Sternes, also eine Art Schildzeichen eingeschnitten. Der Kopf des Gefallenen scheint, wenn ich die ihn durchziehenden Ritzlinien richtig verstehe, von einer Helmkappe bedeckt, die wohl von einem Busche überwallt wird. Schuchhardt allerdings hat diesen Bogen für die Hörner des unter dieser Scene von einem Löwen verfolgten "Steinbocks" gehalten. Aber abgesehen davon, dass Steinböcke keinen langen Schweif haben, reicht der Bügel um den Kopf des Mannes bis zu seinem Genick herunter und ist von dem Contur des Thieres getrennt. Die Hörner

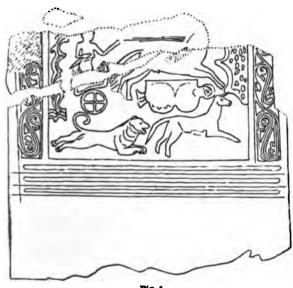


Fig. 1.

des letztern glaube ich vielmehr als kurze schwachgelogene Spitzen nach vorne gerichtet zu sehen, erkenne also eine Antilope derselben Art, wie sie auf einem Goldkästchen vom fünften Grabe (Schliemann 471 = Schuchh ardt 275, nicht 274, das ist ein Hirsch) und auf der Dolchklinge des vierten Grabes (Schuchhardt 238) ebenfalls von Löwen gejagt erscheinen. -Beiderseits der Hauptdarstellung sind im Bildfelde Füllornamente angebracht.

Links scheint sich eine Art Staudengewächs emporzuranken, die Darstellung rechts ähnelt einem umrahmten Flechtwerk.

Nr. 4. Fig. 2. Schliemann 141 = Schuchhardt 152. — Höhe 2·25 Meter, Breite 1·02 Meter, Dicke 0·14 Meter. Innerhalb eines glatten Steinrahmens eine doppelte, durch einen Steg getheilte Darstellung. Die untere zeigt zwei ineinander übergehende Kreise, die je mit einem Bandgeschlinge gefüllt sind. Oben wird von einem galoppirenden Hengste ein Streitwagen mit sehr niedrigem, viereckigem Kasten gezogen. Der Gegenstand links von diesem Wagen ist als ein an demselben hängendes Schwert oder als eine Fortsetzung des Wagenkastens gedeutet worden. Ein Schwert in solcher Weise anzubringen wäre unerhört. Gegen die zweite Deutung ist einzuwenden, dass der Gegenstand nach hinten spitz ausläuft; dass er nicht wie bei Schliemann-Schuchhardt mit dem Wagenkasten ver-

bunden, sondern von ihm deutlich getrennt ist (auch etwas tiefer sitzt als es da den Anschein hat); dass drittens bei einem doppelten Diphros das Rad nicht unter dem vorderen Theile wie hier, sondern in der Mitte zwischen beiden angebracht sein musste (vergl. z. B. ein derartiges Gefährte auf der kyprischen Amphora bei Furtwängler-Löscheke, Mykenische Vasen, Fig. 17). Ich halte das Ding, dessen Oberfläche stark verstossen ist, für ein ungeschickt angebrachtes Füllornament, wie sich ein ähnliches auch bei der Stele Fig. 3 hinter dem Wagen findet. Auf dem Fahr-

zenge steht vorgebeugt ein Mann, der mit der unförmlich grossen linken Hand den Zügel führt. Gegen ihn scheint ein Fussgänger rechts mit der Lanze zu stossen: der Ansatz am Lanzenschafte über den Pferdeohren scheint seine verschroben gehaltene linke Hand zu sein. Glaublicher aber ist, dass die Lanze vielmehr ihn durchbohrt, da sie auf seinem Leibe kein Relief hat und nach rechts hinter seinem Rücken in eine Spitze endet. Diese Auffassung empfiehlt sich auch deshalb, weil es sich in diesen Darstellungen sichtlich um eine Glorificirung des Fahrenden handelt und ein

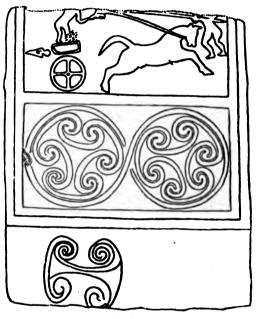


Fig. 2.

Vorgang, der Zweisel über seinen Ausgang zulässt, dieser Absicht kaum entspräche. Die Möglichkeit, dem Fahrenden die Lanze zuzutheilen, ergibt sich aus der Darstellung des Fragmentes Nr. 13; Haltung und Bewegung des Gespiessten veranschaulicht beispielsweise die entsprechende Figur einer Kämpfergruppe in den Relies von Gjölbaschi Tas. XI A 6. — Unter dem Bildselde hat der Steinmetz ein schildartiges Ornament, wie es ähnlich Mykenä 514, 517, 518 in Gold wiederkehrt, roh eingeschnitten; in Schliemann's Abbildung ist das theilweise ausgeblieben.

Nr. 5. Fig. 3. Schliemann 140 = Schuchhardt 153. — Höhe 1:38 Meter, Breite 1:06 Meter, Dicke 0:14 Meter. Wieder in glattem Rahmen durch eine Leiste getheilt, zwei Darstellungen. Oben mehrere Reihen vertical und horizontal verbundener Spiralen. Unten in einem mit plumpen Ornamenten überfüllten Felde ein galoppirender Hengst vor einem

niedrigen Wagen, dessen Beendigung nach links sich der Steinmetz erspart hat. Ueber dem Wagenstuhle ist der Oberkörper eines bartlosen Mannes sichtbar, der mit der rechten Hand den Zügel hält und mit der Linken den Griff eines breiten Schwertes mit dickem Knaufe gefasst hat, das an



Fig. 3.

einem Riemen über seiner rechten Schulter hängt. Vor dem Pferde flieht ein nackter, wie es scheint, spitzbärtiger Feind, der ein breites Hauschwert in der Linken hält. Ob einige Ritzlinien über den Pferdeleib eine Gürtung desselben andeuten sollen, ist mir ungewiss. Die Zeichnung zeigt, wie ich die Linien sehe.

Nr. 6. Aus drei Stücken zusammengesetzt. Es fehlt die linke obere Hälfte und auch nach unten ein Stück. Jetzige Höhe 1.06 Meter, Breite 0.955 Meter, Dicke 0.15 Meter. Die Darstellung ist auch hier doppelt und durch einen Steg getheilt. Oben wie bei Nr. 5 mit einander verbundene Spiralen, darunter innerhalb eines breiten Spiralenrahmens drei übereinander (gemeint ist wohl perspectivisch nebeneinander) galoppirende Pferde. Das obere Stück ist bei Schliemann 144 = Schuchhardt 157 wiedergegeben. Letzterer sieht in der Darstellung zwei von einem Baume fressende Ziegen. Dass es Pferde sind hat schon Schliemann gesehen, der auch eines der beiden anderen Bruchstücke abbildete (Fig. 149), ohne die Zusammengehörigkeit zu erkennen. Dieses zweite Stück zeigt den l'interkörper des mittleren Pferdes und bis auf die Hinterfüsse die ganze Figur des untersten, daneben links einen Rest des Spiralenrandes. An dieses zweite Fragment schliesst nach rechts das dritte mit der Fortsetzung der absteigenden Spiralen.

Nr. 7°, 7°. Zwei Bruchstücke. Das erste 0.37 Meter hoch, 0.41 Meter breit, 0.12 Meter dick; das zweite 0.44 Meter hoch, 0.26 Meter breit, 0.12 Meter dick. 7° zeigt rechts ein Stück des glatten Doppelrahmens,

der durch eine Leiste horizontal getheilt war. Das obere Feld ist aber (wenigstens in der Höhe von 0·13 Meter, soweit es erhalten ist) ganz leer. In dem unteren das Vordertheil eines nach rechts galoppirenden Pferdes, durchaus identisch mit dem von Nr. 4. Doch steht diesmal rechts davon keine Figur, auch sehe ich keinen Zügel angegeben. — Auf 7⁵ ein Stück der unteren Randleiste, darüber das Hinterbein des Pferdes. Ob es vor einen Wagen gespannt war, ist auch hier nicht zu sehen.

Nr. 8°, 8°, 8°. Die Stele war mit einem mäanderartig gefalteten Bande, wie es auch Nr. 2 zeigt, umlaufend geschmückt und durch einen horizontalen Steg wie sonst getheilt. Oben waren, nach 8° zu schliessen, Spiralen aneinander gereiht. Von der unteren Darstellung ist wenig erhalten. 8° ist 0.48 Meter hoch, 0.24 Meter breit und 0.12 Meter dick. Man sieht auf ihm einen menschlichen Arm, der ein breites Schwert zu schwingen scheint, darüber wohl eine Spirale als Füllornament. — 8° (abgebildet Schliemann 146) ist 0.30 Meter hoch, 0.38 Meter breit und gibt ein Stück des unteren Randes mit dem Hinterfusse eines galoppirenden Pferdes. Es wird sich also um eine Wagenfahrt handeln.

Nr. 9. Ein Bruchstück, 0.29 Meter hoch, 0.40 Meter breit, 0.11 Meter dick. Erhalten ein Stück des linken spiralengeschmückten Rahmens, rechts davon zwei Drittel eines Rades, dicht darunter der Oberkörper eines Mannes, der in der Rechten ein Schwert hält und umzusinken scheint.

Nr. 10. Ein Bruchstück, ungenau abgebildet bei Schliemann 143 = Schuchhardt 156. Höhe 0·38 Meter, Breite 0·29 Meter, Dicke 0·16 Meter. Erhalten ein Stück des linken glatten Doppelrahmens, rechts davon eine mit geknickten Beinen stehende männliche Figur, die die Rechte ohne Attribut vor die Brust hält und mit der Linken einen gebogenen Gegenstand gefasst hält, der sicher kein Pferdeschweif ist, wie Schuchhardt meint. Ebensowenig kann es ein Wagenkasten sein: die Rundung nähert sich mehr der Kreisform als auf dem Holzschnitte und darunter ist leeres Feld. Auch ein runder Schild ist nicht wahrscheinlich. Kurz ich weiss die Sache so wenig zu deuten, wie den Rest, der über dem Haupte des Mannes sichtbar ist.

Nr. 11. Bruchstück. Höhe 0.29 Meter, Breite 0.24 Meter, Dicke 0.17 Meter. Ein Stück des unteren glatten Randes, darüber die Unterbeine eines nach rechts laufenden Mannes (an Nr. 10 nicht anpassend), davor der Rest eines Rundes.

Nr. 12. Bruchstück. Höhe 0·24 Meter, Breite 0·34 Meter, Dicke 0·16 Meter. Ein Theil des rechtsseitigen glatten Doppelrahmens, davor ein Kopf mit dem zu Schlag oder Stoss erhobenen rechten Arme einer Figur. Der Kopf hat so spitzen Gesichtswinkel, dass man ihn kaum einem Menschen zutheilen möchte; Hals- und Schulterform schliessen aber eine andere Deutung aus: l'eber dem Kopfe ein bogenförmiger unkenntlicher Rest,

Nr. 13. Rechte obere Ecke einer Stele. Höhe 0.42 Meter, Breite 0.52 Meter, Dicke 0.155 Meter. Innerhalb eines glatten Doppelrahmens war eine Wagenfahrt sehr roh dargestellt. Erhalten ist das langgestreckte nach rechts laufende Pferd bis zum Ansatze der Hinterbeine. Ueber seinen Hals und Rücken läuft der Zügel, darüber ist eine Lanze sichtbar, die von dem Wagenlenker ausging, ohne dass sie sich jedoch gegen eine Figur richten könnte, da das Bildfeld dicht vor dem Kopfe des Pferdes endet. Inmittelbar unter dessen Vorderhufe ein undeutlicher Best.

Man pflegt die mykenischen Grabstelen irrthümlich als eine einheitliche Masse zu behandeln. Sie scheiden sich schon nach dem Materiale. Nr. 1 besteht aus einem weichen grauen Kalkstein, der aus der Umgegend von Mykenä stammt; Nr. 2-9 und sämmtliche hier nicht angeführten Bruchstücke sind aus gelblichem porösem Muschelkalk, demselben Steine, aus dem auch die Platten des Gräberringes bestehen und dessen Herkunft noch immer unbekannt ist. Nr. 10-13 sind aus einem Kalkstein, ähnlich dem von Nr. 1, aber dichter und von anderer Farbe: Nr. 12 ist röthlich, die anderen sind fast weiss. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus ihrer Technik. Bei der genannten Hauptmasse der Stelen ist der Stein tadellos geebnet, die Zeichnung der Figuren und Ornamente mit sicherer Hand etwa einen Centimeter tief eingeschnitten und der Grund umher sorgfältig ausgehoben und geglättet. Die Wagenräder sind mit dem Zirkel vorgezogen, die doppelten Rahmenleisten, wie jede Einzelheit an den Spiralen und Bändern durch scharfkantige Furchen reinlich von einander getrennt. Von alledem geben freilich Schliemann's Abbildungen keine Vorstellung. -Dagegen ist Nr. 1 merkwürdig roh behandelt. Man kann heute noch sehen, dass der Stein vor seiner Bearbeitung nur oberflächlich geglättet war. Die Figuren sind mehr eingerissen als herausgeschnitten, der umgebende Hintergrund ist nur mit flüchtigen Meisselhieben bald mehr, bald weniger vertieft und nirgends geglättet. - Noch auffallender ist die Herstellung von Nr. 10-12. Sie haben die Glättung des Steines und das Schema der Figuren mit der ersten Gruppe gemein, die Darstellungen sind aber überhaupt nicht mehr herausgehoben, sondern wie schlechtes relief en creux nur mit der Kante des Meissels roh umzogen. Bei ihnen, noch mehr bei Nr. 13, kann man eigentlich überhaupt nicht mehr von Technik sprechen. Trotz der zweiten Stele, die in solcher Hinsicht die Stele 1 einzunehmen scheint, kann kein Zweifel sein, dass sie allein annähernd dem entspricht, was wir von einem in der Zeit der Schachtgräber entstandenen Werke dieser Art verlangen würden. Hier lebt etwas von der künstlerischen Eigenart dieser grossen Epoche. Figuren und Ornamente sind bei aller Flüchtigkeit mit der Sicherheit entworfen, wie sie sich in einer Periode

intensiver organischer Kunstpflege einstellt. Inhaltlich ist daran alles altmykenisch, nicht nur das feine Rahmenornament, der Wagen mit seiner eigenthümlichen Antyx, sein Lenker in der flotten Haltung, der Todte in der charakteristischen Rüstung. Das Pferd hat seine regulären vier Beine und seinen ordentlichen, sogar geflochtenen Schweif; die Antilope ist zwar ziemlich missglückt, dafür ist der Löwe bis auf die Specialität der steif gereckten Hinterbeine, ein echter Verwandter derer auf den Dolchklingen und Goldgefässen der Gräber. Und die Uebereinstimmung wird vielleicht noch größer gewesen sein. Die Güte der Zeichnung bildet jetzt einen auffallenden Contrast zu der Vernachlässigung der Oberfläche des Steines. Dieser Mangel schwindet aber, wenn wir uns den schlechten Kalkstein mit einer feinen bemalten Stuckschichte überzogen denken, unter der seine Unebenheiten verschwanden und das, was wir heute sehen, dem Künstler nur als Gerippe diente zur Anbringung von Feinheiten, die sein Werk jenen seiner Zeitgenossen ebenbürtig machten. Anders steht es mit den ührigen Stelen. Auch sie werden ja wohl bemalt gewesen sein, obzwar schwerlich über einer Stuckschichte, aber die Plumpheit der zu Grunde liegenden Formen war sicher nicht zu überdecken. In ihnen steckt gar keine Verwandtschaft mit den Schachtgräberwerken. Zwar die Ornamente sind mykenisch, aber es sind aus dieser reichen Formenwelt die primitivsten, die man fast zeitlose nennen kann. Echten alten Eindruck macht noch am chesten das gekritzelte Schildornament auf Stele 4. aber auch dieses gibt in Wahrheit keinerlei Anhalt. J. Böhlau hat in einem Aufsatze, Jahrb. II, S. 42, nachgewiesen, dass es noch auf den sogenannten frühattischen Vasen Verwendung findet. Ebenso ferne stehen die Figuren. Das Schema der Schlachtfahrt ist beibehalten, aber Menschen und Thiere sind fast zu Carricaturen geworden. Auch der niedere Wagenkasten steht ausser Beziehung zu dem altmykenischen, wie wir ihn jetzt aus einem halben Dutzend von Darstellungen kennen. Für ihn fände sich die nächste Analogie auf attischen Vasenbildern der sogenannten Dipylonperiode; wie da der Wagenlenker auf der Kante des Wagenkastens zu stehen scheint. erblicken wir auch die Füsse des Fahrenden auf Nr. 4 über dem Wagenrande. Die Sauberkeit der Ausführung kann hier nichts ausmachen, sie stellt die innere Kläglichkeit der Dinge in nur noch helleres Licht. Historisch können wir sie nur begreifen durch zufällige äussere Momente, die uns zu Hilfe kommen.

Auf diese und andere Beobachtungen gestützt, denke ich mir die Entwicklungsgeschichte der Gräberanlage zu Mykenä etwa folgendermassen. Die "Schachtgräber" waren ursprünglich in dem Felsen unterhalb der Rampenmauer des Thorweges in drei Terrassen absteigend, unter freiem Himmel angelegt. Der Ort lag ausserhalb der eigentlichen Burg und war

daher in Friedenszeit verhältnissmässig abgesondert. Dass er aber schon in ältester Zeit von der allgemeinen Umfassungsmauer eingeschlossen war, wird wohl anzunehmen sein. Wenigstens scheinen mir die von Steffen. Karten von Mykenä, S. 30, 31, dafür vorgebrachten Gründe auch durch die neuesten Ausgrabungen nicht entkräftet.1) Dass die Gräber gruftartig in den Stein gehauen wurden, war wohl durch die localen Verhältnisse Mykenäs bedingt, denn die Ausmauerung der Grabwände mit Bruchsteinen. die bei solchen Grüften sinnlos ist, weist nach einer scharfsinnigen Bemerkung Dörpfeld's darauf hin, dass in den "Schachtgräbern" keine primare Grabform vorliegt, sondern dass ihr Vorbild das Erdgrab war. Damit erkläre ich mir auch die den Leichen unterlegte Schichte von Kieselsteinen, die ursprünglich nur den Zweck haben konnte, die Körper vor der Feuchtigkeit des Bodens zu schützen, wie die Mauern vor der der Erdwände. Die Gräber waren in der bekannten Weise durch Steinplatten geschlossen und darüber vermuthlich je ein niederer Erdtumulus aufgeschüttet. Letzteres schliesse ich aus Schliem ann's Angabe, dass in den Gräbern vielfach reine Erde gefunden wurde und das erste Grab sogar damit gefüllt war. Sie muss nach Einsturz der Deckplatten als die nächste über diesen liegende Schicht hiueingekommen sein. Auf den Anschüttungen standen nun Grabstelen je nach Anzahl der darunter beigesetzten Leichen und über dem vierten Grabe stand ausser ihnen als. gemeinschaftliche Cultstätte der Altar.2) Die Stelen waren nach Westen gewendet, also von der Burg ab nach der Strasse, die, wie ich gegen Steffen anderwärts zeigen zu können hoffe, hier dicht längs der Aussenmaner zum grossen Thore, dem späteren Löwenthore, hinlief. Als solchen freiliegenden Friedhof denke ich mir die Gräberanlage auch nach Schliessung des letzten Grabes noch durch längere Zeit; für so lange, bis mit einem neuen Herrengeschlechte oder mit einer veränderten Weise des Todtenactes oder was immer als Ursache denkbar sein mag, eine neue Grabform, das Kuppelgrab, in Aufnahme kam. Als der Prachtbau des Löwenthores (wahrscheinlich doch an Stelle einer bereits bestehenden Thoranlage) aufgeführt wurde, der selbst eine nicht zu verkennende Verwandtschaft mit dem Dromos eines Kuppelgrabes zeigt, möglicherweise aber auch erst

¹⁾ Nur der erste von Steffen's Gründen, dass, wenn man die Rampenmauer als älteste Burgmauer nähme, die beschildete linke Seite der Angreifer ihr zugekehrt gewesen wäre, ist hinfällig wie alles, was er aus diesem Gesichtspunkte an der Festungsanlage von Mykenä zu tadeln findet. In der mykenischen Zeit gibt es keine linke Schildseite.

²) Dass ein ähnliches Bauwerk, wie es bei Schliemann Plan F = Schuchhardt 149 abgebildet ist, wirklich vorgefunden wurde, bezeugen Stamatakis und der gegenwärtige Phylax der Burg, der bei den Ausgrabungen mitthätiger Zeuge war. Die genannte Abbildung davon ist aber werthlos. Sie wurde erst nach Zerstörung des Bauwerks_auf Grund von Schliemann's Angaben hergestellt.

später, ging man daran, auch die alten Königsgräber, soweit thunlich, der neuen Grabform anzunähern. Dazu höhte man zunächst mittelst einer Stützmauer und Erde den Felshang soweit auf, dass man einen horizontalen Kreis herstellen konnte. Ihn mit einer Kuppel zu überwölben verbot der Festungscharakter der Burg 1), einige herumgeführte Steinschichten hätten immer den Eindruck des Unfertigen gemacht, auch hätte eine solche unvollendete Mauer, der Witterungseinflüsse wegen, doch irgendwie abgedeckt werden müssen. So zog man eine nicht ganz mannshohe Lehmmaner und überkleidete sie mit Platten von feinem Muschelkalk, wobei man den Eingang nach dem Muster des Kuppelbaues mit der Andentung von schmalen, aber tiefen Thürpfosten flankirte. Mit Steffen nehme ich an, dass man zugleich mit dieser Anlage die äussere Ringmauer aus Gründen der Communication längs derselben in der jetzt noch sichtbaren Weise hinausschob. Die Stelen, die unten auf den Gräbern gestanden hatten, nahm man dabei mit herauf, mochte aber finden, dass sie mit Ausnahme von einer, für eine Neuausstellung bereits zu vermorscht waren. So stellte man die eine (Nr. 1) wieder auf, alle anderen erneuerte man aus dem widerstandsfähigeren Material, das zur Herstellung des Plattenringes gedient hatte. Den Stempel einer solchen raschen Arbeit, die zwar bis zu einem gewissen Grade handwerklich sauber, aber trotz allen Reichthums an Ornamentik inhaltlich roh und leblos ist, tragen sie deutlich an sich. Es ist möglich, dass man sich hinsichtlich des Schemas der Ornamentation im Allgemeinen nach den alten Mustern richtete; genaue Copien anzunehmen, würde sich für diese Zeit von selbst verbieten. Die oben genannten Stücke dritter Kategorie können nur vor oder nach dieser Epoche ebenfalls als Ersatz für Verdorbenes hergestellt sein.

Ich halte also die Hauptmasse der Grabstelen nicht nur nicht für beträchtlich älter als das Löwenthor, sondern höchstens für gleich alt. An sich betrachtet, würde, wie ich oben anzudeuten versuchte, kaum eine Schwierigkeit bestehen, sie um Jahrhunderte herabzurücken.

Athen, Januar 1893.

¹⁾ Anderwärts, wo dieses Hinderniss nicht vorlag, hat man das gethan. So hat Ch. Tsountas neuestens in dem Kuppelgrabe nördlich vom Löwenthor drei Schachtgräber gefunden. Auch sie lagen nicht im Centrum des Kreises, sondern an einem Punkte der Peripherie beisammen. Das fügte man gewiss absichtlich so, um bei den Cultushandlungen nicht auf die Gräber treten zu müssen. Daher gehört auch das Schachtgrab im Tholos zu Amyklä. Nicht hierher gehört das ebenfalls jüngst von Tsountas entdeckte Frauengrab im Dromos des Kuppelgrabes II. Duss man in vollendete Kuppelgräber nachträglich Schachtgräber gegraben hätte, scheint mir ausgeschlossen.

Die olympische Altarperiegese des Pausanias

RUDOLF HEBERDEY

Pausanias' Periegese von Olympia zerfällt in vier grosse Abschnitte, denen eine historische Einleitung (V 7, 6 — 9, 6) vorausgeschickt ist: der erste derselben (V 10, 1 — 20, 10) beschäftigt sich mit den Hauptbauwerken innerhalb der Altis und den in ihnen untergebrachten Weihgeschenken, der zweite (V 21, 1 — 27, 11) und dritte (VI 1, 1 — 18, 7) mit den frei in der Altis aufgestellten draghuata und drdeuartes (so vom Schriftsteller selbst geschieden V 21, 1 vergl. VI 1, 1), den Beschluss bilden die ausserhalb der Altis gelegenen Bauten (VI 20, 1 — 21, 3).

Von dieser im Allgemeinen wohl festgehaltenen Eintheilung bildet cine auffällige Ausnahme die sogenannte "Altarperiegese", welche sich im Anschlusse an den grossen Zeusaltar, der mit vollem Rechte unter den Bauwerken erscheint, in Cap. 14, 4 -- 15, 11 zwischen diesen und die Beschreibung des Heraion einschiebt. Es ist dies eine Aufzählung sämmtlicher Altäre Olympias nach der Reihenfolge, in welcher das allmonatliche Opfer von den Eleern an ihnen dargebracht wurde (V 14, 4 kmanolov9 ήσει δε ὁ λόγος μοι τὰ ἐς αὐτοὺς τάξει, καθ' ἡν τινα οἱ Ἡλεῖοι θύειν ἐπὶ τῶν βωμών νομίζουσι, vergl. V 15, 10): ausdrücklich wird 14, 10 hervorgehoben, dass auf topographische Anordnung dabei Verzicht geleistet ist. Der Gegensatz, in welchen die Altarperiegese dadurch zu den übrigen Theilen der Periegese tritt, nicht minder die scharfe Abgrenzung derselben nach oben und unten charakterisiren sie als einen dem ursprünglichen Plane fremden Einschub und lassen vermuthen, dass wir es mit einer Einlage aus einer literarischen Quelle zu thun haben. Diese Möglichkeit lässt auch Gurlitt (S. 347, vergl. S. 402) neben der anderen bestehen, dass das ganze Verzeichniss einem in Olympia aufgestellten officiellen Documente entnommen sei, während Kalkmann (S. 95 ff.) und Robert (Hermes XXIII S. 430) auf Contamination aus einer periegetischen und einer sacralen Quelle schliessen. Eine Lösung der Frage wäre auch vom topographischen Gesichtspunkte erwünscht, weil die Altarperiegese vielfach Gebäude und Anlagen zur Orientirung benützt, über welche sich sonst bei Pausanias keinerlei Angaben finden. Die Annahme einer Contamination aus zwei Quellen ist an sich wenig wahrscheinlich und die dafür vorgebrachten Argumente scheinen mir durch Gurlitt (S. 399 ff.) im Wesentlichen widerlegt. Aber selbst wenn hie und da Nachträge aus anderen Quellen stattgefunden haben sollten, so ist doch der Grundstock ein einheitlicher, seine primäre Quelle die Opferordnung und die Hauptfrage die, ob dieselbe von Pausanias direct oder durch literarische Vermittlung benützt worden ist.

Zur Entscheidung derselben gehe ich aus von der zeitlich jüngsten Angabe, welche wir in dem ganzen Abschnitte vorfinden V 15, 1,2. ômisw δέ (νοπ ξργαστήριον Φειδίου) αναστρέψαντι αδθις ές την Άλτιν έστιν απαντικού του Λεωνιδαίου, τίδε έκτος μέν του περιβίλου του ίερου το _ Ιεωνίδαιον, των δε εσύδων πεποίηται των ές την Άλτιν κατά την πομπικήν, ε μόνη τοις πομπεύουσιν έστιν όδος. Bekanntlich haben im Anschlusse an diese Worte längere Zeit Meinungsverschiedenheiten über die Ansetzung von Leonidaion und Festthor bestanden: der Fund der Bauinschrift des ersteren (Treu, Ath. Mitth. 1888, S. 317 ff.) und die Auseinandersetzungen Dörpfeld's (a. a. O. S. 327 ff.) über die Altismauer haben dieselben, wenigstens soweit unsere Stelle in Frage kommt, beseitigt. Nach den Darlegungen des letzteren steht fest, dass die Altismauer, welche man bis dahin als die einzige betrachtet und in die makedonische Epoche versetzt hatte, erst aus den letzten Jahren des Nero stammt und eine ältere, besonders im Süden weniger ausgedehnte Umfriedung ersetzt hat. Die Feststrasse aber betritt, von Süden her der Ostfront des nunmehr als Leonidaion sichergestellten Südwestbaues entlang verlaufend, die Altis durch das Südwestthor der römischen Mauer, biegt dann nach Osten um und behält von da ab parallel der sogenannten südlichen Terrassenmauer, in welcher Dörpfeld's Scharfsinn die ältere Altismauer erkannt hat, bis zu den Mummiusbasen im Südosten eine westöstliche Richtung bei. Somit ist die Bezeichnung des Südwestthores als mountant koodog gesichert und die Worte des Pausanias finden sich in vollem Einklange mit dem Zustande seiner Zeit. So einleuchtend aber auch diese Folgerungen sein mögen, so befinden sie sich doch in Widerspruch mit anderen Angaben des l'ausanias, auf welche jene Gelehrten sich stützten, die Festthor und Leonidaion im Osten der Altis suchen zu müssen glaubten. Da dieselben das Fundament unserer weiteren Untersuchung bilden werden, so mag eine kurze Darlegung, der Hauptsache nach im Anschlusse an Dörpfeld. der diese Schwierigkeit wohl erkannt hat, gestattet sein.

Die πομπική ἔσοδος wird von Pausanias noch zwei Male erwähnt V 15, 7 ἐσελθόντων δὲ αδθις διὰ τῆς πομπικῆς ἐς τὴν শλτιν κτλ. und VI 20, 7 ἔστι δὲ ἐντὸς τῆς শλτεως κατὰ τὴν πομπικὴν ἔσοδον Ιπποδάμειον καλούμενον δσον πλέθρον χωρίον, περιεχύμενον θουδαμείον θε Festhores im Südosten. V 15, 7 gehört noch der Altarperiegese an: die im Vorausgehenden § 5 und 6 genannten Altäre liegen an den Zugängen und im Inneren der ἄφεσις und des ἔμβολος des Hippodroms, also (vergl. VI 20, 10) südöstlich ausserhalb der Altis, die mit den ausgeschriebenen Worten eingeführten βωμοὶ dagegen in der Altis ὅπισθεν τοῦ Ἡραίον im Nordwesten. In den Eingangsworten kann also nur die Absicht verfolgt sein, den Besucher von Olympia auf dem kürzesten Wege nach dem genannten Ziele zu führen. Dieser Anforderung entspricht nur ein Thor im Südosten, in keiner Weise aber das am entgegengesetzten Ende der Altis gelegene Südwestthor.

Nicht so einfach ist es, an der zweiten Stelle zu einem bestimmten Resultate zu gelangen. Der Anfang des Capitels ist den auf dem Kronion, also im Nordosten der Altis gelegenen Heiligthümern, der Rest von § 4 ab den Anlagen im Osten, Stadion und Hippodrom, gewidmet. Dazwischen schiebt sich die Beschreibung des in der Altis gelegenen Hippodameion ein, für welches κατά την πομπικήν έσοδον als nähere topographische Bestimmung beigefügt ist. Die Ausgrabungen haben für dasselbe keinerlei Anhaltspunkte geliefert: indess spricht schon der in der Aufzählung ihm angewiesene Platz entschieden für den Nordosten, mehr noch die bereits von Dörpfeld hervorgehobene Thatsache, dass ein Raum von der erforderlichen Ausdehnung nur im Osten verfügbar ist. 1) Ebendahin führt auch die zweite Erwähnung des Hippodameion bei Pausanias V 22, 2. Wir befinden uns (V 22, 1 ἔστι δὲ βωμός ἐν τῆ Άλτει τῆς εσύδου πλησίων της αγούσης ές το στάδιον) beim Stadioneingang im Nordosten: daran schlieset der Perieget mit den Worten παρά δὲ τὸ Ἱπποδάμειον das von Myron für die Apolloniaten gearbeitete Anathem. Unglücklicherweise hat gerade in diesem Theile der Altis die Herstellung des Glacis für die byzantinische Festung alle Spuren aus antiker Zeit vernichtet; indes zeigt doch der nächste feste Punkt, die goodog eg to Bovlevtholor V 23, 1, dass die Periegese bis dahin sich im Osten gehalten hat. Alles

¹) Flasch's Versuch, Reste des Hippodameion in dem hinter den Basen des Maecilius Rufus etc. aufgefundenen "schlechten, aus Architekturtheilen und Inschriftblöcken zusammengeflickten Gemäuer" (Ausgrabungen IV zu Taf. V S. 9) zu erkennen, ist durch Dörpfeld's Nachweis, dass diese Weihgeschenke längs der Feststrasse aufgestellt waren und diesem Umstande ihre Anordnung verdanken, hinfällig geworden, abgesehen davon, dass auch hier der Raum nicht zureicht.



also, was wir vom Hippodameion wissen, spricht dafür, dasselbe im Osten anzusetzen; dann aber kann es κατὰ τὴν πομπικὴν ἔσοδον nur genannt werden, wenn auch das Festthor im Osten gelegen war.

Von zwei Sciten her gelangen wir so zu demselben Resultate: allerdings steht dasselbe in schroffem Gegensatze zu den ausdrücklichen Worten des Periegeten V 15, 2. Dieser innere Widerspruch fordert eine Erklärung: die verschiedenen Möglichkeiten einer solchen hat bereits Dörnfeld (a. a. O. S. 335) aufgezählt. Da die Annahme einer Textverderbniss schon dadurch ausgeschlossen ist, dass verschiedene sachliche Erwägungen sich zu demselben Endresultate vereinigen, so bleibt für den, der alle pericgetischen Angaben des Pausanias auf eigene Erkundung zurückführen will, nur der eine Ausweg, welchen Dörpfeld a. a. O. angedeutet hat. Nahe der Südostecke der römischen Altismauer liegt nämlich der sogenanute römische Triumphbogen, den Dörpfeld einleuchtend richtig mit dem feierlichen Einzuge des Nero aus dem Hippodrom zusammengebracht hat. Dieser soll nun den Namen πομπική έσσδος geführt und so zu den Angaben des Periegeten, welche in den Osten der Altis weisen, Anlass gegeben haben. Gegen diese Hypothese erheben sich aber sofort gewichtige Einwände. Vorbedingung ist natürlich die Möglichkeit, den Bogen überhaunt als πομπική ξσοδος zu bezeichnen: da nun aber die von Dörpfeld selbst nachgewiesene Feststrasse nicht durch ihn, sondern nördlich an ihm vorüber führt, sind wir zu der weiteren Annahme genöthigt, dass die Eleer gleichzeitig mit der Erweiterung der Altis auch die uralte heilige Feststrasse radical verlegt hätten. Schon an sich ist dies recht unwahrscheinlich: weder in den Fundthatsachen, noch im Texte des Pausanias findet sich dafür der geringste Anhaltspunkt; geradezu dagegen spricht aber die Anlage des Südwestthores in der neuen Grenzmauer gerade an dem Punkte, wo die alte Feststrasse die Altis betreten musste. Andererseits ist der Bau des Triumphbogens durch den Einzug des Kaisers genügend motivirt, und man wird zugeben müssen, dass es völlig dem Charakter des Nero entsprach, einen solchen Prachtbau nur zu diesem Zwecke und nur für sich allein zu errichten. Aber selbst wenn man sich über diese schwerwiegenden Bedenken hinwegsetzen wollte, so stehen wir immer vor der unglaublichen Erscheinung, dass zur Zeit des Pausanias zugleich zwei Thore den Namen πομπική εσοδος geführt haben müssen, von denen doch nur das eine, und dieses ausschliesslich (vergl. 15, 2 ξ μόνη ατλ.) für den Einzug der Festtheilnehmer benützt wurde, dass ferner der Autor selbst, ohne auch nur mit einem Worte dieser auffälligen Thatsache zu gedenken. gerade das nicht mehr benützte zu orientirenden Beisätzen gebraucht. wo es ihm doch vor Allem auf Genauigkeit und Deutlichkeit ankommen musste.

Es wird genügen, diese Momente hervorgehoben zu haben, um die Unhaltbarkeit dieses Erklärungsversuches, den übrigens auch Dörpfeld nur als Möglichkeit hingestellt hat, darzuthun. Immerhin fusst derselbe auf der richtigen Erkenntniss, dass nur der Nachweis eines Festthores im Südosten der Altis aus den aufgezeigten Schwierigkeiten herauszuhelfen vermag. Es entsteht somit die Frage, ob nicht ein anderer Eingang aufzufinden sei, dem mit größerem Rechte der Name πομπική ἔσοδος zuerkannt werden kann.

Ein solcher Eingang existirt in der That, besser gesagt, er existirte, so lange die Altis ihre Erweiterung noch nicht erfahren hatte. Wir haben bereits oben erwähnt, dass die Feststrasse sich von der Nordostecke des Leonidaion bis zu den Mummiusbasen verfolgen lässt; diese ganze Strecke liegt nun zwar innerhalb der erweiterten, aber ausserhalb der älteren Altis: daraus ergibt sich, dass in diese letztere die πομπική δόδς irgendwo im Südosten eingetreten sein muss, am wahrscheinlichsten da, wo auch im Inneren des Bezirkes die Anordnung der Weihgeschenke. sowie die Führung einer Wasserleitung auf eine grössere Strasse schliessen lässt. Gerade in jener Gegend aber finden wir die ältere Altismauer durchbrochen, ebenda hat sich "im Norden des römischen Festthores in größerer Tiefe" ein Estrich aufgefunden, dessen Beziehung auf eine ältere Thoranlage ich sonach nicht mit Ausgrabungen, V S. 21, kurz von der Hand weisen möchte. Hier haben wir also eine πομπική ξσοδος, an welcher dieser Name Jahrhunderte lang haftete, an eben der Stelle, wo wir sie oben aus anderen Gründen vermuthen mussten. Gegen diese Lösung lässt sich auch der Einwand nicht mehr vorbringen, den wir gegen die Benennung des römischen Bogens als Festthor geltend machen mussten. Denn nunmehr handelt es sich gar nicht um zwei gleichzeitig bestehende πομπικαί ἔσοδοι — als der festliche Zug sich durch das Südwestthor bewegte, war das Südostthor als solches nicht mehr vorhanden - sondern um zwei Anlagen, von welchen die eine die andere ablöste und mit ihren Functionen auch den Namen überkam. Dagegen ergibt sich uns die wichtige Folgerung, dass die Angaben des Pausanias an den oben genannten Stellen nicht seiner eigenen Zeit entsprechen, also weder auf persönliche Anschauung, noch auf mündliche Ueberlieferung zurückgeführt werden können - mit anderen Worten, dass uns eine ältere Quelle vorliegt, welche die römische Altismauer noch nicht kennt.

leh verzichte darauf, die daraus für VI 20, 7 sich ergebenden Schlüsse zu zichen, und beschränke mich hier blos auf die Altarperiegese: bevor ich jedoch den angeregten Gesichtspunkt weiter verfolge, gilt es der eingangs angeführten Stelle V 15, 2 genaueres Augenmerk zu widmen.

Gar viel des Auffälligen findet sich in den wenigen Sätzen, welche den zweiten Abschnitt des 15. Capitels bilden. Ueber die Eingangsworte ist bereits zur Genfige gesprochen: aber schon der Beisatz η μόνη τοῖς πουπεύουσίν ἐστιν ὁδός muss cinigermassen befremden. Wozu diese ausdrückliche Hervorhebung einer Thatsache, die sich im Grunde aus dem Namen selbst ergibt? Immerhin mag man diese Worte als eine - freilich überflüssige - Erklärung der Benennung auffassen, oder vielleicht einen Bezug auf die übrigen Eingänge in die Altis erkennen. Schlimmer steht es mit den folgenden Worten: τοθτο δε ανδρός μεν των επιχωρίων εστίν ανάθημα 1εωνίδου, welche nach Ausweis der Weihinschrift (1εωνίδης Λεώτου Νάξιος εποίησε ατλ. Treu, a. a. O. S. 320) eine thatsächliche Unrichtigkeit enthalten. Eine Zeile weiter lesen wir: diéarme de àyvidr από της εσόδου της πομπικής τους γάρ δη υπό Αθηναίων καλουμένους στενωπούς άγυιας καλούσιν οί Ήλείοι, eine Bereicherung antiker Dialektologie, wie sie kaum ihresgleichen haben dürste. Die richtige Erklärung ist bereits von Dörpfeld gefunden: die stattliche, über 10 m breite Feststrasse führte mit vollem Rechte den Namen azvia und behielt denselben natürlich auch bei, als sie in ihrem nordöstlichen Theile durch die Erweiterung des Leonidaion fast auf die Hälfte ihrer Breite beschränkt worden war.1) Pausanias hörte in Olympia diese Bezeichnung, fand ihre Anwendung auf die zu seiner Zeit allerdings zu einem ziemlich schmalen Wege zusammengeschrumpfte Strasse auffällig und sucht nun in seiner Weise eine Erklärung zu geben.

Allen diesen auffälligen Angaben ist das Eine gemeinsam, dass sie auf die Verhältnisse zur Zeit des Periegeten Bezug nehmen und aus diesen ungezwungen ihre Erklärung finden. Völlig klar liegt dies für den Beginn und Schluss des Abschnittes. Für die Behauptung, dass Leonides ein Eleer gewesen, ist wenigstens Treu zu demselben Resultate gelangt und auch Diels' bestechende Vermuthung (bei Treu, a. a. O. S. 325), HAEIOS sei aus NASIOS verlesen, lässt eine solche Erklärung zu, ja sie gewinnt durch dieselbe, da ein Verlesen der Inschrift um so leichter begreiflich wird, je weiter man sich von der Zeit der Anbringung entfernt und je mehr die allmählich fortschreitende Zerstörung der Buchstaben die Lesung erschwert. Damit steht in bestem Einklange, dass auch die einzige noch er-

²) An sich erscheint mir noch immer Treu's Vermuthung wahrscheinlicher, dass bereits zu Pausanias' Zeit die Inschrift mit dem Kalkputze bedeckt war, der sie auch den Augen der Jetztzeit anfänglich verbarg, und der Perieget nur die ürtliche Ueherlieferungwiedergibt. Sicherlich steht dieser Verputs mit dem rümischen Neubau der ganzen Anlage.



^{&#}x27;) Die Erhaltung des Namens, auch nachdem er durch die römischen Neubauten unzutreffend geworden war, bildet ein weiteres Argument gegen die Annahme einer Verlegung der Foststrasse.

übrigende thatsächliche Bemerkung zar' èµè dè èç adrò 'Pwµalwr èavni'zorto oi ti', r' Elláda êmilgomeiortes ausdrücklich auf die Zeit des Periegeten Rücksicht nimmt. Dadurch charakterisirt sich dieser Abschnitt als durchaus eigenes Gut des Pausanias, welches ganz und gar auf mündlicher Ueberlieferung, beziehungsweise eigener Anschauung beruht.

Es könnte scheinen, als ob diese Behauptung dem oben gewonnenen Ergebnisse, dass für die Altarperiegese eine ältere Quellenschrift als Grundlage vorauszusetzen sei, widerspreche: dass gerade das Gegentheil der Fall ist, lehrt eine Betrachtung der Stellung des Paragraphen innerhalb des ganzen Abschuittes. Die handschriftliche Ueberlieferung des Schlusses von § 1 und des Beginnes von § 2 hat lange Anstoss erregt: nach verschiedenen Versuchen durch Coniectur abzuhelfen, haben Hitzig (Festschrift des philol. Kränzchens in Zürich zur Philologenversammlung 1887, S. 72) und Kern (De Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis quaestt. critt. thes. VII) die Lösung des Räthsels gefunden, indem sie § 2 als Parenthese erkannten, so dass der unterbrochene Satz § 1 fin. Εστιν απαντικού τοῦ Λεωνιδαίου in § 3 έστι δε εν τη Άλτει του Λεωνιδαίου πέραν) (προιέναι) μέλλοντι ές ἀριστεράν ατλ. wiederaufgenommen wird. Nur einen kleinen Schritt weiter bedeutet es, wenn ich §. 2 nicht nur stillstisch, sondern auch sachlich als magérGeoig des l'ansanias in ein ihm vorliegendes zusammenhängendes Ganze betrachte. Nicht nur wird aber dann die stilistische Unform leichter begreiflich, es erklärt sich nun auch, warum gerade in diesem Abschnitte sich blos Angaben aus der Zeit des Periegeten finden, und mit einem Schlage schwinden auch die Bedenken, welche die Doppelexistenz der πομπική έσοδος noch bereiten könnte. Indem Pausanias einerseits eine altere Vorlage ausschreibt und so unvermerkt 2) auch die altere πομπική Ecodos mit herübernimmt, andererseits aus Eigenem eine Reihe von Notizen einstigt, schaft er den Widerspruch in seinen Angaben, den wir oben zu präcisiren versucht haben. Gerade der Umstand aber, dass sich diese Stelle ohne Zwang fast von selbst ausscheidet, die πομπική ξσοδος im

in Verbindung: für diesen aber lässt sich keine bessere Veranlassung ausfindig machen, als die Einrichtung derselben als Absteigequartier der Statthalter. Da diese jedenfalls lange vor Pausanias anzusetzen ist, war für die Ausbildung einer dem Localpatriotismus günstigen Tradition genügend Zeit (falls man nicht, was gar nicht so unwahrscheinlich, das ganse als Autoschediasma des Periegeten auffassen will). Indessen haben Restaurationen nachweislich zu verschiedenen Zeiten an dem Gebäude stattgefunden, die Inschrift kann also auch zu Pausanias' Zeit noch sichtbar gewesen sein.

¹⁾ Ueber die Herstellung dieser Worte s. u. S. 41.

s) Fast müchte man indes geneigt sein, den Zusatz η μότη κτλ. auf ein dunkles Bewnsstsein dieses Widerspruches zurückzuführen, und aus dem Bestreben des Autors zu erklären, da er sich schon nicht im Stande fühlte, über den wahren Sachverhalt in's Reine zu kommen und die nüthigen Correcturen vorzunehmen, doch wenigstens den Thathestand zu seiner Zeit energisch hervorzuheben.

Osten dagegen, das Kennzeichen der älteren Quelle, in der Altarperiegese festsitzt. liefert den besten Beweis für die Richtigkeit unserer oben aufgestellten Hypothese. Als untere Zeitgrenze für die Abfassung und als charakteristisches Merkmal der für die Altarperiegese vorausgesetzten Quellenschrift erscheint demnach die Thatsache, dass sie die Erweiterung der Altis um die Mitte des I. Jahrhunderts n. Chr. noch nicht kennt.

Versuchen wir nun mit Hilfe dieses Kriteriums weitere Bestätigungen unserer Ansicht zu finden, so bietet der erste Abschnitt der Altarperiegese (14, 4-10) keinerlei Anhaltspunkte: er bewegt sich, wie die vorkommenden Ortsbezeichnungen zeigen, ganz innerhalb der Altis in dem nördlichen Theile derselben.1) Ausserhalb der Altis finden wir uns zum ersten Male 15, 1. Eou de οἴχημα ἐχτὸς τῆς Μλτεως: dieser Umstand wird auch ausdrücklich hervorgehoben, ebenso wie der Wiedereintritt in die Altis ôniow de avastee wart addie es the Altie. Weitere Schlüsse zu ziehen, mangelt jeder Anlass, da im Westen der Altis jüngere und ältere Grenzmauern nahezu zusammenfallen. Im Folgenden glaube ich trotz Robert die Lesung Hitzig's a. a. O. annehmen zu müssen: weniger das αποξ λεγύμετον περαν, als die Nothwendigkeit, ein dem απαντικού § 1 entsprechendes Glied auch in § 3 herzustellen, scheint mir für die Annahme einer Lücke falls nicht etwas an µéllore zu ändern ist — entscheidend. Für die Ansetzung der in diesem Paragraphen aufgezählten Altäre ist es von Wichtigkeit, sich darüber klar zu werden, an welcher Stelle der Wiedereintritt in die Altis gedacht ist. Die Entscheidung ist nicht schwer: da als Ortsbestimmung ἀπαντικρὰ (πέραν) τοῦ Λεωνιδαίου gegeben wird, so kann nur an das kleine Thor, welches in der älteren Altismauer sich ganz nahe der Südwestecke findet, gedacht sein: ebenda findet sich auch ein Altar, den ich nicht anstehe, als den der Aphrodite in Anspruch zu nehmen.2) Es ageotegar ist dann natürlich vom Leonidaion zu verstehen;

¹⁾ Allerdings hat Curtius (Altare von Olympia, S. 25 f.) gemeint, die § 10 genannten Localitäten, Gaios und Stomion, in dem nürdlich der byzantinischen Kirche ausserhalb der Altis gelegenen Gebäude wiedererkennen zu sollen: indess scheinen mir die Erwägungen, welche ihn zu dieser Ansetzung geführt haben, nicht durchschlagend. Man begreift nicht recht, warum gerade der Altar der (oder des) Heroen innerhalb des Gaios selbst angebracht sein soll, während der der Ge ausserhalb sich befand. Auch scheint das Opfer an die Heroen neben dem Steinring viel eher auf eine Form des heroisirenden Ahnencultus zu deuten, wie sie in Mykenae mit seinem Plattenring über den Schachtgräbern die entsprechendste Parallele findet. Beachtung verdient endlich auch, dass sonst in der Altarperiegese stets angemerkt wird, wenn ein Altar oder eine Gruppe von solchen ausserhalb der Altis zu suchen sind (die Belege werden unten zur Sprache kommen): wenn dies hier nicht geschieht, so wird man diesen Umstand bis auf Weiteres noch als Argument für die Ansetzung von Gaios und Stomion im Inneren der Altis verwerten dürfen.

²⁾ So hat auch Dörpfeld schon seit Jahren denselben gelegentlich der alljährlich von ihm in Olympia gehaltenen Vorträge bezeichnet. Curtius (a. a. O. S. 26) hält fin

zwar hat dasselbe, als quadratisches Gebäude, das rings von Säulen umgeben war, keine eigentliche Front, doch versteht sich von selbst, dass, wenn von einer Hauptseite die Rede sein soll, nur an die der Feststrasse zugekehrte gedacht werden kann. Dem ές αριστεράν entspricht auch ganz logisch er de 51 & 4. ersteres weist nach Norden, letzteres nach Süden; dazu stimmt vorzüglich, dass der letzte der § 3 genannten Altare zasa τον οπισθόδομον μάλιστα genannt wird. Weiter legen wir έστι δέτι έντὸς τῆς Μλτεως: da wir bisher in der Altis uns befanden, ist anscheinend Alles in bester Ordnung; stutzig macht der Beisatz er değiğ de rov -lewridaiov - denn was so gelegen ist, kann zum Mindesten für die Quelle des Pausanias nicht έντὸς τῆς Δλτεως sein. Fahren wir einstweilen weiter fort, so haben wir nach tet errog the Altews anch die weiterhin aufgeführten Altäre in der Altis zu suchen. Da die πουεδοία bis jetzt noch nicht sicher anzusetzen gelungen ist, vermag ihre Erwähnung § 4 nicht zu entscheiden. Auch die § 5 mit lorte de ent tor ageoir tor Ennar eingeleitete Reihe vermöchte man sich noch innerhalb des heiligen Bezirkes zu denken, dagegen treten wir mit § 5 er de tur lanur ti àgéou völlig aus dem Bereiche der älteren wie der jüngeren Altis heraus und bleiben es, bis § 7 der Wiedereintritt ausdrücklich vermerkt wird: έσελθύντων δε αύθις διά της πομπικής ες την Άλτιν. Es muss befremden, dass wir über den Zeitpunkt, in welchem die Periegese die Altis verlässt. so völlig im Unklaren bleiben; da ferner, wie die Erwähnung der älteren πομπική ἔσυδος beweist, diese Worte sicherlich der alten Quelle angehören, sind wir völlig berechtigt, eine dem ἐσελθύντων ατλ. entsprechende Notiz im Früheren unbedingt voranszusetzen; fraglich bleibt nur, wo wir dieselbe vorauszusetzen haben. Hier kommt uns der von ganz anderem Gesichtspunkte aus schlagend richtig geführte Nachweis Robert's zu statten (Hermes XXIII, S. 429), dass, da die dyogaio Seoi ihren Platz auf der ayoga haben, diese aber unmöglich innerhalb der Altis gedacht werden kann, das erros & 4 unrichtig sein muss. Bereits oben wurde darauf hingewiesen, dass die beiden Bestimmungen ertog the Mittens und er desig vol Aewridaiw sich schwer vereinigen lassen; auch an sich ist der Beisatz έντὸς τῆς ϫλτεως auffällig, da wir ja den heiligen Bezirk nicht verlassen haben. Setzen wir also mit Robert exrog ein, so ist wenigstens für die ältere Altarperiegese und damit auch für die Opferordnung selbst, Alles in bester Ordnung; sie wendet sich an der Südwest-

für den kurz darauf genannten Nymphensltar; aber weder ist die Bezeichnung zarà ròv à ziobódopor dann zutreffend, noch ist es nothwendig zur Erhaltung eines Oelbaumes auf dem fruchtbaren Boden der Altis künstlicher Wasserzuffuss vorauszusetzen. Zudem bleibt so kaum ausreichend Platz für die jedenfalls zwischen Südwestecke und Nymphenaltar unterzubringenden βιομοί der Aphrodite und der Musen.

ecke, der Mauer zunächst, nach links zu den Altären der Aphrodite etc., sodann nach rechts auf die Agora - welche wir darnach in dem Raume zwischen Leonidaion und Buleuterion anzusetzen haben - verfolgt sodann die Feststrasse bis zum Hippodrom, um nach dessen Erledigung durch das Festthor in den Nordwesten der Altis zurückzukehren. In der Vorlage des Pausanias stand also sicherlich έκτδς της Άλτεως; anders freilich steht die Sache, wenn wir den Ausschreiber und Ueberarbeiter selbst in Betracht ziehen. Ist unsere Auffassung des Ganges der Opferordnung und der Lage der Agora richtig, so ergibt sich, dass durch die römische Erweiterung ein Stück des Marktes in die Altis einbezogen wurde; nichts hindert, einen oder auch mehrere der Marktaltäre in diesem Theile zu denken - die Nachbarschaft der Feststrasse lässt diese Annahme nur glaublicher erscheinen. Dann war der Perieget in vollem Rechte, wenn er das extos der Vorlage, den Verhältnissen seiner Zeit entsprechend, in extos corrigirte. So erklärt sich auch das ¿ci ungezwungen als polemische Bezugnahme auf die Quelle, ähnlich wie wir § 2 β μόνη ατλ. zu verstehen gesucht haben; setzt man mit Robert exros ein, so bleibt en stets eine Schwierigkeit, da der Autor doch nach einer Reihe erede the Alteus genannter Altare logischerweise nicht mit einem noch ausserhalb. sondern nur mit einem schon ausserhalb fortfahren kann.

In anderer Weise, aber ebenso deutlich, verräth sich Benützung einer Vorlage in § 7 τὸν μὲν δὴ παρὰ Ἡλείοις Θέρμιον καὶ αὐτῷ μοι παρἰστατο εἰκάζειν, ὡς κατὰ Δτθίδα γλῶσσαν εἴη Θέσμιος (diese richtige Beobachtung seiner Quelle hat Pausanias wohl auf die Einkleidung seiner eigenen absonderlichen Weisheit über ἀγνιά und στενωπός gebracht), ἀνθόδιου δὲ μρτεμιν ἐπονομάζουσι Κοκκώκαν, ο ἐχ οἶά τε ἢν μοι διδαχθίου δῆναι. Wir lernen hieraus, dass die Quelle des Periegeten sich auch auf Erläuterung der Götterbeinamen einliess, und werden daher Stellen wie 14, 5 (μθηνᾶ Ἐργάνη), 46 (Ζεὸς μρειος), § 7 (Ζ. Κεραύπος), § 9 (Ἡρακλῆς), § 10 (Γῆ und Γαῖος), 15, 3 (Καλλιστέφανοι), § 5 (Μοιραγέτας), und wohl auch die verwandten 14, 6 (μλφεῖος - μρτεμις), § 8 (μπόλλων- Ερμῆς), 15, 4 (Δέσποινα), 14, 7 (ἤδας - μποιδας), § 9 (Καιρός), zur Charakterisirung derselben heranziehen dürfen.

Noch einmal lässt sich im Folgenden ein Einschub des Pausanias nachweisen: § 8 heisst es vom Prytancion πεποίηται παφά την Εξοδον, ι', ἐστι τοῦ γυμνασίου πέφαν. Nun findet sich zwar in der römischen Maner das der πομπική gleichartige Nordwestthor, dagegen fehlt in dem Manerzuge, den wir wegen seines Zusammenhanges mit der "S. Terrassenmaner" für die ältere Grenzmauer halten müssen, jede Andeutung eines Ausganges an dieser Stelle. Diese Bestimmung kann also der Quelle des Pausanias nicht angehören, dagegen entspricht sie ganz der Lage der Dinge, welche

der Perieget selbst in Olympia vorfand. Dazu kommt ein Weiteres: wo. die Altarperiegese nach Gebäuden oder Anlagen orientirt, werden diese fast ausnahmslos blos mit Namen genannt, ihre Lage und, was sonst wissenswert erscheinen könnte, als bekannt voransgesetzt. Wir werden daraus den Schluss ziehen dürfen, dass solche Erläuterungen ausserhalb des Planes der Quellenschrift gelegen waren, mit anderen Worten, dass sie nicht einen eigentlich periegetischen Zweck verfolgt, oder doch nur insoweit, als der unmittelbare Gegenstand, die Altäre Olympias, in Betracht kommt. Eine Bestätigung dieser Ansicht liefern die wenigen Ausnahmen: 15, 1 (ἐργαστήριον Φειδίου), 15, 2 (Λεωνίδαιον), 15, 6 (Δηνάπτου στοά), 15, 8 (πουτανείων und γυμνάσιον). In zwei Fällen (15, 2, 15, 8) haben wir nachweisen können, dass einzelne Angaben der Vorlage nicht entstammen können: was sonst an Thatsächlichem geboten wird, war durchgängig an Ort und Stelle ohne Weiteres in Erfahrung zu bringen, zum Theile, wie bei dem εργαστήριον Φειδίου, nur wertlose Paraphrase der gangbaren Bezeichnung. Inhaltlich steht also nichts im Wege, die wenigen Notizen auf Pausanias' eigene Thätigkeit zurückzuführen; formell sondern sie sich ohne Anstand aus, ja an den meisten Stellen lässt ein deutliches Wiederansetzen den Einschub ganz klar hervortreten. So 15, 1 korı de olunua έκτὸς τῆς Άλτεως, καλείται δὲ ἐργαστήριον Φειδίου ἔστιν οὖν βωμὸς εν τῷ οἰκήματι. 15, 2/3 ist bereits oben besprochen. 15, 6 ἀπὸ δὲ τῆς στοᾶς, δρ οί Ήλειοι καλούσιν Αγνάπτου ἀπό ταύτης ἐπανιόντι κτλ. und anch 15, 8 liest man anstandslos von τούτου δε εν γωνία τοῦ οἰχήματος Πανός ίδουται βωμός αυί πρυτανείου δε πρό μεν τών θυρών βωμός έστιν Μοτέμιδος hinüber.1)

Scheiden wir diese wenigen Zusätze aus, so gewährt die gesammte Altarperiegese nach Form und Inhalt ein einheitliches Bild. Klar und deutlich ist die Aufgabe derselben in den einleitenden Worten ausgesprochen und das aufgestellte Princip der Aufzählung nach der Opferordnung wird man sicherlich, wenn vielleicht nicht als das einzig mögliche, so doch als das vortheilhafteste anerkennen müssen.²) Auf topographische Anordnung wird verzichtet, dafür aber sind zahlreiche Verweise auf die Lage der einzelnen $\beta\omega\muoi$ zueinander, zur Altis und zu benachbarten Bauten angebracht, diese

^{&#}x27;) Man beachte, wie unmotivirt sich hier die Notis über das Gymnasion eindrängt, blor um der Εδοδος παρὰ τὸ γυμνάσιον willen, während von einem Altare in oder bei demnelben gar keine Rede ist.

²⁾ Aus demselben erklärt sich auch, dass einzelne Altäre, wie der im Gymnasion oder der Altar der Heroen keine Aufnahme gefunden haben; wenn Pausanias freilich 14,4 von allen Altären spricht, so ist das eine Ungenauigkeit, die man dem flüchtigen und mit dem gesammten Material keineswegs vertrauten Periegeten wohl zutrauen und bei der Fälle des ihm von seiner Quelle Gebotenen auch verzeihen wird.

letzteren aber als bekannte Fixpunkte blos mit Namen genannt. Beigefügt sind ferner aïrıa über den Ursprung einzelner Culte, Stifter einzelner Altäre, an dieselben sich knüpfende Sagen, selbst kritische Erörterungen (vergl. über "Iðas und Azeoiðas und den Heraklesaltar beim Sikyonierschatzhaus) fehlen nicht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wir es nicht mit einem Stücke einer Gesammtperiegese (vergl. das oben S. 40 Gesagte), sondern mit einer selbstständigen Einzelschrift zu thun haben, für welche die Ergebnisse von E. Weher's (Quaestionum laconicarum capita duo, Göttingen 1887) Untersuchungen über Sosibios' περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι θυσιῶν die nächste l'arallele liefern; nach Inhalt und Tendenz muss die vorauszusetzende Quelle des l'ausanias dieser Schrift sehr nahe gestanden haben.¹)

Damit geht vortrefflich zusammen, was wir in unmittelbarem Anschlusse an die "Altarperiegese" lesen (15, 10 ff.): Angaben über den Opferritus und das Opferpersonal, woran sich ursprünglich vielleicht (vergl. die folgende Anm.) auch wertvolle Notizen über die Opferformeln und Hymnen schlossen, welche Pausanias in sein Werk nicht aufnahm. Dass dieser Abschnitt (§ 10 und 11 bis καὶ ταῦτα ἐς τὸν λόγον²) noch zum Vorausgehenden zu ziehen ist, findet darin eine Stütze, dass sich auch für ihn nahezu derselbe terminus ante quem wahrscheinlich machen lässt. Wie nämlich Ditten berger (Arch. Zeit. 1880, S. 58,9) gezeigt hat, entspricht die Angabe des Pausanias § 10 f. μέλει δὲ τὰ ἐς τὰς θυσίας θεηκύλψ τε . . . καὶ μάντεσι καὶ σπονδοφόφης, ἔτι δὲ ἔξηγητῆ τε καὶ αὐλητῆ καὶ τῷ ξυλεῖ, was den vorletzten Punkt betrifft, nicht den Verhältnissen seiner Zeit, wie wir sie aus den



^{&#}x27;) Es bedarf wohl kaum eines ausdrücklichen Hinweises, dass Gurlitt's Gedanke an eine in der Altis aufgestellte Opferordnung als Quelle des Pausanias absuweisen ist. Wenn ein solches Document bestand — was an sich ja wohl möglich ist — so war es sicherlich als trockene Aufsählung gefasst (vergl. CIA I 5.) und kann nach dem oben Gesagten wohl die primäre, niemals aber die unmittelbare Quelle des Periegeten gewesen sein.

erhaltenen Verzeichnissen des Cultpersonals nachweisen können. Während der Perieget von einem addnens berichtet, weisen die Inschriften schon im μετεκέχειρον 113-116 p. Chr. den Namen σπονδαύλης auf, der von da ab constant gebraucht wird. Auch die weitere Vermuthung Dittenberger's, dass diese Namensänderung in Zusammenhang stehe mit der Erhöhung der Zahl (von 1 auf 3), hat Alles für sich, wenn sie sich auch nicht so sicher inschriftlich beweisen lässt. Aber sollte sich auch dieses Letztere als unrichtig erweisen, so scheint mir doch gegen Gurlitt die Differenz in dem Namen ausreichend zu beweisen, dass die Liste von l'ausanias aus einer literarischen Quelle übernommen ist. Leider reichen weder die erhaltenen Verzeichnisse hoch genug hinauf, noch ist auf die Vollständigkeit des Periegeten hinlänglich fest zu bauen, um weitere Zeitgrenzen gewinnen zu können. Wir müssen uns daher begnügen, die Abfassung der Quelle zwischen die Erbauung des Leonidaion 350-300 v. Chr. (vergl. Treu, a. a. O. S. 326) und den olympischen Sieg des Nero 67 p. Chr. anzusetzen, und auf genauere Fixirung innerhalb dieses Zeitraumes verzichten.

Interessant und wichtig ist zu beachten, wie Pausanias mit seiner Vorlage verfahren ist. Inhaltlich hat er sie, wenn auch gekürzt, im Wesentlichen unverändert herübergenommen; formell wird die Umgestaltung tiefer eingegriffen haben, obzwar Stellen wie 15, 1 fin. und 15, 7 in. wieder ziemlich engen Anschluss zu bezeugen scheinen. Doch beschränkt sich seine Thätigkeit nicht darauf allein: wir haben oben eine Reihe von Zusätzen zusammengestellt, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den Periegeten selbst zurückgeführt werden konnten. Ihr gemeinsamer Ursprung zeigt sich auch in dem gleichen Zwecke, die ursprünglich gar nicht als Periegese gedachte Vorlage organisch in das Gefüge einer solchen einzugliedern. Dies geschieht, indem einerseits kurze periegetische Notizen an verschiedene, in derselben crwähnte Gebäude angeschlossen werden, andererseits - und dies ist für die Beurtheilung des Pausanias das Wichtigste - dadurch, dass er Angaben, welche veraltet waren oder ihm als solche erscheinen mussten, corrigirt. Nur so erklärt sich sein Vorgehen in 15,4 und der parallelen Stelle 15,2. Freilich ist der Antheil, den dadurch seine Autopsie an dem Werke gewinnt, ein recht beschränkter: er verbessert, was er als offenbaren Fehler zu erkennen glaubte, ohne zu beachten, dass er nur noch grössere Unklarheiten schafft, oder begnügt sich, wie 15, 2, nachdrücklich den Zustand zu seiner Zeit hervorzuheben, weil er sich nicht im Stande fühlt, damit in Widerspruch stehende Angaben seiner Quelle zu corrigiren. An eine durchgängige Controle derselben wird also kaum zu denken sein, vielmehr sind seine "Verbesserungen" wohl nur zufällig gemachten Beobachtungen oder im Gedächtniss haften gebliebenen Erinnerungen zu danken. Immerhin ist die Erkenntniss wertvoll, dass auch die Autopsie einen Einfluss auf sein Werk genommen hat, einen Einfluss, der sehr wohl in anderen, rein periegetischen Partien des Buches ausgedehnter gewesen sein mag.

Die vorstehende Arbeit beschränkt sich blos auf den Bereich der Altarperiegese einerseits, weil ich dieselbe aus einer Einzelschrift geflossen und darum einer Sonderbetrachtung wert erachtete, andererseits, weil die Heranziehung des überreichen Stoffes der übrigen "Periegesen" den Umfang des Aufsatzes allzusehr vergrössert hätte. Doch will ich wenigstens zum Schlusse darauf hinweisen, dass der Gesichtspunkt, von dem die vorliegende Untersuchung ausgegangen ist, auch für die übrigen Theile der Beschreibung von Olympia sich fruchtbar erwiesen hat, und auch für diese, wie ich zu zeigen hoffe, Benützung einer oder mehrerer Quellen nachzuweisen gestattet, welche vor der Erbauung der römischen Altismaner geschrieben sind.

Attische Grabstatuen

R. WEISSHÄUPL

Es ist bekannt, dass unter den Denkmälern aus der Blütezeit attischer Kunst die Grabstatue einen recht untergeordneten Rang einnimmt; und es ist dies um so auffälliger, als die archaische Periode mit ihren zahlreichen Werken sepulcraler Rundsculptur das Gegentheil vermuthen liesse. Man führt diese eigenthümliche Erscheinung gewiss mit Recht zum Theil auf den Zufall, zum Theil auf mangelhafte Fundbeobachtungen zurück: unser Vorrath attischer Statuen enthält zweifellos auch Sepulcrales; die attischen Stelen und die Funde Unteritaliens fordern zu Rückschlüssen auf die tepulcrale Rundplastik der Athener geradezu heraus; vergl. Conze, Grabstatue in Tarent, Sitzungsber. der Berl. Akad., phil.-hist. Cl., 1884, S. 621 ff.

Erhalten sind uns an sicheren Beispielen von attischen Grabstatuen nachpersischer Zeit nebst ein paar Sirenen, Sphingen, Löwen, Hunden, Böcken (Sybel, 260 = Fried.-Wolt., 1706) und dem Stier der Hagia Trias blos der Bogenschütze Sybel 262 f., Rev. arch. N. S. IX (1864), Taf. 12 (vergl. Brückner, Ornam. und Form der att. Grabstelen, S. 35), die trauernden Dienerinnen des Berliner Museums, Furtwängler, Samml. Sab., Taf. 15—17, und die ähnliche Gestalt Athen. Mittheil. X (1885), S. 404, 3. Ob die drei letztgenannten Figuren Abbilder der Wirklichkeit oder ähnlich den Sirenen Personificationen der Todtenklage sein sollen, ist nicht mit Bestimmtheit auszumachen. Eher für Letzteres spricht die Zweizahl der Berliner Statuen und die Analogie der trauernden Areta an dem Grabhügel des Aiax (Anth. Pal. VII, 145, Abh. des arch.-epigr. Sem. der Wiener Universität VII, 92, 4).

Wahrscheinlich ist die allegorische Bedeutung auch für den Typus der sogenannten Klagefrau (vergl. Brückner, a. a. O. S. 35); die Nacktheit, in der sie auf Reliefs wenigstens einmal (vergl. unten), auf wgr.

Lekythen zweimal 1) erscheint, ist mit attischer Sitte nicht vereinbar. Ich reihe diesen Typus hier ein, weil es mir nur Zufall scheint, dass er bis jetzt nicht als Rundbild aufgetreten ist. Gerade bei ihm hält es schwer, nicht jenen Grundsatz anzuwenden, der sonst überall auf das Deutlichste zutage kommt: was ursprünglich selbständiges Bildwerk ist, tritt mit der Zeit zurück und muss sich mit einem untergeordneten Platze begnügen. Und auf ausserattischem Boden ist die Klagefrau ja wirklich statuarisch verwendet worden (Mon. dell' Inst. I Taf. XLIV).

Einiges Material für die Reconstruirung der sepulcralen Rundplastik Attikas bieten die attischen Grablekythen. Die Bilder derselben zeigen in ihren Stelenformen und, wenn auch in geringerem Masse, in ihren Gesammt-compositionen solche Verwandtschaft mit der entsprechenden Plastik, dass Schlüsse von der einen auf die andere Kunstübung unvermeidlich sind; Schlüsse allerdings nicht in dem Sinne, als ob der Lekythenmaler die Natur copiert hätte; aber er hat nach ihr seine Entwürfe gestaltet.

Der Typus der Sphinx tritt uns in folgenden Beispielen entgegen:

- 1. Wgr. Lek. Athen Polyt. 817, abgeb. Benndorf, Vasenb., XIX, 4. Gefässtypus im Allgemeinen Furtwängler, Vasenkat., S. 524 eβ (der Unterbauch fehlt zum Theil); der Mäander über und unter dem Bilde. Darst.: Sphinx auf Basis zwischen Asphodelosstauden.
- 2. Wgr. Lck. Paris Cab. des Méd. 725, abgeb. Luynes, Descript. de vases, pl. XVI; Gaz. arch. 1885, S. 282, 11, vergl. Benndorf, a. a. O. S. 39. Gefässtypus, soviel zu erschen, wie Nr. 1. Darst.: Sphinx auf Basis; rechts davon ein bewaffneter Jüngling. Die Lekythos soll aus Lokri stammen. Wie viel auf solche Fundnotizen zu geben ist, mag das "Nola" von Luynes, pl. XXIX zeigen, wozu Luynes selbst bemerkt: "Ce vase d'un dessein qui atteste manifestement la fabrique de Nola, a été trouvé à Vulci." Die Vase ist vermuthlich ebenso attischer Provenienz wie Luynes, pl. XVIII.
- 3. Rf. Lek. Athen Polyt. 2797 aus Tanagra, abgeb. Ephem. Arch. 1893. Darst.: Die Sphinx sitzt mit ausgebreiteten Flügeln auf der Basis, rechts stilisierter Lotos, links Spuren von Inschrift. 2) Die genannten Lekythen gehören etwa den Fünfziger-Jahren des V. Jahrhunderts an.

¹) Berlin 2466; Americ. Journ. II, Taf. XII f. 9; allerdings muss gerade bei den Lekythenbildern die Möglichkeit festgehalten werden, dass die Umrisse der Gewandung verschwunden sind.

³) Nicht hierher gehören die wgr. Lek. Berlin 2028 (?) wegen der schwarzfigurigen Technik; die wgr. Lek. Stackelberg, Taf. XXXVII (vergl. Berlin, 2234): Sphinx vor Säule; die rf. Aryballi Triest Mus. Civ., beschr. arch. epigr. Mitth. III, S. 65 D, 3 (wohl-gleich Arch. Zeit. 1861, 202*; Benndorf, a. a. O. S. 39, Anm. 200, und dann aus Attika stammend): Sphinx links von schmalem Pfeiler; Athen Kentr. Mus. Delt. 1889, S. 142, 21: eine Sphinx trägt einen nachten Jüngling nach links zum Grabe. In den drei letzteren Fällen ist die Sphinx nicht Theil des Grabes, sondern handelnder Todesdämon.

Hierzu treten folgende Rundbilder der menschlichen Gestalt:

- 4. Bonner wgr. Lek., Six Bonner Studien, Taf. X, S. 154 ff., vergl. Furtwängler, Samml. Sab., S. 50, Jahrb. des Inst. IV, S. 11 b. Inmitten der Leidtragenden steht auf hoher Basis ein nachter Jüngling. Nach Technik und Typik der Figuren gehört die Vase in die Mitte des V. Jahrhunderts.
- 5. Wgr. Lek. Athen Polyt. 3478, abgeb. Ephem. Arch. 1886, Taf. 4. Zwischen den Hinterbliebenen erhebt sich auf hoher Basis eine statuarische Gruppe: eine Frau reicht einem Knaben eine Traube. Das Gefäss stammt aus Eretria, und zwar aus demselben Grabe wie Polyt. 3477, abgeb. Bonner Stud., Taf. XII¹), Polyt. 3479 und 3480.²) Seine Entstehung um die Mitte des V. Jahrhunderts, die schon an und für sich nicht zu bezweifeln war, wird hierdurch nur bestätigt.
- 6. Wgr. Lek., Benndorf, Vasenb. XVIIII, 5, vergl. Dumont-Chaplain, II, S. 70. In höchst flüchtiger Zeichnung erhebt sich auf dreistniger Basis eine breite Giebelstele, vor welcher auf hohem, mit Spiegel und Tänie behangenem Postament eine Frau mit Kranz sitzt. Weder Relief noch Gemälde ist in der Darstellung zu erkennen, sondern eine Vereinigung von Stele und Statue; vergl. zu solchen Familiengräbern Lekythen wie Benndorf, a. a. O. Taf. XX, 2, Taf. XXIV, 1, 3; Americ. Journ. II, Taf. XII f. 5; Stackelberg, Gräber der Hell., Taf. XLIV; Birch, Hist. of Anc. Pott., S. 395; Burl. F. A. Cl. Exp. Kat. Nr. 120 u. a. Der Kranz in den Händen der Sitzenden ist ein Schmuckgegenstand, wie ihn die Frau in ihrem Gemache so oft in der Hand hält. Spiegel und Tänie an der Basis der Statue sind ebenso wenig auffällig wie Gefässe, Waffen und Tänien an gewöhnlichen Stelen in der Natur und im Gemälde. Nach Technik und Stil gehört auch diese Vase in die Mitte des V. Jahrhunderts oder noch etwas höher hinauf.
- 7. Wgr. Lek. München Nr. 198, aus derselben Zeit und derselben Fabrik wie die vorhergehende Nummer. Durch die Güte Herrn Arndt's liegt mir von dem Bilde eine Bause vor. Vor einem Tumulus sitzt auf

¹) H. 0425, U. 043; Ueberzug weiss; Schulter: drei Palm., deren Blättehen abwechselnd firnisschwarz und mattroth sind, darüber Eierstab. Bauch: oben Männder mit Kreusmuster, unter der Bildfläche Männder.

P) Die beiden Lekythen werden Ant. Denkm. 1893 abgebildet werden. Der Typus der Gefässe ist derselbe wie bei Polyt. 3477, der Mänder unter dem Bilde fehlt, die Zeichnung ist meisterhaft. 3479: Zwei Frauen, die eine mit Deckelschale, die andere mit Alabastron, stehen einander gegenüber. Hinter der Frau links ein lehnenloser Stuhl, im Felde Spiegel und Haube. Füllfarben: Verschiedene Roth und Mattschwarz. Bauch durchbohrt, vergl. Ath. Mitth. 1890, S. 49 ff., Nr. 5, 6. — 3480: Zu Seiten einer hohen Giebelstele links Frau mit Deckelbüchse, rechts Ephebe; in allem Ann. 1842, Tav. L ähnlich; die Farben wie bei dem vorherzehenden Gefässe.

einem niedrigen Steinwürfel (?) 1), der auf derselben Basis ruht wie jener, eine Frau nach rechts. Der rechte Arm geht horizontal vor, die verlorene Hand hat irgend etwas, wohl wieder einen Kranz oder ähuliches, gehalten.

Dass derartige Sitzbilder statuarisch auf attischen Gräbern vorkamen, kann somit wohl als gesichert betrachtet werden. Der Einfluss zeigt sich nun auch in den erweiterten Darstellungen Pottier, Étude sur les lée. bl., S. 140, 14: Neben der Stele einerseits eine Frau auf Stuhl, andererseits ein Ephebe, und besonders bei der Pariser Prachtlekythos Dumont-Chaplain, I, pl. XXVf. 2): Die auf dem Stuhle sitzende Verstorbene im Kreise ihrer Angehörigen.

Die erwähnten Bilder sind allerdings in erster Linic Nachahmungen von Grabreliefs. Der schmale Raum der Stele hinderte den Maler, sein Bild in das Grabmal hincinzucomponieren; wohin sclavisches Copieren des wirklichen Grabschmuckes führte, konnte er ja an Darstellungen wie Benndorf, a. a. O., Taf. XIX, 2 crschen (vergl. Berlin 2246). So griff er zu dem Auskunftsmittel, das Bild von der Stele zu trennen. Durch den Hintergrund bekam es einen sepulcralen Charakter, welchen der Maler der Pariser Lekythos - die athenische kenne ich nur aus Pottier - noch dadurch verstärkte, dass er in Anlehnung an die gewöhulichen Opferscenen am Grabe die Hinterbliebenen wenigstens zum Theile ausgesprochen sepulcrale Gaben darbringen lässt. Der Verstorbene wird so zum Schatten 3), der, bei seiner Behausung weilend, die gebührenden Spenden entgegennimmt. Aber eine Umformung, wie sie hier Composition und Gedankeninhalt erfahren haben, bleibt ein kühnes Unternehmen. Man fragt unwillkürlich, woher der Künstler die äussere Anregung hierzu empfangen hat. In unserem Falle geben die Autwort jene vorausgesetzten Rundsculpturen, beziehungsweise die beiden oben angeführten Grablekythen. Der Haupttheil des Pariser Bildes, das Grabmal mit der sitzenden Frau war damit gegeben; die anderen Figuren brauchten nur hinzucomponiert und geistig verknüpft zu werden.4)

⁴⁾ Nach Analogie dieses Bildes wird doch wohl auch der Grabstein Sybel 150 (vergl. Wolters, Ath. Mitth. 1891, S. 386) aufzufassen sein: neben einer sitzenden Frau steht eine Lutrophoros, ihr eigenes Grabmal. Kästchen und Korb sind ebenso zu erklären, wie die entsprechenden Beigaben auf den Todtenbildern der Lekythen.



¹) Die Zeichnung, schleuderhafte Firniszeichnung, hat gerade an dieser Stelle viel gelitten. O. Jahn erkennt in dem Sitze einen Stuhl, was durch die Bause nicht bestätigt wird.

²⁾ Das Gefass ist ausserdem abgebildet Gaz. des beaux arts, I (1874), 128; Duruy, Hist. des Grécs, I, 261, theilweise bei Bayet-Coll., Cér. Gr., S. 237, Fig. 88 und darnach Ath. Mitth. 1891, S. 401, we man die Ausführungen von Wolters vergleiche.

⁵⁾ Vergl. die Schatten auf den Charon- und Hermesbildern, auf den Reliefs der Schiffbrüchigen, und unten S. 53.

- 8. Charakteristisch für die Einwirkung der statuarischen Gräberkunst auf die Vasenmalerei ist die Lutrophoros Ath. Mitth. 1891. Taf. VIII: Eine Stele und daneben die Statue des reitenden Jünglings, mit welchem der Begleiter ebenso attributiv verbunden ist, wie der trauernde Sclavenknabe mit dem Palästriten. 1) Die Jünglinge links sind beide von der Mitte abgewendet, so dass die Hauptgruppe um so schärfer hervortritt. Aber auch ich glaube mit Wolters, dass die Statue erst secundär, das heisst eine Folge der Scheidung von Stele und Stelenbild ist. Der Künstler konnte sich hierbei wieder an vorhandene Monumente anlehnen. Nach Paus. I, 2, 3 befand sich nicht weit vom Dipylon ein Grab ἐπίθημα ἔγων στρατιώτην ίππφ παρεστηχότα. Der folgende Satz: "Οντινα μέν ούχ οίδα, Πραξιτέλης δέ και τον ίππον και τον στρατιώτην εποίησεν beweist, dass in dem Grabaufsatze ein Werk der Rundsculptur zu erkennen ist. Perieget weiss wohl den Namen des Künstlers, nicht aber den des Verstorbenen anzugeben. Letzterer wird also auf der Basis der Statue nicht zu lesen gewesen sein und mag etwa auf einer Stele nebenan gestanden haben, wodurch die Aehnlichkeit der ganzen Anlage mit dem obigen Lekythenbilde noch auffälliger würde.
- 9. Die Grabreliefs der griechisch-römischen Periode zeigen zu wiederholten Malen das deutliche Bestreben, Grabstatuen zu bieten: Die Figur des Verstorbenen wird auf eine Basis gestellt. Beispiele hiervon sah ich vor einigen Jahren im Wiener Grabrelief-Apparat. Hierher gehören die Stelen des Pomponianos, Athen Privatbes. 20 (CIA. III, 2488), der Eutycho, ebenda Privatbes. 214, einer anderen Frau, ebenda Privatbes. 27, und des Diophantos und Phileros im Kertschsaal der Ermitage (Skizze Conzes).

Aber auch die Grabreliefs der griechischen Blütezeit lassen den Einfluss der Rundsculptur nicht selten vermuthen (vergl. Conze, a. a. O.). Vor Allem dürfte ein solcher für das Melite-Denkmal Sybel 58, abgeb. Lebas, Voy. arch. III. pl. 66; mit seiner für ein Relief recht eigenthümlichen Stütze anzunehmen sein. Ferner aber möchte ich hier auf drei Reliefs hinweisen, die durch ihre Eigenthümlichkeiten schon lange die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben, die Stücke:

- a) Sybel 57, abgeb. Rev. arch. 1875, 1 pl. 14 und Ann. dell' Inst. 1876, tav. H;
- b) Sybel 53 = Friederichs-Wolters 1011, abgeb. Stephani, Ausruh. Herakles, Taf. 6, 1 und
- c) Sybel 49, ein Fragment, das nach b zu ergänzen ist.

¹⁾ Wie ist die Handbewegung dieses Begleiters zu erklären? Etwa als Ausdruck des Erstaunens, wie die entsprechenden Gesten der Myrrina-Vase? Und wem gilt sie? Dem Verstorbenen oder einem Vorgang jenseits der Stele?

Die Aehnlichkeiten dieser Stelen sind schon von Conze in den Sitzungsber. der Wiener Akad., phil.-hist. Cl., Bd. LXXX, S. 618 hervorgehoben worden. In allen (drei) Fällen haben wir einen nackten Jüngling, der an einer Stele lehnt, am Fusse der letzteren einen trauernden Sclavenknaben und gegenüber den klagenden Vater.

Der Sinn der Darstellungen ist klar. Die Klage der Hinterbliebenen um den Verstorbenen lebt, wie in den Grabepigrammen im Worte, so hier im Bilde fort. Es ist die realistische Gestaltung des Princips, das in den Sirenen und wohl auch in den "Klagefrauen" idealisiert zutage tritt. Zumal auf eine auffällige Analogie möchte ich verweisen, die Stele eines Kallimandros im Piräus-Museum: Rechts lehnt an einem Baumstamme ein nackter Jüngling - blos seine Beine sind erhalten -, dessen Chlamys längs der Stütze hernbfällt, links kniet jammernd die Klagefrau, auch sie mit Ausnahme eines Gewandes, das die Unterbeine umschlingt, nackt. Hier wie auf den obigen drei Stelen wurde der Grundsatz, all das. was auf dem Grabe in Wirklichkeit zu sehen ist, Tänien, Kränze, Gefässe und sonstige Weihegaben, im Bilde wiederzugeben, auch auf die Nebenpersonen angewendet. Und noch auf zwei Punkte mache ich aufmerksam. Wenn irgendwo, so zeigt sich an diesen Darstellungen so recht deutlich, wie allmählich aus den älteren einfigurigen Stelenbildern durch anfangs ganz äusserliche Hinzustigung von Nebenpersonen mehrfigurige Compositionen entstanden sind. Und dann bieten sie neue Beispiele für den immer mehr zutage tretenden Parallelismus von Lekythen- und Stelenbildern: Der Verstorbene neben seiner Behausung und daneben die klagenden Hinterbliebenen. Denn dass auch der Jüngling der Palästritenstelen als verstorben, und nicht als lebend gedacht ist, kann nicht zweifelhaft sein. Dies lehrt erstlich die Trauer desselben auf b: sie gilt, wie so oft auf Lekythenbildern und in Epigrammen, dem eigenen Tode. Hierzu stimmt die Haltung des Dieners, der, wie bei a der Augenschein zeigt, nicht schläft, sondern trauert (vergl. auch Wolters zu Friederichs-Wolters 1011). Was soll diese Trauer, wenn der Jüngling als Lebender dargestellt ist, wie er von den Anstrengungen der Palästra oder der Jagd ausruht? Und endlich die Stele. Bei b und e könnte man sie als Symbol der Palästra fassen. Man ist dann zur Annahme gezwungen, dass sie der Künstler von a unpassend in seine eigene Composition herübergenommen hat, oder dass er den Jüngling zugleich als Palästriten und Jäger charakterisieren wollte. Und wie wir schen werden, leidet die Darstellung von a ja thatsächlich an gewissen Unklarheiten. Aber auch die zweistufige Basis der Stele auf a - auf c ist sie einstufig, auf b ist die Stele stark vernachlässigt - muss gegen jene Auffassung Bedenken. erregen. Und endlich will die ganze Situation, wie sie oben dargelegt

wurde, die ausgesprochene Trauer der betheiligten Personen, dazu nicht recht stimmen.

Alles ist hingegen in der schönsten Ordnung, sobald wir in jenem Pfeiler eine Grabstele erkennen: Der Jüngling lehnt an seinem eigenen Grabe. Eine Bestätigung für diese Auffassung kann vielleicht das Bild einer wgr. Lekythos des Polytechnions geben (Inv. Nr. 3791, Pottier, a. a. O. S. 144, 40). Das Gefäss ist, einige Brüche abgerechnet, intact und schliesst sich an Furtwängler 2677 f. an; als Füllfarben sind aber nur Roth und Rothbraun verwendet. Die Darstellung gehört zu jenen oben erwähnten Friedhofsbildern. Zwei Stelen nebeneinander bezeichnen das Local. Die eine links ist ziemlich breit, von dreifachem, flachem Gebälk abgeschlossen und mit drei Tänien umwunden. Auf der zweistufigen Basis sitzt eine Frau in Chiton und Himation nach rechts und betrachtet einen undeutlichen Gegenstand, etwa ein kleines, feines Tuch, das sie in der erhobenen Linken vor sich hinhält. In der ganzen Haltung erinnert sie, wie manche ähnliche Gestalt der wgr. Lekythen, einigermassen an die barberinische "Schutzflehende". 1) Die Stele rechts ist ein schmaler, oben horizontal abgeschnittener Pfeiler, der sich auf einstufigem Postament bis etwas über halbe Manneshöhe erhebt. An ihr lehnt mit aufgestütztem linken Unterarm und gekreuzten Beinen ein Jüngling nach links, der in der Rechten einen langen Stab trägt. Ein Himation, das den Oberkörper frei lässt, bildet die einzige Bekleidung desselben. Der Blick ist nicht so schr auf die gegenübersitzende Frau, als in die Ferne gerichtet. Als Ueberbleibsel früherer Compositionsformen hängt links von der Frau am untersten Parallelkreise ein Kranz, dessen Blättehen verblasst sind, oder ein Haarband.

Die Umrisse der Darstellung und die Haare sind rothbraun, der Himationsaum der Frau, jenes "Tuch" und die Tänien roth. Spuren der letzteren Farbe finden sich auch auf dem Gebälk der einen Stele und, wie es scheint, auf dem Himation des Jünglings. Die Zeichnung ist flott und schön und weist ebenso wie Form und Technik des Gefässes und Form der grösseren Stele in das IV. Jahrhundert.

Es lässt sich nicht nachweisen, dass der Jüngling unserer Lekythos als verstorben gedacht ist, wenngleich es an und für sich nicht unwahrscheinlich ist. Jedenfalls aber bietet das Lekythenbild dasselbe künstlerische Motiv wie jene Marmorsculpturen, den an der Grabstele lehnenden Jüngling; und berücksichtigt man auch die ungefähre Gleichzeitigkeit der in Rede stehenden Werke, so kann die Frage gerechtfertigt erscheinen, ob nicht der Maler der Lekythos von demselben Originale der Plastik seine Anregung empfangen habe, wie die Künstler der drei obigen Stelen.

¹⁾ Sollte der Typus der letzteren nicht auch auf Grabstatuen zurückweisen?

Dieses vorausgesetzte Original kann weder b noch c sein, wegen der handwerksmässigen Arbeit dieser Stelen, noch auch a. Letzteres steht dem Vorbilde sogar ferner als b und c. Beweis hierfür ist einerseits die anspruchsvolle Haltung des Verstorbenen. Derselbe ist halb e. f. gestellt und wie für den Betrachter geschaffen. In seinem Antlitz liegt im Gegensatze zu dem Jüngling auf b mit seinem stillen, traurigen Sinnen eine gewisse Energie. Eine ähnliche Steigerung des Pathos zeigt die Figur des Greises. Kommt dessen Schmerz bei b in ruhiger Trauer zum Ausdruck, so äussert er sich bei a in lauter Klage. Hierzu tritt aber bei a noch eine Unklarheit in der Composition. Auf b (und c) ist der Verstorbene als Palästrit gedacht. Er ist als solcher gekennzeichnet durch seine Nacktheit und durch den Knaben mit Stlengis und Oelfläschehen. Auf a hingegen ist er durch Hund und Knotenstock als Jäger charakterisiert. Ganz folgerichtig entfielen hierdurch auch die palästrischen Geräthe. Aber auf den Knaben wollte der Künstler chensowenig verzichten als auf die Nacktheit des Jünglings. Und doch gehört beides zum Typus des Palästriten und nicht des Jägers.

Das Original ist also nach b und c zu reconstruiren, das Grabmal eines jugendlichen Palästriten aus der Wende des V. Jahrhunderts. — Dasselbe bis in Einzelheiten bestimmt zu vergegenwärtigen ist mit den bisherigen Mitteln nicht möglich, aber alles vereinigt sich in ihm, eine Rundsculptur zu erkennen. Dafür spricht die starke Relieferhebung bei a und vor Allem der Umstand, dass die Figuren auf den drei Stelen verschieden orientiert sind: bei a ist der Jüngling nach rechts, bei b und c nach links gewendet. Auch scheint nicht nur die Nebenfigur des trauernden Knaben (vergl. Conze, Anzeiger der Wiener Akad. phil.-hist. Cl. 1875, S. 54; Wolters, a. a. O.), sondern auch die Gestalt des alten Vaters (Sybel 55) von späteren Künstlern als Einzelbild frei nachgeahmt worden zu sein; zu dem Jüngling vergl. oben. Und dass auch sonst statuarische Gruppen zum Gräberschmucke verwendet werden, beweisen das Bild der eretrischen Lekythos und in gewissem Sinne das Werk des Praxiteles.

Pola, October 1892.

Zur Marc Aurel-Statue

FRIEDRICH LÖHR

Die sonderbare Geschichte, die in den Mirabilia Romas wenig geschmackvoll über den Anlass erzählt wird, dem die Marc Aurel-Statue oder wie es dort heisst der caballus aereus qui dicitur Constantini die Entstehung danke, ist allbekannt. Man hat Manches vorgebracht, um den sonderbarsten Zug darin zu erklären. Zum Schlusse heisst es nämlich darin: ipsum quoque regem qui parvae personae fuerat retro ligatis manibus sicut eum ceperat sub ungula equi memorialiter destinaverunt. Also unter dem erhobenen (rechten) Pferdehuse läge eine kleine Gestalt, meldet der Erzähler. Man hat das Eindringen dieser Behauptung als einer sagenhaften zu erklären versucht und sich doch immer wieder vor der Annahme gescheut, dass diese Behauptung ganz auf Wahrheit beruhen, die erwähnte Gestalt wirklich einmal an der bezeichneten Stelle vorhanden gewesen sein kann. Es liegen aber, glaub' ich, zwingende Gründe vor, dies anzunehmen. Mögen hier wie anderwärts die Wege recht dunkel sein, auf welchen die Phantasie aller Historie zu Trotz solche Geschichtchen erfindet. um so deutlicher ist es in den einzelnen Zügen nachweisbar, wie der Anstoss nur von dem Geschauten selbst ausgieng. Durchaus soll Augenfälliges an der Statue und zu damaliger Zeit an einer Statue Auffälliges durch die Erzählung motivirt werden; selbst recht Unwesentliches. So ist ausdrücklich in dem erzühlten Begebnisse betont "qui ascendit equum sine sella". Man sah in dem Haarbüschel zwischen den Ohren des Pferdes wunderbarerweise eine Enle: daher meldet der Erzähler "per plurimas enim noctes viderat illum regem ad pedem cuiusdam arboris pro necessario venire, in cuius adventu cocovaia quae in arbore sedebat semper cantabat" und "in capite equi memoriam, cocovaiae ad cantum cuius victoriam fecerat". Zur Gebürde der Rechten heisst es nextenta manu dextra qua ceperat regem". Auch der frühere Standort der Statue auf dem Lateransplatze, also in der Nithe der südöstlichen Stadtmauer (vergl. Müllenhoff, Haupt-Zeitschr. 12, S. 326), ist nicht ohne Einfluss auf die Formulirung der Erzählung geblieben. Da ferner das Bildniss Marc Aurel's jedes imperatorischen Abzeichens entbehrt, konnte aus ihm der "quidam armiger magnae formae" werden. Sehen wir so die motivirenden Fictionen der Erzählung bis zur Plumpheit sich an den Thatbestand heften, so entsprechen sicherlich nun zunächst auch die im Schlusssatze angeführten Details des Begebnisses in derselben Art Details an der Statue selbst: regem — qui parvae personae fuerat — retro ligatis manibus sicuti eum ceperat — sub ungula equi m. d.". Die Zusätze motiviren wiederum. Haben wir diese Formel für die Zusammensetzung der ganzen Erzählung erkannt, so kommt nun entscheidend hinzu, dass, sowie Einzelnheiten des Kunstwerkes einzelne Züge lieferten, umso vielmehr sichtlich nur das ganze Motiv der Statue die Erzählung überhaupt hervorgerufen haben kann. Eine Volksmeinung lag da im Kampfe mit der andern; das ist ja auch noch ganz deutlich aus dem Eingangspassus der Geschichte zu ersehen. "Der Constantin soll es sein, das ist aber nicht möglich, d'rum Leser halte dich an die hier folgende Wahrheit." Wegen des Standortes bei der ursprünglichen Constantinsbasiliea hatte man das Bildniss kurzweg auf den Namen Constantin getauft. Aber es sah doch gar nicht recht darnach aus, - im späteren Mittelalter wurde aus dem armiger in den Büchern ein rusticus und im Volksmund der gran villano —, vielleicht auch mochte der Umstand mit beitragen, dass ja der echte Constantin auf dem Forum vor Augen stand. So war freie Bahn für eine andere Fabel, und da wirthschaftete man nach Belieben, aber wohl mit dem, was die Statue selbst an die Hand gab. Wir haben uns also einfach zu fragen, ob das dermassen bezeugte, veränderte Motiv der Statue ein antikes ist, und ob wir ein Abhandenkommen der erwähnten Figur einräumen können. Der zweite Punkt ist bald erledigt. Die Statue steht ja nicht auf ihrer antiken Basis, wir haben also freien Spielraum. Auch ist laut dem Zeugnisse vorhandener päpstlicher Urkunden an der Statue genug im Mittelalter restaurirt worden: was, ist freilich bis heute noch nicht constatirt Bei meinem Aufenthalte in Rom (1891) erwies es sich als zu schwierig, die Erlaubniss zu einer gründlichen Untersuchung der Statue daraufhin zu erhalten. Immerhin aber lehrt der erste Blick - übrigens auch auf eine gute Photographie ---, dass gerade an dem erhobenen Vorderhufe ein Stück eingesetzt ist, welches die Berührungsflüche gegeben haben kann. - Was nun das Motiv anbelangt: Der Reiter auf sprengendem Ross mit einem besiegten Gegner gruppirt und die Verwendung dieses Motivs in der römischen Kunst zur Verherrlichung des Imperatorentriumphs Da ich eine zusammenfassende Untersuchung über Entwicklung und Ausbreitung dieses wichtigen Typus bald veröffentlichen zu können hoffe, beschrünke ich mich für unsern Fall hier auf folgende Bemerkungen.

Die Typen für Sieg und Triumph stammen aus den Schlachtendarstellungen; dass dies auch für die Reiterstatue als Ehrenbild überhaupt gilt, hat Gustav Hirschfeld (Arch. Ztg. 1882, S. 127) mit Recht aufgestellt. So wie die plastische Variirung und erfindungsreiche Gruppenbildung in dieser Typenquelle selbst eine äusserst mannigfaltige ist, so auch in dieser speciellen symbolischen Anwendung. Entsprechend einer Differenzirung in der Schlachtendarstellung, gemäss der Unterscheidung von Kampf zu Fuss und zu Ross, stehen auch in den symbolischen Siegesdarstellungen nebeneinander, zum Ausdrucke derselben Idec, zwei eigenthümliche auch statuarisch ausgeführte Typen des Imperators, der über "den Feind" triumphirt, stehenden Fusses oder hoch zu Ross. Im ersteren Falle kommt es vor, dass er dem Rebellen den Fuss auf den Nacken setzt, im zweiten schreitet der Huf seines Rosses über ihn weg. Beide Typen sind völlig gleichwerthig, Darstellungen der einen Art können für solche der anderen Zeugniss ablegen.

Aus einer sich zusammenschliessenden Reihe von Darstellungen hebe ich hier folgende Beispiele aus: 1. Silberrelief von Neuwied (Cohortenzeichen); Lindenschmit, Denkmäler uns. heidnischen Vorzeit. I. VI, 5 (Wiener Vorlegeblätter, B. VI. 6). 2. Hadrianstatue von Hierapytna. Gaz. arch. 1880, Tab. VI. 3. Römische Imperatorenstatue aus Creta; Römische Mittheilungen d. arch. Inst. 1890 (V), S. 143. 4. Fragment einer römischen Imperatorenstatue im Museum von Olympia: Rechtes Bein aufwärts bis zum Knie, mit daneben knieender kleiner Figur, die die Hände auf dem Rücken gefesselt hat; letztere ist ganz erhalten und reicht gerade bis zu dem bereits zerstörten Knie der Statue. - Während 1 und 2 den Fall exemplificiren, dass der Imperator mit dem Fusse auf den Besiegten tritt, begnügt sich die Art von 3 und 4 mit den Symbolen der Fesselung und des Knieens. Immer repräsentirt die beigegebene Figur ein bezwungenes Land oder Volk (auch bei 1 unter der Gestalt eines gefesselten Barbaren und gewiss nicht unter der des Rhein, wie man angenommen hat). Das Motiv des mit dem Fusse Tretens ist altgriechisch, sowohl in den Schlachtendarstellungen als auch schon herausgehoben zur präcisen Bezeichnung des tapfern (siegreichen) Kriegers angewendet, wie in dem korinthischen Grabrelief: Athenische Mittheilungen XI, Taf. V. Und dass auch die ganze Sphäre von Vorstellungen, in welcher sich die uns hier beschäftigenden römischen Denkmäler bewegen, an schon früher gefundene künstlerische Gedanken und Typen anknüpfte, kann uns das Bild des Apelles bezengen: von ihm bewunderte man in Rom (Plin. h. n. XXXV 93) "belli imaginem, restrictis ad terga manibus, Alexandro in curru triumphante". Nen aber meines Wissens in der Antike, menschlich und künstlerisch gleich unschön, ist die allen den erwähnten römischen Darstellungen gemeinsame tendenziöse Kleinheit der dem Imperator beigegebenen Gestalt. Man erinnert sich unwillkürlich an die Despoten der egyptischen Reliefs, die die erbärmlich kleinen Kerle von Feinden und Gefangenen erhaben niedermetzeln. Es ist gut möglich, dass die bildende Kunst der römischen Despotie hier ganz selbständig wieder auf diese Art, den Herrscher und die maiestas des eigenen Volkes zu verherrlichen, verfallen ist; auch die damalige Hofpoesie lässt es glauben. Kehren wir wieder zur Marc Aurel-Statue zurück, so haben wir nun die in der literarischen Ueberlieferung bezengte _kleine" Gestalt und das sich damit ergebende Motiv durch einen Paralleltypus auch bildlich gesichert. Einen Beleg speciell für die statuarische Gruppirung des Reiters mit dem überrittenen Feinde kann die von Statius besungene Domitian-Statue des Forums bieten, die ja ohne Zweifel ganz ühnlich gedacht war, nur dass hier das Bildniss des Rheins unserer Beurtheilung entzogen ist. Es bedarf aber kaum dieses Beleges bei dem so sehr häufigen Vorkommen solcher Motive in Relief und Münzdarstellungen. Ich möchte indessen auf eine andere Gemeinsamkeit beider Werke noch kurz hinweisen, die eine charakteristische Weiterbildung des aus den Schlachtendarstellungen hervorgegangenen Motivs bedeutet. Hier ist nicht mehr Handlung dargestellt, wie wenn der Sieger dem Feinde den Todesstoss versetzt, oder auch noch in gewissem Sinne, wenn er ihm auf den Nacken tritt, sondern Ideelles, die Folgen des Sieges, der Feind ist bezwungen und die pathetisch ausgestreckte Rechte des Siegers heischt Frieden: "dextra vetat pugnis Latium" wie es vom Domitian heisst, und Marc Aurel entbehrt bereits jedes kriegerischen Abzeichens. Das ist aber, glaub' ich, im Sinne einer wesentlich neuen Kunstrichtung gestaltet, welche dem Besten an antiker Kunstweise, der warmen Sinnlichkeit auch im Symbol, die pathetische Phrase vorzicht.

Man kann in der Erklärung der Mare Aurel-Statue noch weiter kommen, wenn man anniumt, dass der "quidam rex potentissimus", der "de orientis partibus Italiam venit" ersonnen wurde, weil die unter dem Rossehufe liegende Gestalt orientalisches Gepräge hatte, vielleicht einen Parther vorstellte. Gewiss ist mir's, dass die Statue ihrerzeit gerade kein Hauptwerk war. Das Ross bleibt bei aller individuellen künstlerischen Caprice ein vortreffliches Gebilde. Der Reiter ist wohl von ausdrucksvoller Charakteristik, aber technisch mittelmässig ausgeführt, besonders auch in der Modellirung der Beine. Und wenig am Platze war es, einem Kaiser, der, wenn nicht nach Wahl und Beruf, so in musterhafter Pflichterfüllung schwierige Kriege jahrelang kraftvoll geführt hat, eine so unerlaubte Reiterhaltung zu geben. Dass übrigens der ganze Reiter nach rechts überhängt, ist wohl modernen Ursprungs.

Wien.

Cura viarum

A. v. DOMASZEWSKI

Als Augustus bald nach der Begründung des Principates die Oberleitung des italischen Strassenwesens übernahm, fand er auch für diesen Zweig der Verwaltung Einrichtungen der republikanischen Periode vor, die er seinem politischen Systeme anzupassen wusste.¹) Die von den Kaisern aus den Prätoriern bestellten curatores viarum finden ihr Vorbild in den gleichnamigen Beamten der Republik, wenn auch die staatsrechtliche Stellung des Amtes durch Augustus wesentliche Aenderungen erfahren hat.

Die cura viarum der Republik besser zu beurtheilen, als dies nach den Inschriften allein möglich wäre, gestatten zwei Zeugnisse²) aus der letzten Zeit der Republik, die in's rechte Licht zu setzen nothwendig ist. Cicero sagt von den Bewerbern um das Consulat für das Jahr 64:

Ad Atticum 1, 1, 2: Nostris rationibus maxime conducere videtur Thermum sieri cum Caesare; nemo est enim ex iis, qui nunc petunt, qui, si in nostrum annum reciderit, sirmior candidatus fore videatur, propterea quod est curator viae Flaminiae, quae tum erit absoluta. Demnach war dem curator viarum nicht nur die Bewerbung im Amte, sondern auch die Cumulation seines Amtes mit einem Jahresamte gestattet. Es kann daher

¹⁾ Mommsen, Staatsrecht. II, S. 1077.

²) Die Stellen sind, wie ich nachträglich sehe, auch bei Pauly R. E. viae, S. 2245, citirt.

⁹⁾ Die folgenden Worte sind schwer verdorben. Nach einer Mittheilung O. E. Schmidt's hat die erste Hand des Mediceus: sane facile eum libenter nunc ceteri consuli acciderim. Nunc ist jedenfalls richtig überliefert und bezeichnet wie im ganzen Briefe die Zeit der Wahlcomitien des Jahres 65. Vielleicht ist dann zu lesen ceteri consulem acceperint, wobei unter ceteri die competitores Cicero's zu verstehen wären.

⁶⁾ Denn die Vollendung des Baues nimmt Cicero erst für 64 in Aussicht und setzt zugleich voraus, dass Thermus in diesem Jahre das Consulat verwalten könnte. Des Termin, den Cicero im Auge hat, sind die Wahlcomitien, also der Juli des Jahres 64.

die cura viarum nicht zu den ständigen ordentlichen Aemtern gleich den stehenden Jahresämtern gezählt haben. Damit steht im Einklang, dass für die Bewerbung keine seste Qualification ausser der allgemeinen der Zugehörigkeit zum Senate bestand. Denn der College des Prätoriers Thermus ist der Aedil Caesar gewesen. Plutarch berichtet in der Lebensbeschreibung Caesar's c. 5. Επεὶ δὲ τοῦτο μὲν ὑδοῦ τῆς Μππίας αποδειχθείς έπιμελητής 1) πάμπολλα χρήματα προσανάλωσε των έαυτου, τούτο δε άγορανομών ζεύγη μονομάχων τριακόσια και είκοσι παρέσχε κ. τ. λ. Wenn auch die gleichzeitige Verwaltung der cura viarum und der Aedilität nur durch die Partikelverbindung angedeutet ist, so lässt sich doch, da für die Aedilität Caesar's das Jahr 65 feststeht 2), die Cumulation der Aemter weiter begründen. Denn nach Cicero verwaltete auch Thermus im Jahre 65 die cura viarum und für eben dieses Jahr waren Lutatius Catulus und Licinius Crassus zu Censoren gewählt, die sieher antraten, wenn sie auch nicht lustrirten.2) Da ferner aus der Inschrift des Censors L. Metellus vom Jahre 115 feststeht 4), dass die curatores viarum nur die von den Censoren verdungenen Strassenbauten überwachten und abnahmen und mit den Censoren gleichzeitig im Amte sind, so werden Thermus und Caesar mit den Censoren für 65 zu curatores gewählt worden sein. Vielleicht wird man dagegen einwenden, dass jene Inschrift der vorsullanischen Periode angehört. Sulla also die Bestimmungen über das italische Strassenwesen geändert haben könnte. Doch erscheint dies von geringem Gewichte, weil die Censur im Jahre 70 wieder in's Leben getreten ist und ihre alten Competenzen wieder erlangt hat.5) Die Ansicht, dass die curatores viarum nach Sulla's Reform ohne die Censoren thätig gewesen sind, beruht nur auf der Identificirung der beiden in den Inschriften CIL I n. 204 und 593 genannten Collegien. Es ist allerdings richtig, dass die 3 in der ersteren Inschrift, und zwar in dem Prüscript der lex Antonia de Termessibus erhaltenen Namen der Volkstribunen des Jahres 71 in der letzteren Inschrift, die den curator viarum nennt, wiederkehren. Aber die Reihenfolge der Namen ist verschieden und ich halte es für unmöglich, dass in officiellen Urkunden dieser Art die Reihenfolge der Mitglieder des Collegiums keiner festen Ordnung

¹⁾ ἐπιμελητής ist die stehende Uebersetzung von curator in den griechischen Inschriften römischer Beamton.

²⁾ Drumann, 3, 143.

³) Die Lustration bedingt nicht die Rechtsgiltigkeit der Tuitionsacte; Mommsen, Staatsrecht. II, S. 425.

⁴⁾ Ephem. epigr. II. S. 199 = C. VI, S. 3824.

⁵⁾ Tuitionsacte sind bezeugt für die Censoren des Jahres 64. C. I. L. I n. 608—614, die gleichfalls nicht lustrirten.

folgte. 1) Vielmehr wird die Reihenfolge der Namen, die Reihenfolge der Renuntiation wiedergeben, so dass die bei der schliesslichen Verkündigung des Wahlresultates 2) als zuerst gewählt erscheinende, auch an erster Stelle steht.

Dann aber sind die in beiden Inschriften genannten Collegien nicht identisch. Es werden die in der Inschrift n. 593 genannten als curatores viarum dem Censorjahre 70 angehören, wobei es nicht befremden kann, drei der Volkstribune des Jahres 71 unter den curatores wieder zu finden. Die Fassung der Inschrift L. Va.... cura(tor) viar(um) e lege Visellia de conl(eqii)sen/t(entia)/ - es folgen 9 Namen - zwingt in keiner Weise in den Genannten Volkstribunen zu sehen. Auch dürste meines Erachtens das Volkstribunat, dessen Thätigkeit die Bannmeile gesetzlich nicht überschreiten darf, am wenigsten geeignet sein, mit einen Amte ennulirt zu werden, das nothwendig ausserhalb der Stadt verwaltet werden muss. Vielmehr wird das Collegium der Inschrift das Collegium der curatores viarum selbst sein, das demnach 10 Stellen zählte. Diese Zahl ist bei der Ausdehnung des italischen Strassennetzes keineswegs übergross, besonders, wenn wir sehen, dass im Jahre 115 die Aufsicht über die via Salaria unter drei curatores vertheilt war. Es werden demnach die 10 Competenzen, welche für die cura viarum der Kaiserzeit nachweisbar sind 1), den 10 Stellen des Collegiums entsprechen und es spricht keineswegs dagegen, dass unter diesen Competenzen auch die der via Traiana erscheint, da diese durch das Zusammenlegen zweier früher getrennten Competenzen frei geworden sein kann.4)

In der Kaiserzeit endet das italische Strassennetz am Po; die Strassen der Transpadana sind nie von senatorischen curatores verwaltet worden. Diese Erscheinung ist bedingt durch die Sonderstellung, welche die Transpadana unter den italischen Regionen einnimmt. Seit der Entdeckung der Senatusconsults über die Gladiatorenspiele b) wissen wir mit Bestimmtheit, dass noch im 2. Jahrhundert die Transpadana, wenn sie auch zu Italien gehörte, eine Mittelstellung zwischen Italien und den Provinzen einnahm. Mommsen hat auch in seinem Commentare einige Spuren nachgewiesen, welche darauf führen, dass die Transpadana in der älteren

¹⁾ Auf eine feste Beihenfolge weist die Angabe Cicero's hin de l. agr. 2, 9, 22; collegas suos adscriptores legis agrariae, a quibus ei locus primus in indice et in praescriptione legis concessus est.

²⁾ Mommsen, Staatsrecht. III, S. 411.

³⁾ Mommsen, Staatsrecht. II, S. 1078.

⁴⁾ Die Competenzen des 1. Jahrhunderts festzustellen ist schwierig, weil die Inschriften der euratores eiarum nicht immer alle Strassenzüge, die eine Competenz bildeten, zu nennen scheinen. Auch steht es nicht fest, ob der Umfang der Competenzen im Laufe der Zeit nicht noch aus anderen Rücksichten modificirt worden ist.

⁴⁾ Ephem. epigr. VII, 8. 388 f.

Kaiserzeit eine den Provinzen entsprechende Verwaltung besass. Im Jahre 739/15 sprach in Mailand ein Proconsul Recht, der demnach an der Spitze der Verwaltung stand. Damit ist die Nachricht zu verbinden. welche uns Dio erhalten hat über den Krieg, welchen der Proconsul Silius im Jahre 738/16 in der Transpadana geführt.

δ4, 20: Καμμούνιοι καὶ Οἰέννοι Μλπικὰ γένη δπλα τε ἀντήφαντο καὶ νικηθέντες ὑπὸ Πουπλίου Σιλίου ἐχειφώθησαν· καὶ οἱ Παννύνιοι τήν τε Ἰστρίαν μετὰ Νορίκων κατέδραμον καὶ αὐτοί τε πρός τε τοῦ Σιλίου καὶ τῶν ὑποστρατηγῶν αὐτοῦ κακωθέντες αὐθις ὑμολόγησαν, καὶ τοῖς Νωρίκοις αἴτιοι τῆς αὐτῆς δουλείας ἐγένοντο. τὰ τε ἐν τῆ Δαλματία νεοχμώσαντα δὶ δλίγου κατέστη.

Das Commando des Silius erstreckte sich demuach über den ganzen Kriegsschauplatz, der die Transpadana und das illyrische Littoral umfasste.¹) Es hat also Augustus bei der Begründung des Principates das Commando in Oberitalien und den angrenzenden Districten, das vor der Unterwerfung der Alpen unentbehrlich war, in die Hände eines Proconsuls gelegt und so die Dyarchie in militärischen Dingen gerade an der verwundbarsten Stelle des Senatsregimentes zur Wahrheit gemacht. Bis zur Zeit, wo die Verwaltung von Illyricum auf den Kaiser überging, galt Illyricum, wie Augustus eigene Worte im Aneyranum zeigen ³), als ein Theil Italiens. Für die spätere Verwaltung der Transpadana besitzen wir nur ein sicheres Zeugnis aus der Zeit Traians, unter welchem ein legatus pro praetore dem Gebiete vorstand.³) Dazu treten noch zwei andere Angaben, welche allerdings durch Corruptel ³) und Verstümmlung ⁵) so entstellt sind, dass sie

¹⁾ Vergl. die Inschrift des Silius. C. I. L. III n. 2978.

²⁾ Vergl. Mommsen, S. 98. 121.

^a) C. l. L. X. 6658.

⁴⁾ C. I. L. X, 3870; L. Vitrasio L. f. Pos. (sic) Flaminino cos. pro cos. provincise Africae leg. pr. pr. (sic). Italiae Transpadanae et provinciae Mossiae superiorie et exercitus provinciae Dalmatiae curatori alrei Tiberie riparum cloacarum urbis...... Wie die Inschrift überliefert ist gibt sie dem leg. [Ang.] pr. pr. Italiae Transpadanae consularischen Rang. Dies kann nicht richtig sein, weil der consularische Rang nur Statthalter jener Provinzen zukommt., in welchen zwei Legionen stehen oder doch in einem früheren Entwicklungsstadium der Provinz standen, wie in Dalmatien, Spanien. Nicht minder anstössig ist der exercitus provinciae Dalmatiae neben der Nennung der Provinz Mossia superior, welche auf eine Zeit führt, wo in Dalmatien kein Heer stand. Auch die Stellung von riparum hinter alrei Tiberis ist sonderbar. Es scheint, dass Fragmente falsch aneinandergereiht und durch Interpolation entstellt sind.

⁹) C. VI, 1546 quin]que [f]as(calis) reg[(ionis) Transpadanas leg. leg. V]II C. [p.] f. praetori. Momms en erganst reg[ni Norici]. Analog ware Cagnat annés epigraphique, III (1890) n. 136 [πρεοβευτήν πε]νταράβδον 'Puttlas. Nur nehme ich Anstom an der Bezeichnung Noricums als eines regnum in einer Zeit, wo ein Legat senatorischen Ranges die Provins verwaltst.

keine sichere Zeitbestimmung zulassen. Doch gehören sie allem Anscheine nach noch der Zeit vor Antoninus Pius an, der den Juridieus für die Transpadana einsetzte. Die Ursache dieser Ausnahmsstellung der Transpadana unter den italischen Regionen sehe ich in militärischen Rücksichten. Die Transpadana ist das natürliche Uebergangsland zwischen der östlichen und westlichen Reichshälfte und durch dieses Gebiet führten die einzigen gangbaren Strassen, so lange das Donauufer noch nicht militärisch besetzt war. Aber auch späterhin musste diese bequeme Communication ihren Werth behalten, da der Verkehr auf den Donaustrassen im Winter oft schwierig gewesen sein wird. Schon aus diesem Grunde musste es wünschenswerth erscheinen, dass dieses Gebiet dem proconsularischen Imperium des Kaisers unterworfen blieb, weil in Italien selbst die constitutionellen Schranken, die den Oberbefehl des Kaisers einengten, in der besseren Periode des Principates kein leeres Wort waren. Auch die starke Anshebung der Transpadaner für den Legionsdienst im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit, während das übrige Italien regelmässig von der Conscription frei blieb1), zeigt, dass in diesem Gebiete andere Rechtsregeln galten und der Oberbefehl des Kaisers hier wirksam war wie in den kaiserlichen Provinzen. Bei dieser Stellung der Landschaft ist es einleuchtend, dass die Kosten für die Erhaltung der Strassen auf die kaiserliche Casse fielen 2) und die senatorische Verwaltung demgemäss keinen Raum fand.

Heidelberg.

¹) Es ist sehr möglich, dass die Italiener, welche aus den Landschaften südlich des Po in die Legionen eintreten, Freiwillige sind. Wenn wirkliche Conscription vorliegt, so war dies gewiss einer jener Fälle, wo in den Anfängen des Principats die Zustimmung des Senates erforderlich war.

²) Die Erhaltung des italischen Strassennetzes fiel dem Aerarium zur Last. Vergl. Mommson, Staatsrecht. II, 1079. Deshalb floss auch der Ertrag der Steuern aus dem Lande diesseits des Po, obwohl sie von kaiserlichen Finanzbeamten verwaltet wurden, noch im 3. Jahrhundert in das Aerarium C. I. L. III, Suppl. 6753: proc(urator) rectigalior(um) [p]opul(i) R(omani) quae sunt citra Padum. Unter Marcus scheinen die curatores viurum selbst die Erhebung beaufsichtigt zu haben. Vita Marci 11: dedit curatoribus regionum et viarum potestatem, ut tel punirent vel ad pracfectum urbi puniendos remitterent eos, qui ultra rectigalia quiequam ab aliquo exegissent. Vergl. Mommson, Staatsrecht. II, S. 1081.

Ein Aegyptologe als Dichter

W. v. HARTEL

In jenem Gemach des Ramesseums in Theben, dessen Decke die astronomischen Darstellungen zieren, findet sich auf einer Säule, etwa 4 Meter über dem Boden, folgende in schönen archaisirenden Buchstaben eingemeisselte Inschrift, welche Herr Professor Dr. J. Krall gelegentlich seiner ägyptischen Reise im Jahre 1885 abschrieb und von der er einen jetzt im archäologisch-epigraphischen Seminar unserer Universität aufbewahrten Abklatsch mitbrachte.

ΧΑΙΡΈΜΑΛΑΑΙΓΥΙΤΟΙΩΠΟΛΙΟΦΘΙΜΕΝΗΠΕΡΕΟΥCΑ
ΧΑΙΡΕΕΚΑΤΟΝΤΕΠΥΛΟΥΜΝΗΜΑΔΙΟΟΠΟΛΙΟΟ
ΑCΤΥΠΑΛΑΙΠΕΡΕΟΝΤΙΚΑΥΕΙCΑΡΧΑΙΟΝΑΟΙΔΩ
ΙCΤΟΡΙΗCΤΕΠΑΤΗΡΘΑΥΜΑΜΕΓΑΙCΤΟΡΕΕΙ
ΗΛΘΟΜΕΝΩΜΕΤΑΚΥΜΑΠΟCΩΝΧΡΟΝΟCΟΙΔΕΕΝΙΑΥΤΩΝ
ΙΙΩCΤΕCΕΘΑΥΜΑCΑΜΕΝΤΗΔΕΠΡΕΠΕΙCΕΛΙΔΙ
ΟΦΡΕCΙΝΑΙCΤΕΥΧΕΙΤΕΡΙΚΑΛΑΕΑΔΩΜΑΤΑΠΥΚΝΑΙΟ
ΥΙΔΙΟCΟCΤΕΕΛΙΠΟΝΜΝΗΜΑΤΟΔΑΥΤΟCΕΓΩ
ΜΕΜΝΙΙΟΘΑΙΓΕΕΦΙΛΟΥΝΟΙΚΕΙΜΑΛΑΤΙΙΔΕΠΡΙΧΑΡΔΟΥ
ΤΠΛΕΓΑΡΟΙΔΕΠΑΤΗΡΩCΓΕΤΙCΟΙΔΕΠΑΡΩΝ
ΙΙΩCΑΙΓΥΠΤΙΑΚΙΙΟΘΕΟΔΩΡΕΕCΙΔΟΝΤΑΔΕΓΑΙΗΟ
ΟΙΚΑΔΕΜΙΙCΙΙΕΥΔΕΙΟCΙΙΕΥΔΕΜΑΛΑΕΝΘΑΜΑΘΗΟ
ΑΥΤΟCΙΔΟΥCΕΚΑΛΕΙΚΑΙΙΟΩΟΦΩΝΕΥΝΤΟCΑΚΟΥΗΟ
ΕΝΦΡΕCΙΝΕΙΔΕΠΑΤΗΡΟΜΜΑCΙΠΑΙCΤΕΛΕCΑC.

Ναῖρε μάλ', Αἰγύπτοιο πόλις, φθιμένη περ ἐοδσα,
 Ναῖρε ἐκατοντεπύλου μνῆμα Διοσπόλιος.
 ਖ਼ਰτυ πάλαι περ ἐόν τι κλύεις ἀρχαῖον ἀοιδῷ,
 ἱστορίης τε πατὴρ θαθμα μέγ' ἱστορέει,
 Ἡλθομεν δὶ μετὰ κῦμα πόσων, χρόνος οἰδ', ἐνιαυτῶν.

Digitized by Google

Πῶς τέ σ' ἐθαυμάσαμεν, τῷ δε πρέπει σελίδι,

'Ος φρεσὶν αἷς τεῖχε πτεριχαλλέα δώματα πυχναῖς
Υἰδδιος, ὅς τ' ἔλιπον μνῆμα τόδ' αὐτὸς ἐγώ.
Μεμνῆσθαί γ' ἐφίλουν, οἴκει μάλα, τῷδε Πριχάρδου・
10 Τῆλε γὰρ οἰδε πατήρ, ὡς γέ τις οἰδε παρών.
'Πῶς Αἰγυπτιακῆς, Θεόδωρε, ἔσιδον τάδε γαίης,
Οἰκάδε μὴ σπεύδεις - σπεῦδε μάλ' - ἔνθα μάθης;
Αἰτὸς ἰδού σε καλεῖ καὶ ἴσως φωνεῦντος ἀκούης.
'Εν φρεσὶν εἶδε πατήρ, ὄμμασι παῖ τελέσας'.

Die Inschrift bietet nur solche Eigenthümlichkeiten und kleine Versehen, welche echte alte Inschriften aus dem 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. zeigen, an welche Zeit auch die Buchstabenformen erinnern, gibt aber an nicht wenigen Stellen zu Zweifeln und Bedenken über Sinn und Verbindung der Worte Anlass.

Im 1. Verse steht fälschlich ΔΙΓΥΠΤΟΙΩ statt Δλγύπτοιο. Vers 2 würde man die homerische Form des Epithetons (I 381 Ohbag-al 3'Exarouπυλοί είσιν) erwarten. Aber έχατόν τε πύλου ergäbe eine Tmesis, welche weder durch homerische Fälle, wie A 377 dià d' aunegés, noch durch die von Cobet, Nov. lect., S. 142 f. besprochenen gerechtsertigt werden könnte und schon durch die Anapher auszeschlossen wäre. Der Verfasser wird also die fehlerhafte Form ἐχατοντεπύλου gebildet, oder der Steinmetz auf solche Art έχατογιαπύλου oder έχατογιοπύλου entstellt haben. Die Form mit o findet sich in dem Gedicht des Markellos nach dem Corp. inscr. gr. III, 6280 γείτονες άγχίθυροι 'Ρώμης έκατοντοπύλοιο, während Kaibel, Epigr. gr. nr. 1046, b) 63 ohne Bemerkung έzarovtantiloto drucken lässt, und hat ihre Stütze an Bildungen wie Polybius, 4, 47, έχατοντόδωρον, was Reiske in έχατόνδωρον änderte; Aischylos. Prom. 853, Suppl. 320 πεντηκοντόπαις, Homer I, 579 πεντηκοντόγιον. und anderen Zusammensetzungen mit πεντήχοντα. Hingegen erscheint hänfiger die Form mit a erhalten, wie in έχατονταδόχος, έχατοντάδραχμος, katortaetηρίς, katortaetής, katortazάρηνος u. a. - Vers 3. περ verstärkt hier wie Vers 1 ohne concessive oder adversative Färbung den Begriff wie Γ 201 δς τράφη εν δήμω 'Ιθάκης πραναής περ εούσης, ο 47 μή μοι γύον δονυθι-συγόντι περ δλεθοον (vergl. Schol. Η. το πέρ αντί τοῦ δή und Schol. zn Apoll. Rh. I, 299 ὁ πέρ σύνδεσμος τίθεται πολλάκις άντὶ του γέ καὶ δ ή. Α 131 ο ετως Αρίστυρχος απέδωκεν, άγαθός δή ων, καὶ @ 47 φυγύντι δή). — Ungewöhnlich ist (Vers 3) die Stellung von τι, welches so viel wie χρημα sein will (vergl. Demosth. 2, 12 απας μέν λόγος, αν ἀπή τὰ πράγματα, μάταιών τι gaiνεται καὶ κενόν). — Der Artikel fehlt bei den als Eigennamen gebrauchten Gattungsnamen αοιδή = τῷ ποιητή, wie auch sonst (Kühner, A. G. II, S. 521, 6).

Grössere Schwierigkeiten bietet Vers 5 ηλθομενω. Der nächste Gedanke ist, in Erinnerung an den Fehler im 1. Vers Alguarouw, ein Versehen anzunehmen und έλθομένω oder έλθομένω zu schreiben. έλθομένω mit iorogest verbunden gabe einen schiefen Sinn: "Herodot erzählt dem nach ungezählten Jahren Kommenden von dem grossen Wunder"; denn die Jahre zwischen Herodot und dem Verfasser des Epigramms sind bestimmbar und für das Alter Thebens, auf das es ankommt, gleichgiltig. Schreiben wir aber den Dual El Souero, so scheint dieser in den vorausgehenden oder nachfolgenden Versen seine Stütze zu finden; denn hier wie dort ist von zweien die Rede: dort von Homer und Herodot. welche wohl als viele Jahrhunderte nach dem Ursprung Thebens "kommend" bezeichnet werden durften. Die leichte Anakoluthie, welche darin liegt, dass nur ein Nominativ voransgeht (ioroging ze marie), bedarf im Hinblick auf viel freier angewandte Nominative des Particips, wie sie unter anderen Kühner (A. G. II, S. 661 f.) verzeichnet, kaum einer Entschuldigung. Hier von anderen zweien og teize und og telutor. Aber die grammatische Verknüpfung des Verses έλθομένω μετά κύμα πόσων χρόνος ολό ένιαυτῶν mit dem folgenden Verse Πῶς τέ σ' έθαυμάσαμεν verbietet die Partikel ze, wenngleich es von diesen letzten Besuchern um vieles passender hiesse, dass sie nach dem Verlauf ungezählter Jahre Thebens Ruhm verkünden. Diese Beziehung lässt sich jedoch aufrecht halten, wenn wir ohne Annahme eines Fehlers lesen: ηλθομεν ω μετά αῦμα πόσων, χρόνος ολό, ένιαυτῶν, und diesen Relativsatz (= τοῖν ἐρχομένοιν) mit ἱστορέει verbinden. Die Ergänzung des demonstrativen Pronomens (τούτοιν ω ηλθομεν) wäre nicht härter als bei Thukyd. 4, 26 άθυμίαν τε πλείστην δ χρόνος παρείχε παρά λύγον έπιγιγνύμενος (80. τούτοις), οθς φοντο ημερών δλίγων εκπολιορκήσειν oder Xenoph. Anab. 5, 1, 8 εἰδέναι την δύναμιν (8c. τούτων) έφ' οθς αν ίωσιν. Ganz modern aber muthet in diesem Verse das Bild -der Woge unzähliger Jahre" an, nicht minder die Personification des Newos, welcher wisse, wie viele Jahre von Thebens Blüthe bis auf die Gegenwart des Sprechenden verflossen seien. Auch das fragende oder exclamative πύσων entbehrt nicht der Kühnheit.

Wie die Beiden, die nach Theben gekommen waren, die Stätte alten Ruhmes bewunderten, verkündet dieses Epigramm. Das bedeutet σελίς, ein in diesem Sinne "beschriebenes Blatt" späteren Epigrammatikern geläufiger Ausdruck; vergl. Kaibel, nr. 618, ep. 20 πουλὸ δὲ καὶ χρυσοῖο καὶ ἢλέκτροιο φαεινοῦ | ἔσσετ' ἀεὶ κρέσσων ἢν ἔλιπες σελίδα, nr. 979, 8 κάγὸ ἔχω τεύχειν ἱστορικὴν σελίδα. Dieselben werden aber genauer bezeichnet Vers 7 und 8 mit den Worten: ες τ' ἔλιπον μνημα τόδ' αὐτὸς ἐγώ, der Dichter des Epigramms, der sich zur Heimkehr anschickt, mit Namen sogar der andere Γίδδιος. Wer aber unter der seltsamen Namensform

sich verbirgt, ist eben so dunkel, wie klärlich die Worte δς φρεσίν αἶς τεῦχε πτερικαλλέα δώματα πυκναῖς auf den Erbauer des Tempels, in welchem sich die Inschrift findet, zu gehen scheinen, was auch das singuläre nach der Analogie von πτεροποίκιλος (Aristoph. Αυ. 248, 1411) gebildete Epitheton verbürgt; πτερά sind die Seitenmauern ägyptischer Tempel. Aber wie könnte unser Dichter sich und den altehrwürdigen Ramses als Besucher und Bewunderer zusammen nennen und wie wenig passte diesem alten Erbauer gegenüber das Object der Bewunderung σε? Unter diesen Umständen werden wir den Satz, so sehr uns sein Wortlaut abhält, nicht von dem Erbauer, sondern lieber von einem Antiquar oder Architekten, welcher den alten Bau beschrieb oder reconstruirte, verstehen. Der Dativ φρεσίν αἷς kann in dieser Vermuthung nur bestärken.

Die Erwähnung des gelehrten Forschers weckt die Erinnerung des Dichters an den gelehrten Vater fern in der Heimat, der ungeduldig des Sohnes Rückkehr erwartet: denn das ist wohl der Sinn des folgenden Distichons: "ich erinnerte mich hier gerne — es ziemte sich wohl — an Prichardes; denn fern von da kennt der Vater (Aegypten), wie einer, der da war." Für μεμνησθαί γ ἐφίλουν, vergl. Pindar, N. I, 12 μεγάλων δ' αέθλων Μοϊσα μεμνασθαι φιλεί. — οίκει steht deutlich auf dem Stein und kann nur das zu jon. olza augmentlos gebildete Präteritum sein: für eine oder olner ist es wohl nicht verschrieben. Die dorische Locativform ofnet wiche von dem streng festgehaltenen Dialect des Epigramms ab und fügte sich weder der Construction, noch dem Sinn. Solche parenthetische Einfügungen liebt auch der Dichter; so Vers 12 omevos μάλα, und vergleichbar ist auch 5 χρίνος older. Dass aber οίκει μάλα nicht blos auf das Verhältniss des Sohnes zum Vater, sondern vielleicht auch auf das des Schülers zum Lehrer geht, lässt sich vermuthen, indem von Prichardes in der Begründung gerühmt wird, dass er Aegypten kenne, als ob er selbst dort gewesen, und im letzten Verse der Autopsie des Sohnes das èr quesir ideir des Vaters entgegengesetzt wird. Nachdem also der Dichter alle diejenigen aufgezählt hat, welche Thebons Lob gesungen, will er des Vaters nicht vergessen, dem er seine Begeisterung für das alte Wunderland verdankte. Seine räthselhaft andeutende Art, die sich besonders in dem objectlosen olde fühlbar macht, mag halb Absicht, halb Unvermögen sein. Mehr Unvermögen des Ausdrucks spricht aus den folgenden Versen, welche die Rede des zur Rückkehr mahnenden Vaters enthalten, die der Sohn zu vernehmen glaubt: "Willst du nicht nach Hause eilen - o eile doch! - wo du erfahren sollst, wie ich diesen Theil ägyptischen Landes bewundernd geschaut. Sieh! er selber ruft dich und vielleicht wirst du seine Stimme vernehmen. In seinem Geiste sah der Vater, o Sohn, der du es mit den Augen vollbracht." Wie Vers 11

und 12 die Sätze zu verbinden, zeigt die Uebersetzung. Die Construction ist unbeholfen. Mit τάδε sind wohl die μνίματα Thebens gemeint und ἔσεδον soll, wie sonst hie und da εἰσορᾶν, die Vorstellung des Staunens erwecken, wodurch dieser Theil des Epigramms in engere Beziehung zu dem vorausgehenden, besonders Vers 6 πῶς τέ σ ἐθαυμάσαμεν, gebracht wird. Der Conjunctiv μάθης vertritt das Fnturum, wie auch Vers 13 ἀπούης. Vers 14 fällt in εἰδε die gleiche Unbestimmtheit auf, wie Vers 10 in οἶδε.

Ich habe diese Verse mit größerer Ausführlichkeit behandelt als sie verdienen, um zu zeigen, dass dieselben nicht so ganz des Sinnes und Zusammenhanges entbehren, wie es Manchem bei flüchtiger Durchsicht scheinen wollte. Die Unbeholfenheiten des Ausdruckes und die Undeutlichkeiten der Beziehungen wären so wenig wie die singulären Formen Exactorτεπύλου, πτεροχαλλέα oder οίκει ausreichend, das Epigramm zu einer modernen Stillibung zu stempeln, wenn nicht der räthselhafte Name Yiddios und der unzweifelhaft moderne Prich ard an einen Engländer oder Franzosen denken liessen, welcher mit seinen paläographischen Kenntnissen und seiner sprachlichen Gewandtheit sich diesen Scherz erlaubte. Der ägyptische Boden hat manchen Betrug solcher Art, wenn man das Betrug nennen darf, gezeitigt, wovon die Sammlungen ägyptischer Alterthümer zu erzählen wissen. Ueber den Verfasser des Epigramms vermochte ich in den mir zugänglichen biographischen Sammlungen nichts zu finden. Da es ihm darauf ankam, seinen Namen zu verewigen, hiess er ohne Zweifel Theodor Prichard. Der Vater ist unschwer zu ermitteln. Unter den bekannten Trägern dieses Namens eignet sich allein James Cowles Prichard, über welchen die Nouvelle Biographie générale (Bd. 41, S. 22) folgende Daten bietet: "P. ethnologiste anglais, né en 1785 à Ross (C. d'Hereford), mort le 22 décembre 1848, à Londres. Destiné à la carrière médicale, il fit ses études à Edimbourg, et y prit le diplôme de docteur, ayant choisi pour sujet de sa thèse l'histoire physique du genre humain. Il alla se fixer ù Bristol, et en 1810 il fut nommé médecin de l'hôpital Saint-Pierre. A travers les devoirs multipliés de sa profession, il n'avait pas perdu de vue le sujet de sa thèse, et en 1813 il publia ses "Researches into the physical history of mankind". Cet ouvrage ne formait alors qu'un volume; il s'accrut avec les éditions à la seconde (1826); il en avait deux, et à la tivisième, qui acheva de paraître en 1849, il alla jusqu'à cinq. Prichard se mit ainsi au premier rang des ethnologistes. En 1843 il écrivit, à l'usage du peuple, un résumé de ses travaux sous le titre de "The Natural history of man", réimprimé en 1845 et traduit en français et en allemand. Plusieurs autres mémoires ou écrits de moindre importance roulent sur le même sujet, entre autres "On the eastern origin of the celtic language" & "Analysis of egyptian mythology". — Nommé en 1845 membre du comité

Digitized by Google

des alienés, il quitta Bristol pour venir demeurer à Londres. Il sit partie de la Société royale et présida la Société ethnologique.

Die weiter aufgezählten medicinischen und psychiatrischen Werke interessiren uns hier nicht weiter; wohl aber die in der Biographie nur nebenbei genannte "Analysis of egyptian mythology", welche in Deutschland durch L. Haymann's, von A. W. v. Schlegel mit einem Vorwort begleitete Uebersetzung ("Darstellung der ägypt. Mythologie, verbunden mit einer kritischen Untersuchung der Ueberbleibsel der ägypt. Chronologie von J. C. Prichard M. D. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von L. Haymann, Bonn bei Ed. Weber, 1837") bekannt wurde, und eine Schilderung ägyptischer Cultur, deren lebendige Anschaulichkeit unser Epigramm zu preisen scheint, enthält. Was aber den Reisecompagnon Theodor Prichard's betrifft, so war Herr Maspero, an welchen sich mein College Professor Jac. Krall gewandt hatte, so glücklich, den Mann zu eruiren. Er schreibt: Le nom Yidding répondrait assez exactement à Wide, mais je crois qu'il s'agit plutôt du Compte Vidua, un Piémontais, qui voyagea en Orient vers 1826, et qui a publié un volume de notes de voyage et d'inscriptions surtout sur l'Asie Mineure. Son nom s'étale en gros caractères non loin de celui de Prichard avec la date sur le mur extérieur Ouest du grand temple de Philae: on retrouve les deux noms associés à Dendérah et ailleurs aussi, à Thèbes, autant qu'il m'en souvient. Mit Recht macht Maspero darauf aufmerksam, dass der Ausgang -dios dem Hexameter zu lieb gewählt wurde; dass der gelehrte Verfasser Flosios durch Ylddiog wiedergeben wollte, wird man nicht annehmen mögen. Letronne hat sich der Copien Vidua's wiederholt bedient und dieselben im Journal des Savants des Jahres 1827 behandelt (vergl. Letronne, Oeutres choisies. 2. S., T. I, S. 252 fg., 261-263).

Das Schlusscapitel der Poetik

THEODOR GOMPERZ

Auch dieser Abschnitt des unschätzbaren Büchleins bedarf noch hier und da einer kritischen Nachhilfe, manch eines Wortes der Erläuterung (mag nun dieses überhaupt noch nicht gesprochen oder mag es von den Interpreten nicht gehört sein), nicht am mindesten freilich der Abwehr manch eines grund- und nutzlosen, wenn nicht gar sinnstörenden Aenderungsvorschlags. Was ich nach diesen verschiedenen Richtungen zu bieten habe, glaube ich dem Leser am besten und bequemsten in dem Gewande cines Commentars darreichen zu können, der nur solche Punkte berührt. die bisher nicht ausreichend behandelt oder nicht endgiltig erledigt scheinen. Dieser Ergänzung zu den vorhandenen Commentaren schieke ich den Text in der Gestalt voraus, die ich ihm geben zu müssen glaube, wobei die wenig zahlreichen Abweichungen von dem besten, d. h. dem Vahlen'schen Texte, besonders vermerkt und begründet werden, und stelle diesem eine Uebertragung gegenüber, die nur dort originell sein will, wo die bisherigen Uebersetzungen mir kein Genüge thun, während sie im Uebrigen ihren Vorgängerinnen manche gelungene Wendung entlehnt zu haben gern bekennt und dort nichts ändert, wo ändern nur verschlechtern hiesse. Bei der Begründung meiner textkritischen und exegetischen Vorschläge bin ich der Polemik, so weit dies irgend thunlich war, ausgewichen, und zwar nicht nur dort, wo ich πρὸς φίλους ἄνδρας zu sprechen genöthigt gewesen wäre. Ich habe mich lieber bemüht, eine neue Schreibung oder Deutung auf positive Gründe zu stützen, indem ich dem Schwergewicht der Wahrheit vertraute, und habe der Darlegung nur dort eine streitbare Form geliehen, wo besonders scheinbare, aber meines Erachtens unhaltbare Meinungen der mir als richtig geltenden Ansicht den Weg verlegten.

1461 26 πότερον δὲ βελτίων ή ἐποποιική μίμησις ἢ ή τραγική, διαπορίσειεν αν τις εί γάρ ή ζετον φορτική βελτίων, τοιαύτη ό ή πρός βελτίους θεατάς έστιν αεί, λίαν δήλον δτι ή απαντα μιμουμένη φορτική ως γάρ οξα αλοθανομένων αν μη αιτός προσθή, πολλήν κίνησιν κινούνται, οίον οι φαύλοι αθληταί κυλιόμενοι αν δίσκον δέη μιμείσθαι, καί Ελκοντες τον πορυφαίον αν Σπύλλαν αθλώσιν ή μέν οθν τραγφόία τοιαύτη έστίν, ώς και οί πρώτερον τους υστέρους αυτών φωντο έποιριτάς, ώς λίαν γὰρ έπερβάλλοντα πίθηκον ὁ Μυννίσκος τον Καλλιππίδην εκάλει, τοιαύτη δε δίξα και περί Πινδάρου ήν ώς δ΄ οξτοι [δ']ξχουσι πρός αίτούς, ή δλη τέχνη 1462* πρός την εποποιίαν έχει την μέν ούν πρός θεατάς επιεικείς φασιν είναι (οί') οιδέν δέονται τών σχημάτων, την δέ τραγικήν πρός φαύλους εί οὖν φορτική χείρων δηλον δτι αν είη. 5 πρώτον μέν οὐ τῆς ποιητικῆς ἡ κατηγορία άλλά τῆς ὑποκριτικής, έπει έστι περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις και φαψφοδούντα, δπερ [έστι] Σωσίστρατος, και διάδοντα, δπερ εποίει Μνασίθεος δ 'Οπούντιος, είτα οὐδὲ κίνησις απασα αποδοκιμαστέα, είπες μήδ δοχησις, αλλ' ή φαύλων, δπες καὶ Καλλιππίδη 10 έπετιμάτο καί νον άλλοις ώς οδα έλευθέρας γυναίκας μιμουμένων. Ετι ή τραγιρδία καὶ ἄνευ κινήσεως ποιεί τὸ αύτης, ώσπες ή έποποιία· διά γάς τοῦ ἀναγινώσκειν φανεςὰ δποία τίς έστιν εί οδν έστι τά γ άλλα χρείττων, τοῦτό γε οδχ άναγκαΐον αὐτη ὑπάρχει[ν]. ἔστι δ'ἐπεὶ τὰ πάντ' ἔχει δσαπερ ή ἐπο-15 ποιία, καὶ γὰρ τῷ μέτρι ἔξεστι χρησθαι, καὶ ἔτι οδ μικρόν μέρος τήν μουσικήν, δι' ής αὶ ήδοναὶ συνίστανται έναργέστατα, καὶ τὰς ὄψεις. εἶτα καὶ τὸ έναργὲς ἔχει καὶ εν τη αναγνώ-

σει καὶ ἐπὶ τῶν ἔργων, ἔτι τὸ ἐν ἐλάττονι μήκει τὸ τέλος
τῆς μιμήσεως εἰναι ' τὸ γὰρ ἀθροώτερον ἥδιον ἢ πολλῷ κεκραμένον [τῷ χρίκψ], λέγω δ'οἶον εἴ τις τὸν Οἰδίπουν θείη [θείη]
τὸν Σοφοκλέους ἐν ἔπεσιν ὅσοις ἡ Ἰλιάς. ἔτι ἤττον [ἡ] μία
μίμησις ἡ τῶν ἐποποιῶν · σημεῖον δέ, ἐκ γὰρ ὁποιασοῦν
ὁ [μιμήσεως] πλείους τραγψδίαι γίνονται · ώστε ἐὰν μὲν ἕνα
μῦθυν ποιῶσιν, ἢ βραχέως δεικνύμενον μείουρον φαίνεσθαι, ἢ
ἀκολουθοῦντα τῷ τοῦ μέτρου μήκει ἐδαρῷ, ⟨ἄλλως δὲ ποικίλον⟩ ·
λέγω δὲ

1462b

οίον εὰν εκ πλειίνων πράξεων ή συγκειμένη, ὥσπερ ή Ἰλιὰς ἔχει πολλὰ τοιαῖτα μέρη καὶ ή Ὀδύσσεια ⟨ὰ⟩ καὶ καθ΄
10 ἐαυτὰ ἔχει μέγεθος καίτοι ταῦτα τὰ ποιήματα συνέστηκεν ὡς ἐνδέχεται ἄριστα καὶ ὕτι μάλιστα μιᾶς πράξεως μίμη-

σις. εἰ οἶν τούτοις τε διαφέρει πὰσιν καὶ ἔτι τῷ τῆς τέχνης ἔργψ, δεῖ γὰρ οὐ τὴν τυχοῦσαν ήδονὴν ποιεῖν αἰτὰς ἀλλὰ τὴν εἰρημένην, φανερὸν ὕτι κρείττων ἂν εἴη μᾶλλον τοῦ τέλους τυγχάνουσα τῆς ἔποποιίας.

Περὶ μὲν οἶν τραγφδίας καὶ ἐποποιίας, καὶ αἰτῶν καὶ τῶν εἰδῶν καὶ τῶν μερῶν, καὶ πύσα καὶ τί διαφέρει, καὶ τοῦ εὐ ἢ μὴ τίνες αἰτίαι, καὶ περὶ ἐπιτιμήσεων καὶ λύσεων, εἰρήσθω τοσαῦτα.

Ob die epische oder die tragische Darstellung höher stehe, dies verlohnt sich wohl zu erörtern. Ist es richtig [so kann man zuvörderst meinen], dass die feinere Darstellung höher steht, sie aber in dem Maasse feiner ist, als sie sich an ein höher stehendes Publikum wendet, so ist [zunächst] diejenige, die Alles versinnlicht, augenscheinlich gar sehr unfein. Denn als ob dem Publikum Alles dunkel bliebe, wenn es der Darsteller nicht selbst hinzuthut, ergehen sich diese in unaufhörlichen Bewegungen, wie die schlechten Flötenspieler, die sich förmlich wälzen, wenn es den Diskoswurf nachzuahmen gilt, und den Chorführer am Kleide zerren, wenn sie die Skylla blasen. Der Tragödie [so sagt man nun] ist dasselbe eigen, was den älteren Schauspielern an dem Spiel der jüngeren auffiel; einen Affen nämlich schalt Mynniskos den Kallippides, weil er allzu stark auftrug, und dasselbe Urtheil traf auch den Pindaros. Wie diese [Schauspieler verschiedener Generationen] sich zu einander verhalten, so verhalte sich die ganze tragische Kunst zur Epopöe. Diese [so meint man] wendet sich an ein gebildetes Publikum, das des Geberdens nicht bedarf, die Tragödie aber an ein gemeines. Ist sie nun in der That unseiner, so steht sie offenbar tiefer. Zunächst nun [so kann man erwidern] gilt diese Anklage nicht der Dichtkunst, sondern der Schauspiel- und der Vortragskunst [überhaupt]; denn in der Pointirung ein Uebriges leisten, das kann auch der Rhapsode, wie Sosistratos, und der Concertsänger, wie Mnasitheos der Opuntier es that. Ferner ist auch nicht jede Bewegung verwerflich, sonst müsste es ja auch der Tanz sein, sondern nur jene gemeiner l'ersonen; war doch dies der Tadel, den man gegen Kallippides erhob und jetzt gegen Andere erhebt, denen man vorwirft, sie stellten [in ihren Frauenrollen] keine freien Frauen dar. Endlich thut die Tragödie auch olme jede Bewegung ihre Wirkung, nicht anders als das Epos; gibt sich doch der Werth jedes ihrer Werke auch bei der blossen Lectüre kund. Verdient sie nun aus anderen Gründen den Vorzug, so darf man dieses Element, da es ihr nicht als ein nothwendiges [und wesentliches] anhaftet, nicht mit in Rechnung stellen. Sie verdient ihn aber, weil sie all das besitzt, was dem Epos eigen ist (steht ihr doch sogar auch sein Versmass zu Gebote) und überdies ein nicht gering anzuschlagendes Kunstmittel, die

Musik, welche dem Genuss die höchste Lebendigkeit verleiht, und die Scenerie. Ferner eignet ihr das Packende des Eindrucks, und zwar sowohl bei der Lectüre als bei der Bühnenaufführung, nicht minder der Vorzug, dass die Darstellung sich in einem engeren Rahmen abspielt. Ist doch das einigermassen Concentrirte genussreicher als das stark Verdünnte. denke hierbei an Fälle der Art, wie wenn Jemand den Oedipus des Sophokles in so vicle Verse brüchte, als die Ilias enthält. Schliesslich ist die Darstellung der Ependichter eine minder einheitliche, was daraus erhellt, dass jedes ihrer Werke den Stoff zu mehreren Tragödien abgibt. So geschicht es denn, dass, sobald sie einen einheitlichen Stoff behandeln. die Bearbeitung bei knapper Ausführung wie abgehackt erscheint, wenn sie aber die dem Versmass entsprechende volle Entfaltung gewinnt, den Eindruck des Verwässerten hervorbringt. (Im audern Fall aber erhält sie cin buntscheekiges Anschen.) Ich meine dann, wenn das Epos aus mehreren Handlungen besteht, wie ja auch die Ilias viele derartige Partien enthält und desgleichen die Odyssee, - Partien, die auch für sich genommen eine gewisse [zur Selbstständigkeit ausreichende] Ausdehnung besitzen; und doch ist der Ban dieser Dichtwerke der denkbar beste, und sie sind so weit als möglich Darstellungen einheitlicher Handlungen. Wenn somit die Tragödie in all diesen Punkten und ausserdem noch in der specifischen Kunstleistung einen Vorzug besitzt - denn die Dichtungen sollen nicht jede beliebige Lust, sondern die hier schon oft genannte gewähren - so ist es klar, dass sie das [gemeinsame] Ziel vollständiger erreicht und mithin höher steht als das Epos.

Ueber Tragödie und Epos nun, über sie selbst, ihre Arten und Theile, deren Zahl und Beschaffenheit und über die Ursachen des Gelingens und Misslingens, desgleichen über Ausstellungen und Rettungen mag das Gesagte genügen.

Commentar.

Der Beweisgang im Beginn dieses Abschnitts ist einigermassen verschieden von demjenigen, den man von Vornherein erwarten würde. Er lautet auf seinen bündigsten Ausdruck zurückgeführt also: "Eine Darstellung, die sich an ein höher stehendes Publikum wendet, ist feiner und steht darum selbst höher. Nun wendet sich die dramatische Darstellung— so behaupten ihre Verkleinerer — vermöge der Reichhaltigkeit ihrer Action, die geringe Intelligenz voraussetzt, an ein tiefer stehendes Publikum. Darum ist sie unfeiner als andere Darstellungsweisen, und weil sie unfeiner ist, steht sie tiefer." Man möchte gerne zwischen dem höher stehenden Publikum und der höher stehenden Kunstdarstellung einen directen Zusammenhang herstellen; man erwartet das Eine durch das

Andere begründet zu sehen, etwa so: weil eine μίμησις sich an βελτίονες Fearal richtet, darum ist sie selbst βελείων. Der überlieferte Text gestattet aber eine derartige Beziehung nicht, und ich vermag Vahlen nicht beizupflichten, wenn er durch seine Deutung des Wortes roicien, i. e. Belτίων" cine solche herzustellen versucht. Der Zusammenhang lässt vielmehr keinen Zweisel darüber bestehen, dass man erklären muss "rocaven i. e. hττον φορτική". Das Unfeine, φορτικίν, und sein Gegentheil bildet das Mittelglied zwischen dem tiefer, beziehungsweise höher stehenden Publikum und dem tieferen, beziehungsweise hüheren. Rang der künstlerischen Darstellung. Auch dass die άπαντα μιμουμένη-Darstellung eine "überaus unfeine" (λίαν φορτική) ist, glaubt der Autor beweisen zu müssen, indem er zwischen beide Begriffe die oez ala Parouerot, d. h. die zeloorec Θεαταί, in die Mitte stellt, in dem begründenden Satze: ώς γάο οὐχ αλοθανομένων κτέ. An der geringen Qualität des von dieser Darstellungsweise vorausgesetzten Publikums wird allerdings die geringe Qualität der Darstellungsweise selbst erkannt, aber nicht unmittelbar, sondern durch die Vermittlung des Begriffes φορτικών. Die απαντα μιμουμένη μίμησις lässt auf ver alodaroueroi, d. h. auf respores Gearal schliessen; darum ist sie L'ar gogrezh, und weil sie dies ist, ist sie zeigwr. So enthält der Beweisgang vier Begriffsglieder und nimmt seinen Anfang von dem, was als ausserlich wahrnehmbare Thatsache allein keiner Begrändung bedarf. nämlich von dem Reichthum an Darstellungsmitteln, der das Drama kennzeichnet, von der Alles versinulichenden dramatischen Action. Dass der allgemeine Theil des Schlusses in dem Satze Mar-poptien vorweggenommen, und ein Theil der Begründungen unmittelbar nachgeschickt wird, die Anwendung auf das Drama aber erst mit den Worten et oer φορτική γείρων δήλον δτι αν είη nachfolgt, ist klar und Aristotelischer Manier, wie ich meine, vollkommen gemäss. Ungern entbehrt man ein μαλλον vor φορτική, was die Responsion zu ζττον φορτική zu fordern scheint. Doch mag es immerhin möglich sein, dass der Verfasser der Poetik durch die unmittelbar vorher gebrauchten Ausdrücke Emieureis und pavλους (nicht ἐπιειλεστέρους und φαυλοτέρους) veranlasst ward, jene strenge Responsion aufzugeben und hier statt eines Gradunterschiedes einen absoluten einzuführen. Zu dem Satze ως γάρ — προσθή will ich bemerken, dass, wenn Vahlen 20009 im Sinne des Uebertreibens auffasst und sich für diese Deutung auf den Gebrauch von προστιθέντες c. 24.1460 a 18 beruft, ich ihm hierin nicht beizupflichten vermag. Dort ist von den Zuthaten die Rede, durch welche Jedermann eine empfangene Mittheilung auszuschmücken liebt. Da nun solche Zusätze darauf abzielen, den durch eine derartige Mittheilung hervorgerufenen Gefühlseindruck zu verstürken, mithin eine Schreckenskunde noch schreckhafter, eine Glücksbotschaft noch erfreulicher, als sie an sich ist, zu gestalten, so fällt in diesem Zusammenhang das Hinzuthun in der That mit dem Uebertreiben zusammen, ohne dass uns daraus das Recht erwüchse, dem Worte neostanderen Verbindungen diese Bedeutung zuzuerkennen.

Dass die Z. 32 erwähnte Skylla ein Dithyrambos war und bei den "Flütenspielern" daher an den einen Auleten zu denken ist, dem jedesmal die musikalische Begleitung des Dithyrambos oblag, diese Vermuthung Twining's, welche Susemihl als möglich gelten liess, glaube ich in einem andern Zusammenhange festgestellt und zugleich Timotheos von Milet als den Dichter dieser "Skylla" erwiesen zu haben (vergl. Anz. d. k. Akad. d. Wissensch. 1886, Nr. 5; Jahrb. f. class. Philol. 1886, 771—775).

1462 1 habe ich statt des herkömmlichen αὐτοὺς vielmehr αἰτοὺς geschrichen. Die übliche Uebersetzung des Wortes scheint mir unmöglich, da, wenn von dem Verhältniss dieser Schauspieler zu jenen die Rede wäre, richt αὐτοὺς, sondern ἐκείνους dastehen müsste. Aristoteles will vielmehr sagen: "wie diese Schauspieler sich untereinander verhalten, so verhält sich die Tragödic zum Epos". Dass αὐτοὺς hier angemessener ist als ein etwaiges ἀλλήλους, kann dem, der es nicht selbst fühlt, ein Blick in Krüger's Griech. Gramm. 51. 2. 16 zeigen.

7 hat Christ neuerlich das treffliche διάδοντα der Apographa, welches auch der Parisinus, wenn auch mit falschem Accente (diadoria) - denn das iota subscriptum fehlt in der Handschrift gemeiniglich darbietet, in Uebereinstimmung mit den zweifelnden Vorschlägen früherer Kritiker durch adorra ersetzt. Da hier nicht von einem Singenden schlechtweg, sondern von einem öffentlich, d. h. nach griechischer Weise in einem Agon auftretenden, also einem berufsmässigen oder Concertsänger die Rede sein muss, so ist διάδοντα das allein Mögliche und Zulässige; darauf hat Tyrwhitt längst hingewiesen mit der Bemerkung: Juddein enim est certatim sire in certamine canere". Dem von diesem und von Valckenaer zu Herodot V, 18 (auf welchen Tyrwhitt verweist) und vom Thesaurus s. v. διάδω Dargebotenen will ich nur ein Apophthegma des Kynikers Diogenes beifügen, das zur Beleuchtung der in derartigen Compositis erkennbaren Bedeutungsmance vorzüglich geeignet erscheint: Atογένης έλεγε διαπαλαίοντας μέν πολλούς ύραν και διατρέγοντας, διακαλοκαγαθιζομένους δὲ οὖ (Stob. Floril. IV, 112).

9 werden die Worte àll' $\hat{\eta}$ gavlor meines Erachtens von den neueren Uebersetzern und Erklärern, so viel ich sehen kann, fast durchgängig missverstanden. Schon der Ausdruck àrrodonipaoréa scheint zu stark für das blosse Missfallen au der Darstellung von "Stümpern". Er spielt in das Gebiet des Ethischen hinüber und lässt sofort vermuthen, dass der Tadel hier nicht dem Geschick der Darsteller, sondern, wie Aristoteles dies aus-

Digitized by Google

zudrücken liebt, den Gegenständen oder, wie wir zu sagen pflegen, dem Stil und der Manier der Darstellung gilt (vergl. c. 2 und Vahlen, Beiträge, I. 7); jeden Zweifel beseitigt das nachfolgende we odu Elev Feors γυναϊκας μιμουμένων, wobei die unfreien Frauen nothwendig als eine Species jenes Genus (der φαῦλοι) zu gelten haben. Dass hier ein ethischer Gesichtspunkt inmitten einer ästhetischen Betrachtung auftritt, kann den unbefangenen Leser der Poetik, der sich des Inhalts der Capitel 2, 4 und 7 erinnert, keineswegs befremden. Dass Körperbewegungen und Geberden des Schauspielers oder Tünzers dem Aristoteles nicht in geringerem, sondern ihres lebendigeren Eindruckes wegen in noch höherem Masse als die "Formen und Farben" plastischer Kunstwerke als ethisch bedeutsam, bezichungsweise als moralisch anstössig gelten können oder müssen, ist selbstverständlich. In Betreff der letzteren vergleiche man seine Aeusserung in der Politik V (VIII) 5: Ετι δε ούα Εστι τοιαύτα δμοιώματα των ήθων, άλλα σημεία μαλλον τα γινύμενα σγήματα και γρώματα τών ήθών ... οδ μήν άλί. δσαν διαφέρει και περί την τούτων θεωρίαν, δεί μη τα Παύσωνος θεωρείν τοὺς νέους άλλά τὰ Πολυγνότου ατέ. Die in neuercr Zeit laut gewordenen Vorschläge, yvvaixas durch zivhseis entweder thatsächlich oder unter Tilgung des Wortes im Gedanken zu ersetzen (ersteres wollte Vitelli, letzteres Wecklein), werden schwerlich Anklang finden und dürfen zunächst wohl unberücksichtigt bleiben. Ebenso wenig thut es Noth, die gesellschaftliche Schicht, welche der euphemistische Ausdruck "unfreie Frauen" wohl vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich bezeichnen soll, besonders namhaft zu machen. (Das richtige Verständniss finde ich bei Pietro Vettori, der gavlwr in der Uebersetzung durch "nequam kominum", im Commentar durch "turpium personarum" wiedergibt, bei Twining, der Aristoteles von "unbecoming gesticulation", bei G. Hermann, der ihn von den "motus peiorum" sprechen lässt und bei B. St. Hilaire, der die Worte mit "gestes inconvenants" übersetzt. Das Missverständniss begegnet zuerst bei Robortelli, der quillor durch "ineptorum" wiedergibt, dann bei A. Stahr, bei Mor. Schmidt, Susemihl und Ueberweg.)

13 schliesst der negative Theil dieser ganzen Erörterung ab, und die Brücke zwischen diesem und dem positiven Theile bildet der Satz: εἰ οὐν ἔστι τὰ γαλλα κρείττων κτέ. Die hier nur bedingungsweise behauptete Ueberlegenheit der Tragödie über das Epos wird nun im Folgenden durch eine Reihe von Argumenten thatsächlich erhärtet. Das erste und hauptsächlichste derselben wird jedoch der Ueberlieferung zufolge mit ἔπειτα διότι eingeführt, gerade als ob es nicht an der Spitze, sondern inmitten einer Reihe stünde, und als ob jene bedeutsame Wendung fehlte, mittelst deren der Autor den ganzen Abschnitt in zwei deutlich geschiedene Hälften gliedert, deren erste die zu Gunsten der vermeint-

lichen Superiorität des Epos vorgebrachten Beweisgründe entkräftet, während der zweite ausschliesslich dem positiven Erweis der Ueberlegenheit der Tragödie gewidmet ist. Auch vermisst man zwischen jenem Bedingungssatze "wenn die Tragödie höher steht" und den diese These erhärtenden Beweisgründen ein Sätzchen des Inhalts: "sie steht aber höher". Alle diese Uebelstände weisen auf einen Textesschler hin, den man zumeist durch Interpretationskünste vergeblich zu verdecken gesucht hat, und der sich in Wahrheit mit den gelindesten Mitteln heilen lässt. Statt Eneura διότι πάτι έγει κτέ, lese ich ξστι δ' έπεὶ τὰ πάγτ έγει. Bei ξστι habe ich mich mit Usener begegnet, der (wie Susemihl mittheilt) kort de Ett vorschlig. Meine Aenderung dürfte als die paläographisch leichtere wohl den Vorzug verdienen. ἔπειτα findet sich auch 1460° 14 im Parisinus, wo die Apographa das anerkanntermassen allein mögliche êmel và darbieten. Auch dort hat die falsche Verbindung der beiden Worte eine weitere Corruptel zur Folge gehabt durch die Scheinbesserung Eneira za. An unserer Stelle ist dem Schreiber EIICITASCUTI statt ECTISCHEITA in die Feder gekommen, und der aus der unrichtigen Wortverbindung entspringenden Umstellung ist die Verderbniss von EHEITAAECTI zu ENCITAJIOTI auf dem Fusse gefolgt, wobei die Aenderung der zwei Buchstaben EC in IO nicht einmal nothwendig eine absiehtliche, auf nothdürftige Herstellung des Zusammenhanges gerichtete gewesen sein muss. Konnte doch nicht nur C hier wie so häufig zu O verlesen werden, auch die schlanke, wenig gekrümmte Form des E mit schwachem Mittelstrich ist in den herculanischen Rollen mitunter von I kaum zu unterscheiden. Auch in dem überleitenden Satze glaubte ich einen Buchstaben tilgen zu müssen, indem ich έπάρχει statt έπάρχει schrieb. Der hier erforderte Gedanke ist der folgende: "dieses (die Alles versimmlichende und verdeutlichende dramatische Action) ist kein wesentliches oder nothwendiges Element der Tragödie*, da diese auch bei der blossen Lectüre - wie Aristoteles hier und anderwärts külm genug behauptet - ihre volle Wirkung thut. Die überlieserte Schreibung τοῦτο δὲ οὐχ ἀναγκαῖον αὐτῆ ὑπάρχειν ergibt aber den falschen Gedanken, dass die Tragödie nicht in allen Fällen mit jenem Uebelstande behaftet sein müsse, als ob dieser zwar häufig. aber nicht immer vorhanden wäre. Von etwas Derartigem kann aber hier keine Rede sein. Jene Action ist nicht ein Element, welches manchen Tragödien eigen ist und andern wieder fehlt. Es ist vielmehr allen Tragödien, ja allen Dramen ohne Ausnahme eigen, aber es ist (so meint wenigstens Aristoteles), wie der durch die Leetüre erzeugte Eindruck lehrt, ein ausserliches, von der Sache ohne Schädigung ihres Kernes ablösbares und eben darum nicht wesentliches oder nothwendiges Element derselben. Zu àra; zaïor badores vergleiche man Analyt, prior. 1, c. 8 in.:

έπει δ' Γτερίν έστιν επάρχειν τε και έξ ανάγκης επάρχειν και ένδέχεσται επάρχειν κτέ.

15 ff. liest man in der Handschrift zai έτι οδ μικρον μέρος την μουσικήν και τας όψεις, δι' le αι ήδοναι συνίστανται έναργέστατα. Die Unmüglichkeit di Is auf owers zu beziehen, hat die mannigfachsten kritischen Versuche hervorgerusen: die Tilgung der Worte zai ras oweig, die Ersetzung von ras oweis durch rie ower, von di is durch di as oder als -Aenderungen, die insgesammt sachlich oder sprachlich unmöglich oder doch überaus gewaltsam sind. Auf einen Ausweg hat Vahlen (Beiträge, IV, 398) gelegentlich hingewiesen, doch nur um vor ihm zu warnen. Ich meine die Umstellung von zai tag obeis, die ich im Texte vorgenommen habe. Dieselbe beseitigt jeden Anstoss und hält sich von aller Gewaltsamkeit ferne. Denn die bei Aristoteles beliebte eng Zusammengehöriges nicht auch eng verbindende Wortstellung kann sehr wohl diesmal von einem alten Corrector halb unwillkürlich beseitigt worden sein, wie sie wenige Zeilen später (14626 8 ώσπερ ή Ίλιας έχει πολλά τοιαύτα μέρη zaì ή 'Οδύσσεια) von modernen Kritikern angefochten worden ist. Die Voranstellung der Musik aber stimmt ganz und gar zu der von Aristoteles in der Poetik und ausscrhalb derselben vielfach geäusserten und stark betonten Werthschützung jener Kunst. Man vergl. c. 6 fin., wo die Melopoie μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων genannt wird, während der scenische Apparat, die δψις, dort zwar als ψιχαγωγικόν bezeichnet wird, zugleich aber auch als deexvocator and l'xiota oliector the mountains. Und während es von jener Politik VIII. 5 (1339b 20) heisst: τὴν δὲ μουσικὴν πάντες είναί φαμεν των ήδίστων καὶ ψιλήν οὐσαν καὶ μετά μελινδίας, wird dem Ausserlichsten Bestandtheil des Dramas durchgängig nur eine gleichsam widerwillige Anerkennung gezollt. Erinnert man sich ferner der wiederholten und nachdrücklichen Behauptung, dass die Tragödie auch ohne schauspielerische Aufführung mittelst der blossen Lectüre ihre Wirkung thue (vergl. c. 6 fin. und unser Capitel), desgleichen des Ausspruchs, dass die Kunst des Maschinenmeisters bei der Scenerie mehr in Frage komme als jene des Dichters (c. 6), nicht minder der abfälligen Bemerkungen, welche das Capitel 14 enthält, so wird man sich sagen müssen, dass der Verfasser der Poetik hier, wo er auch dieses verachtete Element zu Gunsten des mit allen Mitteln verfochtenen Vorrangs der Tragödie in's Feld führen muss, sich in einer gewissen Verlegenheit befindet. Nichts begreiflicher daher, als dass er jenen, ein so warmes Lob enthaltenden Satz ummittelbar an die Erwähnung der Musik anschliesst, die Bipig aber nur gleichsam der Vollständigkeit halber mit aufnimmt und an der letzten, mindest gewichtigen Stelle ohne jedes ihr speciell gewidmetes rühmende Wort nachhinken lässt. Nur ein Bedenken bleibt übrig: der Ausdruck Eraggeorara, der die höchste Lebendigkeit und, wenn man so sagen darf, Leibhaftigkeit des Eindrucks bezeichnet, scheint so trefflich für die öthe zu passen, dass man sich nur sehwer entschliesst, ihm einen anderen Bezug zu leihen. Allein dieser Scrupel schwindet, sobald wir den unmittelbar folgenden Satz in's Auge fassen. Hier erkennt Aristoteles eben das èraquès dem durch die Lectüre vermittelten nicht minder als dem durch die seenische Aufführung hervorgebrachten Eindruck zu. War es ihm da bei aller an die Eristik erinnernden geistigen Beweglichkeit und Gewandtheit im Verschieben der Gesichtspunkte auch nur möglich, gerade vorher an die èraqua zu erinnern, die der seenischen Aufführung eigen ist, jene Wirkung diesem Kunstmittel, wenn auch im Superlativ, zuzuschreiben und dadurch das sofort folgende Argument von vornherein abzuschwächen?

18 habe ich nicht das mindeste Bedenken getragen, das τῶι der Handschrift mit Susemihl in τὸ zu verändern und dadurch den grammatischen Anschluss an ἔχει (Z. 14) zu ermöglichen. Man beachte, dass dieselbe Buchstabenvertauschung sogleich in dem zweitnächsten Worte, ἐλάττωνι statt ἐλάττονι in der Handschrift wiederkehrt, gleichwie die entgegengesetzte Verwechslung, τὸ statt τιῷ, 1460° 3 auftritt und endlich 1454° 23 statt τῶι vor ἀνδρείαν fast sicherlich mit den Apographis τὸ zu lesen ist. (Ich glaube, nebenbei bemerkt, den ganzen Satz also schreiben zu sollen: χρηστὸν γὰρ ἀνδρείον μὲν τὸ ἢθος ἀλλ' οὸχ ἀρμόττον γυναικὶ τὸ ἀνδρείαν ἢ δεινὴν εἶναι. Schon Vahlen hat χρηστὸν in diesem Zusammenhange, wenn anch nicht genau an derselben Stelle, und ἀνδρείον μὲν ετἔ.)

1462 1 f. το γαρ αθροώτερον ήδιον ή πολλώ κεκραμένον [τῷ χρύνψ]. Die zwei letzten Worte halte ich für die Zuthat eines Interpolators (wohl desselben, der 1450b 39 den schönen Satz overzeitat gåg h Dewola Ergis τος αναισθήτου γινομένη durch den von Bonitz erkannten Einschub von zeirov vor zwouern verpfuscht hat). Und zwar einfach darum, weil dieser Zusatz eine Ungeschicklichkeit enthält, die wir dem Stagiriten unmöglich zutrauen können. Warum sollte er den allgemeinen Satz: "das Concentrirte ist stets erfreulicher als das Verdünnte" in dieser seiner Allgemeinbeit beginnen, seinen Schluss aber dadurch abschwächen, dass er die specielle, hier erforderliche Anwendung, die er dem denkenden Leser und nur auf solche rechnet er - füglich überlassen kann, in ihn hineinzwängt, und zwar mittelst eines Ausdruckes, über dessen Seltsamkeit uns ein geistreicher Uebersetzungswitz, wie Moriz Schmidt's: "eine Beimischung von langer Weile" nicht zu täuschen vernag. Die hier dem Autor vorschwebende Metapher ist ihm übrigens geläufig genug, mag er nun in der Politik II, 4 von der verwässerten Verwandtenliebe, die im Platonischen Staate herrschen würde, oder hier Z. 7 von der verwässerten

Handlung im Epos sprechen. Auch an unserer Stelle ist πολλφ κεκφαμένον vollkommen gleichbedeutend mit έδαφές.

4—5 σημεῖον δέ, ἐκ γὰρ ὁποιασοῦν [μιμήσεως] πλείους τραγωδίαι γίνονται —. Auch das hier eingeklammerte Wort zu tilgen veranlasst mich die Erwägung, dass es zu viel oder zu wenig besagt. Zu wenig für denjenigen, der die kleine, echt Aristotelische Ellipse nicht aus eigenen Mitteln zu ergänzen versteht; denn diesem kann das kahle μιμήσεως nicht genügen; zu viel für denjenigen, der die Brachylogie des Stagiriten kennt und zu ὁποιασοῦν sofort ἐποποιίας hinzudenkt oder den Begriff aus den unmittelbar vorangehenden Worten (ἔτι ἦττον μία μίμησις ἡ τῶν ἐποποιιῶν) ergänzt.

5 ff. ωστε εαν μεν ένα μυθον ποιώσιν, ή βραχέως δεικνύμενον μείουουν φαίνεσθαι ή ακολουθούντα το του μέτρου μήκει έδαρη ζάλλως δέ ποιχίλον). λέγω δέ ατέ. —. μείουρον schreibe ich statt des sinnlosen μύουρον. das schon Tyrwhitt, wenn auch nicht bestimmt genug, beanstandet hat. Nicht der lange und dünne Schweif der Mause, sondern der künstliche Stutzschwanz von Hunden und zumal von Pferden ist das allein passende Vergleichungsobject. Die richtige Schreibung, welche hier schon der alte Johann Baptist Camotius einführte und Rhetorik III, 9 (1409b 18) ein Theil der Handschriften darbietet, ist von neueren Herausgebern beharrlich verschmäht worden. Die mit völlig grundlosen Aenderungsvorschlägen heimgesuchten Worte ακολουθούντα τῷ τοῦ μέτρου μήκει sind von dem einzigen Ueberweg richtig übersetzt, aber von Niemandem, so viel ich sehen kann, ausreichend erklärt oder gerechtfertigt worden. Der Verfasser der Poetik sagt uns selbst 1460° 2 f. in einem Athem, dass noch Niemand eine μαχρά σύστασις in einem andern als im heroischen Versmass gedichtet, und dass die Natur selbst die Menschen das (dem Inhalt und der Kunstform) entsprechende Versmass wählen gelehrt hat. Aus beidem zusammen erhellt zweifellos, dass er der Meinung war, das mächtig dahinrollende hexametrische Versmass sei für eine fortlaufende umfangreiche Darstellung vorzugsweise geeignet. Es kann uns daher nicht im Mindesten befremden, wenn er den weiten Umfang epischer Darstellungen als durch das dem Epos eigenthümliche Versmass geboten oder von ihm gefordert bezeichnet und eben dies besagen die hier vorliegenden Worte. Die Lücke vor λέγω δε οίον εάν εκ πλειίνων πράξεων ή συγκειuérn mit unbedingter Sicherheit ausfüllen zu wollen, wird sieh Niemand vermessen. Mein Vorschlag, zu dem ich nach manchen Fehlversuchen gelangt bin, empfiehlt sich zum Mindesten dadurch, dass er nicht gleich anderen Vorschlägen schon das vorwegnimmt, was erst im Folgenden gesagt wird. Auch bürdet er dem knappen Styl des Stagiriten keine unnöthige Weitläufigkeit auf und setzt nichts Anderes voraus als den Ausfall einer aus 15 Buchstaben bestehenden Zeile.

Digitized by Google

10 habe ich die alte, zweisellos richtige Besserung zairot ratra sa reotigiara statt des überlieserten sinnlosen zai rotat ärra motigiara mit so ziemlich allen Herausgebern in den Text ausgenommen.

11—12. Zur Rechtsertigung des zunächst befremdenden und von Spengel angesochtenen Singulars μίμησις sei ausser auf die von Vahlen (Beiträge IV, 437) angesührte Parallele 1457° 22 auch und vornehmlich auf Rhet. III, 14 in. hingewiesen: πάντα γὰς ἀςχαὶ ταῦτ εἰσιν καὶ οἶον ὁ δο ποί ησις τῷ ἐπιόντι.

Wien, den 8. November 1892.

Auszüge aus den lykischen Bundesprotokollen

ERNST KALINKA

Die österreichische Expedition des vorigen Jahres berührte auch Kyaneai in Lykien. Unter Anderem fand sich hier eine aus Borghesi, VIIL 276 bekannte Inschrift wieder, die um ihres eigenartigen Inhaltes willen besonderes Interesse verdient. Sie ist in einem byzantinischen Steinban vermauert, der, von Schutt und Gestrüpp halb verdeckt, neben zwei grossen Tonnengewölben liegt. Der Inschriftstein steht aufrecht da. 2.31 Meter hoch, 0.61 Meter breit, 0.39 Meter tief. Die beiden Schmalseiten tragen ein durchgehendes Profil (ähnlich dem bei J. Durm, Baukunst der Griechen. 179, Fig. 4), das ihn als Epistyl kennzeichnet. Auf der ehemaligen Lagerfläche des Epistyls ist die Inschrift angebracht. die vom obersten Rand an 94 Centimeter weit herabreicht und fast die ganze Breite der Fläche einnimmt. Aus der Form des Steines ist ohne Weiteres klar, dass derselbe, che er an seinen jetzigen Platz gestellt wurde, zweimal Dienste geleistet hatte. Als die Inschrift zur Geltung kommen sollte, war er vermuthlich, die Inschrift an der Stirnseite, einer Ante oder einem Pfeiler einverleibt. Später wurde er zu einem Gebälkstück zugeschnitten und ohne Rücksicht auf die Inschrift, welche nur durch einen glücklichen Zufall unverletzt geblieben war, aufgesetzt. Wir Jassen nun die Inschrift nach eigener Copie folgen:

EMIAPXIEP

FAIOYIOYAI YTAHMOAEMOY

MINOSAYSTPOY OF YMOTA

FHEMISTOAHSKAAYAIOY

(NTIMAXOYOYSKSNISSAIA

MEPITEIMSNKAIANTIFPA OIISA

IAKAIISFPA OIKAITEIMAIYMO

TOYEONOYSIASONIMANOIKIS

ΕΠΙΎΠΑΤΩΝΣΑΛΒΙΔΗΝΟΥΣΚΙ ΠΙ<u>Ο</u>ΝΟΣΟΡΦΙΤΟΥΚΑΙΣΟΣΣΙΟΥ ΠΡΕΙΣΚΟΥ

ETIAPXIEPEOSTONSEBASTON
OYHPANIOYTAHTOAEMOYMA
NOSAEIOY·Γ··ΥΠΟΤΑΓΑΙ
ΨΗΦΙΣΜΑΤΩΝ·ΜΥΡΕΩΝ
ΚΑΙΕΠΙΣΤΟΛΗΣΙΟΥΛΙΩΑΥΕΙΤΩ
ΚΑΙΑΝΤΙΓΡΑΦΗΣΑΥΕΙΤΟΥ
ΚΑΙΨΗΦΙΣΜΑΤΩΝΤΑΤΑΡΕΩΝ
ΑΤΕΡΛΕΙΤΟΝ ΓΑΓΑΤΩΝ
ΕΤΙΥΠΑΤΟΜΑΡΚΟΥΚΙΟΝΙΟΥ
ΣΙΛΒΑΝΟΥΚΑΙΣΕΡΡΙΟΥΑΥΓΟΥ ΡΕΙΝΟΥ
ΕΤΙΑΡΧΙΕΡΕΟΣΤΩΝΣΕΒΑΣΤΩΝ
ΑΡΧΕΠΟΛΕΟΣΤΟΥΤΕΙΜΑΡΧΟΥ
Μ-ΝΟΣΑΡΤΕΜΕΙΣΙΟΥ ·ΚΖ·

MATAPERN

Ἐπὶ ἀρχιερ[έος τῶν Σεβαστῶν Γαίου Ἰουλί[ο]υ Τληπολέμου μηνός Δύστρου [9']δποταγή ἐπιστολῆς Κλαυδίου

5 Αντιμάχου Οὐωκωνίω Σάξα περὶ τειμῶν καὶ ἀντιγραφή Σάξα καὶ ἰσγραφαὶ καὶ τειμαὶ ὑπὸ τοῦ ἔθνους Ἰάσονι Πανοικίω ἐπὶ ὑπάτων Σαλβιδηνοῦ Σκι
10 πίωνος 'Ορφίτου καὶ Σοσσίου

Πρείσχου.

^{*}Επὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν
Οὐηρανίου Τληπολέμου μηνὸς Δείου γ΄ ἐποταγαλ

15 ψηφισμάτων Μυρέων καὶ ἐπιστολῆς Ἰουλίω Αδείτω καὶ ἀντιγραφῆς Αδείτου καὶ ψηφισμάτων Παταρέων Απερλειτῶν Γαγατῶν

20 ἐπὶ ὑπάτων Μάρχου Κονίου Σιλβανοῦ καὶ Σερρίου Αὐγουρείνου. Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν Αρχεπόλεος τοῦ Τειμάρχου μηνὸς Αρτεμεισίου κζ΄

η Παταρέων.

E. Löwy knüpft im zweiten Band der Reisen im südwestlichen Kleinasien 125 an den Text dieser Inschrift, den er damals nur nach der

ungenügenden Publication Borghesis wiedergeben konnte, folgende Bemerkungen: Dieselbe enthält die Protokolle d. i. Inhaltsangaben oder Register von Acten, wie sie unter den an der Spitze verzeichneten Daten zur Eintragung in das Archiv offenbar nicht der Stadt Kyaneai, sondern des Bundes gelangten. Auch hier betrifft die brotayn Psenhismen von Städten, ausserdem Schreiben an die römischen Beamten, sowie deren Antworten. Wegen der Anbringung der Consulatsdatirung vergl. z. B. Mommsen, Hermes, XII, 120 zu den pompejanischen Quittungstafeln. Wie die Zusammenstellung der um Jahre auseinanderliegenden Schriftstücke auf demselben Stein zu erklären sei, ist umso schwerer zu sagen, als Angaben über dessen Aussehen fehlen, woraus sich seine ursprüngliche Bestimmung erkennen liesse. Julius Avitus, über dessen Verhältniss zum Grossvater des Elagabal (Borghesi, IV, 507 ff.) ich keine Aeusserung wage, ist anscheinend kaiserlicher Procurator. Statthalter von Lykien im Jahre des Bundespriesters Veranios Tlepolemos war Rupilius Severus. Klaudios Antimachos scheint die Uebermittlung des Schreibens an Voconius Saxa als Lykiarch zu besorgen."

Zu dieser Inschrift kommt nun noch aus demselben byzantinischen Gebäude ein Seitenstück. Es ist eine mächtige Quader, 1:42 Meter hoch, 1:07 Meter breit, 0:66 Meter tief, deren rechte Schmalseite roh behauen ist, während die linke geglättet ist. Die Inschrift beginnt an der obersten Kante, die leider arg verstossen ist, und nimmt bei einer Breite von 0:50 Meter oben, 0:75 Meter unten fast die Hälfte der Höhe des Steines ein. Die nach einem Abklatsche controlirte Abschrift gibt folgenden Text:

2. 3 MIA (2C 10. III·YO RAZONOZA ΩΛΟΥΝΑΓΟΥΛΛΙΟΥΠΟ **ΛΥΧΑΡΜΟΥΙΣΓΡΑΦΑΙΤΕΙΜΩΙ** ITTOEONOEMAYEC//AOY ΤΟΥΙΑΣΟΝΟΣΚΑΙΑΠΟΛΟΓΟΣ TCYAYKIQNEONOYZ·KAI ΕΠΙΣΤΟΛΗΛΙΚΙΝΝΙΟ (ΣΤΑΣΙ **ΘEMIDOZYAKIAPXOX** ♦ΛΑΥΙΩΑΠΡΩŀΓEMONIKAI ΑΝΤΙΓΡΑΦΗΑΠΡΟΥ. ΕΠΙΑΡΧΙΕΡΕΟΣΤΩ ΝΣΕΒΑΣΤΩ ΝΛΙΚΙΝ NIOYAONFOYM-NOZZANAIKOYAYH 🛊 I 🏾 MAMYPERNIAZONI. ΕΠΙΑΡΧΙΕΡΕΟΣΤΩ ΝΣΕΒΑΣΤΩ ΝΜΑΡΚΟΥ ΙΟΥΛΙΟΥΗΛΙΟΔΩΡΟΥΜ-ΝΟΣΔΕΙΟΥ·ΚΖ ΠΑΤΑΡΕΩΝ · ΙΑΝΘΙΩΝ · ΡΟΔΙΑΠΟΛΕΙΤΩΝ

> [Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σε-] βαστῶ]ν Μαυσ[ώλου] τοῦ Ἰ]άσονος Λώου ι[η΄ Μαυ

σ]ώλου Ναγουλλίου Πο
5 λιχάρμου ἰσγραφαὶ τειμιο[ν

1ς τὸ ἔθνος Ναυσώλου

τοῦ Ἰάσονος καὶ ἀπύλογος

τοῦ Ἰικιων ἔθνους καὶ

ἐπιστολή Λικιννίου Στασι
10 θέμιδος λικιάρχου

Φλανίω Μπρω ήγεμώνι καὶ
ἀντιγραφή Μπρου.

Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν Λικιννίου Λύνγου μηνὸς Ξανδικοῦ [λ']ψήφισ
15 μα Μυρέων Ἰάσονι.

Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν Μάρκου Ἰουλίου Ἡλιοδώρου μηνὸς Δείου κζ΄

Παταρέων Ξανθίων Ροδιαπολειτῶν.

Der Inhalt, der Schriftcharakter¹), die Grösse der Buchstaben (2¹,2 Centimeter) stimmt bei beiden Inschriften so vollkommen überein, dass man mit Zuversicht die Zusammengehörigkeit beider behaupten kann. Unter der landesüblichen Datirung nach dem äquiegeig, dem "makedonischen" Monat und dem Monatstag sind sechs Gruppen von Actenstücken angeführt. In drei von den sechs Fällen werden ausschliesslich Psephismen einzelner Städte genannt. Denn dass zu den schliessenden Genetiven der einen Inschrift. Παταφέων Ξανθίων Ροδιαπολειτών das Wort ψηφίσματα zu ergänzen ist, wie ψήφισμα zu dem Schlusswort der andern, Παταφέων, zumal da in beiden Fällen gerade Psephismen vorausgehen, ist an sich wahrscheinlich und wird durch die Verbindung ψηφισμάτων Παταφέων Δπερλειτών Γαγατών zur Gewissheit erhoben.

Die drei anderen Absätze erfordern eine längere Besprechung. Die erste Gruppe der neuen Inschrift umfasst vier Punkte, die ἰσγραφαὶ τειμῶν, den ἀπόλογος, die ἐπιστολή und die ἀπτιγραφή. Für die ἰσγραφαὶ τειμῶν

Digitized by Google

^{&#}x27;) Man beachte ferner die Gleichheit in den Ligaturen und in der Schreibung loggagal. Dagegen ist das Omikron in der Endung von ἀρχιεφέος ohne Bedeutung, weil diese dem Uniformirungstrieb der Sprache entsprangene Bildung in der späteren κοινή sehr weit verbreitet ist. Die Verschiedenheit der Zeilenlänge fällt gar nicht in die Wagschale; denn auf der neuen Inschrift umfasst die Zeile anfangs 17—20, am Schlusse aber 28—29 Buchstaben, während die andere Inschrift mit inter gleichmässigen Zeilenlänge von durchschnittlich 22 Buchstaben gewissermassen die Mitte zwischen diesen Extremen einnimmt. ein Verhältniss, das sich sehr gut erklärt, wenn der Steinmetz, der anfangs die Zeilen so kurz nahm, dass er nicht einmal die Aufschrift επί ἀρχιεφέος τῶν Σεβαστῶν in einer Zeile unterbrachte, und dadurch vom nächsten Absatz au zu einer übermässigen Ausdehnung der Zeilenlänge gezwungen war, beim anderen Stein endlich das richtige Maass einhielt, indem er mit den Worten ἐπὶ ἀρχιεφέος τῶν Σεβαστῶν gerade eine Zeile füllte.

kommt eine Stelle der grossen Opramoasinschrift IXD in Betracht: 2025 δε των κατά πόλιν κατ' έτος τειμών αυτού είσγραφάς γείνεσθαι υπό τών κατά έτος ἀρχύντων εἰς τὰ . . . ἀργαιρέσια. Es handelt sich also augenscheinlich auch in unserem Falle um die Eintragung von Ehren für Mausolos, Sohn des Iason, der gleichzeitig das Amt eines dezuegede versieht, in die Acten der Bundesversammlung seitens eines Mausolos Nagullios Polycharmos; denn von den beiden Genetiven gehört der erste offenbar zn loγραφαί, der zweite zn τειμών. Da es jedoch an sich kein actenmässiges Interesse hat, nur denienigen ausdrücklich hervorzuheben, der die Eintragung thatsächlich vorgenommen hat, so wird Mausolos Nagullios Polycharmos als der intellectuelle Urheber der Eintragung, mit anderen Worten als Antragsteller. Eiseget zu betrachten sein. 1) War nun aber die definitive Zuerkennung der beantragten Ehren von der Einwilligung des Statthalters abhängig, was nach der Opramoasinschrift die Regel gewesen zu sein scheint (Reisen II, 121, ITh. Mommsen, eph. epigr. VII, 406), so ist es nahegelegt, dass das im Folgenden erwähnte Schreiben des Lykiarchen die Genehmigung des Statthalters 2) eingeholt, die an letzter Stelle erwähnte Antwort des Statthalters (vergl. Opramoasinschrift VF. XIIA) sie gewährt habe. Statthalter und Lykiarch sind anderweitig bekannt. Ein Likinnios Stasithemis erscheint in einer Grabschrift (C. I. G. 4224 d add.) als ἀργιερεύς; er ist sicher nicht identisch mit dem in der Opramoasinschrift genannten appusper's Likinnios . . ., weil der Beiname Stasithemis zu umfangreich für die Lücke (XVIIIA) ist. Für die Person des Statthalters können in Betracht kommen der M. Flavius Aper, der 130 mit Q. Fabius Catullinus Consul war, und der M. Flavius Aper, der 176 zum zweiten Male den Consulat bekleidete. Unter axidoros ist wohl im unmittelbaren Anschluss an die vorausgehenden λογραφαί τειμών der diesbezügliche Kostenüberschlag (vergl. C. I. G. II, 2448, vm 36) zu verstehen, der so bedeutend war, dass man es immer nachdrücklich betonte, wenn der Geehrte die Kosten aus eigenen Mitteln bestritt.3)

Bei den Acten aus dem Jahre des Iulios Tlepolemos fällt der Ausdruck ἐποταγή auf, der ursprünglich gewiss die Unterbreitung von Acten an die Bundesversammlung bedeutete, später jedoch synonym mit ἀταγραφή gebraucht wurde (Reisen II, 124). Der Statthalter Voconius Saxa und Klaudios Antimachos (ἀρχιερεύς 141/2) sind aus der Opramoasinschrift

¹⁾ H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, 33, 204; dagegen s. 206.

²⁾ ήγεμών hat in der Opramoasinschrift an allen Stellen, in den äbrigen lykischen Inschriften meistens die Bedeutung "Statthalter".

³) Vergl. Opramoasinschrift II G, IX D und viele andere Inschriften, so eine neu gefundene Basis aus Kyaneai mit der Aufschrift: Μέγιστος Ἰάσονος τρὶς τοῦ Ριμάρον ἀγορανομήσας ἐκ τῶν ἰδίων καθῶς ἡ βουλὴ ἔκρεινεν.

bekannt. Der Inhalt des an den Statthalter gerichteten Schreibens ist durch den Zusatz περὶ τειμιῶν angedeutet; vermuthlich sind es dieselben τειμιαί, welche nachher von der Bundesversammlung für Iason Panoikios beschlossen worden sind. In diesem Falle also hat sich der Antragsteller (wohl Klaudios Antimachos) im Voraus der Zustimmung des Statthalters versichert. Es konnte mithin der im Sinne des Antrages (ἰσγραφαί) gefasste Beschluss der Bundesversammlung sofort in Rechtskraft erwachsen, und dies dürfte der Grund sein, warum neben ἰσγραφαί hier ausdrücklich τειμιαί gesetzt ist.

Ob in der letzten Gruppe das durch eine Anfrage provocirte Schreiben des Julius Avitus in Verbindung mit den danebenstehenden Psephismen von Städten zu setzen ist oder eine selbständige Kundgebung enthielt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber scheint aus der Setzung des Wortes ἐποταγαί, das hier offenbar dieselbe Bedeutung hat wie im ersten Alsatz, hervorzugehen, dass die in diesem Zusammenhang genannten Psephismen und somit auch die anderen der Bundeskanzlei vorgelegt und in die Bundesprotokolle aufgenommen wurden.

Schon bei der vorausgehenden Erklärung der Inschriften begegneten einzelne Ungleichheiten in ihrer Stilisirung, die sich einfach damit erledigen, dass wir es nur mit flüchtig verzeichneten Titeln von Actenstücken zu thun haben, die man hier zusammengestellt hat. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren. In der Datirung fehlt vor Awov das sonst ausnahmslos gesetzte uppig. In zwei von den sechs Fällen ist die Jahresangabe genauer präcisirt durch Hinzufügung der Consuln am Schluss. Nach brotwyf, das einmal im Singular, einmal im Plural verhe, sind in dem einen Falle alle folgenden Bestimmungen in den Genetiv gesetzt, in dem anderen nur die erste, während die drei übrigen selbständig construirt sind. Bei den Schreiben an die römischen Behörden ist zweimal der Absender genannt, das dritte Mal nicht. Die amtliche Stellung der im Text erwähnten Personen wird nur einmal angegeben.

Für die chronologische Bestimmung unserer Inschriften bietet die Nennung der Consuln den festesten Anhaltspunkt. Darnach fallen die Actenstücke aus dem Jahre des Iulios Tlepolemos ins Jahr 149, die unter Veranios Tlepolemos aufgezeichneten in den Anfang des Jahres 156. Für die zeitliche Einreihung der anderen Inschrift haben wir gar keine sichere Handhabe. Es lässt sich nicht einmal mit Bestimmtheit entscheiden, ob sie ihrem Inhalt nach der erstgenannten zeitlich vorausliegt oder nachfolgt. Ninnut man jedoch gemäss unserer obigen Auseinandersetzung (S. 86, Anm. 1)

¹) Es ist dies eine Attraction des Numerus neben ymquapator wie hei laygaqui repuir.



an, dass die Inschrift mit den dequeques Mausolos, Likinnios, Heliodoros nicht blos früher eingemeisselt sei, sondern auch frühere Daten betreffe, so darf man vielleicht unsern M. Iulios Heliodoros mit dem Iulios Heliodoros der Opramoasinschrift (140,1)¹) identificiren, den Licinius Longus unter Beibehaltung der hypothetischen Chronologie E. Lüwy's etwa ins Jahr 136/7, den Mausolos mit dem Statthalter Flavius Aper ins Jahr 133/4 und den dequequès Likinnios Stasithemis vor 126 ansetzen. Der Statthalter Flavius Aper wäre dann wohl identisch mit dem einen Consul des Jahres 130; denn es kam damals häufig genng vor, dass prätorische Provinzen von gewesenen Consuln verwaltet wurden (Marquardt, Staatsverwaltung. I, 547).

Man sollte glauben, dass das genaue Datum an der Spitze der einzelnen Absätze sich auf die officielle Ausfertigung der Actenstücke beziehe, sowie der Brief des Statthalters Cornelius Proculus (Opr. VII F) von dem nämlichen Tage (a. d. XI. Kal. Oct.) datirt ist, unter welchem er angeführt wird (21. Panemos). Dies ist jedoch dadurch ausgeschlossen, dass die verschiedenen Schriftstücke, die hier unter demselben Datum zusammengefasst sind, unmöglich an einem Tage entstanden sein können. Ebenso wenig zulässig ist die Annahme E. Löwy's, es sei das Datum der gemeinsamen Eintragung gemeint; denn in diesem Falle müsste man, um von anderem zu geschweigen, erst wieder eine künstliche Erklärung dafür suchen, dass jedesmal Schreiben und Antwort an demselben Tage eingetragen worden Eine andere Möglichkeit wäre es, dass dasjenige Datum vorangesetzt worden sei, an welchem die einzelnen Stücke der Bundesversammlung zur Kenntnissnahme oder Berathung vorgelegt worden sind. Allein diese Praxis sehen wir nicht einmal bei den Bundesbeschlüssen befolgt. sondern die Daten, welche die in der Opramoasinschrift vorkommenden Bundesbeschlüsse tragen, fallen in die ersten Monate nach der Bundesversammlung, sowie eben die Beschlüsse nach und nach eingetragen wurden (Reisen II, 125). Die Daten unserer Inschriften aber sind vollends über das ganze Jahr verstreut (18 I, 30 IX, 27 IV; 9 VIII, 3 IV, 27 X); dazu kommen noch aus der Opramoasinschrift für das Jahr des Iulios Tlepolemos ein Ehrendecret vom 16, II (XVIII B), für das des Veranios Tlepolemos ein Statthalterbrief (XIIA) vom Pauemos (XII) und Beschlüsse des Bundesrathes (XVIIID) von demselben Monat. Man müsste also, wollte man die Daten unserer Inschrift gleichfalls in Zusammenhang mit Bundesversammlungen bringen, ihrer zwei und drei im Jahre annehmen, ohne dass dadurch alle Schwierigkeiten beseitigt wären. Es geht daher

¹⁾ Ein ἀσχιερείς των Σεβαστων Γάιος 'Ιούλιος 'Ηλιόδωρος ό καὶ Διός αυτος erscheint in einer Grubschrift von Tios. C. I. G. 111, 4247.

nicht an, in unseren Inschriften Tagesordnungen jener Bundesversammlungen zu schen, für welche man Kyaneai als Ort der Zusammenkunft gewählt hatte¹), ein so ansprechendes Motiv für die Auswahl dieser in Kyaneai inschriftlich verewigten Verzeichnisse dies auch sonst wäre.

Es scheint mir am wahrscheinlichsten, dass das Princip, nach welchem diese zeitlich weit auseinanderliegenden Acten ausgewählt wurden, durch rein persönliches Interesse bedingt war. Wir haben oben dargelegt, dass die beiden Berichte aus den Jahren des Mansolos und des Iulios Tlepolemos sich als Einheiten auffassen lassen, als je eine, mehrere Stadien durchlaufende Action zum Zwecke der Auszeichnung eines verdienten Mannes. Was übrig bleibt, sind ausser dem Schreiben an Julius Avitus und seiner Antwort lauter Psephismen, und bei dem Charakter der parlamentarischen Thätigkeit jener Zeit darf man von vornherein in den Psephismen Ehrendecrete vermuthen. Weiteren Außehluss bringen die Namen. Unter Mausolos werden in der Bundesversammlung Ehren für Mausolos, den Sohn des Iason, beantragt. Unter Licinius Longus fasst man in Myra einen Beschluss zu Gunsten, wohl zu Ehren des Iason. Unter Iulios Tlepolemos wird an den Statthalter ein amtliches Schreiben medi teluar gerichtet, und in demselben Jahre werden einem Iason Panoikios vom Bunde Ehren decretirt. Diese wenigen Andeutungen der wortkargen Verzeichnisse genügen, um es wahrscheinlich zu machen, dass Alles sich auf dieselbe Familie bezieht, in der etwa der Vater Iason, die Söhne Mausolos und Iason Panoikios geheissen haben. Diese vornehme Familie hielt es für angezeigt, von Zeit zu Zeit durch grossmüthige Spenden sich die Gesammtheit der Lykier oder einzelne Städte zu verbinden: der Dank stellte sich. in die Form von Ehrendecreten gekleidet, jedesmal sofort ein. Die Vaterstadt der Familie war, wie aus dem Fundort der Inschriften hervorgeht, Kyancai; und wenn auch in der ganzen Liste kein Psephisma von Kyancai genannt ist, so muss desswegen durchaus nicht ein zugehöriger Inschriftblock verloren gegangen sein, sondern es ist sehr wohl möglich, dass die beiden Ehrendeerete des Bundes ausschliesslich oder doch hauptsächlich von Kyancai angeregt worden sind. Am häufigsten unter allen Städten erscheint Patara, nächst dieser Metropole Myra, die beide auch gerade in dieser Ordnung eine hervorragende Rolle in der Opramoasinschrift spielen (Reisen II, 117). Vielleicht dürfen wir aus dieser Bevorzugung 1) der Stadt Patara schliessen, dass sie damals die Hauptstadt Lykiens war (Reisen 1, 119).

²) Aus Patara sind die Statthalterbriefe Opr. VII F, VIII A datirt. Nach Patara erscheint C. I. G. III, 4224 d add. das Bundesarchiv verlegt. In Patara fanden sich neuestens zu einer bereits bekannten noch weitere Inschriften in lateinischer Sprache und einige



^{&#}x27;) Stradon. XIV, 3, 3 συνέρχονται δε εξ εκάστης πάλεως είς κοινών συνέδοιον ήν αν δοκιμάσωσε πάλιν ελόμενοι.

Die auffällige Gleichheit des Datums bei mehreren zeitlich getrennten Acten glaube ich durch eine eigene Art der Buchführung erklären zu müssen, derzufolge zur Förderung der Uebersichtlichkeit immer das sachlich Zusammengehörige unter Beibehaltung des dem ersten Act vorangesetzten Datums aneinander gereiht wurde. Diese Voraussetzung gewinnt eine Stütze darin, dass in dem Jahre des Mansolos, dem einzigen Fall, wo wir das Datum des ersten Actes nach Analogie der Opramoasinschrift annäherungsweise bestimmen können, das vorliegende Datum wirklich damit fibereinstimmt. 1) Nachdem einmal unter dem 18. Loos (Opr. VIF: 12. Loos, G: 23.(?) Loos) des Jahres des Mausolos der in der kurz vorhergegangenen Bundesversammlung eingebrachte Antrag des Mausolos Nagullios Polycharmos und der damit verbundene Kostenüberschlag aufgezeichnet war, wurde das dadurch veranlasste Schreiben an den Statthalter und seine Antwort im Protokoll kurzweg angeschlossen, ohne jedesmal das neue Datum voranzuschicken; denn schon die Opramoasinschrift lehrt, wie wenig genau man es in der Bundeskanzlei mit den Datirungen nahm. Ebenso schrieb man im Jahre des Iulios Heliodoros, nachdem am 27. Deios das Psephisma von Patara eingetragen worden war, später, als noch zwei andere Psephismen zu Ehren derselben Person vorgelegt wurden, auch diese unvermittelt hinzu; vergl. Opr. VF.

Bei einem besonderen Anlasse hat die Familie des Iason das amtlich erhobene Verzeichniss der Actenstücke, in welchen ihr Ehren zuerkannt worden waren, in Stein hauen lassen. Am ehesten möchte man, wie schon gesagt, die beiden Inschriftsteine in Anten oder Pfeilern untergebracht denken.²) Ob es ein Grabgebäude, ob es ein öffentlicher Bau war, au

griechische mit römischem cursus konorum, wie: [Τι]β(έριον) Κλ(αύδιον) Φλαουιανέν Τιτιανόν Κόιντον Οδίλιον Πρόκλον Λούκιον Μάρκιον Κέλερα Μάρκον Καλπούρνιον Λόνγον, δέκα ἀνδρῶν πρώτ[ω]ν, χειλίαρχον πλατύσημον λεγεῶνος πέμπτης Μακεδονικής, ταμί[α]ν Κύπρου, δήμαρχον [κ]α[ί] στ[ρα]τηγόν δήμου Ρωμαίων, πρεσβευτήν Πόντου καὶ Βειθυνίας, ἔπαρ[χο]ν σειτομιτρίου δήμου Ρωμαίων, [ά]νθύπατον Κύπρου, λπιμελητή[ν δδ]οῦ Κλωδίας Κασσίας 'Αννί[ας Κιμ]ίν[ν]ας ἔτι δὲ καὶ Φλαμινίας, Οὐιλία [Π]ρόκλα τὸν [φίλ]τατον πατέρα; vergì. dagegen O. Treuber, Geschichte der Lykier, 229.

^{&#}x27;) Nicht von zwingender Beweiskraft, aber als Bestätigung willkommen ist die kaum zufällige Achnlichkeit des Datums in den beiden Absätzen, welche nach Psephismen von Patara datirt sind: es ist der 27. Deios (= Januar) und der 27. Artemeisios (= Juli), die von einander genau durch ein halbes Jahr getrennt sind. In den beiden Absätzen wiederum, welche nach Psephismen von Myra datirt sind, erscheinen der 30. Xandikos (= Juni) und der 3. Deios; also auch in Myra versammelte sich in diesen beiden Fällen der Stadtrath in Terminen; die fast genau ein halbes Jahr auseinanderliegen. Daraus allgemeinere Schlüsse für Zahl und Termin der in den einzelnen Städten stattgehabten Versammlungen zu ziehen, reicht das Material nicht aus.

²) Die roh behauene Nebenseite des neugefundenen Steines kann, sofern sie ursprünglich ist, verdeckt gewesen sein.

dessen Stirnseite sie den Ruhm der Familie verkündeten, mag zweiselhaft sein; für beides liegen Beispiele vor: für jenes im Heroon des Opramoas, für dieses im Stadtthor von Patara, wo die noch erhaltenen Inschriften auf sieben von den zwölf Consolen beweisen, dass die Familie des Mettius Modestus, welche vermuthlich die Kosten des Baues bestritten hatte, die Büsten ihrer Mitglieder dort aufgestellt hatte. In jedem Falle aber war noch an augenfälliger Stelle des Gebäudes der Name des Stifters genannt und dadurch die innerliche Beziehung unserer Inschriften gesichert. Derartige Bauinschriften fanden sich merkwürdigerweise gerade in dieser (legend von Kyaneai.1) Insbesondere liegt in unmittelbarer Nähe unserer beiden Inschriften ein in demselben byzantinischen Hause verbauter ionischer Episty lblock, 2 Meter lang, 0.56 Meter hoch, 0.63 Meter tief, dessen Ansschrist ungefähr in solgender Weise zu ergänzen ist: [O delva zai o δείνα πεπολειτευμένοι έν ταίς κατά Λυκίαν πύλεζοι πάσαις, γεγονότες [δὲ ἄρχοντες τοῦ Δυκίων έθνους Κυανειτών τῆ πόλει τὸ β]ουλευτήριον zareo[zecaoar]. Vielleicht haben die Namen, welche auf dem zweitvorangehenden Epistylblock standen, Iason und Mausolos gelautet.

¹⁾ Drei solcher Blöcke liessen sich zu einem fast 7 Meter langen ionischen Epistyl zusummensetzen, dessen drei Fascien in 8 Centimeter hohen Buchstaben die Inschrift tragen: Νεικόστρατος Σανθία]που Κυανείτης - ὁ Σθενίλειον καὶ τὸν ἀνδριάντα καὶ τὸ τῆς τε[ωτέρα]ς ἀνδ[ρι]αν[τε]διον | καὶ τὸν κερὶ τὸν ἀνδριάντα καὶ τὸ ἀνδριάντα καὶ τὸ ἀνδριάντα ἐκὶ τὸ ἀνδριάντα καὶ τὸ ἀνδριάντα ἐκὶ τὸ ἀνδριάντα καὶ τὰ ἐν τῆ ἐξέδρα πάντα καθώς διε[τάξα]το Λυ[κ] ἡ καὶ Σθενέλη | Πτολεμαίου τοῦ Ἡγελόχου Κυανείτις. Daneben liegt, von uns blossgelegt, eine Basis mit der Inschrift: Λυκίαν τὴν καὶ Σθενέλην Πτολεμαίου Κυανείτις, καθώς διετάξατο, Λύρη-λιανός Ἐπαφρόδειτος Κυανείτης νεικήσας ἀγῶνα πάλης ἀνδριών καὶ παίδων ἐπὶ μιᾶς ἡμέγρας πενταετηρικών Σθενέλειον ἀνέφεδρος ἀμεσολάβητος ἄπτωτος. Lykia-Sthenele also hatte sich testamentarisch nicht nur eine prächtige Grabanlage mit Exedra und Statuen, sondern auch die Einführung von Festspielen zu ihrem Andenken ausbedungen, und die Sieger in diesen Spielen mussten immer wieder Statuen der Verstorbenen in ihr Heroon stiften.

Ein "Consulat" im Datum einer Urkunde vom Jahre 921

L. M. HARTMANN

Vielleicht erregt die vorliegende Urkunde vom Jahre 921, die älteste aus dem Archive von Sta Maria in Via Lata zu Rom, auch bei dem Philologen ein wenig Interesse. Nicht etwa dass das Millennium, das verstrichen war, seitdem Cicero seine wohlcadenzirten Perioden sprach und niederschrieb, spurlos an der Sprache vorbeigezogen wäre; vielmehr drückt sich der tabellio Johannes aus Nepe - ebenso übrigens seine Collegen in Rom und sonst in Italien -- in einem Latein aus, das die barbarischesten Kühnheiten des letzten Tertianers bei weitem übertrifft und einem Ciceronianer die Haare sträuben lassen muss. Da aber die modernen Philologen über das Vorurtheil des allein selig machenden Cicero schon lange hinaus sind und sich immer mehr bestreben, aus späteren Denkmälern die Goldkörner der echten Volkssprache herauszufinden, so bitte ich sie auch gelegentlich das vorliegende Document als ein typisches Beispiel dafür zu beachten, wie vielerlei auch in anderer Beziehung seinen Weg aus dem Alterthume in's Mittelalter gefunden hat. Könnte man doch beinahe behaupten, dass gewisse Verhältnisse, die uns nur in ihrem Umrisse aus dem Alterthume her bekannt sind - ausser vielleicht durch die ägyptischen Papyri nur durch Privaturkunden des früheren Mittelalters illustrirt werden können.

Odocia, Aebtissin des Marienklosters in Nepe, gibt dem Gemusu und dessen Frau Leonina einen Baugrund mit Strasse auf drei Generationen in Pacht. 921, Dec.

In nomine 1) domini dei saluatoris nostri Jesu Christi. Imperante domino nostro piissimo perpetuo agusto Bernigario a deo corona[to] | magno impe-

¹) Ich habe beim Abdrucke der Urkunde von der Verzeichnung der Abkürzungen abgesehen.

ratore anno septimo in mense december indictione decima. Quisquis /ac/tionibus benerabilium locorum presens dinoscitur, incuntanter earum sutilli-. tatibus ut proficiat, suma diligentia procurare festinent. Placuit igitur cum Christi auxilio adque conbenit inter donna Odocia uenerabilis diacona et abbatissa uenerabilis monasterii sancte dei genetricis Marie semperque birgini ancillarum dei qui ponitur intro civitatem Nepesinam ad posterula subteranea consentientem sibi cunta congregationem eiusdem uenerabilis uenerabilis (sic!) monasterii et e dibosis Gemusu vir honestus cum Leonina honesta femina iugalibus, ut cum domini adiutorium subscipere debeant conductionis titulo a predicta domna Odocia uenerabili diacona et abbatissa uenerabilis monasterii sancte dei genetricis senperque birginis Marie ancillarum dei bel a cunta congregationem sibi cunsentientem, sicut et subsceperunt suprascripti Gemusu et Leonina iugalibus, id est: petium de terra ad casa faciendum, qui est ad mensura per longitudine pedes publico in omne latum triginta et septe et per latitudine in omne cupu pedis publico biginti et tres posito intro civitatem Nepesinam iusta ipsu uenerabile monasterium, iuris iam dictus monasterium inter adfines a tribus lateribus cortem et terra de suprascripto monasterio et a quarto latere ortuo in quod fuit domum quondam Demetrius super ista, infra iste suprascripte finis ipsu suprascriptum petium de terra cum bia carrara tragente inde usque in bia publica qui pergit ad sanctum Prancatius, ita ut suo studio suoque labore suprascripti Gemusu et Leonina iugalibus ipsu suprascriptum petium de terra in intotegrum (sic!) ad casa faciendum cum omnibus a se pertinentibus cum bia carrara tragente usque in bia publica qui pergit ad sanctum Prancatius cum omnibus a se pertinentibus rezelare et defendere debeat et ad meliorem faciendum deo iubantem cultu perducat, sibi heredibusque suis profuturum usque in tertiam generationem, tertium gradum, tertia[m] personam, tertiam heredes, hoc est ipsi filiis aut nepotesque eius filii legitimi procreatis, quod si bero filiis aut nepotes minime fuerit, uni etiam extranea persona, cui boluerit, relinquendi abeat licentiam escepto piis locis, publicum seum bandum militum, serbata dumtaxat in omnibus proprietatibus suprascriptum monasterium, pro quam etiam suprascriptum petium de terra cum bia carrara usque in bia publica qui pergit ad sanctum Prancatius cum omnibus a se pertinentibus dare adque inferre debeat suprascripti Gemusu et Leonina iugalibus heredesque eius singulis quibusque annis proximis sine aliquam mora bel dilationem denarios quatuor bonos nobos; et conpleta bero tertiam generationem, nt superius legitur, tunc suprascriptum petium de terra in integrum cum bia carrara cummomnibus a se pertinentibus in integrum cum suis meliorationibus ad ius suprascriptum monasterium modis omnibus modis omnibus (sic!) rebertatur cui proprietas, et ut, quisquis ciusdem suprascripta ecclesia curam gererit, iterum locandi quibus maluerit abeat sine aaliguam (sic!) ambi-

quitatem licentiam. De qua res, de quibus omnibus suprascripti iurantes dicunt utraques partes per deum omnipotentem sancteque sedis apostolici principatu a deo coronato domino nostro Bernigario magno imperatore, qui Romanum reget imperium, seum salutem bir beatissimi et apostolici domnus noster Johannes sumi pontifice et unibersali decimi pape suprascript/a/ omnia que uius presens placiti charta seriens teetus eloquitur inbiolabiliter conserbare adque adimplere promittunt. Quod si quisquam contra uius chartula placiti seriens in toto partebe eius quolibet modo benire tentaberint, tunc non solum periurii reaatum (sic!) incurrat, berum etiam daturo se heredes successoresque suos promittunt pars parti /fi/dem serbanti ante omnem litis initium pene nomine auri uncie quatuor et et (sic!) pos penem absolutionis manentem cuius chartula placiti seriens in sua nihilominus maneat firmitatem. As autem de se la arum forme charta mihi Johannis ... 1) et tabellio ciuitatis Nepesinas [....] n/o/to et et (sic!) rogatorioque suo scribendam pariter dictaberunt easque propriis manibus roborantes et testibus a se rogiti octulerunt subscribendam, sibi indicem tradiderunt sub stipulationem esponsionem s/o/lemniter interpositam. Actum Nepe dic anno imperatore consolu et indictione suprascripta decima.

- + Signum + manu suprascripti Gemusu et Leonina iugalibus, qui uic charta placiti conbentionisque fierit rogabit.
- + Johannis uir magnificus vic chartule placiti conbentionisque de suprascriptum petiu de terra cum bia carrara et cum omnibus a se pertinentibus facta Gemusu et Leonina iugalibus inn Odocia abbatissa monasterii puellarum, sicut superius legitur, rogatus ab eis teste subscripsi, eius etiam sibi inbicem traditam bidit.
- + Leo uir magnificus uic charta placiti conbentionisque de suprascriptum petium de terra in integram cum bia carrara cum omnibus a se pertinentibus facta Gemusu et Leonina iugalibus in Odocia abbatissa monasterii puellarum, sicut superius legitur, rogatus ab ei teste subscripsi, eas charta sibi inbicem traditam bidit.
- + Leo bir magnificus uic charta placiti conbentionisque de suprascriptum petium de terra cum bia carrara in integrum facta Gemusu et Leanina iugalibus in domna Odocia uenerabili diacona et abbatissa monasterii puellarum, sicut superius legitur, rogatus ab eis teste subscripsi et [e]as charta sibi inbicem traditam bidit.
- + Ego Johannes . . . 2) et tauellio ciuitatis Nepesine facta complexit et absoluit.

¹) Es folgen hier drei Buchstaben mit einem Abkürzungsstriche, die zu enträthseln oder zu deuten mir nicht gelungen ist; man könnte "ite" oder "iet" lesen; es scheint hier, wie so häufig, mit dem Amte des tubellio ein anderer Titel verbunden zu sein.

²⁾ Vergl. z. B. Marini, Pap. dipl. Nr. 136 (n. 1). Die meisten römischen Privaturkunden jener Zeit haben einen der folgenden Anfänge: "Quinquis actionibus"; "A robis petimus"; "Quoniam certum est" — deren jedem ein bestimmter Inhalt entspricht.

Ich will hier nicht die antiken Reminiscenzen in der Kaisertitulatur betonen, die sich ja aus der Uebertragung des imperium ganz natürlich ergeben und bekannt genug sind; und den Ursprung der bei dieser Gattung von Urkunden regelmässigen Arenga: "Quisquis actionibus") kann ich nicht im Alterthume nachweisen.

Aber die eigenthümliche und sehr gebräuchliche Art der Verpachtung auf drei Generationen geht auf Bestimmungen römischer Kaiser zurück, die in ihrer Fürsorge für das Kirchengut dessen Veräusserung verboten und die gestattete Pachtzeit auf drei Generationen oder 30 Jahre einschränkten 1); ja, man kann in einem wichtigen Monumente, dem in München aufbewahrten Registerbuche der Kirche von Ravenna eine ununterbrochene Reihe derartiger Urkunden vom X. in das VII. Jahrhundert zurückverfolgen. Auch die Nebenbestimmungen des Contractes weisen auf den Ursprung hin. Manche Urkunden statuiren das Ausweisungsrecht des Verpächters für den Fall, dass der Pachtzins durch zwei Jahre nicht gezahlt würde, ganz wie es Justinian bestimmt hatte.3) Andere, zu denen auch die unsere gehört, nehmen juristische Personen ("piis locis, publicum seum bandum militum") von der Erbfähigkeit nach einem Emphyteuten aus 3), um die Beschränkung der Pachtzeit auf drei Lebensalter nicht zu vereiteln, und statuiren die Verpflichtung des Pächters zur Melioration des anvertrauten Gutes, ganz wie es im Codex bestimmt ist.4) Sicherlich liessen sich anch noch andere Einzelheiten auf antike Tradition zurückführen.

Aber auch dass uns derartige Urkunden überhaupt und in grosser Anzahl erhalten sind, scheint seinen Grund in antiken Bestimmungen zu haben, die sich auf die Art und Weise des Abschlusses der Pachtcontracte beziehen, bei denen eine Kirche oder fromme Stiftung Verpächter war. Denn kaiserliche Gesetze bestimmten, dass solche Contracte schriftlich abzuschliessen seien. Wenn ferner gefordert wurde, dass in diesen Con-

^{&#}x27;) Cod. Just. I, 2, 24, 5; Nov. Just. 7 c. 3. Dazu Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 364 und Mommsen, Zeitschr. f. Soc.- u. Wirthsch.-Gesch. I, 44, u. 3. Dazu auch Diurn. 74. — Uebrigens finden sich auch Urkunden, die nach der Formel von Nov. 120 c. 1 §. 2 in f. abgefasst sind.

²⁾ Vergl. Mitth. a. a. O. n. 2 und Marini, a. a. O. Nr. 132 etc.

³⁾ Vergl. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom im MA. II4, 410, n. 3.

⁴⁾ Cod. Just. I, 2, 24, 6.

⁵⁾ Z. B. die Bestimmung des Grundstückes "inter affines" und die Strafformel.

⁹ Vergl. Mommsen, a. a. 0. 44; Nov. 120, 6, 2; C. J. I, 2, 17, 2. — γίνεται συμβόλαια μνημονένοντα τῶν αἰτιῶν καὶ τῆς τῶν ὑπομνημάτων πράξεως καὶ τῆς προςηγορίας τῶν παραγενομένων καὶ παρ' ῷ συνέστη. Eine Urkunde aus Sa. Maria in Via Lata, in deren Original ich Einsicht nehmen durfte, erinnert selbst an die Bestimmungen Justinian's über die Kirchengüter. Sie ist bei Galletti, del primicero, S. 260, abgedruckt, aber falsch

tracten einer der als gesetzlich anerkannten Gründe für die Verpachtung angegeben werden müsse¹), damit keine dem frommen Verpächter schädlichen Contracte abgeschlossen würden, wenn der Eid²) und bei Klöstern die Zustimmung der Mönche zur Giltigkeit des Vertrages verlaugt wurde³) — so haben wir darin die rechtlichen Bestimmungen zu schen, die veranlassten, dass in die Arenga die "utilitates venerabilium locorum", in den Satz, der der Sanction vorhergeht, das "iurantes" und schliesslich in den Satz, der die Vertragsbestimmungen enthält, das "consentientem sibi cunta congregationem" eingefügt wurde.

All diese Anknüpfungen an das antike Recht sind unserer Urkunde mit den übrigen der gleichen Familie gemeinsam. Eigenthümlich dagegen ist ihr das Wort "consolu" in der Schlussdatirung, in der wohl zum letzten Male der alte Titel im Zusammenhange mit dem Datum, wenn auch ganz gedankenlos, von einem Tabellio gebraucht wurde. Es ist bekannt, dass Justinian die dreifache Datirung nach dem Herrscherjahre, dem Consulate und der Indiction officiell vorschrieb; dass dann an die Stelle des wirklichen Consulates der Postconsulat des Kaisers trat und dass diese Datirungsweise von der päpstlichen Kanzlei auch unter den Karolingern beibehalten wurde; als letztes Beispiel dieser Datirungsweise wird eine Urkunde Sergius III. vom Jahre 904 angeführt. 4) Auch die Postconsulate der griechischen Kaiser scheinen in Italien im IX. Jahrhundert zu ver-

datirt; sie ist vom 14. Juni 1029, also bald nach dem Rescripte K. Konrad's über das römische Recht. Das Citat — gemeint sind Bestimmungen der 120. Novelle — ist folgendermassen in die Arenga eingefügt: En quae inter pia et uenerabilia loca cerbo conueniust pro utraque partium compendio, illa potius perpetuiate mandantur, qua cartis intervenenientibus scripture testimonio roborantur, quatenus oblinione repulsa futuris temporibus nulla rerum incertitudo aut quaelibet iurgiorum ambiguitas generetur. Nam et dinus sim]perator Justinianus augustus in centesimo octogesimo octano kapitulo primae partis nonellae ita promulganit et tulem sesassentiam dedit: ut liceat ecclesiis et aliis uenerabilibus locis perpetuos inter se contractus emphyteuseos facere dec reto scilicet ante celeb rato, dum tamen ita stat, ut emphyteusis ad prinatam personam omnino non extendutur; sed huius legis licentia excipiatur magna Constantinopolitanae ecclesiae, quenammodum in anterioribus constitutionibus. Placuit ideireo etc. Es handelt sich um einen emphyteut. Vertrag exwischen dem Bischof Benedict von Portus und dem Kloster SS. Cyriaens und Nicolaus.

¹⁾ Cod. a. a. O.: τὸ δὲ γετόμετον οὐκ ἄλλως λοχύει, εὶ μὴ μία τῶν εἰρημένων αἰτιῶν ἐν ὑπομνήμασι φανερωθή.

²⁾ Nov. a. a. O.: κελεύομεν έγγράφεσθαι τῷ συμβολαίφ μεθ' ὅρκου, ὡς οὐ πρὸς βλάβην ἢ περιγραφὴν τῶν αὐτῶν εὐαγῶν οἶκων τὸ πρὰγμα πράττεται. Cod. a. a. O.: προκειμένων τῶν άγίων γραφῶν.

³) Cod. a. a. O.: ἐπὶ δὲ τῶν μοναστησίων δεὶ παρεῖναι τοὺς ἡγουμένους καὶ τοὺς ἄλλους μοναγρύς. Νου. a. a. O.: ἐπὶ δὲ τῶν εὐαγῶν μοναστησίων τοὺς ἡγουμένους αὐτῶν μετὰ τοῦ πλείουος μέρους τῶν ἐκεῖσε λειτουργούντων μοναχῶν τὸ συνάλλαγμα ποιεῖσθαι.

¹⁾ Bresslan, Urkundenl., S. 830, J-L. 3533; Mommsen im N. A. XVI, 54f.

schwinden. 1) An die Datirung nach irgend welchem wirklichen Consula ist damals im römischen Gebiete auch nicht zu denken, obwohl ja Beam und grosse Herren auch damals den Consultitel führten. Es ist als nur die alte Formel, die der Notar niederschrieb, abermals eine antil Reminiscenz in jenen barbarischen Zeiten. 2)

¹) Cod. Cai e tanus, Tabul. Casin. I, 1 nº 2 vom Jahre 830 ist das letste Postconsuldas ich hier gefunden habe. Das Verschwinden mag hier damit zusammenhängen, dass «Zählung: _anno x. consulatus domni N." aufkommt, in welcher der Consulat die wirklic Regierung des dortigen _consul et dux" bezeichnet.

²) Etwas Achnliches begegnet (vergl. Brunner, Rg. d. Urk. I, 252 f.) in bayrisch Urkunden im VIII. Jahrh.; Meichelbeck, hist. Fris., instr. Nr. 7, 13, 14, 16, 17 ff. et die missverstandene Formel ist: "enb die consule".

Eine Judengemeinde in Tlos

E. HULA

Nördlich von der Akropolis der Gemeinde Tlos zieht sich ein wildromantisches Thal hin, das Gräberthal der alten Stadt. In seiner Sohle
fliesst durch üppige Vegetation ein Bach, der von den Ausläufern des
Masikytos kommt und zum Xanthos geht. Unmittelbar unter dem Plateau
der Akropolis beginnen die Felsengräber und reichen fast bis zum Bache
herunter. Die Tafel XLII des Werkes "Reisen in Lykien und Karien" von
Benndorf-Niemann gibt davon den besten Begriff. Weniger hoch
steigt die Nordseite des Thales an: hier finden sich viele Sarkophage.
Aber auch am Bache selbst standen einst Grabbauten: sie sind verfallen
und grösstentheils von Erde und Vegetation bedeckt.

In einer dieser Trümmerstätten, unterhalb des Bellerophongrabes, fand ich im Frühling des Vorjahres einen Felsblock, der als Thürsturz eines grösseren Grabbaues gedient haben muss. Die Vorderseite des Blockes, welche die untenstehende Inschrift trägt, ist ähnlich gegliedert, wie die Thürstürze vieler Felsengräber, die den Holzstil vollständig abgestreift haben und in der Façade nur eine mehr weniger gegliederte Thür, mit oder ohne Giebel, zeigen.¹) Doch müssen wir in diesem Falle an einen von allen Seiten freien Grabbau denken, dessen Façade derjenigen solcher Felsengräber entsprach. Ich konnte zwar den Block nicht ganz freilegen, aber doch feststellen, dass er nach allen Seiten hin regelmässig bearbeitet war, so dass an seiner Verwendung in einem frei errichteten Bau nicht gezweifelt werden kann. Weiter unten im Thale, mehr gegen die Xauthosebene zu, sind noch die Unterbauten derartiger Grabanlagen erhalten.²)

¹⁾ Vergl. Reisen II Taf. XII.

²) Eine weitere Entwicklungsstufe zeigen die r\u00fcmischen Grabbauten; vergl. Reisen I S. 79 ff.

Die Breite des Blockes beträgt 1·17 Meter, die Höhe 0·45 Meter, die Dicke konnte ich nicht bestimmen. Die Vorderseite ist beschrieben. Die drei ersten Zeilen der Inschrift haben Buchstaben von 3·5, die anderen von 3 Centimeter Höhe.

TITO A E MAIO SAEI

KIOYTA REY SKATE SKEY A SENEK

TRINIAIRNTOHPRONATIO O EMEAIRNAY

TO SKAIYTEPTOYYIOYAYTOYTTO A EMAIOY B

TOYAEYKIOYYTEPAPXONTEIASTEAOY

MENASTIAPHMEINIOYAAIOIS RSTEAY

TO EINAITANTRINIOYAAIRNKAI

MHAENAE SONEINAIETEPONTE O HNAI

EN AYTREANAETISEYPHOEIHTINA

TIORNO O EIAESEITAO ERNTRAHMR

Der Name - 1εύλιος Z. 5, der Schriftcharakter, orthographische und lautliche Erscheinungen (ἡρῶν Z. 3, αὐτῶ Z. 9, τῶ δήμω Z. 10, ἡμεῖν Z. 6, ὑητελέσει Z. 10 — eine Form, die auf lykischen Inschriften öfters begegnet — τιθῶν Z. 10), wohl auch der dem römischen a fundamentis nachgebildete Ausdruck ἀπὸ θεμελίων Z. 3 weisen die Inschrift in römische Zeit, in das Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus. Ueber dieses hinauszugehen hält die Sorgfalt ab, mit der die ganze Inschrift geschrieben ist, vielleicht auch die Form - 1εύλιος statt - 1ούλιος. Freilich findet sich die Form - 1είλιος noch in christlichen Inschriften: C. I. Gr. 9165. 9423; im Allgemeinen aber scheint für die Länder mit regerem römischen Verkehr Salomon Reinach Recht zu haben, wenn er Traité d'épigr. S. 520 die Regel aufstellt: vers l'époque de Claude, la transcription - 1ούλιος prédomine de plus en plus en dehors d'Athènes. Vergl. Michel Clere, Bull. corr. hell. X S. 401; Viereek, Sermo Graecus S. 49. In Zeile 10 sind das 9 von riθῶν und das erste ω von Thωέων durch Beschädigung des Steines

undeutlich geworden. Eigenheiten, wie τελουμένας Z. 5.6 und έαν . . είφεψείη Z. 9, möchte ich auf Rechnung der Nationalität des Stifters setzen.

Ptolemaios war Jude. Sein Name erinnert uns an jene glücklichen Zeiten des Volkes Israel, in denen es sich unter dem mächtigen Schutze der Nachfolger Alexanders in den gräcisirten Gebieten weiter als vordem ausgebreitet hatte. Semitische Zuwanderung bezeugten in Lykien bisher die in Limyra gefundenen Inschriften (vergl. Reisen II S. 66 A. 5), doch ist nur eine derselben mit Sicherheit auf einen Juden zu beziehen, und gerade diese scheint späteren Ursprungs. Dass Juden zumal nach der Zerstörung des Tempels sich auch in Lykien weiter ansiedelten, zeigt nun die neue Inschrift. Besonderes Interesse aber gewinnt sie dadurch, dass sie uns einen Einblick in die Organisation der Gemeinde eröffnet.

Das von Ptolemaios gestiftete Grab war für alle Juden bestimmt. Man darf daraus nicht folgern, dass wirklich alle Juden darin beigesetzt werden mussten, eher dass sie es dursten. Eine kleine Anzahl weniger wohlhabender Juden werden wir jedenfalls annehmen können (verzl. die Stiftung eines Grabes durch eine Jüdin in Smyrna für ihre Freigelassenen: Revue des études juives, VII S. 161). Die Veranlassung zur Freigebigkeit des Ptolemaios war die väterliche Frende über die Ehre, die seinem Sohne zutheil geworden war: die Juden von Tlos hatten diesen zu ihrem Archonten gemacht. Während er das Amt noch bekleidete (relovuérag), erfolgte die Stiftung der Grabstätte, welche damit zugleich als Ausfluss seiner Amtsführung erschien. Die Erwähnung des Archontats nun beweist, dass die Gemeindeorganisation der Juden von Tlos die allgemeinen Züge festhielt, wie sie insbesondere Emil Schürer in seiner Arbeit "Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit" (Giessen 1879) aus dem geringen Materiale seiner Tage zu zeichnen versucht hat. Seine Beobachtungen wurden durch Reinach ergänzt auf Grund neu hinzugekommener Inschriften (Revue des études juives, VII S. 161 ff.; Revue des études juives, XII S. 236 ff. = Bull. corr. hell. X S. 327 ff.).

Die Archonten waren Beamte der jüdischen Gemeinde, die in diesem Titel, wie auch in anderen Dingen die hellenistische Communalverfassung adoptirte. Wie viele Archonten die Synagoge von Tlos gehabt hat, können wir nicht sagen. Dass das Amt jährig war, dafür scheint der Ausdruck relovuévas zu sprechen. 1) Die Stiftung hat ihre vollständige Analogie in

¹) Die Jährigkeit der jüdischen Archonten und ihr Amtsantritt zu Beginn des bürgerlichen Jahres der Juden im September konnte schon Schürer aus einer Stelle des Chrysoctomus erschließen, welche sich nur in der Pariser Ausgabe von 1687 findet und die er nur nach Wesseling de Indacorum archontibus zu eitiren vermochte, ohne das Citat verificiren zu können. Auf meine Bitte hat Fl. Weigel die Ausgabe in Paris eingesehen und die Stelle in Tom. II derselben S. 521 in einer Homilie gefunden, welche als erste einer gemeinsamen

griechischen Verhältnissen, wie wir sie z. B. aus der Opramoasinschrift kennen, wo der Vater den Dank für die Ehren seiner Söhne abträgt.¹). Soll man eine Vermuthung über das Alter des Archonten wagen, so wird man wohl eher an einen jüngeren Mann zu denken haben. Auch in den jüdischen Inschriften Roms, die Schürer gesammelt hat, erscheint das Archontat als eine einem jüngeren Manne zuerkannte Ehre (l. l. n. 5 und 14 = C. I. G. n. 9906).

Der Sohn hiess Π voleuaios β' vol Aevaior. Sicher ist dies aufzulösen Π voleuaios Π voleuaior vol Aevaior, was neuerdings beweist, wie unverlässlich die von Rein ach. Traité d'épig. Gr., S. 508 aufgestellte Regel ist: β placé acant le nom du père indique que le père et l'aïeul ont porté le même nom (β = au second degré).

Als Name des Vaters wäre nach Z. 4, 5 anzunehmen Πτολεμαΐος (τοδ) 2) Λευχίου. Die Reste, welche Z. 1 auf Πτολεμαΐος folgen, stimmen. wenn man die erste Zeile als kürzer annimmt und in dem Δ der Abschrift vielmehr ein Λ erkennt, mit dieser Vermuthung überein. Für die vorgeschlagene Lesung spricht auch, dass rechts von Δευ keine Buchstabenreste vermerkt sind.

Wie die letzte Zeile zu ergänzen ist, muss dahingestellt bleiben. Die Ergänzung $\delta \varrho \alpha \chi u \dot{\alpha}_S$ ist möglich auch in der Kaiserzeit (vergl. Treuber, "Wesen, Ursprung etc. der auf griech. Inschr. Lykiens angeordneten Grabbussen etc." G. Pr. Tübingen, S. 18, A. 1), die Casse wohl die des $\delta \tilde{\eta} u o s$.

Gruppe steht mit dem gemeinsamen Titel: Homiliae in loca quaedam S. Lucae. Sie beginnt mit den Worten: de solstities et aequinocties et nativitatie domini nostri Jesu Christi et Joannie Baptistue nescio an quisquam anene sit arcanum, fratres, ante Christi nativitatum intellegere. Dan Citat bei Schürer int bis auf unwenentliche orthographische Einzelheiten genau.

¹⁾ Reisen II S. 116, 117.

²⁾ In der Mehrzahl der Fälle wird der Artikel beim Vatersnamen nicht gesetzt, wohl aber in der weiteren Filiation.

Zum attischen Budgetrecht

EMIL SZANTO

Einzelne Spuren des Antheils der attischen Gesetzgebung an der Finanzverwaltung des Reiches sind wiederholt aufgedeckt, im Ganzen sind Inhalt und Grenzen des Budgetrechts niemals klargestellt worden. wissen insbesondere aus der Inschrift CIA II 115b und den Erklärungen. welche Dittenberger 1) und Rudolf Schöll 2) zu derselben gegeben haben. dass es für gewisse unvorhergeschene Staatsausgaben eines legislativen Actes bedurfte. Denn in diesem Volksbeschlusse wird der Schatzmeister des Volkes ermächtigt, dem Delier Peisitheides, der gleichzeitig mit dem attischen Bürgerrecht beschenkt wird, für die Dauer seiner Verbannung aus Delos ein Taggeld von einer Drachme anszuzahlen. Um aber diese Auszahlung zu ermöglichen, werden der Epistat und die Proëdren angewiesen, in der ersten Nomothetenversammlung ein Zusatzgesetz des Inhaltes zu erwirken, dass die Apodekten als Generalschatzmeister Jahr für Jahr den entfallenden Betrag an den Schatzmeister des Volkes anzuweisen hätten. Daraus folgt, dass die Anweisung von Taggeldern eines Gesetzes bedurfte, während wir sonst wissen, dass manche andere Auszahlungen des Schatzmeisters, wie z. B. die für Beschreibung und Aufstellung einer Inschriftstele, rechtsgiltig durch einen blossen Volksbeschluss angeordnet werden konnten, ohne dass ein Gesetz erwirkt werden musste. Wenn aber ein Gesetz nothwendig war, um eine verhältnissmässig so geringe Summe zu votiren, wie es jene Taggelder waren, so werden wir vermuthen dürfen, dass jene anderen auf blossen Volksbeschluss gestatteten Zahlungen nur deshalb möglich waren, weil schon vorher ein Gesetz bestand, das den Volksbeschluss hierzu für eompetent erklärte. Der

Digitized by Google

200

¹⁾ Syll. 105 not 5.

²⁾ Sitznugsber, d. bayr, Akad, 1886, S, 113 f.

Budgettitel, aus welchem der Volksschatzmeister seine Zahlungen machte, heisst rà zarà ψησίσματα ἀναλισχόμενα und wahrscheinlich bestand ein Gesetz, welches aus diesem Titel zwar unmittelbar aus dem Volksbeschluss sich ergebende Zahlungen gestattete, wie die für Außehreibung desselben, nicht aber weitere Ausgaben in sein Belieben zu stellen beabsichtigte.

Ebenso war bis zum Jahre 335 kein Gesetz vorhanden, auf Grund dessen durch einen Volksbeschluss die Gelder für die Bekränzung von gewissen uns nicht näher bekannten Hieropen hätten bewilligt werden können. Denn in der aus diesem Jahre stammenden Inschrift Egyu. dez 1885, S. 131 werden Epistat und Proëdren gleichfalls angewiesen, in der ersten Nomothetenversammlung ein darauf abzielendes Gesetz vorzulegen.

Zwischen Volksbeschluss und Gesetz sind eben auch auf dem Gebiete des Budgetrechts scharfe Grenzen gezogen, deren Kenntniss wesentlich durch eine jüngst im Heiligthum des Amphiaraos in Oropos gefundene attische Inschrift gefördert wird. Die Inschrift 1), welche aus dem Jahre 329/8 stammt, belobt eine Abordnung von 10 Männern zu den gymnischen und hippischen Agonen im Amphiareion und verordnet, dass ihnen der Betrag von 100 Drachmen für die Ausrichtung des Opfers und die Aufstellung eines Anathems ausgezahlt werden sollen. Den Betrag soll der Schatzmeister des Volkes leihweise vorschießen, in der ersten Nomothetenversammlung soll aber für den Schatzmeister ein ihn zur Auszahlung berechtigendes Gesetz eingebracht werden. 2) I'm also die Ausrichtung des Opfers augenblicklich möglich zu machen, obgleich es kein Gesetz gab, welches die Kosten dafür bewilligt hatte, sollte der Schatzmeister die 100 Drachmen als Darlehen vorstrecken, bis durch das Zustandekommen des betreffenden Gesetzes die Schuld an ihn ipsa lege getilgt war. Darlehen wurde diese vorläufige Auszahlung auch ohne Zweifel eingetragen, wobei Gläubiger die Casse des Volksschatzmeisters ist, Schuldner aber entweder die Empfänger des Geldes oder die Antragsteller des Volksbeschlusses sein müssen, möglicher aber nicht wahrscheinlicher Weise auch eine andere Casse, die an sich ohne ein neues Gesetz berechtigt gewesen wäre, die Zahlung vorzunehmen, aber erschöpft war. Ausserdem wird in der Inschrift bestimmt, dass der Volksschatzmeister den gewählten Zehnmännern 30 Drachmen auszahle, welche jedoch nicht erst durch ein neues Gesetz zu bewilligen sind, sondern deren Bezahlung bereits durch ein bestchendes Gesetz angeordnet oder gestattet war. 3)

^{&#}x27;) E_{Y} . d_{QX} . 1891, 8.89 = CIGS 4254.

τὸ δὲ ἀργύριον τ[ό] εἰς τὴν θυσίαν προδανείσαι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις νομοθέταις προσκομοθετήσαι τῶν ταμίαι.

δ) δοίται δε καὶ τὰς τριάκοντα δραγμάς τὸν ταμίαν τοῦ δύμον τοῖς αίσεθεῖοι ἐπὶ τὰν ἀγιῶνα ῶς εἴρηται διδόναι ἐν τῶι νύμως τῶι αίσεθέντι ἐπὶ τὴν εὐναξίαν.

Dieses Gesetz muss denjenigen Personen, die die Liturgie der Eutaxie zu übernehmen hatten, einen Beitrag garantirt haben, wie auch die spärlichen l'eberreste der bisher einzigen attischen Inschrift, welche diese Liturgie erwähnt (CIA II 172), verrathen, in der offenbar ie eine Drachme für den 🛣 4 Mann und wahrscheinlich auch für den Tag bewilligt waren. Die Geringfügigkeit dieser Summe gegenüber dem Betrage der Liturgie, die sich für den Mann auf 50 Drachmen stellt, beweist, dass der Sinn dieser Bestimmung nicht war, dem die Liturgie Leistenden die Last zu erleichtern, was ja auch dem Wesen derselben widersprochen hätte, sondern dass der Staat denjenigen Theil der Leistung übernehmen musste, der ihm gesetzmässig zukam. Es ist denkbar, dass diese Drachme auch nichts anderes war als ein Taggeld, welches dem Liturgie Leistenden für den Fall des durch die Liturgie nothwendigen Aufenthaltes in einer anderen Stadt gebührte, und dass den Zehnmännern unserer Inschrift je drei Drachmen gezahlt wurden, weil sie drei Tage in der Ferne weilen mussten, wovon einer auf die Hin-, einer auf die Rückreise und einer auf die Zeit des Die Inschrift CIA II 172 fällt in demosthenische Zeit etwas vor unsere Inschrift und setzt die Existenz dieses Gesetzes vorans. Inschrift für Peisitheides fällt noch etwas früher und es ist nicht unmöglich, dass das bestehende Gesetz, auf welches sich die Inschrift aus dem Amphiarcion beruft und dessen Existenz CLA II 172 vorauszusetzen scheint, dasjenige gewesen ist, welches auf Grund des Volksbeschlusses für Peisitheides gegeben wurde, wenn dieses die Frage der Taggelder nicht persönlich für Peisitheides, sondern grundsätzlich durch Aufzählung der Fälle, in denen Taggelder zu je einer Drachme gestattet werden sollten, geregelt hatte.

Aus diesen Erwägungen folgt, dass die Bewilligung der Gelder von der Volksversammlung nur dann vorgenommen werden konnte, wenn ein Gesetz die Ausgaben generell für alle subsumirbaren Fälle oder speciell für den einzelnen Fall gestattete, dass aber in dringlichen Fällen auch der Volksbeschluss gegen Ansuchung der nachträglichen Indemnität durch ein Gesetz die Auszahlung der Beträge bewilligen und die Beamten zu einer solchen anweisen konnte. Ebenso kann in modernen Staaten unter Umständen die Regierung Beträge bewilligen, die regulär nur durch das Finanzgesetz bewilligt werden könnten und für welche sie unter ihrer Verantwortung die nachträgliche Indemnität der gesetzgebenden Körper ansucht. Der Act, durch welchen die Regierung eine solche Bewilligung vornimmt, ist eine Verordnung, welche also auch in diesem Falle dem Volksbeschlusse des Alterthums entspricht.

Aber offenbar wurde das Budget nicht als jährliches Finanzgesetz eingebracht. Auch bestand es nicht in einer bilaneirten Nebeneinander-

stellung von Erforderniss und Bedeckung. Es war ein rudimentäres Budget, dessen Analogie mit dem modernen nur darin besteht, dass es durch ein Gesetz bewilligt wurde. Gewisse Ausgaben waren gesetzlich bestimmt, und zwar für so lange, als das bewilligende Gesetz nicht aufgehoben war. Die betreffenden Summen waren daher nicht Jahr für Jahr neuerdings zu bewilligen, sondern da ohnehin die Gesammtheit der Gesetze in jedem Jahr durch die in der Volksversammlung zu stellende Frage, ob die bestehenden Gesetze genügen, bestätigt werden musste, so war durch die Bejahung dieser Frage das Budget wie jedes andere Gesetz bewilligt, d. h. es war die Erlaubniss ertheilt, gewisse Summen für gewisse Zwecke anszugeben. Eine Abänderung des Budgets war daher nur auf demselben complicirten Wege möglich, auf dem eine Aenderung der Gesetze möglich war, und die theoretische Antinomie des modernen Staatsrechtes, die darin besteht. dass das Parlament das Budget verweigere, der Staat aber auf die Erfüllung seiner Zahlungen, deren Leistung ihm nur durch die Bewilligung des Budgets möglich ist, geklagt werden kann, war in Athen unmöglich.

Für gewisse Zahlungen des Staates bedurfte es nichts weiter als des Gesetzes. Dass z. B. den Richtern ihr Sold ausgezahlt werde, war durch das Gesetz bestimmt und es bedurfte nicht erst eines Volksbeschlusses. um gemäss dem Gesetze diese Auszahlung vorzunehmen. Dagegen gab es auch Ausgaben, die nur dann gemacht werden konnten, wenn ein Volksbeschluss auf Grund des Gesetzes sie anordnete, so die Ausgaben für einen Ehrenkranz, deren Maximalhöhe sicherlich das Gesetz, deren Bewilligung für den einzelnen Fall der Volksbeschluss bestimmte.

Daher können Ausgaben, welche nicht im Budget stehen, die aber doch im Laufe des Jahres sich als nothwendig ergeben, nur durch ein Zusatzgesetz bewilligt werden, weil das Ordinarium des Budgets durch die Epikyrosis der Gesetze feststeht. Der rechtliche Ausdruck für die Einbringung eines solchen Nachtragseredites ist auch in allen drei oben eitirten Füllen zeque vonudert foat. Für dieses Zusatzgesetz bedarf es auch nicht der Epicheirotonie, die sonst für Gesetze nothwendig und nur einmal im Jahr am 11. Tag der ersten Prytanie möglich war. Diese wird vielmehr durch das Psephisma ersetzt, welches das gesetzliche Verfahren anordnet.

Durch die eingehende Beweisführung Schöll's 1) ist weiter festgestellt. dass die Gesetzessammlung der Athener nach den Behörden geordnet war, die mit ihrer Handhabung betraut gewesen sind. Hatte man also Raths-. Archonten-. Strategengesetze u. s. w. und waren die Ausgaben ebenfalls durch Gesetze bestimmt, so ist es wahrscheinlich, dass die einzelnen Budgetposten in den Gesetzen derjenigen Behörden enthalten waren, welche

¹⁾ a. a. O. S. 86 ff.

die betreffenden Auszahlungen vorzunehmen hatten. Die Mehrzahl der Budgetposten oder alle werden daher in den Gesetzen der Finanzbeamten enthalten gewesen sein. Dies scheint durch die oben erwähnte Inschrift aus dem Amphiarcion bestätigt, in welcher bestimmt wird, dass das die Ausgabe ermöglichende Zusatzgesetz für den Volksschatzmeister erwirkt werden soll¹), was offenbar so viel heisst, als dass das neu zu beschliessende Gesetz zu derjenigen Abtheilung des Gesetzescorpus hinzutreten solle, welche die Gesetze enthielt, die durch den Volksschatzmeister auszuführen waren oder sich sonst auf ihn, seine Bestellung und Competenz bezogen.

Es ist klar, dass ein Volksbeschluss, der eine im Gesetze nicht begründete Auszahlung anordnete, so gut durch eine yeapi παρανίμων ansechtbar ist, wie jeder andere Volksbeschluss. Der einzige überlieserte Fall einer vorgreisenden Geldbewilligung trägt daher der Versassung insoweit Rechnung, als er die ausgetragene Auszahlung bis zur Erwirkung des Finanzgesetzes für ein Darlehen erklärt, obwohl die Summe den Betrag von 100 Drachmen nicht übersteigt.

Die Zweckmässigkeit dieser Einrichtungen, welche im Ausgabenbudget die Starrheit des Gesetzes mit der Volubilität des Volksbeschlusses verbanden, konnte sieh natürlich nur im Frieden bewähren, oder wenn keine besonderen ausserordentlichen Ausgaben in Aussicht standen. Aber es scheint, dass sie auch nur für normale Zeiten oder besser gesagt für das Ordinarium des Budgets bestanden. Die Ausgaben für einen Krieg wurden gewiss nicht durch ein Gesetz bewilligt, sondern die Einnahmen aus einer ausserordentlichen Vermögenssteuer oder aus anderen Quellen wurden einfach durch Volksbeschluss den Militärbehörden überwiesen. Die oben ausgeführten Bestimmungen beziehen sieh thatsächlich nur auf die Staatsverwaltung.

¹⁾ προσνομοθετήσαι τῶν ταμίαι.

Kritisches und Exegetisches zu Horaz und Tacitus

HEINRICH STEPHAN SEDLMAYER

I.

Horat. carm. I, 3, 5 f.: navis, quae tibi creditum debes Vergilium; finibus Atticis reddas incolumem, precor. Es muss auffallen, dass Horaz von dem Schiffe, welches ihm den Freund entführt, nichts weiter begehrt, als dass es das ihm anvertraute Gut wohlbehalten nach Attika schaffe, und einer glücklichen Heimkehr des Freundes nicht gedenkt. Das mochte schon Porphyrio fühlen, der vorschlug nach finibus Atticis zu interpungieren (so auch Kiessling).

Ich möchte mir hier nur die bescheidene Anfrage erlauben: kann finibus Atticis nicht Ablativ sein und f. A. reddas incolumem bedeuten: "bring ihn unversehrt zurück aus den attischen Landen"; mir scheint eine solche Bitte des Dichters an das Schiff, das ihm den theueren Freund entführt, besonders passend; damit, dass der Freund am Ziele seiner Reise glücklich ankömmt, kann es dem Dichter nicht genug sein; damit wird ihm auch noch nicht dimidium animae erhalten; denn der Freund kann auf der Rückfahrt verunglücken.

II.

Horat. carm. I, 22: "Der Schuldlose, der Sittenreine braucht keine Gefahr zu fürchten; dies habe ich an mir selbst erfahren. Wie ich auf meinem Sabinergute lustwandle, da taucht vor mir ein Wolf auf, ein Ungehener, wie die Erde kein zweites trägt; doch wie er sieht, dass ich es bin, der Sittenreine, da flicht er vor mir, dem Unbewaffneten; darum, versetze mich an das Ende der Welt, immer und überall — will ich mein Liebehen besingen." Dass dies reizende Lied nicht ernst genommen werden kann, hat längst der geistvolle Commentator Kiessling erkannt. Abgesehen davon, dass der Schluss eine heitere l'eberraschung bringt (nach dem

Tenor des Ganzen würden wir erwarten: "immer und überall werde ich mich sicher fühlen"), müsste Horaz der geschmackloseste Geselle gewesen sein, hätte er beim Moralisieren so faustdick aufgetragen; wir wissen von den Satiren und Episteln her, dass dies nicht die Manier des Dichters war. Es handelte sich also jedenfalls um einen Scherz. Aber man wird zugeben, dass dieser Scherz nicht weit her wäre. hätte er nicht einen besonderen Anlass; ohne diesen wäre es auch nicht recht erklärlich, wie Horaz auf die Idee dieses scherzhaften Gedichtehens gekommen. Ich möchte nun die Vermuthung wagen, dass wir es mit der Parodie eines Gedichtes aus Horazens Zeit zu thun haben. Es mag in jenen Tagen irgend ein von Moral triefendes Gedicht aufgetaucht sein, ein Gedicht in der Manier, die Horaz stets verschmähte und die nur seinen Spott berausfordern konnte. Horaz überarbeitete es in parodistischer Weise und nahm dabei vielleicht sogar Verse und ganze Strophen aus dem Original in seine Ode hinüber. in der ja Ernstes mit Schalkhaftem wechselt. So gehören vielleicht die Verse 1-8 und 17-22 dem Originale an. Von wem ein solches Gedicht herrühren konnte? Vielleicht hatte sich ein Dichter aus dem Kreise des Mäcenas so weit verstiegen; vielleicht hatte es gar der lustige Aristius, der Adressat der Ode, selbst in einer schwachen Stunde verbrochen: versucht man sich doch so gern in dem, wozu man nicht geschaffen ist; oder ein Stoiker vom Schlage des triefäugigen Crispinus, dessen fatale Krankheit verrieth, dass er nur für andere Moral predigte.

III.

Taciti Germ. III: Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur. Eine vielbesprochene Stelle. Mir hat sich beim Lesen derselben stets der Gedanke aufgedrängt, dass die Lieder, welche Tacitus an dieser Stelle erwähnt, und die Lieder auf Hercules, von welchen im unmittelbar vorhergehenden Satze die Rede ist, ein und dieselben sein müssen, und ich glaube, dass sich jedem, der unbefangen beide Stellen im Zusammenhange liest, diese Auffassung von selbst ergeben muss, Beidemal ist von Liedern die Rede, die vor Beginn der Schlacht gesungen werden, warum müssen dies um jeden Preis zweierlei Lieder sein? Mir scheint das vielversuchte haec ein Glossem zu sein, zur Stütze des folgenden quorum eingefügt. Streicht man haec, so geht alles gut und glatt ab: "Die Germanen besingen vor dem Kampfe den Hercules; auch sie haben ihre Schlachtenlieder (wie andere Völker, z. B. die Spartaner), durch deren Vortrag sie den Muth entflammen." Logisch reicht der Vergleich natürlich nur bis accendunt animos, was, zumal bei Tacitus, nicht auffallen kann, selbst bei den Classikern nicht auffallen würde.

Taciti Germ. XXV: Ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque sedem, suos penates regit und damit verglichen ib. cap. XX: dominum ac servum nullis educationis deliciis dinoscas; inter eadem pecora, in eadem humo degunt, donec actas separet ingenuos, virtus agnoscat. An der erstgenannten Stelle sagt Tacitus ganz unzweideutig, dass es bei den Dentschen keine Haussclaven gab; an der zweiten Stelle spricht er - nach der gewöhnlichen Auffassung wenigstens - von dem gemeinsamen Aufwachsen der Herren- und Sclavenkinder auf ein und demselben Hofe. Wie lässt sich beides vereinigen? Mag Tacitus an der ersteren Stelle immerhin irren und es schon damals ein "ingesinde" gegeben haben, mag er die "liti", die Hörigen, mit den Sclaven verwechseln, für die Deutung beider Stellen ist dies ohne Belang, denn diese kann sich nur daran halten, was der Schriftsteller thatsächlich sagt. Will man nicht annehmen, dass er sich an beiden Stellen in der That widerspricht, dann müssen nach meiner Meinung die Worte inter cadem pecora, in eadem humo anders gedeutet werden als bisher. Sattsam bekannt ist der eigenthümliche attributive Gebrauch von ceteri, alius, allog bei einem Nomen, das logisch eigentlich als Apposition zu dem substantivisch zu fassenden ceteri etc. zu fassen ist; ein Beispiel davon enthält die Fortsetzung der oben citirten Stelle aus c. XXV: cetera domus officia uxor ac liberi exequentur, d. h. "das l'ebrige, nämlich die Verrichtungen im Hause"; man denke ferner an Ausdrücke wie οἱ Ελληνες zai οἱ ἀλλοι βάρβαροι und vieles Aehnliche. Ebenso möchte ich den Gebrauch von idem an unserer Stelle deuten, die dann den Sinn enthält: -In derselben Umgebung, nämlich zwischen dem Vieh, an derselben Stätte, nämlich auf der blossen Erde, findet man den Sohn des Herrn wie den des Sclaven" (jeden im Gehöfte seines Vaters). Damit ist jeder Widerspruch beseitigt. Ich meine überhaupt, dass jener eigenthümliche attributive Gebrauch weiter verbreitet ist, als man annimmt, dass er bei jedem Adjectivum möglich ist und dass sich in diesem Sinne manche noch dankle Stelle sehr einfach erklären liesse, so beispielsweise Germ. IX: Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare far habent. Murtem et Herculem concessis animalibus placant, wo concessis beanständet wird (dafür schreibt Reifferscheid consustis). Die Stelle besagt: "Dem Mars und dem Hercules opfern sie Erlaubtes (vom Standpunkte des Römers aus), nämlich Thiere", im Gegensatze zu humania hostiis. Auch Schweizer-Siedler deutet concessis als "erlaubt", ohne aber dabei an die crörterte Ausdrucksweise zu denken; dann müsste man animalia als "Opferwesen" im Allgemeinen oder als "blutige Opfer" fassen.

٧.

Taciti Ann. II. 59: Germanicus in Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis und III. 9: [Piso] ab Narnia vitandae suspicionis an quia paridis consilia in incerto sunt. Nare ac mox Tiberi devectus auxit vulgi iras. In diesen beiden Stellen culminiert bekanntlich der "elliptische" Gebrauch des Genetivus Gerundii, welcher hier , schlechthin, ohne sich an irgend cin Nomen des Satzes anzuschliessen, die von dem Subjecte ausgesagte Handlung bestimmt" (E. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax, S. 114). Dass es sich hier und an vielen anderen verwandten Stellen weder um eine Ellipse, noch um einen Gräcismus. noch um einen causalen oder finalen Gebrauch des Genetivus Gerundii handelt, hat Hoffmann's scharfsinnige Untersuchung unwiderleglich dargethan, und wer sich noch weiter mit der Sache beschäftigt, darf, will er nicht irregehen, principiell von der Hoffmannischen Erklärung nicht abweichen. Und so fällt es auch mir nicht ein, die einstige Erklärung durch Annahme einer Ellipse wieder aufzuwärmen, wenn ich im Folgenden darzuthun versuche, dass der Gebrauch des Genetivus Gerundii an den beiden in Rede stehenden Stellen in vollster Uebereinstimmung steht mit dem Gebrauche in jenen Fällen, wo er augenscheinlich attributiv oder prädicativ ein Nomen bestimmt und wo man auch schon früher nicht an eine Ellinse dachte. Alle Erscheinungen jenes Gebrauches lassen sich nach meiner Meinung in ganz gleicher Weise erklären, und zwar einfach aus der Natur des lateinischen Genetivs. Der Genetiv ist in seiner Bedeutung von den übrigen Casus wesentlich verschieden. Während diese nur wieder den durch den Nominativ ausgedrückten Begriff bezeichnen, nur in seinen besonderen Verhältnissen, führt der Genetiv einen neuen Begriff in die Sprache ein. Patris ist keineswegs mehr der durch den Nominativ pater ausgedrückte Begriff, sondern ein wesentlich davon verschiedener; pater, der Vater; patris, "was des Vaters ist", (τὸ τοῦ) πατρός, die Accidenz der Substanz pater. Demnach ist es klar, dass dem Genetiv zunächst die Functionen eines Adjectivums zukommen (ist der Begriff kein Individual-, sondern ein Allgemeinbegriff, dann - aber auch nur dann - kann ja die Accidenz direct durch das abgeleitete Adjectiv gegeben werden); er kann attributiv stehen (domus patris) oder pradicativ (domus est patris): er kann aber auch, wie jedes Adjectiv, substantivisch gebraucht werden und wie ein in declinables Nomen (diese meine Deutung hat Scheindler in seine Grammatik aufgenommen) für alle Casus stehen (in der Stelle Cic. Att. 12, 27, 1: Cottae, quod negas te norse, ultra Siliunam villam est. ist jenes Indeclinabile als Nominativ und als Subject des Satzes gebraucht): er kann, einen Accusativ reprüsentierend, selbst von Prüpositionen abhängen: ad Vestae, ad Iovis Statoris u. A., wo man vernünftigerweise ehensowenig

an eine Ellipse denken sollte wie in Verbindungen wie Ptolemaeus Lagi u. A. Findet denn im Deutschen eine Ellipse von "Haus" oder "Familie" statt. wenn ich sage: "Ich bin bei Doctors", oder eine Ellipse von "Sohn", wenn ich sage: "Ich bin Müllers Hans"?! Sed haec haetenus! Kehren wir nun zum Genetivus Gerundii zurück. Unschwer erledigen sich Stellen wie Caes. b. G. 4, 17, 10: ni arborum trunci sive naces deiciendi operis cenent a barbaris missae, oder Sall. Cat. 6, 7: regium imperium, quod initio conservandae libertatis atque augendae rei publicae fuerat: im ersten Falle (die Beispiele sind der Stellensammlung bei Hoffmaun entnommen) ist der Genetiv attributive, im zweiten prädicative Bestimmung. Nach dem oben Ausgeführten erklärt sich auch ohne Mühe Terent. Ad. 269: ah, vereur coram in os te laudare amplius, ne il adsentandi magis quam quo habeam gratum facere existumes. Hier vertritt das durch den Genetiv ausgedrückte indeclinable Nomen einen Prädicatsaccusativ. Und so werden sich endlich auch die beiden in Rede stehenden Tacitusstellen aus der Natur des Genetivs erklären lassen. Bekanntlich lässt sich jedes Verbum mit einem (stamm- oder sinnverwandten) inneren Objecte construiren: lauden laudo, puquam puquo, profectionem proficiscor. In der Natur dieser inneren Obiecte liegt es, dass sie nur dann wirklich ausgedrückt werden, wenn sie durch ein Attribut qualitativ bestimmt sind; puquam puquo zu sagen wäre müssig; gekämpft kann nur ein Kampf werden; wohl aber hat es einen Sinn, zu verhinden: pugnam atrocem pugno. Kommt aber selbst dieser Ausdruck in der Praxis häufig vor? Gewiss nicht; die Sprache hat dafür eine ausserst sinnreiche Abkürzung gefunden. Die ausdrückliche Setzung des Substantivums kann entbehrt werden, da es sich aus dem Stamm oder Sinn des Verbums von selbst ergibt; es wird nicht ausgedrückt und seine Function übernimmt das adjectivische Attribut, das substantiviert wird: multum laudo, magnum clamo. Auf diese Weise erklären sich bekanntlich die sogenannten Adverbia auf -um. Doch das Attribut des inneren Objectes kann auch der Genetiv eines Nomens sein. Wie ich sagen könnte proficiscor profectionem periculosam, so kann ich auch sagen proficiscor profectionem cognoscendae antiquitatis, und auch in diesem Falle kann die eben erörterte Verkürzung eintreten. oben gezeigt, ist das indeclinable Nomen, als welches jeder Genetiv betrachtet werden kann, auch der Substantivierung fühig; ich kann darum auch hier mit Beseitigung des Nomens den attributiven Genetiv substantivieren und er steht nunmehr als alleiniger Ausdruck für das innere Object. So wird der Genetivus Gerundii in den Füllen, wo er der Stütze durch ein Nomen zu entbehren scheint, einfach als inneres Object des Verbums zu fassen sein, und in diesem Sinne möchten sich auch die beiden erörterten Stellen der Annalen erledigen.

Gallische Rhythmen und gallisches Latein

J. HUEMER

Bondurand hat durch die vollständige Mittheilung des Liber manualis 1) der Dhuoda, welcher im Jahre 843 verfasst ist, die Quellen des gallischen Latein 2) um ein gutes und wichtiges Stück erweitert. Die Ausgabe fusst auf dem Cod. Par. (= P) 12293 s. XVII und auf den Fragmenten eines Codex von Nimes (= N) s. IX/X. Bondurand stellt das Verhältniss der beiden Hdss. kurz mit den Worten dar: Quoique indépendants l'un de l'autre, N et P n'offrent entre eux aucune différence essentielle. Da Bondurand es hauptsächlich darum zu thun war, den culturhistorisch sehr wichtigen Inhalt dieser Schrift einem grösseren Leserkreise zu vermitteln, so hat er die Eigenthümlichkeiten der Sprache vielfach verwischt, indem er an die Stelle ungewöhnlicher Formen und Constructionen das schulmässige Latein einsetzte oder doch in den Anmerkungen zur Paraphrase heranzog.

Obwohl die Ausgabe keine kritische genannt werden kann, so bietet sie doch eine feste Grundlage, auf der eine weitere Untersuchung des Werkes nach der sprachlichen Seite hin möglich ist. Eine derartige Specialuntersuchung ist seit dem Erscheinen der Ausgabe nicht erfolgt; nur die in demselben mitgetheilten Verse, soweit sie als solche erkannt wurden, hat L. Traube³) einer näheren Behandlung gewürdigt. Diese Verse, von denen letzterer vermuthet, dass sie einer grösseren Dichtung

^{&#}x27;) L'éducation Carolingienne. Le Manuel de Dhuoda. Publié sous les auspices de M. le ministre de l'instruction publique et de l'académie de Nimes par E. B. Paris 1887.

³) Vergl. Gröber, Wölfflins Archiv. I, S. 66f., Sittl, ebenda. II, S. 555, P. Geyer, Beitr. zur Kenntniss des gall. Lateins, ebenda. II, S. 25f.

³) Schriften zur germanischen Philologie. Herausgegeben von Roediger. 1. Heft. Karolingische Dichtungen, S. 136 ff.

moralischen Inhalts eines Dichters 1) angehören, wollen wir zunächst eingehender untersuchen. Wie Traube richtig bemerkt, müssen hier die Lehren des Grammatikers und Rhythmikers Virgilius Maro berücksichtigt werden.2)

S. 114 lautet nach Bondurand die Ueberlieferung: Est etenim unus creator atque reformator. Tamen omnium hic vel his ²) pertinentibus formis hominem praeesse secundum quendam poetam dictum est. Eligere ⁴) dignatus est ad summa. Ait etiam ⁵) in suis carminibus ita:

Virgo creavit arva, virginem virgo, Ex virgine factus homo; Heu, proh dolor! corruptus virgo Proh dolor, heu! corrupta virgo Omniumque reptis utrisque cedens.

Daraus stellte Traube mit Vergewaltigung der Ueberlieferung folgende Zeilen her (S. 139):

[hominem] virgo
creavit arva,
virginem virgo,
ex virgine factus
[post deus] homo.
heu pro dolor:
corruptus virgo,
[p]omumque serpentis
uterque c[om]edens.

¹) Mit derselben Formel ut ait quidam poeta werden S. 66 Verse des Prudentius angeführt, vergl. S. 114, 146, 147, 161.

²) Vergl. S. 140 "Durch diese Verse und die merkwürdige Erscheinung der Dhuoda selbst beginnen für mich die Spukgestalten (sic!) Virgils Leben zu gewinnen."

³⁾ Trau be klammert vel his ein; es ist vielmehr zu lesen his vel hic, vergl. dazu 222 in hac statt in has, 237 his breviatos statt hic breviatos u. ö. Dem entsprechend ist auch S. 222 zu verbessern: Et cetera hic (statt his) pertinentium multa. Zu vel = et bieten die Indices zu den spätlateinischen Autoren Beispiele. Wie vel wird auch seu gebraucht, wofür in der Vita S. Wandregisili (vergl. Arndt, Kleine Denkmäler aus der Merowinger Zeit, Hann. 1874) häufig seo steht, z. B. S. 40 domum et agrus seo reliqua, S. 42 in eva et lucolenta seo decorabile senectudine.

⁴⁾ Traube will verbessern eum eligere (d. h. deus). Eligere steht für eligi, wie oft in diesem Texte die passive Form mit der activen vertauscht wird vergl. S. 55, 66, 85, 121 (adstare), 127, 147, 155, 172, 191, 192, 193, 216, 228. Graphisch erklärt sich diese Vertauschung aus elige (vergl. 110 tellis = telluris), daraus wurde eligi zunächst durch Verwerhslung von e und i. Die Unsicherheit der Aussprache dieser Vocale kennzeichnet in unserem Texte sehr gut die Lescart S. 173 desincint, woraus Bondurand desinerint herstellte, während der Zusammenhang desinent fordert.

⁵) enim ändert Traube; vergl. die widersprechende Stelle S. 60 Scio enim (Bondurand En interligne: Scio etiam).

Im engeren Anschluss an die Ueberlieferung bilde ich folgende Zeilen:

> Virgo creavit arvam virginem¹), Virgo ex virgine factus homo; Heu, proh dolor, corruptus virgo, Heu²), proh dolor, corrupta virgo, Demono³) repti utrique⁴) cedena⁵)

Dadurch haben wir gereimte neunsilbige Zeilen gewonnen; die Verse selbst enthalten ein interessantes Wortspiel zwischen virgo und corruptus. Unmittelbar vorhergeht, dass der Mensch des Höchsten gewürdigt wurde und zum Höchsten bestimmt war. Die Verfasserin schliesst die Worte des Dichters an: Er wurde von der reinen Gottheit nach ihrem Ebenbilde aus der jungfräulichen Erde geschaffen, das reine Gebilde, Mann und Weib), ach, sündigte, indem sie beide der teuflischen Schlange folgten.

Dhuoda sagt weiter nach Bondurand: Relinque[t] [quam] ob rem [homo] patrem matremque, et adhaerebit sibi uxorem, eruntque una in carne duo, cuncta domantes sibi subjecta, ratio capax, scandentes Almi. Daraus bildete Traube folgende rhythmische Zeilen:

Relinquet ') ob rem patrem matremque et adhaerebit sibi uxorem: eruntque una

¹) Hier wie in der folgenden Zeile ist mit Elision zu lesen virg(i)nem, virg(i)ne, Z. 5 dem(o)ne.

²) Die Wortumstellung empfiehlt der Anklang an Sedulius P. c. II, 6 ff., eine Stelle, welche Vergil (Ecl. V, 48, 49) nachgebildet ist (vergl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1876, S. 422).

⁵⁾ Vielleicht ist demonoque zu lesen; die Stelle wurde nach dem Text der Dhueda S. 127 corrigiert, sie sagt daselbst vom Teufel: Ille etenim milleformis demonum tertuesusque serpens non quiescens perfodi domos et templa subverti in fide solidantium adstare Christi, circuit etc.

⁴⁾ s, welches in der Volkssprache verstummt war, hängt der Schreiber des Manualis oder die Verfasserin der Schrift selbst gans willkürlich an oder unterdrückt es; vergl. S. 83 periculi(s), 109 praelati(s), 121 dupli(s), 199 tali(s), 212 possidente(s), — 132, 179 corpori[s], 148 tanto[s], 172 inmundo[s], 196 di[s]cas, 229 praesuli (= praesules), 156 fraternitate (= tis) u. a.

⁵) Vielleicht ist uterque cedens zu lesen, doch da in diesem Werke wiederholt das Particip im Singular mit einem Beziehungswort im Plural sich verbindet, so muss die Ueberlieferung geschützt werden. Ueber die Erklärung der Form sieh unten.

⁶⁾ Vergl. Genes. I, 27 Et creavit Deus hominem ad imaginem suam, ad imaginem Dei creavit illum, masculum et feminam, creavit eos.

¹⁾ So schreibt auch Bondurand, nicht wie Traube angibt, relinque.

in carne duo
cuncta domantes
sibi subiecta,
s[p]atio p[ost] ax[em]
scandentes almi.

Ich vermuthe, der Ueberlieferung folgend, dass folgende Zehnsilber herzustellen seien:

Relinquet ob rem patrem matremque Et adhaerebit sui 1) uxorem 2): Eruntque una in carne duo Cuncta domantes sibi subiecta, Rationis 2) capax, candentes almi.

Dhuoda setzt fort: Item ipse. Ipse homini qui cuncta dedit, quae polus humusque aut pelagus, aere, gurgite, rure creans, quae visu cernens manuque palpans haec illis subdens et eos sibi, est sensus, fili, V. Daraus bildete Traube folgende Verszeilen:

Ipse homini
qui cuncta dedit,
quae polus humusque
aut pelagus er[ɔ]
se ¹) gurgite rure
[aethere] creant:
quae visu cernens
manuque palpans,
haec illis subdens
et eos sibi.



¹) So ist für sibi zu schreiben; zu dieser Aenderung rathen folgende Stellen des Textes, in denen das Pronomen personale für das possessivum gesetzt ist; S. 183 dives fuit Abraham prolesque sui (sua erklärt B.), 225 in sui personam illi alium transcriberem libellum, 210 ero enim ut talis sermo inauditor (lies -tus) sit tui, 228 invenies facile placida tui(s), 111 humilitatis exempla tui praelatos esse congaudeas obsecro (tibi erklärt B.), 129 Tui tamen est ad me directa perceptio (tibi conic. B.).

²⁾ Trots Gen. II, 24 Et adhaerebit uxori suae ist an uxorem nicht zu ändern; vergl. S. 100 adherere pios, 101 adh. bonos.

³) Rationis (dreisilbig, das nach der Ueberlieferung zu schliessen vielleicht zweisilbig in der Aussprache klang, vergl. raison) verlengt der Zusammenhang. Das überlieferte capaxscandentes ist zu trennen in capaxs candentes, zur Form capaxs vergl. Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins. II, 47. Beispiele für epithetisches s bieten die Formen 8. 244 non (s)celeritate, et (s)celerrime u. a.; capax = capaces findet sich auch 8. 110 ut inferiores cum firmis capax vigorum ad alta valeant scandere promissa maiorum. Capax ist entstanden aus capac(e)s.

⁴⁾ Offenbar Druckfehler für e.

Ich meine, der Ueberlieferung mich enger anschliessend, dass folgende 5 Zehnsilber herzustellen sind:

Ipse homini qui cuneta dedit, Quae polus humusque aut pelagus Aere 1) rure gurgite creans 2), Quae visu cernens quae manu palpans, Haec illis subdens et eos sibi.

Während in den bisher behandelten Versen das Princip der Silbenzählung vorherrschend erschien, werden wir in den folgenden das Princip der Wortzählung ausgebildet finden. Vor der letzten Hebung stehen gewöhnlich zwei Senkungen. S. 147 gibt Bondurand:

Stultus carens cor loqui non valet; Vocum in strepitu rumpens ³) tacere Unquam nec potest; prestus ad iram, Tardus ad pacem, flectitur ⁴) in peius.

Traube formte folgende Zeilen:

stultus [ius]ta rancore loqui non valet, vocem in strepitu penitus tacere unquam nec potest: prestus ad iram tardus ad pacem flectit in peius.

Es ist nicht nöthig, grössere Fehler in der Ueberlieferung anzunehmen. Ich construire nach dem oben ausgesprochenen Gesetz folgende Zeilen:
Stultus carens b) cor loqui non valet,

Vocum in strepitu tamen) penitus tacere

¹⁾ Dem polus humus und pelagus entspricht aër rus und gurges.

³) creans; Participien stehen an Stelle von Verbis finitis; vergl. S. 182 quia exinanivit eos ut argentum et probans ut aurum und Krusch im Index zu Gregor von Toura, Dhuoda setzt auch die mit dem Part. umschriebene Verbalform statt der einfachen; vergl. S. 235 Licet ita sint, de Dei misericordia nunquam disperans ero, nec sum ero nec unquam.

³⁾ in strepiturum penitus P.

⁴⁾ Bondurand vermuthet richtig flectit. Für die Verwechslung der activen und passiven Form, woran hinsichtlich der Verwechslung von -t und -tur die Schreibweisen wie flectit schuld waren, bietet unser Text mehrere Beispiele: S. 73 continet, 139 privaret, 191 addit, dagegen 144 militantur, 191 inter se disferantur; vergl. auch oben S. 114, Ann. 4.

⁵⁾ carere mit Acc., vergl. 8.83 vitam finivit regnum carens terrenum.

⁹⁾ tamen oder tum ist wohl nach der Ueberlieferung des Cod. P wahrscheinlich.

Unquam nec potest; prestus 1) ad iram, Tardus ad pacem, flectit in peius.

S. 147. De qua pace ait quidam in carmine suo:
Pax comprimit iram;
Litis metuit pacem.
Pax secura per ampla quiescit;
Consors amica ad alta transcurrit.

Traube:

Pax comprimit iram, lis metuit pacem. pax [semper] secura per ampla quiescit, consors amica ad alta transcurrit.

Hier ist mit Unrecht die gallische Nominativform litis entfernt; vergl. Sittl, a. a. O. S. 559 ff. und Stünkel, Verhältnis der Sprache der Lex Romana Utinensis, S. 596. Dagegen verlangt Z. 3, aber auch Z. 5 eine Einschaltung. Für letztere schlage ich vor Et consors amica. Der Ausfall des Wortes wird durch das vorausgehende quiescit genügend erklärt.

S. 161. Esto et mitis. In omni etenim negotio utilitatis formam, mitis semper incedere festina. Ait quidam in carmine:

Mitis corpus conteret suum, Manus illustris animis fultor, Condix glutino agitatur aulae.

Traube:

... mitis corpus
conteret suum
manus illustris
animi fultor,
ce[u sa]ndix glutino
levigatur aulae.

Mit der Bemerkung: "ich beziehe die Worte auf den Firnis der Töpferware, mit mitis ist die Liebenswürdigkeit der Erscheinung gemeint." Richtiger werden Zeilen, bestehend aus je 2 Wörtern, mit unreinem Reime hergestellt:

> Mitis corpus Conteret suum, Manus illustris Animi ²) fultor;

¹⁾ Zu vergl. S. 119 Dicti sunt presbyteri pro eo quod ad opus Dei parati et praesti sunt semper.

²) animis P; da s im Auslaut verstummt war, wurde es von den Schreibern vielfach fälschlich den Wörtern angehängt; für diese Erscheinung gibt unser Text viele Belege; vergl. oben S. 116, Anm. S.

Cordax 1) glutinum 2) Agitat 3) aulas.

Dem mitis wird der cordax, der Stolze, Ungestüme (vergl. Die fenbach im Glossarium s. v.) entgegengesetzt. Mit diesen metrisch-rhythmischen Citaten, die Bondurand und Traube als solche erkannt haben, ist die Zahl derselben in diesem Werke nicht erschöpft. S. 154 sagt die Verfasserin des Manualis: Est dives invidens pauperi et est pauper cupiens effici dives, sieut indoctus litteratus effici malens vult omnino nec valet. De talibus dicit quidam: Dives et pauper simul peribunt, simulque in egestate torquescunt, dives non largiens, pauper non habens spiritum humilitatis. Daraus können ohne Schwierigkeit folgende rhythmische gereimte Zeilen gebildet werden:

Dives et pauper Simul peribunt, In egestate Simul torquescunt: Dives non largiens '), Pauper non habens Spiritum humilitatis. ')

S. 156 lesen wir: Ama munditiam et sociaveris claro fulgentique praelucido cunctis. Dicit quidam: Ama puer castitatem: mundus eris a peccato. Diese zwei Zeilen sind zu schreiben:

Ama, puer, castitatem, Mundus eris a peccato.

Darauf folgt: Et item alius eiusdem: Ama, iuvenis, castitatem: flagram) nitens magnam) tenebis hodorem mundusque a peccato, nubila poli velox per alta transibis) cursim .) Daraus sind folgende rhythmische Zeilen zu bilden:

¹⁾ cordax stelle ich aus condix her.

²) glutino P, für die Vertauschung von um und o vergl. u. a. S. 78 in camino ignis missi, 75 crede in illo, 88 cuius tipum scelera purgantur, 129 velut muscipilo ad decipiendum tendunt, 132 futurum in studio, 143 cadere in gladio etc.

³⁾ agitatur P, vergl. oben S. 117, Anm. 4.

⁴⁾ largiens ist zweisilbig zu lesen; vergl. Formulae Senon. Nr. 5, V. 28 (ed. Zeumer, Formulae aevi Merovingici et Car. I, S. 226) Nolite, domne, atque prudentis Vestras non confrangat mentis, Et non derelinquere serventes.

⁵) humilitatis reimt mit egestate wie in den genannten Formeln Nr. 1, V. 16 Dum. Deus servat ina potestate In qua cognovimus tam grande largitatis.

⁶) nam gratia P.

⁷⁾ magnum P.

[&]quot;) transibilis P.

^{*)} cursum P.

Ama iuvenis 1) castitatem:
Nam gratia 1) nitens
Magnum tenebis
Odorem. mundus
Qui 2) a peccato,
Nubila 2) poli
Velox per alta
Transibit 4) cursim.

Mit Ausnahme der einleitenden Zeile sind die übrigen Fünfsilbe mit unreinen Reimen.

Auf einen Rhythmus deutet die Einleitung und die Beschaffenhei folgender Zeilen S. 95: Tu ergo, fili, ora, pete, sieut quidam orator is suis carminibus aiebat, dieque cum illo:

Te decet laus Honorque potestas, Qui es dives in omnibus Da mihi) sapientiam.

Die Zeilen erscheinen nur durch die abwechselnde Endconsonangebunden.

Wie diese rhythmischen Zeilen nach Inhalt und Form an die Hymner erinnern, so werden die folgenden der Spruchpoesie beizuzählen sein S. 95: Hortor te ut non solum cum senioribus tantum, sed cum iuvenibu Dominumque diligentibus et sapientiam discentibus assiduus esse nor pigeas, quod in iuventa viget florentis senecta. Dicit quidam:

Quae non congregasti in iuventa, Quomodo invenies in senecta?

Vorlage für diese Formirung waren die Worte im Eccl. XXV, Quae in inventute tua non congregasti, quomodo in senectute tua invenice Damit die biblischen Worte und Lehren besser im Gedächtnisse haften wurde ihnen seit Commodian's Zeiten die rhythmische, gereimte Form

¹⁾ Zweisilbig zu lesen; vergl. oben 8. 119, Anm. 4.

²) que (P) ist die generelle Form des Pronomens (vergl. franz. que); sieh S. 64 litter quid, S. 83 scriptura qui, S. 193 gratia qui,

²⁾ Vielleicht nubilla zu schreiben; vergl. bei dem Grammatiker Virgilius Marc S. 14 fistilla neben fistula.

⁴⁾ Für die Verwechslung von s und t in dieser Schrift vergl. 158 nam pauper e inops nomen domini clamans laudansque, 217 ita ut per tres quinas graduum partes a summum sit (lies sis) usque perductus.

³⁾ mihi = mihi, ebenso ist Silbenverminderung in sapientiam vorausgesetzt.

gegeben. 1) Denselben Zwecken wie der Reim dient die Alliterati Auch dafür bietet, wie es scheint, der Text der Dhuoda ein leispi S. 78: Ora ore, clama corde, roga opere...; vielleicht auch S. 226: ut legas ore, teneas corde, admonere non cesso. Ueber die drei grüsse akrostichisch gebauten Rhythmen der Dhuoda vergl. Traube, a. a. S. 141 ff.

Wie in Bezug auf die Rhythmik der merovingisch-carolingisch Zeit die Schrift der Dhuoda unser Interesse fesselt und unsere Kenntn bereichert, so gilt dies auch in besonderem Grade von den sprachlich Eigenthümlichkeiten, von denen schon mehrere Erwähnung gefun haben. Ich will hier nur noch einige hervorstehende Erscheinungen aufüh da eine Gesammtdarstellung den Raum dieser Blätter weit überschre würde. Was zunächst die Formenlehre anlangt, so fällt an verschiede Stellen die oft in Folge des Gleichklangs der Casusendungen verursa Mischung und Verwechslung derselben auf. z. B. S. 103 his atque aliis exer repletus, 109 minores ad formam praelatis erigi ne dubites culmen (Bond. co ad formam praelatam culminis oder praelati), S. 111 Scriptum est de da ebenda utrumque tibi agenda sunt. 113 in fluctuationis mare undarum (s in fluctuatione maris u.), 114 in fluctuationem vel gurgitis maris libidiu 123 venera cos dignis Deo famulantium sacerdotes. 162 licet multe elemosinarum medicamenta, tamen inter plures genera trium tibi obto litari, 152 beatus eris et quasi inter epulas iugis convivantium turmis, tribulationes atque tristitias sive angustias tentationum multis in se volvuntur modis. Wie schon bemerkt wurde, ist oft der aussere Gk klang der Endungen schuld, z. B. S. 104 vocis alternis, 104 proli dignis, 144 de continentiam sectantibus et carnalibus concupiscentiae, 169 culis in pomis. Auf einem Missverständniss des Numeralsuffixes mit e Casusendung beruht die Construction S. 193 per quindecies graduum, ahr ist wohl auch ebendaselbst articulatores peritissimorum²) zu erklären.

Die Verwechslung der einzelnen Casusendungen hatte dann eine wirrung des genus der nomina zur Folge. Vergl. S. 78 plasma(ae), 80 capitulas, 85 saccula (Abl.), 98 fuerunt retro saccula multi digni, 113 er capitarum, 121 lucrarum, 145 stupras inlicitasque, 175 gaudia (Si 181 ceteri membra diaboli, 191 computor metrarum, 135 ex ima ad ca 210 tollerabiliora pena manent — 91 malum ortus, 98 bonum ut nec alieni sublimem, 105 fidelem servitium, 95 verbum utilem, 145 m

^{&#}x27;) Vergl. meine Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christl. Rhythmen und für die spätere Zeit vergl. meine Schrift, Zur Geschichte der mittellateini Dichtung. II.

²⁾ Eine derartige auffallige Umstellung des Casus lesen wir S. 61 ab utere sionis nostrae usque ad extremum obitus nostri.

vigor splendorque assidua, 152 talem negotio (= negotium) sectari, 175 lapsum peccati, 213 nomen apellatus est, 225 (228) proles secundus, 245 titulum est. Visus declinirt 1) nach der II. Decl. S. 149 visui capax vergl. dazu S. 95 sensui. Die Endung ibus der III. Decl. ist in is zusammengeschrumpst in den Formen virtutis (= virtutibus) S. 223, fellis S. 241, ist mit us verwechselt S. 221 quinquies corporum suorum sensibus, mit um an der unsicheren Stelle S. 154 Ideireo in vocum carminis laudem consitebor. Vereinzelt steht die Form octium S. 145 in partes octium beatitudinis. Auch die Endungen der Adjectiva schwanken, vergl. S. 106 tene sirmis (sirmius conic. Bond.), S. 89 sideli obtemperantes iussa, S. 169 nihil aliud per sunebra carminum restat, S. 235 in elemosinis pauperorum. S. 119 praestus, 94 encarus (εξαφις). Von Comparationsformen verdienen hervorgehoben zu werden: S. 120 viciniores, S. 207 valde 2) bonus, 209 valde malus, 196 valde in cunctis perlucide amatrix, 211 maxime crebrius. 3

Beliebt sind in der Schrift der Dhuoda die Adverbien auf im ') vergl. psaltim (88), populatim (148), articulatim (192, 195), eursim (156), firmatim (240).

Von auffälligen Pronominalformen gebraucht D., wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde, die besonders aus dem Grammatiker Virgilius bekannte Form mismi (S. 48) und mis (S. 49); nobis steht für nos S. 129: nobis ut perquirentes faciamus in exemplum per omnia dimiserunt; cuius anscheinend im Sinne von quibus S. 155: Aaron et Levi et ceteri cuius non sum digna conputari. Der Gebrauch von suus würde eine specielle Behandlung erfordern, nur ein Beispiel sei erwähnt S. 48 In te suus semper vigilet sensus.

Von Verbalformen fallen auf S. 51 malis = mavis (vergl. Geyer, a. a. O. S. 47) allerdings in einem Relativsatz; S. 171 restavit, 175 transiet. S. 121 gibt die Hds.: Et si tot et tantis nominibus atque virtutibus pollent ut talis illorum in saeculo fultuit dignitas hortor te ut eos... honorem

¹⁾ Vereinzelt, daher unsicher ist die Form ambre = umbra S. 72 cum sub ilicem sederet in ambre.

²⁾ Vergl. Wülfflin, Die lateinische und romanische Comparation, S. 12.

^{*)} senior = dominus S. 53, 80, 88, 90, 91, 116, 203 u. s. w., davon senioratus (= dominatio) S. 86.

⁴⁾ Vergl. Wölfflin's Arch. VII, 485 ff. und VIII, 77 ff.

¹⁾ Vergl. S. 47 meiner Ausgabe.

⁴⁾ Diese Form will Tranbe, S. 143 auch an zwei anderen Stellen gewinnen: S. 50 quid putas in terris (terrenis) meis (mis) similibus; ferner S. 83 quod in multis non tuis (tis) similibus audivimus opus non patratum. Näher liegt mei und tui zu schreiben, vergl. auch oben S. 116.

³) Nur auf einem Schreibsehler beruht die Ueberlieferung S. 160 quia pater vis (= vester) misericors est.

impende. B. stellt aus fultuit fulserit her, mit Unrecht; ut verbindet sich mit dem Indicativ 1), daher wohl die vulgäre Form fulcivit aufzunchmen sein wird. Ueber die Vertauschung der Activ- und Passivformen vergl. oben S. 114, 117.2) Piget wird regelmässig persönlich construirt vergl. S. 22, 95. 123 u. s.

Rection und Gebrauch der Präpositionen würde eine gesonderte Behandlung erheischen. Nur einzelne Fälle sollen angeführt werden: ob meritis 181, 187, pro possidentes 212 (daneben pro seniori 203), sine niolestiam 186, de quosdam praedictis 237, erga Pharaonis 96, incontra castitatem 143 (cf. W.'s Archiv V 351), — licet ex multis sim occupata angustiis 53, qualis hie sensus volvatur, non latet a 3) doctis 113, est enim ars a peritissimis digna 196, in quas virtutes et dona volo ut vigeas semper 136.

Negation beim Imperativ ist neben dem regulären ne auch non z. B. 83 non sis immemor, 143 non praestes; auffälliger jedoch ist der häufige Gebrauch der doppelten Negation 1), dessen Eigenthümlichkeit B. in dem Texte vielfach zu verwischen suchte, z. B. S. 87 Quod de Cham vel eins similibus referam, neseire tibi non est necesse, 129 Hoe fuerunt in praeteritis, hoe hortor ut fugias in praesentibus atque futuris, si sunt aut fuerint quod permittat Deus, ut non tibi sors cum illis iungatur in nullo. Derselbe vermochte auch dem bedeutungslos angehängten que 1) nicht gerecht zu werden, vergl. S. 128 Et velut columbae . . . conspiciunt erodios atque rapaces accipitres, ne ab eis capiantur, evaduntque, congratulantes et transvolantes ubi eis ampla libuerit voluntas, sie tu . . . 170 Homo natus de muliere, brevi vivens tempore, multis que repletur miseriis.

In lexikalischer Hinsicht springt der häufige Gebrauch von Substantiven auf tor in die Augen, vergl. 84 inauditor dicta⁶), 88 fruitor sacculi, 92 servator tuus tibi in omnibus prosper atque benignus, tutor, rector almificus atque protector et in cunctis adiutor atque defensor assiduus dignetur adesse, 99 illuminator mundi, 103 servitor, certator, 104 regnor (= regnator): lege regnorum vel aliorum patrum volumina librorum, 105 retri

¹⁾ Auch ne, vergi. S, 139 ne videmur.

²⁾ S. 137 Si in prosperis atque in adversis recto gradiens tramite, es ist 22 emendiren gradies nicht mit B. an gradieris zu denken.

²⁾ B. setzt das Wort in Klammer.

Vergl. A. Fuchs, Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen.
 357 f.

⁵) Vergl. Krusch im Index zu Gregor v. Tours I, S. 957, Leo im Index zu Venantiss Fortunatus, S. 414 u. z.

⁶⁾ Die Kraft des Verbums wirkt fort wie auch sonst S. 131 adiutorium mihi, adievare verbindet D. mit dem Dat. — obliviosus mortem 199; vergl. dazu S. 210 ut talis sermo inauditor sit tul.

butor. largitor, 110 formator, creator, gubernator, acceptor, 114 creator atque reformator, 120 auctoritatis lator, 123 unus est enim creator, formator rectorque et gubernator, 133 formator, 138 hospitalium sectator, mocrentium consolator, 152 exsulcator operis boni, 156 inobliviosus lector factorque operis, 168 quidam captor somnii, 188 possessor atque fruitor, 192 articulator, 194 triumphator, 207 doctor (oft), 214 nutritor atque amator, 223 adiutor, defensor, 229 compensor, dator und Feminina auf trix, 95 assistrix, 196 amatrix, 223 oratrix, 242 ordinatrix.

Von seltenen Wortformen und unbekannten Wörtern sind zu nennen: agonisari (franz. agoniser) S. 61, die Lexika kennen nur die Form agonizari(e).1) Davon wurde neu gebildet agonisatorius, S. 58 in tali subintrare agonisatorio acumine laboris — commisericors, S. 70 — dindrum, S. 83 nec tacendum est Absalonis dindrum, 128 a praesentibus mundo volventibus tendentibusque dindras poteris evadere — erodius, S. 128 Et velut columbae... conspiciunt erodios 2) atque rapaces accipitres (vergl. franz. héron, von herodius) — exsulcator, S. 152 Si mitis atque exsulcator operis boni fueris, vergl. exsulcare bei Paul. Diac. (Migne 95, 1534c.) — fruitor, S. 88 (188) speciosus valde fruitorque saeculi, vergl. fruitio (Paucker, Supplem. Lex. lat. IV, S. 302) — incolumen, S. 120 qui mundo apparuit salus et incolumen omnium est factus nostrum ordinabiliter, S. 185 — paginda 1) = pagina, S. 230 hortor ut pagindas . . . exaratas assidue legas — propositiuncula, S. 111 Nos hanc propositiunculam in bonam vertentes partem --- sequestrate, S. 136 non sequestrate sed pluraliter militando (sequestratim gebraucht Cassiodor) tensare bedeutet nach Du Cange expilare, im anderen Sinne steht es bei Dhuoda S. 104 ab hostium inimicorum undique adsurgentium cuneis tensare atque defendere, demnach = beschirmen (vergl. Diefenbach, Gloss. s. v.) - volutio (vergl. franz. voute), S. 98. In hac volutione nescit homo quem eligat consiliatorem. Daneben könnten interessante Fälle von Bedeutungswandlungen bekannter Wörter angeführt werden.

¹⁾ Vergi. Rönsch, Itala, S. 217; Funck, in Wölffl. Arch. III, S. 422.

²⁾ Bond. Il est là pour erodentes. Unrichtig.

³⁾ Damit lässt sich vergleichen perendis = perennis bei Invenc. III, 14 adn. (meiner Ausgabe).

Vermeintliche Spuren altgriechischer Astrologie

AUGUST ENGELBRECHT

Ob die alten Griechen die eigentliche, sogenannte judiciarische oder apotelesmatische (genethlialogische) Astrologie gekannt und geübt haben oder nicht, ist eine Streitfrage, zu deren Lösung die folgenden Zeilen Einiges beitragen mögen. - Dem Homer wird die Bekanntschaft mit den astrologischen Lehren zugeschrieben, weil er nach II. I 607, wo Hephaistos der Erbauer von getrennten Häusern für die einzelnen Götter genannt wird, Kenntniss der Lehre von den bekannten astrologischen οίχοι των πλανητών zeige, Eustath. z. d. St.: 'Ομήφου τοίνιν ένταθθα ελπύντος, δτι δ Ήφαιστος έχάστω των θεών δώμα εποίησε, γράφουσιν οί παλαιοί, δτι πρώτος "Ομηρος έδωκε τοίς από μαθημάτων αφορμήν τές τοιαύτης δόξης είπων ένταυθα Γκαστον των θεων ίδιον οίκον έγειν. Ιη gleicher Weise wird als Ergebniss astrologischer Speculation bezeichnet, wenn Homer Aineias, Minos, Askalaphos und Autolykos von Aphrodite, Zens. Ares und Hermes abstammen lässt, Ps.-Lucian de astrol. 20: octou Γκαστος αὐτέων θεοφιλέες έγένοντο καὶ σφίσι γενομένοισι τῷ μέν ή Μφροδίτη, τῷ δὲ ὁ Ζεύς, τῷ δὲ ὁ 治ρης, [τῷ δὲ ὁ Ερμῆς] ἐπέβλεψαν. ὁχόσοι γὰς δη άνθρώποισι έν τῆ γενεῆ ταύτη οίκοδεσποτέουσιν, οξεω ύχως τοχέες έωυτοίσι πάντα ίχελα έχτελέουσι καὶ χροίην καὶ μορφήν καὶ ξογα καὶ διανοίην κτλ. und chenda 22: μάλιστα έκ τε 'Ομήρου τοῦ ποιττέω καὶ τῶν Ἡσιώδου ἐπέων μάθοι ἄν τις τὰ πάλαι τοῖς ἀστρολογέουσιν όμοφωνέοντα. Indess wird kein Vernünstiger durch diese Stellen Homer's sich verleiten lassen, in ihnen die Spuren der ältesten griechischen Astrologie zu finden: das astrologische Moment ist in sie nur gewaltsam von späteren Anhängern dieser Disciplin hineingetragen worden 1), wenngleich

^{&#}x27;) Vergl. auch Manetho, Apotel. VI, 12 ff., we homerische Apophthegmata von dem Afterdichter im astrologischen Sinne ausgebeutet werden.



uns auch das Gegentheil nicht Wunder zu nehmen brauchte, da wir heutzutage doch genau wissen, in wie vielfacher Hinsicht der Einfluss des Orients, der Wiege der Sterndeuterei, sich in den homerischen Gedichten geltend macht.

Interessant ist es aber, dass bereits der Ephesier Heraklit den Homer zum astrologischen Adepten machen wollte, Heraclit. fragm. 135, Schuster (Schol. Il. XVIII, 251 ed. Bekker, S. 495, b5): Hoanleitos Erret 9er (nämlich weil Homer erwähnt, dass zwei, die zur selben Stunde geboren wurden, doch ganz verschieden geworden seien) dorpolóyor φησί τὸν "Ομηρον, καὶ ἐν οίς φησι μοίραν δ' οῦ τινά φημι πεφυγμένον ξιιμεται ανδρών, οι κακόν οιδέ μεν έσθλον, έπην τα πρώτα γένηται (Il. VI, 488). Paul Schuster (Act. soc. phil. Lips. III, 339, A. 1) behauptet, dass hier Heraklit das Wort dorgoligos schon in der späteren schlimmen Bedeutung gebraucht habe, indem er auf Fragment 132 verweist, wo die μάγοι unter den νυχτοπόλοι und βάκχοι als Synonyma für "Betrüger" angeführt werden, und beide Fragmente in engsten logischen Zusammenhang gebracht wissen will. Dass jedoch Heraklit den Homer mit αστρολύγος nicht Betrüger nennen, sondern nur constatiren wollte, dass der Dichter den Einfluss der auf das Geschick der Menschen lehre, scheint mir richtiger zu sein, wenngleich ich des Ausspruches Heraklit's eingedenk bin, dass Homer verdient hätte, mit Ruthen gestrichen zu werden. Freilich ist in den Stellen Homer's gerade die Hauptsache, dass nämlich die Sterne das auf das Schicksal der Menschen Einfluss nehmende Moment scien, durch kein Wort ausgesprochen und so bleibt für uns das Fragment Heraklit's nur insoweit lehrreich, als wir daraus ersehen, dass der Philosoph aus Ephesos die eigentliche Astrologie kannte. Darüber werden wir uns aber nicht besonders wundern können bei einem Manne, der in Asien lebte und deshalb nicht aus griechischen Quellen jene Kenntniss geschöpft zu haben brauchte.

Wir kommen nunmehr zu der bekannten Stelle des Herodot II, 82: καὶ τάδε ἄλλα Αἰγυπτίοισὶ ἐστι ἐξευρημένα, μεἰς τε καὶ ἡμέρη ἐκάστη Φεῶν ὕτευ ἐστί, καὶ τῷ ἔκαστος ἡμέρη γενόμενος ὑτέοισι ἐγκυρίσει καὶ ὅκως τελευτήσει καὶ ὁκοῖός τις ἔσται· καὶ το ὑτοισι τῶν Ἑλλήνων οἱ ἐν ποιήσει γενόμενοι ἐχρήσαντο. Es ist klar, dass Herodot hier jene Kunst der Aegypter im Auge hatte, deren Quintessenz sie in dergleichen astrologischen Kalendern niedergelegt haben, wie deren einer in den Grübern des 6. und 9. Ramses zu Theben gefunden und von Biot in den Mémoires de l'académie des sciences XXIV, 549 ff besprochen ist. In solchen Kalendern wird der Einfluss bestimmter Gottheiten auf die einzelnen Monate und Tage fixirt und das Schicksal der Geburt, des Lebens und Sterbens des an jedem einzelnen Tage Geborenen vorausgesagt. Damit stehen

die Worte des Herodot vollständig im Einklange, bis auf den letzten Satz, nach welchem in der hellenischen Poesie Nachahmungen jener Egyptischen astrologischen Litteraturproducte sich fanden. Sind Herodot's Worte cum grano salis zu nehmen, so hat es anch eine althellenische Astrologie gegeben, denn, dass jene erwähnte Art ägyptischer Weissagung auf der Constellation der Gestirne beruhe, ist sicher, obwohl Herodot dies nicht ausdrücklich hervorhebt. Aber eben dieser Mangel an Deutlichkeit des Ausdruckes beweist auch, dass Herodot keine allzuklare Vorstellung von dem Wesen der zu beschreibenden ägyptischen Erfindung hatte; was Wunder, wenn er also mit dieser Erzeugnisse der griechischen Poesie in Verbindung brachte, die allerdings eine gewisse Analogie darboten, aber keineswegs in engeren directen Zusammenhang gebracht werden dürfen. Wer erinnert sich dabei nicht an Dichtungen, wie die Egya zal suegat des Hesiod. der ja auch die guten und bösen Tage schildert (V. 769 ff.), wann man cin Weib heimführen soll, an welchem Tage die Geborenen gedeihen u. s. w. Offenbar mit Bezug auf diese Stelle des hesiodischen Werkes, die allerdings heute wohl einstimmig als nichthesiodisch bezeichnet wird, aber doch antik ist, sagt Tzetzes (Chil. 12, 174) καὶ ἐν τῆ βίβλω ἡμερῶν ἀστρολογεῖ δὲ πώσα, obwohl der Dichter selbst dem zu widersprechen scheint, wenn er sein Einschichsel mit den Worten schliesst (V. 825 ff.):

άλλοτε μητουιή πέλει ήμέρη, άλλοτε μήτης τάων είδαίμων τε καὶ όλβιος, ός τάδε πάντα εἰδώς ἐργάζηται ἀναίτιος ἀθανάτοισιν, ὁ ρνιθας κρίνων καὶ ἐπερβασίας ἀλεείνων.

Also nicht die Sterne, sondern die Vögel weissagen die guten und die bösen Tage! Und doch konnte Herodot für seine Zwecke ganz gut jenen Prophezeiungen der Aegypter als Analogon diese hesiodischen, beziehungsweise altgriechischen Prophezeiungen zur Seite stellen, so gut wie Heraklit in den obigen Homer-Stellen astrologische Beziehungen finden wollte.¹)

Unter solchen Verhältnissen halte ich es für verfehlt, mit Lobeck (Aglaophamus I, 427) unter den herodoteischen τῶν Ελλήνων οἱ ἐν ποιήσει γενόμενοι an Dichter der orphischen und pythagoreischen Schule zu denken, "quos in hoc quoque doctrinae genere decreta Aegyptiorum aemulatos esse admodum credibile ent". Würde Herodot wirklich, wenn er dergleichen Dichter gemeint hätte, dieselben kurz mit οἱ ἐν ποιήσει γενόμενοι, also

¹⁾ Vergleiche Letronne, Observations critiques et archéologiques sur l'objet des représentations zodiacales, Paris 1824, S. 58, N. 3: "il est plus que probable que l'historien a confondu la doctrine égyptienne, dont il n'avait qu'une idée confuss, avec les pronosties tirés de l'influence de la lune, qu'on trouve junque dans Hésiode."

als Dichter zar' ¿ξοχὴν bezeichnet haben? Ich verneine diese Frage und behaupte, dass jene Bezeichnung im Munde Herodot's nur auf (Homer und) Hesiod passt. Rückhaltslos hat sich in neuerer Zeit der Ansicht Lobeck's angeschlossen Albin Häbler in dem sonst sehr verdienstlichen Programmaufsatz (Zwickau 1879) "Astrologie im Alterthum", S. 11.

Wie es mit jenem Werke bestellt gewesen sein mag, das unter dem Titel astrologia und ἀστρονομία Plinius (nat. hist. XVIII, 25, 213) und Athenaeus (XI, 491c) dem Hesiod zuschreiben und auf das sich auch die Worte des Scholions zu Aratus V. 254 (S. 73, 37 Bekker) τον (scil. Ύάδων) καὶ Ἡσίοδος ἐν ἀστρικῆ αὐτοῦ τὰ ὀνύματα διδάσκει βίβλφ beziehen, vermögen wir nicht mehr zu erniren: es kann uns als sicherlich apokryphe Schrift nicht sonderlich interessiren. So viel ist mir indess auch von dieser Schrift klar, dass sie nicht so sehr astrologischen als vielmehr astro-meteorologischen Inhaltes gewesen sein wird.

Für seine Ansicht von dem relativ hohen Alter der griechischen Astrologie macht Hähler auch die bekannte Geschichte von Thales und seiner reichlichen Olivenernte, die dieser vermöge seiner astrologischen Kenntnisse voraussah (z. B. Aristot. Pol. I 11, 1259 a, 6 u, ö.), geltend: "Konnte der Philosoph durch rein astronomische Erwägungen zu solcher angeblichen Voraussicht der Zuknnft gelangen? Ich denke schwerlich" (ibid. S. 11). Häbler und mit ihm viele Andere irren darin, dass sie ausser Acht lassen, dass zwischen der "reinen Astronomie" und der "reinen Astrologie" es ein Mittelding gibt, welches ich "prognostische Astronomie" oder "Astro-Meteorologie" nennen möchte, welches den Einfluss der einzelnen Gestirne, vor Allem des Mondes, auf die Erde und erst indirect auf deren Bewohner Ihr verdanken die bekannten griechischen astro-meteorologischen Kalender (parapegnata) ihre Entstehung, ihre Keime finden sich in voller Deutlichkeit 1) bereits bei Hesiod 2) und sie ist gemeint, wenn es Plat. Epinom. 990 A heisst: (σοφώτατον ἀνάγκη τὸν άληθῶς ἀστρονόμον είναι) μή τὸν καθ' Ἡσίοδον ἀστρονομοξντα καὶ πάντας τοὺς τοιούτους, οίον δυσμάς τε καὶ ἀνατολάς ἐσκεμμένον (ἀλλά τὸν τῶν ὀκτώ περιόδων τάς ἐπτὰ περιόδους). Wie hier die prognostische Astronomie der reinen Astronomie entgegengestellt wird, so wird bei Sextus Empiricus adv. astrol. Anfang p. 728 Bekker jede dieser beiden Arten von der reinen Astrologie unterschieden: περί αστρολογίας η μαθηματικής πρόκειται ζητίσαι οίτε της τελείου έξ άριθμητικής καὶ γεωμετρίας συνεστώσης (Astronomie), οἔτε τῆς παρὰ τοῖς περὶ Εἴδοξαν καὶ Ἰππαρχον καὶ τοὺς ὑμοίους προρρη-

^{&#}x27;) Eine Spur auch bei Homer Il. XXII 29, wo der verderbenbringende Einfluss des Sirins erwähnt ist.

²⁾ Vergleiche beispielsweise den Abschnitt der re; a zai iµreau über die Schiffahrt V. 618 ff.

τικής δυνάμεως, ην δη καὶ ἀστρονομίαν τινές καλούσιν (τήρησις γάρ ἐστιν ἐπὶ φαινομένοις ὡς γεωργία καὶ κυβερνητική, ἀφ' ἡς ἔστιν αὐχμούς τε καὶ ἐπομβρίας λοιμούς τε καὶ σεισμούς καὶ ἄλλας τοιουτώδεις τοῦ περιέχοντος μεταβολάς προθεσπίζειν) (Astro-Meteorologie), ἀλλὰ πρὸς γενεθλιαλογίαν (Astrologie). Dieselbe Art der Astro-Meteorologie ist gemeint in dem Euripides-Fragment bei Clemens Alex. strom. Ι 15, 306 δ Βηρύτιος Ερμιππος Χείρωνα τὸν Κένταυρον σοφὸν καλεῖ, ἐφ' οὖ καὶ ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας φησὶν ὡς πρῶτος οἶτος

είς τε δικαιοσύνην θνητών γένος ζηαγε δείξας δραον καὶ θυσίας ίλαρας καὶ σχήματ 'Ολύμπου.

΄Ιππω δε ή θυγάτης αθτυθ συνοικήσασα τῷ Διόλφ εδιδάξατο αθτον την φυσικην θεωρίαν

η πρώτα μέν τα θεία προυμαντεύσατο χρησμοίσι σαφέσιν αστέρων έπαντολαίς.

In einem Scholion des Proclus zu Platon's Timäus (IV, 285 F p. 681 f. Schneider), das auf Theophrast's Buch περὶ σημείων zurückgeht, wird die astro-meteorologische Prognostik (τὰ κοινὰ προγινώσκειν) ebenso als Theorie der Chaldäer wie die Astrologie (τὰ ἔδια προγινώσκειν) hingestellt, jedoch in einer Weise, dass man deutlich erkennt, die letztere, aber auch nur diese, sei für die Griechen zu Theophrast's Zeiten etwas Neues und Bewunderungserregendes gewesen 1): θαυμασιωτάτην εἶναί φησιν δ Θεό-γραστος ἐν τοῖς κατ' αὐτὸν χρόνοις τὴν τῶν Χαλδαίων περὶ ταθτα θεωρίαν τά τε ἄλλα προλέγουσαν καὶ τοὺς βίους ἐκάστων καὶ τοὺς θανάτους, καὶ οὐ τὰ κοινὰ μόνον, οἶον χειμῶνας καὶ εὐδίας, ὧσπερ καὶ τὸν ἀστέρα τοῦ Ερμοῦ χειμῶνος μὲν ἐκφανή γενόμενον ψύχη σημαίνειν, κατματα δὲ θέρους, εἰς ἐκείνους ἀναπέμπει. πάντα δ' οὖν αὐτοὺς καὶ τὰ ἴδια καὶ τὰ κοινὰ προγινώσκειν ἀπὸ τῶν οὐρανίων ἐν τῷ περὶ σημείων βίβλω φησὶν ἐκεῖνος.

Es ist bekannt, dass die Ausdrücke ἀστρονομία und ἀστρολογία ursprünglich synonym waren und dass zu des Aristoteles Zeiten, ja noch viel später, eine endgiltige Differenzirung beider noch nicht stattgefunden hatte. Es ist daher interessant, dass in Xenophon's Memorabilien des Sokrates an einer Stelle ein ganz bestimmter Unterschied zwischen beiden Ausdrücken gemacht wird (Xen. comm. IV 7, 4): ἐπέλευε δὲ καὶ ἀστρολογίας ἐμπείρους γίγνεσθαι καὶ ταύτης μέντοι μέχρι τοῦ νυκτός τε ωραν καὶ μηνὸς καὶ ἐνιαυτοῦ δύνασθαι γιγνώσκειν Γνεκα πορείας τε καὶ πλοῦ καὶ φυλακῆς καὶ ὕσα ἄλλα ἢ νυκτὸς ἢ μηνὸς ἢ ἐνιαυτοῦ πράττεται πρὸς ταῦτ ἔχειν τεκμηρίοις χρῆσθαι τὰς ώρας τῶν εἰρημένων διαγιγνώσκοντας (das ist also Astro-Meteorologie). τὸ δὲ μέχρι τούτου ἀστρονομίαν μαν

¹⁾ Vielleicht verstand Theophrast unter der Oswole Xaldalor die Lehren des damals in Griechenland geseierten Balpriesters Berosus, vergl. Häbler a. O. S. 14 ff.

θάνειν μέχρι τοῦ καὶ τὰ μὴ ἐν τῷ αὐτῷ περιφορῷ ὅντα καὶ τοὺς πλάνητάς τε καὶ ἀσταθμήτους ἀστέρας γνῶναι καὶ τὰς ἀποστάσεις αὐτῶν ἀπὸ τῆς γῆς καὶ τὰς περιόδους καὶ τὰς αἰτίας αὐτῶν ζητοῦντας κατατρίβεσθαι ἰσχυροῦς ἀπέτρεπεν. ἀφέλειαν μὲν γὰρ οὐδ ἐν τούτοις ἔφη ὑρᾶν (reine Astronomie). Hieraus ersieht man nicht nur den Unterschied zwischen griechischer Astrologie und Astronomie, sondern es geht auch deutlich aus dieser Stelle hervor, dass eine judiciarische, also eigentliche Astrologie die Griechen zu Sokrates' (Xenophon's) Zeiten nicht kannten.

Wenn wir also von einer eigentlichen Astrologie mindestens bis zum vierten vorchristlichen Jahrhundert keine positiven, wohl aber negative Spuren in den Schriftwerken finden, wenn wir weiters bedenken, dass Aristophanes es sicher nicht unterlassen hätte, sich über die Weisheit der Astrologen lustig zu machen, wenn ihre Afterwissenschaft damals schon in Griechenland in ausgedehnterem Masse Eingang gefunden gehabt hätte, während wir nirgends in seinen Komödien auch nur eine leise Anspielung darauf finden i), so werden wir wenigstens für die Zeit des freien Griechenland als richtig gelten lassen müssen, was Simplicius sogar für eine viel spätere Zeit behauptet, dass nämlich zu des Posidonius Zeiten die apotelesmatische Astrologie bei den Hellenen noch nicht bekannt gewesen und deshalb der Name Astrologie für Astronomie verwendet worden sei (Auscult. II, 65 A): τὸ τῆς ἀστρολογίας ὅτομα μήπω τότε τῆς ἀποτελεσματικῆς εἰς τοὺς Ἑλληνας ἐλθούσης ἐπὶ τῆς νῦν καλουμένης ἀστρονομίας ἔφερον.²)

Wien.

¹⁾ Nichts anzusangen ist mit dem Fragment bei Athenaus III, 114 C (F. C. Gr. II 2, 8. 1017): Αλγύπτιοι δὲ τὸν ὑποξίζοντα ἄρτον κυλλάστιν καλουσι. μνημονεύει δ' αὐτοῦ Άριστοφάνης ἐν Δαναίσιν.

καὶ τὸν κυλλάστιν φθέγγου καὶ τὸν Πετόσιριν.

Hier ist der Name des Petosiris offenbar nicht als der einer astrologischen Autorität gesetzt, vergl. E. Riess, Nechepsonis et Petosiridis fragmenta magica. Dissert. inang. Bonn 1890, S. 15.

²⁾ Unsere Aussührungen bestätigen das, was einst Letronne a. O. S. 78 als unbewiesene These niedergeschrieben hat: "on ne saurait douter d'abord, ce me semble que l'astrologie n'u jamais jeté de profondes racines chez les Grecs. On ne troncerait pentêtre pas, avant Alexandre, de traces certaines de ce genre de divination parmi tous ceux dont ils faisaient usage."

Adnotatiunculae ad Himerium

eripeit

CAROLUS SCHENKL

In Himerii reliquiis lectitandis occupatus cum eclogas Photianas perlustrabam, cadem mihi quae Duebnero nata est suspicio librum pretiosissimum Bessarionis, qui nune est bybliothecae s. Marci CCCCL, ab I. Bekkero, qui cum littera A insignivit, nequaquam ea qua par erat diligentia excussum esse. quam ob rem cum ante hos tres annos Venetias profectus essem, eum denuo examinare constitui. atque opus adgressus mox intellexi me opinione illa falsum non esse. omnibus igitur eclogis iterum comparatis iam constitit Bekkerum non solum manum librarii et manus correctorum, quos is liber complures expertus est, saepe numero non distinxisse ac pro manus primariae scripturis eas quae a correctoribus profectae sunt protulisse, sed etiam scripturas aliquot egregias vel certe memorabiles eis quae in editione Hoescheliana leguntur deceptum silentio transmisisse, quid quod nonnumquam Marciani et Parisicusium scripturas in codem exemplari a se enotatas confudit. cuius rei luculenta in eis quae mox expositurus sum adlata invenies exempla, correctus autem est Marcianus potissimum ab homine quodam, qui in ea re libro usus est simillimo Parisiensi MCCLXVI a Bekkero littera B insignito. enius ope lacunas in libro antiquo extantes explevit, simul autem innumeris fere locis scriptura vetusta erasa vel oblita aliam ingessit, plerumque eam quae in B conspicitur. sed hace omnia corrigere eius crit munus, qui novam Bybliothecse Photianae editionem parabit; mihi nihil aliud hoe loco propositum est nisi ut ostendam quid Marciano iterum excusso ad eclogas Himerianas emendandas conferatur simulque solidiore innisus fundamento harum reliquiarum emendationi pro viribus consulam.

Quo in negotio mihi imposito hac via proficiscar, ut primum breviter perstringam cos locos, quibus in A aut vera scriptura servata esse videtur

aut talis, quali etsi corrupta vel confirmentur coniecturae a viris doctis propositae vel genuinae Himerii manus indagandae via monstretur, aut denique quadam ex causa memorabilis, adnotatiunculis hic illic adspersis. deinde sequentur loci accuratius tractandi, de quibus in hoc opusculo agere constitui. in singulis autem locis indicandis numeris utar, quibus paginae et versus editionis Himerii a Duebnero curatae significantur.

Prioris igitur generis sunt hi loci: 4, 35 τύχης m2 in ras., m1 scriptum fuisse videtur dezis — 5, 25 rosovros m 1, els rosovros m 2 — 6. 20 πονηφείας m 1. πονηφίας m 2 — 7, 2 ηγήσασαι m 1, ηγήσασθαι m 2, unde fulcitur Duebneri coniectura έγγίσασαι - 9, 8 θέλει m 1, quod recipiendum. θέλη m2 — 34 μηδέ (δὲ eras.), sine dubio recte — 54 φορά zai om, ve, quod saepe numero illatum est in deterioribus 1) - 11, 42 τιχείν m 1, δυστιχίαν m 2; verum est τύχην — 12, 3 ἐπιβαλων m 1, ἐπιβαλών m 2; recte Bekker scripsit ἐπιβάλλων; saepe enim in A pro duplici simplex consonans legitur — 29 ella distincte exaratum in A, quod temptandum non erat — 13, 2 d9gias m1, d9gias m2 — 15, 28 ngds τοὺς βαρβάρους Μθηναίοι — 40 ώς τούτο — 16, 34 δνομάζεις enm recentioribus, quibuscum in cis quae antecedunt προσβάλλεις, εφίστης. diogútteis recipienda sunt; nam et flagitatur ipsa sententia adlocutio et saepius in A talia qualia sunt exeis et exei confunduntur - 19, 20 συστρατεύεσθαι - 51 το Ποσειδώνος m 1, τοῦ Π. m 2 - 53 τόπον m 2, τύπον m 2 — 20, 12 παραταττύμενοι, quod sane ferri potest — 21, 40 λύγου, non dializov — 25, 33 th Elm — 51 dygiairei m 1, dygiaireir m 2 — 26, 34 τοσούτου πλήθος — 43 λευκόν τὸν — 28, 26 νησαΐοι — 29, 38 προξενών τε m 1, προξενοῦντές τε m 2 — 41 πολην m 1, πόλιν m 2 — 30, 16 ανήγαγε, quod recipiendum esse adparet — 31, 1 οξοανίαν om, την; eodem modo antea dictum est πανδήμω, in hoc versu et verbis quae mox sequentur wuzai reoteleis (cf. 22, 49) Convivii Platonici conspicitur imitatio, cf. 180 D, 195 E — 3 χουσα δέ τὰ (τὰ add. m 2) τούτων καὶ βέλη. aut delendum est τα aut inserendum ante βέλη; desumpta haec ex Philostrato II 302, 5 K., apud quem fortasse eadem restitui oportet: [zai] χουσᾶ (δέ) καὶ τὰ ἐν αὐταῖς βέλη, eundem (ibid. 28 sqq.) paulo post respexit Himerius v. 4 — 25 ηλικίαν οπ. την — 26 γεννώμενοι ex γεινάμενοι; praecepit librarius Lobeckii emendationem ad Phryn. p. 320 — 34 τόξα om. rà — 32, 3 izei m1, izei m2 — 29 idi m1, elde m2 — 36, 45 octos m 1, quod coniecit Reiske, οξτως m 2 - 37, 18 χειμώνος, quod restituerat Wernsdorf, non λειμώνος — 39, 11 σπεύδει m 1, σπένδει m 2 - 40, 35 επιρρέοι (πυταμών) m1, επιρρεύσοι m2 - 45, 52 είπηι m1,

¹⁾ P. 22, 49, quo loco in A legitur reorelès $\beta i \beta \eta \lambda \sigma r$, in B v. re $\times ai$ β ., fortanne solum $\times ai$ inserendum est.



einos m2 — 49, 32 d'ò in ras. m2, dè ut videtur m1 — 93, 34 Ezer m1, elzer m2.

Iam veniamus ad locos, de quibus ut accuratius exponatur corum condicio flagitare videtur. p. 6, 38 intellexit Duebner in verbis: >60nua γάρ, ω άνδρες Αθηναίοι, κατά των Ελλήνων τη φορά των Αθηναίων συνήμμασεν illud τῶν Μθηναίων ortum esse librarii errore ad id quod praecedit Agnaioi aberrantis, simul animadvertit Himerium ante oculos habnisse Demosthenis locum XVIIII 259, unde zor moodozor scribendum esse suspicatus est, aptissime sane, si sententiam spectes et alterum Demosthenis locum, quem rhetor respexit, XVIII 61, quamquam codem iure de δωροδόκων vel simili verbo restituendo cogitare possis, sed male κατά τῶν Ελλήνων mutare voluit in καὶ πάντων Ε., cum in scriptura tradita nihil insit, quod offensionem moveat. — 44 Ti odr oda fon mooαγγέλλω; τί δὲ οὐκ ἔξειμι τοῦ βίου . . . Wernsdorf ut emendaret corruptum προαγγέλλω aut προαπαλλάττω aut προαπαλλάττομαι proposuit, αυοrum illud a prosae orationis usu alienum est, hoc longius a librorum scriptura recedit. Duebner eis quae 92, 37 leguntur collatis προαπηλθον coniecit ratus Photium id in προαπέλθω mutavisse atque inde προαγγέλλω natum esse. sed quid Photium ad eiusmodi mutationem impulerit, nemo puto intelleget. adde quod aoristus non convenit ei quod sequitur Escus. quae cum ita sint, id quod mihi in mentem incidit dubitanter sane profero προτελευτώ. — 12, 43 & την προσθήμην οδα έγοντα τέως την άδια ον μετ εξουσίας επράττετο sine dubio restituenda est libri A scriptura adiziar, sed num ca recepta cum Duebnero prius the expungendum sit. equidem dubito. praestat fortasse ariva reponere; nihil enim frequentius in A quam litterarum q et i confusio. — 13, 29 recte Duebner offendit in verbis έχθος και πλούσιε, quae integra esse negat. et re vera post zai vocativus adiectivi cum expor conjunctus veluti zardoare excidisse videtur, id quod verbis insequentibus δψέ γάρ με τάς σεαυτῷ πρεπούσας έπωνυμίας εδίδαξας confirmatur. — 25, 31 πρώτοι γάρ Φρέγες αίτίαν έγουσιν αὐλιῷ τε έμπνεῦσαι καὶ ταῖς τελεταῖς ἀναμίξαι τὰ κόμβαλα mirum sane est editores ex libris recentioribus recepisse χύμβαλα codicis A. in quo legitur κικλώματα, scriptura neglecta. patet enim sophistam hunc locum integrum ex Euripidis Bacchis (cf. vv. 124 sqq.) desumpsisse, sed ipse velim eos versus inspicias: βυρσύτονων κύκλωμα... ἀνὰ δὲ βάκτια συντόνω κέρασαν άδυβός Φρυγίων αθλών συνεθματι. reprehendas fortasse, quod simpliciter xuxlóuara dixit pro xuuxava adjectivo non addito. verum ca res non tanti est, ut de scripturae integritate dubitemus. ac fortasse post zezkónara adiectivum quale est apud Euripidem βυρσότονος aut Photii ipsius aut librariorum culpa intercidit. -- 26, 37 elud vera th εκείνου σοφίας τοις της ψυχης Εφερον (φέρον A; an φέροντες?) αγάλμασιν

scribendum esse videtur er vols. Equeor autem cur cum Duebnero in Equinutemus causam non video. respexit scriptor Platonis Convivium 217 A. 222 A, quod in Diogene (cf. cel. X) simul cum Phaedro (cf. Teuberi Quaest. Him. p. 44 sqq.) expilavit. etenim quae leguntur 23, 30 conspirant cum eis quae extant Conv. 217 A, συμπαφαστάτης v. 50 desumptum est ex Agathonis oratione 197 E, denique quae paulo post de Amore adulescente dicta sunt v. 53 sqq. efficta esse patet ad similitudinem locorum quorundam einsdem orationis, 195 AB. corruptam autem illud vis amorias 24, 1, cum iusto parcior fuerit Photius in co loco excerpendo, vereor ut umquam probabiliter emendari possit. id tantum certum est aliquid quod ad laudationem, non quod ad vituperationem Amoris pertineat hoc loco requiri. quam ob rem Reiskii coniectura ἀπληστίας, etsi proxime ad litterarum apices accedit. non habet quo commendetur; dalnoría enim, nisi addatur genetivus, quo res honesta vel pulchra significetur, in laude esse non potest. cogitavi quondam de voce econorias restituendo. sed ne hoc quidem sententiae convenire videtur. — 26, 53 δεινή μέν αρύπτειν αρείττω λανθάνειν optime sententiae consuluit Duebner vocula & ante πρείττω inserta. sed eodem iure và addere possis, quod propter praecedens xevπτειν intercidisse veri similius est. — 27, 3 in verbis ανάλωτος σιλία. γενναΐος εν φόβοις corruptum esse patet φιλία. neque Duebner ei quam temptavit huius verbi interpretationi quicquam tribuisse videtur, idque merito; nam cum paulo ante dixisset sophista herwr quelag ita, ut ca laudandi causa pronuntiaret, quomodo mox arálwios gilia de eodem homine — nan: eundem significari persuasum habeo — eo sensu scribere potuit, qui inest in enuntiato a Duebnero collato p. 36, 16? mihi qualq librarii errore ortum esse exploratum est ad id quod antecedit qualias aberrantis. atque hoc modo saepius peccatum est in his excerptis; cf. 6, 39; 11, 3. iam cum tria sint paria, in quibus singula membra inter se respondent. intellegitur requiri aliquid, quod conveniat cum verbis yerraios er góbois. Reiske deilia; (recte deilia) proposuit; sed tum idem fere quod in altero membro limerius dixisset. quam ob rem ualazia praesero. ambo vocabula, dico deilia et malaxía, coninneta habes p. 5, 3. — 27, 16 mesì riv πόλιν έκείνην, ζιν άπο Γαδείρων Εύρώπη λήγουσα πορθμώ θαλάσσης πρός την Ασίαν μερίζεται. Duebner ην delendum esse censuit. haud recte; nam nihil impedit quominus statuamus Photium in excerpendo hoc enuntiatum imperfectum reliquisse, cum autem vix he praepositione megi ex antecedentibus repetita explicari possit, $\hat{\eta}$ reponendum esse videtur. — 27, 25 in A legitur καὶ κατ' αὐτὸν (ν erasum) τὸ μέρος εὐδοκιμήση, in recentioribus zai zar acrd quod iure Duebner se intellegere negavit. quam oh rem suasit, ut xarà τοθτο τὸ μέρος scriberetur; cf. p. 95, 36. sed fortasse leniore remedio adhibito sanari potest hic locus ita, ut xaz' accob

τὸ μέρος restituatur: et quantum in ipso situm esset gloriam nancisceretur." litterae v et v in A hand raro confunduntur. — 29, 1 Tuév w êni tor stegarity uiros nai moistos elye (elye m2 in ras. A) tor stigarov. Duebner ut difficultates quibus hie locus laborat expediret, ubros in µóror mutavit, recte ut videtur 1), sed a vero aberravit hac explicatione adiecta: ...quod Glaucus tot victorias rettulit, ut sola prope praesentia sua coronas auferre videretur, id sophista tribuit tempori recte capto". certe non hoc voluit Himerius dicere, sed Glaucum artificio quodam loco et tempore oportuno adhibito Olympiae victoriam rettulisse, sine dubio autem significatur celeberrimum illud ràv àn' àgórgov, cf. Paus. VI 10, 2, Philostr. de gymn. 20. ceterum cum elze manu altera in rasura scriptum sit, non improbabile est primitus έσχε exaratum fuisse, quamquam me non fugit apud Pausaniam l. c. candem rem verbis αὐτίκα είχε την νίκην significari. -- 29, 9 Ζεσύοω πρὸς ώδην εκδιδόναι μέλλων τὰς πτέρυγας Lobeckii emendatio erdidirai confirmatur Philostr. II 308, 6 sq., unde haec sumpsit Himerius. ex erdem (II 300, 23) mutuatus est eclogae insequentis initium (29, 12 sqq.), quo loco reiciendum est uérou, quod ex libris deterioribus Duebner temere invexit. - 30, 44 male buc usque distinctus est hic locus, cuius structura intellegetur hac interpunctione recepta: nelevousiv. nai - tou rag . . . δαίμονα — εσταται μέν . . . — 31, 12 in codicibus legitur: ην δε δ μέν στρατός Βάχχαι καὶ Σάτυρος, quod editores interpretati sunt exercitus cius constabat Bacchis et Satyris". nihilominus tamen intactum reliquerunt Σάτυρος, quod quin in Σάτυροι mutandum sit nullus dubito; cf. 70, 14 Σατύροις τε καὶ Βάκχαις, 72, 29 Σατύροις . . . καὶ Βάκχας. plane alia est ratio loci qui legitur 66, 19 τον Σειληνόν καὶ τον Σάτυρον, quo numerus singularis Sileni commemoratione eiusque cum Satyro coniunctione explicatur. — 33, 28 haec in A extant: βασιλέως τ (ως τ m2 in ras.; deteriores praedent βασιλέως τε αί) ψησοι καὶ τῶν ἀρχομένων οὶ ετόθοι. Reiske, cum hauc sententiam generatim pronuntiatam esse intellexisset, βασιλέων scribendum esse conjecit. neque improbabile est id m. pr. in A scriptum fuisse, τε autem ex ai quod necessario requiritur natum esse. τε . . . xai pro simplici xai sacpius a librariis invectum esse iam supra diximus. — 33, 32 tira δή της φίσεως τοδδε γνωρίσματα. in A legitur τον, ex quo codem iure vel τούτου vel τούτων elicere possis (cf. Bastii comm. pal. in Greg. Cor. edito a Schaefero, p. 782). τούτου igitur reponi oportet, quod iam Wernsdorf commendavit, non 2000e, quod in libris C et E legitur. — 34, 21 αδίκων δώρων εξέκλινας φύσιν. Reiske φύσιν in ψαδσιν mutavit eumque Duchner secutus est. sed patet in quou nihil alind latere

¹) Alia de qua cogitavi huius loci emendandi ratio, eam dico, ut verbis transpositis et particula καί inserta scribatur καὶ πρώτος καὶ μότος, longius recedit a scriptura tradita.

quam φύρσιν; nam φύρειν eodem modo quo μολύνειν transferri potest. ac re vera hac vi usurpatur de convitiantibus a Plutarcho Mor. 89 D quamquam in imagine ab athletis desumpta. — 36, 6 δ γην μέν ημείς κέντφον εκείνου του θείου κόσμου νομίζομεν. Duebner alteram Wernsdorfii coniecturam qua ille zai ante zéregor inseruit recepit, alteram qua yipr a lectore quodam ant a Photio interpretationis gratia adiectum esse statuitur, ne uno quidem verbo commemoravit. ac tamen hace, ut mihi quidem persuasi, illi praeserenda cet. nam neque quid sibi velit & yfir roulZouer intellego neque quomodo γύν cum verbis κέντρον έκείνου τοῦ θείου κόσμου apte hoe loco particula zai coniungi possit. neque vero desunt loci, quibus comprobetur vel interpretationes vel varias lectiones in excerptis Photianis extare. quae res mihi librariorum potius quam Photii ipsius opera orta esse videtur. luculentum exemplum habes 4, 51, quo loco post ornliene παρά τη θεφ hace leguntur: αντί του έν στήλη θριαμβευόμενον ων ετόλ. μιχσεν, quibus in libro E adscriptum est ση σχόλιον. alterum extat 11, 45, ubi Exer aut correctio aut interpretatio est a librario verbo eòmogeir adpicta, id quod iam animadvertit Th. Stenzel Coni. in Him. soph. decl. p. 8. tertium profero 23. 40 έξεζήτησα η έξήσκησα. Scaliger η έξήσκησα glossam verbi εξεξήτησα cese statuit eique adsensit Reiske, rectius de ca re iudienvit Bekker, qui εξεζήτησα η uncis inclusit, veri similius enim est librarium quendam ? έξες/ένησα adlevisse. quartum accedat 26, 3 ίστίον εψηλίν, μετάρσιον. merito offendit Duebner in adiectivis έψηλόν, μετάρσιον consociatis, quam ob rem in eam suspicionem incidit, ut Photium ipsum vocabulum usragoior nt proprinm et quo in tali re utendum esset adiccisse statueret, sed quis quaeso credat μετάρσιον interpretandi causa adscriptum esse, praesertim cum frequentissimum cius usum apud Himerium respexerit; cf. 22, 44; 28, 47; 39, 12 et 35; 71, 2; 79, 21; 83, 5. immo έψηλον ad explicandum illud peráptior, quod elegans sane est, quendam adpinxisse patet. quintum denique mox adferam. — 37, 31 Bekker egregiam libri A scripturam neglexit, dico μώμος in verbis ανωθεν κατά των άρίστων τοίς ελάστοσιν μώμος géesai, et recepit φθόνον, quod in deterioribus a librario indocto propter id quod paulo post sequitur Gorovres illatum est. ceterum non hoc solum loco Himerius co verbo usus est, sed etiam aliis duobus locis p. 88, 47 et 90, 18.

His quae modo de eclogis Photianis exposuimus iam observationes aliquot adiungamus ad orationem primam et alteram, quae in solo Augustano. nunc Monacensi graeco DLXIIII servatae sunt. contulit eum librum Wernsdorf, si rem universam spectes, non utique indiligenter, quamquam in cis quae ex hoc codice enotata sunt in editione ab co confecta nonnulla corrigenda sunt vel supplenda, veluti 40, 37 σèν s. v., 45, 31 ἐπίστατο, 46. 40 δὲ s. v.. 47, 27 προάγωνες, 49, 4 συμμαχίας τὰς τῶν, 50, 48 τοὺς

Aanedai μονίους, 51, 8 αγώνας μυρίους, 20 post αγήρων spatium est sex fere litterarum, porro ut ex scripturis in margine adpictis quasdam proferam, 48, 36 in M legitur είστήπει, in margine περιειστήπει, 50, 37 ai μέν, in margine γο τὰ μέν.1) graviora quaedam menda non ipsius Wernsdorfii, sed eorum culpa irrepserunt, qui illo mortuo librum in publicum emiserunt. sic 43, 23 M prachet έχ τοῦ πελάγους τοῦ γείτονος; interciderunt in editione typothetae neglegentia verba πελάγους του, qua re adductus est Duebner, ut ad lacunam explendam Aigalov roo insereret. 50, 45 in M legitur τοσαύτης δύξης αποστερείν προηγούμενος. Wernsdorf recte προηγούμενος mutavit in προαιρούμενος, sed cum excidisset αποστεφείν, Duebner verbi προηγούμενος loco scripsit παραιρούμενος, non reputans insanum paene fuisse hominem Wernsdorfium, si talem coniecturam proposuisset, atque illud προαιρούμενος iam per se indicare infinitivum verbi privandi hoc loco intercidisse. 49, 37 in M legitur xai woaso ζεύξας πελάγη; rursus ζείξας in editione omissum est. sed quanta fuerit typothetarum correctorumque incuria ex corrigendis et emendandis in calce editionis adiectis facile cognoscitur. Augustani autem quam misera sit condicio utpote lacunis, foedissimis interpolationibus aliisque vitiis inquinati edocemur excerptis Photianis. qua de re post Duebnerum, qui p. VI praefationis exempla aliquot collegit, exponere nihil aliud profecto esset nisi rem actam agere. lubrica igitur via in re critica factitanda incedentibus nobis, ne fallente vestigio cadamus, magno opere verendum est.

lam accedamus ad locos, quos hoc opusculo tractare constituimus. 38, 13 haec praebet M: τὸ μέν πρώτον μέρος τὸν πρώτον έχει λόγον. merito dubitavit de scripturae integritate Wernsdorf, sed quod proposuit ud eam emendandam του προσιμίου έχει λόγον neque aptum est neque prope ad litteras traditas accedit. Ducbner, quamquam negat se exemplum habere, quo confirmetur tor agaitor logor idem significare quod to agooiucor, tamen libri scripturam tuetur, mihi huic loco, quem vitio laborare persuasum habeo, ita succurrendum esse videtur, ut scribatur zò zeritor έχει λόγου, quodsi τοῦ λόγου requires, animadvertas velim Himerium non raro articulum neglexisse. ad dictionem autem conferas Plat. Prot. 343 C τὸ πρωτον τοῦ ζισματος. — locum multifariam in examen vocatum qui extat 39, 1 sqq. nunc ita constituendum esse exploratum est: tà để Appoδίτης δογια παρήκαν τη Λευβία Σαπφοί άδειν πρός λύραν καὶ ποιείν τον Jάλυμον. Γ καὶ εἰσηλθε μετά τοὸς ἀγῶνας εἰς θάλαμον, πλέκει παστάδα, τὸ λέχος ['Ομήρου] στρώννυσιν, άγει (άγει coniecit Stenzel p. 9, γράφει legitur in M) παρθένους, νυμφίων άγει και Αφρυδίτην έφ' άρμα(τι) Χαρί-

¹⁾ Cum in Photii quoque excerptis al legatur, non cum Duebnero τὰ, sed & cum Bekkero restituendum esse puto, certe in tali scriptore non offendunt & μὲν et τὸ δὲ inter se coninnets.

των καὶ γορον Ερώτων συμπαίστορα, conjectura a Stenzelio proposita confirmatur quodam modo Philostrati loco II 330, 15 sqq., quem Himerius ante oculos habuisse videtur. certe plane similis est huius et eius de quo agitur condicio atque Philostratus item verbo aver geminato usus est.1) γράφει autem natum est ex varia lectione nota γρ indicata. in eodem versu glossa Ourpov irrepsit, qua lector significare voluit locutionem to léxoc στρώννυσιν ex hoc poeta sumptam esse, ceterum έφ' άρματι Χαρίτων sophista mutuatus est ex epigrammatis Anth. Pal. XIII 28, v. 10 (cf. Bergk PLG- III 497), quod carmen Simonidi vel Bacchylidae adscribebatur, άρμασιν εν Χαρίτων φορηθείς. unde quin άρματι quod coniecit Duebner vel αρματος verum sit, dubitari non potest. — 39, 22 οὐδ αν δ Χείρων έπ Αχιλλέως εσίγησεν, εί μη τους Ιπποδαμείας Ερωτας Εκλεψεν. mirum sane est puellam ab Achille amatam Hippodamiae nomine significari; nam Deidamiam, non Brisei filiam, quae testibus scholiasta ad Il. A 392 et licsychio s. v. Ιπποδάμεια codem quo Pelopis sponsa nomine utebatur, hoc loco designari certum est, potuit utique Himerius in scribendo errorem committere - nam inscitia eum lapsum esse non credo neque veri simile est enn Hippodamiae nomen ex fonte quodam nobis ignoto hausisse sed nihil impedit, quominus eam rem librario potius quam sophistae vitio vertamus, praesertim cum paulo post de Hippodamia Oenomai filia agatur. — male tractarunt interpretes post Wernsdorfium locum 40, 3 sqq. sic in M traditum: τίπε Ιστρος της μέν κατά Βύσπορον θαλάττης έρρει, 'Phros δε της των Κελτών πόλεως γείτονος, τούτους τούς ποταμούς έχ μιᾶς πηγής ανίσχοντας σχίζων δ Έρως . . . Duebner recepit quidem Wernsdorfii extegiam emendationem koa, quae eo quod sequitur remplor confirmatur, sed temere πύλεως in υθτως mutavit ac Reiskii conjectura γείτονος recepta καὶ post ποταμοὺς intrusit. eandem fere viam ingressus est Stenzel p. 14, qui πόλεως in δλως mutavit idemque γείτονας probavit, ita tamen ut καί non insercret. aberraverunt autem a vero, cum quae esset vis vocis πόλεως ignorarent. etenim mólic non solum apud poetas, sed etiam apud prosae orationis scriptores certe inde a quarto saeculo a. Chr. n. (cf. [Lys.] or.VI6) usurpatur de terris vel regionibus, qua de re iam exposuit Casaubonus ad Strab. VIII 356.2) ac ne de Himerio dubites vide quaeso quae leguntur 30, 40 ή γάο Κύπρος μεγάλη πόλις, γείτονος autem ita defendi potest, ut per anticipationem quandam dictum esse statuamus, terrae enim Celticae amore ductus Rhenus cursum suum eo direxit atque ita vicinam eam sibi

¹) Alias Philostrati imitationes habes paulo post, 39, 30 et 35 (40, 47) cf. Phil. II 319, 26 et 306, 18.

³) Cf. Hesych. s. v. πάλις, Harpoer. s. v. Κεῖοι, Thes. Steph. VI 1347 sq. item non recte in scholio ad Pind. Pyth. 1V 246 πάλεως olim a Larchero ad Herod. VII 129 in τλους ac nuper in libro qui inscribitur "Aus der Anomia" p. 134 in πεδιαδος mutatum est.

fecit, adde quod veri similius est rocrove primum in enuntiato locum obtinuisse. — haud recte 40, 20 Duebner post Luxiar lacunam statuit. premendum enim est ζυγίαν, ξγνωμεν autem eadem ratione dictum est qua apud Lucianum patr. enc. 6 Seods egruogerer. - 41, 17 re post mooréleia om. M. legitur id apud Photium, sed ibi ortum est ex co. aud de post ldocoar in τε corruptum est. — 41, 46 in M et excerptis Photianis haec extant: ἀκμάζουσι μέν γὰς ἐπ' ἴσης ώσπες ήριναὶ (ἐαριναὶ A) κάλικες ἀφ' irds Leihibros (f) add. M) Botoves, at rad fra raider rai Blastarovsir αμα καὶ σχίζονται, patet (1) βότρυες iam propter id quod sequitur αξ ferri non posse. Duebner βότρυες in βρύοντος mutavit; mihi (ħ) βότρυες varia lectio esse videtur a librario verbo zálvzec adscripta. — locum 43, 14 sqq. male a Duebnero tractatum sic constituo'): ἀλλ'εί γὰρ ἐγὼ ποιητικός τις ην (τις ην omittit Photius; exciderant hae vocalae propter similitudinem eius quod sequitur την) την φύσιν, ώστε άφείναι κατά της νύμφης γλώτταν αθτόνομον (την φύσιν καὶ γλώτταν είχεν αθτόνομον Μ), ώς 2) καὶ αὐτὸς τὸ κάλλος τῆς κύρης εἰπον καθώσπερ "Ομηρος. Εστησα γάρ αν αθτήν οθ παρά βωμόν Απόλλωνος 1), άλλ εν Αφροδίτης άλσεσι χουσοῖς 1) κατάστικτον, γορον δὲ Χαρίτων πλεξάμενος έδωκα (sic Wernsdorf, Edwaer M) ar rais Jeais ratenr ocumaliousar. Frayor de . . . paulo post ante aniogvosicorrai Wernsdorf elrai inseruit, quem Duebner secutus est. sed elvas hoc loco non magis necessarium est quam in locutione routzer vel hyeis ai rivos. multo minus adeo probari potest quod Teuber coniecit Elvai logroficorrai; nam ne de vi adfirmandi vel adseverandi, quae inest in verbo ἀπισχυρίζεσθαι, dubites, conferas exempla in Steph. thes. vol. I, p. 1331 congesta. — 44, 37 sqq. neque Wernsdorf neque Duebner enuntiati structuram intellexerunt, quae membris recte distinctis facile explicatur. sic enim velim haec legas: ἄρτι οἶν οἶχ έτερον μέν τῶν προγόνων, έτερον δὲ τῶν παίδων η των έγχωνων έγχωμιον, αλλ', ωσπερ άλλο τι σύμβολον έν πάσι ταύτον της εθγενείας υπάρχει γνώρισμα, ποινήν παι την εύφροσύνην άπασι την της εθψημίας έργαζεται. verbis ωσπες ... γνώρισμα significantur notae gentibus quibusdam nobilibus velute Pelopidis propriae. unde iam intelle-

¹⁾ Verba a Photio excerpta litteris diductis significavimus.

²⁾ Pessime ώς deleri iussit Wernsdorf, quem Duebner inconsiderate secutus est.

³) Respicit sine dubio pulcherrimam imaginem, qua Od. 5 162 Ulixes in Nausicase forma describenda utitur.

⁴⁾ χουσοίς neque cum üloros neque cum κατάστικτον apte coniungi potest, fortasse χουσίοις scribendum est.

³⁾ Verba χορότ... συμπαίζουσαν, quae in M ante άλλ εί leguntur, Wernsdorf post κατάστικτον transtulit. sic 48, 44 in M verba τότε τις καὶ κατὰ τριήρους όλης ναυτικής (ναυτικός Photius) στρατιώτης ἐτόλμησεν alieno loco post παραχωρήσωσεν ν. 40 posita esse Photii testimonio edocemur. ναυτικός στρατιώτης autem hoc loco idem est ac "milites classiarium se geren» vel "miles classiarius ex hoplita factus."

gitur coniceturas, quibus hic locus temptatus est, inanes esse. - 45, 13 δθεν οδν έχρην τούς κατά γένος εδεργέτας (sic Wernsdorf, εδρετάς Μ) του γένους την άρχην λαμβάνειν, ένεευθεν δη λαμβάνουσιν. dubium non est, quin réros librarii socordia ortum sit ad id quod sequitur rérous oculis aberrantis, deinde certum est in yévos nomen latere pendens a zatá et similitudine quadam cum prava illa scriptura conjunctum, quam ob rem neque zaθαρώς sufficit quod coniecit Wernsdorf neque zaταστάντας a Duebnero propositum, ut taccam illud sermonis usui repugnare, hoc nimis languidum esse. fortasse xarà marròs Himerius scripsit. ceterum iam hoc loco conspicitur orationis Panathenaicae ab Aristide compositae imitatio (cf. inprimis 108, 12 sqq. I.), qua de re disputavit Teuber p. 39 sqq. — 48. 13 sqq. τρυσών μέν οδν πρό των δπλων βασιλεύς Δαρείος κατά της πόλεως, μαλλον δέ και πρό Δαρείου Δάτις και Έρετρίας και Νάξου τά παραπλήσια. recte lacunam post datis statuit Duebner et κατ' Έρετρίας scripsit, sed sententiam huius loci non intellexit et all' of ante xar' inserto plane pervertit. mei enim hoc loco non respondet latino "ante", sed voculae _loco". corrigit scriptor quae antea dixerat his adiectis μαλλον δε καί πρό Jagelov Adrig "vel potius qui Darii loco res gerebat Datis". deinde non diversam, sed plane eandem Eretriensium et Naxiorum sortem fuisse ex cis colligitur quae sequuntur, nam dirutis urbibus incolae a Persis abducti sunt, quae cum ita sint post darig nihil misi verbum veluti emoi que intercidisse videtur, adparent autem in hac narratione permultae Aristidis imitationes, veluti v. 17 cf. 123, 4, 24 cf. 123, 8, 49, 16 cf. 128, 13; 129, 7, 22 cf. 128, 13, 25 cf. 128, 20, 37 cf. 129, 4, 44 cf. 123, 16 (130, 6). sed longum est haec omnia indicare. — 48, 38 τη μέν γάρ οδα είχον. mirum sane est Duebnerum non animadvertisse obx elzor scribendum esse, praesertim cum haec emendatio iam significata esset interpretatione latina "non concedebant", et averigor intulisse. - 48, 44 cum et Photius et M in scriptura tôte tis consentiant, periculosum sane videtur tôte in ô dé mutare, praesertim cum huic coniecturae reg adiectum refragetur. quam ob rem vide num potius tò dé tig scribendum et statuendum sit Himerium oratione variata tamquam praecessisset tò μέν γάρ τις id posuisse. — 49, 4 verba Μαραθών μέν έχει τὰ σώματα, τὰς δὲ ψιχὰς οἱ συστρατιώται Seol in memoriam revocant verba epigrammatis apud Kaibel. Ep. gr. 21, 5 αί τήρ μέν ψυχάς ἀπεδέξατο, σώματα δε χθών τώνδε. - 49, 14 sqq. offendimur et sententiis male inter se cohaerentibus et quod maximi est momenti cuslem countiato οδθεν των πάντων ήσιχαζεν v. 15 et 20 molestissime repetito.1) ac turbata esse hace omnia iam Duebner intellexit. improbabile

¹⁾ Cf. v. 16 arreaciero et 23 incierro, quamquam ca res non multum valet, quia ciusmedi iterationes sucpius in Himerio inveniuntur.

profecto per se non est miseram huius loci condicionem ei culpae vertendu esse, qui hanc orationem compluribus locis turpissimis interpolationibus inqui navit, sed fortasse de duplici huius loci recensione ab ipso Himerio profecti cogitandum est, qua usus interpolator ille ea quae nunc extant consuit etenim si comparamus ea quae ille intulit, haud veri simile esse videtur eur talia scripsisse, qualia leguntur inde a v. 14. adde quod iam supra diximus i v. 16 inesse duplicem Aristidis imitationem 128, 13 Euctoer et 129, 7 zerotul roig. — 49, 19 Wernsdorf βουλόμενος post πόλεως inseruit, mihi potiu ένδη post μαλλον excidisse videtur. — 49, 42 τοσούτου τοίντη Βορόβου δι της πάσης (της ἀπάσης om. διὰ Photius) ητίσαντος. sumpta hace sunt e Aristide 129, 18 θορύβου τοσούτοι δια της απάσης καταρραγέντος, und patet in Himerii quoque loco dià yñs amaons restituendum esse. — 49.5 in Photii libris A et B desunt verba nai nod the neigas Esoclever') deinde A praebet m 1 all' and, m 2 cum B alla zai nod. qua re edoce mur verborum in A omissorum saltem partem quandam in B servatat esse. — 50, 21 & rois Περσών τοξεύμασιν οὐ καλυφθέντες (sic M et Photim τὸ φρίνημα. Duebner ex codicibus recentioribus Photii χαμφθέντες recepi sed sophista respicit celebratam illam fabulam, cuins iam antea 49,3 mentionem fecerat. et conferri possunt Sophoclis versus Oed. Col. 282 5 οίς σὸ μὴ κάλυπτε τὰς εἰδαίμονας ἔργοις Μθήνας ἀνοσίοις ὑπηρετών, αι exemplo usus Himerii locum ita interpretari possis: quorum splendid fiducia Persarum sagittis obscurata non est. — 51, 5 male Duebner spri vit scripturam Photii àllà yào Admalwr sà ratus àllà yào Admalu a Photio ad sententiam explendam adiecta esse. talia enim Photium fecisi quo quaeso exemplo comprobari potest? et sane optime procedit orati si verbo Ελλήσποντον enuntiatum quod antecedit finiri et inde a verbi άλλὰ γὰο Αθηναίων τὰ, quae ut permulta alia in M interciderunt, novu ordiri statuimus.

¹⁾ In A m 2 in mg. adjectum est πεποίηκεν, quod in B quoque legitur.

Der Contionans des älteren Kephisodot

W. KLEIN

Vom Meister der Eirene führt Plinius im Buche der Erzbildner nur zwei Werke mit folgenden Worten (34, 87) an: prioris (Cephisodoti) est Mercurius Liberum patrem in infantia nutriens; fecit et contionantem manu elata, persona in incerto est. Diesem Contionans, den Reinach in der bekannten auf den Namen Germaniens getauften Statue des Kleomenes im Louvre wiedererkennen wollte 1), sollen die folgenden Zeilen gelten. -Vorausgeschickt mag die Bemerkung werden, dass die Fassung der plinianischen Notiz mit Rücksicht auf die sonstigen Gewohnheiten dieses Autors auffüllig genannt werden muss. Plinius gibt gelegentlich wohl die Action einer Figur an, er erzählt auch ab und zu, was die eine oder die andere in einer oder beiden Händen hielt, aber diese Angabe einer Geste im Stile unserer Museumskataloge ist bei ihm, so viel ich sehe, ohne Beispiel. Und nun gar das merkwürdig vorsichtige persona in incerto est. Wie fremd sind ihm solche Scrupel, wenn er von den Soldaten, Athleten, Wettreitern, Jägern, Betern, Opfernden, Philosophen seiner Meister spricht, wie wenig kümmerte ihn der Name des volneratus deficiens, des Bruti puer, des splanchnoptes, des citharoedus "qui dicaeus appellatus est", der stephanusa pseliumene, der digitis computans und Dutzend ahnlicher. Auscheine nach steckt hinter diesen Worten irgend eine antike Controverse. Aber hat Reinach den rechten Contionans gefunden, dann haben diese Vorfragen nur secundäres Interesse. - Fast möchten wir glauben, der französische Gelehrte habe, als er in jener Statue eine allerdings freie Copie nach Kephisodot vermuthete, für einen Augenblick völlig den Hermes Ludovisi vergessen, der uns das Urbild des kleomenischen Werkes

¹⁾ Gazette archéologique 1887, S. 285.

repräsentirt und zunächst beweist, dass dieses Urbild vielleicht schon eine Generation vor Kephisodot existirte.1) Ferner erklärt der Hermes auch die ideale Gewandlosigkeit jenes zum neuen Hermes gewordenen Menschen. Aber ein Contionans, offenbar eine Uebersetzung des Motivnamens Agorenon 3), also ein officieller Redner vor der Volksversammlung in solcher Blösse, diese Vorstellung erinnert zu lebhaft an Carlyles "nackten Herzog von Haspelstroh, vor dem nackten Oberhause eine Rede haltend", um ernst genommen zu werden. Wie man es zu Athen mit derlei Dingen hielt. lehrt eine archäologisch höchst interessante Controverse zwischen Aischines und Demosthenes anlässlich eines concreten Falles. 3) Aischines wirst in der Rede gegen Timarchos diesem sein ungebührliches Betragen in einer der letzten Volksversammlungen vor. Er habe damals in der Hitze des Kampfes den Mantel abgeworfen und sich wie ein Pankratiast geberdet. Der Redner trägt in diesem Punkte eine besonders strenge Auffassung zur Schan, er missbilligt sogar o vori reavtes er Edel πράττομεν, το την χείρα έξω έγοντες λέγειν, schon dies bedeute ein Abfallen von der guten alten Sitte, von den Traditionen des Perikles, Themistokles, Aristides, der alten grossen Redner überhaupt. Zum Beweise dafür eitirt er ein monunentales Zeugniss, die Statue des Solon auf der Agora in Salamis zai acrui μαρτυρήσαιτ' αν, δει εν τη αγορά τη Σαλαμινίων ανάλειται ο Σόλων εντός την γείρα έχων, τους έστιν, ο Αθηναίοι, υπόμνημα και μίμημα του Side νος σχήματος, δν τρώπον έχων αυτός διελέγετο τῷ δήμφ τῷ Μθηναίων. Timarchos' Verbündete blieben ihrem grimmen Gegner den Hohn über dies missglückte Citat nicht länger schuldig, als es der schleppende Gang des Gesandtschaftsprocesses nöthig machte. Demosthenes weist darauf hin. ganz Salamis wisse, jenes als Beispiel der alten Volksrednersitte angerufene Bildwerk stünde dort noch keine 50 Jahre, seit Solon aber seien es zur Zeit 240 Jahre, daraus folge nur ωςθ' ὁ δημιουργός ὁ τοῦτο πλάσας τὸ σχημα οὐ μόνον οὐα αὐεὸς ήν και ἐκείνον, ἀλλ' οὐδ' ὁ πάππος αὐτοῦ. --Diese Solonstatue ist durch die von solchen Kämpen über sie geführte Controverse weiteren Kreisen bekannt geworden. Bei Diogenes von Laërte (1 62) findet sich noch ihr Epigramm und der Verfasser der Rede, die als die 37ste des Dio Chrysostomus überliefert ist, erwähnt ihrer (II S. 103R). er bezeichnet sie ausdrücklich als eine Bronze und hält an der Anthenti-

¹⁾ Vergl. Winter, Bonner Studien, S. 158.

²⁾ Vergl. Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich XIV S. 7.

³⁾ Aeschines c. Tim. 25. Demosthenes de falsa leg. 251; vergl. Overbeck. Schriftq. 1395—1397. Eine missverstandene Auffassung des incriminirten Thatbestandes bei Schäfer, Demosthenes in S. 335: "Bei einer Verhandlung der Art trat Timarchos in der Volksversammlung aller Sitte zuwider, ähnlich wie einst Kleon, einem Ringer gleich, gegürtet auf."

cität im acschineischen Sinne fest. Das schlagendste Beispiel der Nachwirkung jener Controverse bieten jedoch die Standbilder der beiden Streitenden selbst, die Neapler Statue des Aeschines stellt ihn in dem von ihm geseierten Schema der alten Redner dar, während Polyeuktos dem Demosthenes die Arme freiliess.1) Das Datum jener demosthenischen Rede ist bekanntlich Ol. 109, 2 = 343 v. Chr. Rechnen wir nun die 50 Jahre für voll zurück, so kommen wir zu Ol. 97 = 393, also so recht in die Blüthezeit unseres Kephisodot. Und nun bietet sich uns ein merkwürdiges Schauspiel. Der contionans manu elata hat in jener salaminischen Solonstatue ein zeitgenössisches Gegenstück, das überraschende Analogien aufweist. Zunächst war es auch ein contionans, stand als solcher sogar auf der Agora, war gleichfalls aus Bronze und hatte eine besonders hervorgehobene Handhaltung. Ueber die Person des Dargestellten herrschte diesmal freilich kein Zweifel, aber eine in ihrer Erregung noch lange nachzitternde Controverse galt der Authenticität der Darstellung. Da wir nun ausreichende Erfahrungen haben, wie sich solche Controversen auf Jahrhunderte langen Wegen bis zu ihrem letzten Niederschlage im Zettelkasten des Excerptensammlers zu verändern pflegen und da die Kunstgeschichte des Plinius uns eine reiche Fundgrube dieser Erfahrungen bietet, so würden wir in dieser Verschiebung des Streitobjectes allein eher eine Empfehlung als ein Hinderniss für eine Identification erblicken dürfen, die uns nur der als verschieden überlieferte Gestus der Hand verwehrt. Er gestattet uns zunächst nichts weiter, als diese Statue ins Erzbuch des Plinius an die Seite ihres Gegenstückes nachzutragen. Versuchen wir dies, so haben wir uns zu fragen, wie wohl das demosthenische εἴσω τὴν χεῖρα ἔχων ἀνα-Beildnuéror auf plinianisch heissen wird? Ich denke manu velata. Die Lösung des Räthsels liegt nun klar zu Tage. Der Ausfall eines zweiten * nach einem ersten, also eine Corruptel allerleichtester Art, fand hier statt, die sich nicht durch eine sprachliche, wohl aber durch eine sachliche Unmöglichkeit verräth. Ihre Heilung bringt sofort volle Klarheit über die auffällige Fassung der plinianischen Notiz und verleiht ihr überdies einen ungealmten Werth. Die geseiertste aller erhaltenen antiken Porträtstatuen, der Sophokles des Lateran, gibt uns jetzt eine Vorstellung von dem Contionans des Kephisodot, die des Meisters würdig ist.

Prag, October 1892.

¹) Ueber die Statue des Polyeuktos vergl. Michaelis Bildnisse des Demosthenes bei Schäfer ³ III S. 424.

Wer ist der im cod. Montepessulanus 125 genannte Mathias?

THEODOR GOTTLIEB

Die Beantwortung dieser Frage ist nur auf einem kleinen Umwege möglich und da ich nicht annehmen kann, dass der Sachverhalt, um den es sich hier handelt und die Schlüsse, die aus ihm gezogen wurden, allen Lesern bekannt sind, will ich einige Worte darüber vorausschicken. Handschrift Nr. 125 der École de médecine zu Montpellier enthält Persius und Juvenal; ihr Aeusseres findet sich eingehend beschrieben bei Rudolf Beer, Spicilegium Juvenalianum, Lipsiae. 1885. S. 21 wird dort der Cod. saec. IX med. gesetzt. Nach S. 11 schrieb auf den oberen Rand des Perg.-Bl. 1e eine Hand saec. XV die Namen Persius und Juvenalis untereinander, in die andere Ecke: Mathias 18641), wozu eine andere Hd. saec. XV-XVI beischrieb: d. dyonysii festo. Dann steht auf dieser Seite auch: MDLXXIII und die inscriptio: Ex Libris Oratorii Collegii Trecensis. cui subscripta est nominis cuiusdam nota, quam enucleare nequeo; certe. cum P et t litterae quasi in semet ipsas implicatae in ea facile cognoscantur nescio an recte ad Pithoeum conferenda sit" (S. 11). Unter den Kritzeleien auf der Rückseite des letzten Blattes sind zu nennen: Laurisheim (zweimal), dann' P. PITHEV und von einer Hd. saec. X die alte Provenienznotiz: Codex sci Nazarii Martiris XPI | Qui cupit hunc libru sibimet contendere pum (wohl: privum) | Hic flegetonteas patiatur sulphure Dazu von der Hand Pithous: Monasterii D. Nazarii Bergstrasse Wormacensium agri | Laria || utere m | ubi Thassilo Baiuvarum dux 1576 Die Hs. ist auf Grund des eingeschriebenen Namens von Vielen

Eranos Vindobonensis.

¹) S. 20 wird dies für 1464 erklärt, S. 23 aber als 1469 und ebenso Wiener Studien VI, 305.

als ein Ueberbleibsel der Bibliothek des ungarischen Königs Matthias Corvinus angesehen worden. Diese Ansicht hat zuerst Peter Pithou in der von ihm veröffentlichten Ausgabe des Juvenal und Persius (Paris 1586) mit den alten aus dieser Hs. entnommenen Scholien geäussert, wo es in der Vorrede heisst: (exemplar) quod de Budensis cladis reliquiis in Thassilonis quondam ducis coenobium relatum fuisse ex Matthiae adscripto nomine facile adductus sum ut crederem.1) Von l'ithou haben diese Ansicht dann A. G. Cramer²), Otto Jahn im Persius, Berlin 1841, C. Fr. Hermann, Vindiciae Juvenalianae (Götting. ind. schol. 1854) über-L. Fischer, König Mathias Corvinus und seine Bibliothek, Wien 1878 (Progr. d. k. k. Staats-Untergymn. im II. Bez.) übergeht diese Hs. mit Stillschweigen, ebenso Czontosi in Könyvszemle 1881. Eugen Abel in den Literarischen Berichten aus Ungarn 1878, S. 580 fgg., wo er zeigen will, dass auch alte Hss. in der Bibliothek des Matthias Corvinus waren, führt darunter den Juvenal- und Persiuscodex auf (S. 581).3) Später hat er brieflich seine Meinung zurückgenommen (vergl. Beer, a. a. O. S. 24, Note) indem er erklärte, die sonderbare Angabe "Mathias 1469" allein sei für ihn von keiner Beweiskraft, um die Handschrift als einstigen Besitz des Königs Matthias anzusehen. Beer, Spic. Juv., S. 23 schliesst sich diesem Urtheile vollständig an, schwächt es aber durch eine Bemerkung auf S. 24 wieder ab.4) Der einzige Erfolg der bisherigen Discussion über den Codex war also ein überwiegend negativer, d. h. der im cod. Montepessulanus 125 genannte Mathias ist nicht Matthias Corvinus. Umsomehr muss es überraschen in dem neuesten Werke über den Ungarkönig, diese auf so schwachen Füssen stehende Annahme von der Zugehörigkeit des fraglichen Codex zur bibliotheca Corvina ohne Angabe eines Beweises wiederholt zu finden. 5) Aber die positive Sicherheit, dass der im Codex genannte Mathias mit dem Ungarkönig nicht identisch sei und dass überhaupt nicht die mindeste Beziehung, nicht der mindeste

¹) Und unmitteibar anschliessend: Id ad nos tandem pervenit Francisci fratris carissimi dono. Ich benutzte die Ausgabe: Junii Juvenalis satyrae sexdecim cum veteris scholiastae et Joan. Britannici commentariis, quibus accesserunt P. Pithoei notae etc. Lutetiae 1603. 4°. S. 676.

⁵) In D. Junii Juvenalis Satiras commentarii vetusti. Post P. Pithoei curas auxit etc. D. A. G. Cramer, Hamburgi 1823, 4°. S. 6.

^{3) &}quot;Der berühmte Budensis (Pithoeanus) des Juvenalis aus dem 9. Jahrhundert bildet die Grundlage unseres Juvenalis-Textes."

⁴⁾ Si omnino rationem quandam inter notam illam et regem Hungariae statuere voluerimus, de librarii adnotatione qui codicem regis iussu describere instituit cogitarim.

³⁾ Wilh. Fraknói, Mathias Corvinus König von Ungarn, Freiburg i. Br. 1891, S. 301 "Ein Corvin-Codex aus dem 9. Jahrhundert bildet die Grundlage unseres Juvenal-Textes."

Zusammenhang zwischen beiden bestanden habe, würde sich nur dann ergeben, wenn es gelänge, zu zeigen, dass der im Codex genannte Mathias jemand anderer ist und wer es ist. Dies will ich nun im Folgenden zu beweisen suchen.

Auszugehen ist dabei von einigen lateinischen Handschriften der Bibliotheca Palatino-Vaticana. Der Cod. 1547 besteht aus fünf ursprünglich selbständigen Hs.; auf fol. 1º des 1. Theiles (Seneca de beneficiis) steht oben a m. s. XV die Angabe des Inhaltes, ferner mathias pntat und auf derselben Seite eine Provenienznotiz aus Lorsch. Dieses Stück entspricht der Nummer 381 des alten Catalogs (Gust. Becker, Catalogi bibl. antiqui. Bonn 1885, Nr. 37). Palat. 886 aus acht verschiedenen Stücken zusammengebunden hat auf fol. 125° (Beginn des 7. Stückes) oben die Inhaltsangabe dieses Theiles: Excerpta macrobii etc., rechts unten: math' putat. Eine Provenienznotiz aus Lorsch fehlt, der Codex findet sich aber im alten Verzeichnisse als Nr. 543. Im Palat. 1341 steht auf fol. 62ª (dem 1. Bl. des zweiten, einst selbständigen Theiles der Hs.) die Angabe des Inhaltes von einer Hd. s. XV: Libellus calculatori(us) artis helbrici und knapp daneben: mathias k. Eine Provenienznotiz s. XV aus Lorsch steht zu Anfang des ersten Theiles (f. 1°) im Codex. Im alten Cataloge ist keines von beiden sehr alten Stücken zu finden. Palat. 887 endlich hat zum Schlusse 4 von einer Hd. s. XII ergänzte Blätter (f. 63-66); auf fol. 66 steht nun: mathias kemnaten LX°. Einen bestimmten Hinweis auf Lorsch konnte ich nicht entdecken, doch macht das Vorkommen deutscher Namen im Codex nach Analogie mehrerer anderer Hss. aus Lorsch die Herkunft von dort wahrscheinlich. Was eigentlich die mit dem Namen Mathias versehene kurze Note bedeuten soll, kann ich mit Sicherheit nicht sagen, nur das geht daraus hervor, dass jener Mathias die betreffenden Hss. in Händen gehabt, dass er den Beinamen Kemnatensis geführt hat und dass er im 15. Jahrhundert lebte, worauf die Schriftzüge hinweisen. Für drei dieser Hss. steht die Zugehörigkeit zum Kloster Lorsch fest, bei der vierten spricht wenigstens nichts dagegen.

Den deutschen Historikern ist der Schreiber dieser Notizen gat bekannt, es ist der Geschichtsschreiber und Biograph Friedrichs L. des Siegreichen von der Pfalz, Matthias Widman¹) aus Kennat in der Oberpfalz. Dass hier an einen anderen Mann dieses Namens nicht gedacht werden kann, wird bekräftigt durch den cod. pal. Vindob. 13428 über den im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. Bd. 5 (1880), S. 144 von Martin Mayr Einiges beigebracht ist, was Hartfelder entgangen zu sein scheint. Dass

Den Familiennamen hat zuerst Wattenbach in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 22, S. 36 festgestellt.

die dort auf fol. 10 unten stehenden Worte Mathias k. 1459 (also in ähnlicher Manier wie die oben aufgeführten Notizen aus den codd. tinis in Rom) nur auf den oben genannten Mann bezogen werden kö beweisen mehrere Verse, in denen der Name des Pfalzgrafen Frie ausdrücklich genannt ist, ferner der Umstand, dass den auf f. 41° stehe von Mayr, a. a. O. abgedruckten Versen die miniirte Aufschrift vorge ist: Mathias kemnaten(sis). Ueber ihn existirt eine kleine Litteratur. E kurze Angaben bei Chr. Jac. Kremer, Geschichte des Kurfürsten F richs I. von der Pfalz in sechs Büchern, Mannheim 1766, Vorrede Rudhart im Archiv f. Gesch. des Obermainkreises, herausg. von E. C. H Bd. 2, Bayreuth 1835, S. 94 (über die Warnung des Pfalzgrafen Frie auf Grund astrologischer Indicien); Conrad Hofmann in Quellen Erörterungen zur bayr. u. deutsch. Gesch. Bd. 2, München 1862 (auch B W. Wattenbach in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 22, 8 Bd. 23, S. 21; Bd. 33, S. 439; Neues Arch. d. Ges. f. ä. d. Gesch. IX, am Ausführlichsten Karl Hartfelder, Forschungen zur deutschen G Bd. 22, Göttingen 1882, S. 331-349; ders. in Vierteljahrsschr. f. Kult Litterat. d. Renaiss. Bd. 1, S. 494-499 (vergl. Gedichte Wimpfeling Matthias Bd. 1, 122 sq.); ders. in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. 6 (1891) S. 145, we noch andere Litteratur citirt ist; Dr. N. Fee Friedrich der Siegreiche, Neuburg a. D. 1880, theilt noch die alten Ansie über Matthias; Martin Mayr, Neucs Arch. d. Ges. f. ä. d. Gesch. Bd. 5 (1 S. 144; Ott. Lorenz, Deutschl. Geschqu. im Mittelalter 3. Aufl., Berlin 1 Bd. 1, S. 135—137.

Daraus geht hervor, dass Matthias ca. 1430 geboren wurde, in He berg studirte, bei einem italienischen Humanisten in die Lehre ging dem neuen Wissen auch die Zügellosigkeit des Humanistenlebens ann was ihn in seiner Stellung als Caplan des Pfalzgrafen, mit dem ei sehr vertraulichem Fusse stand, nicht beschwert zu haben scheint. Ausschreitungen in Baccho et Venere rächten sich durch langwi Krankheit (Podagra). Er starb 1. April 1476. Für seine litteraris Interessen zeugt ausser seiner Geschichte des Pfalzgrafen Fried sein Briefwechsel mit zeitgenössischen Humanisten. 1466 leistete er vorgeschriebenen Eid, um die bibliotheca superior der Universität beni zu können (vergl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 22, S. 46). Ueber Benutzung von Hss. des Klosters Lorsch war bisher nichts bekannt; d die oben aufgeführten Zeugnisse ist sie nunmehr bewiesen. Ob Benutzung in Lorsch selbst oder in Heidelberg stattfand, lässt sich feststellen, doch liegt die erste Vermuthung näher. Mir ist über Gebrauch Hss. aus Lorsch in dieser Zeit sonst nicht viel bekannt; bei der erwies Thatsache, dass Matthias von Hss. des Klosters Kenntniss gehabt

einerseits, bei dem regen Verkehr der Humanisten anderseits, erscheit

dieses allgemeine Schweigen auffallend. Ein späteres Zeugniss fü Kenntniss der Lorscher Hss. liegt vor in einem Briefe des John Vigilius 1), seit Sommer 1496 Bibliothekar des Bischofs Dalbers Worms, an Conrad Celtes in Wien vom 18. October 1496 (Cod. Vind. 3448, fol. 634: Est in manibus meis monasterium Lorsch | cui hac estate prelatum nomine principis dedi, ubi venerandas quam morum | vetustissimorum librorum et eorum visu dignissimorum [reli evolvi. Summo tibi esset gaudio haec volumina et] reliqua vide adesses. et hec omnia in sola mea sunt manu et potestate utorque e arbitrium meum. | tu dum a lectione curaque domestica opportune vi potes descende visurus speculum dininitatis librarie. Vale. raptim. In Symonis et Jude 96.3) Celtes kam aber nicht dazu, sonst wäre ihm der kais. Bibliothek in Wien damals schwerlich das einzige Exemplat Bücher 41-45 des Livius entgangen; dass es noch 1531 in Lorsch was weist die von Desiderius Erasmus verfasste Vorrede zur editio Froben Basel 1531, worin die Bücher der fünften Decade zuerst bekannt gen wurden.3) Nun ist der Codex auf anderem Wege doch in die kais. liothek gekommen.

n,

r,

en

1),

≥l-≥it

m,

.uf

ne

ge

en ;h,

.en

æn

ine

·ch

ese

cht

on.

ıen

1be

von Dalberg etc., Heidelberg 1887, S. 308 [358]), dass sie jedoch in jemals in sein Eigenthum überging, lässt sich nicht beweisen; noch wer ist für andere Lorscher Hss. der Beweis eines Besitzwechsels in der adeuteten Richtung erbracht. Diese Hs. war vielmehr nur entlehnt, wwieder zurückgestellt und kam mit den meisten anderen Lorscher nach Auflösung des Klosters 15554) in die Heidelberger Palatina und mit dieser 1623 nach Rom gewandert, wo sie noch heute ist.

epistolare Theodorici regis — ist sicher (vergl. Carl Morneweg, Joi

Dass Bischof Dalberg eine Hs. aus Lorsch benutzt hat -

Kehren wir nunmehr zum Cod. Pithoeanus zurück, so kann es v keinem Zweifel unterliegen, dass diese Hs. des Klosters Lorsch von

¹⁾ Ueber ihn (eigentlich Johannes Wacker de Sinsheim Spir. dioc.) vergl. Hartfelder, Zeitschr. f. G. d. Oberrh., N. F. Bd. 6, S. 152 sqq.

²) Das in Klammern stehende ist von mir versuchsweise ergänst, ferner religahecomnes der Hs. in reliqua und hecomnia geändert.

²) Er nennt diesen Livius quinque libris modo repertis auctum, quos boso que genio in bibliotheca monasterii Laurisseni, aut ut vulgo, Lorsensis repperit Simon Gryss das Kloster sei librorum copiosissima supellectile instructum. Das Macr. sei wegen se litera continua schwer lesbar: unde non parum negocii fuit in parando exemplo quod typographicis operis traderetur utendum. — Datum: Apud Friburgum Brisgoise, O

Martiis Anno MDXXXI.

4) G. Helwichii antiquitates Laurishamenses im Abdruck der Script, hist. Magtom. novus curante J. Chr. Joannis, Francof. 1727 in fol., S. 105 (201).

selben Matthias Widmann aus Kemnat 1469 benutzt wurde, der seinen Namen in die oben aufgeführten Hss. in ähnlicher Weise eingetragen hat. Die beiden bestimmten Daten, das eine von 1460, das andere von 1469, stehen einerseits mit den aus anderen Quellen gewonnenen Nachrichten über sein Leben in keinem Widerspruche, anderseits zeugen sie für eine durch mehrere Jahre geübte Beschäftigung mit Hss. des Klosters. Ist dieser Sachverhalt aber richtig, dann wird jede Beziehung der Hs. auf Matthias Corvinus, in welcher Weise auch immer, hinfällig. Demnach bedürfen auch die Worte Beer's, a. a. O., S. 23: Usque ad finem saeculi sexti decimi qua fortuna (codex) usus sit aliquid certi proferri nequit, einer gewissen Einschränkung.

Aber nach meiner Meinung lässt sich noch ein anderes historisches Datum für den Codex gewinnen, wenn man der folgenden Erwägung Raum gibt. Die auf fol. 1" stehenden verschlungenen Buchstaben P und t (Beer, a. a. O. S. 11) geben nämlich die Chiffre eines der grössten Philologen, nur ist sie nicht richtig aufgelöst — ex ungue leonem — Josephus Scaliger.1) Dass gerade der fragliche Codex Scaliger bekannt war, von ihm benutzt und theilweise abgeschrieben wurde, beweist einer seiner Briefe an Casanbonus:): Laudo quod glossas veteres ad Persium attexueris. Scito illas ita a nobis excerptas a Pithoco editas fuisse. Chirographum earum meum una cum veteribus glossis Juvenalis, quas itidem ex prisco exemplari Juvenalis Pithocano, et ex editione Georgii Vallae collegeram in aedibus meis Aginni, invenies apud Puteanos fratres, si modo non periit. Patri enim eorum dedi: et fortasse Pithoeus quaedam aliter edidit, ac ego seripsi: quod tamen non puto. Ego illarum omnium glossarum eclogarius fui. (Datum: Lugd. Bat. V. kal. Aprilis Juliani, 1605). Wir sind sogar im Stande, aus den Lettres françaises inédites de Joseph Scaliger publiées et annotées par Philippe Tamizey de Larroque, Agen-Paris, 1879 das genaue Datum der Benutzung zu ersehen. J'ai receu tout maintenant le Probus in Juvenalem (Tamizey a. a. O. S. 152). L'aultre [lettre] datée du XI de septembre je l'ai receue avant hier, avec le Juvenal, dont je vous remercie bien humblement (a. a. O. S. 155). Beide Briefe, denen diese Stellen entnommen sind, tragen dasselbe Datum, Agen 17. septembre 1583, beide sind an

¹) Also S und I, so dass die hasta des I durch den unteren Bogen des S bis sum Kürper desselben geführt erscheint. Bei Osc. Edm. Ris-Paquot, Dictionnaire encyclopédique des marques et monogrammes etc. Paris (1893), 2 Voll. fehlt diese Chiffre. Wer die Unterschrift Scaliger's sehen will, mit deren Buchstaben die Züge unserer Chiffre übereinstimmen, vergl. das Facsimile auf dem Titelbilde bei Jac. Bernays, Joseph Justus Scaliger, Berlin 1865.

²⁾ Jos. Justi Scaligeri opuscula varia antehac non edita, Parisiis 1610. 4°, S. 515.

Pierre Pithou selbst gerichtet. Die Chiffre des Persius- und Juvenalcodex ist aber nicht etwa eine singuläre, sie ist auch in einigen Hss. der Palatina ebenso wie in der hier besprochenen auf fol. 1e zu finden. Dass Scaliger die Heidelberger Bibliothek überhaupt gekannt hat, würde eines Zeugnisses bei der damaligen Bedeutung der Palatina kaum bedürfen, es geht übrigens aus einer Stelle der Scaligerana sive excerpta ex ore Josephi Scaligeri. Per F. F. P. P., Genevae. 1666 (s. v. Bibliotheca) dentlich hervor: il y a de belles choses dans la Bibliotheque Palatine, mais ils ne les entendent pas, ny ne les sçavent lire, surtout les livres Grecs; und etwas später: Gruter m'a envoyé le Catalogue de la Bibliotheque Palatine, mais il n'y a que le centicsme partie. Ich will nur zwei Hss. aufführen, Palat. lat. 920 (Jordanis historia) und Pal. lat. 290 (Liber Albini quem edidit contra heresim Felicis): beide sind bestimmt aus Lorsch, tragen darauf bezügliche Provenienznotizen von sehr alter Hand und sind identisch mit den Nummern 88 und 347 des alten Cataloges. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass Scaliger diese zwei Hss., die zufällig auch aus Lorsch stammen, nach 1555 entweder in der Bibliothek zu Heidelberg oder, da aus Heidelberg in liberalster Weise Hss. verschickt wurden, irgendwo anders eingesehen, benutzt und mit seiner Chiffre versehen habe, ein Gebrauch, der damals nicht ungewöhnlich war, wie das Beispiel des Nicolaus Heinsius zeigt, dessen Chiffre in vielen von ihm benutzten Hss. zu finden ist. Es ist möglich, dass der Persius-Juvenal-Codex bei der Aufhebung des Klosters Lorsch verliehen war und dann nicht mehr zurückgestellt wurde oder dass einer der Mönche ihn mit sich nahm und diese Hs. somit nicht das Loos der anderen Lorscher Hss. theilte, also nicht nach Heidelberg kam. Mir scheint es jedoch wahrscheinlich, dass auch sie einst der Heidelberger Bibliothek angehörte. Auf welchem Wege der Codex dann von dort einige Zeit vor 15761) in die Hände des Franz Pithougekommen, der ihn seinem Bruder Peter schenkte, vermag ich nicht zu sagen. Einigen Zweifel über die Rechtmässigkeit des Vorganges könnte das hervorrufen, was Bernays über Franz Pithou in seinem Buche über Scaliger S. 144 beigebracht hat. Dass Franz Pithou gerade in der hier in Betracht kommenden Zeit in Heidelberg sich befand und in der Bibliothek Studien oblag, wird von (Grosley) Vie de Pierre Pithou avec quelques mémoires sur son père et ses frères. Paris 1756 T. 2, S. 108-110 berichtet.

^{&#}x27;) Die Hs. war jedenfalls schon 1573 im Besitze zuerst des Frans und dann des Peter Pithou. Dies beweist der vom 23. August 1573 datirte Brief Scaliger's an P. Pitheu (bei Tamizey de Larroque a. a. O. S. 20 fg.): Monsieur vostre frère m'a parlé d'un Censorinus et Probus sur Juvenal, qu'il vous avoit laissé et m'a asseuré que si je vous les demandois, que vous ne me refuseriés pas en cella: ains que de bon coeur vous me les feriés tenir. Die auf Fol. 1 der Hs. befindliche Zahl MDLXXIII dürfte also das Datum der Erwerbung der Hs. beseichnen.

Das fernere Schicksal der Hs. ist ganz klar. Pierre Pithou starl 1596 und dessen Bruder Franz erbte seine Bibliothek, von der Theile au De Thou verkauft wurden. Dass jedoch diese Hs. bei Franz Pithou ver blieb, zeigt der von Grosley a. a. O. T. 2 gedruckte Catalog seine Hss., wo sie auf S. 282 steht. In seinem Testamente 25, November 1617 bestimmte er sein Haus und die ganze Bibliothek zur Gründung eine Collegiums, das erst 1630 eingerichtet wurde (Collegium PP. Oratori Trecense). In der Revolutionszeit wurde aus der Bibliothek des Oratorium mit den Büchern und Hss. anderer Klöster und Kirchen die Bibliothèque de l'École Centrale in Troyes gebildet. Im Jahre 1804 sollte aus diese Bibliothek eine Auswahl von Mss. und Büchern für die Bibliothèque National zu Paris getroffen werden, womit Chardon-la-Rotte und le docteur Pru n elle, professeur à la faculté de médecine de Montpellier beauftragt wurden Unter den vom ersteren ausgewählten 147 Stücken erkenne ich unter Nr. 33 (Persius Satirae in 4º sur parchemin, 1. vol) unsere Hs. (vgl. Catal. gén des mss. des bibl. publiques de France. T. II in 4º, Paris 1855, pag. X) Später wurde die Absicht geändert und die im Ganzen ausgewählten 32 Hss. der medicinischen Schule in Montpellier abgetreten, darunter auch der Cod. Pithoeanus des Persius und Juvenal, der dort heute die Nr. 12 flihrt.

Zur Deutung des Homo-mensura-Satzes

WILHELM JERUSALEM

Theodor Gompers, Apologie der Heilkunst. Wien 1890. (G.) Eduard Zeller, Die Philosophie der Griechen. 5. Aufl. I. 2. (Z.) Paul Natorp, Protagoras und sein Doppelgänger: Philologus. N. F. IV. 262 ff. (1

Der bekannte Ausspruch des Protagoras vom Menschen als Ma der Dinge ist in jüngster Zeit wieder Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Theodor Gomperz ist (G. 26 ff.—147 ff.) energisch für die von Grote, Laas und Halbfass ausgesprochene Deutung eingetreten, we nach ärdeung generell zu fassen und de mit "dass" und nicht mit "wizu übersetzen sei. Eduard Zeller (Z. 1094 ff.) und Paul Natorp (N. 2621 haben die herkömmliche, namentlich durch Platons Theaetet gestütt Deutung des Satzes, wornach Protagoras gelehrt haben soll, jede Meinus sei wahr, zu vertheidigen und Gomperz' Argumente zu entkräft gesucht. In dem Streite ist nun vielfach neues Licht auf die Lehre d Abderiten gefallen, und dies hat mich angeregt, die Frage nochmals untersuchen.

Der Satz lautet bekanntlich nach übereinstimmender Ueberlieferun πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος, τῶν μὲν ὅντων ὡς ἔστι, τῶν δὲ ἰ ὅντων ὡς οὸκ ἔστιν. Der Ausspruch stand an der Spitze einer Schrift, i deren Titel einmal ἀλήθεια, ein zweites Mal καναβάλλοντες und drittes Mal περὶ τοῦ ὅντος angegeben wird. Dieselbe war nach eine auch von Zeller und Natorp nicht angefochtenen, durchaus glaubwürdig Zeugnisse Porphyrs (bei Euseb. Praep. ev. X 3) gegen die Eleaten gerich (πρὸς τοὺς ἕν τὸ ὅν εἰςάγοντας). Endlich glaube ich als sicher annehm zu dürfen, dass für Platon in dem citirten Satze das Urtheil enthalt war: αἴσθησις ἐπιστήμη. Dies scheint mir aus Plato Theaet. 152 A ki hervorzugehen. Kaum hat nämlich Theaetet, von Sokrates zu ein bestimmten Antwort auf die Frage "was ist Wissen?" gedrängt, die A wort gegeben "Wahrnehmung ist Wissen", bemerkte Sokrates sofort, last da keineswegs einen unbedeutenden Satz ausgesprochen, vielme

einen, den auch Protagoras aussprach". Allerdings hat er eben dasselbe in einer anderen Form ausgesprochen (τρύπον δέ τινα ἄλλον εἴρημε τὰ αἰτὰ ταῦτα). Die nachdrücklich an den Schluss gesetzten Worte τὰ αἰτὰ ταῦτα erlauben keinen Zweifel daran, dass Sokrates und folglich Plato überzeugt ist, trotz der anderen Form, besage dennoch der Satz des Protagoras dasselbe und sei inhaltlich gleich der Behauptung Theaetets αἴσθησις ἐπιστήμη.¹)

Fragen wir uns nun, wie wir wohl den Ausspruch des Protagoras deuten würden, wenn uns nichts anderes bekannt wäre, als das eben Zusammengestellte, d. h. also den Wortlaut des Satzes, die Thatsache, dass er den Aufang einer gegen die Eleaten gerichteten Schrift über das Seiende bildete, und dass für Plato in dem Satz das Urtheil enthalten war, "Wahrnehmung ist Wissen". Die Eleaten lehren, dass die Sinneswahrnchmung durchaus trügerisch sei; χωφοί ὑμῶς τυφλοί τε τεθηπότες ἄχριτα φῦλα, sind nach Parmenides (V. 49, Mullach) diejenigen, welche den Sinnen vertrauen, und er warnt davor νωμάν ἄσκοπον δμμα καὶ ιζήεσσαν ἀκουήν zaì γλώσσαν (V. 55). Wenn wir nun hören, Protagoras habe diese Lehren in einer Schrift bekämpft, die mit dem Satze anficng: "Das Mass der Dinge ist der Mensch, der Seienden, dass sie sind, der Nichtseienden, dass sie nicht sind", so werden wir, durch Plato geleitet, zunächst annehmen, Protagoras habe unter dem Menschen vornehmlich den sinnlichen, leiblichen, wahrnehmenden Menschen verstanden und die Glaubwürdigkeit des Sinnenzeugnisses den Eleaten gegenüber vertheidigt. Was der Mensch wahrnimmt, das ist, was er nicht wahrnimmt, das ist nicht. Dass wir dabei gewiss zunächst, wenn wir nicht ausdrücklich eines Bessern belehrt werden, an den Menschen im Allgemeinen und nicht an das Individuum in seiner Besonderung im Gegensatze zu anderen Individuen denken werden, hat Gomperz (G. 28) sehr richtig hervorgehoben. Allein auch den nega-

¹⁾ So fasst auch Schuster, Heraklit, S. 31 die Stelle auf und meint, Protagoras habe gelehrt, es gebe eine ἐπιστήμη und dass sie dasselbe sei wie αἰσθησις und die auf ihr beruhende Meinung. Zeller jedoch will das nicht sugeben. Er sagt (Z. 1095 Anm.) der Satz αἰσθησις ἐπιστήμη habe hier nicht die Bedeutung, es gebe ein Wissen und dieses bestehe in der Wahrnehmung, sondern vielmehr den entgegengesetzten: es gebe kein Wissen, weil es keines gibt, das etwas anderes als Wahrnehmung wäre, diese aber blosse Erscheinung und weiter nichts sei. Hier scheint Zeller zweierlei zu verwechseln: Platons Anschüber das Problem und Platons Ausfassung der Lehre des Protagoras. Plato hält die Definition αἰσθησις ἐπιστήμη für falsch und bekämpft sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Er glaubt aber mit den Beweisen gegen den Satz αἴσθησις ἐπιστήμη auch die Lehre des Protagoras und die des Heraklit zu treffen. Er muss also diese Lehren fü; identisch halten und das betont er auch 152 C und 160 D ganz ausdrücklich. Wie könnte dem Sokrates, der die Definition des Theaetet: αἴσθησις ἐπιστήμη hört, überhaupt der Satz des Protagoras in den Sinn kommen, wenn er darin nicht wirklich denselben Gedanken gefunden hätte, der in dem Satze: "Wahrnehmung ist Wissen" ausgesprochen ist?

tiven Theil des Satzes "der Mensch ist Mass des Nichtseienden, das nicht ist", werden wir bei unbefangener Interpretation so auslegen, d Protagoras nur das Wahrnehmbare für existirend gehalten habe und wer es nur natürlich finden, dass er in der Vertheidigung des Sinnenzeugni ebenso zu weit gegangen ist, wie seine Gegner die Eleaten in der I werfung desselben. Diese Deutung der Lehre des Protagoras wird auch von Hermias (Irrisio gentil. 9, Diels Doxogr. 633) überliefert: έπι θάτερα Πρωταγόρας έστημώς ανθέλκει με φάσμων. δρος καί κ των πραγμάτων ὁ ἄνθρωπος καὶ τὰ μεν εποπίπτοντα ταῖς αἰσθήσωι πράγματα, τὰ δὲ μὴ δποπίπτοντα οὐα ἔστιν ἐν τοῖς εἴδεσι τῆς οἰσ Zeller nennt zwar Hermias den geringwerthigsten Zeugen, allein finden sich doch bei ihm, wie Diels hervorhebt (Doxogr., S. 263), a über andere Philosophen wichtige und eigenartige Angaben. Fe muss er ja diese Deutung der Lehre des Protagoras irgendwo geful haben, und so darf diese Ueberlieferung doch nicht so ohne Weiteres nicht vorhanden betrachtet werden.

Nimmt man nun dies als den Sinn des Homo-mensura-Satzes, stimmt auch, wie ich gleich zeigen will, alles was uns sonst von Pr goras' Lehren überliefert ist, vortrefflich zusammen. Da ist vor Allen Götterfragment. In einer eigenen Schrift, wegen deren er aus Athen bannt wurde, hat bekanntlich Protagoras sich über die Götter ausgesproc und der erste Satz dieser Schrift lautete: "Betreffs der Götter kann nicht sagen, weder dass sie sind, noch dass sie nicht sind, denn v verhindert mich das zu wissen: die Dunkelheit der Sache und die K des Menschenlebens." Natorp meint, hier hätte sich Protagoras gera gegen den Schluss von der Unerkennbarkeit auf die Nichtexistenz wahrt, und desshalb kann er nicht gelehrt haben: was nicht wahrgenou wird, das ist nicht (N. 264). Mir scheint jedoch die Aeusserung des Pl goras über die Götter vielmehr für meine Annahme und namentlich g die herkömmliche Deutung des Homo-mensura-Satzes zu sprechen. Pi goras sagte nicht, die Götter seien unerkennbar, sondern nur, es sei sch darüber ins Klare zu kommen. Er kann nicht behaupten, so interp ich seine Aeusserung; dass die Götter existiren, denn er hat sie i geschen. Ob jemand Anderer sie gesehen, ist aber mehr als zweifel Er kann aber auch nicht behaupten, sie existirten nicht, denn dies gest die Kürze des Menschenlebens nicht. Wenn sie sich auch mir in der kt Zeit meines Erdenlebens nicht zeigen und ich ihr Wirken nicht mit v Deutlichkeit erkenne, so darf ich desswegen doch nicht behaupten, existirten nicht. Um dies zu können, müsste das Leben des Mem länger sein. So kann sehr wohl ein Mann denken und sprechen, der an das glaubt, was sinnenfällig ist, aber keineswegs einer, der über

ist, jede Meinung sei wahr. Ein solcher müsste ja nothwendigerweise lehren, die Götter existirten für den, der an sie glaubt und existirten nicht für den, der nicht an sie glaubt (vergl. G. 176).

Eine noch schlagendere Bestätigung findet die Annahme, Protagoras habe überall das Sinnenzengniss vertheidigt, in der Bemerkung des Aristoteles (Met. B. 998 a. 4) Protagoras habe die Mathematiker mit dem Hinweise darauf bekämpft, dass die (gezeichnete) Tangente den Kreis, nicht wie aus ihren Lehrsätzen hervorgehe, nur in einem Punkte berühre. Nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle ist es zweifellos, dass Protagoras hier auf die sinnliche Wahrnehmung hingewiesen habe, welche die Behauptung der Mathematiker nicht bestätige, indem ja bei jeder Zeichnung die Tangente mit dem Kreis nicht einen Punkt, sondern eine deutlich erkennbare Strecke gemeinsam hat. Protagoras hat also hier seinen Augen mehr geglaubt als den aus den begrifflichen Bestimmungen sich ergebenden Beweisen. Aristoteles steht hier selbst der Meinung des Protagoras nahe, indem auch er kurz zuvor (997 b. 35) darauf hinweist, dass die wahrnehmbaren Linien gar nicht die Eigenschaften haben, die die Mathematiker ihnen zuschreiben. Zweifellos hat nun freilich Aristoteles die Stellung und den Werth der Mathematik besser erkannt als Protagoras, der wohl nur gegen die behauptete unbedingte Giltigkeit ihrer Lehrsätze Einsprache erheben wollte. Jedenfalls zeigt er sich da als entschiedener Verfechter des Sinnenzeugnisses, der sogar wahrscheinlich in der Vertheidigung desselben zu weit geht.

Was sonst von Aussprüchen des Protagoras überliefert, bezieht sich auf seine praktische Thätigkeit, und eben dieser Sinn für das Praktische, für das Reale stimmt aufs Beste zu einer theoretischen Ueberzeugung, wie wir sie aus den erhaltenen Fragmenten herauslesen zu müssen glauben.

Dieser Auffassung des Homo-mensura-Satzes, wie der ganzen Denkrichtung des Protagoras stehen jedoch gewichtige Zeugnisse entgegen. Plato und Aristoteles haben in ihrer Bekämpfung der Lehre des Protagoras die Sache so dargestellt, als hätte Protagoras unter är 9 φωτος den einzelnen Menschen verstanden und gelehrt, jede Meinung sei wahr. Ebenso hat Sextus Empiricus die Lehre dargestellt. Diese Zeugnisse werden wir jetzt zu prüfen haben.

Plato musste den Satz, dass Wahrnehmung Wissen sei, vermöge seiner ganzen Denkrichtung bekämpfen. Als nächstliegendes Argument ergab sich ihm da die schon von den Eleaten betonte individuelle Verschiedenheit der Wahrnehmung. Nun war für ihn die Behauptung $\alpha i\sigma \partial \eta$ - $\sigma ig \ \ell \pi i \sigma i \eta \eta$ in dem Ausspruch des Protagoras enthalten, und er bekämpft nun die Behauptung in dieser Form, weil diese bessere Angriffspunkte bietet. Hatte sich doch Protagoras gegen die individuelle Auffassung von

ardownos gar nicht sichergestellt, indem er den Artikel wegliess. Er kann sich gegen die Consequenz, die Plato im Theaetet 152 A und öfter und im Kratylus 385 E aus seinem Satze zieht: οία μέν ξααστα έμοι φαίνεται τοιαύτα και έστιν έμοι, οία δε σοι τοιαύτα δε και σοί gar nicht recht wehren. Allein dass er selbst diese Consequenz im Sinne gehabt und selbst gezogen habe, das geht aus Platons Darstellung keineswegs hervor. Noch weniger kann man zugeben, dass diese Worte, wie Natorp (N. 265) will, im Buche des Protagoras gestanden haben. Verrathen sie sich doch durch den Zusatz ἄνθρωπος γὰρ σύ τε κάγώ direct als Folgerung Platos. Gerade diese Wendung zeigt auch deutlich, dass das Dictum die individualistische Deutung zuliess und dass Plato die schwächste Seite jeder auf Sinneswahrnehmung gegründeten Wahrheitstheorie richtig erkannte, und um sie zu bekämpfen mit grosser Geschicklichkeit und Energie in ihre äussersten Consequenzen verfolgte. Deswegen fasse ich auch die Wendung ἐπακολουθήσωμεν αὐτῷ (Theaet. 152 b) nicht wie Natorp (S. 264) vertrauen wir also seiner Führung", sondern "folgen wir also, wohin er uns führt", d. h. "denken wir seinen Gedanken weiter und sehen wir, was für Consequenzen sich daraus ergeben". Noch weniger kann man aus Theaetet 166 CD, wo Sokrates für Protagoras das Wort führt und sagt: έχω γάρ φημί μέν άλήθειαν έχειν ως γέγραφα mit Natorp (N. 265) schliessen, dass die folgenden Sätze im Buche des Protagoras standen. Hier liegt offenbar ein Wortspiel vor mit αλήθεια Wahrheit und Aλήθεια, dem Titel der Schrift des Protagoras. "Ich behaupte, ebenso sicher im Besitze der Wahrheit zu sein, wie ich Verfasser der "Wahrheit" bin, und diese besteht darin, dass jeder Einzelne von uns Mass ist für Sein und Nichtsein, und dass der eine sich vom andern gerade dadurch so stark unterscheide, dass dem einen das scheint und dann auch für ihn ist, dem andern jenes." Plato kämpft so heftig und zugleich so geschickt, dass er den Protagoras gleichsam die Consequenzen selbst zugeben lässt, die er (Plato) aus seiner Lehre zieht. Plato verhält sich im Theaetet gegenüber der Lehre des Protagoras durchaus polemisch, er will sie bekämpfen, ad absurdum führen, aber er hat durchaus nicht die Absicht, diese Lehre historisch darzustellen. Deshalb kann ich auch im Theactet durchaus keine Missdeutung der Lehre finden. So weit Plato interpretirt, d. i. insofern er in dem Satze des Protagoras die Behauptung enthalten findet alos pois έπιστήμη, so weit interpretirt er richtig und ist als ältester Zeuge im höchsten Grade glaubwürdig. Alles Uebrige aber, was im Theaetet von dem Satze gesagt wird, ist nicht Interpretation, sondern heftige und ausserst geschickte Polemik. Die individualistische Auffassung des ärder Tog ist also ein Mittel zur Widerlegung des Satzes und keineswegs historische Interpretation.

Aristoteles bekämpft die Lehre des Protagoras aus ganz anderer Gründen als Plato. Während Plato nicht zugeben konnte, dass Wahr nehmung Wissen sei, weil er ähnlich wie die Eleaten die Sinneswahr

nehmung für trügerisch und überhaupt nicht für fähig hält, Erkenntnis zu vermitteln, war Aristoteles in der Bekämpfung der Eleaten mit Prota goras eines Sinnes. Auch er hielt die Wahrnehmung für eine sicher Quelle der Erkenntniss, allein er betrachtete sie erstens nicht als die einzige Quelle, zweitens aber, und das war der Hauptunterschied, konnte er nie zugeben, dass die Beglaubigung der Existenz der Dinge daris liege, dass sie wahrgenommen werden. Für ihn haben wie für Protagora die einzelnen sinnenfälligen Dinge volle und reale Existenz. Allein de entschiedene Realist, der das Ansichsein der Dinge und ihrer Eigenschafter zum Kernpunkte seiner Metaphysik macht, dem ist nicht der Mensch da Mass der Dinge, sondern die Dinge das Mass des Menschen. Nicht wei wir etwas wahrnehmen, ist es, sondern weil es ist, nehmen wir es wahr Deshalb bekämpft Aristoteles den Protagoras, aus dessen Lehren ihm z folgen scheint, dass die Dinge verschwinden müssten, wenn keiner de wäre, der sie wahrnähme. Dies Letztere geht besonders deutlich au Met. O. 3. 1047 a. 6 hervor. Aristoteles polemisirt dort gegen die Megarikei welche jede ausserhalb der Actualität liegende Potentialität leugnen und meint dann, aus dieser Lehre würde ja folgen, dass die sinnlichen Quali täten kalt, warm u. dgl. nicht existirten, wenn sie Niemand wahrnähme Wer so denkt, bemerkt dann Aristoteles, der kommt ja auf die Lehre de Protagoras hinaus (ώςτε τον Πρωταγώρου λόγον λέγειν συμβήσεται αὐτοῖς, Hier hat Aristoteles jedenfalls mehr den negativen Theil der Lehre de Protagoras im Auge, wornach das Nichtwahrgenommenwerden Beweis sei soll für das Nichtsein eines Dinges. Das widerspricht dem Realismus de Aristoteles und deshalb hält er die Lehre für falsch. Der Fehler in de Behauptung. dass nur die alognia existiren, liegt nach Aristoteles' Auf fassung, die in De anima 426 a 20 vorliegt, darin, dass von de Verfechtern dieser Ansicht der Unterschied zwischen duraus und ere γεία nicht beachtet werde. Dass die αίσθητά ohne einen αίσθανόμενο nicht existirten, sei theils richtig, theils unrichtig. Actuell existiren di aloθητά nur, wenn sie wahrgenommen werden, potentiell aber auch, wen sie nicht wahrgenommen werden. Die alten Denker fehlen nun darin, das sie diesen Unterschied vernachlässigen (άλλ' έχεῖνο άπλῶς ἔλεγον περ τῶν λεγομένων οὐχ ἀπλῶς). Nun wird freilich an dieser Stelle Protagoras niel genannt, allein da ihm dieselbe Behauptung an der eben besprochenen Stell der Metaphysik zugeschrieben wird, so muss er wenigstens mitgemeint sein.

¹⁾ Zeller meint freilich (Z. 101%), die Stelle gebe nicht auf Protagoras, sondern a Demokrit und dasselbe meint auch Trendelenburg in seiner Ausgabe (S. 858). Trendelenbur

Wenn nun Aristoteles in Protagoras einen Vertreter der Ansicht sieh dass die alugnia nicht existiren, wenn sie nicht wahrgenommen werder so sieht auch er in ihm einen energischen und eben deshalb zu wei gehenden Vertheidiger des Sinnenzeugnisses. Wollte man aus dieser Stell die streng logischen Consequenzen ziehen, dann würde sich für die Lehr des Protagoras eine ganz besondere Gedankentiefe ergeben. Wenn nämlich Protagoras nicht blos gelehrt hat, was nicht wahrgenommen wird existirt nicht, sondern auch das Wahrnehmbare existirt, nur wenn un insofern es wahrgenommen wird, dann hätten wir in Protagoras eine Vertreter eines Phänomenalismus und Relativismus, der dem Kant's seh nahe stünde. So fasst Grote (Plato II, 325) das Dietum des Protagora und ähnlich Laas (Idealismus und Positivismus I, 14). Damit wird jedoch vie Mehr in den Gedanken des Protagoras hineingelegt, als darinnen was Sicher ist, dass Protagoras gelehrt hat: Was nicht wahrgenommen une erkannt wird, existirt nicht, und dafür, dass das, was wir wahrnehmen wirklich existirt, dafür sind unsere Sinne die vornehmste Beglaubigung Dass aber dieses durch unser menschliches Erkennen hinreichend beglanbigt Sein nicht unbedingt, nicht absolut vorhanden sei, sondern dass die Existenz dieses Seienden sich darin erschöpfe, dass es von uns gedach wird, dass ist ein Gedanke, den Protagoras gewiss nicht einmal fasser konnte. Wenn Aristoteles und Sextus von Relativismus bei Protagoras sprechen so meinen sie damit jenen Relativismus, der sich aus der individueller Auffassung des ardownog ergibt. Die Dinge sind für den einen, und für den anderen nicht, für den einen so, für den anderen anders beschaffen Wenn wir aber überzeugt sind, Protagoras habe den Menschen als solcher als Mass der Dinge bezeichnet, dann steckt für uns in der Lehre der Protagoras kein Relativismus. Was vom Menschen erkannt wird, das ha absolute unbedingte Existenz.

Wenn somit Aristoteles den Protagoras als Relativisten bekämpf (Met. I, S. 1011 a. 20), so bekämpft er wie Plato die Consequenz seines Lehre, nicht diese selbst.

Eben dasselbe gilt von der Stelle, wo Aristoteles den Protagoras zu denen rechnet, die den Satz des Widerspruchs leugnen. Dort (Met. 17, 5, 1009 ab) wird der Homo-mensura-Satz gar nicht eitirt, sondern es wird

weist zwar auf die Stelle in der Metaphysik hin, wo diese Ansicht dem Protagoras zuge schrieben wird, allein weil Aristoteles die Vertreter derselben οἱ πρόπερον φνονολόγοι neunt deshalb glaubt er, es könne Protagoras nicht gemeint sein. Dagegen bemerkt Belger, des Herausgeber der 2. Auflage sehr richtig, Protagoras habe wegen seiner Aufnahme von Lehren Heraklits in diesen Dingen sehr gut zu den φυσιολόγοι gezählt werden können. Entscheidend scheint mir aber der Umstand, dass die Behauptung, die αἰσθηνεί hätten keine Existens wenn Niemand sie wahrnähme, in der Metaphysik ganz deutlich als Consequenz der Lengmung des potentiellen Seins bezeichnet und direct dem Protagoras zugeschrieben wird.

geradezu als die Lehre des Protagoras bezeichnet τὰ δοκοδντα πάντα εἶναι ἀληθῆ καὶ φαινόμενα. Dass dies aber nur eine aus dem bekannten Satze gezogene Folgerung ist, das ergibt sich aus dem K. 6. 1062 b. 6. gegebenen Resumé von Γ3—6, wo es heisst, Protagoras habe gesagt, der Mensch sei das Mass der Dinge, womit er ja eigentlich nichts anderes sage, d. h. woraus man folgern müsse, was einem jeden scheine, dass sei auch entschieden wahr (οἰδιὰν ἔτερον λέγων ἥ τὰ δοκοῦν ἐκάστιφ τοῦτο καὶ εἶναι παγίως).

Dass Aristoteles diesen Sinn im Homo-mensura-Satze selbst nicht gefunden habe, ergibt sich aus Met. I, 1053 a 35, wo er nur den Satz selbst im Auge hat und nicht die, wie es scheint bereits traditionell gewordenen Consequenzen aus den Lehren des Protagoras. Aristoteles findet dort, dass der Satz des Protagoras, der etwas ganz besonderes zu besagen scheine, eigentlich etwas ganz Triviales und Gewöhnliches sage (οι δεν δη λέγων περιττον φαίνεταί τι λέγειν). 1) Wir pflegen, so ist kurz der Gedankengang, auch das Wissen und Wahrnehmung ein Mass der Dinge zu nennen, was ungenau wiewohl richtig ist, denn in der That sind ja die Dinge das Mass für die Wahrnehmung und das Wissen, nicht umgekehrt. Wenn nun Protagoras sagt, der Mensch sei Mass der Dinge, so ist es als ob er sagte, der Mensch insoferne er ein Wahrnehmender oder ein Wissender ist. Damit aber macht sich Protagoras derselben Unrichtigkeit und Ungenauigkeit schuldig, wie sie in der eben gezeigten Ausdrucksweise vorliegt und somit ist sein scheinbar so tiefsinniger Ausspruch vollkommen banal und bedeutungslos. Zweifellos ist, dass Aristoteles hier, wie schon Halbfass (l. c.) bemerkt hat, ανθρωπος in generellem Sinne fasst und gar nicht an die einzelnen Individuen denkt. Ebensowenig denkt er hier daran, dass der Satz den Sinn habe, jede Meinung sei wahr. Ferner geht, wie schon Gomperz bemerkt hat, aus dieser Stelle hervor, dass Aristoteles in der Umgebung des Satzes eine deutliche Erklärung nicht gefunden hat, indem er nicht weiss, ob Protagoras den wissenden oder den wahrnehmenden Menschen gemeint hat. Das würde vortrefflich dazu stimmen, dass Protagoras nicht genau zwischen Wahrnehmung und Denken unterschied.

Wenn nun Aristoteles hier den Satz anders auffasst als sonst, so liegt die Annahme näher, dass er hier, wo er auf den Wortlaut eingeht, den Satz selbst im Auge hat, im Buche Γ aber und in dem entsprechenden Theile von K die bereits traditionell gewordenen Consequenzen aus der Lehre bekämpft.

Sextus Empiricus endlich ist in seiner Darstellung ebenfalls bereits von der Tradition beeinflusst. Wo er den Versuch macht, die Lehre des Protagoras genau klarzulegen (ἐξαπλώσαντες Pyrrh. Hyp. I, 217), da operirt

¹⁾ Die ganze Stelle ist bei Halbfass, die Ber. d. Pl.-Ar. über Protagoras, S. 219, vortrefflich interpretirt, während Natorp (N. 273) mehr heraus lesen will, als darin steht.

er mit Begriffen, die Protagoras selbst erwiesenermassen nicht gehabt hat. So wenn er sagt. Protagoras habe gelehrt, die Materie könne an sich Alles sein. Wir haben jedoch oben gesehen, dass Aristoteles den alten-Denkern, darunter auch dem Protagoras, den Vorwurf macht, dass sie den Unterschied zwischen durauer und eregzeig nicht kennen. Uebrigens geht aus dem Berichte des Sextus hervor, dass er oder seine Quelle das Dictum nicht auf die Beschaffenheit, sondern auf die Existenz be zog (virezon uerτοι κατ' αθτόν των δντων κριτήριον δ άνθρωπος. πάντα γάρ τὰ φαινόμενα τοῖς ἀνθρώποις καὶ ἔστι τὰ δὲ μηδενὶ τῶν ἀνθρώπων φαινόμενα οὐδέ ἔστι). Eine Spur davon, dass die individuelle Deutung des ar Spanos nicht im Satze selbst begründet sei, sieht man auch noch bei Sextus. Nachdem nämlich Sextus den Ausspruch angeführt und gleich den Begriff der Potentialität hineingelegt hat, führt er fort: Und deshalb lässt Protagoras nur das gelten, was jedem Einzelnen erscheint, und führt die Relativität ein (καὶ διὰ ταῦτα τίθησι τὰ φαινύμενα έκάστω μώνα καὶ οθτως εἰςάγει τὸ πρώς τι). Dieses "deshalb" verräth uns, dass diese Auffassung eine Consequenz des Dictums ist. Dass aber Protagoras selbst diese Consequenz gezogen, davon kann uns der Bericht des Sextus ebensowenig überzeugen, wie wir es aus Platons Theaetet herauslesen konnten.

Aus dem Gesagten ergäbe sich nun etwa folgende Auffassung von der Lehre des Protagoras. Im Homo-mensura-Satze ist and pour og generell zu fassen und bedeutet den Menschen, im Allgemeinen jedoch vornehmlich den sinnlichen Menschen. Protagoras hat in seiner Schrift über das Seiende den Eleaten gegenüber das Sinnenzeugniss vertheidigt, ist jedoch in dieser Vertheidigung soweit gegangen, dass er lehrte, nur das Wahrnehmbare existirt, und was der Mensch nicht wahrnimmt, das existirt nicht. Dabei hat er jedoch den Erkenntnissprocess nicht genügend analysirt, und es fliessen ihm daher Wahrnehmen und Denken noch vielfach zusammen. Weil man nun von den Göttern nicht sagen kann, dass man sie wahrnehme, deshalb könne man auch nicht sagen, sie existiren; weil man aber auch wegen der Kürze des Lebens nicht sagen könne, sie seien nicht wahrnehmbar oder deutlich erkennbar, deshalb könne man auch nicht sagen sie seien nicht, sondern müsse die Frage ihrer Existenz offen lassen. Aus cben demselben Grunde lässt auch Protagoras die Allgemeingiltigkeit der geometrischen Lehrsätze nicht gelten, insofern diese der sinnlichen Wahrnehmung widersprechen. Mit dieser Denkweise verträgt sich auch am besten die durchaus auf's Praktische, auf's Reale gerichtete Sinnesart des Protagoras. Er will sich den Glauben an die Existenz dessen, was er sicht und mit Händen greift, nicht rauben lassen, und wir finden somit bei ihm eine in manchem Sinne gesunde Reaction gegen die transcendenten Speculationen der Eleaten.

Plato bekämpst die Lehre des Protagoras, indem er die äusserster Consequenzen daraus zieht. Diese Consequenzen sind später für die Lehr selbst gehalten worden, und dadurch wurde ihr wahrer Inhalt, namentlick aber ihre Absicht und ihre historische Bedeutung verdunkelt. Daneber aber hat sich, wie die Stelle des Hermias zeigt, auch die richtige Deutung gelegentlich wenigstens in der Ueberlieserung erhalten.

Wenn ich in meinen Ausführungen wiederholt genöthigt war, Zelle und Natorp entgegenzutreten, so drängt es mich zum Schlusse, zu be tonen, dass ich den Erörterungen dieser Männer vielfache Anregung und Belehrung verdanke. Bei dem hochverehrten Altmeister unter den Geschichtsschreibern der griechischen Philosophie ist es ja zumeist der Fall dass man von ihm selbst die Waffen erhalten hat, mit denen man ihn bekämpft, weil es ja ohne seine Hilfe kaum möglich wäre, zur Klärung de eigenen Auffassung zu gelangen. Natorp's eindringende Untersuchung hat mich, wie gesagt, vielfach angeregt und namentlich gezwungen, die einzelnen Stellen immer wieder zu überlegen.)

Ich habe bisher absichtlich die von Gomperz für ein Werk de Protagoras gehaltene Schrift negi véxyng aus dem Spiele gelassen, wei diese Ansicht zu wenig Zustimmung gefunden hat, als dass daher ent nommene Argumente wirken könnten. Ich stehe aber nicht an, zum Schluss zu bemerken, dass mir die Sache sehr wahrscheinlich erscheint, zumal de nach meiner Interpretation des Homo-mensura-Satzes die Uebereinstimmung mit den metaphysischen Erörterungen in Cap. 2 der genannten Schrift noch grüsser ist. Gomperz' Argument aus der Stelle in Platons Sophistes welches ich in meiner Besprechung (Allgemeine Zeitung vom 2. Dec. 1890 Nr. 334) gebilligt hatte, halte ich allerdings nicht für beweisend, allein ier erblicke auch kein Gegenargument darin.

¹⁾ Ich habe selbstverständlich auch seine Interpretation des elras im Dictum de Protagoras sorgfältig erwogen, muss dieselbe jedoch für versehlt halten. Natorp fass elras als "Wahrheit des Urtheils" auf, was es zweisellos heissen kaun. Natorp wi durch diese Dentung der Nothwendigkeit überhoben sein, anzunehmen, dass Protagoras von "Dingen an sich" gesprochen habe. Dieser Zweck wird jedoch nicht erreicht. Nimmt manämlich "Wahrheit des Urtheils" objectiv, d. h. als Uebereinstimmung des Urtheils mit de Wirklichkeit, dann ist der Massstab für die Wahrheit des Urtheils zugleich der Massstafür die Existenz des beurtheilten Vorganges. Will man jedoch "Wahrheit des Urtheils" bl. subjectiv als psychologische Qualification des Urtheilsactes etwa als Denknothwendigke; aber ohne jede Beziehung auf die Wirklichkeit sassen, dann wäre der Satz des Protagorganz selbstverständlich, da ja das Urtheil im Bewusstsein, also im Menschen angesangen un beschlossen wäre. Uebrigens wird Natorp gewiss zugeben, dass ein solcher Gedanke vortagoras gar nicht gesast werden konnte. (Vgl. über das Verhältniss von Wahrheit un Existenz, Zeitschr, s. österr. Gymn. 1892, S. 448 ff.)

Zur handschriftlichen Ueberlieferung von M. Antoninus ΕΙΣ ΕΑΥΤΟΝ

HEINRICH SCHENKL

Kein günstiger Stern hat über der handschriftlichen Ueberlieferung der Bücher ele éavror gewaltet. Nur zwei vollständige Exemplare der Werkes haben sich aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinübergerettet; und auch von diesen ist das eine, ehedem in Heidelberg befindliche, aus welchem Nylander im Jahre 1558 zu Zürich unsere Schrift zum ersten Male herausgab, heutzutage verschollen, während das zweite von Coraës in dem durch Xenophon und neuerdings durch die epikurische Spruchsammlung wohlbekannten Cod. Vaticanus gr. 1950 (s. XIV) entdeckt worden ist. Von den übrigen Handschriften, welche sämmtlich nur Auszüge enthalten, stellt sich ein Darmstädter Codex (2773; s. XIV) zum Vaticanus; alle anderen (von dem bedeutungslosen Codex Monacensis gr. 323 s. XV oder XVI abgesehen) bilden eine Gruppe für sich, deren charakteristisches Merkmal die Vermengung von Excerpten aus den Büchern IV-XII der Antoninischen Schrift mit Stücken aus Aelian regi Zww bildet. Die ältesten Exemplare dieser Handschriftenklasse gehen nicht über das dreizehnte Jahrhundert zurück, so dass der letzte Herausgeber 1) die Vermuthung aussprechen konnte, dass Maximus Planudes der Urheber dieses Florilegiums sei. Wie cs bei Handschriften so geringen Alters zu erwarten steht, zeigen alle Zweige der Ueberlieferung nicht nur starke Verderbnisse, sondern auch eine Menge kleinerer Abweichungen, unter denen eine richtige Wahl zu treffen oft nicht leicht ist. Ausserdem wird die recensio sehr erschwert durch den Mangel an äusseren Zeugnissen. Von Citaten aus dem Werke des Antoninus bei späteren Schriftstellern finde ich im Apparate der Stichischen Ausgabe nur drei Stellen aus Suidas und eine von A. Nauck beigebrachte aus Tzetzes; was mit den Worten Gatakers im praeloquium "ex Suids scriptoribusque aliis, qui ex libris his nonnulla laudaverunt" gemeint

¹⁾ D. Imp. M. Antonini comment., quos sibi ipsi scripsit libri XII, Bec. J. Stick-Lips. 1882, nach dessen Seiten und Zeilen ich citire. Vergl. praef. p. XI.

ist, weiss ich nicht. Auch die von Antoninus selbst ausgeschriebenen Stellen älterer Autoren bieten wenig Anhaltspunkte, da es gar nicht sicher steht, was auf Rechnung ungenauen Citirens (wie etwa bei den Platostellen) oder absichtlicher Verkürzung (wie bei den Epiktetcitaten) zu setzen ist.¹)

Bei so unsicherer Grundlage werden neue handschriftliche Hilfsmittel nicht unwillkommen sein. Und ein solches gewähren uns die von J. A. Cramer im ersten Bande seiner "Anecdota Graeca e codicibus manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis", S. 173—179, unter dem Titel Έχ τῶν Μάρχου abgedruckten Excerpte aus den ersten vier Büchern unseres Werkes. Die Ueberlieferung dieser Auszüge beruht fast ganz auf dem Cod. Parisinus Suppl. Gr. 319 s. XV, der nach dem sogenannten Florilegium des Stobaeus und den alphabetischen Γνῶμαι Θεοχείστου zunächst das merkwürdige Fragment περὶ Ἱππομάχου, dann unsere Excerpte und am Schlusse eine kurze Notiz περὶ Γυάρων enthält; ein Codex der Bodleiana in Oxford (Canonicianus gr. 69), der ursprünglich denselben Anhang zu Stobaeus enthielt, bricht jetzt in den Antoninusexcerpten ab, doch gibt Cramer die letzten Worte nicht an 2) und führt auch keine Variante aus ihm an, so dass für uns die Pariser Handschrift allein in Betracht kommt. Ich verzeichne zunächst den Inhalt der Excerpte.

- I 8 (315 μαθεῖν 18 παραπέμποντα) | 15 (61 πάντας 5 πράττει) | 16 (721 τὸ τιμητικὸν [stark verändert] 22 αδτῶν)
- II 1—3 (121 Έωθεν —1314 θεοῖς) | 9—11 (157 Τούτων 16ε ἔθεντο)
 12 (16π Πῶς 174 δυνάμεως) | 13, 14 (1714 Οἰδὲν 1812 ἀφέλοιτο)
 17 (1915 Τοῦ ἀνθρωπίνου 26 μὴ ποιῆσαι)
- III 1 (2011 Οὐχὶ 15 πραγμάτων) | 3 (225 Ἱπποπράτης 20 λύθρος) | 4 (235 ἐθιστεόν 244 συνεμφέρει) |
- IIII 3 (317 Αναχωρήσεις 19 ἐπανέρχε) | 3—5 (329 Αλλά 341 ταὐτά) | 14—18 (3512 Ἐνυπέστης 362 διερριμμένον) | 20 (3615 Πᾶν 375 δενδρύφιον)
- III 5 (2419 ο \tilde{l} ος 21 μάρτυρος; 21 δρθόν δρθούμενον) | 10 (2711 μνημόνευε 14 $\tilde{\zeta}$ $\tilde{\eta}$) | 13, 14 (291 μσστερ 15 Εξεστί).

Keine dieser Stellen ist in den Excerpten des antoninisch-aelianischen Corpus (X bei Stich) erhalten 3); hingegen stehen mit Ausnahme von III 10.

¹⁾ Leider hat der Herausgeber der Teubneriana es unterlassen, die Testimonia und Citate, sei es unter dem Text oder in einem Index, nachzuweisen. Auch sehlen im kritischen Apparate genauere Angaben über das Verhältniss der Antoninushandschriften zur Plato-überlieserung. Vergl. z. B. 8715 φ οῦν σ = dett. Plat.; 8813 A = Plat. T (Bekk.); 23 τι sehlt auch im Bodl.; 25 η τὸ dett.; 891 ὁπόσον δὴ dett.; 6 μέλλοι A = Bodl.

²⁾ Weder Coxe's Catalog noch Omont's Inventaire sind mir hier zugänglich.

³) Die Excerpte des angeblich planudeischen Corpus fangen dort an, wo die Cramer'schen aufhören; ob dies blosser Zufall ist, mag dahingestellt bleiben.

13, 14 und IIII 14, 18 alle in den Excerpten der Darmstädter Handschrift (D bei Stich).

Um die Bedeutung der von Cramer publicirten Excerpte (die wir C nennen wollen) in's rechte Licht zu setzen, müssen zunächst diejenigen Abweichungen bei Seite gestellt werden, die sich aus der Thätigkeit des Excerpirens erklären. Am häufigsten findet sich ein blosses Oza vorgesetzt (80 157 "Οτι τούτων, 12" Οτι φιλοσόφως, 1714 "Οτι οιδέν, 1915 "Οτι τοῦ ανθρωετίνου, 2011 "Οτι οδχί, 225 "Οτι Ιπποκράτης, 317 "Οτι άναχωρήσεις); einmal (1215) ist ein im Texte bereits vorhandenes O zu dazu benutzt, indem der Epitomator aus "Ο τί ποτε τοῦτό εἰμι mit leichter Aenderung "Οτι ποτέ τοῦτο, (δ) είμι machte. Dreimal ist φησί eingesetzt (121 Εωθέν ζ.φησι). 16s dr. 9 pώτων $\langle , \varphi, \cdot \rangle$, 32s σέ $\langle , \varphi, \cdot \rangle$). Auch eine Auslassung von μ έν (16 τ) ist wohl absichtlich vorgenommen worden, da das entsprechende Glied mit de nicht in das Excerpt Aufnahme fand. Grössere Zusätze sind: 315 (Ort χρή μαθείν, 6ι ('Οτι δεί τοιούτον έαυτον παρέχειν, ώστε πάντας, 2419 (Τοιocros goo), olos; eine stärkere Kürzung ist in 3621-371 bemerkbar, wo of uallor h an beiden Stellen und ebenso das letzte h weggelassen sind. Die eingreifendste Aenderung zeigt die Stelle 721-22, welche in C folgende Fassung hat: "Ori δεί τιμαν τούς άληθώς φιλοσόφους, τούς δέ άλλους μη έξονειδίζειν μηδέ παράγεσθαι έπ' αδτών; nur die nicht gesperrt gedruckten Worte sind unverändert geblieben. Endlich ist wohl auch 121 mooi'lever auf das Kerbholz des Epitomators zu setzen.

Blosse Schreibsehler von C sind: 120 $\mu\omega$; 10 respon; 1511, 17 ras $\tilde{\epsilon}\pi\iota \Im \nu \mu i \alpha \nu$; 161 $\mu \dot{\epsilon}\lambda \lambda \dot{\epsilon}\iota$; 5 $\tau \dot{\epsilon}$ $\mu \omega - \dot{\alpha}\nu \Im \varphi \omega \pi \dot{\epsilon} i \omega \nu$ seek the Homoioteleuton; aus gleichem Grunde 171 $\pi \dot{\alpha}\nu \tau \alpha$; 1715 $\gamma \dot{\alpha}\varphi$ (statt $\gamma \dot{\alpha}\varphi$); 180 $\dot{\alpha}\pi \dot{\alpha}\dot{\nu}\dot{\nu}$ (statt $\dot{\nu}\nu$); 220 $\ddot{\alpha}\varphi \partial \eta \nu$ sehlt; 11 $\dot{\epsilon}\zeta \dot{\eta}\lambda \partial \nu \nu$ statt $\dot{\epsilon}\xi \dot{\eta}\lambda \partial \nu \nu$; 13 $\dot{\alpha}\dot{\alpha}\dot{\nu}$; 15 $\dot{\alpha}\dot{\alpha}\dot{\nu}$; 15 $\dot{\alpha}\dot{\alpha}\dot{\nu}$; 16 $\dot{\alpha}\dot{\nu}$; 17 $\dot{\alpha}\dot{\nu}$; 18 $\dot{\alpha}\dot{\nu}$; 19 $\dot{\alpha}\dot{$

Prüsen wir nach Ausscheidung dieser Dutzendsehler den Werth von C durch Vergleichung mit den übrigen Zweigen der Leberlieserung 1), so ergibt sich ohne weiteres, dass unsere Handschrift dem Palatinus Xylander's (P) weit näher stand als dem Vaticanus A und D, gegen welche sie an folgenden Stellen mit P (resp. v) stimmt: 64 πάντας 2); 120 περιβάλλει; 15 ζτῶν κάτω; 1312 ἀεὶ δόγματα ἔστω; 150 ὁ ποίου; 12 φιλοσόφως zu § 10 gezogen; 19 φιλοσοφίας; 1614 αὶ μνημαι; 1716 τεπμάρσεως; 21 δι ἀρετήν; 181 πήρωσις (allerdings hat das Pariser Exemplar von C πείρωσις, Α πάρωσις, D πώρωσις); 10 ἀ καριαῖον; 1915, 16 ο hne Lücke; 225 αὐτὸς sehlt; 236 αὐτῶν; 10 ἢ καθάπας; 26 βάθος; 245 πέπεισται;

¹⁾ v equixuotixór und Elision bleiben ausser Betrachtung.

²⁾ Die gesperrt gedruckten Lesarten sind die richtigen,

31 10 ἀνανέου; 10 ἀποκλύσαι; 32 15 καὶ ταύτης πόσον; 330 η μη λόγος; 11 πόλις ἐστί — φήσει; 17 ἀπύ πνος γῆς; 10 οὐδέν γάρ. Dazu kommen einige Stellen, an denen D nicht erhalten ist, A also die bessere Veberlieferung allein repräsentirt: 295 πρὸς τό; 10 σεαυτῷ; 3512 Ἐνιπέστης und Ἐναφανισθήση; 361, 2 ohne Lücke.

Mit AD gegen P(v): 7m (wo C wenigstens die in P fehlenden Worte hat, obgleich stark verändert, vergl. S. 165); 12m ψ δη απονοή-9ητι; 13τ το τ ψ δλ ψ ; 15m λόπης; 16m καὶ λέγειν; ε εἰ δὲ ἤτοι; 18s ἰσον, καὶ; 19ιτ ψεμβός; 23ιε αὐτ ψ ; m βεβλαμμένον; 24ι ξει; 32ιε ἀγρ(ο)ίδιον (ἀρθρίδιον ν, ἀγρίδιον AD); 33ε νοερόν; ε ποιητών; 37ε λύρα. Mit A allein (wo D fehlt): 27ιι μνημόνενε; 29ιε εὶ θέλεις (nach welchen Worten ohne Zweifel eine Lücke anzunehmen ist); 1ε ξως; 35πι χρέος; m γενο δ. An der Mehrzahl dieser Stellen liegt klärlich nur ein Versehen oder eine willkürliche Aenderung Xylanders vor, während der ihm vorliegende Codex P mit AD übereinstimmte; schon Stich hat dies an zwei derselben (152 und 1717) im Apparate angedeutet.

Wenn so die Heranziehung von C, eines sowohl von AD als auch von P unabhängigen, obgleich dem letzteren näher verwandten Exemplares, einen nicht zu unterschätzenden Gewinn abwirft, indem wir über die wichtige Quelle der Editio princeps zum ersten Male authentischere Nachricht erhalten, so führt sie andererseits eine erst in jüngster Zeit angeregte Frage zum endgiltigen Abschluss. Polak hatte in seiner Abhandlung in M. Antonini commentarios analecta critica (Hermes 21, 321) erst zögernd (S. 349), dann bestimmter die Ansicht ausgesprochen, dass die Darmstädter Excerptenhandschrift jedenfalls vom Vaticanus abhängig sei, ja dass man beinahe glauben könnte, eine blosse Abschrift des vollständigen Codex vor sich zu haben; in jedem Falle (S. 354) habe D keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Der Beweis für dieses in sich nicht ganz klar gefasste Urtheil ist mir nie hinreichend erschienen; dasselbe wird jetzt durch C, welcher auch zwischen A und D eine vermittelnde Stellung einnimmt, auf das schlagendste widerlegt. Man vergleiche die folgende Uebersicht.

CAP gegen D: 1217 οδ δέδοται. ἀλλ'; 1521 ἐπὶτὸ; 1811 ἀποβάλλοι: 2219 ἢ περίεστι; 2314 ἐστι fehlt; 31s ohne Lücke (die Lesart von A ist aus Stich nicht ganz deutlich erkennbar; es könnte darnach auch αἰτοῖς — 10 ἀναχωρεῖν in A gänzlich fehlen).

CDP gegen A: 1210 ἀπέχθεσθαι (Polak, S. 334); 15:1 τε ἀεὶ καὶ; 1918 τύχη; 2014 ἐξαρκέσει; 317 ἀναχωρίσεις; 334 Εἰ τὸ; 15 ἀπομεμέρισται; 3616 ἐφ ἑαυτῷ; 20 δὲ δὴ.

CA gegen DP: 131 συμφέρειν.

CD gegen AP: 61 λέγει und s ων πράττει: 132 νευροσπασθήναι; 1521 πράξαι τι.

CPD prim. gegen A und Dcorr.: 23es φανταζόμενον. CAP und Dcorr. gegen Dprim.: 31 is σεαυτόν (ohne πρός).

Man wird wohl für immer darauf verzichten müssen, einen sicheren Stammbaum der Antoninus-Handschriften aufzustellen; alles was wir darüber sagen können, ist, dass nicht nur der Archetypus unserer sämmtlichen Codices bereits sehr verderbt war (Polak S. 355 f.), sondern dass wir noch im 14. und 15. Jahrhundert eine stetig fortschreitende Verderbniss annehmen müssen, deren Abstufungen uns in den beiden Gruppen AD und CP entgegentreten. So gewiss A der beste und P der schlechteste 1) Vertreter der gemeinschaftlichen Quelle ist (wobei freilich immer berücksichtigt werden muss, dass unsere Kenntniss von P nur eine höchst lückenhafte und unsichere ist), ebenso wenig darf geleugnet werden, dass jede der vier Handschriften (X geht uns hier nichts an) neben zahlreichen Fehlern und Inthümern Ursprüngliches und Echtes enthält. Unter diesem Gesichtspunkte müssen auch die im Folgenden verzeichneten eigenen Lesarten von C betrachtet werden.

316 παρὰ ⟨τῶν⟩ φίλων; 710 (s. S. 165) φιλοσόφους; 121 εὐτεὐξομαι; 11 ἀποτρέπεσθαι; 18 λίθος καὶ ἀστράκια; 21 τούτω; 131 ἀναδίεσθαι; 1521 τὸ fehlt; 162 Τὰ μὲν ἐξ; 4 περιβάλλοιεν; 1711 ἐμπεριερχομένου; 187 ταὐτόν; 12 ἄν τις τοῦτο; 1921 ἡ δὲ ὑστεροφημία; 228 Γάῖος ⟨καὶ⟩ Καῖσαρ; 14 Ιημόκριτον μέν; 14 τῷ fehlt; 2310 τὸ (τῷ ΑD, τοῦ P; vielleicht nur Coniectu Xylanders); 21 τῆς fehlt; ὑπονεμόμενον; 22 ἡ ⟨τί⟩ πράσσει; 21 Μόνον γὰι εἶναι ἑαυτοῦ; 2420 παραμένων (περιμένων ΑDP, ἀναμένων Suid.); 290 συν εμφορᾶς; 3112 δτ' ἔχει ἔνδον τοιαῦτά τις; 15 κοσμίαν; 3214 Όλη τε] Παίσι ποτὲ; 10 κατεκτείνου; 332 δσων ⟨οὐκ⟩ ἤδη; 4 διανοοῦ] δι' ἀκοήν; 10 μηδ'] οὐδι (vergl. A. Nauck's Vorschlag); 22 ⟨δὲ⟩ ἐκ; 3521 κύρια ἔτη μέλλων; 361 ἦδος ⟨καὶ⟩; 2 διερριζόμενον; 17 χεῖρον ἢ κρεῖττον ⟨τ' χεῖρον⟩; 10 καλιῦς (καλιὰ DP; καλὸν Α); 372 γὰρ fehlt.

Ob nicht die eine oder andere dieser Lesarten von C den eut sprechenden Varianten der übrigen Handschriften vorzuziehen ist, lässt sich nur durch eindringende sprachliche und sachliche Erörterungen feststellen die den uns hier zugewiesenen Raum weit überschreiten würden. Nur i Betreff des merkwürdigen Ha'ov in 3214 sei bemerkt, dass es sich am ein fachsten als mündliche Weisung eines Dictirenden erklärt, die de Schreiber irrthümlich in den Text setzte.

Graz, 9. Jänner 1893.

¹⁾ Ich kann dieses Urtheil, welches der Ansicht Polak's gerade gegenübersteht, hit nicht näher begründen, hoffe aber, bald zu einer gründlichen Erörterung der Frage zu kommet

Beiträge zu Optatus Mileuitanus

CARL ZIWSA

I. Die handschriftliche Ueberlieferung.

Zu dem Werke des heiligen Optatus, der in sieben Büchern gegen den Donatistenbischof Parmenianus die donatistische Lehre bekämpft hat, sind im Ganzen sieben Handschriften derzeit benützbar, darunter drei. welche den vollständigen Text enthalten, und unter diesen eine einzige, der Remensis, alteren Ursprunges - 9. Jahrhundert. Schon die editio princeps vom Jahre 1549, von dem Breslauer Canonicus Johann Cochlaeus besorgt, stützte sich auf eine nur die ersten sechs Bücher umfassende, überdies stark verderbte Handschrift aus der Hospitalbibliothek zu Cues bei Trier, wo sie noch jetzt unter Nr. 30, C7 verwahrt ist, und dieser Cusanus ist um etwa ein Jahrhundert älter als die editio princeps selbst. Als hierauf Balduinus 1563 und 1569 eine neue Ausgabe besorgt, beziehungsweise wiederholt hatte, wozu er drei neue Handschriften benutzte. blieb diese Ausgabe für längere Zeit die gern verwendete Vorlage zum Nachdruck, bis 1700 in Paris und ein Jahr später in Amsterdam ein neuer Optatus erschien, von Ellies du Pin besorgt. Von den drei Handschriften des Balduin ist einer, der Tilianus, bestimmt verschollen, die beiden anderen mangels einer entsprechenden adnotatio critica schwer bestimmbar. Besser steht es mit dem kritischen Rüstzeug Dupin's, der von fünf Handschriften nach seinem eigenen Zeugnisse vier seinem Texte zugrunde legte. Unter diesen ist der oberwähnte Remensis der ülteste, ihm zunüchst ein Colbertinus s. XI, leider unvollstündig, und ein Sangermanensis s. XV. Als vierte Handschrift nennt der Herausgeber einen codex Philippi Siluii, der unter diesem Namen verschollen ist, allein als cod. Baluzianus s. XIV, derzeit in der Nationalbibliothek in Paris, uns, wie ich überzengt bin, wiedergegeben ist. Diese vier Handschriften bildeten mit dem Cusanus die bisher bekannte und benutzte textkritische Grundlage.

Ein günstiges Geschick hat uns aber mit zwei neuen Handschriften zu Optatus beschenkt, die beide von hohem Alter, leider nur Bruchstücke enthalten: Der durch seine Sallustfragmente sattsam bekannte Aurelianensis. Nr. 169 s. VII enthält aus Optatus die praefatio des 7. Buches und schliesst noch vor dem Ende des 2. Capitels desselben Buches, während der Petropolitanus Qv. omd. I. 2 dem 5. oder 6. Jahrhundert angehörig, nebst den argumenta zu allen Büchern die ersten zwei Bücher in vortrefflicher Erhaltung bietet. Dieser Petropolitanus ist identisch mit dem Corbeiensis. der unter Nr. 55 in einem aus dem 11. Jahrhundert stammenden Handschriftencataloge der berühmten Abtei Corbie angeführt wird - vergl. G. Becker, catalogi bibl, antiqu., S. 139 — wie dies beim Vergleiche mit der im nouveau traité diplomatique III, 45 enthaltenen Beschreibung sich zweifellos ergibt. Von Corbie dürfte diese Handschrift, die im nouv. traité als Sangermanensis aufgeführt wird, bei der besonders im 17. Jahrhundert erfolgten Uebertragung vieler Corbeienses nach S. Germain gelangt sein, und am Ende des vorigen Jahrhunderts erwarb sie nebst anderen Schätzen der russische Gesandtschaftsattaché Dubrowsky, der endlich seine aus 1065 Nummern bestehende, kostbare Handschriftensammlung dem Czaren Alexander I. zum Geschenke vermachte - vergl. Delisle, cabinet d. manuscr. II, 139; Gillert, Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde. V. 243.

Demnach ist der Petropolitanus (P) s. VI die älteste, der Sangermanensis (G) s. XV die jüngste aller derzeit benutzbaren Optatushandschriften. Beide, durch rund ein Jahrtausend von einander getrennt, stehen zu einander in der innigsten Verwandtschaft und bilden gegenüber dem Remensis (R) und seiner Copie, dem Baluzianus (B) eine durch gewisse Eigenthümlichkeiten charakterisierte Handschriftenfamilie. Diese Eigenthümlichkeiten betreffen textliche Ueberarbeitungen und Zusätze, besonders in der Behandlung der Bibeleitate, Aenderungen in der Construction und der Wortfolge, welche, solange man von P nichts wusste, bedeutsam genug erschienen, um in G zweifellose Spuren einer späteren, von Optatus nicht herrührenden Bearbeitung zu erblicken. Diese Annahme hat sich nunmehr durch die Auffindung des Petropolitanus als gänzlich hinfällig erwiesen, und in dieser Thatsache liegt von neuem die Mahnung, dass man in der Beurtheilung gerade jüngerer Handschriften nicht vorsichtig genug sein könne. Zur Orientierung über diese Abweichungen greife ich ein paar Beispiele heraus: 1, 3 qui sedentes aduersus nos denotant PG (detrahunt RB). entsprechend einem Citat aus dem 46. Psalm, den Optatus IV, 3 auführt die Vulgata bietet für denotare: loquebaris, Optatus gebraucht das obige detrahere nach IV. 5. Ferner I, 21 dens pro facto scismate iratus PG (d. p. neglectis mandatis suis iratus RB); I, 26 inter haec Donatus PG (cum

hace fierent, Donatus RB); II, 1 cur figitis terminos PG (c. f. limites RE - wieder mit Benutzung einer Psalmenstelle, die unmittelbar vorhergehen terminos bietet. Somit stünde, trotzdem P mit dem 2. Buche abbrich durch dessen nachweisbare Verwandtschaft mit G auch für die nachfolgende Bücher die textkritische Grundlage sicher, wenn nicht G doch in einzelne wichtigen Stellen von P verschieden wäre, z. B. I, 1 filium dei . . qui . christianis nobis omnibus storiam per apostolos pacem dereliquit. Ft storiam, das nur RB bieten, hat P historiam, während G uictricen der Cusanus su am bieten. Das richtige storia, als kriegstechnischer Au druck aus Caesar, Livius und Plinius bekannt, im übertragenen Sinu (= Schutzwehr) durch Commodian, apol. 151 (ed. Dombart) belegt — verg Archiv f. lat. Lexikogr. III, 147 — hat schon der Schreiber des Petropol tanus nicht verstanden und in historiam gebessert, der des G dafür nictrice entweder auf eigene Faust eingesetzt oder in seiner Vorlage bereits von gefunden. Aus dieser Stelle und ähnlichen ergibt sich, wie ich glaube dass G zwar nicht direct aus P geflossen, wohl aber auf eine beiden gemeir same Grundlage zurückzuführen ist. Die für den ersten Anblick unbegrei liche lautliche Verschiedenheit: storiam, uietrieem scheint mir auf dem Weg entstanden zu sein, dass die unverstandene Form storiam zunächst in da naheliegende, durch die Leseart itoriam angedeutete Form uictoriam über gieng und schließlich dieses in die Construction zu pacem nicht passend Wort in nictricem verändert wurde.

So hat also die Laune des Geschickes durch die Auffindung de Petropolitanus der Textkritik in vielen Stellen den richtigen Weg gewieser aber doch nicht allenthalben untrügliches Licht verbreitet. Dies ist er dann zu erwarten, wenn es gelingt, der in P fehlenden Bücher III—VI habhaft zu werden, oder wenn noch andere alte Handschriften, von dere einstiger Existenz wir wissen, wieder aufgefunden werden. Zu letztere gehört ein eodex Bobiensis, der in einem dem 10. Jahrhundert zuge schriebenen Handschriftencataloge des berühmten Klosters unter Nr. 23.13 aufgeführt wird: libros Optati contra Donatistas II, übereinstimmend m Muratori, antiqu. Ital. III, 817 ff. (vergl. Becker, catal. bibl. ant., S. 64 Dieser Bobiensis erscheint bereits nicht mehr in dem von A. Peyron ver öffentlichten Inventar der Bobienser Bibliothek vom Jahre 1461 (vergl. desse Ausgabe von Cicero, orat. in Scaurum . . fragm., Stuttgart 1824) und is gewiss nicht in Mailand, was ich einer brieflichen Mittheilung des Vo standes der Ambrosiana verdanke, nicht in Wolfenbüttel, Paris, Neape Wien, lauter Orte, deren Bibliotheken von den nach allen Ländern bekann lich verschleppten Bobienses ein oder das andere kostbare Stück besitzer

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Pariser Nationalbibliothe unter Nr. 11.623 einen Sangermanensis s. XVIII bewahrt, das ist der Te

des Priorius vom Jahre 1674 mit handschriftlichen Marginalien, die auf die Lesearten des Colbertinus, Sangerm. (G) und Baluzianus (B) zurückgehen Allem Anscheine nach war das so hergerichtete Buch bestimmt, eine nem Ausgabe des Optatus vorzubereiten. Ein anderer Parisinus Nr. 8790 enthält einige wenige, und zwar belanglose Auszüge aus Optatus auf zwei Blättern

II. Textkritisches.

I, 17 qui per famosam nescio quam de tyranno tunc factam e pisto la rius appellatus est. Dies bieten alle Handschriften. Der in Redestehende Diacon Felix hatte gegen Kaiser Maxentius ein Pasquill gerichte und sich der drohenden Verfolgung durch die Flucht zu Bischof Mensurius entzogen, bei dem er sich versteckte (periculum timens apud Mensurium delituisse dicitur). Das obige epistolarius wäre nur in dem Sinne "Pasquillant" zu halten, was nicht belegbar ist, ganz abgesehen, das famosa facta wohl ein entsprechendes Substantiv verlangt. Vermuthlich steck in epistolarius die durch e pistolam reus zu beseitigende Verderbnis

II, 15 quod uobis ad pristini erroris libertatem redisse contigeri bietet die eine Handschriftenfamilie (PG), die andere q. u. ad pr. er. libertatem factam esse constitit (RB). Gemeint ist die den Donatisten durch Julian den Abtrünnigen gewährte Freiheit, beziehungsweise die Aufhebung der gegen dieselben erlassenen Verfolgungsdecrete. Die Ausgaben änder mit Zugrundelegung entweder von redisse oder von factam esse in ver schiedener Weise. Ich halte beide Verba für verderbt und verweise au eine spätere Stelle desselben Inhaltes: eadem uoce uobis libertas est reddit (I, 16), die zu dem Vorschlag führt: quod uobis pristini erroris libertaten reddit am esse contigerit.

II, 18 uulgo dicitur memoriam custodem debere esse mendacis (mendaciis) bieten PG, u.... custodem habere esse mendacem RB. Zu letztere Leseart setzte die ed. princ. o portere statt esse und hat hiermit ohne Zweife den entsprechenden Sinn getroffen: "Der Lügner muss ein gut Gedächtnichaben." Doch lässt sich ohne Streichung und ohne Zusatz aus beider Fassungen die Leseart gewinnen: memoriam custodem habere esse mendacis

II, 25 aduersarium sine labore poterat iugulare et sine sanguine e conflictu multorum poterat bellum per conpendium mittere caedem, salle Handschriften, die ed. princ. corrigiert mutare in caedem. In Redsteht die aus der heiligen Schrift (I, Reg. 24) bekannte Begegnung David mit König Saul in einer Höhle der Wüste Engaddi. Der feindselige König war in David's Hand, Zeit und Gelegenheit und die Begleiterschar riether ihm, durch die mühelose Tödtung des Königs den blutigen Krieg rasch zu beenden. Das wollte ohne Zweifel Optatus sagen, das ist auch der Sim

der Aenderung in der ed. princ. Ich lese remittere in caedem. Als Gegensatz zu intendere, adducere bedeutet auch in classischer Zeit remittere etwas Gespanntes nachlassen, schlaff machen, auch in übertragenem Sinne. bellum remittere ist u. a. durch Livius 30, 23, 6 geschützt, der finale Präpositionalausdruck, insonderheit caedes für nex ist der Africitas doch wohl zuzutrauen.

In demselben Zusammenhange heißt es weiter: hortantibus se pueris et occasionibus contradicit, nämlich David. Der Plural occasionibus von dieser ein en günstigen Gelegenheit ist umso auffälliger, weil gleich darauf Optatus den David sagen lässt: frustra me, occasio, in triumphos inuitas. Vielleicht steckt in dem verdächtigen occasionibus die Verbindung occasioni in manibus; das Gefühl, das fehlende Particip zu esse durch ein Synonym, etwa situs, ersetzen zu müssen, fehlte gewiss bereits der Zeit des Optatus.

III, 1 repleta est una quaeque ciuitas uociferantium. Diesen Satz glaubte Dupin in seiner Ausgabe durch den Zusatz clamoribus ergänzen zu müssen, ganz ohne Grund, wie mir scheint. Denn die obigen Worte sind ein wörtliches Citat aus Esaias 22, u. zw. in der Fassung, wie sie sich bei Optatus III, 2 finden. replere mit dem Genetiv ist Nachbildung der Construction von πιμπλάναι und lässt sich u. a. durch Matth. 22, 10 belegen: repletae sunt nuptiae discumbentium = ἐπλήσθη ὁ γάμος ἀνακειμένων. Vergl. überdies Rönsch, Itala, S. 439.

III, 4 qui missi fuerant cum equis suis, contusi sunt ab his, quorum nomina flabello inuidiae uentilasti bieten RB, für contusi setzt G, pompati. Den richtigen Sinn trifft die Leseart der Dupiniana: contuai, sunt, qui missi fuerant cum equis suis ab iis, quorum . . . Doch zu dieseri gewaltsamen Umstellung scheint kein Grund vorzuliegen, besonders went, man die Lescart pompati des cod. G betrachtet. Diese Handschrift zeige an vielen Stellen des Textes die nachbessernde Hand des Optatus, se dass ihre Lesearten als ein schwerwiegendes Zengnis herangezogen werden für die Annahme, Optatus habe nach Veröffentlichung seiner 6 Büche, nicht nur ein siebentes hinzugefügt, sondern auch im Einzelnen manche von dem früheren Bestande verbessert und geändert. pompati kann von diesem Gesichtspunkte aus für eine nachträgliche Veränderung des zi wiederholenden missi gelten, und demnach lässt sich der Zusammenhan ohne gewaltsame Aenderung so herstellen: qui missi fuerant cum equis contusi sunt, missi ab his, quorum... Der Ausfall des contusi geht at ein Versehen des Abschreibers zurück.

An derselben Stelle, etwas weiter unten, liest man: sic admissum es, quod ad inuidiam unitati factum esse memorasti RB; in G ist di Variante in inuidia unitatis, in der ed. princ. quod inuidia.

unitati factam. Es liegt wohl nahe, mit Benützung der beiden er Lesearten zu schreiben: quod in inuidiam unitati (oder unitafactum esse memorasti.

IV, 3 tulisti arma, proiecisti castris ist in G geandert in pessisti de castris. Im Sinne der begrifflichen Steigerung scheint peisti vorzuziehen; nimmt man aus G statt de den Accusativ te heraus, es sich proiecisti te castris. Der blosse Ablativ ist zwar nicht classi wie se proicere, aber durch Analogien in der Africitas hinlänglich geschi

IV. 7 spiritale oleum . . in imagine columbae descendit et im (sedit RB) capiti eius et perfudit eu m et digesta est (perfudit ol et digestum est G). Hier ist von Christi Tanfe im Jordan die Rede 1 Matth. 3, 16. Den Weg der Besserung weist der cod. G., das hat at Dupin erkannt, der das unmögliche oleum nach perfudit in oleo anderte und digestum est tilgte. Allein dann fehlte zu perfudit ein Obj das ja RB in eum bieten, so zwar dass bis zu diesem Abschnitte Leseart der letzteren Handschriften ganz heil ist. Behält man dies bei ist zu digesta (um) est ein passendes Subject zu suchen. Denn mit Du diese beiden Wörter gegen die handschriftliche Uebereinstim mung am merzen, geht doch wohl nicht an. Dies Subject scheint mir oleum, so z dass ich lese: et perfudit eum: oleum digestum est, d. h. das breitete sich aus, und daran schliesst sich: unde coepit dici Christus. I spiratale oleum. perfudit eum und oleum digestum est dasselbe beden entspricht in der Wiederholung des Gedaukens dem tumor A fricus.

V, 5 per acceptum non modicum tempus milia hominum..ti sunt, mit der Variante in G peractum est non modicum.., was Duj mit Auslassung von est aufnahm. Im Anschluss an diesen Vorgang er sich durch Trennung des peractum die Lösung von selbst: per actum: m. tempus...

VI, 4 talis pannus et errare et rodi et perire potest, so alle Haschriften. Die Rede ist von den mitellae oder mitrae, die ein Bußle Zeichen der gottgeweihten Jungfräulichkeit, nicht eine Schutzwehr gefleischliche Begierden seien. Ein solches Kopftuch, heißt es nun wei ist der Verderbnis ausgesetzt, die Jungfräulichkeit kann aber auch of mitella gesichert sein. Dass et errare widersinnig ist, liegt auf der Hader Vorschlag deturbari gereicht der ed. princ. auch nicht zur El Nach dem Zusammenhange erwartet man den Gedanken, das Stück Zkönne abgenützt, verbraucht werden; daran schließt sich passend nund perire. Ich glaube in et errare die Leseart ueterari zu find dessen part. perf. bei Plinius h. n. 32, 52 (10) bezeugt ist und entsprecht dem griechischen malauodr im Briefe an die Hebriter (8, 13) vorkomt vergl. Rönsch, Itala, 169.

III. Stilistisches.

Die Sprache des Optatus entbehrt keineswegs eines gewissen dichterischen Schwunges, sei es in der Wahl von Bildern und Vergleichen, sei es in der Verwendung von Redefiguren. Allerdings ist nicht alles mit Geschmack gewählt, vielmehr verräth manches den bekannten tumor Africus. Hierfür nur einige Belege.

Die Bilder sind fast durchwegs durch eine lebendige Anschaulichkeit ausgezeichnet, so z. B. caligines, quas liuor et inuidia exhalauerat I, 27; flabello inuidiae uentilare III, 4 und 7; nutant et remigant animae V, 2; auditorum animis odia infundere IV, 5; quorum gressus inpulerat furor, retentos ligauit pigra discordia II, 5; inuidia submurmurat VII, 7; sagittas de pharetra pectoris II, 21; diuinum opus malitiae uectibus destruentes II, 21; tela . . ueritatis clipeo repulsa I, 28; mandata est terrae fames (um die Rotte Cores zu verschlingen) I, 21; infigere morsum honoribus . . linguas acuere in gladios II, 23 und 24; criminum fonte, qui . . flagitiorum uenis exuberauerat I, 20. Weniger gelungen und treffend scheinen sacramentorum falsa conubia . . in quorum toris inquitas inuenitur IV, 8; euerriculo quodam malitiae IV, 9; funera ereptae dignitatis portare II 24; sub nube simplicitatis occaecato lumine II, 21; post inuidiae siluam securibus ueritatis abscisam VII, 1.

Unter den Vergleichen ist am glücklichsten gewählt und durchgeführt der des Seelenfanges der Donatisten mit der Schlauheit solcher Vogelsteller, die mit künstlichen Bäumchen, mit lebenden, in Käfigen verschlossenen Vögeln und mit ausgestopften den Fang betreiben VI, 8. Auch sonst entlehnt Optatus gerne seine Vergleiche aus der Natur. So werden die Donatisten mit Zweigen verglichen, die vom Baume abgerissen wurden, mit Schösslingen, die vom Weinstocke getrennt sind, mit einem Bache, der vom Quell abgeschnitten ist II, 9. Dasselbe Bild von dem Weinstocke ist I, 10 auf die scismatici angewendet. Das afrikanische Schisma vergleicht Optatus mit einem Baume, der mit seinem Geäste noch nicht abgestorben ist sondern fortwuchert, oder einem verborgen hinschleichenden Quell I, 15. An einer anderen Stelle - III, 9 - erscheint ihm die Glaubenseinheit unter dem Bilde eines unversehrten Kleides, das, durch eifernde Feinde zerrissen, das Schisma darstellt. Treffend ist auch der Vergleich des Evangeliums mit einem Testamente, das nach dem Tode des Vaters die Streitigkeiten unter den Söhnen schlichtet V, 3, ferner des Ausspenders eines Sacramentes mit einem Purpurfürber V, 7. Vgl. ex baptismate muri hominibus facti ad tutelam III, 2; storiam per apostolos pacem dereliquit 1, 1 u. a. Hingegen erscheint die Achnlichkeit zwischen den traditores und

solchen, die Bücher durch Fener, Mäuse, Feuchtigkeit, in der Gefahr des Ertrinkens (!) verderben lassen, weder treffend noch passend VII, 1.

Sehr häufig ist die Verbindung zweier Synonyma, z. B. inpedimentum et obieem opponere III, 4; integra inuiolataque pax I, 2; ruinosum ac dealbatum parietem ebenda; innocentes et indignos I, 28; immutabilis et inmota species V, 4; stultum et uanum VI, 4; uentose ac nude I, 4; manifeste aperteque II, 20; si tibi uidetur et ita placet I, 10; flectere et inclinare II, 26; interuenit et occurrit II, 17; premitur et calcatur ninum III, 4; resedit ac remansit III, 12; excludi et separari IV, 6; indicat et manifestat IV, 7; non aspernatus sum nec contempsi I, 4; contemnendos aut despiciendos VII, 4; aliud et extra est III, u. a.

Nicht minder häufig die Antithese. Wohl das längste Beispiel und deshalb den besten Beleg für den tumor Africus bietet VI, 8: ex ouibus facti sunt unlpes, ex fidelibus perfidi, ex patientibus rabidi, ex pacificis litigantes, ex simplicibus seductores, ex nerecundis inpudentes, feroces ex mitibus, ex innocentibus malitiae artifices. Diesem kommt zunächst II, 4: filius sine patre, tiro sine principe, discipulus sine magistro, sequens sine antecedente u. s. w. Gewöhnlich ist das Gegensätzliche knapp aneinander gereiht, wie damna-lucra VI, 5; commoda-incommoda III, 10; preces, non inssiones, desideria, non praecepta IV, 7; infirmando confirmas V, 1; defendisti, dum inpugnas V, 1; clausisti oculos . aperuisti eos I, 28; uixerunt homines, sed occisi sunt in honoribus II, 25; nouitatem quaerere in uisceribus netustatis VI, 1.

Von den Figuren ist am häufigsten die Anaphora verwendet, und zwar nicht bloß durch Wiederholung eines einzelnen Wortes, sondern auch mehrerer, selbst kurzer Sätze, wie dictum est hoc IV, 5; fit domus IV, 6; hoc est quod IV, 9; cum agatur II, 10 je zweimal; si negauit VII, 3 viermal. Außer Für- und Bindewörtern und Partikeln (uos II, 9 viermal; quid II, 1 dreimal; II, 25 zweimal; nt quid VI, 3 zweimal; numquid II, 7 viermal; V, 2 zweimal; ut IV, 5 dreimal; ne IV, 5 zweimal; o III, 3 dreimal). Findet sich je zweimal wiederholt nemo III, 1; miserat III 3; uenistis II, 17; je dreimal considerate IV, 5; deum IV, 9; nihil III, 12; nulli III, 1; cur III, 3; iam II, 15; iamne II, 9; innenistis II, 24; o aqua VI. 6; ecteris VII, 3; je viermal nihil III, 2; quanto III, 3; sine qua III, 8. Siebenmal ist non III, 9 wiederholt. Mehrmals findet sich auch ein Schlusssatz wiederholt, so agnoscite uos. enertisse II, 24 und pollutos nocatis VI, 3 je dreimal; nunquid poteris probare mendacium VII, 5 viermal; non est contemnere disciplinam IV, 4 sechsmal.

Vorliebe für chiastische Wortstellung ist nicht zu verkennen: haereticos dicit mocchos et mocchas ecclesias illorum IV. 6; alteram meliorem, peiorem alteram V, 1; oculos.. excaccauerat linor, aemulatio.. orba-

uit I, 21; homo..intrauerat, egreditur nas inane IV, 6; considerate tractatus, considerate mandata, actus quoque..renoluite IV, 5; subtiles in seductionibus, in caedibus inmanes II, 17; lacerati..niri, tractae..matronae, infantes necati, abacti partus II, 18; scismaticus ad episcopum, ad innocentem reus, ad sacerdotem sacrilegus, incestus ad castum, ad episcopum iam non episcopus II, 19.

Häufig verwendet ist die annominatio: audini, audias I, 4; fecistis muros.. facientes aedificium III, 2; uidetur non uidens II, 25; mala male fiunt III, 5; homo homini dedit VII, 1; frater fratribus addictus I, 3; laudasti, quod laudis praeconio dignum I, 5; sigillo insigniri V, 1; inmundus emundet I, 10; insepultam facere sepulturam III, 4 — eine Nachbildung nach Cicero, Philipp. I, 2, 5 — u. a., besonders häufig in Relativsätzen durch Wiederholung des Beziehungswortes: baptisma, ex quo baptismate III, 2; equa, in cuius aquae iniuria III, 2; portae.. quas portas III, 2.

Was die Art der Satzverbindung anbetrifft, fiberwiegt der Gebrauch des Asyndeton über dem des Polysyndeton. Die erstere Figur ist durch viele, ganz treffliche Beispiele belegt, wie terra patuit, rapuit, clausa est I, 21; timnistis, fugistis, trepidastis III, 1; posset respirare, pasci, gaudere paupertas III, 3; tumidus, inflatus, superbus, talis II, 20; ascenderent culmina, nudarent tecta, iactarent tegulas II, 18; tangite tabulam, lapidem, uestem VI, 3; domus inclusa custodit, tempestatem retundit, pluniam diffundit. latronem non admittit III, 10; diaconos, presbyteros, episcopos II, 24. Polysyndetische Anordnung ist fast nur auf et und nec beschränkt: et 111, 2 dreimal; I, 4. 22; II, 21 je viermal; nec I, 2 achtmal. Beide Figuren in einem Satze verwendet, zeigt III, 10 tempestatem pluuiam et lapides et accusationes. Sonst ist nach zwei oder mehr asyndetischen Gliedern ein viertes nicht selten mit et angereiht: acerba cruenta et hostilia II, 18; episcoporum presbyterorum diaconorum et fidelium II, 24; innocentes iusti misericordes continentes et uirgines III, 2; Lucianus, Dignus, Nasutius, Capito, Fidentius et ceteri I, 22.

Ueber den Stil des Optatus ist bisher ziemlich verschieden geurtheilt worden. In Ersch und Gruber's Encyclopädie, III, 4, S. 268, wird seine Sprache barbarisch, der Stil rauh genannt, nach Dupin ist er magnificus, uchemens, pressus, sed minus nitidus ac politus (praef. II). Einer eingehenden Untersuchung ist es vorbehalten, durch unbefangene Prüfung zwischen den obigen extremen Urtheilen die richtige Mitte zu finden.

Bemerkungen zur Italafrage

JOSEF ZYCHA

Bekanntlich gab Augustinus der lateinischen Übersetzung der Bücher des alten Testamentes nach dem Texte der Septuaginta den Vorzug vor der Version des Hieronymus, der diese unmittelbar aus dem hebräischen Urtexte übersetzte. Noch viele Jahre nach dem officiellen Auftreten der letzteren tritt er in einer Reihe von Schriften dem Eindringen derselben in die Kirchengemeinden Afrikas entgegen, und dass sein Standpunkt viele Anhänger zählte, darf man aus der Bemerkungen schließen, die sich zerstreut zu den einzelnen Werken in den Retractationes und sonst finden, wo er um rasche Abfassung und Zusendung der betreffenden Schriften gebeten wird. In diesem principiellen Streite erfährt Augustinus Thätigkeit insofern die gerechte Beurtheilung nicht, als man, um es kurz zu fassen, seinen wissenschaftlichen Apparat als unzulänglich und mangelhaft hinstellt. Ein Blick in die Hilfsmittel, deren er sich bei Bearbeitung der Locutiones ad Heptateuchum bedient hat, soll dieses Urtheil richtigstellen.

Diese Schrift ist darum für den Zweck besonders geeignet, weil hier nicht nur die in der Schrift de doctrina christiana II 14. 15 u. A. niedergelegten Vorschriften und Winke praktisch in weitestem Umfang und mit Consequenz durchgeführt sind, sondern auch neue Gesichtspunkte geboten und weitere Ausblicke ermöglicht werden. Er spricht wiederholt von einem latinus interpres, von latini, multi, quidam, plurimi interpretes, von einem graecus interpres, von alius graecus codex, von graeci interpretes, und es entsteht die Frage: Welchen interpres oder codex legte er bei dieser in gewisser Beziehung textkritischen Arbeit zu Grunde? Zu einer solchen Fragestellung berechtigen die einleitenden Worte des Augustinus zu den Quaestiones ad heptateuchum: cum scripturas sanctas, quae appellantur canonicae, legendo et eum aliis codicibus secundum Septuaginta interpre-

tationes conferendo percurreremus... Diese Worte können doch nur de Sinn haben, dass Augustinus die canonischen Schriften nach einer be stimmten Bibel las und diese mit anderen codices nach dem Texte de Septuaginta verglich. Was nun zunächst den lateinischen Text anlangt thut er ungefähr von der Hälfte des vierten Buches fast nur eines latinu interpres Erwähnung, während er in den früheren Theilen, allerdings au derselben Grundlage fußend, öfter Gelegenheit nimmt, gegen andere Interpretes zu polemisieren, sei es. dass in diesem Theile die Überlieferung meh auseinander gieng, sei es, dass er in weiterem Verlaufe absiehtlich seine Untersuchung engere Grenzen zog.

Von diesem Interpres sagt er in den Locutiones de Exodo V 2 (Migne Bd. 35, S. 504): latinus autem ait, quem pro optimo legebamus ut daretis gladium in manibus cius"; qui soloccismus nulla interpretationi necessitate factus est, quia in graeco non est. Dieser Codex also, de Augustinus für den besten erklärt, liegt, wie man nach der sich wieder holenden Art der Einführung: latinus ait, quod latinus habet u. Ähn schließen muss, unserer Arbeit zu Grunde. Stimmen alle ihm zu Gebot stehenden Übersetzungen in Lescarten überein, so sagt er: quod latin habent; an anderen Stellen bekämpft er ausdrücklich andere Interprete ja seine eigene Grundlage, wie an der angeführten Stelle oder Exod, V 10 Et dicebant ad populum dicentes: haec dicit Pharao; quam locationer piguit latinum interpretare oder Exod. IV 4; 1 22; III 11. 12. 18; IV 6 Gen. II 5. 8. 9; III 15. 17; VI 14. 16; XV 13; XVII 6; XVIII 11; XXIV 8 XXXIII 13; XLI 40; XLVI 4 u. A. Mit welcher Gründlichkeit er dab vorgeht, beweisen Bemerkungen zu Exod. XXVIII 22 Sed quia et gracei introeunti habet et latini aliqui consonant, locutionem potius notandam credie quam corrigendam oder Leuit, XIX 9. Hier mag erwähnt werden, dass d von Augustinus angeführten Varianten sich öfter in dem von M. Robe herausgegebenen Codex Lugdunensis vorfinden, z. B. Exod. III 11, 12, 1 n. öfter.

Das oben angeführte in vielen Beziehungen wertvolle Zeugnis habisher nicht die verdiente Beachtung gefunden. Um zunächst von legebamt auszugehen, läge es nahe, die Notiz dahin zu deuten, dass Augustinus die Quelle nicht nur bei ähnlichen sprachlichen Untersuchungen, sondern auch bei Citaten überhaupt zu Grunde legte, allerdings mit der Einschränkundass er dies von dem Augenblicke that, wo er mit der heiligen Schrihinlänglich vertraut war, das Verhältnis und die Stellung der lateinische Interpretationes — ich vermeide den Ausdruck Bibel oder Bibeln absiehlich, um in der bisher trotz vielfacher Arbeiten noch nicht spruchreife Frage nicht vorzugreifen — zu der Septuaginta und der interpretatex hebraeo erkannt und zu dieser offen Stellung genommen hatte. Ab

unbedenklich darf man das Imperfectum ausser den Locutiones auf Quaestiones ad heptateuchum und auf die Schrift de Genesi ad litte libri XII ausdehnen. Denn da Augustinus in den Locutiones wiederholt die Quaestiones verweist, andererseits aber jenen vor diesen in den tractationes den Platz anweist, muss man sich die Entstehung der L tiones in der Weise denken, dass Augustinus bei den Untersuchungen, er gelegentlich auf die Frage der Überlieferung eingehen musste, die sor lichen Eigenthümlichkeiten notirte, sammelte, später ergänzte und dann her gab. Andererseits betrachtet er die Quaestiones ad heptateuchum als I setzung der Bücher de Genesi ad litteram; dieses geht aus der Art Erwähnung letzterer hervor und ferner aus dem Umstande, dass er dort fortsetzt, wo diese zum Abschluss gebracht sind. Da demnach d drei Werke als ein Ganzes zu betrachten sind, so folgt aus legebar dass er diese Interpretatio bei allen gleichmässig benutzte. Das schlagen Argument aber für diese Behauptung liegt in der Beschaffenheit der eitie Bibelstellen; auf alle passt Augustinus Ausspruch; ex uno dumtaxat in pretationis genere uenientes (de doctr. christ. II 14).

Die Beschränkung der Benützung etwa nur auf die Locutiones bietet eine andere Stelle unserer Schrift, das ist VIII 18 de Iesu N (Migne 539): septuaginta autem interpretes, secundum quos ista tractar Aus dieser Stelle folgt aber keineswegs, dass Augustinus sonst die Sen ginta nicht befolgte, sondern Septnaginta schließt hier nur die Benützung interpretatio ex hebraco aus. Wenn ferner Augustinus diesen Interpres Codex für den besten erklärt, so darf man das Attribut optimus, o Widerspruch fürchten zu müssen, auf die bekannte Stelle de doctr. ch Il 15 in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praescratur beziel Erstlich wäre die Voraussetzung, Augustinus habe die Itala zwar als vorzüglichste Quelle erkannt und anderen empfohlen, selbst aber bei sein Gebrauche nicht angewendet, ganz ohne Analogie; sodann finden sich der Vorlage gerade die Vorzüge, welche der Itala nachgerühmt werd sie ist nerborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Wie treu er Original wiederzugeben bemüht ist, zeigt die Vergleichung unserer Bil stellen mit den im Lyoner Codex überlieferten. Bei Augustinus lautet Stelle der Genesis L 10 έχύψαντο αὐτὸν χοπετὸν μέγαν καὶ ἰσχυρὸν σσό also: Planxerunt eum planctum magnum et ualidum; im Lyoner Codex sie so überliefert: Planxerunt eum ibi planetu magno et nalido nehemen Oder Gen. XXIX 7 "Ετι έστιν ημέρα πολλή, οξπω ώρα συναχθηναι τὰ κτ übersetzt Augustinus: Adhue est dies multa; nondum est hora congrega pecora; im Lyoner Codex: Adhue superest de die multum nec est b congregandi pecora; Exod. II 1 in de rig en gulig seu nai Base i Jυγατέρων των Δευ heisst im Codex Lugd .: Erat antem quidam ex tr Leui et sumpsit sibi uxorem de filiabus Leui, während bei Augustinus die Stelle so lautet: Erat autem quidam de tribu Leui et sumpsit sibi de filiabus Leui mit der Bemerkung: intellegitur "uxorem", quod quidam latini interpretes etiam addendum putauerunt; oder Num. XI 33 καὶ ἐπάταξε κύριος τὸν λαὸν πληγὴν μεγάλην σφόδρα bietet Augustinus in der Fassung: Et percussit dominus plagam magnam ualde, der Lyoner Codex: Et percussit dominus plaga magna nimis. Diese Stellen sind charakteristisch für die Stellung der Übersetzer zum Original, ganz entsprechend dem Ausdruck bei Augustinus de doctr. christ. II 13, 19 aut habendae interpretationes corum. qui se uerbis nimis obstrinxerunt, non quia sufficiunt, sed ut ex eis ueritas uel error detegatur aliorum, qui non magis uerba quam sententias interpretando sequi maluerunt. Endlich ist es doch gewiss kein Zufall, dass dieselben Stellen der Locutiones, soweit sie sich wiederholen, in Genesi ad litteram, in den Quaestiones und in der Schrift de ciuitate dei mit demselben Wortlaute vorkommen.

lst es schon aus dieser Betrachtung klar, dass unter Augustinus' Vorlage der Urtext zu verstehen ist, so drängen Stellen, wie Quaest, de Leuit. LXVI (18, 21), XXV (9, 1), LIII (16, 19), Locut. de Deuteron. XXVIII 48, de Exodo VII 11, Stellen, welche Ziegler "Die lat. Bibelübersetzungen von Hieronymus und die Itala des Augustinus, München 1879, S. 6 und 8" allerdings sämmtlich anders, aber mit Unrecht, deuten will, alle Zweifel zurück. An letzter Stelle Locut, de Ex. VII heisst es: Non mihi uidentur satis commode interpretati latini σοφιστάς Pharaonis, ut dicerent sapientes; cocoi enim sapientes dicuntur, potuit enim latinus interpres sophistas dicere . . . Dazu bemerkt Ziegler: "Hier kann doch latinus interpres neben den vorausgehenden latini nichts anderes bezeichnen als den lateinischen Sprachgebrauch. den usus latinus, der ihm zu Gebote steht." Diese Erklärung ist umso auffallender, als derselbe Gelehrte bei Hieronymus und bei einzelnen Stellen des Augustinus zugibt, dass unter interpres oder translator latinus der Verfasser des gerade benutzten Textes zu verstehen sei. Die Sache steht so. An unserer Stelle bieten übereinstimmend alle lateinischen Übersetzer für den griechischen Ausdruck oogioval sapientes; der latinus interpres ist aber die bevorzugte Itala. An dieser und andern ähnlichen Stellen, wo den latini interpretes im Plural der latinus interpres gegenüber gestellt wird, muss man sich das Verhältniss so denken, wie es Augustinus in de eiuit, dei XV 13 erklärt, wo zufällig alle von ihm benützten Handschriften denselben Fehler aufweisen. Sowie er dort den Fehler dadurch erklärt, dass er sagt, die Septuaginta können unmöglich gefehlt haben, aber derjenige, der zuerst aus diesem Original die Abschrift verfertigte, begieng dabei den Fehler, so müssen wir hier - und an allen oben angeführten Stellen - schließen, dass Augustinus seinen interpres als den

altesten betrachtete, der zufällig das Wort sapientes für oogaarás nahmund dass die anderen Ubersetzer es ihm nachgesagt haben. Diese Deutum entspricht dem Wortlaute und der Sachlage, und dieser Auffassung entsprich auch die Eigenthümlichkeit der Vorlage gegenüber den andern Übersetzungen, soweit die angegebenen Varianten einen Schluss gestatten. Sei Codex zeichnet sich durch Worttreue gegenüber dem Original vor alle andern aus, und gerade der engste Anschluss an das Original in Wort-un Satzeonstruction ist das charakteristische Merkmal der ältesten Übersetzungen bei allen Völkern. Je freier die Übersetzung ist, desto grüßen Übung und ausgebildetere Technik wird vorausgesetzt. Durch Vergleichum aller in Betracht kommenden Schriften des Augustinus mit der Septuagint im alten und den entsprechenden griechischen Originalen im neuen Testamente wird es gelingen, die älteste Übersetzung, seine Itala, zu reconstruieren und auch den Erfolg seiner Opposition gegen die Version des Hierenymus bei gleichzeitigen und späteren Kirchenschriftstellern zu beurtbeiler

Dass Augustinus die lateinische Fassung nach dem Texte der Septus ginta, der unlgata editio, wie er sie XVI 10 de ciuit, dei nennt, verglie und gelegentlich auch gestaltete, hebt er zweimal hervor, in den obe angeführten Locut, de Iesu Nane VIII 18 und Locut, de Iudicibus VII 1 nam litus si uellent Septuaginta dicere, non deesset linguae graecae quo dicerent. Er hatte nicht das Original vor sich; denn er sagt Locut. d Genesi XXVIII 6 Et exiit in Mesopotamiam Syriae: quasi Mesopotamia di catur nisi Syriae, quamuis hoc Septuaginta non habere perhibeantur "Sy riae", sed cum asterisco scriptum est. Aus welcher Quelle mag das "per hibeantur" hier oder Locat, de Iesu Naue VIII 18 hoe interpres Symmachu scutum appellasse perhibetur herrühren? Außerdem nennt Augustinus a der Stelle de Iudic. IX 4 die interpretatio ex hebraco. Er bespricht di einzelnen Stellen seiner Itala unter steter Vergleichung des griechische Codex, offenbar des besten, den er kannte; denn er erwähnt regelmässi nur einen Codex oder Interpres: sie habet graeeus, graeeus non habe u. s. w. Eine Mehrzahl griechischer Codices oder Interpretes eitiert er dort wo sie übereinstimmen, z. B. de Genesi XLIII 18; XLVIII 18; XXIV 16 oder wo er ausdrücklich abweichenden Text constatiert, wie de Genesi III 1 u. A. So schen wir, dass Augustinus die Vorschrift de doctr. christ. II 1 et latinis quibuslibet emendandis gracei adhibeantur genau befolgt, ein Vorschrift, die auch von andern Forschern auf diesem Gebiete hatte be achtet werden sollen. Denn alle die Untersuchungen über die lateinischer Bibelübersetzungen, die in letzter Zeit Gegenstand regen wissenschaftlicher Interesses gewesen sind, leiden an dem Grundfehler, dass sie das Ver hältnis der Übersetzungen zum Original unberücksichtigt ließen; con sequent wenigstens that es keine. Welcher Gewinn sich aus derartige

Vergleichung auch für den griechischen Text ergibt, mögen die folgenden Probestellen lehren; Verbesserungen des Textes der Locutiones durch die Septuaginta werden in dem nächst erscheinenden XXVIII. Bande des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ersichtlich sein.

Der Kürze wegen bezeichne ich Tischendorf-Nestles 7. Aufl. des Uetus Testamentum, Lips. 1887 = T. Librorum ueteris testamenti canon, pars 1. Gottingae 1883 von Paul de Lagarde = L.

Loc. Ex. 9, 24 Grando autem multa nalde nalde; T und L setzen σφόδρα nur einmal, im Apparat von T ist es doppelt. Ex. 15. 1 Et dixerunt dicere; sie enim habet graceus: zai elnar légeir. That statt légeir im Texte légorres, L lässt légeir weg. Leuit. 12. 2 graceus enim habet: zai έρεις πρός αὐτούς λέγων. Beide Herausgeber lassen λέγων weg. Num. 9, 13 Et homo homo quiennque; beide setzen ar Journey nur einmal. Num. 32, 1 multitudo copiosa nalde: πληθος πολύ σφύδοα hat L. T lässt πολύ weg, obwohl er es im Apparat anführt. Deut. 7, 1 Septem gentes magnas et multas: T hat im Texte έπτὰ έθνη πολλά καὶ λοχυρότερα; codex Lugdunensis bietet: Septem gentes maiores et fortiores. Iesu Naue 22, 7 Et benedixit eos dicens: zai εὐλόςτσεν αὐτούς beide mit fehlendem λέγων. Iesu Nane 24, 7 Et induxit super illos mare et operuit super illos, non ait loperuit illos". T hat zai exáluper acrois. De Iudic. 3. 21 Et sumpsit Aod gladium de super femore suo dextro; sie enim interpretari potuit, quod graccus habet adno ανωθεν". T hat ἐπάνωθεν, L ἀπό; ebenso 4. 15. De Indic. 6, 3 quando seminauit uir Israhel. T liest: ἐἀν ἔσπειραν οἱ νίοὶ Ἰσραήλ. De Iudic. 9, 4 Et conduxit in ipsis Abimelech uiros inancs et perturbatos. T bietet: zai ξμισθώσατο ξαυτώ Αβιμέλες ανδρας κενούς και δειλούς; L stimmt mit Augustinus überein. De Iudic. 9, 43 . . . et dinisit eum in tria principia. T hat acrois. De Iudic. 11, 8 Et eris nobis in caput. T hat els aggorra. De Iudic. 13, 2 et non pariebat. T liest ETEXEV. De Iudic. 15, 12 Ne forte occuratis in me uos. L bietet: μίποτε ἀπατήσητε εν εμοί έμεις; Τ gibt im Texte: μή ποτε συναντήσητε έν έμοι έμεις. De Indic. 16, 9 Et insidiae ei sedebant; L hat für ei acrov. De Iudic. 16, 11 . . . in quibus non est factum opus. T überliefert: ols ola exércto ér actols koyor; L stimmt überein. Gen. 7, 4 Debebo omnem suscitationem, non creationem dictam notandum est; ἀνάστασιν enim gracce scriptum est. T hat ἀνάστημα. Gen. 8. 6. 7 Dimisit coruum uidere si cessauit aqua. T lässt im Texte die Worte loeir el zeronaze to low weg. Gen. 8, 9 Et extendit manum suam. In T fehlt acrof. Gen. 10, 9 Hic erat gigas, ucnator contra deum; Augustimus müchte coram statt contra setzen und führt dafür Eravilor an; L hat Erarte. Gen. 10, 14 Unde exitt inde Phylistim. T lässt EzeiBer weg. Gen. 11, 10 Gracci habent: Sem filius centum annorum cum genuit Arphaxat, ubi ellipsis est, quia deest _erat"; aber T hat ?v. Gen. 14.5 Quarto decimo autem

anno Godollogomor et reges qui cum eo; Augustinus las: zai oi Bascleic οί μετ' αὐτοῦ, das T Apparat bietet, während der wiederholte Artikel im Texte bei beiden fehlt. Der wiederholte Artikel mit nachfolgendem Genetiv oder Präpositionalausdruck, der vor einem Genetiv oder Präpositionalausdruck stehende Artikel (wie rà mode Jeur = quae ad deum, rà mode elgirur = quae ad pacem) wird regelmässig durch einen Relativsatz mit est. sunt, erat, erat, erit oder mit zu ergünzendem esse in dem entsprechenden Tempus im Lateinischen wiedergegeben; bei der Apposition, bei nachgestellten Adjectiven, welche den Artikel bei sich haben, und bei Eigennamen fällt die Auflösung durch einen Relativsatz weg. Findet man aber in der lateinischen Übersetzung einen Relativsatz, so ist immer die Wiederholung des Artikels anzunehmen. So ist z. B. Leuit. 13, 3 Et pilus qui est in tactu conucrtatur albus zu lesen: h Sois h er rf doff oder Leuit. 6. 32 (7. 2) Occident arietem qui pro delicto ante dominum xoldr tor tig manueleia; Ex. 12. 4 oi er zñ olula. In der Setzung oder Weglassung des Verbnin esse gehen die verschiedenen Überlieferungen auseinander. In unserer Schrift kommen folgende Auflösungen durch einen Relativsatz ohne esse vor: Gen. 14, 5, 6; Ex. 29, 13; Leuit. 9, 7; Num. 11, 25; 20, 9; 30, 13; 31, 10; 35, 15; Deut. 31, 27; mit ergünztem esse: Ex. 3, 7; 12, 22; 27, 21; Leuit. 8, 31; 21. 1; Num. 3, 3; 11. 4; Deut. 4, 32; lesu Nauc 6, 2; 8, 18. Gen. 25, 31 Uende mihi hodie primogenita tua mihi; sic enim habent codices graeci. L bietet: τὰ πρωτοτόχια σου mit Weglassung von μοί. Gen. 46. 2 At ille respondit, quid est? dicens; ordo est: at ille respondit dicens: quid est. T litset leywr weg; L constrniert so: lazwß - & de elner Ti eati; - leywr Έγω είμι n. s. w. Ex. 2, 14 Si sie dinulgatum est nerbum hoe mit der Erklärung: pendet sententia. L schreibt: El olivos Eugares yezore to όμα τοῦτο; Ex. 3, 12 Et quod in graeco habet: dixit autem, quia em tecum, intellegitur utique, quod dixerit ad Moysen; totum autem hoc latinus addidit et ait: dixit autem deus ad Moysen. Diesen Zusatz muss wohl der Interpres in seiner Vorlage gefunden haben, während Augustinus griechische Codices ihn nicht hatten; T und L bringen diesen Zusatz auch und der Lyoner Codex überliefert: dixit autem Moyses ad dominum. Ex. 4,5 Et dixit illi, ut credant tibi; dazu bemerkt Augustinus: graccus non habet -et dixit illi", sed continuo adiunxit: ut credant tibi. L hat: zai din zúgeog. Ex. 6, 26 Hi sunt Aaron et Movses, quibus dixit eis deus; sic enim habet graceus. L lässt advoic weg. Ex. 11, 2 Et petat unusquisque a proximo et mulier a proxima uasa argentea sqq. Bei T fehlt: zai yun zaed της πλησίον. Ex. 16. 29 Nullus nestrum egrediatur unusquisque de loco suo die septimo. T hat Ezactos im Apparat, im Texte fehlt es bei beiden. Ex. 20, 24 Quod graceus habet Exoronacion. L hat oronaco. Ex. 21, 1 Et hae instificationes quas pones coram illis; bei L fehlt a. Ex. 24, 10 Et ilderunt locum ubi steterat ibi deus Israhel; ibi fehlt im Texte bei beiden. Ex. 30. 13 Et hoc est quod dabunt tibi; Augustinus las offenbar: δώσουσί Too. Ex. 35, 24 Et apud quos innenta sunt apud eos ligna; apud eos lassen beide weg. Leuit, 13, 55 Et eece commutanit tactus aspectum suum. T und L haben für ecce fe; es ist idov zu schreiben, das wiederholt in dem Capitel vorkommt. Leuit. 20, 25 Et segregabitis nosmet ipsos. T hat ξαυτούς. L αὐτούς. Num. 5. 7 Et reddet cui reliquit ei: bei L fehlt αὐτῷ. Num. 8. 19 Et non crit in filiis Israhel accedens filiorum Israhel ad sancta: τίον 'Ισραήλ fehlt im Texte bei beiden. Num. 11, 4 Et promiscuus qui erat in eis concupinerunt. T schreibt: Exedunger. Num. 14, 24 Et inducam eum; bei T fehlt zai, Nun. 15, 28 et remittetur ei; bei T fehlt: zai age-Bijσεται αὐτῷ. Dent. 2. 7 Dominus enim dens nester . . . com praedixisset nester non trus; L hat & Seog oor. Dent. 4,34 Si et temptanit deus; zai fehlt bei beiden. Deut. 6. 12 Adtende tibi, ne dilatetur cor tuum; bei T und L und im codex Lugd, fehlt: dilatetur cor tuum et. Deut. 11,7 Quoniam oculi uestri nidebant: T hat ¿wogazav. Deut. 16, 4 Et non dormiet de carnibus, de quibus immolaucritis: Augustinus las: ar Fionte. Deut. 27. 21 Maledietus omnis qui dormierit; omnis fehlt im Texte beider. Deut. 31, 8 Et dominus qui comitatur tibi tecum; ooi fehlt im Text bei beiden. Damit breche ich ab in der Überzeugung, dass an gar mancher Stelle der griechische Text durch Berücksichtigung der Schrift Augustins weiter gefördert werden wird, und dass die hier angeregte Vergleichung des Originals auch in der früher angedeuteten Richtung gute Früchte bringen wird.

Kleine Beiträge zur Kritik und Erklärung einiger Stellen des Livius

RUDOLF BITSCHOFSKY

1.

In der stürmischen Senatssitzung, von der Livius II 29, 5 ff, berichtet, waren drei Antrüge gestellt worden. P. Verginius meinte, es könne sich nur um diejenigen Plebejer handeln, welche im Kriege gegen die Volsker, Aurunker und Sabiner gedient hätten. T. Lareius verlangte Berücksichtigung aller, da alle verschuldet seien. Ap. Claudius endlich befürwortete ein strenges Verfahren, nämlich die Wahl eines Dietators. Nun heisst es nach der Veberlieferung weiter 30,1 multis, ut erat, horrida et atrox videbatur Appi sententia, rursus Vergini Lareique exemplo hand salubres, utique Larei put abant sententiam, quae totam fidem tolleret. Die Construction dieser Stelle stösst auf Schwierigkeiten. Lässt man salubres als Accusativ von putabant abhängen, so überrascht vornehmlich der Singular sententiam, der durch den beigefügten Relativsatz quae totam fidem tolleret gegen jede Aenderung gefeit ist. Bezicht man aber salubres als Nominativ zum Vorausgehenden, so entbehren die folgenden Worte des vom Zusammenhange geforderten Sinnes.

Um diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, hat man verschiedene Wege eingeschlagen. Diejenigen, welche putabant in repudiabant oder improbabant ändern wollten, übersaben, dass damit ein offenbar der Abwechslung dienendes Synonymum von videbatur verloren gieuge. Gewaltsam und willkürlich erscheint es, wenn H. J. Müller nach Gebhard putabant sententiam als Glossem ausscheidet. Wenn die Worte ursprünglich fehlten, so lag es weit näher, videbatur sententia ergänzend einzufügen. Mor. Müller liest esse eam an Stelle von sententiam mit der Bemerkung, das von einem Leser zur Erklärung eingefügte sententiam habe diese Worte verdrängt. Dieser Vorschlag hat auch Zingerles Beifall gefunden. Es ist aber nicht einzuschen, warum von mehreren Wörtern, die ganz gut nebeneinander bestehen können, das eine die beiden anderen sollte verdrängt haben.

Um zu einem sicheren Urtheile darüber zu gelangen, ob der überlieserte Wortlant dem Schriftsteller zuzutrauen sei, wird vorerst dessen Eigenthümlichkeit näher zu untersuchen und mit den Voraussetzungen unseres Sprachgefühles in Vergleich zu bringen sein. Wenn die Stelle mit geringfügiger Aenderung etwa so lautete: rursus Vergini Larcique exemplo haud salubres putabant sententias, utique Larci, quae totam fidem tolleret, ich weiss nicht, ob uns daran etwas befremden würde. Da das Ganze auch den Theil enthält, würden wir mit Leichtigkeit ergünzen: utique Larci (haud salubrem putabant sententiam), quae totam fidem tolleret. Livins hat aber mit umgekehrter Construction das Verbum mit seinem Object in den besonderen Theil einbezogen und lässt so mit der eigenthümlichen Stellung von putabant zugleich die Wiederaufnahme des Begriffes sententiam (im Singular wegen des sich anschliessenden Relativsatzes) Weissenborns Bedenken entgegen völlig motiviert erscheinen. Beweise, dass die von mir angenommene Construction dem Schriftsteller auch wirklich zuzutrauen sei. liesse sich kaum eine schlagendere und gesichertere Parallelstelle anführen als 156, wo von der Gesandtschaft der zwei Söhne des Tarquinius nach Delphi die Rede ist. Sie sollten wegen eines erschreckenden Vorzeichens das Orakel befragen. In ihrer Begleitung befand sich L. Junius Brutus. §. 7: is cum primores civitatis, in quibus fratrem suum ab avunculo interfectum audisset, neque in animo suo quicquam regi timendum neque in fortuna concupiscendum relinquere statuit contemptuque tutus esse, ubi in iure parum praesidii esset. Auch hier würden wir erwarten: is cum primores civitatis ab avunculo interfect o s audisset, wie Madvig thatsüchlich vermuthet, ohne jedoch die einschränkende Bemerkung unterdrücken zu können (E. L.2 p. 66): "Sunt tamen alia non prorsus dissimilia accomodationis ad propius exempla. Von Interesse ist auch die Beobachtung Weissenborns. dass schon Valerius Maximus (VII 3, 2 interque ceteros etiam fratrem suum, quod vegetioris ingenii erat, interfectum animadverteret) interfeetum gelesen und nur die relative Construction in eine andere verwandelt zu haben scheine.

Die beiden eben behandelten Stellen und die darin deutlich ausgeprägte sprachliche Eigenthümlichkeit haben in mir die Ueberzeugung gereift, dass auch XXII 31.5 mit Drakenborch so herzustellen sei: ad mille hominum eum iis Sempronio Blaeso quaestore amis so classis ab litoribus hostium plenis trepide soluta in Siciliam cursum tenuit. Die Aenderung des in Püberlieferten amis sum in amis so ist sehr einfach. Doviatius tilgte iis. Luchs liest an dessen Stelle mit Ruperti: Ti. In beiden Fällen ist nach amissum zu interpungieren.

2

II 36 wird erzählt, dass dem Plebejer T. Latinius im Traume Jupiter erschien und ihm bedeutete, dass der Stadt Gefahr drohe, wenn man nicht die "großen Spiele" mit aller Pracht erneuere. Er solle sich aufmachen und dies den Consuln melden. §. 3: quamquam haud saue liber erat religione animus, verecundia tamen maiestatis magistratuum tim orem vicit, ne in ora hominum pro ludibrio abiret. Den Zweifel an der Richtigkeit dieser überlieferten Worte hat Madvig angeregt (E. L.º p. 75). Er findet es sonderbar, dass an Stelle von religio das zweitemal timor tritt und dies in so zweideutiger Weise, dass der Satz ne abiret das Object dazu zu bilden scheine, dem geforderten Sinne ganz zuwider. Man müsse entweder et timor schreiben oder lieber timorem ganz beseitigen, welches Wort hinzugefügt worden sei, indem man den absoluten Gebrauch von vincere nicht erkannte. Moriz und H. J. Müller theilen Madvigs Bedenken, ohne seinen Aenderungsvorschlägen zuzustimmen. Während ersterer eum timore vermuthet, erscheint letzterem timorq ne paläographisch wahrscheinlicher.

Madvigs Gründe sind nicht überzengend. Dass Livius ein Wort durch ein synonymes anderes ersetzt, erklärt sich hinreichend aus dem löblichen Streben nach Abwechslung im Ausdrucke. Dass aber religio und timor thatsächlich verwandte Begriffe sind, lässt sich z. B. aus Cicero rep. I 15. 24 und 16. 25 entnehmen, wo erzählt wird, eine Mondesfinsternis habe den römischen Soldaten inauem religionem timoremque verursacht, und bei einer Sonnenfinsternis zur Zeit des Perikles habe sich der Athener summus timor bemächtigt. Letzterer Ausdruck ist gleichwertig der früheren Verbindung der beiden Synonyma.

Die Möglichkeit, dass vielleicht ein Leser die Worte des Livius in der durch den Zusammenhang ausgeschlossenen Weise beziehen und verstehen konnte, berechtigt uns noch nicht, die l'eberlieferung für getrübt zu halten, um so weniger, als es durchaus nicht ohne Beispiel ist, dass zwei scheinbar eng zusammengehörige Satzglieder durchaus nicht in so naher Beziehung zu einander stehen. So lesen wir bei Corn. Nepos Alc. 7, 3 time batur enim non minus quam diligebatur, ne secunda fortuna magnisque opibus elatus tyrannidem concupisceret. Dazu bemerkt Nipperdey, ne könne nicht von time batur abhängen, da dieses absolut stehe, sondern es beziehe sich auf ein gedachtes eum vererentur, wie wir sagen "dass nicht etwa". Er belegt dann diesen Gebrauch durch eine Reihe von Beispielen. An der fraglichen Stelle des Livius mag es sich empfehlen, durch eine stärkere Interpunction, etwa einen Doppelpunkt vor ne, den freieren Anschluss des Satzes anzudeuten.

Wien.

Ueber die antistrophische Responsion von zwei zweizeitigen Längen und einer vierzeitigen in einem ionischen Chorlied bei Euripides

SIEGFRIED REITER

Rossbach und Westphal gebührt das Verdienst, in jenen ionischen Chorliedern, in denen der Rhythmus durch die Auseinanderfolge von Ionikern und Anapästen eine scheinbare Unterbrechung erfährt, die Continuität durch die Annahme vierzeitiger Längen (_____) hergestellt zu haben. Kräftig gestützt wurde eine solche Annahme durch jene Fälle, wo die vierzeitige Arsis und die beiden zweizeitigen Längen einander antistrophisch entsprechen. Es war mir gelungen, hierfür ein Beispiel aus Aeschylus (Suppl. 1029 ff. = 1037 ff. Wecklein) und zwei aus Sophokles (El. 1058 f. = 1070 f.: 1069 = 1081) aufzufinden 1), die ich trotz des Widerspruches, den ich von Einigen erfahren, für durchaus sieher halte. Eine weitere Bekräftigung soll jene Annahme durch ein Beispiel aus Euripides erhalten, wo die Ueberlieferung jene Responsion an die Hand gibt, während die Herausgeber durch allerlei Aenderungen sie vertuscht haben. Ich meine das erste Strophenpaar aus der Parodos der Bakchen v. 64—67 = 68—71, das folgendermassen überliefert ist:

10.8	mocinicate apri	
str. Loias and	yās .	
ίερ ὸν Τμῶλοι	ν ἀμείψασα θοάζω	
Βορμίφ πίνο	ον ήδὺν χάματόν τ'εὐ-	
κάματον, Βά	αχιον ε ἐαζομέ να.	
ant. ris boo vis	ὑδῷ; τίς	~ ~ <u>~</u> ~ ~ .
μελάθοοις; દે	έχτυπος ξστω, στόμα τ'είφη-	
μον űπας έξ	οσιούσθω· τὰ νομισθέν-	
τα γάς αὶεὶ	Διόνυσον ξμνήσω.	

^{&#}x27;) Das Nähere hierüber in meiner Abhandlung: "De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo" (Dissertationes philol. Vindobonenses Vol. I, Leipzig-Prag 1887), S. 180 ff.

Lehrreich ist ex, die Vorschläge der Herausgeber zu verfolgen. v. 64 hut Hermann's Correctur galag allgemeinen Beifall gefunden. Nicht so einfach wollte sich in den folgenden Versen Concordanz in Stronbe und Gegenstrophe ergeben. Die Art der Conjecturen zeigt jedoch. dass die Kritiker nicht die dem Sinne nach unanstössigen Worte beanständet, sondern rein ausserlich die Worte dem metrischen Schema angenasst haben. Und wo es mit der Conjectur durchaus nicht glücken wollte, da stellte sich als Zeichen der Verzweiflung die ernx zur rechten Zeit ein: Si in antistrophico versu genuinum est εξοσιούσθω", sagt Gottfried Hermann in seiner Ausgabe (Leipzig 1823), "videndum est, an Boulese ortum sit ex βρομιωτ, cum neglexisset aliquis librarius supra scriptam terminationem ur vel 15. Bacchi quidem nomine hic non opus est et eleganter diceretar βρομιώτην πύνον, nec male θοάζω βρομιώτις. Dass in der That Esociolos die Lesart des dem L(aurentianus) und l'alatinus) gemeinsamen Archetypus war, während δοιούοθω auf einen metrischen Corrector zurückgeht, der sein Lichtlein glänzen lassen wollte, erhellt aus der werthvollen Notiz, die Ewald Bruhn (Ausgewählte Tragödien des Eur. 1. Belchen., 3. Aufl. 1891) über die handschriftliche Ueberlieferung gibt: _εξοσιούσθω L ante rasorem, P; όσιούσθω rasura effectum in L. Mit Recht wurde daher an εξοσιούσθω nicht gerüttelt; doch mit Unrecht in der Strophe die fehlende Silbe eingesetzt, zdr vor zebror erganzte Schöne durch dessen Hinzufügung die mangelnde metrische Entsprechung gewonnen werde". Βουμίω θεώ (mit Synizese zu lesen) schrieb Nauck. Noch schwieriger war es, im letzen Verse Uebereinstimmung zu erzielen. L'innethodisch underten manche in Str. und Gstr. zauaror, Bazzior de μένα θεών = -τα γὰρ αἰεὶ Διώνυσον κελαδήσω (Hermann): κ., Βάκχιον εδαζωμένα θεών, Gstr. . . δμνήσω Διώνυσον (Bothe). Nanck endlich wollte die angebliche Glosse έμνήσω durch κελαδώ ersetzt wissen, worin ihm Bruhn und Rossbach III. 2, S. 352 gefolgt sind.

Andere Gelehrte erklärten den Text, wie billig, für durchaus heil und halfen sich, da das Metrum eben nicht stimmen wollte, mit der Annahme einer Art von Vorgesang, einer Proodos. So Heinrich Schmidt, Kunstformen, III, 46 und Wilamowitz-Möllendorff, der dies Lied als ein Zeugniss für das Unheil eitirt, das präsumtive Responsion austifte, da ohne diese Marotte die Verse ganz, wie sie in den Handschriften stehen, bleiben könnten (Hermes XV, 1880, S. 502). Ich unterschreibe nun die letzten Worte mit voller Leberzeugung, halte aber die Annahme der Responsion nicht nur für keine Marotte, sondern für durchaus natürlich und zwanglos aus den Versen sich ergebend. Mit gutem Grunde hat überdies G. Hermann gegenüber Elmsley, der gleichfalls an ein quae derolelenden, ein "durcheomponirtes Lied" dachte, geltend gemacht, dass

sich in der Parodos der Tragödie die gleichzeitige Anwendung von Proodos und Epodos schwerlich nachweisen lasse, und dass sich hier zweifellose Spuren antistrophischer Gliederung zeigten. Schliesslich ist noch zu berücksichtigen. dass die Dramatiker sich nur der strophischen, niemals der stichischen Composition der loniker bedienen (Rossbach III. 2, S. 331).

Aus diesem Labyriuth von Schwierigkeiten scheint mir nur der eine. Weg mit Sicherheit hinauszuführen, dass man sich, wie dies im obigen Schema angedeutet ist. dazu entschliesst, die Responsion eines vollen und eines synkopirten Fusses auzunchmen an dieser Stelle und un zahlreichen anderen in den Tragödien des Euripides, worüber das Nähere in einer bereits druckfertigen Arbeit demnächst dargelegt werden soll.

Noch ein Wort zur Rechtfertigung der Kürze des anlautenden Vocals in ξυνήσω, welche von Elmsley und in neuerer Zeit von Sandys (The Bacchae of Euripides with critical and explanatory notes by John Edwin Sandys. Cambridge 1880) bestritten worden ist. Schon Hephaestion (I, 16 Gaisford; p. 8 bei Westphal, Script. Metr. Gracci I) spricht über diese Licenz und belegt sie mit Beispielen aus Kratinos, Epicharmos und Kallimachos. Die Stelle lautet: "Ηδη μέντοι ή δια τοῦ μν σύνταξις ἐποίησέ που καὶ βραχείαν, ώς παρά Κρατίνω εν Πανόπταις άλλοτριογνώμοις ἐπιλήσμοσι μνημονικοϊσιν (= Kock, Com. Att. Fragm. I, p. 61), καὶ παο Έπιχάρμω εν Μεγαρίδι εύυμνος 1) και μουσικάν έχουσα πάσαν φιλόλυρος (= fr. 69 bei Ahrens de dial. Dorica; S. 246 bei O. Fr. Lorenz. Leben und Schriften des Koers Epicharmos etc. Berlin 1864) zai maga Kalleμάχιο τίος μέν δ Μνησάρχειος έφη ξένος ωδε συναινώ (fr. 27). Von Beispielen bei den Tragikern gehören hierher: Aesch. Ag. 980 vor d'avev λύρας δμως ύμημοδεί 2) (str. καρδίας τερασκόπου ποτάται), 1459 πολύμναστον έπηνθίσω δι' αξμ' άνιπτον, Pers. 290 μεμνησθαί τοι πάρα (rämmtlich nach Wecklein), Eur. Iph. A. 68 δίδων' έλέσθαι θυγατοί μνηστήρων ένα, 847 άλλ' ή πέπονθα δεινά; μνηστεύω γάμους. Man wird also Hermann Recht geben müssen, wenn er sagt: "Verbum έμνίσω de numero verborum, in quibus correptio ante duas consonantes admittitur, eximendum dicenti Elmsleio ego non aliter credam, quam ubi demonstratum videro neque Acschylum burgosi neque Epicharmum . . εὖυμνος ante litteras μν correpta dixisse" (vergl. auch Nauck in seiner Iliasausgabe I. S. XV 9; Christ, Metrik 4, S. 14; Westphal III 1, 1, S. 107f.).

^{&#}x27;) Der Scholiast zu Hephaestion (p. 109 Westphal) bemerkt ausdrücklich: Τροχαικόν γὰο τὸ μέτρον καὶ ἔδει τὸν πρώτον άπλοῦν πόδα είναι τροχαΐον. Έν γὰο ταῖς περιτταῖς τὸ τροχαϊκὸν οὐ δέχεται απονδεῖον, ἀλλ' ἐν ταῖς ἀρτίαις.

²⁾ Hermann vermuthete pelopdel, Davies poropdel.

Zur Frage des Nachlebens der altegyptischen Kunst in der späten Antike

ALOIS RIEGL

Nachstehende Abbildung (Fig. 1) gibt den bunt gewirkten Einsatz einer Tunika wieder, die in einem spätantiken oder frühmittelalterlichen Grabe zu Sakkarah in Egypten gefunden wurde und derzeit im k. k. österreichischen Museum (Katalog der egyptischen Textilfunde, Nr. 416) verwahrt wird.

Die figürlichen Seenen in der Verzierung dieses blattförmigen Einsatzes wiederholen sich in fast absolut symmetrischer Weise zu beiden Seiten einer mittleren Verticalachse: wir erkennen darin das Schema des sogenannten Wappenstyls. Inwieferne die technische Beschaffenheit dieses Einsatzes der beliebten Ableitung des Wappenschemas von gewissen textilen Techniken direct widerspricht, habe ich in meinen Stülfragen (Berlin, Siemens 1893, S. 38 ff.) erörtert: Aber auch der figürliche Inhalt selbst bietet — namentlich unter Hinblick auf die neuesten Versuche, der altegyptischen Kunst einen sehr wesentlichen Antheil bei der Ausbildung der altehristlich-byzantinischen beizumessen — ein ganz eigenartiges Interesse, weshalb derselbe im Nachstehenden einer Besprechung gewürdigt sein möge.

Das blattförmige, rothgrundirte Feld des Einsutzes innerhalb der mit gereihten Knospen gemusterten Bordüre zerfällt in zwei Streifen. Betrachten wir zunächst den oberen.

Wir sehen da in recht unbehilflicher Zeichnung zwei menschliche Figuren dargestellt. Ihre Beine sind so bewegt, dass die beiden Figuren von der Mitte hinweg auseinanderzugehen scheinen; der Kopf dagegen ist zurückgewendet. In derjenigen Hand, welche der Mitte zugekehrt ist hält jede Figur einen Stab, mit der anderen an den Oberkörper gepressten Hand scheint sie in der Richtung nach vorwärts zu deuten. Der frei-

gebliebene Grund ist discret mit pflanzlichen und geometrischen Ornamenten in streng symmetrischer Vertheilung ausgefüllt.

Wen haben wir nun in diesen beiden Figuren zu erkennen? Die Antwort gibt uns die eigenthümliche Haartracht. Dieselbe kehrt an den egyptischen Textilfunden, so viel mir bekannt, nur noch einmal wieder: am Gewandeinsatz Katal. Nr. 419 im österreichischen Museum. Dort ist es eine kniende Frau, die mit beiden Händen Kränze emporhält. In



unseren Falle lässt schon das Attribut des Stabes auf eine männliche Figur schliessen. Die Haartracht aber ist zweifellos die Perrücke der Egypter der Pharaonenzeit, wie sie in den alten Gräbern bildlich dargestellt gewesen waren. Wie nun die überwiegende Mehrzahl der egyptischen Textilfunde lehrt, hat die egyptische Kunst in spätantiker Zeit nicht mehr die pharaonisch-egyptische, sondern die conventionelle kurze Haartracht der hellenistisch-römischen Antike zur Darstellung gebracht. Die Figuren unseres Einsatzes zeugen demgegenüber von einem gelegentlichen Zurückgreifen

auf die alten nationalen Typen. — Weuden wir uns nun zur Betrachtung des unteren Streifens.

Da gewahren wir beiderseits je einen Nachen mit zwei darauf befindlichen nackten menschlichen Figuren. So viel die uubehilfliche Zeichnung erkennen lässt, sind dieselben als jugendlich und bartlos aufgefasst. Unterhalb der hinteren Figur hängt ein Ruder über Bord des Nachens in das Wasser herab. In der Mitte zwischen den beiden Nachen ist in den rothen Grund ein grün grundirtes, annähernd spitzovales, von schwarzer Umrisslinie umzogenes Feld hineingesetzt, worin zwei Fische und eine Anzahl heller Flecken sichtbar werden. Wir dürfen darin wohl ein geschlossenes Netz erkennen, welches die Schiffer von den Nachen aus zusammenzuziehen bemüht sind. Die ganze Scene im unteren Streifen bedeutet also einen Fischfang. Dies bestätigen des Weiteren die unter den Kähnen symmetrisch verstreuten Fische, die akanthisirenden Halbpalmetten, die wohl Wasserpflanzenwerk vorstellen sollten, und zu unterst ein gleichfalls für sich abgeschlossenes und grün grundirtes Feld, wo abermals ein Fisch zappelt.

Anscheinend haben wir also eine Genrescene vor uns. Eine solche ist an den egyptischen Textilfunden, die ja bereits nach Tausenden die europäischen Museen füllen, zumindest eine seltene Erscheinung zu nennen; wir sind vielmehr gewöhnt, an den bezüglichen Gewandverzierungen figürlichen Inhalts überwiegend mythologische, christliche oder historische Stoffe verwendet zu sehen. Freilich ist das Genre an sich der antiken Kunst mindestens seit hellenistischer Zeit durchaus nicht fremd gewesen; aber ein so vereinzeltes Beispiel auf eng begrenztem Gebiete fordert doch dazu heraus, für die besondere Erscheinung eine besondere Erklärung zu versuchen.

Wir haben nun bereits bei der Betrachtung des oberen Streisens eine Eigenthümlichkeit zu vermerken gehabt, wofür wir innerhalb der grossen Masse einschlägigen Fundmaterials bisher blos ein einziges Seitenstück zu eonstatiren vermochten. Es war dies die pharaonische Haartracht, von der wir wissen, dass dieselbe in spätantiker Zeit nur mehr ein historisches Dasein auf den Wänden der altegyptischen Gräber und Tempel geführt hat. Wie, wenn man die beiden Eigenthümlichkeiten des oberen und unteren Streisens miteinander in Verbindung setzte? Wenn man es unternähme, auch den Austoss zu unserer Fischfangseene in der pharaonisch-egyptischen Kuust zu suchen?

Genreartige Darstellungen aus dem Alltagsleben sind in der That ganz besonders charakteristisch für die künstlerische Ausstattung der egyptischen Gräber aus der Pharaonenzeit, namentlich der älteren Dynastien gewesen; freilich war ihre Bedeutung daselbst keine genremässige, sondern eine sehr ernste gegenständliche: sie hieug bekanntlich mit den sinnlichen Vorstellungen der Altegypter vom Leben nach dem Tode zusammen. Unter

den bezüglichen Grüberbildern findet sich der Fischfang mit Netzen in der That nicht selten dargestellt (z. B. bei Lepsius II 9, 42 und noch öfter). Dazu gesellt sich die analoge Gestaltung der Nilboote. Aufwärts gerichtetes Vordertheil mit freier Endigung in ein sogenanntes Papyrusprofil (anstatt der dreitheiligen Blüthe auf unserem Einsatze), das Hintertheil scharf senkrecht abgeschnitten, die aus langen flossartig übereinandergelegten Latten zusammengefügten Nachenkörper durch mehrfache verticale Bänder zusammengehalten — also fast genau dieselbe Bildung wie an unserem Einsatze — begegnet z. B. an einem Nilboote bei Prisse d'Avennes II 6: Chasse aux





marais, oben. Die Schiffer sind in den alten Grübern gleichfalls jugendlich, bartlos und grösstentheils nackt dargestellt, und sogar für ihre eigenthümliche Stellung im Bilde des Einsatzes — des aufrechtstehenden sowohl, der mit gespreizten Beinen und übereinandergelegten Armen am Netze zieht, als des dahinter knienden, der gleichfalls das Seil mit beiden Händen an sich heranzuziehen scheint — lassen sich Parallelen in altegyptischen Grüberbildern beibringen (z. B. Lepsius II, 42, 43, 46).

Dass egyptische Künstler der hellenistischen und römischen Zeit sich gelegentlich aus den alten Gräbern Auregungen geholt haben, wurde bereits

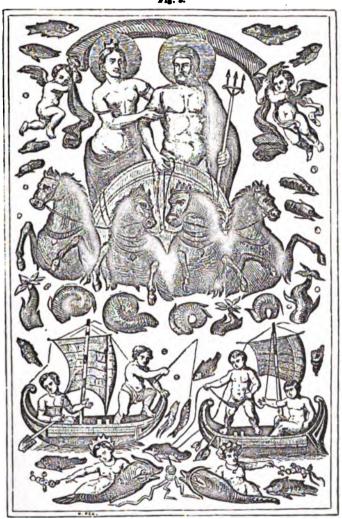
von Maspéro (Les peintures des tombeaux égyptiens et la mosaique de Palastrine, Gasette archéologique, 1879. 77 ff.) ausgesprochen und zu begründe gesucht. In unserem Falle würde es sich aber augenscheinlich nicht is sehr um die Uebertragung einer pharaonischen Kunstform in's Hellenistisch als um eine unmittelbare Reprise der ersteren handeln. Die Figuren is oberen Streifen sind leibhaftige alte Egypter, und von dem Inhalte de unteren Streifens haben wir bis jetzt höchstens an den akanthisirende Halbpalmetten im Wasser zweifellose Beziehungen zur classischen Antik festgestellt.

Solche spätantike oder frühmittelalterliche Reprisen von Darstellunge aus der altegyptischen Sepulkralkunst will man nun in neuester Zeit noc mehrere gefunden haben. Dieselben hängen gleichfalls mit dem Sepulkra wesen zusammen: stammt unser Einsatz von einem Todtenlaken, so wurde jene anderweitigen einschlägigen Beobachtungen auf Grabstelen gemach Gayet (in sciner Publication der Monuments coptes in den Mémoires public par les membres de la mission archéologique française au Caire, und gas besonders in der Artikelserie über "La sculpture copte" in der Gazette de beaux-arts, 1892) und Ebers (Sinnbildliches, Leipzig 1892) haben aus de altegyptischen Elementen, die sie auf frühehristlichen Grabstelen aus Egypte wahrnehmen zu können vermeinten, sehr weitgehende Schlüsse gezogen, un geradezu eine Renaissance der pharaonischen Kunst in der altchristliche Kunst Egyptens behauptet. Wie ich aber in der Byzantinischen Zeitschrift (I 112 ff.) nachgewiesen zu haben glaube, ist zu solchen Folgerungen auch nich annühernd ausreichender Grund geboten. Die Zahl der bisher zweiselk nachgewiesenen altegyptischen Elemente in der frühehristlichen Kum Egyptens beschränkt sich auf Eins: auf das Henkelkreuz. Die aus de pharaonischen Sepulkralkunst zweifellos entlehnten figürlichen Darstellunge auf den Grabstelen schrumpfen gleichfalls auf 1-2 zusammen sich daher empfehlen, auch hinsichtlich der Fischfangscene im untere Streifen unseres Gewandeinsatzes noch einmal zu untersuchen, ob sich nicht doch eine Verbindung derselben mit der classisch-antiken Knnst he stellen lässt, in welchem Falle die Nothwendigkeit hinwegfiele, das Vorbil für diese Scene in der altegyptischen Sepulkralkunst zu suchen.

Hierbei kommt ein Textilfragment zu Hilfe, das gleichfalls aus eines spätantiken Grabe stammt, zu Akhmim (dem alten Panopolis) gefunde wurde und gegenwärtig im Britischen Museum verwahrt wird. Es ist ei Leinenstoff, auf welchem die Zeichnung in Wolle mittelst Plüschweberei, abt bei nicht aufgeschnittenen Noppen, gearbeitet ist. Das South-Kensingto Museum hat ihn im Portfolio of Egyptian Art, Part 4, farbig in natürlicht Grösse publicirt; eine reducirte Abbildung (Fig. 2) in Schwarzdruck folg hier anbei. Wir gewahren da in einem Nachen zwei Knaben, die durch ihn

Befügelung als Eroten gekennzeichnet erscheinen. Der links befindliche führt das Ruder, die Handlung des anderen ist zwar nicht mehr deutlich erkennbar, weil der Stoff nur bis zu dieser Stelle erhalten ist, dürfte aber mit dem Fischfang zusammengehangen haben, da wir unterhalb den Schwanz und die Flossen eines Fisches deutlich wahrnehmen.





Dadurch füllt bereits Licht auf die Fischer unseres Einsatzes. Fassen wir nun einmal die Kopfbildung derselben schärfer in's Auge, die so gar nichts vom altegyptischen Profil besitzt, wogegen sie den dicken Kinderköpfen, der zweifellos von der classischen Antike inspirirten Gewandver-

zierung aus Akhmim sehr nahe steht. Nur der Mangel von Flügeln lässt uns einen Augenblick zögern, die Fischer unseres Einsatzes schlechtweg für Genien von classisch-antiker Abkunft zu erklären. Aber auch dieses Bedenken lässt sich durch ein weiteres monumentales Zeugniss einschlägiger Art und afrikanischer Herkunft verscheuchen.

Meinem Amtscollegen Dr. Masner verdanke ich die Kenntniss de Mosaiks von Constantine (Algerien), wovon ich eine Reproduction nach Bosca Dictionnaire Fig. 539 hier (Fig. 3) beifüge. Da haben wir unten die zwe Nachen mit je zwei Putten, der eine mit dem Ruder beschäftigt, de andere fischend, in weitgehender, aber nicht peinlicher Symmetrie einande gegenübergestellt. Die Erklärung für die künstlerische Bedeutung diese Scene gibt die Umgebung. Poseidon und Amphitrite sind es, die ober auf ihrem Wagen einherfahren, umflattert von Eroten und umringt vor den flossenbewehrten Bewohnern des Meeres. Ganz unten gewahren wir zwei gekrönte, aber ungeflügelte Eroten, die auf Delphinen reiten um Blumengewinde streuen. Sowie diese letzteren zwei Eroten zum Gefolg des Meergötterpaares gehören, werden wir das Gleiche auch von der Schiffern annehmen dürfen.

Es ist also keine Genrescene, entstanden etwa unter Inspirations von Seiten der altegyptischen Kunst, die uns auf unserem Gewandeinsetz aus Sakkarah entgegengetreten ist. Das Sujet ist vielmehr ein mythe logisches, und reiht sich sonach der grossen Zahl solcher Darstellungen den bisher zu Tage geförderten egyptischen Textilfunden der spätantike und frühmittelalterlichen Zeit zwanglos an. Für die perrückenartige Haar tracht der beiden Figuren im oberen Streifen wird sich allerdings kauf eine andere Erklärung finden lassen, als ein bewusstes unmittelbart Anknüpfen an eine conventionelle Bildung der altegyptischen Gräberkuns Aber die Fischfangscene ist classisch-antikem Kunstboden entsprosse woran anch der Umstand nichts zu ändern vermag, dass der Gewand wirker diesmal eine alterthümliche Form des Nilbootes, wie sie zu seine Zeiten noch in Gebrauch gestanden haben mag, zur Darstellung gebrach hat, und dass auch in der Haltung der Figuren einige - wahrscheinlich durch die gleichartigen Handlungen bedingte - Verwandtschaften analogen altegyptischen Grabreliefs zu Tage treten.

Ein Beitrag zur Orestie

SIEGFRIED MEKLER

Zum Gewaltigsten, was uns Aeschylus' Genius geschenkt hat, che sovra gli altri com' aquila vola, zählt der Ausgang der Choephoren. Orestes hat den rächenden Doppelmord vollbracht. Eben noch schwelgend in dem berauschenden Bewusstsein einer schonungslosen Genugthuung für die Ehre seines Hauses, fühlt er sich alsbald nicht mehr im Vollbesitz seiner Sinne, hat aber noch Kraft genug, die Rechtfertigung seines Handelns summarisch darzuthun und unverhohlen die Urheberschaft des pythischen Gottes auszusprechen, laut dessen Wort die Verübung der Rachethat ihn ausser Schuld setzen, ihre Unterlassung aber schwerer Ahndung überliefern sollte:

ξως δ' ξτ' ξμφρων είμί, πηρύσσω φίλοις κτανείν τέ φημι μητέρ^ο οὐκ ἄνευ δίκης, 1025 W(ecklein) = πατροχτύνον μίασμα καὶ θεών στύγος, καὶ φίλτρα τόλμης τησδε πλειστηρίζομαι τον πυθόμαντιν Λοξίαν, χρήσαντ' έμοὶ πράξαντι μέν ταῦτ' έχτὸς αἰτίας χαχῆς είναι, παρέντα δ' — οὐα ἐρῶ τὴν ζημίαν. τόξφ γάρ οἴτις πημάτων προσίξεται.

Und nun steht er im Begriff nach Delphi aufzubrechen, um daselbst die Sühnung der Blutschuld zu finden:

> καὶ νῖν ὑράτέ μ', ὡς παρεσκευασμένος ξὺν τῷδε θαλλῷ καὶ στέφει προσίξομαι μεσύμφαλόν θ'ίδρυμα, Λοξίου πέδον πυρός τε ψέγγος ἄφθιτον κεκλημένον, 1035 φείγων τόδ' αίμα κοινόν· οὐδ' έφ' έστίαν άλλην τραπέσθαι Λοξίας έφίετο.

1024 K(irchhoff)

Soweit wäre alles in bester Ordnung; hierauf aber folgen acht wei Verse, deren erste Hälfte seit jeher zu Bedenken herausgefordert welche die andere Hülfte so wenig zu zerstreuen vermag, dass sie misslichen Eindruck einer tiefgreifenden Verderbniss nur noch zu verstät geeignet ist:

τὰ δ' ἐν χρίτην μοι πάντας Αργείοις λέγω
καὶ μαρτυρεῖν μοι μενέλεως ἐπορσύνθη κακά.
ἐγὸ δ' ἀλήτης τῆσδε γῆς ἀπόξενος
Τῶν καὶ τεθνηκὸς τάσδε κληδύνας λιπών.

ΧΟ. άλλ' εὐ τε πράξας μηδ' ἐπιζευχθής στόμα ψήμη πονηρῷ μηδ' ἐπιγλωσσῶ κακά· ἐλευθερώσας πᾶσαν Μργείων πόλιν δυοῖν δρακόντοιν εὐπετῶς τεμὼν κάρα.

1045

Man sieht soviel: der Chor sucht den Muttermörder über die Bere gung seiner That zu beruhigen, indem er mahnt, es gebe für Ore welcher Argos von der Herrschaft des verhassten Buhlerpaares glüch befreit habe, keine Veranlassung, seinen Mund zu Bösem aufzuthu eine Zuversicht freilich, welche der unmittelbar darauffolgende erste Arder Erinyen gründlich Lügen straft.

Ich habe die Stelle nach M gegeben, von dem ich (abgesehen 1044, wo Δργείων Correctur in b für Δργείην ist) nur in 1042 f. a wichen bin, und zwar einmal damit, dass ich mit den Herausgebern Chorsigel hinzufüge, welches in der Hs. fehlt, sodann mit der Aufna der zweisellos richtigen Heath'schen Verbesserungen ἐπιζειχθής σι φήμη πονηρῷ für ἐπιζεύχθη στόμα φῆμαι πονηραί. Uebrigens hat se Stanley φήμα πονηρῷ schreiben wollen, was Dorat und Tyrwl vorzichen; φήμαις πονηραῖς (vergl. κληδόνας) liegt vom Ueberliese weiter ab. Sollte nun in die Worte des Chors Ordnung kommen, so τε mit Duport in γε, πράξας aber und ἐλευθερώσας mit dem Genam bezichungsweise mit Tyrwhitt, Heath und Blomfield in ἐπρα und ἐλευθέρωσας zu corrigiren, und so lesen wir denn bei Weckl sowohl in der Gesammtausgabe als der der Orestie:

ΧΟ. ἀλλ' εὐ γ' ἔπραξας μηδ' ἐπιζευχθῆς στόμα φήμη πονηρῷ μηδ' ἐπιγλωσσω κακά· ἢλευθέρωσας πᾶσαν Μργείων πύλιν δυοῖν δρακίντουν εὐπετῶς τεμών κάρα¹),

womit ein immerhin befriedigender Gang der Rede gewounen ist.

Schen wir nun aber zu, was für Aeusserungen Orest's den Chor jener Mahnung und Beschwichtigung bestimmen mögen, so stechen wi

¹⁾ jierthiomas hat auch Kirchhoff's Beifall gefunden, der hingegen in nicht der Erwähnung würdigt.

ein wahres Wespennest von Anstössen und Schwierigkeiten. Da ist, um mit dem Alleraugenfälligsten den Anfang zu machen, der monströse Siebenfüssler

καὶ μαρτυρείν μοι μενέλεως ἐπορσύνθη κακά.

Es mag ja hingehn, wenn H. Viehoff schon auf dem ersten Blatt seiner Sophokles-Uebersetzung 1) sich dergleichen gestattet:

Du hast mit günstigen Vogelzeichen einst das Land Gerettet; als denselben Retter zeige nun | Dich auch.

Oder wer wollte es einem Grössern verdenken, wenn er ein System antiker Senare mit dem unwillkürlichen Septenar

Der Einsamkeiten tiefste schauend unter meinem Fuss anheben lässt? (Faust, zweiter Theil, IV. Act, 1. Scene.) Aeschylus aber ist an dem kleinen Ueberschuss eines Fusses unschuldig, mag auch immerhin die Vita ihn als πᾶσι τοῖς δυναμένοις ὅγκον τῆ φράσει περιθεῖναι χρώμενον bezeichnen.

Ich habe die formale Unmöglichkeit an erster Stelle genannt, weil sie sich ohneweiters dem Ohr verräth; der zweite Rang gebührt wohl der sachlichen Seltsamkeit, in diesem Zusammenhang den Namen Meneleos zu finden, der dazu passt wie Pontius in's Credo. Der Gedanke, dass hier irgendwie und irgendwo eine Lücke klaffen müsse, hat sich zuerst Otfried Müller aufgedrängt; auf diesem Wege sind ihm andere, wie G. Hermann und J. Franz, gefolgt; dass jedoch Μενέλεως ein aus der Zerstörung des Textes durch einen grössern oder geringern Ausfall bewahrt gebliebenes Stück vorstelle, schien Franz und andern mit ihm ein zu abenteuerlicher Einfall Müller's, als dass eine förmliche Widerlegung für erforderlich gegolten hätte. Aber der Name steht nun einmal da - blieb also nur die andere Möglichkeit, ihn durch Schrumpfung aus der Welt zu schaffen und damit zwei Fliegen auf einmal zu treffen. Wen es gelüstet, der mag Wecklein's Ausgabe S. 252 aufschlagen, wo ein ganzer Regenschauer von μέν, ώς n. ä. disiecti membra Menelai niedergeht. Ich habe umsoweniger Anlass, die vielen der Stelle gewidmeten Vorschläge hier namhaft zu machen, als die discutabeln unter ihnen ohnedies an ihrem Ort noch genannt werden sollen.

Die beiden Bedenklichkeiten, von denen eben die Rede war, wiegen sicherlich schwer genug; allein mit ihnen sind die Sonderbarkeiten dieses Versungethüms, das soviel Räthsel aufgibt als es Worte hat, noch lange nicht erschöpft. Um ihm beizukommen und festzustellen, was nach allem Vorangehenden und Folgenden, der vorhin genügend gekennzeichneten

¹) Sophokles. Uebersetzt von H. V. Erster Theil. Hildburghausen 1870, S. 36 (König Oedipus, erster Auftritt).

Verballhornung zu trotz, Orestes in diesem Augenblick sagen muss, schein es nöthig, von den Worten πάντας Μεγείους λέγω μας τυς εῖν μοι am zugehen. Sie können nur entweder bedeuten: ich erkläre, behaupt dass die Argiver insgesammt mir (wir wissen nur nicht was) bezeugen oder: ich heisse sie mir (dieses noch Unbekannte, oder doch vorläufnicht in Erörterung Stehende) bezeugen.¹) Ein Drittes gibt es nicht. Ein Beziehung auf die Vergangen heit wird durch ἐν χρόνιψ an sich wede gefordert, noch ausgeschlossen, die Wendung ist eben ihrer Natur nac gleichwie "in tempore", "mit der Zeit" — zeitlos. Wohl aber wird darübe Einverständniss bestehen, dass der mit τὰ δ ἐν χρόνιψ μοι beginnende Sanichts der Vergangenheit Angehöriges berührt, da die Argiver dem Oreste bisher überhaupt nichts zu bezeugen Gelegenheit hatten.

Ob der Dichter eine Amphibolie beabsichtigt, wer wollte das bedem in Rede stehenden Textzustand behaupten? Uns bleibt nur die Walzwischen einem affirmo und einem iubeo, und weil er rechten nur auf die Zukunft gehen kann, wieder nur de Alternative: a) ich behaupte, dass die Argiver mir in Zukunft, irgen einmal . . . bezeugen werden, und b) ich heisse sie es, gleichfalls zukunft, thun. Nur dem zweiten Fall genügt léyw μαφτυφέν; dagegebedingt der erste, wie mich dünkt, selbst dann μαφτυφήσειν, wer man dem visionären Charakter der Ansprache Orest's die grüssten Cucessionen macht. Zwei prophetische Worte Kassandras im Agamemm mögen zur Veranschaulichung dessen dienen, was ich meine:

έχ τώνδε πωνάς φημὶ βουλεύειν τινά 1222 λέοντ' ἄναλχιν ἐν λέχει στρωφώμενον οἴχουρον, οἴμοι, τῷ μολώντι δεσπώτη

und bald nachher

Μγαμέμνινής σε φήμ' ἐπύψεσθαι μό**οον.** 1245

Dort die Verkündigung dessen, was Klytämestra eben jetzt i Schilde führt, hier der Ausblick in eine freilich unmittelbar nahe Zukun Eine Berufung auf Fälle der Tempusvertretung wie in

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit glaube ich also ablehnen zu müssen und sehe, indem ich den oben mit bezeichneten Fall vorläufig nicht ausschliesse, in der auch nur möglich futurischen Deutung des µaqvvqeïv den dritten Anstoss der Stelle b gründet, selbstverständlich blos alternativ, so dass er von selbst forffe in dem Augenblick, da b) sich als richtig erweist oder — eine dri Möglichkeit sich ergibt. Diese aber lässt sich nicht anders herbeiführe

¹⁾ Zu λέγω = κελεύω vergleiche, um nur das nächstliegende Beispiel ansuführ τους δ' εν τι ποιείν, τους δε μή τι δράν λέγων Cho. 351 W. (540 K.)



als indem man dem Gedanken an einen Ausfall Raum gibt, wodurch Lépw und µaqrequer aus ihrer Verknüpfung gerissen würden. Nicht leicht werden wir zu solchem Radicalmittel greifen, am allerwenigsten dann, wenn nicht mit Ausschluss jedes Zweifels ersichtlich wird, nicht nur dass etwas fehlt, sondern auch was fehlt.

Nun erwäge man Folgendes: wer μαρτυρήσειν an Stelle von μαρτυρείν μοι einsetzen will, gewinnt nichts, weil damit die beiden Hauptanstösse nicht getilgt sind, und kann nicht umhin, mit gänzlicher Ignorirung dreier Silben (μενελε) entweder

καὶ μαρτυρήσειν ώς ἐπυρσύνθη κακά,

was mit μαρτυρεῖν μοι unverträglich wäre, oder ähnlich zu schreiben¹); vielmehr wird er an der Leerheit der Worte, im Zusammenhalt mit der Nothwendigkeit einer Kürzung des leidigen 16silbigen πνῖγος, erst inne werden, wie recht Franz hatte mit der Statuirung eines Bruchs, sei es nach μαρτυρεῖν μοι, sei es vor ἐπορσύνθη κακά. Aber auch, wer λέγω = inbeo fasst, wird sich bei genauerem Hinschen in eine ähnliche Lage versetzt finden, wie ich gleich des nähern ausführen will; anders gesprochen: wer die Worte λέγω ... μαρτυρεῖν μοι = antestor Argivos universos unangetastet lässt, ist genöthigt auch noch and erweitig zu ändern, gewinnt also nicht nur nichts, sondern sieht sich vor einer doppelten Alteration des Ueberlieferten.

Einmal nämlich kann die Unhaltbarkeit des καί Niemandem verborgen bleiben. Bei λέγω καὶ μαρευρεῖν ist für keine der Bedeutungen dieser Partikel Raum, und man hat denn auch viel an ihr herumgebessert.²) "Und" oder "auch", ein jedes hat zur Voraussetzung, dass etwas voraufging, was die Ueberlieferung nicht darbietet, und dies Voraufgegangene muss wohl min destens einem der beiden Verba, die καί einschliessen, grammatisch oder doch sachlich coordinirt gewesen sein. Diesen Mangel nenne ich den vierten bedenklichen Punkt. Der Verdacht, dass nicht

¹⁾ Blomfield stellt um: καὶ μαστισεῖν μὲν ὡς (oder καὶ μαστισεῖ λεώς, ὡς) ἐπορούνθη κακὰ τάδ'... λέγω, womit nichts erreicht ist; Abresch καὶ μαστισεῖν μου δ'(!) ὡς ἐπ. κ., Franz (s. oben S. 200) λέγω (κοινῆ κομίζειν) ὡς ἔπ. κ. καὶ μαστισεῖν μου (δισμόρω πεφικότι), worin nichts brauchbar ist als die Trennung der ersten Hälfte von 1039 von der zweiten, Todt συμμαστισεῖν μὲν ὡς ἐπ. κ., Th. Heyse mit Benützung eines Davies'schen Vorschlags μαστισεῖν (ὡς ἐτδίκως πεπασημένα, καὶ σιστένειν) ὡς μέλε' ἐπ. κ., Wecklein endlich καὶ μαστισεῖν ὡς τώτδε σὰν δίκη μόρον μητοὸς μετῆλθον, καὶ σιναίρεσθαι κακά. Anstatt ὡς haben Stanley und Butler πῶς, Wakefield ὅπως, Schütz und Klausen ὅα(α), Heimsoeth οἶ(α), Hermann ἡ μέλε' νογκεσοgen.

²⁾ xaraµagrıyelr corrigirten Wakefield und Bothe, Erµµagrıyelr Schütz und Todt, ngoopagrıyelr Stanley, exµagrıyelr Hermann — ein Schwanken, welches nur zu zehr zu Gunzten der Ueberlieferung spricht.

nur die Hälften von 1039 auseinanderzusallen haben, sondern, dass auch vor diesem Vers etwas verloren sein müsse, steigert sich aber, wenn hinzagenommen wird, was unter andern Umständen als stilistische Besonderheit allensalls unschwer zu rechtsertigen wäre: die Wiederholung des μοι in der Art, dass es in zwei hintereinander folgenden Versen an derselben Stelle figurirt: τὰ ở ἐν χρύνη μοι, καὶ μαρτυρεῖν μοι. Das zweite konnte, wie wir sahen, sallen, doch ohne dass das Opser es lohnte; wer aber wird dem ersten etwas anhaben wollen? Die so günstige ἀπὸ κοινοῦ-Stellung des zweiten μοι zwischen μαρτυρεῖν und ἐπορσύνθη wird nur durch das ΜΕΝΕ-ΚΩC genannte Hinderniss verdunkelt — Grund genug, einen fünften Stein des Anstosses zu zählen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass unser degéverer die Stelle also darbot:

dürfte Jedem einleuchten, der mir bis hierher aufmerksam gefolgt ist. Mir liegt aber auch die andere Beweislast auf, zunächst zu erhärten, dass die Gedankenkette in der That nicht schliesst — dies gilt von der ersten Lücke — sodann noch eine Erklärung für den Zustand von 1039 zu geben, die, glaublicher als die O. Müller'sche, zugleich eine Handhabe abgeben kann für die Ergänzung des zweiten Ausfalls.

Indem ich mich hierzu anschicke, wende ich mich der Beantwortung der Frage zu, die so mancher meiner Leser schon längst auf den Lippen hat: was denn wohl die Argiver dem Sprecher der Worte bezeugen sollen oder werden. Denn dass sie auch jetzt noch das Subject des, wie wir sahen, in die Zukunst verlegten μαρτυρείν vorstellen, daran zu zweifeln haben wir keinen Grund. Die Frage nach dem Object beantwortet sich mir ganz so wie den oben Anm. 202, 1 genannten Kritikern dahin, dass es kein anderer ist als (ώς oder οία) ἐπορσύνθη κακά — und nunmehr darf ich mit noch grösserer Zuversicht als früher als sech ste Unzukömmlichkeit das Fehlen einer Einführung des Objectsatzes in Rechnung stellen. Oder was will man, nach Abzug des ja nur eventuell brauchbaren ώς, mit der übrig bleibenden "Wortleiche" (wie Gomperz einmal in einem ähnlichen Fall sagt) anfangen? Ich kann mich ebensowenig entschliessen, mit Wecklein (Appendix S. 252, Orestie S. 232) Emograving einfach zu eliminiren, ehe ich seine Unzulässigkeit erwiesen sehe, als etwa mit Mehreren μέλεα κακά (vergl. ebd.) zu schreiben, ehe ich mich von seiner Zulässigkeit (an einer nicht melischen Stelle!) überzengen kann.

Soviel scheint mir bei aller Zerrüttung der benachbarten Worte und bei aller Unbestimmtheit der Wendung — die übrigens mit der von mir adoptirten Heimsoeth'schen Einführung an

Pers. 270 φράσαιμ' αν οί' ἐπορσύν θη κακά

eine nicht geringe Stütze hat - doch erkennbar, dass Orest mit 1039, laute dieser Vers wie immer, auf mildernde Umstände plaidirt. Welcherlei zazá er hierbei im Auge hat, das geht mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit aus der Erwiderung der Xongooo hervor, die mit μηδ' ἐπιγλωσσῶ κακά auf ἐπορσύνθη κακά und mit ήλευθέρωσας πασαν Μογείων πύλιν auf πάντας Μογείους reagiren. Der Chor weist sonach auf die verdienstliche, um des Gemeinwohls willen vollführte Rachethat hin; er sucht damit dem selbstquälerischen Wahn des eben in diesem Augenblick, knapp vor dem Auftanchen der Furien, in Schwermuth sinkenden Orest zu begegnen, als seien ihm (beachte den Aorist) oder würden ihm (wofür wieder er zoorg spricht) irgendwelche zazá erwachsen. Die Sühnung, die ihm bevorsteht, ist ihm eine selbstverständliche Consequenz des ius talionis; das Furchtgefühl, das sich seiner bemächtigt hat — πρός δέ χαρδία φόβος άδειν Ετοιμος kann nicht als ein Collectivum bezeichnet werden; - es bleibt demnach, da ihn zum Ueberfluss der apollinische Spruch für den Fall der That exrds airias xauns stellt 1), er folgerichtig nach verübtem Mord in diesem Sinne schuldlos ist, nur noch ein Weg offen, weitere Uebel, die ihm auferlegt sein können, namhaft zu machen. Ich sollte meinen, αλήτης εησδε γης ἀπόξενος spricht beredt genug. Gemeint ist das μίασμα, das ihn aus dem Kreise der Menschen scheucht, dasselbe, dessen demüthigende Folgen der Orest der taurischen Iphigenie so ergreifend darstellt: dem Muttermörder weicht alles aus,

Digitized by Google

¹) Die Adversativpartikel in 1083 will diese Handlungsweise des Gottes mit der der Landsleute Orest's in Contrast setzen, was auch Erwägung verdient.

²⁾ So habe ich für das unmögliche ἀπόφθεγκτον geschrieben. Je ne pense pas qu'on puisse dire ἀπόφθεγκτος pour ἄq θεγκτος: car ἀπό n'a le sens privatif qu'en se joignant à des substantifs, comme dans ἄθεος, ἀπόπολις, ἀποχρήματος. Cependant la conjecture de Hermann ἀπρόσφθεγκτον ne satisfait pas. So Weil, dessen eigene Vermuthung είχον ήδονὴν σιγῆ τ', ἐτεκτήναντό τ' ἄφθεγκτόν μ' das Ueberlieferte minder leicht erklärt; das Gleiche gilt von Wecklein's ἐτεκτήναντο κάμ' ἄφθεγκτον ώς.

κάγω ζελέγξαι μέν ξένους οὐκ τζίουν, Τλγουν δὲ σιγή κάδύκουν οὐκ εἰδέναι, μέγα στενάζων, οίνεκ ἡ μητρός φονεύς.

955

Vergl. Choeph. 290, Soph. Oed. R. 238, Dem. XX, 158.

Die Ausschliessung aus dem Verkehr mit seinesgleichen ist die Folge jener φήμη πονηφά, wogegen eben der Chor deprecirt, und zur Gewissheit wird diese Bezugnahme durch das vorherige

ζών καὶ τεθνηκώς τάσδε κληδύνας λιπών.

Wie aber, fragen wir, kann es τάσδε heissen, wenn die κληδώνες, der böse Leumund, vorher mit keinem Wort berührt waren? (Die Beziehung auf die αἰτία κακή, zwölf Zeilen früher, ist schon durch das oben Gesagte ausgeschlossen). Erst nachträglich erkennt man deren Identität mit der φήμη πονηρά. Man sicht, hiermit ist ein directes Kriterium dafür geliefert, dass vor καὶ μαρτυρεῖν zum mindesten ein Vers fehlt, der des μίασμα oder der mit ihm verbundenen κακαὶ κληδώνες gedachte — und so gilt mir denn das jetzt beziehungslose τάσδε als siebente der Schwierigkeiten.

Sagte aber Orest: "In Hinkunft, so erkläre ich, werden mir die Argiver insgesammt die Befleck ung mit Mutterblut nachtragen; nun denn, so mögen sie mir auch bezeugen, was ich (vor der That und erst recht nach ihr) zu leiden gehabt habe", so fallen die Punkte drei (λέγω μαφτυφεῖν), vier (καί), fünf (μοι), sechs (Fehlen des οἶα) und sieben (τάσδε), und die Rede gibt gesunden Sinn.¹)

Fassen wir zusammen, so dürfte nicht leicht eine äschyleische Dialogstelle mit sachlichen, logischen, grammatischen, metrischen und stilistischen Abstrusitäten so reich gesegnet sein wie die vorliegende. Den monströßesten darunter, der ersten und zweiten, haben wir nunmehr an den Leib zu gehen; und indem ich den Stier bei den Hörnern packe, nehme ich O. Müller's Gedanken in modificirter Form wieder auf und behaupte, dass μενέλεως nicht irgendwoher versprengt, nicht corrupt, sondern echtester Aeschylus ist, gerade so gut wie seine ganze Umgebung. In dem Sinne, mein' ich, wie derselbe Dichter sich auch ἀ οχέλειος appellativ gestattet hat, Pers. 300 W. (ἀρχελείων: τῶν βασιλέων, ἀπὸ τοῦ τῶν λαῶν ἄρχειν schol.), ἀ γ η σίλαος frg. 406 N.², bei Athen. III, p. 99 B: Σιμωνίδης που ὁ ποιητής ἀρίστα ος ον εἶπε τὸν Δία καὶ Δὶσχύλος τὸν Διόην ἀγησίλαον, Hesych. 1, 19 ἀγεσίλαος ὁ Πλούτων. Vergl. κραταίλεως Agam. 671 W., Eur. El. 534.²)

¹⁾ Anders Weil in der Giessener Ausgabe: videtur Orestes omnes cives obsecrare, ut sibi olim testes sint patriae a misera servitute vindicatae.

³) Auch Aristophanes braucht ἀρχέλας, Ritt. 164; hierbei sei an die kleisthemische Phyle der Ἡρχέλαοι Herod. V 68 erinnert. Für ernste und scherzende Neologismen dieser Art wie μένανδρος, μενεχράνης u. dergl. ist die genannte Athenäuspartie, zusammen mit

Es kann keinen Augenblick zweiselhaft sein, dass das Epitheton dem Orest selbst zukommt, der in die Heimat kam, um hier als ein "Mannen bestehender" Apollou's Gebot zu erfüllen. Ich weiss wohl, dass der Chor Kilissa instruirt, als sie nach Aegisth gesandt wird (V. 751 f.), und dass es zum Kamps gar nicht kommt, da dieser ohne seine logical erscheint; allein Orest musste sich auf einen Kamps Zweier gegen Viele gesasst machen. Er verdient also, wenn ich so sagen darf, nicht èregyziq, aber duräuel das Prädicat, das der Dichter vom Namen seines Oheims herübergenommen hat, und er durste seine Rede folgendermassen schliessen:

τὰ δ ἐν χρόνιν μοι πάντας Μργείους λέγω ⟨τὸ μὐσος ἐποίσειν τοῦτ' ἐπαιτοῦμαι δ δμως⟩ καὶ μαρτυρεῖν μοι, μενέλεψς ⟨τιμαόροις φύνων πατρψων οῖ⟩ ἐπορσύνθη κακά.

Schliessen sage ich, womit ich mich allerdings mit der Vulgata in Widerspruch setze, nicht aber mit dem Laur. M; dieser gibt freilich (s. o. S. 199) alles weitere bis 1045 dem Orest¹); eben dieser Umstand aber fordert zu neuer Erwägung auf, wem die Verse 1040 f.

έγιο δ' άλήτης τησδε γης άπόξενος ζιον και τεθνημώς τάσδε κληδόνας λιπιών

von rechtswegen gehören. Wie, höre ich einwenden, sollte darüber gestritten werden können angesichts des an der Spitze stehenden éyú? Hierauf entgegne ich mit einem achten indicium corruptelae, dass nämlich hinter $\lambda \epsilon \pi \omega r$ ein verbum finitum vermisst wird. 2) Ich eigne mir einen Vorschlag

Helladius in Photius' Bibliothek, S. $532\ b$, Fundgrube; beide zeigen, dass die Sache dem ähteren Dionysios, $\delta \varepsilon$ ènezeignoe nai rgayodias ygágeir, zur Spielerei geworden war, z. Nauck S. 796. In $\mu vorigeor$ Mansloch, oxén-agror Schafwolle und ähnlichen etymologischen Rebussen ist Geist vom Geiste Wippchen's, vielleicht mit etwas Symbolismus versetzt. Inwieweit die Tragüdie derlei nugae zulassen mochte, entzieht sich unserem Urtheil gänzlich; die Möglichkeit mächte ich nicht geradezu bestreiten, wie Nauck mit Meineke, thut. Es ist wahr, für uns haben Bildungen wie Scharfrichter (= Kritiker), Markomane (= Philatelist), Sternwarte (= ordenssächtiges Knopfloch), Walk-üre (= Küchenfee) jenen parodistischen Charakter, der die Vorstellung des ernsthatten getragenen Stils gar nicht aufkommen lässt; aber wer steht dafür ein, dass der $\theta v \acute{e}org (= \deltaoidv \acute{e})$, der $\acute{e}az v o \varepsilon$ (= zoigo c), das $\acute{e}\grave{e}az \acute{e}org (= zoigo c)$ nicht z. B. im sicherlich satyrischen $A \iota \mu \acute{o} c$ (oder wie das Stück des syrakusischen Tyrannen sonst hiess) ihren Platz hatten?

¹⁾ In der That wollte Scaliger v. 1042 έπιζευχθῶ schreiben.

^{2) &}quot;Videtur esse vel lacuna vel aposiopesis vel error in voce λιπών" Boissonade. Jede clieser Eventualitäten hat Vertreter gefunden. λίπω (so Jongh) taugt nichts; glaublicher ist Weil's Vermuthung q ε ύγω δ', im Hinblick auf Agam. 1281 q v γ ας δ' dλήτης τῆνοδε γῆς ἀπόξενος, nicht übel Dobree's ἀλήτης εἶμι γῆς ἀπόξενος. Für Unterbrechung der Rede clurch den Chor entscheidet sich Franz, während wieder andere, zuletzt Wecklein. eler Hermann-Dindorf'schen Ansicht den Vorzug geben, dass hinter 1040 Lücke anzu-

Jacobs' an, in anderem Sinne allerdings als er ihn gemeint hat, und schreibe, um Licht auch in diesen letzten dunkeln Winkel zu bringen:

(Ο. ἐγιβο ἀλήτης τησοε γῆς ἀπόξενος
ζῶν καὶ τεθνηκὸς τάσοε κληδόνας λιπών,
ἀλλ εὸ γ ἔπιραξας, μηο ἐπιζευχθῆς στόμα
φήμη πονηριὰ μηο ἐπιγλωσσῶ κακά:
ἢλευθέρωσας πᾶσαν Μργείων πόλιν
διοῖν δρακόντοιν εἰπετῶς τεμῶν κάρα.

Der Chor erwidert: Ich weiss woran Du denkst: verfolgt von dem peinigenden Gedanken an die Folgen Deines Thuns, an das Exil, das Du dir auferlegen musst, an die Nothwendigkeit, im Leben und im Tode der üblen Nachrede zu entgehen, hast Du doch recht gehandelt, u. s. w.

So schliesst denn, wenn meine Ausführungen das Richtige treffen. Orest's Rede gerundet und geordnet ab, und die Gegenrede des Chors fügt sich ihr lückenlos und wohlverständlich an:

Orest. Der Blutbesudlung grauser Ruf verlässt mich nun Nie mehr bei Argos Bürgern; so erbitt ich doch, Sie mögen auch mir zeugen, welch ein bittres Los Dem unerschrocknen Rächer seines Hauses fiel.

Chor. Ich weiss es: unstet, von der Heimaterde fern,
Scheust Du vorm Schmähruf lebend und im Tod zurück —
Doch Deine That war edel; drum empöre nicht
Zu arger Vorbedeutung Deine Zunge sich;
Du bist's, dem Argos insgesammt Befreiung dankt,
Des Drachenpaars behendem Ueberwältiger.

Der Chor hat kaum geendet, als Orestes den Schreckensruf ausstösst:

δμωαί γυναϊκες αϊδε Γυργίπων δίκην φαιοχίτωνες και πεπλεκτανημέναι πυκνοίς δράκουσιν.

Wenn Hermann zu dieser Stelle schreibt: quis vero sibi persuadeat Oresten, cum Furias conspicere sibi videtur, tam frigida uti posse chori compellatione, ist ihm unstreitig recht zu geben. Es genügt,

δμφοί γεναϊκές, δωμάτων εξθήμονες, 77 K. (83 W.) Elektras erste Ansprache an den Chor der Dienerinnen, zu vergleichen, um sich bewusst zu werden, welcher Abstand der dramatischen Temperatur

nehmen sei. Doch ist nicht abzusehen, was an dieser Stelle verloren sein soll, und die Berufung auf die Zahlensymmetrie (s. Wecklein, Orestie zu 971 ff.) müsste kräftigere Stützen haben.

zwischen den beiden Situationen herrscht. Das $\gamma c raīzes$ also, weit entfernt, den Mägden des Hauses zu gelten, weist mit Sicherheit auf die grauenvolle Erscheinung der $\ell \gamma z o z o z v res$. In diesem Augenblick hat Orestes alles um sich her vergessen und starrt nach den Schreckgestalten, vor denen seines Bleibens nicht ist. $\delta \mu \omega a l$ kann daher nicht richtig sein: $\delta c rai$ hat Burges, $i v \mu a l$ F. W. Schmidt in Vorschlag gebracht, um anderes zu übergehen; $\pi o l a l$ schreibt Hermann, psychologisch viel wahrer, paläographisch aber wenig glaubwürdig. Ich meinestheils sehe in $\Delta M\Omega A l$ die leichte Verwischung von $\Delta M\Omega N^3$:

d· μῶν γυναϊκες αίδε Γοργόνων δίκην φαιοχίτωνες . . .;

Sein Entsetzen ist so gross, dass er die Ungethüme gar nicht für körperliche Wesen (μορφής σχήματα bei Euripides) zu halten wagt: "sind dies denn wahrhaftig Weiber...?" Die Attraction des Genus in αίδε... φαιοχίτωνες...πεπλεκτανημέναι begreift sich von selbst, schon um der Gorgonen willen, an deren Habitus Orestes durch den ihm völlig neuen Spuk gemahnt wird.

Dem grandiosen Erinyenbild wächst an Kühnheit der dichterischen Conception nichts zu, wenn der Bericht der Vita mit ἐν τῷ ἐπιδείξει τῶν Εὐμενίδων σποφάδην εἰσαγαγώντα τὸν χορὸν τοσοῦτον ἐππλῆξαι τὸν δῆμον, ιὅστε τὰ μὲν νήπια ἐπψῦξαι, τὰ δ' ἔμβρνα ἐξαμβλωθῆναι die Wahrheit redet, es büsst aber auch nichts ein, wenn er, wovon A. Müller (Griech. Bühnenalterthümer, S. 291) und andere überzeugt sind, in's Reich der Fabel gehört. Man weiss nicht recht, sind seit den Eumeniden unsere Nerven stärker oder schwächer geworden, da es der "Macht der Finsterniss", "Musotte" oder den "Gespenstern" bisher wenigstens nicht beschieden war, ebenbürtige "kathartische" Effecte ἀπὸ σπηνῆς zu erzielen? Genug, wenn jemals eine Bühnenillusion besinnungraubend, herzbethörend zu wirken

¹) Den zahllosen Belegen der Corruption von A in Δ oder vice versa füge ich einen Fall bei, Stob. Ecl. I, cap. XLI 1, vol. I, p. 275 W. in der Aufzählung der hermetischen κύρισι δόξαι: πᾶν τὸ δν διτιόν, οὐδὲν τῶν ὅντων ἔστηκεν. non intellego bemerkt Wachsmuth; zu verbessern war πᾶν τὸ ὅν ἄιτον "schwingt", vergl. gleich nachher οὐ πάνια ψυχῷ κινεῖται, πᾶν δὲ ὅν ψυχὴ κινεῖ, und 8. 274 πάνια τὰ ὅντα κινεῖται· μόνον τὸ μὴ ὅν ἀκίνητον. An Wiederholungen mit variirtem Ausdruck fehlt es nicht in dem ermüdenden Einerlei dieser in ihrer antithetischen Anlage so ungeniessbaren Manifestationen an Tat. Verwandt ist der Fall, dass ΑΔ.1, wenn sie sich benachbart finden, unter dem wechselseitigen Einfluss zum Verschwinden neigen. So in dem vor Kurzem von Hugo Rabe im Rhein. Mus. N. F. XLVII, 3. 8. 404 ff. publicirten Lexicon Messanense de iota ascripto, dessen viereinhalb Folien uns so überraschend viel des Neuen und Bedeutsamen zur scenischen Literatur bringen. Wenn es daselbst 8. 406 (f. 281 r 1) unter dem Lemma Σοφοκλῆς Ἀθάμαντι heisst: οἶνορ τὰρ ἡμῖν Ἁχελφοι ἄρα τῷ, so liegt schwerlich etwas anderes zu Grunde als Ἁχελφος (Αχ-?) ἀδρὰ τῷ. Statt vieler Parallelen sei nur das herondeische δὸς πιεῖν ἀδρῶς genannt.

vermocht hat, war es die, mit welcher die Choephoren abschliessen, und mehr als das: wenn jemals ein Dichter bei dem Wagniss, kurz nach einander im Bereich einer und derselben Dichtung dieselbe Situation, noch dazu nur episch zu reproduciren, nur noch gewann, war es der, welcher den Prolog der Eumeniden schrieb.

Denn auch die Schilderung, welche die Pythia, noch des Entsetzens voll aus dem Innern des Tempels zurückgekehrt, von der wundersamen Weiberschaar entwirft, die sie dort in Schlaf versunken erblickt habe, sucht an colossalischem Wurf ihresgleichen in der Weltliteratur.

Βαυμαστός λίχος εξόει γυναικών εν θρόνοισιν ημενος. ο ο τοι γυναικών εν θρόνοισιν ημενος. ο ο τοι γυναϊκας, άλλὰ Γοργόνας λέγω, ο εδό α α το τοις. εξό το ποτ ήδη Φινέως γεγραμμένας δο δείπνον φερούσας άπτεροί γε μην εδείν α α ται, μέλαιναι δ' ές τὸ πᾶν βδελύκτροποι έργκοισι δ' ο δ πλατοϊσι φυσιάμασιν, έκ δ' δμμάτων λείβουσι δυσφιλη λίβα.

Darin also, dass die ungeheuerlichen Wesen flügellos sind, weichen sie vom Harpyientypus ab, die "Schwärze" aber und die Scheusslichkeit theilen sie mit ihm. In βδελύντροποι steckt dem Anschein nach mehr; zwar der Scholiast lässt uns im Stich, wenn er σνιθρωποί beisetzt, das dem geforderten Begriff des Ekels und Abschens nicht Rechnung trägt und vollends, wenn er umschreibt: ας τις βδελύξαιτο καὶ ἐκτραπείη¹ μισήσας, womit zwar jener Zweck erfüllt, aber ein Dvandva geschaffen wird, das ich nicht erst als unmöglich zu erweisen brauche. Wir sind mithin auf die Zerlegung in βδελύκ-τροποι angewiesen, "von ekler Art". Zagegeben nun, es könne τρόπος gemäss dem Tenor der ganzen Schilderung hier die von der Priesterin eben jetzt mit Auge und Ohr wahrgenommene äussere Erscheinung der Erinyen bezeichnen — woßt 190 πᾶς δ΄ τρηγείται τρόπος (vergl. Schol.) spricht — so ist doch über die Aporie nicht hinwegzukommen, die in der Composition nach ihrer formalen Seite liegt.

Sche ich recht, so ist A. Nanck ausschliesslich sprachlichen Erwägungen gefolgt, als er Kritische Bemerkungen IX, S. 193 (Mél. Gr.-Rom. Tome V) schrieb: "Bis Andere Ichren wie βδελύπτροπος zu rechtfertigen sei, möchte ich βδελυπτέοι vermuthen. Die handschriftliche Lesart ist vielleicht eine durch den Schreibfehler BACAYKTAIOI hervorgerufene Correctur." Die Wahrscheinlichkeit seines Vorschlags scheint mir sehr gering:

Digitized by Google

^{&#}x27;) So Paley und Kirchhoff für errganeln.

wie sollte wohl TAIOI zu TPOHOI umgewandelt werden, wo die Verbesserung in TEOI auf der Hand lag? Dagegen halte ich die Voraussetzung. dass βδελίμεροπος ein Unwort und dem Dichter diese Missbildung nicht aufzubürden sei, für durchaus begründet. Aus der Stammcomposition konnte nur βδελυξίτροπος oder allenfalls βδελυπτώτροπος hervorgehen. Da formale Gründe keines von beiden zuliessen, was blieb übrig als zu βδελία-τροπος zu synkopiren? So scheint es; hält man aber auf griechischem Sprachgebiet Umschau nach Analogem, so merkt man erst, auf wie schwachen Füssen die Wortform steht. Man vergleiche nur αμ(φι)φορεύς, αρ(νο)νακίς, ή(μι)μέδιμτον, θάρ(σο)συνος, καλα(μο)μίνθη, καρδ(αμ)άμωμον, κελαι-(νο)νεφής, λει(πο)πυρία, σχίμι(πο)πους, τραγω(δο)διδάσχαλος (ebenso χωμφ(δο)διδάσχαλος); auch δπισ(θο)θέταρ wird so erklärt, doch vergl. όπισ-αμβώ Soph. frg. 373 N2. Hierher gehören ferner Βλέ(πε)πυρος, Ελλά-(νο)νικος, Σέ(λα)λευκος, Παλα(μο)μήδης, Ποίμ(εν)ανόρος u. ä. Namen. Vergleiche ausserdem sti(pi)pendium, ve(ne)nificus 1), und auch im Bereich moderner Wortbildung auf antiker Basis Ido(lo)latrie, Mo(no)nom, Minera-(lo)logie, Para(gra)phe, Volu(mo)meter, Maxim(aem)ilian etc.

Jικράτης und Κλείμαχος will Baunack auf Δι(κο)κράτης und Κλεί(ro oder το)μαχος zurückführen, doch erkennt man leicht, dass die Bildungen sowohl untereinander als gegen die obigen gehalten etwas abweichender Natur sind. Ein Πλει(στο)σθένης muss darnach gelten, selbst ein τέτρα(δρα)χμων darf als vulgäre Form nicht beanstandet werden. Ob aber βδελύχ-τροπος durch die mitgetheilten Beispiele genügend legitimirt ist — das einzige πύχ(μω)μαχος mag sich ihm an die Seite stellen und auch da bedarfs der Synkope nicht — wird man billig bezweifeln müssen, und es fragt sich, wie zu helfen. Eine Möglichkeit sehe ich in der geringfügigen Aenderung βδέλυχτρὸ ἀπί "Scheusale an Stimme", was sofort durch ξέγχουσι οὐ πλατοῖσι φυσιάμασιν erläutert wird. Zu δέ = γὰρ vergl. z. Β. 62 ἰατρώματις δ' ἐστί. Βδέλυχτρον kann ich freilich nicht nachweisen, doch ist es regulär gebildet nach Γέλκτρον, λέκτρον, μάκτρον, πλητρον, σάχτρον, σάχτρον, τάρακτρον u. ä.

¹⁾ S. Corssen, Ausspr. u. Vocal. III, 347, 525. Leo Meyer, Vergl. Gramm. I, 281. August Fick in Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXII, 99 ff., 371f. S. Bugge in Jahn's Jahrb. CV, 104. O. Keller, Rhein. Mus. 1879, 499. Gust. Meyer, Griech. Gramm. 302. Baunack in Curtius' Studien. X, 122. Zuletzt J. M. Stowasser, Das Verbum lare (Programm des Franz Josefsgymnasiums, 1892) S. 12. Prof. Stowasser's brieffich gegebenen Winken verdanke ich die Nachweisung des größern Theils der hier aufgeführten Artikel. — Vergl. neuerdings Krumbacher, Études de philol. néo-grecque 352 und W. Förster, W. Stud. 14, 319. [Herr Prof. Gustav Meyer theilt mir mit, dass er in der speciell dieses Wort betreffenden Frage nichts von Belang kenne, es sei denn Roediger's Hinweis auf clas anders geartete Böekenkéor (De priorum membrorum in nom. gr. comp. conformatione finali, L. 1866, S. 11); Synkops aus βδελυπεφό-τροπος müchte er nicht abweisen. Correcturnote.]

Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Thebais des Statius')

CARL WOTKE

Es sollen drei Handschriften besprochen werden, deren Werth für die Classificirung der Codices nicht unbedeutend ist. Zunächst will ich den ('od. Paris. 10317 (Pc) anführen, dessen Bedeutung für die Achilleis Kohlmann erkannte. Ob er auch für die Thebais von solcher Wichtigkeit sei, konnte dieser Gelehrte nicht angeben, da ihm eine Collation desselben nicht zu Gebote stand. Eine genaue Beschreibung findet sich in der Praefatio der Achilleis von Kohlmann. Ferner will ich noch zwei Handschriften behandeln, die von mir zuerst zur Textkritik herangezogen werden. ist das ein Pariser Codex s. X, der jetzt die Signatur , Nouv. Acquis Lat. 1627" trägt. Durch Libri wurde er nach London entführt. Bereits Bréquigny hatte ihn gekannt und eine Collation des ersten Buches angefertigt, die sich mit einer genauen Beschreibung im 35. Bande seiner Schriften von S. 100 an befindet. Bréquigny's schriftlicher Nachlass ist in der Nationalbibliothek aufbewahrt. Die genauen Angaben dieses Gelehrten ermöglichten es Leop. Delisle mit Bestimmtheit in der Handschrift Libri Nr. 24 unseren Codex zu erkennen. (Vergl. Leop. Delisle, Catalogue des fonds Libri et Barrois, p. 93 und Notices et extraits des mss. de la Bibliothèque Nationale, t. XXXI, 1ero parte, p. 282.) Obgleich die Handschrift der Bibliothek des H. Martin zu Tours von Libri gestohlen worden war 2), so kam sie doch nicht mehr dorthin zurück, sondern blieb in der Nationalbibliothek zu Paris. Eine ausführliche Schilderung ist bei Delisle, a. a. O. zu lesen. Sie soll mit T bezeichnet werden. Endlich

¹⁾ Vergl. Zeitschr. f. österr. Gym. 1891, S. 200-202.

²⁾ Vergl. Delisle, Notice sur les mes. disparus de Tours, p. 126 et 200.

wird uns noch der Cod. Sangallensis Nr. 865 s. XII (vgl. Scherer's Catalog) beschäftigen, der leider nicht vollständig ist. Er soll die Signatur'G tragen. Pe und G wurden von mir selbst collationirt, während ich die Vergleichung von T durch Vermittlung der École pratique des hautes études der Liebenswürdigkeit des Herrn Lebègue verdanke. Im Folgenden wird eine Collation des 1. Buches mitgetheilt werden, die nach Kohlmann's Text angesertigt ist. Leider überzeugte ich mich erst später, dass A. Imhos's und Otto Müller's Klagen über die Unzulänglichkeit des kritischen Apparates jener Ausgabe nur zu berechtigt seien, so dass ich mich der Sigeln der ausgezeichneten Arbeit Otto Müller's (Leipzig 1870), von der bisher nur der erste Theil erschien, bedienen werde.

Pe ist durch Kohlmann in seinen Eigenthümlichkeiten von der Teubnerschen Ausgabe der Achilleis her genügend bekannt, so dass weitere Bemerkungen nicht nöthig sind.

T besitzt 2 Reihen und ist im Ganzen ziemlich gut geschrieben. Der Copist verstand von der Sache nicht viel, häufige Genusfehler bei den Adjectiven sind von der Hand des Glossators ausgebessert worden. Andere nennenswerthe Correcturen sind nicht vorhanden. Die Vorlage war noch in der Scriptura continua geschrieben. Dies erhellt daraus, dass der unwissende Schreiber öfters Worte ganz falsch theilte und zusammenschrieb. Im ersten Buche geschah es an folgenden Stellen: 171 ve neno, 173 hanc ne, 175 sub dere, 185 adusque, 189 hic ne, 219 so lutos, 236 pi acula, 244 adiunctasi nistro, 254 iu vencae, 271 flucti-vaga, 287 medetur, 295 ad tollat, 388 ad clinis, 462 ab orto, 481 passisubiere, 500 ul tro, 524 per domitam, 562 post quam, 570 per quirens opu lenta, croto ni, 572 pe nates, 591 exanimo, 610 etiamunca, 637 inferi as, 645 ce de sub egi, 658 far ctras, 661 de pelle glo bum, 666 quot annis, 700 in gratis. Während sonst bereits allgemeine Assimilation herrscht, ist in fast noch immer rein erhalten. Dass fast immer loetum geschrieben wird, dürfte kaum auffallen. Einige Male begegnet uns die Contraction von ii in i, so 153 tiri, 154 perit, 494 und 671 it. Oefter ist eine Silbe ausgefallen, die dann noch von der ersten Hand ergünzt wurde, z. B. 180 extentur für extenditur, 317 Decere für decedere, 500 repare für reparare, 527 inves für iuvenes, 573 intemera für intemerata und noch öfter.

Was G betrifft, so muss Scherer's Beschreibung volles Lob gespendet werden. Eigenthümlich ist der leider unvollständigen Handschrift die Gemmination des i, so 53 dii, 62 petii, 69 mii, 79 hiis, 621 hii. Es stehen Glossen am Rande und über den Zeilen.

Für die nun folgende Collation möchte ich nur bemerken, dass alle orthographischen Fehler gewöhnlicher Art unberücksichtigt blieben.

12 arcum Tc² pRehd. sept. Grut. G—16 limes TP⁰ GBMP—18 sperare TP⁰ GBMP—23 maturi TPBMP⁰ G—32 laurigero TP(₃)BfP⁰—Pierio P(₁)Colbert. Harl. 2474 Laur. Pal. G—43 hostile agmen Trfunus Beh. unus Lindenbrogii—48 nocte TBMP⁰ G(₃)—morte G(₁)P—53 miserabile G(₃)—56 dii GP⁰—61 transiectum G—genio P⁰ (₁)f(₁)—63 possim TBrcfP⁰—64 arce GP(₁)pm—69 inii GPp medd.—74 parentem Tf—82 maditum Tr—83 abrupi TBMedd. vet. P⁰—arripui GPar 8053, Gudianus 52 et 146, codex Burmanni in margine, unus Beh.—87 digna TPBMP⁰ G—89 nam forte (sic) GP⁰—92 austris TB(₁)rfP⁰—astris GP—93 exiliit G—100 extimplo GcdP⁰—104 minor TPBMP⁰ G—110 pectora TG—pectore

P°ym — 112 ira P° cod. Cantab. S. Joannis. — 113 minas T — 120 genitrix TMP°G — 122 arripuit TM — 126 gentilesque TP°BM — 130 regnis TP°G — 161 frigiae tiriaeve TP°Gp — 163 in manibus TBfr — 164 carebat TPBMP°G — 165 tum TP°BM — 174 tumentes P° — 181 nequicquam TB — 186 erectum torva TPBMP°G — 190 effata TBf(1) — affatu P°GM — et]ac G — 192 promta T — 193 boreas gelidus P° — 197 imperiis TBMP°G — 200 effusa TBMP°G — 201 una TP°(1) rf(1) cod. reg. mus. Brit. 15 — 205 vagorum]deorum P° — 213 secuntur TPBcfP°G — 214 exuperabile TBMP°G — 215 quoadusque P°G Gudianus 52. Lipsiensis cod. Anglic. Heinsii — 216 servire Trf — 219 ado Tr — ideo P°GPBM — 224 domus P° — 225 agros Tpm — ag os P°r — 227 imposta TBfP°G — mouet P°Bref

— monet P^c(1) — 228 ab Brf — 231 spacio lucis P^c — 232 nefandam sperare

G Taur — 235 monstro TPBMP°G — 241 meruere P°(1) — 246 en im decst in G — 255 restinguas TP°BfcδBeh. schol. — extinguas PMG — thoris]choris G — 266 luant Gπδ — 267 haec sera subvenitque tuis sen. cur. TBfP°(1) — 279 terris P°f — 282 generos melius G — 283 miscens prec. TGBf — motu]nutu G — 287 si detur Gδ — 290 latice etenim Trf unus Beh. — 291 obtestor mansurum et inrev. verum TGBMP nerbum

— mansurum hoc P^e — uerum G, coniectura Scriverii — 292 quo P^efπ Rehd Palat. I. et V. — quod TG — ales TP^eGPBM — 295 se tollat in Gf — 299 exiliis G — 302 dicam TP^eGBrfp₍₁₎γ —

309 umbra Tr(1)fB — umbra aura (sic) Per(2) — dissiluit Pe(1) — 313 forto Tr — 314 animis TGPBM — animus Pe Bachrensius —

319 laude Po(1) Peerlkampius — 321 superbum Pod — 322 deieto

```
se TPBM — dejecto iam G — 324 danaiaque TPBrf — 328 furo
bus sororibus P<sup>c</sup> — 331 lapsumque P<sup>c</sup>G<sub>(1)</sub>πδ — 335 littera P<sup>c</sup><sub>(1)</sub>BM
337 subjects TP^{\circ}Br(1)fc(1)\pi\gamma\delta Dan. schol. — subjects G — 3
amaris Tr — avaris Pe GPBM — tacent]silent G — 340 inserpit GPe F
— inrepsit GP — per aera T Pe BM — ex aethere GP — 351 et. ten
vol. torquet TP BM — torquens GP — 352 diffunditque GpydLa
Lang. — 353 tremiscunt TPoM — 357 adarctos TPoG(1)BM — surgo
Po in marg. — 358 calcandaque TPoGBM — 365 miratur TMPoG
367 pecudumque Pe & Taur. unus Burm. — 371 nec G et G. Müller
                                     l huc
- 384 habet TP<sup>o</sup>M - habens G(1) - 387 hic G(1) - 396 aevo TP<sup>o</sup>H
  ₹ aeno
— fato G(1) — 398 hace TPcGBM — 399 post Amphiar. sed. omn
omissa in Pe, totus versus omissus in B, G2S (Kohlm.) - 400 parer
PeGpm — 401 relinques Pe — 403 sapora Tr — 410 alternis TPeG I
- 415 et]ex G - 416 totos TPcBrcpP et Beh. - totosque GP
422 reddunt TP GBrcp Burm. 258 Harl. 2474 - 423 cave
               praemia
teneros G — 424 munera G(1) — 425 nullaeque Tr — 427 instat TP of
- 428 ferebat monebat G - 429 hostibus Trf - 433 sobria TP GP H
— 436 demotis TPBrfc — dimotis G — 440 inire Go unus Gue
                              cl
Taur. Palat. 4. 5. 6. — 446 infusum G_{(1)} — 449 vultuus T — 4
confundere Tf — 455 quis TP GPBM — 456 arguit TP GPBM
457 molitur GBM — 459 rapidis GpπyBeh. P et Anglic. Hein
- 460 nobis PeGPBM - 465 egemus TPeGBM - 466 fati G(1)fe
(fatali Taur.) — 468 quae T_1 quae T_2 — quae P^cPB_1f_1
quas G — 472 praemiserat TPBM — praemiserit G — 477 rapidam
lemma schol. Bamb. fom — 480 tamen TPcPBM — 486 iuveni
                              l armis
Tr — armis Pefcpr(1)/(1) &m — annis G(1) — 487 vestitur TPe G I
- 511 ulterioris TPGPBM - 517 tennes ostro auroque G - 5
                                            l ig
altosque TP GBM — 529 acesten TP GBM — agnoscunt G(1) — 5
egressa e thalamo TPeBrf — 538 ausere T — ausere Pe(1)B — 5
auri omam Pe (1) - 545 vagas deest in T - 549 desidunt]subsidum
— 550 laxat I lassat G (1) p y m — 553 aras T P G B M — 558 obtestan
Gp - 561 pleps TBr - 564 amplexum TPePBMG - 569 cae
TP GPM — 571 pubescentibus Gδπm Colb. — 572 pio TP GP1
```

Digitized by Google

l ouilia - 575 ad om. T et r - 580 aclet Tr - septo TPBM - olivia P(- 583 gramineos somnos dedit herba et Tr - 585 saudetque Pe(,) -587 viridis TPeGBM — 592 saevis TPeBM — ultro ipsa G — 60 tam G Leid - 603 arripere Trfpm Beh. - 604 divesci TP-Brfc novem codd. Handii - 613 it TP-GBM - 617 nefandum P-(1) - 619 plebes TPeBM - 621 hic duris s. T (sic) - doloris Gy-622 examines GBp Leid — 625 rapidamque G = 626 trepidoru lenus rapidorum G - 630 iacet T - 634 quis PcG - longus G (in mars Pf — 639 turpia GP $\pi\delta$ — 645 subegilperegi G — 650 est omis TGBr nyo — orbis Gpm — 651 solumldivum Pe — 653 lene TPePB leve Gy Gronovius - 655 et quid TPec - ager TPeGPBM 659 loeto dimitte TPeGPBM - 660 Argislagris Gy (arvis & Taur) 661 depelle TPcGBM - 663 Latoiden TPcGM - 665 defugiunt G 667 epulas GP Taur - 672 haec TPoGBM - hora est TPoGBM 673 lacrimas G Dan — 675 movit|solvit G — 677 definit G — 6 piget pudet G — 679 curae cog. mis. G (sic) — 681 tune G — 6 adversum Gpschol. - 686 occassibus T - 695 Latoiden T Po GM 700 subisse TPcGPBf — 701 inheat G(1) — 702 non TPcGPBM 704 aetherei PeG — 708 sceptra regna G — 710 harenis horis G — 7 flegian TPcGB - 720 indinata T.

Bei einer kritischen Durchmusterung des vorliegenden Materia ergibt sich zunächst als sicheres Resultat, dass Pe für die Thebais b weitem nicht den Werth hat, den ihm Kohlmann zuschreiben möch Pe gehört der zweiten Classe an und ist nicht einmal ihr bester Vertret obgleich die Verwandtschaft mit B enger ist als mit M; dennoch w niemand diese Handschrift im kritischen Apparate missen wollen. U dies wird von jenen umsomehr gelten, die mit Otto Müller in B gez Kohlmann den Hauptvertreter der zweiten Classe erblicken. Wenn uns nun T zuwenden, so wird auch hier die Zugehörigkeit dieser Ha schrift zur zweiten Cl. sofort in die Augen springen. Aus T stammt r. aus folgenden Stellen sofort erhellt: 219 ado Tr, 313 forto Tr, 403 sam Tr, 425 nullacque Tr, 486 invenibus Tr, 575 adom. Tr, 580 ac) et 583 gramineos somnos dedit herba et Tr. Es gehen also beide Ha schriften auf denselben Archetypus zurück, was besonders die merkwürdig Schreibfehler in den Vss. 219 und 313 beweisen, nur ist T ein besse Vertreter dieser Classe, der auch noch f angehört (vergl. Vss. 216 ser Trf, 339 amaris Tf, 429 hostibus Trf, 451 confundere Trf). D Abschrift, die vielleicht noch direct vom Archetypus - dass die in "scriptura continua" in Unciale war, glaube ich oben S. 212 nachg zu haben --- herrührt, ist T, dann folgen r und f. So hätten wir ur schlechteren Handschriften eine Abtheilung für sich gewonnen. Nur wir noch einmal zu Pe zurückkehren und uns den Vers 399 näher a Dieser fehlt in B. dann in G² (nach Kohlmann), in S (nach Kohl fehlen die 399-400 etenim -- sedens, c bietet ihn am richtigen (nach 401. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass diese schriften miteinander enge zusammenhüngen. Wie kann man a Fehler erklären? Pe gibt uns den Schlüssel. Hier fehlt alles von an, der Raum ist frei. Der Schluss und der folgende Vers s spaterer Hand mit der Variante parentis, die auch in G H p (K o h l steht, am Rande nachgetragen. Im Archetypus waren also di "etcnim — parenti" entweder ausgefallen oder unleserlich geworden. I noch die Vorlage genau nach, ebenso auch S, dessen Vorlage sich i von der von Po unterschied, während BG2 aus einem Codex stammt, etwas unverständlichen Worte "Amphiare vides" bereits weggelasse Wir können also eine zweite Abtheilung der Deteriores feststellen, die in zwei Classen zerfällt PoS und BG2, von denen PoS auf einen und genaueren Archetypus zurückgeht. G hat an vielen Stellen sehr Lesarten mit P gemein, z. B. 48 morte, 74 carentem, 92 astris, 340 ex aethere, 351 torquens, 634 levus, 637 turpia, 667 epulas; c Vss. 48, 92, 340, 351, 667 allein mit P. So wäre es also zuerst g eine Handschrift zu finden, die P enge verwandt ist. Allerding unsere Freude keine volle sein, da G durch viele Schlacken verunre Hierher gehören vor Allem die zahlreichen neuen Lesarten, fas gehends Synonyma, wodurch in uns der Verdacht erweckt wird, Archetypus von G durch die Hände eines Grammatikers gegan, der den Dichter gründlich durchcorrigirte. Ferner finden sich auc Lesarten der anderen Classe in dieser Handschrift. An zwei Stell aber G allein die richtige Lesart, nämlich 291 verbum (conjicirt ve verius), 653 leve (conjicirt von Gronovius). Aber auch noch vo anderen Gesichtspunkt aus ist G für uns sehr wichtig, da wir j die grosse Menge der Deteriores unterbringen können. Mit G 1 wandt peyom Taur. Lang. Laur. duo Lindenbrg. cod. C. S. Joannis, Gudianus 52, Lips. cod. Anglic. Heinsii. 1 5, 6. Beh. Pet. Colb. Dan. Zum Beweise sei nur auf folgen verwiesen: 74, 100. 113, 215, 232, 266, 352, 367, 440, 459, 550, 571, 603, 619, 622, 672. Besonders lehrreich dafür, wie sivergrössern, sind Vers 466, wo aus fati in G fatali im Taur.

beste orlage · wiesen er den wollen sehen. nann) cte und Hander den vides nd von mann) Worte ·c ahmte n etwas der die n hatte. : wieder älteren vichtige inrepsit, avon in clungen, gs kaun inigt ist. t durchdass der gen sei, ch schon en bietet on Scrion einem etzt erst sind verantabr. alat. 4, de Verse 466, 477, ch Fehler

'geworden

ist und 660, in welchem Verse aus dem falschen agris in G Tanr. d hervorgegangen ist. Und so verdanken wir es G, de die ganze soeben angeführte Reihe von Handschriften, die ja zahlreiche Mittelglieder aus G flossen, einfach aus dem kritisch entfernt werden können. Ferner werden also Lesarten, die P und G überliefert sind, wohl schr an Bedentung gewinnen, wa an jenen Stellen, wo G mit allen anderen Handschriften gegen dieser Handschrift nicht mehr so blind wird folgen dürfen, wi mann unvorsichtiger Weise gethan hat. Denselben Vorwe ja Imhof und Otto Müller. Dass mit Ausnahme von Pund G Classen der Deteriores doch auf eine gemeinsame Vorlage beweist neben zahlreichen anderen Stellen der merkwürdige S im Vers 61, wo Po und f genio für gremio bieten. Die Einth Handschriften ist also folgende: die bessere Classe wird durch vertreten, die schlechtere zerfällt in zwei Unterabtheilungen, die werthvollere ihre Hauptvertreter in T und r findet, währe minderwerthige vor Allem durch B und Po überliefert ist. Die Kohlmann zuerst herangezogenen Codices G' und S, dere Werth früher nachgewiesen wurde, können ebenso wie die ga Schaar ruhig übergangen werden. — Vorliegende Abhandlung lei lich einem künftigen Herausgeber des heute mit Unrecht so gering Dichters, zu dessen Rettung Ribbeck soeben viel beigetragen unerhebliche Dienste. Hoffentlich wird der zweite Theil de Ausgabe Otto Müller's nicht mehr lange auf sich warten Schliesslich noch eine nicht uninteressante Mittheilung. B scheint den Putcanus bereits gekannt zu haben, da der Tur einem Text verglichen wurde, der genau mit P stimmt. Es ist er T nur mit einem Codex verglichen hat, da ja kein gedruc entspricht. Sollte es etwa in Frankreich noch eine andere geben, die dem Puteanus nahe verwandt ist?

Oberhollabrunn.

Zur Frage der Autorschaft der Scriptores historiae Augustae

S. FRANKFURTER

Die in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen sechs Schriftsteller, deren Biographien in der unter dem Namen Scriptores kistoriae Augustae bekannten Sammlung vereinigt vorliegen, sind in neuester Zeit zu einem ganz eigenartigen historisch-litterarischen Problem geworden; während sie seit Decennien durch eine Reihe von bis heute ungelösten Fragen Historiker und Philologen beschäftigten, sind sie nunmehr selbst in Frage gestellt worden, seit Dessau') in einem durch tiese Sachkenntniss ebensosehr wie durch Schärfe der Beweisführung ausgezeichneten Aufsatz die Behauptung zu begründen suchte, dass die Sammlung nicht ein Werk der Diocletianisch-Constantinischen, sondern der Valentinianisch-Theodosischen Zeit sei, sowie dass man es nicht mit sechs, sondern nur mit einem Verfasser zu thun habe, kurz, dass eine Fälschung in zweifacher Hinsicht, sowohl was die Zeit als was die Autorschaft betrifft, vorliege. Die Hypothese war kühn, aber die Gediegenheit des Aufbaues schützte ihren Urheber vor dem Vorwurf, durch eitle Hypothesensucht glänzen zu wollen; sie musste einer ernsten Prüfung unterzogen werden. Obwohl nun bald darauf Mommsen 2), Seeck 3), Klebs 4), Wölfflin 3), jüngst Peter o) zur Streitfrage theils zustimmend, theils ablehnend Stellung ge-

^{&#}x27;) "Ueber Zeit und Persönlichkeit der Scriptores historiae Augustae." Hermes. 24, 837—392.

²) "Die Sammlung der Scriptores historiae Augustae." Hermes. 25, 228—292.

 ⁵) "Die Entstehungszeit der Historia Augusta." Jahrb. f. Philologie. 1890, 609—639.
 ⁶) "Die Sammlung der Scriptores historiae Augustae." Rh. Mus. 45, 436—464 und

Die Sammlung der Scriptores historiae Augustae." Rh. Mus. 45, 436—464 un
 1—52.

^{5) &}quot;Die Scriptores historiae Augustae." Münchener Sitzungsberichte. 1891, 405—538.

⁶) "Die Scriptores historiae Augustae. Sechs literarische Untersuchungen." Leipzig, Teubner, 1892, 8°, VIII und 266 S.

nommen haben, so kann, besonders da Dessau¹) seinen Standpunl neuerdings in geschickter und temperamentvoller Weise zu wahren gesuch hat, von einem Abschluss noch nicht die Rede sein. Es dürfte dah nicht unnütz sein, die Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu lenken, der ider bisherigen Discussion, wie mich bedünkt, nicht genügend oder vielmel kaum noch beachtet worden ist; vielleicht gelingt es dadurch, das Gewicht de Bedenken gegen die Dessauische Hypothese einigermassen zu verstärker

Es kann hier nicht der Ort sein, den Gang der Untersuchung ein gehend darzulegen, zumal da das Buch von Peter über das Für un Wider im Wesentlichen befriedigend Auskunft gibt; es dürfte daher ge nügen, einige Bemerkungen vorauszuschicken. Es muss zunächst festgehalte werden, dass von den zwei Theilen der Dessauischen Hypothese der eine die Frage der Autorschaft, auf die es hier vornehmlich ankommt, fi Dessau in zweiter Linie steht, ja nur eigentlich die Consequenz de andern ist, der nach der Zeit, in der die Sammlung, wie sie uns heut vorliegt, entstanden sein soll. Weil Dessau in den verschiedenen Bie graphien eine Reihe von Beziehungen auf Personen der Valentinianisch Theodosischen Zeit, ferner Abhängigkeit von Schriftstellern dieser Zeit Eutrop und Victor, gefunden hat, die in einem Werke der Diocletianisch Constantinischen Zeit unmöglich sind, kommt er zu der Behauptung, das die Sammlung jener Zeit angehöre und dass Alles, was nach der Ueber lieserung dem entgegenstehe (Widmungen an die Kaiser, Unterredung mi dem Stadtpräsecten u. a., was zur Datirung beiträgt), auf bewusster Mystif cation und Fiction, kurz auf Fälschung beruhe; da man nun nicht annehmer könne, dass sech s Schriftsteller sich zu einer solchen Fälschung zusammen gethan, so kommt er in folgerichtiger Consequenz seiner Hypothese für die Abfassungszeit, zu der weiteren, dass das Werk eines Autors vor liege, dass also auch die Sechszahl auf Mystification beruhe. Gestützt wird die Hypothese durch eine Anzahl auffallender, gleicher Züge, die sich bis auf die Sprache erstrecken. Damit erklären sich für Dessau eine Reibe von anderen Anstössen 3), und auch für die Beweggründe, die eine der

^{1) &}quot;Ueber die Scriptores historiae Augustae." Hermes. 27, 562—605.

²⁾ Wie weit Dessau darin geht, mag ein Beispiel zeigen: v. Heliog. c. 16, 2 wird bei Nennung eines Sabinus consul. vir die Bemerkung gemacht, "ad quem librus Ulpianus scripsit", was gewiss unsinnig ist, da Ulpian's Werk "ad Sabinum" ein Commentar zu einem Buche des Masurius Sabinus war, der 200 Jahre vor Ulpian gelebt hat. Dessau (S. 578 und 600) meint nun, so unüberlegtes Gerede sei einem Autor des 4. Jahrhunderts nicht zuzutrauen, da er, wenn er schon selbst den Sachverhalt nicht kannte, doch damit rechnem musste, dass ein guter Theil seiner Leser darüber Bescheid wisse; es sei nur denkbar, wenn er durch eine Einkleidung seines Werkes von der Art, wie Dessau zie annimmt, die Verantwortung für alle Einzelheiten von sich abgestreift hatte. Ich denke, der die Bemerkung auf quem seripsit machte, hatte keine Ahnung, dass er einen Unsinn schreibe, und

artige doch etwas complicirte Fälschung veranlasst haben mögen, und für das Werden und Wachsen derselben — denn sie soll nicht von vornherein beabsichtigt gewesen sein — weiss er eine Erklärung. Allerdings gesteht er, nicht alles aufhellen zu können — und es bleibt ein wirklich erheblicher Rest übrig — allein er weist die Forderung, alles erklären zu müssen ab und sucht sich mit der Behauptung abzufinden, man müsse an eine Fälschung glauben, wenn sie erwiesen sei, auch wenn im Einzelnen dabei manches unerklärlich bleibe.

Mit dem Zusatze, "wenn sie erwiesen ist", hat aber Dessat selbst seinen Gegnern eine Waffe in die Hand gedrückt. Gewiss muss man an eine Fälschung glauben, wenn sie erwiesen ist, daher wird wohl an der Thatsache, dass in den meisten der eingelegten Acten und Briefer Fälschungen vorliegen, nicht mehr gezweifelt werden dürfen, weil die Fälschung eben bei den meisten sich nachweisen lässt und wirklich nachgewiesen ist. Dass aber Dessaus Hypothese von der Zeit und der Autor schaft nach den einlüsslichen Ausführungen von Mommsen, Klebs Wölfflin, Peter erwiesen ist, lässt sich doch nicht schlechtweg be haupten. Vielmehr ist es Dessau auch in seiner zweiten Abhandlung nicht gelungen, Mommsens gewichtige Bedenken zu entkräften, zumal er keine wesentlich neuen Momente beizubringen wusste. Für die Beurtheilung der ganzen Frage kann es nun darauf nicht ankommen, ob im Einzelner Mommsens oder Dessaus Auffassung richtiger ist. In der Hauptsache scheint mir durch Mommsen der Beweis erbracht zu sein, dass die Sammlung in der Diocletianisch-Constantinischen Zeit entstanden is und eine Ueberarbeitung erfahren hat; ob eine doppelte Diaskeuase mi Mommsen anzunehmen ist, bleibt allerdings fraglich. So erklären sich die gleichartigen Züge und die Beziehungen, die mit der Ursprungszei unvereinbar sind, in befriedigender Weise, da ja in jedem Falle mit einem Redactor gerechnet werden muss, der sie eingeführt haben kann, und wenr man auch zugeben muss, dass Dessau mit treffsicherem Blicke eine Anzahl auffallender Erscheinungen herausgefunden hat 1), die auch be

Digitized by Google

für die Beurtheilung der Sinnlosigkeit kommt die Zeit, in der sie entstanden, gar nicht is Betracht; auch im 5. Jahrhundert musste ein Autor damit rechnen, dass die Leser den Sach verhalt kennen. Und vollends, wenn Dessau meint, der Autor habe geglaubt mit de (von Dessau angenommenen) Einkleidung seines Werkes sich einen Freibrief verschafft zu haben, kopflos zu schreiben, zu fälschen u. s. w., so verräth er wohl damit, dass er sich mis seiner Hypothese in die Enge getrieben fühlte; denn ernst genommen können doch solch Verlegenheitsauskünfte nicht werden. Fälle unzeitiger Gelehrsamkeit kommen zu allen Zeiten vor und es passirt auch wirklichen Gelehrten, dass sie sich biamiren, wenn zu einen Ausflug auf ein ihnen fremdes Gebiet machen.

¹⁾ Dahin gehört das Verwenden derselben Vergilstelle (Aen. 6, 756-883) für ominin den verschiedenen Biographien, sowie das Einführen griechischer Verze in lateinische

unserer Auffassung des Sachverhalts befremdlich bleiben, so hat man doch eine Stütze an der Ueberlieferung und muss sich bei der Thatsache be ruhigen, dass unser Wissen nicht lückenlos ist. Aber es kann wohl nich bestritten werden, dass nicht der, welcher die Ueberlieferung schützt alles erklären muss, wohl aber der, welcher den Beweis gegen sie n erbringen sucht. Wenn durch eine Hypothese neue, sonst nicht vorhanden Schwierigkeiten entstehen, so hat man wohl ein Recht, sie anzuzweiseln so bestechend die Gründe sonst sein mögen, die zu ihren Gunsten vor gebracht werden.

Und die Dessauische Hypothese schafft sowohl in ihrem Hauptheik der Zeitfrage, wie in ihrem zweiten Theile, der Personenfrage, eine Reih von Schwierigkeiten, die sonst nicht vorhanden sind. Ausgangspunkt fü Dessaus Beweisführung war die Claudiuslegende, die wie ein Leitmoti die Schriftstellerei des Trebellins Pollio und des Vopiseus durchzieh und auch bei Lampridins (v. Heliogabali 35, 3) wiederkehrt. Allein di Verherrlichung des Constantius als Nachkomme des Clau dius ist gan unerklärlich in Valentinianisch-Theodosischer Zeit und Des sau ist in seint zweiten Abhandlung dem Kernpunkt der Frage Mommsens cui bono ausgewichen. Denn nicht darauf zielte sie, welche Motive den Fälscher b seinem Werke im Allgemeinen geleitet haben sollten - nur auf diese allge meine Seite der Frage geht Dessau ein (S. 572 ff.) -, sondern daras wie jemand in einer Zeit, da das Constantinische Haus längst ausgestorbt war, darauf kommen sollte, den Constantius zu feiern und seinen Nach kommen dauernde Herrschaft zu prophezeien und dies unter der Maske eine Schriftstellers einer um ein Jahrhundert älteren Zeit. Schon die Ostentatio mit der die Autoren den Gedanken, eine Schmeichelei zu begehen, vo sich weisen und die Versicherung der Unparteilichkeit, an die natürlit niemand glauben wird, müssen dieser Annahme jeden Halt nehmen. De Bedenken, die Dessau für Pollio und Vopiscus gegen die Entstehm dieser Adulationen in jener Zeit und im Machtgebiet des Maximian gelter macht, wird man wohl entgegenhalten können, dass sie allerdings at fallend bleiben, dass wir jedoch nicht alle Beziehungen der Persont kennen können. Es darf wohl auch darauf hingewiesen werden, da

Uebersetzung (nur von Spartian, Capitolin, Lampridius und Pollio), die zudem mehris als stümperhaft bezeichnet wird. Warum sollen aber diese gleichen Züge nicht der gleich Quelle oder dem Redactor zuzuschreiben sein? Dazs übrigens die Verwendung der Sot Vergilianae die Bachform voraussetze, sehe ich nicht ein; auch bei der alten Rollense war dies möglich und es ist auch denkhar, dass für omina verwendhare Stellen auf einzels Blattern geschrieben waren, die von dem das Schicksal befragenden ge zogen wurden. I in lateinischer Sprache citirten griechischen Verse machen übrigens auf mich nicht de Eindruck von Uebersetzungen.

Pollio und Vopiscus im Auftrage hoher Personen schreiben und, welche Beziehungen diese zu Constantius gehabt haben mögen, für uns völlig dunkel ist. Auch ist nicht zu übersehen, worauf Peter (S. 252) mit vollem Rechte hingewiesen hat, dass die Claudiuslegende gerade jenes Stadium der Entwicklung zeigt, das sie am Anfange des 4. Jahrhunderts gehabt hat, und dass ihre weitere Ausbildung unseren Scriptores noch unbekannt ist.

Lässt sich in diesem einen, und zwar einem wichtigen Punkte zeigen, dass die Annahme einer Entstehung in so später Zeit unmöglich ist, so hat Mommsen, der doch Dessau in vielen Punkten beipflichtet, überzeugend nachgewiesen, dass der sonstige Charakter der Biographien der überlieferten Entstehungszeit nicht widerspricht und dass die Beziehungen auf Personen einer späteren Zeit dem Diaskeuasten zur Last zu legen sind. Damit ist aber das Hauptfundament des zweiten Theils des Problems, soweit es die Autorenfrage betrifft, eigentlich erschüttert. Während jedoch in der Zeitfrage zunächst der Historiker competent ist, muss in der Autorenfrage das entscheidende Wort der Philologe sprechen, obwohl in diesen Dingen die Competenzen nicht strenge zu scheiden sind.

Bei der Eigenart der Scriptores ist allerdings auch für den Philologen die Aufgabe schwierig genug. Dass sie in der allgemeinen Anlage und Durchführung, in der Tendenz und Sprache einander gleichen, hatte man längst erkannt und schon darin, dass diese Schriftsteller der Kaiserzeit mit dem nicht handschriftlich verbürgten, sondern ans einer Stelle des Vopiscus (v. Taciti 10, 3) erborgten Namen Scriptores historiae Augustae zusammengefasst wurden, drückte sich der einheitliche Charakter aus. Andererseits war für alle, die sich mit den Scriptores beschäftigten, klar, dass zwischen den ersten vier und den letzten zwei nicht nur der rein äusserliche Unterschied besteht, dass für diese die Schriftstellerei vollkommen gesichert ist. für jene in Folge einer Zerrüttung in der handschriftlichen Ueberlieferung erst ermittelt werden muss, sondern dass auch in vielen wesentlichen Dingen die erste Gruppe von der zweiten sich unterscheidet. So viel Eifer aber auch auf die Frage, wie die Biographien des ersten Theiles unter die vier Schriftsteller desselben zu vertheilen sind, verwandt worden ist, ist es trotzdem noch nicht gelungen, sie zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen. Und dennoch muss von einer eingehenden Analyse und Erforschung der sprachlichen Seite, die nach allen Richtungen zu führen sein wird, eine bedeutende Förderung dieser auf eine Lösung drängenden Frage erwartet werden. Es musste daher von allen, die sich mit den scriptores beschäftigen, frendig begrüsstwerden, dass Mommsen den bedeutendsten Latinisten unserer Zeit, Wölfflin, zu dieser Untersuchung angeregt, und dieser, der in derartigen Dingen Meister ist, der Anregung Folge geleistet hat. Es liegt jedoch von Wölfflins Arbeit vorläufig

nur der erste Theil vor, die in Aussicht gestellte Fortsetzung ist bisht nicht erschienen und was vorliegt, kann die in die Arbeit gesetzten E wartungen in mehrfacher Hinsicht nicht erfüllen. Zwar zeigen sich auch hit die Vorzüge Wölfflin ischer Untersuchungen: der frische Ton, die glückliche Gruppirung und eine Reihe trefflicher Beobachtungen, soweit es sie um allgemeine und besondere Beurtheilung des sprachlichen Charakte handelt; es fehlt jedoch nicht an einer Reihe hüchst gewagter Hypothese und Schlussfolgerungen, gegen die Dessau mit Glück polemisirt au geltend gemacht hat, dass sie seine eigene Hypothese eher zu unterstützt als zu entkräften vermögen. Des ist zu beklagen, dass Wölfflin nich

¹⁾ Es gilt dies besonders von der Behauptung, die Nebenviten des Aelius, Poscensi Niger und Geta seien dem Vopiscus zuzusprechen, der als Redactor und Herausgeb der Sammlung - Wölfflin sieht zunächst von den Biographien des Capitolinus w Lampridius, da sie einer späteren Zeit angehören, ab - anzusehen sei und der Art, w sich Wölfflin die Thätigkeit des Vouiscus denkt. Dieser habe nämlich die Viten d Spartian durch Randbemerkungen, Anmerkungen unter dem Texte und im Texte erweite (manches sei durch die Abschreiber an die unrechte Stelle gerathen) und habe die so une arbeiteten Biographien des Spartian dem Diocletian - denn von Vopiscus rübren se Wölfflin auch die Widmungen, sowie einige Zusätze und Einlagen in den echten Vit des Spartian, so besonders die in der v. Severi c. 20. 21 her - überreicht. Wie abenteserli diese Hypothese ist, hat Dessau (S. 598f.) gezeigt. Aber auch die Begründung derselb mit Argumenten wie, die Einleitung Pesc. 1, 1. 2 gehüre nicht dem Spartian, "weil dies überhaupt selbst den grüsseren Biographien keine Einleitungen vorausschickte" (S. 51 ferner, die Briefe Pesc. 3, 9 bis 4, 5 könnten unter allen Umständen nicht von Sparti geschrieben sein, "welcher grundsätzlich Documente ausschloss" (ebenda), endlich "da Spartian überhaupt seine Schriften nicht dem Diocletian widmete und dass nur Vopiscu der Herausgeber der Sammlung (nach Wölfflin!), seine eingelegten Nebenviten (Caesares 🗷 Usurpatoren) mit Ansprachen begleitete. Dies ist auch viel wahrscheinlicher, als zu glaubt Spartian habe in seinen vorzüglichsten, grosse Kaiser behandelnden Büchern den Kais nicht angeredet, wohl aber in den kurzen, mit mageren historischen Abfällen gefüllt Nebenviten von Personen zweiten Ranges" kann angesichts der Thatsache, dass die Uch lieferung das Gegentheil bietet und dass in des Vopiscus verbürgter Schriftstellerei Wi mungen an einen Kaiser überhaupt nicht vorkommen, keine überzeugende genannt werk Freilich denkt sich Wölfflin den Hergang so, dass Vopiscus auch noch ein Lebendi Diocletians entwerfen wollte, aber einen Wink von oben erhalten habe, dass Diocletian diese Ehre verzichte, dagegen eine grössere Sammlung von Kaiserviten von Hadriau an 🖼 vollst entgegennehmen würde. "Eine solche Widmung in Form einer Anrede erscheint de sowohl in den neu zugesetzten Viten, als auch in den Anhängen der überarbeiteten" (S. 527) aber unter dem Namen des Spartian; man vergleiche besonders den Brief am Beginne d v. Helii. Also Vopiscus soll in der "auf einen Wink von oben" herausgegebenen Samsta Viten von Spartian dem Diocletian haben widmen lassen! Aber Wülfflin zieht aus seit Hypothese auch gleich weitere Schlüsse: die Zuweisung der Einlage v. Severi 20, 21 vi zunächst damit begründet, dass "den Kaiser Diocletian Spartian in keiner Biographie 💵 redet hat, wohl aber Vopiscus im Aelius 1, 1 und wie hier (d. h. Sev. 20, 1) am 🖼 der vita, im Pesc. 9, 1" (8,526) - der Aelius und Niger sind aber nur nach Wölfflif Vermuthung von Vopiscus verfasst. Ganz unbegreiflich erscheint mir jedoch der N

streng sich auf die sprachliche Seite der Frage beschränkt und von der Aufstellung von Vermuthungen, die über die durch sie eng umschriebenen Grenzen hinausgehen, fern gehalten hat; auch war es der Arbeit nicht fürderlich, dass Wülfflin mit den von Klebs und Mommsen aufgestellten Behauptungen, die doch nicht als erwiesen gelten konnten, zu sehr als einem Thatbestand gerechnet hat. Da auch Peter in seinem ausführlichen Buche die sprachliche Seite nicht eingehend behandelt und die von Wülfflin gewonnenen Resultate, trotz Einspruches gegen einzelne Behauptungen, soweit sie seine conservative Auffassung unterstützen, annimmt, ohne in der Begründung über sie hinauszugehen, dürfte es wohl berechtigt erscheinen, sie einer erneuten Erwägung zu unterziehen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Scriptores eine Auzahl Züge gemeinsam haben, dass ihre Sprache im Allgemeinen keine erhebliche Verschiedenheit zeigt 1) und dass diese Argumente das Hauptfundament für die Dessauische Hypothese lieferten. Es wurde aber auch hervorgehoben, dass für die Erklärung der Gleichheit und Achnlichkeit die Thätigkeit des anzunehmenden Redactors ausreiche; für die geringe Verschiedenheit der Sprache kommt noch die ungefähre Gleichzeitigkeit — die Entstehungszeit der Biographien umfasste höchstens drei bis vier Decennien —, ferner bewusste und unbewusste Nachahmung 2), also Abhängigkeit der

⁽S. 521): "Jetzt erst (d. h. bei der Herausgabe der Sammlung von Hadrian durch Vopiscus) wird dieses grüssere Kaiserbach des Vopiscus den Titel: "Vitae dirersorum principum et tyrannorum a dico Hadriano usque ad Numerianum" erhalten haben; denn Spartian gebranchte direrens noch im classischen Sinne von "entgegengesetzt" Carac. 4, 9 sub dirersis occasionibus eos interficere, welche Stelle durch Geta 7, 6 näher erklärt wird: modo fautores Getae modo inimicos occidere. Bei Trebellius und Vopiscus hat das Wort die Bedeutung von varius angenommen". Es ist nun zu beachten, dass der Geta nach Wölfflin nicht von Spartian, sondern von Vopiscus verfasst ist, ferner, dass die Worte Carac. 4, 9 neque cessarit unquam sub dirersis occasionibus sos interficers, qui fratris amici fuerunt eigentlich durch Geta 7,6 nur erweitert, nicht näher erklärt werden und die Bedentung von dirersus im Sinne von carius nicht nur nicht ausschliessen, sondern sogar nahe legen. endlich dass auch, wenn es richtig wäre, dass Spartian den unclassischen Gebrauch von dirersus! nicht kenne, wohl aber Trebellius und Vopiscus, doch daraus nicht gefolgert werden dürfte, dass der in nuseren Handschriften sich Andende Titel von V o pi s c u s herrührte, da ja in 🛭 unserer Samulung auch Capitolin und Lampridius vertreten sind, die allerdings Wölfflin vorlāufig aus dem Spiele lässt, und wenigstens Lampridius zweifellos dirersus = rarius gebrauchte (vergl. v. Heliog. 34, 2 quas upud dirersos repperi, v. Alex. 37, 12 ex dicerso genere conditorum Heliogabali). Dass ührigens der handschriftlich überlieferte Titel, der schon durch seine Umständlichkeit verdächtig ist, überhaupt geringe Gewähr bietet, hat Pete 1 mit Recht bemerkt (S. 142, Anm. 1).

^{&#}x27;) Dass dies mit mancher Einschränkung gilt, ergibt sich aus den werthvoller! Zusammenstellungen von Klobs und besonders von Wölfflin; über manche Verschieden` heit in der Manier vergl. Wölfflin, S. 479.

[&]quot;) Dies hat besonders für Vopiscus in seinem Verhältniss zu Trebellius Polli. Wolfflin überzeugend dargethan, S. 529 ff., vergl. auch S. 476f.

absichtlich die Sprache des höheren historischen Stils vermeidenden und in der Umgangssprache¹) schreibenden Scribenten von einander in Betracht. Zur Beurtheilung der Frage darf aber nicht zu sehr auf die Achnlichkeit und Gleichheit Nachdruck gelegt werden, für die es ja, so auffallend einzelnes bleiben mag, nicht ganz au Gründen fehlt, sondern viel mehr müssen wohl die Verschiedenheiten ins Gewicht fallen, die sich zwischen den einzelnen Biographien oder Autoren auffinden lassen. Und an Verschiedenheiten fehlt es nicht, was allerdings auch Dessau (S. 601 ff.) nicht verkannt hat, doch scheinen sie mehr Gewicht zu haben, als er ihnen zuzuerkennen gewillt ist. Indem ich auf die Ausführungen Wölfflins und Peters verweise, sei einiges besonders Charakteristische hier zusammengestellt.

Während, wie schon bemerkt worden ist, nur Biographien der vier ersten Schriftsteller mit den Kaisern Diocletian und Constantin in Verbindung gebracht werden, indem einige als ihnen gewidmet oder in ihrem

Für die Stellung der Scriptores in der geschichtlichen Literatur verweise ich auf die höchst beachtenswerthen Ausführungen von Klebs in dem schönen Aufmatz "Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der röm. Kaiserzeit" in Sybel's hist. Zeitschrift, Bd. 61 (1889), S. 213 ff. und jetzt auch Peter, S. 1 ff. — Die Biographien sellten Volksbücher sein und sie sind es, wenn auch mehr im schlechten als im guten Sinne; daraus erklärt sich der breite Raum, der den Klatsch- und auch den Schmutzgeschichten, den omina imperii et mortis, den Bauten und den Lebenagewohnheiten der Kaiser, ferner den Briefen und Acten eingeräumt ist. Natürlich musste dies mehr in jenen Biographien der Fall sein, die weniger Stoff boten. Die Briefe und Acten müssen jedoch nicht von den Scriptores selbst erfunden, sondern sie können vorhandenen Sammlungen entnommen wurden sein. Dass es aber solche gab, ist sehr wahrscheinlich und wird vielleicht bestätigt durch den läppischen Brief des Hadrian an seine Mutter, der griechisch und lateinisch bei dem Grammatiker Dosithe us interpretam. III (Böcking, 8.14) sich findet, gewiss auf Erfindung beruht und sicher nicht, wie Eyssenhardt ("Hadrian und Florus", S. 11) meint, von Hadrian selbst aus Eitelkeit der Nachwelt erhalten worden ist.

Digitized by Google

¹⁾ Vergl. Wülfflin, S. 472 f. Non historics nec diserts sed pedestri adluquis sagt Pollio v. XXX tyr. 1, 1 und auch Vopiscus lehnt den böheren Stil ab, vergi. auch Peter, S. 18. Das hat natürlich diese "Volksschriftsteller" ebensowenig wie andere gehindert, ihrer Sprache auch ab und zu - schon mit Rücksicht auf ihre, sei es wirklichen, sei es angeblichen Auftraggeber -- einen höheren Anstrich zu geben, so dass ihre Sprache manchmal wie auf Stelzen geht. Duraus erklären sich die auffallenden Redewendungen in litteres mittere, conflictum hubere u. a., ebenso der Gebrauch seltener oder poetischer Worte und Phrasen wie menutus consulta condere (v. Claud. 4.1), oder gar de quo multo minora condidi (v. Firmi c. 13, 6), nomina frequentare statt noscere (v. XXX tyr. 1, 2), darnach Thersitem . . . frequentare (v. Aurel. 1, 5), fortia edidit facta (v. Firm. 12, 5), bellum implere statt conficere (v. Claud. 3, 7), titulum implere statt complere (v. XXX tyr. 31, 10), praeaul statt dux (in einem Brief des Aurelian v. Probi 5, 6), dees concenio = belangen (in einer Rede des K. Tacitus v. Aurel. 41, 12), toque, Tacite Auguste, conrenio (ebenfalls in einer Rede v. Tac. 6, 8), id .. cirtute boui principie antiquatum est im Sinne von "behoben, wieder gut gemacht" (v. Claud. 11, 8), adlogninm (vzl. oben) für sermo, facta principum reserare für narrare, explicare, exponere (v. Cari 21, 2) u. a.

Auftrag geschrieben sich geben, wird die Schriftstellerei der beiden let Autoren. Pollio und Vopiscus, von hohen Beamten oder Privatperso angeregt und Freunden gewidmet. Die Griechen Herodian und Dexip werden ferner nur in Biographien des Capitolin, in einer des L pridins und cinmal bei l'ollio citirt. Der Name Herodians ersel nur in den aus inneren und äusseren Gründen zusammengehörigen graphien der Maximini, Gordiani und des Maximus und Balbinus. zwar consequent in der Verschreibung Arrianus in Doppeleitaten Dexippus und Herodianus. 1) Nur Capitolin citirt den ber tigten Cordus, wobei es für unsere Frage gleichgiltig ist, ob er wirl existirt hat, oder, nach Mommsen (8, 272). Gewährsmann und Pri knabe ist, den sich Capitolin geschaffen hat. Während endlich in ersten Gruppe nur den Nebenviten Einleitungen und Schlussworte gegeben sind, und sich eingelegte allgemeine Digressionen hier nur s lich finden, begegnet man ihnen in fast allen Biographien der be letzten Schriftsteller. Während schliesslich die vier ersten Autoren, nur so ihre Biographien den Kaisern gewidmet sind, mit ihrer Person hervortre trägt die Schriftstellerei des Pollio und Vopiscus durchaus einen per lichen Charakter — es wird der Vater oder Grossvater als Augen-Ohrenzeuge für Geschehnisse oder Aussprüche angeführt, über ihre Sch stellerei führen sie eingehend Buch, auf analoge Fälle der Zeit wird die Darstellung vergangener Zeiten verwiesen.

Nicht minder wichtig scheint mir auch der folgende Umstandsein: es ist aus inneren Gründen wahrscheinlich und wird durch ei Merkmale geradezn bezeugt, dass die Biographien unserer Sammlung weder einzeln oder in kleinen Gruppen vereinigt erschienen und erst span einem Ganzen, das wohl noch mehr enthalten hat, als der Titel beverbunden worden sind. ²) Ich verweise auf die Thatsache, dass Voraus- und Rückbeziehungen, die sich in einzelnen Biographien des er Theiles finden, nicht stimmen, auf Wiederholungen, die bei gleichzei Edition wohl unterblieben wären, endlich darauf, dass Pollio in v. Gallien, die Absicht aussprach, zwanzig Tyrannen in einem Banbehandeln (19, 6 plucuit viginti tyrannos uno volumine includere: Nanc tronseamus ad viginti tyrannos), dann in dem Buche dreif Tyrannen zusammenstellt und in einem Nachtrag e. 31, der durchaus

¹⁾ Nur an einer Stelle Maxim. 13, 4 steht der richtige Name Herodianus jene dreimalige Verschreibung auf Zufall beruhe, wie Peter S. 61, Ann. 1 meint, ist nicht scheinlich.

²) Des sau scheint nach der Schilderung der Entstehung der "Fälschung coeur", die er S. 576 f. entwirft, anzunehmen, dass die ganze Sammlung auf einmal erseist, und diese Annahme ist auch eine folgerichtige Consequenz seiner Hypothese.

Stempel eines persönlichen Erlebnisses an sich trägt, nach der Kritik. er im Templum l'acis deshalb erfahren, weil er auch zwei tyrance tyrannides unter die Zahl der 30 tyranni, auf die er sich wohl viel Gute gethan, eingeschunggelt hatte, seine gekränkte Schriftstellerchre durch wieder herzustellen sucht, dass er mühsam noch zwei männli Tyrannen auftreibt und so die Zahl auf 30 ergänzt. Dahin gehört a die Berichtigung, die Vopiseus in der v. Firmi, indem er an sei Streit cum amatore historiarum. Marco Fonteio. crinnert. anbringt: d er nümlich bei Abfassung der v. Aureliani (c. 32) den Firmus nur einen latro gehalten und erst später erfahren habe. dass er den Pur genommen, und diesen Fehler gütigst zu berichtigen bittet. Wenn Dess und Seeck diese Dinge, sowie etwa das mit so lebhafter Unmittelbar geschilderte Gesprüch des Vopiscus mit dem Stadtpräfecten Tiberianus das Gebiet der absiehtlichen Mystification, um die Täuschung wahrsch licher zu machen, verweisen, so ist das doch wohl nicht mehr Ems Nach v. Probi 1.5 muss Vopiscus znerst nehmende Kritik. Aurelian allein, dann die v. Taciti et Floriani, hierauf vielleicht sammen die zwei Bücher mit den Biographien des Probus und der quadri tyrannorum, endlich gesondert das des Carus und seiner Söhne ha erscheinen lassen; es ist auch zu beachten, dass er v. Probi 1, 5 und Bonosi 15, 10 die Absicht ausspricht, auch Dioeletian und Maximi zu bearbeiten, v. Carini 18, 5 dies jedoch abweist.

0-

hi

h-

cl-

ci-

är-

len

-cit

en.

ön-

4ler

-ift-

in

zu

nige

ent-

ugt,

áter

die

-sten

tiger

ande

21, 1

FRIG

a, den

: dass

: wabr-

contre

hienen

der

ı iv

. ch

Was nun die eigentliche sprachliche Seite des vorliegenden Probl betrifft, so sind durch die Untersuchungen von Klebs und Wölff manche werthvolle Resultate gewonnen worden, doch scheint mir die S bis nun zu enge gefasst zu sein, indem die bisherige Behandlung meist die Phrascologie und den Wortschatz berücksichtigt hat. Der sprachl Charakter eines Schriftstellers wird jedoch dadurch nicht erschönft, son er umfasst auch die Darstellungsweise; erst diese drei Momente zusam geben eine Vorstellung vom Stile desselben. Bei unseren Scriptores liegt die Schwierigkeit darin, dass sie zu sehr von ihren Quellen abhängen, meist nur Excerpte, u. zw. verbindungslos ancinander gereiht sind, dass sozusagen mehr Materialien als eine Verarbeitung des Materials bieten dass man im Einzelnen nicht immer mit Bestimmtheit sagen kann, was auf Rechnung und was auf die ihrer Quellen zu setzen ist. Iboch fehlen Partien, wo dies zweifellos ist, freilich nicht in der eigentlichen Geschie erzählung, sondern in den Zuthaten, die als ihr eigenstes Eigenthum a sprechen sind und wo sie mit ihrer Persönlichkeit hervortreten: es sind

¹⁾ Vopiscus erklärte dies geradeza für seine Absicht v. Cari 21, 2 id proces agens, ut, si quix eloquens vellet facta principum rescrare, materiam non requi habiturus meos libellos ministros eloquii, aber es gilt auch von den Anderen,

die bereits erwähnten Einleitungen und Schlussworte und die moder weniger ausführlichen, allgemeinen Digressionen. Allen diesen naturgemäss ein gewisser rhetorischer Charakter eigen, woraus wie eine gewisse Gleichartigkeit erwächst. Dennoch dürfte es sich empfehl diese Stücke, die in keinem Zusammenhang mit ihrer Umgebung stellund bei denen die Annahme einer Entlehnung aus der Quelle ject falls nicht geboten, ja eigentlich ausgeschlossen ist, einer vergleichen Betrachtung zu unterziehen. Wenn sie Verschiedenheiten ergibt, so dü doch wohl damit auch ein willkommener Beitrag zur Lösung des gan Problems geboten werden.

Freilich ist die Entscheidung der Frage, ob diese Stücke of Stilverschiedenheit verrathen, auch mit eine Sache des Gefühls, für es keinen stricten Nachweis gibt, und es ist deshalb nöthig, dass i die betreffenden Stücke unmittelbar nacheinander lese und sie auf seinwirken lasse. Ich glaube nun, dass thatsächlich diese Stücke ei verschiedenen Stil aufweisen und die Annahme eines Verfassers für ausschliessen und dass sich dies auch im Einzelnen deutlich machen lät Von einer eingehenden Analyse aller hierher gehörenden Stellen muss jedoch hier absehen und mich darauf beschränken, einiges hervorzuhelt

Die Stellen, auf die es hier ankommt, sind folgende, u. zw. in hier gewählten Gruppirung: I. Einleitungen und Schlussworte (d sind nicht immer vorhanden): 1) v. Helii c. 1. dazu c. 7, 4. 5; v. Maximin. c v. Gordian. c. 1 2) v. Pescennii c. 1, dazu c. 9, 1—4; v. Macrini c. 1, d c. 15, 3—4; v. XXX tyr. 1. dazu 31, 5. 6; v. Firmi c. 1 3) v. Helioga c. 1. 1—3. dazu c. 35; II. Digressionen allgemeineren Inhalt v. Severi c. 20. 4—12. v. Heliogabali c. 34; v. Alexandri c. 65—v. Claudii c. 1—3; v. Aureliani c. 1. 2 u. 42, 3—6. 43; v. Taciti c. 1—2 v. Probi c. 1. 2. 3—9, besonders c. 22. 23; v. Cari c. 1 und besonders c. 5

Die Einleitung zur v. Helii hat abweichend von allen anderen du die Außehrift: Diocletiano Augusto Aelius Spartianus seus sal. die Feines Briefes. der ein näheres Verhältnis des Autors zu Diocletian ander Da mit dieser vita eine Aenderung des bisherigen Vorganges, dass näm von nun ab auch diejenigen, die nur den Namen (läsar geführt, ohne den Thestiegen zu haben, singulis libris behandelt werden sollen), angekün wird, begreift sich die besondere Einleitung und ihre von den anderen weichende Form. Im Gegensatz zu dieser Einleitung will der Autor der Mamini und Gordiani die zusammengehörigen Kaiser, dort den Maximinus

^{&#}x27;) Dass den Autor hei dem Unterschiede zwischen dem älteren und jüngeren V des Caesarnamens ein richtiges Gefühl geleitet, dass er sich aber den wahren Sachalt nicht klar gemacht habe, wurde von Mommsen, St. R. II². S. 1083, Anm. 1, he gehoben.

rebr 1 ist 1,der 1en, 1en 1enden 1en-1en-

denden arfte eine idas 41811 rich Inen -alle ARSt. ich ich oen. - der iese :. 1; lazn . b**al**i , es: :67; ., 2;

2. 8. -1rch torm tet.

plich pron digt ab-

exi-

hver-

seinen Sohn, hier den Gordianus und seine Söhne in einem Buche be deln. Da in dem ganzen ersten Theil der Sammlung die erstere P der einzelnen Bücher eingehalten ist — es gehören hierher die Biograp des Verus, die mit Marcus hätten verbunden werden können, die des die mit der des Caracalla, endlich die des Diadumenianus, die mit des Macrinus hätten vereinigt werden können — so könnte dieser bewu Gegensatz als Argument für die Ansicht Mommsens (S. 260) gegemacht werden, dass die drei Biographien der Maximini, Gordiani, sowi Maximus und Balbinus, die jedenfalls einen Autor haben, nicht dem fasser der im ersten Theile dem Capitolin zugeschriebenen Viten angeh

Wenn die Einleitungen der v. Maximini und der v. Gordiani ander im Inhalt entsprechen und nur durch Gedankengang. Wo und Ausdehnung verschieden sind, so erklärt sich dies wohl daram die beiden Viten gesondert edirt worden sind. - Die v. Gordiani s mit der folgenden des Maximus und Balbinus ein Buch gebildet zu k dafür spricht, dass die letztere keine Einleitung hat. Im stilisti Charakter weicht nun der der v. Helii vorgesetzte Brief von den Einleit der v. Maximini und v. Gordiani entschieden dadurch ab. dass dort nüchterne Darlegung, hier viel rhetorischer gefärbte Diction vorhe Im Einzelnen bemerke ich noch, dass dort nur in dem Ausdruck og numinis tui sternere (etwa "der Kenntniss deiner Hoheit unterbreiten" Autor in einem Bilde seine Devotion ausdrückt, hier in den Anslri ne fastidiosum esset elementiae tuae, ordinem, quem pietas tua . . . voluit, ad tuam clementiam destinare, pietatem tuam multitudine di librorum der höfische Curialstil sich in seiner weiteren Ausbildung Der Schlussatz der Einleitung der v. Helii scheint dem der v. Ga als Vorlage gedient zu haben.

Die zweite Gruppe der Einleitungen behandelt die Schwierigt die es hat, das Material für die Biographien der sogenannten Tyt und der unbedeutenden Kaiser zu beschaffen. Vergleicht man mit hierher gehörigen vier Vorworte, der v. Pescennii, v. Macrini, v. XXXt und v. Firmi, so zeigen sich auch hier erhebliche Unterschiede. Int gleich sind zunächst die erste und dritte und doch ergibt eine Vergleit dass gerade sie nicht von einer Hand herrühren können. Aus dem Undass die Verbindung rarum et difficile est an die Stellen Aur. 31.1 est, ut Syri filem sercent, immo difficile und Tac. 2, 1 quod rarum et di

^{&#}x27;) v. Max. 1, 1 No fautidiounm enset... singulon quonque principes ed pri liberon per libron singulon legere adhibu: moderationem, v. Gord. 1, 1 Fuerat qui silium... ut singulos quonque imperatores exemplo multorum libris singulis adim mentiam destinarem nam et multon vel ipue rideram cel lectione conceperam sed a visum est.

fuit crimnert und dass die Worte inde quod latet Vindex, quod Piso nescitur und weiter ut sub Domitiano Antonius ihre Analogie an nam et Suctonius Tranquillus ... Autonium Vindicemque tacuit haben, wollte Wölfflin (8.519) schliessen. dass die v. Pesc. dem Vopiscus zuzuschreiben sei; aber weder diese Dinge, noch die sonstigen von ihm geltend gemachten Gründe sind stark genug, um diese Hypothese zu stützen. Denn einerseits ist die Verbindung rarum et difficile nicht so auffallend, dass nicht zwei Autoren sie gebrauchen konnten, andererseits konnte sie der eine von dem andern entlehnen. und dass Antonins und Vindex nicht besonders behandelt wurden, musste jeder wissen, der Sucton kannte; da dieser für alle Scriptores Muster ist, so konnten verschiedene Autoren auf dieses naheliegende Beispiel hinweisen. Schon dass dort Vindex. Piso und Antonius, hier nur Antonius und Vindex genannt werden, und die verschiedene Gestaltung der Wendung legen die verschiedene Autorschaft nahe. Wenn Wölfflin die Bemerkung macht, man verstehe nicht, wie Vopiscus im Firm, die Neuerung für sich in Anspruch nehmen konnte, ohne seines Vorgängers, den er indirect fortsetzte, zu gedenken, so ist doch die Gegenfrage erlaubt, warum er, da er doch auf Pollio als seinen directen Vorgänger verweist, nicht in der v. Pesc. oder v. Firmi, wenn beide von ihm herrühren, auf sich selbst verweist. Schon die Thatsache, dass er des Pollio XXX tyranni als sein Muster anführt, in Verbindung mit der weiteren, dass er auf Marius Maximus hinweist, der den Albinus und Niger non suis propriin librin sed alienis inseruit, spricht dafür, dass er die besonderen Viten des Pescennius und Albinus, die in unserer Sammlung sich finden und verschiedenen Verfassern (Spartian und Capitolin) zugeschrieben werden, nicht kannte.

Während nun die Einleitungen zur v. Pescennii Nigri. v. XXX tyrannorum, v. Firmi trotz mancher rhetorischer Phrase im Ganzen einen ganz vernünftigen Inhalt haben, verräth die der v. Maerini durch Weitschweifigkeit und den ganz läppischen Satz non enim est quisquam, (qui) in eita non in diem quodeumque fecerit einen anderen Geist und eine andere Feder: dazu kommt die Bemerkung über Cordus und die kindische Polemik gegen ihn. Das Programm non tamen ex diversis historicis eruta in lucem proferemus et ea quidem, quae memoratu digna erunt und weiter sed eins, qui eitas aliorum scribere ordietur, officium est digna cognitione perscribere und endlich eum omnino rerum eilium ant nulla scribenda sint aut nimis pauca, si tamen ex his mores possint animalverti, qui re vera sciendi sunt erinnert an den Satz v. Gord. 21. 4 ca debent in historia puni ab historiographis, quae aut fugienda sunt aut sequenda, der gleichfalls gegen Cordus gerichtet ist.

Eine eigene Stellung nehmen Einleitung und Schlusswort der v. Heliogabali ein, die dem sittlichen Widerstreben Ausdruck geben, mit welchem

Digitized by Google

der Verfasser an die Biographie dieses Scheusals auf dem römischen Kaiserthrone gegangen sein will; dass ihn dieses Widerstreben nicht gehindert hat, die widerlichsten Dinge mit behaglichster Breite zu erzählen, wurde bereits von l'eter hervorgehoben (S. 1 ff.). Das Ganze hat den schwülstigen Charakter der Schriftstellerei des Lampridius. Da die Biographien des Heliogabal und Alexander ein Buch gebildet haben, wie aus der ganzen Anlage ersichtlich ist, entbehrt die letztere der Einleitung. Verfasser will im directen Auftrag des Constantinus geschrieben haben. Hel. 35. 1 Hace sunt de Heliogabalo cuius vitam me incitum et retractantem ex Graecis Latinisque scribere ac tibi offerre voluisti; halt man nun damit zusammen Max. 29. 10 ad alia, ut inbetur, velut publico iure properantes and Gord. 34. 6 quae omnia ideireo sum persecutus, ne quid tuae commitioni deennet, quod dignum ncientia videretur, erinnert man sich ferner, dass der Autor zwei Aussprüche des Constantinus citirt (34, 4) imperatorem esse fortunar est und agendum ut sint imperio digni, quos regendi (in) necessitatem cis fatalis adduxecit und crwagt man schliesslich, dass mit den Worten Hel. 35. 1 scribere autem ordiar, qui post sequentur und den folgenden Sätzen der Umfang der Schriftstellerei angekündigt wird, und dass die kindische Erklärung am Schlusse, warum die Gordiani nicht zu den Antonini gehören (uon nomen in illis primum fuit, sed praenomen, deinde nt in plerisque libris incenio Antonii dicti sunt, non Intonini) sich elenso in der v. Gord., die hier angekündigt wird (cum duos Gordianos narrare coepero) 4, 7, 8, 9, 5 findet, während v. Macr. 3, 5, dem Diocletian gewidmet. und Diadum. 18.1 das gerade Gegentheil steht, so dürfte die Ansicht Mommsens (S. 240), dass die Reihe von Elagabalus bis auf Gordian III von einer Hand herrühre, an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Während nun die bisher besprochenen Einleitungen sich auf die Darlegung der Grundsätze beschränken, die die Autoren bei der betreffenden Biographie befolgten, haben die in den Viten des Aurelian (c. 1—3), Probus (1. 2) und Carus (c. 1—3) mehr den Charakter der Digressionen allgemeineren Inhalts und sind deshalb mit diesen zu vergleichen. Die Verschiedenheit der Autorschaft dieser Stücke ergibt sich nun meines Erachtens zweifellos. Man braucht nur die matte, inhaltsleere und schülerhafte Declamation v. Sev. 20. 4—9. dass kein tüchtiger Vater einen seiner würdigen Sohn hinterlassen habe, die bis auf Honer zurückgeht, die Betrachtung v. Heliog. 34. wie es komme, dass dieses Unglück (clades) fast drei Jahre auf dem römischen Thron gesessen, die ähnliche v. Alex. 65 über die Gründe, die diesen Ausländer zum guten Kaiser gemacht haben, mit den klar und verständig geschriebenen ähnlichen Stellen des Vopisens, die überall tüchtige Kenntnis der Geschichte und meist guten Geschmack verrathen, zu vergleichen, um sich zu überzeugen, dass sie

nicht alle einem Kopfe und einer Feder zuzuweisen sind. Im einzelnen sei besonders auf den historischen Excurs der v. Cari 2. der auch von einem bedeutenderen Historiker nicht besser geschrieben sein könnte, und auf die Betrachtung v. Aurel. 42, 3—6, wie es komme. dass es so wenig gute Kaiser gebe und besonders 43. über die Umstände, welche die Kaiser verderben (im Gegensatze zu v. Alex. 65), verwiesen, die unsere Behauptung wohl bestätigen werden. Rhetorische Machwerke sind sie natürlich insgesammt, aber während jene zu sehr nuch der Schule riechen, verrathen diese doch einen selbstständigen, denkenden Kopf und eine gewandte Feder.

Die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes nöthigte mich. von einer zu sehr ins Detail gehenden Analyse abzuschen; der Zweck der vorliegenden Arbeit schien dies auch nicht zu verlangen. Es kam mir hier nur darauf au. die bisherigen Untersuchungen von Klebs und Wölfflin über die Unterschiede im sprachlichen Charakter der einzehnen Biographien auch nach der Seite des Inhalts und des Stils gewisser entscheidender Stücke zu ergänzen. Auf die Frage, ob die Viten wirklich den Autoren zuzuweisen sind, deren Namen sie nach der handschriftlichen Ueberlieferung tragen, brauchte hier nicht eingegangen zu werden; denn für die Frage, ob wir in der Sammlung auch fernerhin die Werke verschiedener Scriptores oder die kühne Fälschung nur eines Autors zu sehen haben, ist sie von keinem Belang.

Die Eingangs erwähnten Untersuchungen haben für die richtige Würdigung der Scriptores werthvolle und bleibende Ergebnisse geliefert; sie haben insbesondere gezeigt, wie geringwerthig sie sind und wie wenig Vertrauen sie in Anspruch nehmen können, und es ist zudem das bleibende Verdienst Dessaus, die neuerliche, eingehende Prüfung der Scriptores angeregt zu haben. Sein Versuch jedoch, die römische Litteratur des vierten Jahrhunderts um sechs untergeordnete Scribenten zu verkürzen und die des fünften Jahrhunderts um einen genialen Kopf zu bereichern, wie es der von Dessau angenommene Autor gewesen sein müsste, muss wohl als misslungen bezeichnet werden.

Ueber die Bruchstücke einer Vase des Sophilos

FRANZ STUDNICZKA

Die Bruchstücke einer Vase des sonst unbekannten Meisters Sophilos. welche wir nun, soweit sie veröffentlicht sind, in den Wiener Vorlegeblättern vereinigt sehen 1), haben meines Wissens bisher keine andere ausführliche Besprechung erfahren als diejenige, mit der Winter die erste Herausgabe der drei neuen, von ihm zusammengefundenen Fragmente begleitete. 2) Dass seine Erklärung und das auf sie gegründete kunstgeschichtliche Urtheil in der Hauptsache fehl gieng, haben, gleich ihm selbst, gewiss sehon viele Mitforscher erkannt. Da aber trotzdem Winter's Versehen da und dort Schaden gestiftet haben, scheint mir der Nachweis des leicht erreichbaren Richtigen geboten, wobei ich auch über ein neu hinzugekommenes Bruchstück berichten kann.

Nach Winter stellte Sophilos den Hermes dar, wie er das Dionysoskind den Nysai übergab, aber seine Composition widersprach ganz und gar dem Sinn und der bildlichen Tradition des Mythos.³) Die Nymphen wohnen nicht in der nysäischen Grotte, sondern in einem tempelartigen Hause und der Götterbote ist auf seinem heimlichen Gange begleitet von einem ganzen Festzuge von Gottheiten, aus dem noch erhalten sind: Hestia und Demeter. Leto und Chariklo, die dem Hermes unmittelbar nachfolgen, weiterhin Poseidon und Amphitrite, also durchaus Götter, welche mit dem angenommenen Vorgang nichts zu schaffen haben. Diese unerhörte und unglaubliche Composition soll sich daraus erklären, dass Sophilos die Vase des Klitias, wahrscheinlich seines Ateliergenossen, vor ihrem Abgang nach Etrurien sah und ihren Hauptbildstreif, den Zug der Götter zur Hochzeit

^{1) 1889,} Taf. 2, 3.

²⁾ Athen. Mitth. d. Inst. XIV, 1889, Taf. 1, S. 1 ff.

³⁾ Vergl. Winter, S. 5 f. und die dort angeführte Literatur.

des Peleus mit Thetis, sinnlos zur Ausschmückung seines Bildes abschrieb. Betrachten wir, um die Berechtigung dieser complicierten Annahme zu prüfen: die einzelnen Bruchstücke.

Das grösste Fragment zeigt die zwei Paare Hestia und Demeter. Leto und Chariklo, ihnen voranschreitend eine langhaarige Gestalt in kurzem Chiton mit darüber gegürtetem Fell und sogenannten Flügelschuhen, welche in der Rechten einen kurzen Stab, gewiss das Kerykeion, trägt. Das wäre ohne Frage Hermes, wenn nur die Fleischtheile nicht weisse Farbe zeigten. Aber der Herausgeber theilt uus gleich Eingangs S. 2 mit, dass Sophilos in diesem Punkte von der sonstigen Technik der Vasen mit schwarzen Figuren abweicht und das Fleisch auch der Männer weiss malt.1) Diese Behauptung hat, wenigstens in so allgemeiner Fassung, Winter selbst unbewusst widerlegt, indem er die vor Jahren von Benndorf veröffentlichte Scherbe 2) mit Poseidon und Amphitrite nach Reischs evidenter Beobachtung als zugehörig anerkannte, und auf dieser hat der Gott, wie schon das Schweigen des Herausgebers lehren musste, nicht weissen, sondern. wie allerdings erst die neue Abbildung in den Vorlegeblättern zeigt, den bei Männern in dieser Technik nicht seltenen violetten Teint. Doch ist in in der That auch der Gebrauch der weissen Farbe in der archaischen Vasemnalerei manchen Schwankungen unterworfen. Um von den fernabliegenden ionischen Hydrien aus Caere abzuschen 3), zeigen selbst korinthische und attische Vasen ausnahmsweise weisse Männer, aber freilich äusserst selten und wie es scheint immer zum Zwecke bestimmter Charakteristik : wenigstens weiss ich augenblicklich nur den weichlichen Buhlen lsmenes. Periklymenos, auf einer korinthischen () und den verblichenen Troilos auf einer altattischen ("tyrrhenischen") Amphora 5) anzuführen. Das gebietet jedenfalls grösste Vorsicht bei der Statuierung weiterer Ausnahmen. Für die von ihm angenommene gibt Winter zunächst gar keinen Grund an, aber der Zusammenhang seiner Darstellung lässt erkennen, dass ihn nichts anderes bestimmt hat, als seine Deutung der fraglichen Gestalt auf llermes, welche ihm aus der Zugehörigkeit des Bruchstücks mit den Nysai

^{&#}x27;) Er hat damit ohne Weiteres Glauben gefunden bei Milliet. Étud. s. la céram. Gr.. S. 77. wohl auch bei M. Mayer, der sonst die Figur im Art. Iris in Roscher's Lexikon d. Mythol., II. S. 320 ff., berücksichtigt hätte.

²⁾ Griech, sicil, Vasenb, Taf. 11, 5.

³⁾ Dümmler, Röm, Mitth. d. Inst. III, 1888, S. 169,

⁴⁾ Mon. d. Inst. VI. Taf. 14, Vorlegebl. 1889, Taf. 11. 4. Die hierzu von Pottier in Dumont, Céram. de la Gréce I. S. 263, angemerkten "korinthischen" Vasen aus Daphnai kann ich bei Petrie nicht wiederfinden; sie werden wohl auf einem Versehen in der Bestimmung der Vasenclasse beruhen.

²) Gerhard, A. V. III, Taf. 223.

nothwendig zu folgen schien (S. 4f.). Doch selbst aus der — wie wir später sehen werden unrichtigen — Voraussetzung, die Nysai könnten nur als Pflegerinnen des Dionysoskindes dargestellt sein, ist der Hermes mit weissem Leibe nicht zu erweisen. Das gesonderte Bruchstück, auf dem die nach links gewandten Köpfe dieser Nymphen stehen, muss nicht nur nicht, es kann gar nicht die Stelle rechts zunächst dem "Hermes" einnehnen, die ihm Winter's Deutung zuzuweisen genöthigt ist, weil nämlich der obere Begrenzungsstrich des Bildfeldes über den Nysai nur etwa halb so dick ist, als über der Botengestalt, ein Unterschied, dessen Ausgleichung unter normalen Umständen einen ganz beträchtlichen Abstand erfordert. Dieselbe Beobachtung hat offenbar die Ansetzung der Fragmente auf der Tafel in den Vorlegeblättern bestimmt (s. unten).

Von den Nysai weit getrennt hat also die fragliche Gestalt gar kein Anrecht mehr auf den Namen Hermes und gibt sieh durch ihre Hautfarbe olme Weiteres als Iris zu erkennen, welche in gleicher Tracht 1) und ähnlicher Haltung auf der Klitiasvase erscheint. Und damit wird die Uebereinstimmung dieses Bruchstücks mit der Spitze des Hochzeitszugs auf jener Vase vollendet, wo der Götterbotin die Trias Demeter, Hestia, Charikle folgt, von den vier Frauen bei Sophilos also nur Leto fehlt. Auch Cheiron muss vor Iris ergünzt werden, da Chariklo nur als seine Gattin hierhergehört. Das zugehörige Haus der Thetis bietet die Scherbe mit der Künstlerinschrift, deren durch den Zusammenhang gebotene Ansetzung nicht allzweit rechts von Iris die Grundlinie der Darstellung bestätigt, welche unter den Füssen der Hestin unvermittelt zu der beträchtlichen Dicke anzschwellen beginnt, in der sie unter dem Gebände erscheint. sich daraus. dass Anfang und Ende des auf der Drehscheibe gezogenen Reifens nicht genau zusammentrafen, sondern eine Strecke weit nebeneinander hergiengen, was der Maler nachträglich nicht ganz verwischt bat.

Wie vollkommen die l'ebereinstimmung der beiden Vasenbilder auch im weiteren Verlaufe war, das lehrt der kleine Rest einer Figur rechts neben dem schwarzen Eckpfeiler 2) des Hauses, dessen Deutung Winter nicht gelungen ist. 2) Mich hat ihn ein Zufall auf den ersten Blick erkennen lassen, nämlich die frische Erinnerung an alle Einzelheiten der archaischen Tritone und verwandter Bildungen. Er rührt von einem schlangenartigen Fischleib her, dessen schmaler Bauchstreifen durch kurze

¹⁾ Nur die Restauration hat ihr dort unter den kurzen noch einen langen ^{Chiton}gegeben, verzi. Vorlegebl. 1888. Taf. 2.

²⁾ Dass es keine Aute ist, Ichit der Vergleich mit den entsprechenden Gehänden der Françoisvase, wie sie Helberdey verstehen gelehrt hat. Arch.-epigr. Mitth. aus Gesterr. XIII. 1850. S. 82.

³⁾ Vergl. auch Reisch, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1887, S. 647.

doppelte Querfurchen in oblonge, abwechselnd rothe und schwarze Felder getheilt war. Am ühnlichsten, nur mit aufgesetztem Weiss ausgeführt, findet sich diese Gliederung an den schönen Tritonen der wohl ostionischen Amphora Northampton¹), gleichartig aber auch an attischen Gefüssen von beiderlei Technik.²) Unten, wo die Krümmung des Bauches den Boden berührt, sitzt wie gewöhnlich eine von den üblichen dreieckigen Flossen²), deren Spitze nach dem Gebäude gekehrt ist, woraus mit Sicherheit hervorgeht, dass der Fischleib nach rechts bewegt war, der Ueberrest also seinem Ende angehört. Das ungeführ stabartige Ende weiter oben gehört natürlich zu irgend einem anderen, hinter dem Seethier hervorkommenden Gegenstande.

Ich zweiste nicht, dass diese Deutung des fraglichen Restes, so sicher sie ist. doch nicht dem Urtheile "möglich, aber nicht unzweiselhaft" entgienge, wenn nicht zum Glück neulich bei der ergebnissreichen Sichtung der Vasenscherben von der Akropolis durch Wolters und Gräf ein fünstes



Bruchstück der Sophilosvase zum Vorschein gebracht wäre, das ich hier nach einer Winter verdankten Skizze — ohne Anspruch auf unbedingte Genauigkeit — vorläufig abbilden kann. Obwohl an das vorhin besprochene nicht anpassend. lässt es doch sogleich ein grosses Stück desselben, in Färbung und Gravirung unzweifelhaft identischen Fischleibes erkennen. Damit ist auch an dieser Stelle die Lebereinstimmung mit der Françoisvase gesichert, wo hinter dem "Thetideion" ein mächtiger Hippokamp.

dem Gespanne des Okeanos nachfolgend, den Götterzug abschliesst.) Bei Sophilos hatte das Meerwunder offenbar fünf Windungen, also um zwei mehr wie bei Klitias. Während bei diesem die grösste, vordere Windung von dem Henkelansatz verschlungen ist, erscheinen auf unserer Scherbe die Reste eines neben dem Seethier einhergehenden, langbekleideten Mannes mit violettem Mantel und daneben einer zweiten Gestalt; es war wohl ein Götterpaar aus der durch das Ketos bezeichneten Sphäre. Dass eine weitere

¹⁾ Gerhard. A. V. IV, Taf. 317, vergl. Furtwängler, Goldfund von Vettersfelde. S. 264, richtiger Jahrbuch d. Inst. V. 1890. S. 142f., zuletzt Bulle. Silene S. 6, 8: 12.

²) Z. B. Musco Gregor, II, Taf. 43, 2b, Vases du Prince de Canino, Nr. 2000; roth-figurig: Acheloos des Pamphaios, Gerhard, A. V. II, Taf. 215 (Wiener Vorlegebl. I, Taf. 6).

³) Vergl, ausser der Mehrzahl der angeführten Beispiele noch Gerhard, A. V. I. Taf. 9 (Berlin, Nr. 1676 Furtwängler) und die Tritongiebel der Akropolis, besonders den kleineren.

⁴⁾ Vergl. Weizsäcker, Rhein. Mus. XXXII, 1877, 8. 47.

Figur hinter dem Ende des Fischleibs nachfolgte, verrüth jener stabähnliche Rest; weder seine Form, noch der verfügbare Raum empfichlt die sonst naheliegende Vermuthung, dass auch hier Hephaistos auf dem Esel dargestellt war.

Aus dem bisher Festgestellten geht hervor, dass der Hochzeitszug. wie auf der Francoisvase, rings um das ganze Gefüss lief und das Haus der Thetis auch hier dazu diente. Anfang und Ende auseinanderzuhalten. Erst daraus folgt mit Sicherheit, dass die beiden übrigen Bruchstücke zu derselben Darstellung gehörten. Poseidon und Amphitrite erscheinen auch bei Klitias, freilich nur durch ihre einem Viergespann beigesehriebenen Namen vertreten, während die Götter selbst, anscheinend durch den Henkelansatz verdeckt, in Wirklichkeit nie gemalt waren.1) Dass sie auch bei Sophilos auf dem Wagen führen, ist nicht sehr wahrscheinlich, da dann ihre Köpfe doch wohl kleiner wären, als die der Fussgängerinnen. Aber das Vorhandensein von Wagen in dem Götterzuge scheint dieselbe Scherbe zu beweisen, indem sie im Rücken Poseidon's den Rest des Stirnschopfes eines Pferdes erkennen lässt — etwa wie sie Exekias zeichnet?). — welcher, dem oberen Bildrande zunächst gelegen, keinem Reitthier angehören kann. Doch ist immerhin die Möglichkeit offen zu halten, dass er von dem soeben besprochenen Seethier herrührt, wie der Vergleich mit zeitlich nahestehenden Hippokampendarstellungen lehrt.3) Freilich ist sein Gegenstück auf der Klitiasvase von dem Meerbeherrscher diametral entfernt. Die Form der oberen Grenzlinie bringt hier keine Entscheidung, denn ihre Dicke zeigt nur, dass unsere Scherbe nicht allzu weit von der mit den fünf Göttinnen, ihre Form verräth aber nicht, ob sie rechts oder links davon anzusetzen ist.

In viel grösserer Entfernung, nach demselben Kennzeichen, folgt das Fragment mit den Köpfen der Nysai, welches Winter auf die falsche Fährte gelockt hat. Die Beischrift ist mit Sicherheit nur auf das im Profil nach links gekehrte Paar zu beziehen, doch leugne ich nicht, dass es wahrscheinlich ist, auch die in Vorderansicht dargestellte Syrinzbläserin, das Gegenstück der Kalliope auf der Françoisvase, den dionysischen Nymphen zuzurechnen. Dass sie dem Hochzeitszug angehören, steht ja äusserlich ganz fest. Auch die der Richtung des Zuges entgegengesetzte Kopfhaltung widerspricht dem nicht, wie Winter selbst S. 4 einräumt, indem er auf Nereus und Doris im Bilde des Klitias hinweist, welche. obwohl sie mit den übrigen Göttern nach rechts sehreiten, linkshin unblicken. Zwar gerade diese Analogie trifft nicht ganz zu, denn die Eltern

¹⁾ Heberdey, Arch. epigr. Mitth. a. Oesterr. XIII, 1890, S. 72 f.

²⁾ Z. B. Vorlegebl. 1888, Taf. 5, 1 c.

³⁾ Z. B. Gerhard, A. V. I, Taf. 8.

der Braut sind. was noch nicht bemerkt zu sein scheint¹). von Hause her, aus dem Thetis abgeholt wird²), den Göttern begrüssend gegengeeilt, und zwar bis zu dem Gespann Athenas, neben dem sie wegweisend einherschreiten, die Gesichter aufmerksam dem wertesten zugekehrt, wieder einer von den liebenswürdigen Zügen des Localpatriot im Kerameikos. Aber auch sonst fehlt es nicht an Beispielen, dass die Monotonie solcher langer, in einer Richtung bewegter Figurent durch umblickende Köpfe belebte.

Was die Nysai in unserem Bilde bedeuten, ist leicht gesagt. Wiglaubte sie nur auf die Kindheit des Dionysos beziehen zu können der Name. bis dahin allein im Singular bekannt, die Amme des und ihren Wohnort bedeutet. Aber es ist klar, dass die Mehrzahl un nysäischen Nymphen 2) identisch ist, welche schon bei Homer als Austrickfrau mit ihrem erwachsenen Zögling auf dem Nyseion schwärtfolglich als Angehörige seines Thiasos ihn überallhin, auch zur lie der Thetis, begleiten können. Dionysos erschien also bei Sophile grossem Geleite, und zwar recht weit hinten im Zug, ein beme werter Gegensatz zur Françoisvase, wo er, gleich hinter dem ersten verein von Göttinnen einherschreitend, seine sehwere Amphora schleppen muss, vielleicht nur deshalb, weil Klitias den Thiasos f Rückführung des Hephaistos nothwendiger brauchte und ihn hier wiederholen mochte.

Die Grösse des Bildfrieses, dessen Reste wir gedeutet und Möglichkeit geordnet haben, ist aus der horizontalen Krümmung der gr Bruchstücke wenigstens annähernd zu bestimmen. Nach einem mit Lolling gütig übermittelten Gypsabguss desselben ist der Durcht der Vase auf etwa einen halben Meter zu schätzen, steht also der Françoisvase nur wenig nach.

Vergleichen wir nun die Composition des Sophilos mit der des les oleuchtet bei aller Lebereinstimmung sofort ein, wie wenig der dals schwischer Nachahmer des letzteren gelten kann. Das gilt nich von der dargelegten Verschiedenheit in dem Bestande und der Einor der Personen, sondern auch von der Gruppierung. Die des Sophi im Ganzen weit lockerer und war demnach gewiss relativ ärme Figuren, schon weil hier die Gespanne gefehlt zu haben scheinen zeichnend dafür ist, dass die Göttinnen an der Spitze des Zuges

¹⁾ Weizsäcker, a. a. O. S. 45.

²⁾ M. Mayer in Roscher's Lexikon d. Mythol. II, S. 327.

³⁾ Kretzschmer, Aus der Anomia, S. 27, vergl. G. Meyer, Indogerm. Fo. 1892, S. 319^t. W. Gurlitt, Götting. gel. Ans. 1892, S. 514 f.

⁴⁾ Z. 133.

weise, nicht, wie bei Klitias, zu dritt und zu viert einhergehen. Auch Pferdekonf hinter Poscidon rückt diesem nicht so nah an den Rücken. Stil im Einzelnen ist verschieden genug. Die Figuren sind weniger sel und geziert, die Bewegung minder geschraubt, man vergleiche z. B. die haltung der Iris hier und dort. Die mit Thierstreifen decorierten Gewi scheinen hier zu herrschen, auf der Françoisvase kommen sie nur spora vor. Ein Urtheil über das zeitliche Verhältniss weiss ich nicht geni zn begründen. Höchstens liesse sich für einen späteren Ansatz des Sol anführen, dass das einzige erhaltene Männerauge, das des Poscidon, i die ganz schematische Bildung zeigt, welche Klitias sorgfältig zu m pflegt. Im Ganzen waren beide Maler gewiss Zeitgenossen.

Von einem zweiten Bildstreifen, der unter dem Hochzeitsbikle

gieng, ist nur ein Restchen unter dem Hause der Thetis erhalten. Wi-S. 3 will darin den Rest einer Mähne, und zwar eher von einem Pferd als einem Löwen erkennen, woraus zu schliessen sei, dass es kein Thierfries, sondern eine zweite bildliche Darstellung war. Dass dies unmöglich ist, Jehren die Haare der Menschen und der Pferdschonf hinter Poseidon. Es braucht nur ausgesprochen zu werden, dass der Rest vielmehr einem archaischen Hakenflügel angehört. Damit allein ist freilich noch nicht entschieden, ob dieser zweite Fries ein Thierstreif war oder nicht, doch spricht schon die offenbare Spärlichkeit der Figuren dafür, und die Form des Gefässes bestätigt es. Diese scheint sich mir nämlich aus den vorhandenen Resten mit ziemlicher Bestimmtheit zu ergeben. Der grosse horizontale Durchmesser, von dem schon die Rede war, im Vereine mit dem senkrechten Durchschnitt des grössten Bruchstücks, wie

ihn beistehende, auf die Hälfte verkleinerte Skizze Winter's zeigt, und dem Fehlen jeder Spur von Henkelansitzen lässt kaum einen Zweifel dass die Vase ein sogenannter Dinos war. 1) Der schmale Schulten derartiger Kessel pflegt sonst durch das Stäbehenkyma ausgefüllt mit doch finden sich statt seiner oder neben demselben auch andere von üblichen Bandornamenten 2), das alternierende l'almetten- und Lotosgel gerade auch auf dem Dinos des unserem Meister kunstgeschichtlich zunä

The state of the s

¹⁾ Vgl. Puchstein, Arch. Ztg. XXXIX, 1881, S. 219. Was zu den dort susat gestellten sfg. Dinoi hinzugekommen ist, führen, soweit es hier in Betracht kommt folgenden Noten an.

²⁾ Der altattische Dinos des Louvre Dumont, Céram. d. l. Grèce, I. S. 335 f. "godrons et tresse orientale", ein arg ergänzter des archäologischen Museums in Fi aus der ehemaligen Sammlung Vagnonville, das Ställschenkyma und die gegendi Palmetten-Lotoskette.

stehenden Lydos von der Akropolis. 1) Unter dem an diese Schulterstreisen auschließenden, meist bildlichen Hauptfrieße haben die älteren korinthischen (?) und attischen Gestässe dieser Form meist untergeordnete schmälere Frieße, gewöhnlich Thierstreisen, von vieren bis herab zu einem. 2) Für den des Sophilos dürsten am ehesten zwei vorauszusetzen sein. Durch diese Disposition schließt er sich als eines der älteren Glieder der wie ich glaube mit Recht als "korinthisch-attisch" bezeichneten, früher "tyrrheuisch" genannten Vasenreihe an. 3)

¹⁾ Klein, Gr. Vasen mit Meistersign. S. 217, Gräf, Arch. Anz. 1893, S. 18.

²) Vier Thierstreifen: Louvre, Dumont (Pottier) a. a. O. S. 337², drei, Mus. Greg. II, Tf. 40 oder 7 (Reisch in Helbig's Führer II, S. 431, 34), zwei, die S. 230, Anm. 2 erwähnten im Louvre und in Florenz, wohl auch Mon. d. Inst. I, Tf. 27, 29, einen, Mus. Villa Papa Giulio Grab LXIX, Nr. 9 (hier wie bei dem vorigen ist auch der Hauptfries ein Thierstreif) und der kyrenäische Dinos bei Puchstein a. a. O. Tf. 11, 1.

³⁾ Vergl. zuletzt Holwerda, Jahrb. d. arch. Inst. V, 1890, S. 237 ff.

Zur Geschichte von Thasos

ADOLPH WILHELM

Ucher Zeit und Bedeutung des Psephisma, dessen Schluss in den Bruchstücken CIA II 4 verstümmelt vorliegt, ist bisher keine Einigung erzielt worden. So wenig ist allerdings, was Ulrich Köhler gelesen und ergänzt hat, Z. 3 ff.: . . . τ η ης βο[λης καλέ]σαι δ[ἐ κ]αὶ ἔ[πὶ ξένια oder δεῖπνον αἰτ]ὸς ἔ[ς τὸ πρυτ]α[ν]εῖον εἰς [αἴριον -]ναι δὲ [καὶ τοῖ]ς [ἄ]λλ[οι]ς το[ῖς -] 3α [. . . ἐπὶ ἀττι]κ[ι]σμῶι τ[ην -]ειαν καθα[περ . . .] ιπ. σιν [- ἀναγρά]ψαι δὲ κ [. . .] τὰ ὀνόματα ν - και Έχρα[ντ . ., dass auf Vermuthungen über den Gegenstand des Beschlusses verzichtet werden müsste, erlaubte nicht das demselben angehängte Namensverzeichniss die gesicherte Folgerung, dass sich das Psephisma auf Thasier bezieht.) Schrift und Orthographie weisen den Stein in die letzten Zeiten des fünften oder die ersten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts; es liegt nahe in der Geschichte von Thasos nach einem Anhalt für die Beurtheilung und Datirung der lirkunde zu suchen, die an und für sich so wenig Außehluss über ihres Inhalt gewährt.

Ein inniger Zusammenhang kettet, wie Emil Szanto Athen. Mittheilungen XV, 72 ff. ausgeführt hat, die damaligen Geschicke der Insel an die gleichzeitigen Geschicke Athens. Im Jahre 411 sagt sich Thasos von

Digitized by Google

16

¹⁾ a Z. 19 Hazzágys Evygillor vgl. CIG 2161 (Bechtel, Inschriften des ionischen Dialects 72) Evygillos Hazzágers; a Z. 28 Ezaireros Agistárov vgl. Ezaireros Agistárov vgl. Ezaireros Agistárov Bechtel, Thasische Inschriften ionischen Dialects im Louvre 17, Agistárov Ezaireror Journal des Savants 1872, 50, wie auch E. Jacobs Thasiaca Berol. 1893, 24 erkannt hat. Ich habe Jacobs Dissertation gerade noch vor Drucklegung vorliegenden Aussatzes (vgl. Athen. Mittheil. XVII, 100) einsehen können und im Hinblick auf diese so er freuliche Arbeit die Bemerkungen unterdrückt; die ich selbst über die Theoreninschriften vortragen zu können meinte; einige Nachträge bei anderer Gelegenheit. In dem Namese verzeichniss a Z. 16 Mauro[nd]y[o, Z. 22 As]or[v7]ros? und — orgatos [Kg]ause[v —.

Athen los; nach Wechselfällen, deren Einzelheiten sich unserer Kenntnie entziehen. Aufstand, Krieg und Hungersnoth, erobert im Jahre 407, w kurz Xenophon Hell. I. 4. 9 und ausführlicher Diodor XIII. 72 b richtet, Thrasybulos die Insel.1) Die Schlacht von Aigospotamoi mach Athens Herrschaft auch auf Thasos ein Ende; Lysandros wüthet quod e insula praecipua fide fuerat erga Athenienses (Corn. Nep. Lys. 2, 2) pr besonderer Grausamkeit und die Attikisten fallen durch schnöden Verrau in fürchterlichem Blutbade. Aber nicht lange bleibt die Insel in Sparts Hand; lässt sich auch nicht ausreichend bestimmen, wann sie zuerst wied mit Athen in Verbindung getreten 2), so steht Thasos doch sicher, wie d von Köhler Athen. Mittheil. VII, 313 ff. veröffentlichte Urkunde zeig seit dem Seezuge des Thrasybulos oder, wenn wir Kühler folgen, so dem des Inhikrates und Diotimos unter Athens Oberhoheit. Dass d Königsfriede des Jahres 386 auch auf Thasos einen Umsturz in oliga chisch-lakedaimonischem Sinne herbeiführte, darf auch ohne ausdrücklich Zengniss angenommen werden; indess war dieser Reaction so wenig a der früheren eine lange Dauer beschieden, denn elf Jahre später erschei Thasos unter den Mitgliedern des zweiten Seebundes.

Soweit wir durch litterarische und inschriftliche Ueberlieferung unterichtet sind, geht somit die Insel in der Zeit, welcher die Inschrift ang hört, abgesehen von vorübergehenden Zu- und Abfall, dreimal Athen veloren und wird sie dreimal für Athen wieder gewonnen. Soll das Ps phisma mit einem dieser uns bekannten Ereignisse in Zusammenhau gebracht werden, so gilt es zunächst zwischen zwei Auffassungen, die da selbe erfahren hat, leichte Wahl zu treffen.

Digitized by Google

^{&#}x27;) Verständniss und Herstellung der thasischen Urkunde Journ, of hell, stud. VI 402 unterliegen auch nach Szanto's Bemühungen (Athen. Mittheil. XV, 72) erheblich Schwierigkeiten. Hicks' und Szanto's Versuche, ihre Auffassung und zeitliche Bestimmt der Inschrift durch Ergänzung des Namens eines athenischen Archon zu stützen, beruh auf der willkürlichen Annahme einer Abkürzung Z. 21 f. $\delta \varrho \chi [\omega r'A\theta i (r v \rho a)]$; trifft Szant Herstellung der letzten Zeilen im Uebrigen das Richtige, so bleiben strenge genommen rfünf Stellen für den Namen und passt nur $Ai \chi \eta c$, der Archon des Jahres 400/333. Eichebung der Insel in so ausdrücklichem Anschlusse au Athen wäre zu jener Zeit all dings auffällig; ich wage über die Inschrift vorläufig kein Urtheil. Zu $\theta e \theta \theta \omega$ Z. 19 v. G. Me yer. Griech. Gramm. $\delta \theta = 0.00$

²⁾ Wenn ich Recht gehabt habe (Hermes XXIV, 1272) in dem Psephisma CIA II vervollständigt von P. Foucart Rev. arch. XXXV, 119 (Mélanges d'épigraphie grece I, 49) für den Thasier Sthorynes (Köhler, Athen. Mittheil. VII, 318) Z. 3 f. zu ergänze πρώθυμό]ς ἐστι ποεῖν ὅτι δύναται ἀ[γαθὸν τὴν στρατιὰν καί] τὴν πόλιν τὴν ᾿Αθηναίον, ist die Vermuthung gestattet, wenn auch nicht gesichert, es sei im Jahre 394/3 von Schtens eine Unternehmung gegen Thasos geplant gewesen, welche mit dem Seezuge Konin Zusammenhang stehen dürfte, der den Athenern ihre alten Kleruchien Lemnos, Imhund Skyros wieder verschafte (J. Beloch, Die attische Politik seit Perikles 3 W. Judeich, Kleinasiatische Studien 81°).

In kurzen Worten hat Köhler sich dahin ausgesprochen, das phisma enthalte die Verleihung gewisser Privilegien an Erza arrez vertriebene Thasier. Ihm folgend hat Paul Foucart schon im Jahre Rev. arch. XXXV, 122 (Mélanges d'épigraphie grecque I, 52) und e Bull, de corr. hell. XII. 164 den Beschluss mit dem Psenhisma. fü Thasier Ekphantos und Genossen identificirt, welches Demosthenes in Rede gegen Leptines § 59 ff. erwähnt: τοῦτο μέν τοίνυν Θασίους τοὺς Έκφάντου πώς οία άδικήσετε, έαν αφαιρήσθε την ατέλειαν, οί παραδι ίμιν Θάσον καὶ τὴν Λακεδαιμονίων φρουράν μεθ' δπλων εκβαλόντες Θρασύβουλον είςαγαγόντες και παρασγύντες φίλην έμιν την αξτών παι αίτιοι του γενέσθαι σύμμαχον τον περί Θράκην τύπον έμιν εγένοντο: Aber Foucart hat nicht versucht auf Grund dieser einleuchtenden muthung den Wortlaut des verstümmelten Psephisma herzustellen: so ko diesem kürzlich mehrfach eine geradezu entgegengesetzte Bedeutung z schrieben und behauptet werden, es sei dasselbe unmittelbar nach e Eroberung von Thasos durch die Athener - nach Szanto im Jahre nach Walther Judeich. Kleinasiatische Studien 951 im Jahre 389 beschlossen worden, zur Belohnung der Dienste, welche Ekphantos Genossen eben bei dieser Gelegenheit der Sache Athens geleistet hatte

Die kümmerlichen Reste der Inschrift bieten letzterer Ansicht k Stütze, mindestens nicht die Worte επὶ ἀττιπισμῷ; Verdienste um Athener werden nie in dieser Form belobt und arringung pflegt wie gleichartigen Worte im Sinne des Gegners gedacht zu sein. Wichtiger dass ein Beschluss dieser Art mit dem von Demosthenes besproche schlechterdings nicht identisch sein kann: das zeigt der Zusammenh der ganzen einheitlichen Erörterung §§ 51-66 ff., in welcher der Red von solchen Wohlthätern der Athener handelt, of moleic blas, ras τών πατρίδας, συμμάγους υμίν επί του πρός Λακεδαιμονίους πολέ παρέσχον και λέγοντες δι συμφέρει τῆ πύλει τῆ ύμετέρα και πράττον welche diese ihre Dienste später mit Verbannung büssen mussten, von Athenern unter Verleihung von Privilegien, wie sie in solchem Falle fibl und angemessen war, aufgenommen wurden und in dem Genusse dersell durch Leptines' Gesetzantrag gekränkt würden. Demosthenes neunt ersti § 52 ff. rodg ex Kogirdov genyorrag, Korinthier, welche zur Zeit grossen Schlacht" dem athenischen Heere die Thore ihrer Stadt geöffi hatten und nach dem Antalkidasfrieden durch die Lakedaimonier vertrieb in Athen Zuflucht fanden; zweitens die Thasier Ekphantos und Genosse drittens Archebios und Herakleides, die einst Byzantion dem Thrasyba übergeben hatten und später ob dieser That geächtet von den Athene

¹⁾ E. Jacobs Thasiaca 36 stimmt Szanto bei.

äπερ ολμαι φείγουσιν εὐεργέναις δι' ἐμᾶς προσῆκε, Proxenie, Energesie und ἀνέλεια ἀπάντων zuerkannt erhielten.¹) Veranlassung und Bedeutung jenes Beschlusses für die Thasier kann somit nicht zweifelhaft sein; sollten die Reste der Inschrift eine andere Auffassung zulassen oder fordern. sollte das in ihr vorliegende Psephisma wirklich unmittelbar nach einer Eroberung von Thasos zur Belohnung der Mitwirkung des Ekphantos und seiner Genossen beschlossen worden sein — was nicht erwiesen und m. E. unerweislich ist —, so wäre dasselbe von dem Psephisma, welches Demosthenes bespricht und verlesen lässt, sicherlich zu trennen.

Auf Grund einer neuen Lesung der sehr beschädigten Steine glaube ich indess den Nachweis erbringen zu können, dass in der Inschrift CIA II 4 thatsächlich ein Stück des Thasierbeschlusses der Rede gegen Leptines erhalten ist. Besonders werthvoll ist mir, dass Herr Dr. H. G. Lolling in Kenntniss meiner Vermuthungen auf meine Bitte eine Abschrift des Psephisma genommen und mir gütigst mitgetheilt hat, durch welche die Richtigkeit der meinigen in erwünschter Weise bestätigt wird.

	ı a	ъ
5	EA EAO	
	XMAE QIT EAIA AIE	1 € B O Г O € E
	ANEIONEIE EAAAU ETO	ΝΑΙΔΕ ΘΑΙ
	TIKIEMQIT AN INE'EIN TAONOMATAN	1 N K A O A Y A I A E A I E X O A

Z. 3 X M A ≤ (Köhler: ⟨.A ≤), nur zu δραχμάς zu ergänzen, lässt vermuthen, es sei in den ersten erhaltenen Zeilen der Inschrift die Anordnung der Außehreibung des Psephisma und die Anweisung der für dieselbe zu verausgabenden Summe enthalten gewesen; umsomehr als derlei Bestimmungen in dem übrigen Theile der Inschrift augenscheinlich nicht vorliegen, sie aber gerade der Formel der Einladung in das πρυτανείου, wie sie Z. 3 ff. steht, voranzugehen pflegen.²) Darf in diesem Zusammenhange die Nennung des γραμματεύς τῆς βολῆς erwartet werden, so lässt sieh thatsächlich Z. 3 τῶι γραμματεῖ τῆς βολῆς herstellen; allerdings hat Köhler den letzten Buchstaben, welcher auf dem ersten Bruchstücke in

¹) Dass die Inschrift Berliner Sitzungsberichte 1887, 1060 I, 2, welche Foucart, Bull. de corr. hell. XII, 164 auf Archebios und Herakleides bezogen hatte, vielmehr Herakleides von Klazomenai gilt, wie ich gleichzeitig unabhängig erkannt hatte, zeigt Köhler, Hermes XXVII, 68 ff.

²) Arm. Max. Ditt mar, De Atheniensium more exteres coronis publice ornandi. Leipziger Studien XIII, 123 f.

dieser Zeile sichtbar ist. II gelesen und unlengbar macht das fragliche Zeichen auf den ersten Blick den Eindruck eines II, doch gestattet die Beschaffenheit des Steines und gerade dieser Stelle durchaus die Lesung eines I. Die Größe des Stückes, das zwischen den beiden erhaltenen Theilen der Inschrift fehlt, wird durch die vorgeschlagene Ergänzung bestimmt; mag dieselbe auch nicht gesichert und nur wahrscheinlich sein, so wird man doch vorläufig mit ihr rechnen und versuchen dürfen, ob sich unter Voraussetzung entsprechender Länge — 28 Buchstaben — für die folgenden Zeilen passende Ergänzungen finden lassen.

Z. 3 ff. ist die Formel zalévai de zai é [zi féria oder deïzeror act]ès es no requiarior els algior bereits von Kühler erkannt worden. Entscheiden schon sachliche Gründe gegen é [zi deïzeror], so auch die Stellenzahl, welche selbst für é [zi féria nur dann zureicht, wenn entweder ein iota neben einen anderen Buchstaben auf den Raum, der eigentlich nur einem zukommt, geklemmt oder das auslautende a von féria vor dem folgenden Diphthonge elidirt war.)

Schen wir weiter, so bleiben, unserer Voraussetzung gemäss. Z. 5 nur zwei Stellen nach aigeor zur Ergänzung des Infinitivs — rat, also il rat (oder wenig wahrscheinlich do]rat). Z. 7 muss das Privileg genannt gewesen sein, welches "auch den Uebrigen" verlichen werden soll: nach Köhler xoduteia oder lootéleia. Gegen die Zuerkennung des Bürgerrechtes liessen sich auch sonst Bedenken, zumal der Form wegen, geltend machen; Isotelie ist allerdings Flüchtlingen in ähnlichen Fällen mehrfach bewilligt worden 3): so den Olynthiern und Thebanern und den zehn Genossen des Astykrates ClA II 54 (Dittenberger, Sylloge 78).4)

^{&#}x27;) Dittmar, 120ff.

²⁾ CIA II 12, Z. 5f. ist einfach zu schreiben in ror nara yng iouar araus nouiren; man braucht also nicht mit V. Heydemann De senatu Atheniensium diss. Argent. IV 195 die Absonderlichkeit der bisher ergänzten Formel durch den Hinweis auf ihr erstmaliges Vorkommen an dieser Stelle zu entschuldigen.

³⁾ Vgl. v. Wilamowitz Hermes XXII, 245 ff., wo auf den Olynthier CIA II 768¹⁴ aufmerksam gemacht ist. Auch ein Thebaner ist zu Tage getreten: Berliner Sitzungberichte 1888, 251 V 37 (Buck American Journ, of Archaeol. IV, 151) A Z. 5: — ἀπορυγοῦσα Κηρυχίδην Θηβαίσν. Beiläufig in derselben Inschrift Z. 18 Έξηχε[στον Αζηγίσε, darnach in dem Praescripte (IA II 51 (Dittenberger, Sylloge 72), welches R. Schöll (Die attische Gesetzgebung, Münchener Sitzungsberichte 1886, 123²) in Ordnung gebracht hat, der Name des Schreibers zu ergünzen Έξη[κεστος] Παι[στίδ]ο, Αζηνικός vgl. Έφ. ἀρχ. 1886, 198. Der Antragsteller Z. 5 ist wohl Πάν]διος, vermuthlich auch CIA II 52, vielleicht der Schreiber des Jahres 355/4 CIA II 67 ff.

⁴⁾ In dem sehr verstümmelten Psephisma CIA II 501 (für Isotelen) erkenne ich Z. 11 f. τατ δε τις αντ]ω[τ] ἀτοθ[άτηι βιαίωι θατάτωι... είτα]ι τὰς τε[μωρίας πτλ. eine der Bestimmungen, über welche neulich H. Swoboda AEMaOe XVI, 6340 und früher ich Hermes XXIV, 1161 kurz gehandelt haben. Meine Sammlung ist durch einige unverüffen.

Aber weder $z[\hat{\eta}r \pi o \lambda \iota z \bar{\iota}] ar$ noch $z[\hat{\eta}r \log \hat{\iota} \lambda \iota] ar$ findet in der Lücke Raum, einzig und allein $z[\hat{\eta}r \hat{\iota} z \hat{\iota} \lambda \iota] ar$; soll das Psephisma mit dem der Rede gegen Leptines identisch sein, so haben wir zudem Verleihung gerade der Atelie zu fordern, die nachweislich — wie von vornherein anzunehmen war — nicht nur in den drei von Demosthenes besprochenen Fällen erfolgt ist. Flüchtige Akarnanen werden $\hat{\alpha} \iota z \lambda \iota \bar{\iota} z$ $\mu \iota \iota \iota z \iota v$ in Athen aufgenommen CIA II 121 (Dittenberger, Sylloge 109) 1), ebenso nach dem unglücklichen Ausgange des lamischen Krieges flüchtige Thessaler CIA II 222; gleicher Art sind die verstümmelten Beschlüsse CLA II 16 und 224.2)

Noch ist Z. 6 die Lücke nach τοῖς ἀλλοις τοῖς ૭α ... ἐπὶ ἀττιχισμῶι unausgefüllt geblieben; offenbar fehlt eine "die Uebrigen" näher bezeichnende Bestimmung, deren Schluss ἐπὶ ἀττιχισμῶι bildet. Köhler hat δ Z. 6 ⊙ A Δ / gelesen, aber den dritten Buchstaben selbst als unsicher bezeichnet; mir gilt nach wiederholter Besichtigung der Stelle ≤ mindestens als möglich, wenn nicht sogar als wahrscheinlich und das folgende Zeichen als I. Somit werden wir zunächst Θασίων und, um ἐπὶ ἀττιχισμῶι passend unterzubringen. den ganzen Satz folgendermassen ergänzen dürfen: εἶναι δὲ καὶ τοῖς ἄλλως τοῖς φεύγοσι Θασίων) ἐπὶ ἀττιχισμῶι τὴν ἀτέλειαν καθάπες...

Die durch καθάπερ eingeleitete Bestimmung wieder zu gewinnen ist erst möglich, wenn vorher der Schluss des Psephisma in Ordnung gebracht ist. Ueber den Sinn des letzten Satzes lässt der Vergleich anderer Inschriften keinen Zweisel. In dem Psephisma über die fünszig flüchtigen Thessaler heisst es Z. 15 (nach H. Schenkl, Wiener Studien II, 198): ἀπογρ[άψασθαι δ' αὐτοὺς τὰ αὐτῶν ὀνόματ]α πρὸς τὸν γραμματέα [τοῦ πολεμάρχου καὶ πρὸς τὸν γραμματέα τῶν στρατηγῶν; auch in dem Beschlusse II, 16 war eine ἀπογραφή angeordnet: Z. 13 δὲ αὐτῶν τὰ δ[νόματα, Z. 15 f. — αίων ἀπογράψ] — τῶι γραμματεῖ τῆς βουλ[ῆς; vgl. in dem Psephisma über die Samier Δελτ. ἀρχ. 1889, 25 Z. 27 (Lipsius, Leipziger Studien XIII, 411 ff.): τὰ δὲ δνύματα τῶν τριηράρχων κτλ. ἀπογράψαι τοὺς πρέσβεις τῶι γραμματεῖ τῆς βουλῆς καὶ τοῖς στρατηγοῖς, ferner

Digitized by Google

lichte athenische Inschriftbruchstücke zu vermehren, welche allerdings keine gesicherte Ergänzung gestatten; einem derselben (1890 in der Sammlung der archäologischen Gesellschaft) lässt sich etwa folgenden entnehmen: ... 'Αθηναί]οι κρατ[δοιν... ό]φείλεν 'Αθ[ην.... ἐὰν... ἀπ]οθάνηι τ[ὴν τιμωρίαν εἶναι... κα]θάπερ ἐ[ἀν τις 'Αθηναίων ἐν τῆι ὑπερο]ρίαι β[ιαίωι θανάνωι ἀποθάνηι κτλ. -- Auch die Tenier Λελτ. ἀρχ. 1888, 222 sind Isotelen vgl. Dittmar, 199; II Z. 13 wird ἐσοτέλειαν einzusetzen sein.

¹⁾ Z. 26 f. richtig ergänzt von J. G. Schubert, De proxenia Attica 55.

²) Dagegen gehört II 223 nicht hieher; vgl. H. Buermann, Jahrb. f. class. Philol. X. Suppl.-Bd. 360.

²⁾ Vgl. Demosthenes g. Leptines 55: â μὲν οἶν ἐψηφίσασθε τοῖς ψείγονοι δι ὑμᾶς Κορινθίων κτλ., CIA IV p. 18 n. 61 a (Dittenberger, Sylloge 46) Z.712.

29 ήν. VI, 152 (Dittenberger, Sylloge 101) Z. 60 ff.; in dem Beschlusse der Demotioniden Έφιλοχ. 1888, 1 Z. 59 ff. und in dem Psephisma über die Julieten Athen. Mittheilungen II, 142 ff. (Dittenberger, Sylloge 79 Z. 42 ff.: ἀπογράψαι δὲ αὐτῶν τὰ δνύματα κτλ. τῶι γραμματεῖ τοὺς στροτηγοὺς τοὺς Ἰουλιητῶν κτλ. So wird auch in dem vorliegenden Beschlusse den Führern der Flüchtlinge die Meldung ihrer Schicksalsgenossen aufgetragen worden 1) und zu ergänzen sein: ἀπογράψαι δὲ αὐτῶν τὰ δνόματα Ν[αὐμαχον — um einen aus thasischen Inschriften bekannten Namen einzusetzen 2) — καὶ Ἐκραντον. δ Z. 8 hat Kühler allerdings nach δὲ ein K verzeichnet; die trügerischen Reste lassen jedenfalls die Lesung eines A zu.

Die Ergänzung ἀπογράψαι Z. 8 bestimmt die Ausdehnung der Lücke nach καθάπερ Z. 7. Wiederum ist die Bedeutung des durch καθάπερ eingeleiteten Zusatzes fraglos: derselbe gibt, zur Vermeidung unnützer Auführlichkeit, kurz einen Verweis entweder auf geltende allgemeine, gesetzliche Bestimmungen, wie wenn es heisst elvat action zaganes tois alles εθεργέταις CIA II 186, öfter καθάπερ τοῖς άλλοις προξένοις u. s. w.; είναι δὲ τοῖς μετά Μστυχράτους ἐκπεπτιοκόσιν ἰσυτέλειαν καθάπερ Μθηναίας CIA II 54; oder einen Verweis auf besondere Bestimmungen, wie sie in cinem Präcedenzfalle getroffen worden sind; so wenn Asteas aus Ales πρόξετος und εδεργέτης werden soll wie Πολύστρατος aus Phleius CIAI 45 (Dittenberger, Sylloge 33) vgl. CIA I 44; wenn den Neapoliten bewilligt wird ClA IV p. 15 (Dittenberger, Sylloge 42) anarra nat Αθηναίων είναι αὐτοῖς καθάπερ εψήφισται Σερμυλιεθοι oder CIA Il 116 (Dittenberger, Sylloge 107) sival nai rois Elalovolois ra aira ame ὁ δημος εψήφισται τοῖς Νερρονησίταις. Somit ist ein Dativ zu erwarten; für jede umständlichere Bestimmung reicht der Raum - 13 Stellen nicht aus. Aber man mag sich vergeblich mühen, einen Namen ausfindig zu machen, der in die Lücke passt; schliesslich wird man immer wieder zu der Annahme zurückkehren, die sich alsogleich aufgedrängt hat, dass nämlich die Zeichen N E . ≤ I N (nach Köhler) bereits die Endung des zu suchenden Wortes, den erforderlichen Dativ -veiver erhalten; ein Rest des Y scheint zudem auf dem Steine noch zu erkennen; und liberhaupt. wie so oft bei schwierig zu entziffernden Stücken, ist einmal das Richtige durch Vermuthung gefunden, so zeigt sich auch fast Alles auf dem Stein: AN.INE / SIN Mart live[v]oir; Z. 8 an zweiter Stelle hat Köhler K für N gegeben. Diese Ergänzung ist freilich nur um den Preis der Arnahme möglich, entweder, dass anorogivar unrichtig und durch ein längeres Compositum zu ersetzen sei, oder dass nach Martiretur irgend eine

¹⁾ So vermuthet schon Foucart Bull. de corr. hell. XII, 164.

²⁾ Bechtel, Thasische Inschriften 3 Z. 3, 11 Z. 7, 12 Z. 12.

Unregelmässigkeit, verschentliche Wiederholung zweier Buchstaben oder absichtliches Freibleiben zweier Stellen 1) vorliege. Indess wird man àxo-yeápat gerade als terminus technicus ungerne missen und zum Mindesten fehlt mir, trotz manchen Rathes, ein völlig befriedigender Gegenvorschlag. Somit rechne ich mit jener anderen Möglichkeit und halte auch an der Ergänzung Martiretotr fest, ohne mir zu verhehlen, dass die besprochene Schwierigkeit der Glaubwürdigkeit meiner Herstellung wenigstens solange Eintrag thut, als deren Wahrscheinlichkeit nicht im Zusammenhange der geschichtlichen Verhältnisse dargethan ist.

Ich wiederhole zunächst die Inschrift mit meinen Ergünzungen:

[τ | δ δ]ε [ἀργύριον εἰς τὴν ἀναγραφὴν τῆς] στ[ήλης] ²) δύ[τω ὁ ταμίας τὸ δύμο]] δρα]χμὰς [τ]ῶι γ[ραμματεῖ τ]ῆς βο[λῆς ²)· καλε]σαι δ[ε κ]αὶ ε[πὶ ξένι αὐ]τὸς ε[ς τὸ πρυτ]ανεῖον εἰς [αἴεριον· εἰ]ναι δὲ [καὶ τοι]ς ἄλλο[ι]ς το[ῖς φεύγοσι] Θα[σ]ί[ων ἐπ' ἀτ]τικισμῶι τ[ὴν ἀτέλει]αν καθά[περ Μαν[τ]κε[ῦ]σιν· [. . ἀπογρά]ψαι δὲ [αὐτῶν
τὰ ὀνόματα Ν[αύμαχον κ]οὶ "Εχφα[ντον.

Ist auch der grössere Theil der Urkunde verloren, so lässt sich doch der Inhalt des ganzen Beschlusses vermuthungsweise feststellen. Die Verleihung der Atelie an die "übrigen Thasier" erfolgt durch einen Zusatz zu dem nicht erhaltenen, eigentlichen Antrage, welcher den Führern der Verbannten N[aumachos] und Ekphantos gegolten und ihnen die Ehren der Proxenie und Euergesie, verbunden mit den Privilegien der Eyzengug und der Atelie zuerkannt haben wird; man vergleiche die Psephismen für Astykrates und Genossen CIA II 64 und für die Akarnanen II 121.

Kann die Identität des vorliegenden und des von Demosthenes besprochenen Beschlusses kaum mehr zweifelhaft sein, so beseitigt der Ver-

^{&#}x27;) Wie z. B. ohne jeden erzichtlichen Grund in der Inschrift CIA IV 33 α Z. 15. Vor einem neuen Abschnitt CIA IV 27 α Z. 64 und oft um einzelne Absätze zu trennen; so in einem unveröffentlichten Bruchstücke eines Psephisma, wo vor καλέσαι (im Folgenden ist von Flüchtlingen die Rede) mindestens eine Stelle frei ist; hier wie anderswo mag ein als solcher nicht erst bezeichneter Zusatzanurag eingesetzt haben. Wir sind m. E. nicht verpflichtet, in jedem Falle nach besonderen Gründen für derlei Unregelmässigkeiten zu forschen; in dem unseren könnte der Schreiber z. B. auch den Wunsch gehabt haben mit einer vollen Zeile zu schliessen.

²) Das letzte Zeichen scheint allerdings zunächst E, doch schliesst auch Herr Dr. Lolling die Lesung eines Σ nicht aus.

²⁾ Vgl. CIA II 12 and 17.

such einer genauen zeitlichen Bestimmung der Psephismen auch die letzte Bedenken. Das Psenhisma der Rede gegen Leptines gilt den Thasier Ekphantos und Genossen, die einst Thrasybulos Thasos übergeben hatte später - offenbar sozusagen bei der ersten Gelegenheit, der nächste Revolution — ¿n' deteraqui verbannt wurden und flüchtig in Athe Aufnahme fanden. Die Frage, wann dieser Beschluss zu Stande gekomme sei, setzt sich also um in die Frage nach der Zeit jener Einnahme vo Thasos durch Thrasybulos. Die Historiker und die Erklärer des Demosthene waren bis vor Kurzem einig, dieselbe mit der Eroberung zu identificirer von welcher Xenophon und Diodoros für das Jahr 407 zu berichten wisser Gegen diese Beziehung hat nach Sievers' Vorgang Julius Beloch (Di attische Politik seit Perikles 345) Einspruch erhoben und eine zweit Eroberung im Jahre 390 89 angenommen. Nicht nur passt des Redner Bemerkung, dass die Thasier αίτιοι του γενέσθαι σύμμαχον τον περ Opéany rorror éntr égérorro allein für diese Zeit, überhaupt gehören, nach Demosthenes' Meinung wenigstens, die drei Fälle von Uebergabe eine Stadt, die in dem früher erörterten Zusammenhange besprochen werder sämmtlich einem und demselben Kriege an (§ 51 Earl von noog Jazeda norious molénov, oben S. 243), nämlich dem sogenannten boiotisch-korin thischen, wie dies bezüglich Korinths und Byzantions unbezweifelt is Was Thasos anlangt, so spricht zu Gunsten einer zweiten Eroberung durch Thrusybulos chen in jener Zeit bei unbefangener Betrachtung auch di Erwähnung einer elzosth ... Ste Goastbordog Boger in dem Psephism über Thasos Athen. Mittheil, VII, 313ff. (aus einem der Jahre kurz vo dem Königsfrieden), trotz Köhler's Bedenken, der geneigt ist, die Ein führung des Zwanzigstels des Thrasybulos in das fünfte Jahrhundert hinauf zurücken und nicht Thrasybulos, sondern erst Iphikrates und Diotimos di Wiederherstellung der athenischen Herrschaft im thrakischen Meere zuzu schreiben.1) Zumal nach Walther Judeich's Ausführungen (Kleinasiatisch Studien 93 ff.) kann ich unterlassen geltend zu machen, was gegen dies Auffassung einzuwenden ist und sogleich zu der Fragestellung übergeben welche der Sachverhalt aufdrängt. Hat Thrasybulos nur einmal, im Jahre 407. Thasos für Athen erobert, so sind Ekphantos und Genossen als Opfer der blutigen Reaction unter Lysandros im Jahre 404 zu betrachten: Demosthenes ist dann, genau genommen, von dem Vorwurfe einer Nachlässigkeit im Ausdrucke oder eines thatsächlichen Irrthumes nicht freiznsprechen. Oder, Thrasybulos hat Thasos noch ein anderes Mal für Athen gewonnen, bei seinem Seezuge im Jahre 389 (nach Judeich's Ansatz);

¹⁾ Köhler folgen Busolt in Müller's Handbuch IV, I, 1º 3:10 und E. Jacobs Thasiaca 38.

dann ist für die Mitte der Achtziger-Jahre des vierten Jahrhunderts eine Revolution auf Thasos zu erschliessen, wie sie allerdings sonst nicht bezeugt, aber an sich höchst wahrscheinlich ist, da dem Antalkidasfrieden aller Orten ein Umsturz zu Gunsten der lakonisch-oligarchischen Parteien folgte.

Der inschriftlich erhaltene Wortlaut des Psephisma gibt die Entscheidung: der Zusatz zaSázes Martireiver ermöglicht eine zeitliche Bestimmung.

Der Königsfriede hatte die Geschicke der griechischen Kleinstaaten in die Hand der Lakedaimonier gelegt, welche alsbald ihre Macht dazu missbrauchten δσοι έν τῷ πολέμιο τῶν συμμάχων ἐπέκειντο καὶ τοῖς πολεμίοις εξμενέστεροι ήσαν ή τη . Ιακεδαίμονι, τούτους κολάσαι καὶ κατασχευάσαι ώς μη δύναιντο απιστείν (Xen. Hell. V, 2, 1). Dreissig Jahre lang war Mantineia durch den nach der Niederlage des Jahres 418 abgeschlossenen Vertrag vor einer Gewaltthat geschützt; nach dessen Ablauf glaubte Sparta den Augenblick gekommen, um an der Stadt für ihre unverhohlene Zuneigung zu Athen und ihre allerdings zweiselhaste Gesolgstreue Rache zu Ueber den Verlauf der Ereignisse sind wir durch Xenophon (V, 2) und Diodor (XV, 5 und 12) hinreichend unterrichtet.1) Die Forderung der Lakedaimonier. Mantineias Mauern abzubrechen und die städtische Ansiedlung aufzugeben, wurde abschlägig beschieden, daraufhin von Seite Spartas der Krieg erklärt und nach Agesilaos Weigerung König Agesipolis mit Heeresmacht zur Züchtigung der Verhassten ausgesendet. Nach Verwüstung des Landes beginnt die Belagerung der Stadt, deren Bewohner sich vergebens um Hilfe nach Athen wenden. Auf sich allein angewiesen, vertheidigen sie sich während des Sommers 385 mannhaft und erfolgreich, bis Agesipolis zu der List greift, den von Winterregen geschwellten Ophis abzudämmen und durch Ueberschwemmung den Einsturz der Stadtmauer herbeizuführen. Die Mantincer sehen sich zu bedingungsloser Lebergabe genöthigt. Οἰομένων δὲ ἀποθανεῖσθαι τῶν ἀργολιζώντων καὶ τών τοῦ δήμου προστατών διεπράξατο δ πατήρ — König Pausanias, der zu Tegea in Verbannung lebte — παρά τοῦ Μησιπόλιδος ασφάλειαν αθτοίς γενέσθαι απαλλαττομένοις έχ της πόλεως έξήκοντα οδσι. καὶ ἀμηρτέρωθεν μέν της όδων ἀρξάμενοι άπο τών πυλών έχοντες τὰ δώρατα οἱ Λακεδαιμώνιοι έστασαν, θεώμενοι τοὺς έξιώντας καὶ μισοθντές αθτούς υμως απείχοντο αθτών έφον η οι βέλτιστοι τών Μαντινέων (Xen. Hell, V. 2, 6). Das weitere Schicksal der Stadt, der berüchtigte dioizioμός, ist bekannt.

Wohin sich jene sechzig Mantineer wandten, wird nicht berichtet. Auch wenn das Zeugniss des Psephisma für die Thasier nicht vorläge, könnte

¹⁾ E. v. Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie 26 ff.

darüber kein Zweisel walten: nach Athen. Die Stadt, von welcher die Mantineer in ihrer Bedrängniss allein Beistand erhosst, aber freilich nicht erhalten hatten, war auch die einzige, die ihnen in jenen Zeitläusten auf der Flucht vor der Rache ihrer Gegner und der Lakedaimonier ein Asyl zu bieten vermochte, wie Aristeides rühmt, jederzeit (Παναθ. 112 ff.) ἄπασι τὰς τινλας επανοίγουσα τοῖς ἐπ τῶν πόλεων τὰ πατὰ στάσιν τὰ στάν τοῦν προκηρέττουσα θαρρεῖν τὸς οδδεῖς ἔυται τῶν Ελλήνων ἄπολις ξως αν ἡ τῶν Αθηναίων τὰ πόλις. Ein Volksbeschluss gewährte ihnen Aufnahme unter Verleihung der in solchem Falle üblichen Privilegien. Auf ihn griff man zurück, als neue Opfer der Reaction des Königsfriedens, gegen vierzig ') Thasier unter Ekphantos' Führung, in Athen Zuslucht suchten und fanden.

Dieser Zusammenhang gibt für das Psephisma zu Gunsten der Thasier einen terminus post quem; es ist einleuchtend, dass zwischen den beiden Psephismen keine allzu grosse Spanne Zeit liegen kann. Die Eroberung von Mantineia gehört in den Winter des Jahres 385, 4. Höchst wahrscheinlich hat die Revolution, welche Ekphantos und Genossen von Thasos vertrieb, ziemlich gleichzeitig stattgefunden; doch ist nicht auszuschliessen, dass dieselbe erst in einem der nächsten Jahre erfolgt sei, etwa unter dem Drucke und mit der Beihilfe lakedaimonischer Heeresmacht, welche der Kampf mit dem Städtebunde in die Chalkidike führte. Darüber könnten die Theorenlisten, wären sie nur vollständiger und genauer bekannt, wohl Auskunft geben.

Wenn vorurtheilslose Betrachtung der Zeugnisse schon früher zu Gunsten der Annahme einer zweiten Eroberung von Thasos durch Thrasybulos im Jahre 389 entscheiden durfte 2), so hat dieselbe nunmehr, nachdem das Psephisma für die Thasier zeitlich bestimmt ist, geradezu als bezeugt zu gelten. So kommt auch Demosthenes Darstellung zu ihrem Rechte; nicht nur gehört die Uebergabe der drei Städte Korinth, Thasos und Byzantion der Ankündigung des Redners entsprechend, demselben Kriege an; die drei Fälle, die er anführt, erweisen sich auch insofern als völlig gleichartig, als in allen dreien die durch den Antalkidasfrieden herbeigeführte Reaction es ist, welche die athenischen Parteigänger ihre

¹⁾ Der vertriebenen Thessaler sind περί πεττήκοττα CIA II 222.

²⁾ Wie sich Demosthenes' Bericht über die Uebergabe von Thasos durch Ekphantos und Genossen an Thrasybulos und Diodor's Darstellung der Vorgänge des Jahres 407 vereinigen lassen sollen, ist schwer abzusehen; Diod. XIII, 72: Θυασύβουλος — πλεύσει επί Θάσον ἐνίκησε μάχη τοὺς ἐκ τῆς πόλιεως καὶ πεψί διακοσίους αὐτῶν ἀνείλεν ἐγκλείσει δ'αὐτοὺς εἰς πολιοφκίαν ἡνάψκασε τοὺς φυμάζος τοὺς τὰ τῶν Ἀθηναίων φορονοῦν λαθώντας συμμάχους Ἀθηναίων εἶναι.

Dienste mit Verbannung büssen lässt.¹) Diese Uebereinstimmung, die erreichte erfreuliche Lösung all' der Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welche der bisherigen Behandlung der Frage anhafteten, scheint mir eine ausreichende Bürgschaft für die Richtigkeit der Herstellung des Psephisma und die Zuverlässigkeit der an sie geknüpften Folgerungen.

i) Vielleicht könnte man geneigt sein, dem Beschlusse für die Mantineer gerade mit Rücksicht auf CIA II 4 eine sozusagen vorbildliche Bedeutung beizumessen und sich zu wundern, dass Demosthenes die Verleihung der Atelie an die Mantineer unerwähnt lässt. Indess haben die Mantineer im Zusammenhange jener auf zeitlich und sachlich völlig gleichartige Fälle beschränkten Erürterung keinen Plats.

Niederrheinische Matronen

Die Beinamen nach dem Typus -ehae und -henae

THEODOR VON GRIENBERGER

Die zahlreichen Beinamen der Matronen in Germania inferior¹) können in 4 Hauptgruppen geschieden werden: a) einfach movirte Volks- oder Stammnamen wie mutres Suebae, Suebae Euthungae 2), Treverae, matres Octocanae, matronae Boudunnae 1), b) appellativische Beinamen, germanische nomina agentis, matronae Afliae, Alagabiae, Arvagastiae, Gabiae, Gavadiae, Saithamiae, Vatviae 1), c) die Beinamen nach dem Typus -chae, Dativ -ci., -chis, -chabus, -chiabus, -cikis, -cihiabus, d) die Beinamen nach dem Typus -henae, dativ -henis und -henabus. Die Gruppe auf -ehae ist die weitaus umfangreichere, die Gruppe -henge geringer an Zahl. Beide sind nach dem heutigen Stand der Funde nahezu ganz auf Nieder-Germanien beschränkt, nur ein Stein der ersteren stammt aus Belgien Cantrusteilige und wieder nur einer der zweiten Alhiahenae aus Germania superior. Eine gewisse Verbindung der beiden Gruppen wird durch die matronae Veterenehae hergestellt, da neben diesen auch matronae Veterakenae vorzukommen scheinen, Ihm 234 und 238, beide in Gesellschaft der aus Wollersheim und Embken stammenden Veteranehae-Steine gefunden, eine andere Verbindung mit der ersten Gruppe durch die matres Octocannae aus Gripswald bei Urdingen, von welchen eine Inschrift Ihm 326=CIRh 254 OCTO//// HIS. C///

¹⁾ Hauptquellen: Max Ihm, Der Mütter- oder Matronencultus und seine Denkmäler, Bonn 1887 und Corpus inscriptionum Rhenanarum ed. Brambach, Eberfeld 1867.

²⁾ Rhein, Mus. f. Philol. 1890, S. 639.

³⁾ Correspondenzbl. der westdeutschen Zeitschr. 1892, Col. 100-102, so nicht *Bowdunnese setze ich an.

⁴⁾ s. R. Much in Zs. f. d. A. XXXV, 315 ff.

auf *Octocanehae zu schliessen erlaubt. Die Bezeichnungen matres un matronae wechseln. Die erstere steht vorzugsweise bei den movirten Volks namen, die andere bei den 3 übrigen Gruppen. Ausnahmen machen hie nur die matres Annaneptiae 1) und Vapthiae, sowie die matres Mediotauteha und Vacallineae neben sonstigen matronis Vacalinehis. Zuweilen steht de Beiname überhaupt allein. Zur Gruppe -chia gehören die Dative = *Ahine habus, unsicher überliefert, Ihm 229 = CIRh 1980 - Andrustehubus, Ihm 20 und 279=ClRh 406 - * Anesaminehis, stark verwittert, Ihm 258 = ClRh 54 mit unsicheren Resten — Aserecinehis, Ihm 216 und 217, Asericinehabu Ihm 197 = CIRh 517 — Atufrafinshis, Ihm 199, 200, 202, 203, 204 (205?) -ltufrafinehabus, 1hm 201 — Axsinginehis, 1hm 281 = CIRh 337 — *Caimi uehis, mit Conjectur von H statt A, Ihm 220 = CIRh 563 CAIMINEAL nach Crombach — Cuntrusteihiabus, Ilm 311 = CIRh 605 lückenhaf Ihm 383 mit voller und sicherer Lesung — Cuchinehis, Ihm 255 = CIR 541 - Fernovinejs, Bonn. Jahrb. 87 S. 215 - *Guinekis, Ihm 310 = CIRh 603, volle erste Zeile — Hamarchie, 1hm 307 = CIRh 621 -Iulineihiabus, 1hm 308 = Correspondenzbl. V (1886) Col. 170 - Land hiabus, Thin 270 = CIRh 564, zweite volle Zeile, scheint nichts z fehlen — Mahlinchis, Ihm 274 = CIRh 407, zweite volle Zeile -*Maviatinehis, Ihm 318 Maviaitinehis, CIRh 297 Aviaitinehis, Aldenbrück Schannat b. Aviatinehis — Mediotautehis Ihm 280 = (IRh 329 — Ratheihis Ihm 218 = CIRh 561, nur aus der Ueberlieferung bekannt — Romanehi Ihm 221=CIRh 565, zweite Vollzeile; Rumanehis, Ihm 208 und 318=CIR 297, Rumanehabus, lhm 313=CIRh 611 - Seccannehis, Ihm 228 = CIRh 1979 zweite Vollzeile — *Teniavekis, vielleicht am Anfange, wo der Stein eine Bruch zeigt, verstümmelt; Ihm 230=CIRh 1978, zweite Vollzeile. -- *Text. mehis, Ihm 292 = CIRh 634, crste Zeile, es fehlen nach Maassgabe der fo genden 3 Zeilen vorne zwei Buchstaben. TE ergänzt aus der Inschri CIRh 579. — Vallamneihiabus, Ihm 278 = CIRh 333, die Buchstaben de ersten Vollzeile nur in der unteren Hälfte erhalten. Ihm wollte irrthümlig in M eine Ligatur von MAE erkennen. Vallabneihiabus und (V)alabn (hi) abus Klinkenberg im Correspondenzbl. der westdeutschen Zeitschr. 189 (lol. 100—102, -- l'acalinehis, lhm 225 = ('IRh 530 zweite Vollzeil lhm 227; (V)acall(i)neis lhm 215 = CIRh 454, zweite Vollzeile. Vacallineh. lhm 224 = ClRh 529. -- Veteranehis, Ihm 232 = ClRh 585, zweite Vollzeil Ihm 233, 235, 237, 239 und 240 = CIRh 576; Veteranehabus, Ihm 242, 24 Vataranehabus, Ilm 241 = CIRh 570. zweite Vollzeile --- Ulauhinehis, Il: 254=ClRh 555, scheint am Anfange verstümmelt.

Der Ansatz des Nominativs ist in den Fällen, wo im Dativ -abus alle steht oder neben -is vorkommt, nicht zweifelhaft, man hat * Ihinehae, Aseri

^{&#}x27;) Functionell gedeutet im Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift, XI, 2

nehae, Atufrafinehae, Romanehae, Veteranehae aufzustellen. Ebenno a können die Dative -iabus auf Nominative mit -iae zurückgeführt werder Andrustehiae, Cantrustoihiae, Iulinoihiae, Lanehiae, Vallamneihiae, zw haft sind nur die Fälle, wo -is allein steht, ohne -abus als Variante neben zu haben. Da wir aber sehen, dass wohl -is und -abus, nicht aber -is -iabus in den einzelnen Beispielen zugleich vorkommen, so schein geboten, sämmtliche Fälle mit -is auf Nominative auf -ae nicht -ige zm zuführen. Lassen wir alles Unsichere bei Seite, und es sind dies au ('aimineais und Ratheihis, das einen Nominativ *Ratheihae zu erfor scheint, noch 4 Fälle, wo die betreffende Endung des Dativs zwar vermu aber nicht direct gelesen werden kann, so ergeben sich aus den übr 45 Belegen 28 -kis (-ekis), 7 -kabus (-ekabus), 8 -kiabus (3 -ekiabus, 5 -eikia 2 -is (-eis, -ejs) und es ist demnach klar, dass wir -his (-chis) als regelmässige Form des Dativs, -hae, -ehae als die des Nominativs Pl. a schen haben, neben welchen die anderen Formen als Varianten ste Es ist aber auch des weiteren klar, dass das h in dem typischen Comp -chis, welches in 41 (beziehungsweise 47) Fällen steht und nur zwei ausgelassen ist, mit bewusster Absicht gesetzt ist, und eine bestimmte gleichbleibende Bedeutung haben muss. H. Kern, welcher in seiner Abh lung Germaansche woorden in Latijnsche opschriften aan den Bener Rijn ') die Matronennamen dieser Bildung besprach und sie zum Theil fund nell zu deuten versuchte, entschied sich bezüglich dieses typischen & für manische tonlose Spirans und erklärte den ganzen Complex als Vertrei der Adjectiva der Zugehörigkeit bildenden Ableitung, latein. -icus, gri -uzic. Le ist nun allerdings richtig, das Suffix -icus ist in den ann rheinischen Matronenbeinamen häufig genug, so in den örtlich zu beziel den Müttern bei M. Ihm: matrae Eburnicae 393 zum O. N. Yvour (Eburone matres domesticae 5 mal, Gallaicae 396, Noricae 336, *Namausicae kelt. dat. pl. Namausikabo 115, zum O. N. Nemausus-Nimes, dann die matra Ucellasicae Concanaunae 57, wohl zu einem V. N. * Ucellasii, abgeleitet Bactasii am Niederrhein (Zeuss, Die deutschen und ihre Nachbargtin 214), vergl. auch den kelt. V. N. Mediomatrici zu einem Localnamen * Mediomatrici zu e muteri, kelt. *materi, kymr. medr "propositum", ältere Bedeutung i scon "Ziel" (Glück, Die bei Cäsar vorkomm. kelt. Namen S. 134 6), allein es unmöglich, den Complex -chis mit -icus und -exós in Verbindung zu bring nicht nur deshalb, weil das h zweimal fehlt und weil die vor dies angeblichen k-Suffixe stehenden complicirten Wortbildungen jeder Erklärn insbesondere aus germanischem Sprachbestande, sich widersetzen würd

^{&#}x27;) Verslagen en mededeelingen der k. Akademie van wetenschappen, Afdeel Letterkunde, 2 reeks, 2 deel. Amsterdam 1872, S. 304—336.

zu erwarten hätte, vergl. epigraph. Sandraudiga und Alaisiagae, ags. aelthéodig adj. "fremd", weil ferner das bei Stammbetonung allesfalls mögliche germ. -ihaz mit einziger Ausnahme des noch nicht genügend erklärten got. tharihe äyvagos überhaupt nicht vorkommt und sieher keine Adjectiva aus Ortsund Völkernamen bildet gleich -icus und -ixós, an deren Stelle germanisch das Suffix -isk- verwendet wird, und schliesslich aus dem nicht minder triftigen Grunde. dass die Varianten zu -ehae. dessen e constant und somit ohnehin wahrscheinlich lang ist, -ehiae und -eihiae nach diesem Grundsatze unmöglich und unerklärlich erscheinen müssten. Von germanischem k-Suffixe kann also nicht weiter die Rede sein.

Aber das h in dem Complexe -ehae ist überhaupt weder tonlose gutturale Spirans. noch germanisch, sondern blosser Hiatusbuchstab und entstammt der spätrömischen Orthographie, wo intervocalisches h nichts anderes, als die mehr oder minder deutliche Pause im Tönen der Stimmbünder, beziehungsweise den zwischen zwei getrennt gesprochenen Vocalen gesetzten Spiritus lenis zu bezeichnen hat, wie bei mehae für meae CIL XII 5019 add. oder in den lehrreichen Beispielen Schuchardt's (Der Vocalismus des Vulgärlatein. II 524,5) Mahestinus, dehiciam, trahicit, Gaha (= *Gava), Rahius (=*Ravius), Bohetyus, Constantihe, dihaconus, filhie, Iunihe, huhic, innocentihe, martyrihe, Tehodosio, biduhe, ahera, beha, behas, Borehan, controversihis, cohactus, cohercet, cohercendam, dehis, trihumfis u. a.

In diesem Sinne hat schon Corssen (Ueber die Aussprache der latein. Sprache, 2. Aufl. I 111) das h in den Matronennamen auf -ehis und -henis erklärt und damit ohne Zweifel das Richtige getroffen. Wir haben es also mit lateinischen Ableitungen auf -ēus, -ēius, -ēiius zu thun. und es ist völlig klar, dass -ēus den vereinfachten Typus dieses Suffixes darstellt, mit Ausfall des i wie Mahestinus < Maiestinus Corssen I 103, während -ēius die reguläre Form ist und -ēiius jene Doppelschreibung des Vocals enthält, welche sowohl aus Grammatikern wie epigraphisch bekannt ist - Beispiele bei Corssen 1 18 Aiiax, Maiio, aiio, Graiius, Troiiam, Pompeiius, Pompeiia, Tarpeiius, Caiine, Maiine, Baiine, Seiine, Atpuleiine, Sabineiine, Opatreiiae, ferner I 301 Vulteiius, Gaiius -- und nach eben diesem Gelehrten (a. a. O. und I 299) auf dem Bestreben beruht, den im Inlaut entwickelten Lautwerth -ij- auszudrücken, wie ja auch Priscian intervocalisches i geradezu als Geminata pei-ius, mai-ius ganz wie tel-lus, man-nus betrachtete, während ursprünglich anlautendes i, das erst durch Composition eine intervocalische Stellung erhält. in der Regel seinen einfachen Lautcharakter festhält, also e-juro, e-jectus. di-judico, nicht *eijuro n. s. w.; dagegen aber allerdings auch coilugi. proiiecit (Corssen I 18).

Dieser dreifachen Gestalt des lateinischen Suffixes entspricht die drei fache Form des Suffixes der Matronennamen des Typus -ehae, welche demnach mit Bescitigung des eingeschobenen h in die Gruppen 1. *Akineae, Ances minene, Aserecineae, Afufrafineae, Azsingineae, * Caimineae, Cuchineae, Ferns vineae, *Guineae, Hamaveae, Mahlineae, Maviatineae, Mediotauteae, Romanese Seccanneae, Teniaveae, Textumeae, Vacalineae, Veteraneae, Ulaukineae 2. Andrustēiae, Lanēiae (viell. Fernovinēiae), Rathēiae; 3. Cantrustēiiae, Isli nēiiae, (viell. Rathēiiae), Vallamnēiiae zu ordnen sind. Gruppen, von dener man glauben sollte, dass sie bei jedem einzelnen Namen untereinander wechseln könnten, wenngleich ein Beispiel für einen derartigen Wechse mir nicht bekannt ist. Nun bildet das Suffix sskr. -ēva. d. i. -aija, an welche man zunächst denkt, denominative Nomina mit der Bedeutung der Abkunft oder der Zugehörigkeit wie Atrēyas Abkömmling des Atri, dāsēyas, Sohn eine Sclaven, von dāsú, púurushēyas "Menschen betreffend" von púrusha, ebenst lat. ēius in plebēius zur plebs gehörig (Müllenhoff, Zs. f. d. A. 23/12 nach Bopp. § 956) und daran schliessen sich die Namen römischer Gentes, Fontēius, Canulēius, Pompēius, Sēius, Varguntēius, Vellēius, ferner aus den CIRh. die Nomina gentilia Agleius, Appuleius, Aurunculeius, Careiu, Cocceius, Emaceius, Flavoleius, Matteius, Ubceius, Aquileia, Cocceia, sowit cinzeln stehend als Cognomina Nibeius, Phitcius, Lufeia, im Wesen Adjectiva die persönliche Abstammung bezeichnend, also Patronymica, deren Grundlage nicht blos lateinisch sein muss, sondern der Herkunft des eponymischen Wortes gemäss auch keltisch sein kann. Ja diese Bildungen können and in toto keltisch sein, da das Suffix -ēius (-aiius) im Keltischen gleich falls vorkam und gleicherweise in Ortsnamen wie Personennamen nach weisbar ist.

Keltisch sind z. B. die Personennamen Nammeius, Careius, Careius, Careius, Emaceius, Trouceteius, Maleius, Verbeia, Segeia, Abileia, deren Suffix im Kymrischen in der Gestalt älter ei, jetzt ai erscheint, z. B. Gemei = *Gemeius, Tegei = Taceius, Garai = Gareius, Clydai = Cliteius (Glück'), S. 102, 140), während die Suffixform ·ēus zunächst durch ē, dam durch ui, hente wy repräsentirt wird, kymr. Guardocui, Guardocē = *Verdocēus, Conguarui, Conguarē = *Convarēus, Louronui Louronē = Louronēus (Glück, 188). Catguarē = *Catuvarēus (ebenda 66), kymr. Mathoney = Muttonēus (ebenda 56). Demnach könnten die Matronennamen auf ·ēus, ·ēius, sowie sie im Etymon zumeist keltisch sind, was noch Gegenstand des Nachweises sein wird, auch keltisch abgeleitet sein, Andrustēiae z. B. aus einem kelt. Adj. *Andrustēios, und lateinisch wäre dann weiter nichts als die Flexion, aber ich glaube doch, dass die Ableitung im römischen Organe

^{&#}x27;) Die bei C. Jul. Casar vorkommenden keltischen Namen. München 1857. Eranos Vindobonensis.

erfolgt ist, und zwar nicht allein deshalb, weil das Lateinische als die Umgangssprache der römischen Soldaten zu gelten hat, welcher gemäss ja auch die Inschriftentexte lateinisch und nicht etwa keltisch sind, sondern auch aus dem Grunde, weil ich zeigen kann, dass die in den Matronennamen auf -ineus und -āneus zu Grunde liegenden Stammnamen -ini und -ānei ihrerseits schon lateinisch abgeleitet sind.

Zudem lässt sich der Beweis erbringen, dass in der ersten Kaiserzeit das Suffix -ēius, -ēus in einem gewissen, wenn auch beschränkten Maße productiv war, um aus Eigennamen Adjectiva der Zugehörigkeit zu bilden. So finde ich bei Georges 1) die Adjectiva Augustēus (zu Augustus, Beiname des Octavius Casar), z. B. Augusteus marmor Plin., Augustea charta Isid., A. lex, lapides, limites, termini Grom. vet. gleichwerthig mit den Adjectiven Augustalis, Augustanus, Augustensis, Augustianus, Augustinus. Luculleus (zn Lucullus Familienname der gens Licinia), Luculleus marmor Plin., Luculleae lanceae Suet. neben den gleichwertigen Adjectiven Lucullanus und Lucullianus. Neroneus (zu C. Claudius Nero, fünfter rom. Kaiser 54-68 p. C.) N. mensis Tac. u. Suet., certamen Suet., unda Stat. neben Neronianus; ferner Tibereius "Tiberisch", T. aula Stat., neben Tiberianus Suet., Plin. "zum Kaiser Tiberius gehörig", endlich als fünfmaligen Stadtnamen im Osten, Westen und Süden des röm. Reiches Caesarēa offenbar die "Cäsarische", neben dem kurzsilbigen Caesareus. Diese Adjectiva auf -ēus, -ēius könnten von den römischen Gentilnamen auf -ēius ausgehen, mit denen sie die persönliche Beschaffenheit des Stammwortes gemeinsam haben, schon weniger wahrscheinlich von dem vereinzelnten latein. Adjective plebēius, allein es ist zu bedenken, dass es auch lateinische Adjectiva auf -eus, -eius gab, die nach griechischen Vorbildern geformt waren, wie Cadmēius < Καδμήιος, Cadmēus < Καδμείος zn Cadmus Κάδμος, Rhodopēius Ovid, Rhodopēus Lucan. aus griech. Rhodopē, und es scheint mir wahrscheinlicher, dass in diesen recipirten Adjectiven, deren Suffix productiv geworden sein konnte, das Vorbild für lateinische Ableitungen mit -ēus, -ēius aus Personalnamen zu suchen sei. Diese Annahme finde ich für Augusteus und Epicureus schon bei Kühner, Ausführl. Gramm. der lat. Spr., I, 672, vertreten und sie ist umso wahrscheinlicher, als das echte lateinische Suffix -ēius in den Gentilnamen in Betreff seiner lebendigen Ableitungsfähigkeit erstarrt und in Bezug auf seine Form streng fixirt war, also niemals -ēus, sondern -ēius geschrieben ward. Aber allerdings müchte eine gewisse Beeinflussung von Seiten der römischen Gentilnamen nicht durchaus abgeleugnet werden können.

¹⁾ Ausf. lat.-d. Handwbch., 7. Aufl., Leipzig.

Adjectiva, welche eine Zugehörigkeit ausdrücken, und zwar mat Analogie der eben ins Auge gefassten eine Zugehörigkeit zu Personen nietwa unmittelbar eine zu primär örtlichen Bezeichnungen, sind demma auch die Matronennamen des Typus -ēhae, d. i. -ēae und es ist mir nietweiselhaft, dass sie von Volks- oder Stammnamen *Ahini, Anesomi Aserecini, Atufrafini, Axsingini, *Caimini, Cuchini, Fernovini, *Guini, Hama Mahlini, *Maviatini, Mediotauti, Romani, Seccanni, Teniavi, *Textus Vacalini, Veterani, Ulauhini, Andrusti, Lani, Rathi, Cantrusti, Iuli Vallamni abzuleiten sind, welche aber allerdings ihrerseits wieder zu Theil auf örtliche Beneunungen zurückgehen.

Zunächst noch ein Wort über das nahezu constante k in den Suff variationen des Typus -zhao. Es ist anzuerkennen, dass dieses à im late Suffixe -ēus, -ēius, sonst nirgends vorkommt, was mir die Einsicht in die Nat des Suffixes wesentlich erschwerte. Dessenungeachtet kann es nicht and erklärt werden, denn als eine orthographische Besonderheit, welche gera am Niederrhein und gerade bei den adjectivischen, aus Stammnamen we nur ad hoc geformten Matronennamen ausgebildet und festgehalten wurd und zwar gewiss nur deshalb, weil das verwendete Suffix weder üb haupt sonderlich productiv war, noch insbesondere in dieser specifisch Verwendung anderweitige literarische Analoga besass. Man musste si bewusst gewesen sein, dass man, ich will nicht sagen hybride, doch ab sonst ungewöhnliche Ableitungen bildete und man muss die Absicht geha haben, dem auch durch eine besondere, sonst nicht gewöhnliche Orthograph Ausdruck zu geben. Phonetisch bedeutet das h, wie bereits gesagt, nich anderes als eine silbische Trennung im Suffixe, dessen wechselnde Form gleich denen des latein, Suffixes eus, -eius, -eiius auf facultativem Wech der Aussprache ē-is, ē-abus, ē-jabus, -ēi-jabus beruhen. directe Beweis für den Ansatz von Stammnamen als Grundlage dies Matronenbeinamen lässt sich allerdings nicht mit jener schlagenden Uebe zeugungskraft führen, welche wünschenswerth wäre, aber Einiges alle dings lässt sich dafür in's Feld stellen und es wird vielleicht genüge um meine Auffassung auch von dieser Seite aus zu begründen. So vo Allem scheinen die matronae Hamavehae den Stammnamen der Chame germ. *Chamaucoz zu enthalten, eine Annahme, die bisher ungetheilten Beifs fand, wiewohl auch an ihr sich vielleicht mäkeln liesse; so scheint weiters die matronae Romanehae von dem Namen der Römer Romani an zugehen, so müssen auch sicher die *Octocannehae neben Octocanna soferne man ihre Existenz anerkennt, einen Stammnamen Octocanni en halten, denn die Motion Octocannas dat. Octocannis und Octocannabus i nur bei einem persönlichen Namen möglich, undenkbar bei einem nach Analogie von Octodurum etwa angesetzten primären Ortsnamen; weite

aber reichen allerdings die Anzeigen auf diesem Gebiete nicht und die Möglichkeit, dass die *Axsinginehae z. B. nicht auf einen Stammnamen *Acsingini, sondern auf einen Ortsnamen *Acsinginum, wie Casilinum Stadt in Campanien, die Romanehae nicht auf *Romani, sondern auf einen O. N. *Romanus scil. vicus oder *Romana scil. arx oder castra oder wie immer, zurückgiengen wäre von vornherein nicht von der Hand zu weisen, wenn nicht in der Verwendungsweise des Suffixes -eine selbst ein Anhalt läge, zunächst an persönliche Namen und nur an solche zu denken. Es kommt dazu noch ein weiterer formeller Grund. Auffallend stark vertreten ist die Suffixcombination -inchae und man wird sich sofort erinnern, dass latein. -Inus eines der gangbarsten Suffixe ist, mit welchem Adjectiva der Zugehörigkeit aus Localnamen gebildet werden, welche substantivirt, regelmässig die Einwohner des betreffenden Ortes bezeichnen. Die folgenden Beispiele entnehme ich aus Georges. 1. o-Stämme Neutra: Liternum Stadt in Campan., Literalnus adj. - Laurentum Stadt in Latium, Laurentinus adj. - Neretum Stadt in Calabrien, Neretini die Einwohner Plin. -2. io-Stämme Neutra: Canusium Stadt in Apulien, Canusinus adi, u. s. m. ein Einwohner v. C., pl. Canusini Varr., Liv. - Caudium Stadt in Samnium, Caudinus adj., furculae Liv., fauces Col., saltus Liv., Caudini die Einwohner v. C. Liv., Plin. - ebenso Latium Landschaft in Ital. Latinus adj. n. s. m. pl. Latini. - Pataolum Stadt in Venetia, Patavinus adj., Patavīni. - Lānuvium, Lanuvinus adj. u. s. m., pl. Lanuvini. - Rēgium, Reginus adj., Regini. - Retovium Stadt in Ligurien, Retovinus adj. - 3. v-Stämme Plur .: Vercellae Stadt in Gall, cisalp. adj. Vercellinus Inscript. neben Vercellensis Plin. - 4. ia-Stämme: Cālātia anch Cālātiae Stadt in Campan, adj. Calatinus, pl. Calatini die Einwohner Liv. — Cămerta f. auch Camerium n. Stadt in Latium adj. Camerinus, pl. Camerini. - Perusia etrur. Bundesstadt, adj. Perusinus pl. Perusini. — Vibo Valentia, s. m. pl. Valentini Cic., ebenso Venusia, Venusiaus, Venusiai - Vescia, Vesciaus, Vescini — Vicetia, Vicetini oder Vicentini. — pl. Laboriae Theil von Campanien, adj. Laborinus. — Rudiae Stadt in Calabr. adj. Rudinus, Rudinus homo Cic., pl. Rudini die Einwohner. - Rutupiae Stadt in Britann. adi. Rutupīnus. — 5. i-Stämme: Tiberis m. Fluss, adj. Tiberinus. — Reate Stadt in Sabin. Reatinus adj., subst. ein Einwohner v. R., pl. Reatini.

Es ergibt sich aus dieser Sammlung, welche aufs gerathewohl dem Lexikon entnommen ist, dass das Suffix -īnus vorzugsweise bei io- und ia-Stämmen angewendet wird, dass es jedoch auch bei o- und a-Stämmen productiv ist. Für die Bestimmung der Nominativform jener örtlichen Namen, welche den Stammnamen auf -īni in der Combination *-īnēae zu Grunde liegen, werden also vorzugsweise die -io- und -ia-Stämme in Betracht zu ziehen sein. Von anderen Analogien der Ableitung oder That-

sachen der Identificirung wird es abhängen, welche Form in jedem einzelnen Falle gewagt werden kann. Ich gehe bier gleich darauf ein. Zu *Anesamini stellen sich die Ortsnamen Anamo, Arcamo, Asamo, Casama, Cisamos, Istamo, Patamo, Pergamo (auch Itin. Ant.), Trigisamo Tab. Peut. denuo collata Lips. 1824, Littamo, Pirama, Verolamo (Itin. Antonini cdd. Parthey et Pinder. Berol. 1848), Sezioaua lovlia und Sezioauar Ptolemaeus (Geographia ed. Müller, Parisiis 1883) mit einem vorwiegend keltischen Suffixe, welches Glück (150/51) in den kelt. Namen Aramo, Clutamus, Cinnamus, Belisama, Venaxamodurum nachweist. Es lässt sich daher ein Ortsname Anesamo, Anesamum vermuthen und, wie ich denke, in dem Anasamo der Tab. Peut. VII b östlich von Esco und dem Flusse Escus (Oloxoc Torgallier Moesia inf. Ptol.) zwischen Donau und Balkan. also im heutigen Bulgarien, direct nachweisen. Kelt. a für e in Nebentonstellung ist bekannt und keltisch ist ja wohl der Name überhaupt, welcher denselben Stamm zu enthalten scheint, der im Fl. N. Anasus, Enisa, Ens gegeben ist. Anesamini sind also die Einwohner von Anasamo und *Anesamineae die Mütter derselben mit deutscher Nachbildung der Suffixe etwa die "Anesamerischen".

Die Aserecinēae oder Asericinēae setzen einen o. n. *Asere(i)cio oder *Asere(i)cia voraus, wozu die alten Namen Tamaricio, Tramaricio, Teglicio, Vitricia, Vitricio, Lagecio, Panticio, Septiminicia Itin. Ant., Laudiciam, Laudicia, Annicia, Aricia (auch It. Ant.), Umbranicia, Utricio Tab. l'eut. verglichen werden mögen. Derselbe dürfte wohl keltisch sein und, wie ich vermuthe, mit -jo-Suffix von einem P. N. Aserix gen. *Aserīcis vgl. lat. felix, felīcis u. a. abgeleitet sein. Es scheint mir möglich, dass derselbe identisch sei mit dem Namen des keltischen Dedicanten (CIRh 574, Ihm 243) Asericcix Sunix, da diese Lesart leicht aus *Asereix gebildet sein könnte, andererseits für altes ei kelt. sowohl ī als ē vorkommen kann. vergl. Dubnoreix, Dubnorēx, Dumnorīx Glück, S. 69/70; aber auch ein Name *Aser abgel. wie Trēver, adj. Trevericus Glück 156/7 genügte, wenn man den obigen O. N. Septiminicia Itin Ant. 48, 50 aus *Septiminus berücksichtigt.

Die *Atufrafini beruhen auf einem O. N. *Atufrafium, für den ich kein Seitenstück finde, der aber eher den Eindruck germanischer als keltischer Zugehörigkeit macht, die *Axsingini auf einem O. N. *Axsingium abgeleitet wie Axxingium Stadt in Germania magna Ptol. S. 269. Caspingio Ortsname am Niederrhein, Patavia, Tab. Peut. I, b, den man mit einiger Sicherheit für germanisch halten darf. Ebenso könnten die *Caimini, falls hier latein. C = germ. CH stünde, auf ein germanisch benanntes Local *C(h)aimum führen. Die *Cuchīni sind aber gewiss wieder keltisch und auf einen O. N. Cuccium, Cuccia zu begründen, zu dem der geographische

Name Cuccio bei Cornaco, Pannonia, Tab. Peut. V/c, Cucci im Itin. Ant. 243 gehalten werden darf. *Cuchīni können sehr wohl Leute aus diesem pannonischen Cuccio sein, zu dessen Stamm weiters etwa auch Cuculle (vergl. Adiatullus aus kelt. adiatu, Glück 2) bei Ivavo Tab. Peut. III/c gehören mag. Die *Fernovini ergeben einen O. N. Fernovio oder Fernovia mit zweifellos keltischer Ableitung, die aus zahlreichen alten geographischen Namen bekannt ist, wie Megoovior, Serovia und Kustovia Städte in Germ. magna Ptol. 270, 274, 267, bei welchen ov vereinfachte Schreibung für oov = lat. ov ist s. Glück S. XXII; vergl. auch Noviodovrov Ptol. Dasselbe aber Novioduno (Moes.) im Itin. Ant. 226. Očivoovior in Albion Ptol. S. 96. Vinovia Biuchester Itin. Ant. 465, ferner Salsovia Moesien, Itin. Ant. 226, dasselbe an der unteren Donau bei Tomis Tab. Peut. VIII, a. Segovia Spanien, Itin. Ant. 435, bei Ptol. 174 Seyovovia, Conovio Britann. Itin. Ant. 482. *Bersovia im Gebiete der Amaxobii Sarmate. Tab. Peut. VI/c.

*Fernovio oder Fernovia ist diesen Namen ganz analog gebildet und nur der Stamm scheint wegen des anlautenden f keltisch Schwierigkeiten zu machen. Man wird aber doch nicht gut annehmen können, dass *Fernovio mit kelt. Ableitung aus germ. Stamme gebildet sei. Eher steht f hier gelegentlich für v und dann erklärt sich *Vernovio leicht und schön aus kymr. guern jetzt gwern, ir. fern, jetzt fearn "alnus" in gall. O. N. Vernosole Itin. Ant. 458 Gallia, ir. Fernmagh < *Vernomagus "alnorum campus", Vernodubrum gall. Fl. N. (Glück 35, 125), so dass *Vernovia "regio alnosa" "alnetum" bezeichnete.

Die *Mahlīni sind die Einwohner eines Ortes *Mahlium oder *Mahlia und ich erachte es allerdings auch für sehr wahrscheinlich, dass der am Niederrhein öfter vorkommende O. N. Mocheln, Machelen frz. Malines damit irgendwie zusammenhänge (s. Ihm, S. 22), ja es scheint wohl frz. Malines als nom. pl. geradezu gleich *Mahlīni, *Mahlīnos zu sein. Deutsches Mecheln ist dann der Dativ pl. des V. N., der für den Nom. pl. Mahlīnos, Mahlīnes eingetreten ist, wie etwa bei den persönlichen Dativen auf -ingen in Bayern vom 10. Jahrhundert an für ältere Nominative -inga, -ingas. Zweifellos ist mir der Ursprung von Vacalīni aus dem keltischen Namen der Waal Vacalus, Vacalīs, abgeleitet wie Cucalus, Cucalo, Doccalus, Seccalus, Cottalus (Glück 160): *Vacalīni sind "Leute an der Waal".

Ganz sicher sind auch die *Iulīni als Bewohner eines Ortes Iulium oder Iulia wie: Παξ Ἰουλια Hisp. Lusitana Ptol. 134. Pace Iulia It. Ant. 425.— Ἰουλια Μυφτιλις ebenda Ptol. 134.— Σεγισαμα Ἰουλια Hisp. Tarrac. Ptol. 165.— Iulio Carnico Rhaetien Itin. Ant. 279.— Apta Iulia Gallia It. Ant. 343 Tab. Peut. II, d. Dass die Iulineihiue mit dem Namen des Ortes Jülich Iuliaco, in dessen Nähe sie gefunden sind, als solchem etwas zu thun hätten, ist demnach nicht möglich. *Iulīni sind ebenso die Einwohner_einer Stadt,

deren Beiname Iulia ist, wie Augustani nach Plin. die Einwohner der Städt sind, deren Beiname Augusta ist (Georges) und der Zusammenhang diese *Iulini mit Iuliaco kann nur unter der Voraussetzung möglich erscheines dass dieser Ort römisch Iulia oder Iulia, keltisch aber Iuliaco geheisen habe. Die eben citirten Augustāni führen auf jene in den Matronenname enthaltenen V. N., welche aus einem Orte mit dem Suffixe -anus abgeleit sind. Beispiele führe ich wieder aus Georges an, und zwar: 1. o-Stämm Venāfrum samnitische Stadt in Campan., Adj. Venafranus Cic. - Paestum S in Lucanien. Adi. Paestānus pl. Paestāni die Einwohner. - Regillus St. i Sabin, auch pl. Regilli Adi, Regillanus Subst, ein Einwohner von R. — Pada fl., Adj. Padanus - Rhenus fl., Adj. Rhenanus Sidon. - Labicum und Labi altlat. St., Adj. Labicanus pl. Labicani die Einwohner. - Arpi St. in Apalier Adj. Arpānus pl. Arpāni die Einwohner Plin. neben Apīnus, Arpīni. -2. a-Stämme Roma, Adj. und Subst. Romanus - Verulae St. in Latium Adj. Verulānus pl. Verulāni — Voluterrae St. in Etrur. Liv., Cic., Ad Volaterranus pl. Volaterrani die Einwohner Cic. - Rusellas St. in Etra Adj. Rusellanus pl. Rusellani die Einwohner. - Pisae St. in Etrur. Ad Pisānus pl. Pisāni die Einwohner.

Sicher hierher gehören von den bekannten Belegen nur die Rome oder Rumāni, bei welchen allerdings zu bemerken ist, dass die zugehörige Matroneubeinamen Romaneae (zu *Romaneus vergl. die Adjectiva Roma nensis, Romaniensis, Romanicus, Romanulus Georges) weder direct auf Ra zu beziehen, noch aus dem V. N. Romani als dem des gesammten Staat volkes erflossen sein können, sondern aus einer territorialen Anwendung de selben, indem entweder nur die am Niederrhein angesiedelten und verkehre den Römer gemeint waren oder aber geradezu eine locale Fixirung Romanos, vergl. ad Publicanos It. Ant. 346, als O. N. zu Grunde lie Ferner gehören mit grosser Wahrscheinlichkeit hierher die *Veterani, nich als milites veterāni, denn eine berufsmässige Zutheilung der Matronen Es sich nicht nachweisen, sondern als Bewohner eines Ortes Vetera (-um), welchem wohl zunächst an Vetera pl. n. vollst. Vetera castra n. in Gall Belgica, jetzt Xanten (Tac. Ann. I45, Hist., IV 18, 21) Ocerega var. Ocerege Ptol. 226. Veteribus Tab. Peut. I/c-II a, Itin. Ant. 370 auch Veteris 1 Ant. 255 zu denken ist.

Der Uebergang von $\tilde{e} > \tilde{a}$ in der Nebenform *Vatarāni wäre a keltisch zu bezeichnen und hat Seitenstücke in kelt. Namausatis: Nems sus, Trigaranus, kymr. garan grus, griech. ¿épavos (Glück 88) n. a. Nic hierher gehören die Octocanni und die Seccanni, keltische Composi wie es scheint mit Zahlwörtern octo, ir. oct, ocht und sez ir. se (s. Im S. 26) und einem Nomen kelt. *cannos, dessen Bedeutung noch nic sichergestellt ist, doch ist bezüglich der Seccanni auch Ableitung verfechte

vergl. kelt. Secolus (Glück 85), sowie die keltischen Ableitungen mit nu Zeuss-Ebel 774. Keineswegs auch zu den Ableitungen -anus gehören die *Luni, wozu man ir. *lān(os) = plēnus in imlān < *ambilān(os) .perfectus". integer" (Glück 20) oder das Bildungselement in kelt. Mediolanum vergleichen kann. Zweifelhaft und unsicher sind die *Akini und *Guini, von denen die letzteren wohl die zweite Hälfte eines V. N. auf -Inus *///guini vorstellen mögen. Siebs Zs. f. d. Ph. dachte an *(FERN)OVINI mit Herstellung von O statt G. Unsicher auch die *Maviatini oder *Aula(i)tini, wobei man keltische O. N. auf -ate wie Veliate, Tab. Peut. III d., Stiriate ebda. IV/a, ital. Reāte, Stadt in Sabin., vergleichen mag. *Maviatini zu einem O. N. *Maviate verhielte sich genau wie latein. Reatini zu Reate. Die *Teniavi, welche ich aus Teniavehis folgere, stellen sich dem keltischen Volksnamen Segusiavi (Glück 153), vergl. auch kymr. Namen, wie Triniau, Loniau, an die Seite, die *Textumi aber möchte man für germanisch benannt halten, germ. *tehstumaz als genaue Entsprechung zu latein. dextimus, also wohl *Textumi in geographischer Orientirung die "rechts wohnenden Lente", wie ich analog schon an anderer Stelle die kelt. Mediotauti als "in der Mitte Wohnende" erklärt habe.

Auf einen germanischen O. N. führen vielleicht auch die *Ulauhini*, und zwar, wenn am Anfang ein oder zwei Buchstaben fehlen, auf ein Compositum mit ahd. laoh, löh, "lucus". Graff. II, 128, ags., leah m. f. "a lea, meadow, open space, campus", litt. laūkas "Feld", welches in O. N. aus späterer Zeit bekannt genug ist. Der erste Theil müsste natürlich ein u-Stamm sein, wobei vielen Möglichkeiten offenes Spiel gelassen ist. Dabei wäre für den zweiten Theil eine secundäre j-Erweiterung anzunehmen und somit ein Ortsname *-u-lauhium, *-u-lauhia als Ausgangspunkt des Volksnamens anzusetzen.

Für die aus *Ratheihis zu erschliessenden *Rathi kommen Namen wie Ratas, Itin. Ant. 477, Ratis ebda. 479, "Leicester", sowie der erste Theil in Ratomago, Itin. Ant. 382, 384, "Rouen" in Betracht. Keltisch sind wohl auch die Vallamni oder Vallabni, wie es scheint eine medioparticipiale Bildung gleich german. Dulgubnii, Dulgumnii, vergl. auch kelt. epigraphisch Exobnus und Exsomnus (CIRh. 1572 und 1079), oder Composition mit einer Nebenform zu gall. vell = kymr. guell in Volksnamen Vellavii, Vellates (Glück 164), kelt. valos in kymr. Gueithgual, arem. Tatwal, gall. inser. Nertovalus, gall. Vallaunus neben Vellaunus, Much Deutsche Stammsitze, S. 31. Keltisch sieher auch die identisch gebildeten *Andrusti und Cantrusti, in welchen man entweder gemeinsame Ableitung mit einem combinirten t-Suffixe oder aber gemeinsame Composition eines Wortes *rustos mit den Präpositionen gall. ande (Zeuss-Ebel s. 867) und alteambr. cantgriech. zata, ebda. s. 685 vermuthen kaun.

Digitized by Google

Ich gehe nun zu dem zweiten weniger zahlreich vertretenen Tylder Matronennamen auf -kenae über; dazu gehören die Dative:

Albiahenis, * Aumonahen(is), Etrahenis, Gesahenis, Nersihenis, * Vete henis. Vesuniahenis. Die Gesammtzahl der Belege beläuft sich auf 18. Ausnahme der unsicheren Veterahenae. Der Dativ ist immer -enie. 1 einmal -enabus, ein Wechsel zwischen -is und -abus lässt sich bei d einzelnen Namen nicht aufzeigen. Der eine Fall -abus aber wird de genügen, um eine Nominativsorm -enae nicht auch -eniae für alle FI wahrscheinlich zu machen. Auch bei diesen Matronennamen ist das constant, scheint aber zuweilen mit i zu wechseln, denn bei den Aussei henis, Ihm 276, ist es zweischaft, ob HE oder IE zu lesen sei. 1) At dieser Typus der Matronenbeinamen vom Niederrheine, nach Germai superior gehören nur die Albiahenae, ist etwas singuläres und sonst nirgen vorkommendes und muss in fester und specifischer begrifflicher Verbindu mit den Matronen stehen, denn auch hier geht dem Beinamen nicht immer Bezeichnung matronis voraus, sondern er steht wie Albiakenis 3mal, Etrakei et Gesahenis 1mal, Vesuniahenis 1mal allein. Auch diese Beinamen d Matronen müssen daher, sowie sie einheitlich gebildet sind, auch einheitli gedeutet werden, und wenn es bei dem eben abgehandelten Typus -ch wie ich denke, nachzuweisen gelungen ist, dass er durchwegs auf Völke oder Stammnamen beruht, so werde ich hier den Nachweis zu führen vo suchen, dass der Typus -henae zunächst auf topische Namen begründet s

Auch bei diesen Matronennamen ist das k ein eingeschobener Hinte buchstab (s. Corssen I², 111), die Ableitung aber ohne Zweisel identis mit latein. -ēno in arēna, terrēnus, das an Nominalstämme aus io tretes einige seltene Appellativa aliēnus, laniēna, viel häusiger aber Personennam bildet (Corssen II², 393): Albienus, Avidienus, Ausidienus, Caesienus, Catienus Didienus, Labienus, Lartienus, Mamienus, Pontienus, Septimiena, Titienus Trebelliena, Vibienus zu Albius, Avidius, Ausidius. . . . Septimius, Trebellius et Ganz diesen Bildungen schliessen sich die Nersihenae, d. i. Nersiène an, welche somit aus einem io-Stamme Nersio herrühren, worin ich wiede einen O. N. Nersium, vergl. kelt. neutra Albion, Bersion Zeuss-Ebel, S. 760 erblicke, die anderen Matronennamen aber können nur begriffen werder wenn man in ihnen ein j restituirt, an dessen Stelle das epenthetische getreten ist. 2) Die Endsilbe -ahēnae für *a-ēnae < *-aiēnae verhält sich das

¹⁾ Bei den Gesahenis, Ihm 294, wo derselbe conform den 3 sicheren Fällen Gesahen 290, 300, 305 noch den Querstrich des H feststellen zu können glaubte, haben alle frühen Herausgeber Gesaienis gelesen. Ebenso besteht die Alternative HE oder IE bei Elemben 300, obwohl HE durch Ettterahenis 305 gesichert erscheinen könnte.

²) Vergl. Kauffmann, Der Matronencultus in Germanien, Zeitschr. des Vereines fl. Volkakunde, II S. 38.

nicht auders als latein. Mahestinus für Maiestinus Corssen I² 103 und gestattet die Herstellung von jo-Stämmen. Albiaio, Alhiaio, Aumenaio, Etraio, Gesaio, Veteraio, Vesuniaio, worin man entweder locale Namen oder aber auch mit -aio abgeleitete Stammnamen erblicken kann (vergl. die kelt. Personalnamen Liccaius CIL III 3665, Arsaius, ebda. 3174° u. a.). Das letztere schiene sich zu empfehlen für die Veterahenae, denn, nachdem bei diesen der locale Name als Vetera kaum zu bezweifeln ist, so müsste, da daneben eine andere Form Veteraio nicht wohl angesetzt werden kann. ein Stammname Veteraii, die Bewohner von Vetera, zu Hilfe genommen werden der dem anderen Stammnamen Veterāni vollkommen parallel gebildet scheint. Und die Ansetzung eines solchen Stammnamens erhielte noch eine besondere Stütze durch die Matronae Hiheraiae Ihm 245 für *Ieraiae, vergl. gall. Iera Zeuss-Ebel S. 35, in denen man einen movierten Stammnamen *Ieraii wohl suchen dürfte.

Aber weder sind die Veterahenae durchaus sicher, die Ergänzung der beiden lückenhaften Steine betrifft gerade den wesentlichen Anlant, noch die Hiheraiae vollkommen zweisellos, denn Ihm setzt als Variante HIHERAPIS an und somit ziehe ich vor, nicht Stammnamen, sondern Ortsnamen zum Ausgangspunkte zu wählen, und zwar umsolieber, als das Suffix aio in solchen sich thatsächlich erweisen lässt. Hierher gehören die alten O. N. Tarnaias, Itin. Ant. 351, Tab. Peut. II/b (westl. von den Rauraci bei Octoduro); Bidaio (Noricum), Itin. Ant. 236, 257, 258, Bedaio (bei Ivavo), Tab. Peut. III/c; Matucaio, Tab. Peut. IV/f, ferner vielleicht die asiatischen Tottaio, Itin. Ant. 141, Tutaio, Itin. Hierosol. 573; Arcelaio, It. Ant. 202, Arcelais, Tab. Peut. IX, f; Bachaias, It. Hiersol. 582; Pargais, It. Hierosol. 580, von denen die 3 ersten sicher keltisch und als substantivirte elliptische Adjectiva anzusprechen sind. So ist Matucaio zum kelt. P. N. Matucus (Glück 168) sehr einleuchtend = vico Matucoio, vicus Matucaius, Wolmort des Matucus, und es ist mir zweifellos, dass, wenn Mütter von diesen 3 keltischen Orten benannt worden wären, dieselben *Tarnahenae, *Tarnuienae, *Bedahenae, *Bedaienae (vergl. zu Bedaio, den topischen Beinamen des Jupiter, Bedaius CIL. III), *Matucahenae, *Matucaienae heissen miissten.

Wenn aber die Basis des Ortsnamens *Matucaio ein P. N. Matucus ist, so dürfen auch für die O. N. *Albiaio, *Alhiaio, *Aumenaio, *Etraio, *Gesaio, *Vesuniaio Namen als Grundlage gefordert werden.

*Albiaio witre dann der Ort des Albios und das stimmte allerdings genau zu dem kelt. Gentilnamen Albius, Holder, Alteelt. Sprachschatz 80, welcher in den O. N. Albia "Albi", "Albiodūron "Angers", "Feste des Albius", sowie in dem P. N. "Albiācus enthalten ist. Ebenso könnte man bei "Alhiaio, worin das h nach l wie in filhie zu beurtheilen ist, an den

röm. Gentilnamen Allius, Holder, Altcelt. Sprachschatz 95, vergl. Alli P. N. und Alliacus Aliacus O. N., denken, so dass Alhiaio = Alliaio de Ort des Allios ware. Da aber von anderer Seite sichere Beziehungen de Matronennamen des Typus -henae zu späteren Flussnamen sich aufzeige lassen - so sind die Vatviae Nersihenae schon von Kern Germ. woorde 334 mit dem Fl. N. Niers auch Neers, alt Nersa Ort Neersen zusammengestell worden und die Aumenahenae zeigen offenbaren Zusammenhang mit den Fl. R Oumena und Aumenza, Förstemann Nbch. II² (vergl. Kauffmann, a. a. C S. 36) — entscheide ich mich dafür als Basis der Matronennamen des Typu -honae Ortsnamen auf -aio zu substituiren, welche ihrerseits wieder vo Flussnamen ausgehen. Dieselben können sehr wohl auch Masculina sein also *Albios, *Allios, wie kelt. *Albanios fl. jetzt Ollvin Holder 78, wovo der erstere ein in Fl. N. bekanntes Element albh enthält, der zweit mit kelt. allo < *alios, latein. alius, got. aliis Holder 94, 96, zusammer hängen wird, und auch Masculina *Aumenos, *Etros, *Gesos, *Vesunios sin immerhin möglich. In allen Fällen werden aber auch feminine Namen zu gelassen werden dürsen, da auch von diesen Bildungen auf -aio ausgehe können. Die Orte sind demnach nach den Flüssen benannt, an denen si liegen: *Nersium nach *Nersos oder *Nersa, *Albiaio nach *Albios ode Albia und die Matronen nach den Orten. Insoweit denke ich ist der Ba dieses Typus aufgehellt. Was die Basis der Fl. N. anbelangt, so mus sie nicht immer keltisch, sondern kann auch germanisch sein. doc wird es sich empfehlen, in dieser Hinsicht nur mit grösster Enthaltsamke zu urtheilen. Ich beschränke mich daher darauf, zu diesen Namen germs nische Beziehungen nachzuweisen, ohne damit in jedem einzelnen Fall germanischen Ursprung behaupten zu wollen. So germ. Albis, Albia un insbesondere 21, 3105, Förstem. Noch. III zu Albiaio, altschwed. Vactu "Vättern" oder isl. vátr, ags. waet, nordfries. wiat (Kluge, Et. Wbch.4) al lautend zu as. watar, ahd, wazzar für das sehr zweiselhaste Veteraio, woned dann auch die Veteranehae und Vataranehae auf einen germ. Namen Weter Watar zurückgehen müssten, germ. *etras = ahd. eszal, "edax", litt. edri zu *Etraio. Germ. Aumena ware mit got. iumjô, "die Menge", aisl. jmer umi na noise, rumour", ymja nto whine, cry, gemere, stridere, sonare", ym "sonus, stridor, strepitus" zusammenzustellen, Nersa mit dem Nbfl. Nerschin aus litt. nursas "Zorn", narsinti "zornig machen" (hierher deutsch narro< *narson?) oder aus dem germ. Stamme ner, nor (Much, Deutsche Stamm sitze, 72 ff.) zu erläutern. Für *Gesaio aber stimmt besser kelt. -gesa i Volugesus, Ingúdovrov Gesatia, Gesoriacum Glück S. 28, nach Much ebda 17 Entsprechung zu germ. gisaz, gisc; und zu *Vesuniaio ohne Zweise kelt. Vesunna Petrocoriorum, "Périgueux" in Aquitanien und Vesunnie V. N. bei Sidonius zu wesu "gut", obwohl auch germ, wesunja < "wesunjo, wit got. fairguni, ags. fyrgen, an. Fiorgyn, ahd. Virgunt > *perkṛtjó, as. ahd. gasiuni, an. syn > *sehæṛtjó, got. bisunjā < bhi-sṛtjón sich construiren liesse oder aber Motion wie ahd. wirtunnen zu got. wairdus vorliegen könnte. In allen diesen Fällen wird es aber grundsätzlich sich empfehlen, zunächst an keltische Herkunft des zu Grunde liegenden Namens zu denken, da die Ableitung aio nicht wohl germanisch sein kann und eine zweifach hybride Bildung, die man dann in den Matronennamen ansetzen müsste, doch viele Bedenken gegen sich hat.

Wien, Ostern 1893.

Zu griechischen Vasenbildern

EMANUEL LOEWY

1.

Das auf S. 270 wiederholte Bild einer jetzt in der Sammlung der Ermitage befindlichen schlanken Amphora aus Ruvo¹) ist von Conze²) unter Verzicht auf eine Deutung veröffentlicht worden, und auch von anderer Seite wurde eine solche meines Wissens bisher nicht versucht. Die gleiche Handlung, bezichungsweise einen etwas verschiedenen Moment derselben, erkannte bereits Conze nach Kiessling's Vorgauge noch auf zwei anderen Vasen apulischer Provenienz.²) Allein dieselben enthalten nicht nur kein die Erklärung förderndes Detail, sondern sind, trotz der auf der einen⁴) hinzugefügten Götterreihe: Hermes, Athena, Apollon in der Hauptsache minder vollständig und ausdrucksvoll und beweisen nur, dass der Gegenstand der Darstellung, wenn auch vielleicht in örtlicher und zeitlicher Begrenzung, einer gewissen Beliebtheit nicht entbehrte.

Ucber den dargestellten Vorgang selbst kann allerdings ein Zweisel nicht bestehen. Er spielt in einem Heiligthume, auf dessen Altar ein Frauenpaar Schutz gesucht hat. Doch auch der heilige Ort scheint sie nicht vor der Nachstellung eines wild heranstürmenden Mannes, dessen königliche Würde das weggeworsene Scepter bezeichnet, zu retten. Vergebens hat die greise Hüterin des Tempels ihn durch Zureden zurückzuhalten gesucht; sie ungestüm bei Seite schiebend, erzwingt er sich den Zugang. Wohl eilt von der entgegengesetzten Richtung ein jugendlicher Wanderer herbei; aber etwas weiter entsernt, wie er noch ist, bleibt es ungewiss, ob das Schwert, das er, anscheinend zur Vertheidigung der Bedrohten, der

¹⁾ Stephani, Vasensammlung der Ermitage, Nr. 452.

³⁾ Monumenti dell' Instituto VI. VII, Taf. LXXI, 2 (danach Wiener Vorlegeblätter, Ser. III, Taf. III, 2), dazu Annali dell' Inst. 1862, S. 270 ff.

³⁾ a: Aus Conversano, bei Barone in Neapel beschrieben von Kiessling, Bullettino dell' Inst. 1862, S. 130 f. — b: Aus Ruvo, in der Sammlung Jatta ebenda (Jatta, Catalogo Nr. 414), publiciert Bullettino arch. napolet. II, 1844, Nr. XXXIII, Taf. VII, 2 (danach Wieser Vorlegeblätter, Ser. B, Taf. IV, 2) und Archäol. Zeitung 1845, Taf. XXVIII, 1, S. 49 f.

¹⁾ S. vorige Anmerkung, b.

Scheide zu entziehen im Begriffe steht, den Stahl des Angreifers noch wird hemmen können.



Ich glaube in der litterarischen Ueberlieferung die Andeutung eines Sagenzugs gefunden zu haben, dessen Inhalt sich im Wesen mit der im

Digitized by Google

Bilde dargestellten Handlung deckt. Den Faden, der zu demselben hinüberleitet, scheint mir die Charakteristik der beiden den Mittelpunkt bildenden Frauen zu bieten, deren gleichartiges Ansehen und enge Verbindung auf ein geschwisterliches Verhältniss deutet. Ein schutzbedürftiges Schwesterpaar aber, das äusserste Gefahr bedroht, würde, auch wenn die Ideenassociation bei einer Vase der vorliegenden Gattung nicht noch besonders auf das Drama wiese, den Gedanken unwillkürlich zunächst auf Antigone und Ismene lenken.

In der Hypothesis des Aristophaues von Byzanz zur sophokleischen Antigone 1) wird gesagt: στασιάζεται δε τὰ περί την ηρωίδα Ιστορούμενα καὶ τὴν άδελφὴν αὐτῆς Ἰσμήνην. ὁ μέν γὰρ Ἰων ἐν τοῖς διθυράμβοις καταπρησθήναι φησιν άμφοτέρας εν τῷ ἱερῷ τῆς "Ηρας έπο Λαοδάμαντος rou Ereonléous. Wie immer das Verb gelautet haben mag, für welches Andere καταπροισθήναι oder καταπροιχθήναι lesen, soviel geht ans der Stelle hervor, dass Ion die beiden Schwestern gewaltsam durch Eteokles' Sohn Laodamas im Heiligthume der Hera um's Leben kommen liess. Es bedarf hoffentlich keiner weiteren Ausführung, wie gut dies zu unserem Bilde passt, das seine Anregung offenbar einer späteren dramatischen Gestaltung derselben Sagenversion verdankt: man glaubt noch die der Gewaltthat vorhergehende Wechselrede zwischen der Priesterin und Laodamas zu vernehmen. Ueber den von der anderen Seite herbeieilenden Jüngling, den das eine der oben erwähnten zwei Vasenbilder 2) in ruhigerer Haltung und vielleicht in Auseinandersetzung mit dem gleichfalls ruhig dastehenden König zeigt, enthält die kurze Notiz des Aristophanes keine Andeutung, die über seine Benennung und die ihm zugetheilte Rolle Aufschluss geben könnte.

2.

Eine andere, dem Stile nach gleichfalls apulische Vase in der vaticanischen Bibliothek 3) scheint gleich Reinach auch mir einer befriedigenden Erklärung ihrer hier abgebildeten Darstellung noch zu bedürfen. Gegen Millingen's noch von einigen Neueren 3) festgehaltene Deutung aus dem Oedipus auf Kolonos hat schon Welcker 3) eingewandt, dass der auf

Nauck, Aristoph. Byzant. gramm. Alex. fragm. S. 257. Bergk, Pest. lyr. Gr. II⁴, S. 255 f., Fr. 12.

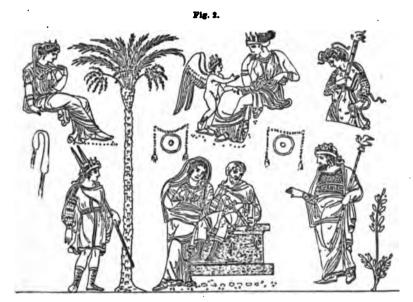
²⁾ Anm. 3, b.

³⁾ Millingen, Peintures de vases grecs (= Reinach, Bibliothèque des monuments figurés II), Taf. 23 und A, 3, danach Wiener Vorlegeblätter, Ser. B, Taf. IV, 1.

⁴⁾ Vergl. die Verweise bei Reinach, a. O. S. 104 f., dazu Bloch, die zuschauenden Götter in den rothfigurigen Vasengemälden des malerischen Stiles, S. 56 f.

¹) Alte Denkmäler III, S. 371 ff. Vergl. Vogel, Scenen euripideischer Tragüdien is griechischen Vasengemälden, S. 120 ff.

dem Altar sitzende Mann nicht blind 1), die Palme für den Kolonos Hippios unpassend, die Götter des oberen Streisens beziehungslos sind. Aber auch die ganze Haltung der Mittelfigur, der gegenüber in der That die Frage berechtigt ist, ob ihr Bart und Haar von den Jahren oder von Kummer gebleicht seien 2), nicht minder das Schwert in ihrer Hand stehen ihrer Beziehung auf den Dulder Oedipus ebenso im Wege wie die Erscheinung der äussersten Figur rechts oben ihrer Auffassung als Eumenide. Wie sie gleichsam vom Boden aufsteigend, Fackel und Schlange in den Händen, das natternumringelte Haupt drohend dem Paare in der Mitte zuwendet, weist sie nicht auf die versöhnende Lösung eines leidvollen Schicksals, vielmehr auf die Schürzung eines tragischen Knotens hin. Und dass es ein



frevlerischer Liebesumgang ist, der ihren Zorn wachgerufen, das zeigen das enge Beisammensein des Paares in der Mitte und der über den Kopf gezogene Schleier der Frau und, im Zusammenhange damit bedeutungsvoll, die über ihnen thronende Aphrodite mit Eros zur Seite.

¹) Charakteristisch sind Auge und Bewegung eines Blinden wiedergegeben bei dem Polymestor der lucanischen Vase, Monum. dell' Inst. II, Taf. XII (dazu O. Müller, Ann. dell' Inst. 1835, S. 222 ff.) = Overbeck, Bildwerke des thebischen und troischen Sagenkreises, Taf. XXVIII, 2, S. 670 ff. Auch der Teiresias der bekannten Vase Overbeck, a. O. Taf. II, 11, S. 62 f. = Wiener Vorlegeblätter 1889, Taf. IX, 6, auf den sich Bloch beruft, entbehrt übrigens der Andeutung der Blindheit nicht (vergl. Vogel, a. O. S. 121, Anm. 3): ich glaube eine solche selbst in den Augen zu finden.

²) So kennzeichnet den Sachverhalt treffend Welcker, a. O. S. 871.

Von letzterer Empfindung war offenbar Welcker geleitet, der im Hinblick auf den Atreus des Sophokles und die Kreterinnen des Euripides in dem Greis den auf den Hausaltar des Atreus geflüchteten Thyestes, in der Frau zu seiner Seite Atreus' treuloses Weib Aerope, in dem rechts herantretenden Herrscher Atreus erblickte. Aber nicht nur, dass diese-Erklärung des Haltes einer der vorliegenden Darstellung annähernd eutsprechenden Situation in den angezogenen Gestaltungen des Mythos entbehrt 1), erscheint sie mir mit demselben geradezu unvereinbar, wenn sie die Handlung in ein Heiligthum, wie es durch die Palme und die im Hintergrunde aufgehängten Gegenstände gekennzeichnet ist, verlegt, Aerope im Augenblicke, da Atreus dazutritt, mit Thyest beisammen und diesen selbst in einem Aussehen dargestellt sein lässt, das auch ohne das Schwert in seiner Hand nichts vom Schutzfiehenden hätte.

Es ist seltsam, dass Welcker eine andere Begebenheit desselben Sagenstoffes entgangen ist, die nach meiner Meinung auf die Erklärung unseres Bildes grösseren Auspruch erheben kann. Nach dem Mahl der eigenen Kinder, so erzählt Hygin (Fab. 88), floh Thyest zum König Thesprotos an den avernischen See und von dort nach Sikyon, wo sich seine Tochter Pelopia in Obhut befand. Pelopia begeht eben zur Nachtzeit ein Opfer an Athena, als Thyest hinzukommt. Es nicht zu stören, verbirgt er sich im Hain. Beim Reigen fällt Pelopia und besleckt sich das Gewand mit dem Blute eines Opferthieres; sie geht an den Fluss und legt das Kleid ab, es zu waschen. Da stürzt Thyest verhüllten Hauptes aus dem Haine hervor; in seiner Umarmung zieht Pelopia ihm das Schwert aus der Scheide, das sie dann unter dem Bilde der Göttin verbirgt. Am Tage bittet Thyest den König, ihn nach Lydien heimzusenden. Im weiteren Verlauf derselben Fabel berichtet Hygin sodann, wie dasselbe Schwert später zum Erkennungszeichen wird, als Aegisth, Thyest's mit Pelopia gezengter Sohn, auf Geheiss des Atreus den gefangen genommenen Vater, den er nicht kennt, mit eben jenem Schwerte tödten soll.

Das Excerpt Hygin's gibt zweifellos den Inhalt einer Tragödie wieder; dass auch unser Vasenbild von einer solchen inspiriert ist, bedarf keiner Ausführung. Und übersetzen wir die Erzählung Hygin's in die Form zurück, in welcher die in ihr enthaltenen Begebenheiten sich auf der Bühne abwickeln konnten, so gewinnen wir alle wesentlichen Voraussetzungen für die im Bilde dargestellte Situation. Ein verbrecherischer Liebesumgang, der unheilvolle Folgen heraufbeschwört, hat im Bezirk eines Tempels einen Mann in vorgerücktem Alter und eine Frau — Thyest und Pelopia — vereint; ein Schwert, das der Mann trägt, spielt dabei eine Rolle. Dies ist dem Moment, den der Maler uns vorführt, vorausgegangen. Nun tritt der

Digitized by Goog 8

i) Eine solche hat auch Vogel a. O. nicht nachgewiesen.

Herrscher des Landes — nach Hygin Sikyon — auf, und im Gespräch zwischen ihm und den anderen Personen wird sich die Handlung weiterspinnen, d. h. Thyest um Heimsendung bitten.

Die wenigen Punkte, in welchen die Vase von Hygin abweicht: dass nämlich das Schwert noch in Thyest's Hand ist und die Scene anscheinend in einem apollinischen Heiligthume 1) spielt, sind nebensächlich und berühren den Kern der Handlung nicht, während die Zusammenziehung der auseinanderfolgenden Momente in einen den Ausdrucksmitteln der bildenden Kunst gemäss ist. Die Erzählung Hygin's hat Petersen 2) auf den sophokleischen Octorys er Servor zurückgeführt, dessen Inhalt, vereint mit dem des Atger's und des Octorys devegos, die 88. Fabel wiedergibt. Bei der Häufigkeit, mit welcher durch das ganze Alterthum die verschiedenen Schicksale des Pelopidenhauses von den Tragikern behandelt wurden 3), unterliegt es keiner Schwierigkeit, die vorerwähnten Abweichungen einer anderen Tragödie, die den gleichen Stoff zum Vorwurf hatte, zuzuschreiben.

3.

Die Darstellung des Leukippidenraubes auf der Vase des Meidias 4) bildet hinsichtlich ihrer Composition ein Unicum. Während die eigentlich handelnden Figuren mehr oder minder in den Hintergrund gerückt sind, nehmen die durch die Inschriften als Gottheiten bezeichneten die vorderste Reihe ein. Für eine solche Anbringung der nicht direct in die Handlung verflochtenen Gottheiten weiss ich aus der Vasenmalerei keine Analogie; denn die Beispiele, die Bloch 5) ausser der Meidiasvase für das gleiche Verfahren anführt, betreffen, wie er selbst nicht verkennt, wesentlich verschiedene Fälle.

Nicht minder auffällig, als der Ort der Anbringung, ist die Art, wie einige der genannten Figuren an dem Vorgange theilnehmen, und die sich grundsätzlich von der solchen Wesen sonst zugewiesenen blos "zuschauenden" Rolle unterscheidet. Es ist, als ob das Ereigniss die Gottheiten selbst in höchstem Masse überraschte und zum Theil sogar erschreckte. Und das ist um so befremdlicher, als von diesen Eindrücken besonders jene Gottheiten betroffen erscheinen, auf deren Geheiss und Antrieb ja nur die That geschehen konnte: Aphrodite und Peitho. Erstere wendet sich wie

Digitized by Google

¹⁾ Vergl. zur Palme Stephani, Compte rendu pour 1861, S. 68 f.

²⁾ De Atreo et Thyesta, Dorpater Programm 1877.

³) Vergl. O. Ribbeck, Die römische Tragödie, S. 457.

⁴⁾ Catalogue of vases in the British Museum, Nr. 1264. Klein, Griech. Vasen mit Meistersignaturen?, S. 204 f.

⁵) Die zuschanenden Götter in den rothfigurigen Vasengemälden des malerischen; Stiles, S. 11.

erstaunt und sprachlos nach dem Orte hin, wo Kastor eben Eriphyle mschlingt, und, ein Bild lebhaften Entsetzens, sucht Peitho das Weite.

Nehmen wir einen Augenblick an, die Inschriften fehlten; dam hätte wohl schwerlich jemand in den Personen der vorderen Reihe Götter gesucht. Vielmehr hätten sich dann die weiblichen Figuren wohl ohne Weiteres als Gespielinnen der Leukippostöchter zu erkennen gegeben, die mit ihnen Blumen pflückend in dem heiligen Bezirk zerstreut sind, als der Raub geschieht: während einige denselben noch gar nicht oder eben erst gewahr werden, bringt die rascheste schon dem Vater von dem Geschehenen Kunde. So stiebt auch in Darstellungen des Thetisraubes) die Schar der Schwestern auseinander und zu Nereus hin, und genau wie auf unserer, fliehen auf der bekannten Coghill'schen Vase 2) mit der Enführung der Leukippiden die Mädchen nach verschiedenen Seiten und eine von ihnen auf den abseits thronenden Leukippos los; es entspricht der durchaus malerischen Auffassung der Meidiasvase, wenn auf ihr dieser Theil der Composition in den Vordergrund verlegt ist.

Auch auf unserer Vase hat Bursian ³) die dem Raube vorhergehende Situtation in dem gleichen Sinne gefasst. Aber indem er die Jungfrauen mit den Chariten "unter dem Schutz und in Gegenwart der Aphrodite" Blumen pflücken und diese göttlichen Gespielinnen wie auch Aphrodite selbst von dem Geschehniss erschreckt und erstaunt sein lässt, muthet er uns zu, einen inneren Widerspruch hinzunehmen, über den ich nicht hinwegkomme.

Die Charakteristik der in Rede stehenden Figuren durch die künstlerischen Motive erweist sich sonach nicht mit den beigeschriebenen Namen als im Einklang befindlich. Völlig singulär sind ja auch die Namen der Leukippostöchter Elera und Eriphyle, von denen nur der erstere an Hilaeira anklingt, und ebenso sind Agaue und Chryseis für Chariten, wofür sie Gerhard 1) und Bursian nehmen, oder jenen verwandte Wesen unbekanst. Auch das Verschreiben im Namen des Polydeukes ist seltsam. Auf die ühnlichen Auffälligkeiten, die auch in den anderen Darstellungen desselben Gefüsses die Beischriften bieten, sei hier nur hingewiesen; es genüge unächst, den Sachverhalt für das Leukippidenbild festgestellt zu haben.

Rom.

¹⁾ Z.B. Overbeck, Bildw. d. theb. und troischen Sagenkr. Taf. VII, 4; VIII, 4.5.7 L.A.

²) Millingen, Vases Coghill, Taf. I—III. Arch. Zeit. 1852, Taf. XLI, 8, 438 (Barsian).

⁵) Arch. Zeitung 1852, S. 487.

¹⁾ Die Vase des Meidias, ges. akad. Abhandl. I, S. 179.

Genossenschaften in Kleinasien und Syrien.

Ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbesleisses in der römischen Kaiserzeit

JOHANN OEHLER

Mommsen R. G. V, 331 f. weist darauf hin, wie der Wohlstand Kleinasiens neben der Bodencultur auch auf Industrie und Handel beruhte und wie sich ein reges gewerbliches und kaufmännisches, hauptsächlich auf die eigene Production gegründetes Leben entwickelt hatte, in Folge dessen sich römische Kaufleute überall zu eigenen Vereinen zusammenfanden. Während über diese Vereinigungen der römischen Bürger eine erschöpfende Arbeit vorliegt: Schulten, de conventibus civium Romanorum, Berlin 1892, fehlt eine Darstellung über die Genossenschaften der Handwerker und Kleinhändler im Osten des römischen Reiches, denn die Zusammenstellungen bei Liebenam: "Römisches Vereinswesen" S. 157; Hermann-Blümner: Gr. Privatalterth. S. 398, Anm. 2 u. a. sind unvollständig. Die Widmung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein für die archäologische Erforschung Kleinasiens ermöglichte die Herstellung eines vollständigen Schedenapparates für ein Corpus inscriptionum Asiae minoris, und durch die Theilnahme an den Arbeiten wurde ich zur Zusammenstellung des inschriftlichen Materiales für die Genossenschaften angeregt. Zeit und Raum gestattete es nicht, auch die Schriftstellerzeugnisse eingehender zu behandeln, und ich muss mich daher begnügen, eine Uebersicht der Genossenschaften der Handwerker und Kleinhändler zu geben, sowie einige Bemerkungen daran zu knüpfen, die sich auf die Organisation derselben, ihre staatliche Stellung u. s. w. beziehen. Obenan steht die Wollindustrie, Fürberei und Weberei.

- 1. 'Εφιουργοί · Philadelphia: CIG 3422 = Le Bas 648: ή ίερα φυλή το έφιουργού.
- 2. Aaráquot lanarii nach Blümner Wollhändler: Ephesos: Hermes VII,31
 Thyatira: Athen. Mitth. XII, 253, 18.
- 3. 'Εφιοπλυτοί' lanilutores: Hierapolis: Μουσ. 2. βιβλ. V, 79, Nr. 489 Εφιοπλυτών Εφγασία mit einem Εφγατηγός.
- 4. Bageig: infectores: Thyatira: CIG 3496—98; Bull. hell. XI, 100, Nr. 25 Hierapolis (Phryg.): CIG 3924 = Le Bas III, 742, Egyavia. Tralles: Bull. hell. X, 519, Nr. 16; Sterrett II, 387.
 - Πορφυροβάφω · purpurarii: Hierapolis: Le Bas III, 1687 und Americ journ. of arch. III, S. 348; Philol. XXXII, 380.

Landicea ad Lyc. CIG 3938 (βαφέων τῶν άλουργῶν).

- 5. Kaigodamiorai · Teppichfabrikanten?: Hierapolis: Philol. XXXII, 380
- Γναφεῖς fullones: Kyzikos: Athen. Mitth. VII, 252.
 Akmonia: CIG 3858e = Le Bas III, 755.
 Flaviopolis (Cilic.): Journ. of Hell. Stud. XI, 236, 1.

Laodicea ad Lycum: CIG 3938.

- 7. Acrougyol linarii: Thyatira: CIG 3504.

 Milet: Rev. arch. II s. 28 (1874), S. 112.

 Anazarba: Journ. of Hell. Stud. XI, 240, 8.
- 8. Arrigor: Leinenweber: Tralles: CIG 2928; Le Bas III, 606 = Ather Mitth. VIII, 319, 3.
- 9. Avonāda: lintearii: Corycus; unedirte Inschrift, von Herrn D. Heberdey copirt.
- 10. Ίματενόμενοι · vestiarii: Thyatira: CIG 3480.
- 11. Σκυτόμοι Σκυτεῖς sutores: { Thyatira: Bull. hell. X, 422, 31. Σκυτεῖς Philadelphia: Le Bas III, 656. [Apamea Cclaenae: οἱ ἐν τῆ Σκυτικῆ Πλατεία τεχνεῖται · Ret

• ét. Grecq. II, 30.]

12. Σκυτοβύρσεις Βυσατίί: { Kibyra: Bull. hell. II, 593, 1. Βυρσεῖς } corarii: { Thyatira: CIG 3499.

- 13. Μετοπόποι · pistores : Thyatira : CIG 3495; cf. Magnesia ad Macandrum Bull. hell. VII, 505.
- 14. Kegaueig figuli: Thyatira: CIG 3485.
- 15. Ναλκείς | fabri: Sigeion: CIG 3639 u. add. χαλκείς χαλκοτύποι | aerarii: Thyatira: Bull. hell. X, 407, 10.
- 16. Μογυφοκόποι καὶ | argentarii | Smyrna: CIG 3154. χουσοχόκι | et aurarii | Palmyra: Le Bas III, 2602.
- 17. Mazaιgoποιοί Schwertfeger: Sidon: Rev. arch. III s. 17, S. 108.
- 18. Κοραλλιοπλάσται · (nach Blümner und den Lexicis: die kleine Bildt aus Korallen machen; nach Büchsenschütz: Arbeite

welche Korallen aus dem Steine coralliticus nachahmten): Magnesia ad Sipylum: CIG 3408.

- 19. Οἰχοδόμοι · Sardes : CIG 3467 = Le Bas III, 628. δομοτέχτων · Abydos : Le Bas III, 1743 ο = Athen. Mitth. VI, 227.
- 20. Σαφείται καὶ ἐργασταί: tabernarii et fabri: Abydos: Le Bas III 1743 n.
- 21. Ἐργάται προπυλείται πρός τῷ Ποσειδῶνι· Ephesos: CIG 3028.
- 22. Πουμέτραι · mensores : Ephesos : CIG 3028.
- 23. Φορτηγοί (Lastträger) Μσκληπιασταί Smyrna: American journ. of arch. I, S. 140.
 - Φορτηγοί (Lastträger) περί τον βείκον. Smyrna: American journ. of arch. I, S. 141.
- 24. Σακκοφόροι (saccarii) ἀπὸ τοῦ μετρητοῦ: Kyzikos: Athen. Mitth. VI, 125, Nr. 8.
 - Σακκοφόροι (saccarii) λιμενίται: Panormos: Σύλλογος VIII, 171, 4.
- 25. Συνοδία Karawane: Palmyra: Le Bas III, 2589 = CIG 4489 und öfter.
- 26. Toanelitai: argentarii: Korykos: CIG 9179 = Le Bas III, 1443.
- 27. Κυφτοβόλοι · piscatores : Smyrna : Μουσ. κ. βιβλ. 1875, 65, Nr. 7 (ungenau : Rhein. Mus. XXVII, 464, II).
- 28. Βουχόλοι · pastores: Pergamon: Hermes VII, 40, nr. XII.
- 29. Κηπουφοί · hortulani : Pessinus : CIG 4082, συστήμα[τ]ος κηπουφών, wie statt εὐτιχήματος zu lesen ist.

Ausser diesen Genossenschaften wird erwähnt: ein μέγα συνέργιον zu Side: CIG 4346 = Le Bas III, 1385, eine συμβίωσις und συπεργασία in Smyrna: CIG 3304, eine συμβίωσις νεωτέρα in Maeonia: CIG 3438, eine συνεργασία in Hierapolis: Le Bas III, 741, die wohl auch Genossenschaften von Handwerkern bezeichnen. Bei allen ist ohne Zweifel römischer Einfluss anzunchmen und gelten für sie dieselben Bestimmungen, wie für die collegia; ihre Mitglieder waren von gewissen Leistungen befreit: Digest. XXVII, 1 (de excusationibus) 17, § 2. — Die verbotenen heissen collegia illicita: Digest. XLVII, 22: de collegiis et corporibus; als solche gelten die ¿raigiai: daher Traian die Bildung eines collegium fabrorum, welches Plinius für Nikomedia vorgeschlagen hatte, ablehnt, weil in kurzer Zeit aus einem solchen Collegium eine Hetaerie werden könnte: Plin. epist. X, 33 (42) und 34 (43). — Den Bäckern in Magnesia am Maeander verbietet der Statthalter, sich zu einer Hetaerie zu vereinigen: Bull. hell. VII, 505, Nr. 10. - Als Bezeichnung der Verbindung finden wir: zowir Sidon (Nr. 17); συντέλεια: Palmyra (Nr. 16); συμβίωσις: Sigeion (Nr. 15); σύστημα: Korykos (Nr. 26); Pessinus (Nr. 29); συνέδοιον: Kyzikos (Nr. 6); Milet (Nr. 7); Hierapolis (Nr. 5); συντεχνία: Tralles (Nr. 8); Anazarba (Nr. 7); συνεργασία: Akmonia (Nr. 6); Kibyra (Nr. 12); Smyrna (Nr. 16,

27); Ephesos (Nr. 2); συτέργιον: Flaviopolis (Nr. 6). — Egyasia und Egyur: Laodicea ad L. (Nr. 6); Tralles (Nr. 4); Hierapolis (Nr. 3 und 4); Thyatira (Nr. 4). — An der Spitze steht, dem magister collegii entsprechend: ein äggwr in Sidon (Nr. 17); ein ovrobiagyns in Palmyra (Nr. 23); ein agrifoundlog in Pergamon (Nr. 28); ein Egyarnyiig in Hierapolis (Nr. 3); ein enquelquis in Thyatira (Nr. 4), ebendaselbst ein enceστάτης; ein έργεπιστάτης in Abydos (Nr. 19) zwei έπιμεληταί in Pessinus (Nr. 29). - Eine προεδρία wird genannt bei den πορφυροβάφοι in Hierapolis, eine zepovola bei dem uéza ovréozior in Side (CIG 4346). — Einen raulas der Genossenschaft nehme ich bei den zopallionläsrai in Magnesia am Sipylus an: CIG 3408: παρώντων καὶ τῶν κυραλλιοπλαστῶν καθ' δ είζεκόμισαν βυβλίον διά Σωκράτου έπὶ Τ. Μτ. Εὐτυχιανοῦ ταμίου; dagegen sche ich in den vaulat der Inschrift aus Smyrna: Rhein. Mus. XXVII, 72 nicht wie Schulten, S. 28 quaestores der zegrozolos, sondern die taulat der Stadt (die Inschrift heisst vollständiger: oveογασία πυρτοβόλων πατά το ψήγισμα της βουλης ταμιευόντων Σευήρου zai 'Ονησίμου: Μοισ. z. βιβλ. 1875, 65, Nr. 7). — Der αρχώνης der Genossenschaft in Hierapolis: Le Bas III, 741 wird wohl richtig als Einnehmer der Beiträge der Mitglieder erklärt. - Wie die römischen collegia einen patronus haben, finden wir hier einen elegyétys: ein solcher ist Fulvius Montanus, den die συνεργασία των γναφέων in Akmonia chrt: CIG 3858 e = Le Bas III, 755. - Die Genossenschaften gelten als juristische l'ersonen: Digest. III, 4; XXXVII, 1, 3, § 4. Sie haben eine gemeinsame Casse: rà l'ôia, aus der Ausgaben im Namen der Genossenschaft bestritten werden, und können Schenkungen, Grabmulten u. s. w. erhalten. So hat die npoedgia der noggeogiagos in Hierapolis von M. Aur. Diodoros 300 Denare erhalten mit bestimmter Widmung: Le Bas III, 1687; Ponteius hat den epyarai in Ephesos eine Summe bestimmt, damit sie für die Einhaltung der Bestimmungen seiner Grabschrift Sorge tragen, widrigenfalls die προμέτραι in Ephesos einzuschreiten haben: CIG 3028. — Als στεφατωτικόν hat die προεδρία der πορφυρηβάφοι und das συνέδριον der καιφοδαπισταί in Hierapolis eine Summe erhalten: Philol. XXXII. 380. Zeit Hadrians. Eine Strassumme (προστείμου) wird zngewiesen der συμitionis der zalzeis in Sigeion (CIG 3639), eine Grabmult von 250 Denaren den συστηγοί περί τον βείκον in Smyrna: American journ. of arch. I, 141. - Eine Grabmult von 2500 Denaren ist zugewiesen in Kyzikos dem ίερον συνέδριον των σακκοφώρων των άπο του μετρητού: Athen. Mitth. VI. 125, 8 u. s. w.

Unter den Ausgaben sind zu beachten die für Ehrendenkmäler und Stiftungen: wir können daraus ersehen, welche Bedeutung diese Genossenschaften in ihrer Stadt hatten, welche Geldmittel ihnen zur Verfügung

standen, und werden uns nicht wundern, dass Angehörige derselben zu den höchsten Ehrenstellen gelangten. Obenan stehen die ίματευόμενοι in Thyatira, welche den Kaisern, es ist nicht gesagt welchen, zu Ehren ein τρίπελον, στοαί, καταγωγαί und ολκητήρια έργαστών aus ihrem Vermögen stiften: CIG 3480. — In Anazarba errichten im Jahre 136 n. C. die Urougyol eine Statue des Kaisers Hadrian: Journ. of Hell. stud. XI, 240, Nr. 8; die κεραμείς in Thyatira stellen eine Statue des Caracalla auf: CIG 3485. - Von Bedeutung ist es, wenn im Jahre 257/8 n. C. die συντέλεια τών χουσοχόων καὶ ἀρχυροκόπων in Palmyra den Odaenathos, den Gemahl der Zenobia, chrt: Le Bas III, 2602. — Unter den zahlreichen Ehrenbezeugungen für hervorragende Männer und hochgestellte Beamte will ich nur diejenigen anführen, die Angehörige der Genossenschaft selbst betreffen: die hochansehnliche Zunft der Wollenwäscher in Hierapolis ehrt den Ti. Claudius Zotikos, der der πρώτος έργατηγύς der Zunft gewesen und άρχιερεύς geworden ist: Μουσ. z. βιβλ. V. Nr. 489. — Die βαφείς in Thyatira ehren den Aur. Artemagoras, der Strateg geworden und emistatne ihres έργον gewesen war, durch eine Statue: CIG 3498; ebenso den Marcus, Sohn des Menander: Bull. hell. XI, 100, Nr. 23. — Zu beachten sind die Ehrenbezengungen für einen αγορανόμος: so in Thyatira von den σχυτοτόμοι: Bull. hell. X, 422, Nr. 31; ébendeselbst von den ἀφτοχόποι: CIG 3495; in Tralles von den λινύφοι: Le Bas III, 606. Diese Ehrenbezengungen für den αγορανόμος erklären sich daher, dass die αγορανόμοι die Gewerbepolizei handhabten; ich verweise auf die Inschrift aus Paros CIG 2374e. in welcher der dyogaróuos belobt wird, weil er dem Strike der Arbeiter ein Ende gemacht hatte. In dem Strike der Bäcker zu Magnesia am Maeander musste wegen der deshalb entstandenen Unruhen der Statthalten interveniren: Bull. hell. VII, 505, 10. — Das Ansehen der Genossenschafter zeigt sich auch in den Attributen: σεμνότατος, λεφός, λεφώτατος, εδγενέστας τος, εὐτελής, die ihnen beigelegt werden. Die Gliederung und Eintheilung ist nach localen Abgrenzungen erfolgt: die σακκοφόροι zerfallen in die άπὸ μετρητού in der Stadt Kyzikos selbst und die λιμενίται, im Hafe, von Kyzikos, Panormos; ähnlich die λινοπώλαι λιμενίται in Korykos, di φορτηγοί in Smyrna u. s. w. -- Andererseits wurden Stadtviertel nach de dort befindlichen Handwerkern genannt: so die Σκυτική πλάτεια in Αρε' mea Celaenae: Rev. étud. gr. II, 30; in Philadelphia waren die Phyle nach ihnen benannt: CIG 3422 = Le Bas III, 648: ή ίερα φυλή τῶν έριους γῶν; Le Bas III, 656: ἡ ἱερὰ φυλὴ τῶν σχυτέων, — weshalb die Ausführun einer von der Stadt beschlossenen Ehrenbezeugung durch eine Genosse schaft erfolgt: so ausser den angegebenen in Apamea und Philadelph in Kibyra, wo dem Asiarchen Ti. Claudius Polemon eine Statue erricht: wird κατά τὰ δύξαντα τῆ βουλή καὶ τῷ δήμφ von der σεμνοτάτη συνε'

γασία τών σκυτοβυρσέων: Bull. hell. II, 593, Nr. 1. So sind an ein Ehrendenkmal zu Abydos neben dem Volke von Abydos und den Röm in llion verzeichnet die σχηνείται καὶ ἐργασταί: Le Bas III. 1743 n. Di Beispiele mögen genügen, die einflussreiche Stellung der Genossenschaf im staatlichen Leben zu zeigen; dass sie einen grossen Einfluss auf Masse des Volkes hatten, zeigt der Aufstand, den die Silberarbeiter Ephesos gegen den Apostel Paulus erregten: Apostelg. XIX, 24f. - Uel den Zweck der Genossenschaften lässt sich aus den Inschriften we erschliessen: die Zuwendung von Grabmulten legt den Gedanken an e Begrübnisscasse nahe, wie auch die römischen collegia als funeraticia scheinen. Damit stimmt die gemeinsame Grabstätte der roanelieu 1 λινοπώλαι in Korykos; die Errichtung eines Grabmals für eine συμδίω und Bestattung auf Beschluss der συνεργασία in Smyrna: CIG 3304; Bekränzung eines Grabes durch die Genossenschaft der Färber in Hie polis: ClG 3924. - Für einen gemeinsamen Cult ist nur die Verbinds der βουχόλοι in Pergamon: Hermes VII, 40 anzuführen; dagegen komm Weihungen der Genossenschaft oder für sie öfter vor: die Gold- und Silb arbeiter in Smyrna widmen ihrer Vaterstadt eine Athena: CIG 3154. Der Goywe der Schwertfeger in Sidon weiht 47 v. C. für das zoriv ett dem Jede arios: Rev. arch. III s. 17; S. 108; chenso die συμβίωσις κωτί in Maconia auf Befehl des Zeus Masphalatenos und Menitiamos: C 3438. Eine Weihung der Gärtnerzunft in Pessinus findet sich CIG 40 - In Flaviopolis findet sich bereits im 3. Jahrh. n. C. eine chri liche Widmung für das Heil des edrelès ouréprior der propeis mit d Bitte um Vergebung der Sünden: Journ, of Hell, stud. XI. 236, Nr. 1. In jeder Genossenschaft bildeten sich gewisse Satzungen für die Ueb nahme und Ausführung von Arbeiten und es ist interessant zu erfahr dass in Folge der Streitigkeiten zwischen Bauherrn (Eppodürgs) und Bi arbeitern (ègyolásns) der Magistrianus L. Aurelianus zu Sardes un Mitte des 5. Jahrh. n. C. sich an die οἰχοδόμοι wendet, die ihm ihre διμό zarorizá, das heisst das Regulativ, nach dem die Arbeiten übernomm und ausgeführt werden sollen, mittheilen: CIG 3467 = Le Bas III 61 Einige Bestimmungen dieser zarovizá finden wir auch im Cod. Just. IV. 3 VIII, 10, 12, § 9, es kann jedoch hier nicht näher darauf eingegang werden. Bezüglich der Bauhandwerker möchte ich bemerken, dass sich in Gruppen, στέμματα, gliederten, die alle zusammen unter eine προστάτης standen: in Ikonium werden vier solcher στέμματα erwill denen und deren προστάτης Hesychius zwei Münner, Aczárwa zai Zon κός, Δοκιμείς τεχνίται, ihren Dank abstatten: CIG 3995 b. — Diese I schrift ist interessant, weil sie uns die Freizügigkeit der Arbeiter zig Dokimeer aus Phrygien arbeiten in Ikonium; dasselbe Recht zeigt au

die Bauinschrift aus Abydos: Le Bas III, 1743 o = Athen. Mitth. VI, 227 f.: der δομοτέκτων Aur. Theophilos aus Mytilene steht unter dem ἐργεπιστάτης Eutychides in Abydos. — Zu beachten ist ferner die Verbindung und Beziehung, die zwischen inchreren Genossenschaften sich findet: die κοραλλιοπλάσται in Magnesia am Sip. beantragen für die σύνοδος Σμυρναϊτών daselbst eine Ehrenbezeugung: CIG 3408; in Laodicea ad Lyc. stellen die Walker und Purpurfärber gemeinsam eine Statue auf: CIG 3938. — Wir schen damit eine Freiheit der Genossenschaften gegeben, die für die Förderung ihrer Interessen und ihres Einflusses von Bedeutung war, wenn auch jeder einzelne nur Mitglied eines Collegiums sein durfte: Digest. XLVII, 22, 1 § 1.

Eine Uebersicht über die Städte zeigt, dass Thyatira nicht weniger als neun Genossenschaften aufweist. Ihr Purpurhandel war ausgedehnt: eine Purpurhändlerin aus Thyatira wird vom Apostel Paulus zu Philippi bekehrt: Apostelg. XVI. 14. - Berühmt sind die Färbereien von Laodicea ad Lycum gewesen: Strabo XIII, c. 4, S. 630. — Purpurfärbereien waren auch in Tyrus, dessen Purpur berühmt war: Strabo XV, 2, S. 757; Plinius n. h. V. 19. — Die Sidonier werden von Strabo XV, 2, S. 757 genannt πολύτεγγοι καὶ καλλίτεγγοι, ihre Waffen waren berühmt und finden sich selbst in Sardinien; Plinius nennt Sidon; artifex vitri; n. h. V. 19. — Gerber in Joppe erwähnt Apostelg. X, 6. - In Kibyra gab es auch Eisenindustrie: Strabo XIII c. 4, S. 631. — Diese wenigen Beispiele beweisen nur, dass für die Vervollständigung des Bildes von dem Gewerbefleisse des Ostens in römischer Zeit die Sammlung der literarischen Ueberlieferung manchen Erfolg verspricht. 1) Dass ferner auch die Inschriften über das Vorkommen der einzelnen Handwerker lehrreichen Außehluss geben, beweist die Zusammenstellung der Stände aus den Grabschriften von Korykos bei Mommsen R. G. V., 331, Anm. 1, die durch die österreichische Expedition im Jahre 1891 und 1892 eine grosse Vermehrung erfahren. Nicht minder sind die Grabschriften von Seleucia ad Calycadnum zu beachten. - Wir finden eine Reihe von lateinischen Worten, die durch den Verkehr mit Italien in Kleinasien gangbar geworden und in die griechische Sprache aufgenommen wurden, so dass diese Inschriften auch von den Lexikographen zu beachten sein werden.

¹) Eine eingehendere Darstellung des griechischen Zunft- und Genossenschaftswesens denke ich an anderem Orte zu geben.

Zu Herodot II, 111

J. KRALL

Erst die zunehmende Kenntniss der altägyptischen Literatur hat eine richtige Beurtheilung der Berichte Herodot's über die ältere ägyptische Geschichte ermöglicht. Wir wissen jetzt, dass es im Nilthale neben Aufzeichnungen streng historischer Natur auch eine reiche Literatur erzählender Art gab, welche mit Vorliebe an die Könige der Vorzeit anknüpfte. Die Pyramidenerbauer, die Hykschos und ihre Gegner, der religiöse Neuerer Amenophis, Ramses II. Osymandyas und sein Sohn Chamoïs, sowie die Könige, welche die Ansiedlungen der Griechen in Aegypten gestattet und gefördert hatten, Bokkoris, Tnephachtos, Psametik I., Amasis II. waren in dieser Literatur, wie in ägyptischer und griechischer Sprache erhaltene Denkmäler bezeugen, vertreten. Aus solchen Quellen ist das Meiste von dem geflossen, was Herodot als Geschichte Aegyptens uns überliefert hat') und es ist daher begreiflich, dass seine Berichte alte und neuere Forscher mehr verwirrt als gefördert haben.

Die Bedeutung der herodoteischen Berichte liegt darin, dass sie uns gleichsam als griechische Fassungen jener ägyptischen Erzählungen eine reiche Fülle culturhistorisch wichtigen Materials erhalten haben. An einem Beispiel soll dies hier gezeigt werden.

Die heitere Erzählung, wie König Pheron, des grossen Sesostris Sohn, wieder sein Gesicht bekam, ist bekannt genug. Sie sollte, wie die im Papyrus d'Orbiney erhaltene Erzählung von Bytes und der Frau des Anubis oder wie der Synesios-Roman aus späterer Zeit, die leichten Sitten ägyptischer Frauen geisseln. Wichtig ist für uns der Schluss der

¹⁾ Vergi. unseren Aufsatz "Asychis" in der Philolog. Wochenschrift. 1886, S. 226 f.

Erzählung, nach welchem König Pheron die schuldigen Frauen in der Stadt Eρυθη βαλος verbrennen lässt. Der Papyrus Westear, den Erman¹) herausgegeben und erläutert hat, gibt uns hiezu eine merkwürdige Parallele. In diesem Texte aus dem zweiten vorchristlichen Jahrtausend heisst es, dass König Nêbka die Frau seines obersten Vorlesers, welche des Ehebruchs schuldig befunden wurde, zur nördlichen Seite (?) des Hofes fortschaffen liess, "er legte Feuer an sie [und streute ihre Asche in] den Strom". Wenn sehon aus dieser Stelle Maspero vermuthet hatte²), dass im alten Aegypten auf Ehebruch die Strafe des Verbrennens stand, so wird diese Vermuthung durch die Heranziehung der herodoteischen Stelle gesiehert. Diese selbst erweist sich als aus echt ägyptischen Elementen geflossen.

¹) Die Märchen des Papyrus Westear in den Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen, Heft V und VI. Die fragliche Stelle kommt in der vierten Columne, Zeile 8 bis 10 vor.

²⁾ Contes populaires², S. 63, Note 1: "La façon dont le texte introduit cette fin du recit sans commentaire semble prouver que c'était là un chatiment ordinaire des femmes adulteres."

"Malocchio"

P. BIENKOWSKI

"Das Pentagramma macht dir Pein?"

Im Jahre 1889 wurde in Rom auf dem Caelius im Gebiet der ehemaligen Villa Casali (jetzt Militärhospital) ein merkwürdiger Fund gemacht.¹) Beim Krankenpavillon n. 16 zwischen der rechten Abtheilung der neuen Gebäude und Via S. Stefano Rotondo wurde der Eingangsraum eines Heiligthums der Kybele und des Atys aufgedeckt. Der Fussboden des Gemaches enthielt ein schwarz-weisses Mosaik, welches im Bull. comun. 1890 Taf. I—II und darnach hier abgebildet ist.²) Oberhalb desselben, dem Eingange gegenüber befand sich in einer tabula ansata die Inschrift: Intrantibus hie deos | propitios et basilie/as/ Hilarianas. Ueber Bestimmung und Gründer dieser "Basilica" gab die Inschrift einer noch an ihrer alten Stelle gefundenen Marmorbasis Auskunft. Dieselbe lautet: "M. Poblicio Hilaro | margaritário | collegium dendrophorum | Matris Deum M(agnas) I(daeae) et Attis | quinq(uennali) p(er)p(etuo) quod cumulata omni erga se benignitate | meruisset cui statua ab eis | decreta poneretur." ³)

Von der Statue wurde nur der Kopf gefunden (Bull. comun. 1890 Taf. I-II), der nach der Haartracht und Pupillenbildung eine tüchtige Arbeit aus der Zeit der Antonine ist, wozu die Buchstabenformen der

¹⁾ Ueber denselben berichten Gatti Notizie degli scavi. 1889 S. 398—400; 1890 S. 79, 113; C. L. Visconti Bull. comun. 1889 S. 483; 1890 S. 18—25, 78; Hülsen Röm. Mittheil. 1891 S. 109—110.

²) Es befindet sich jetzt in einem Magazinsraume des Museo Capitolino. Trotz der Bemühungen Prof. Petersen's, dem ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche, war keine Vergleichung des Originals möglich.

³) Dass der Geehrte identisch ist mit dem C. I. L. VI 641 genannten, haben die Herausgeber bemerkt. Ueber das collegium dendrophorum s. Lieben am Zur Gesch. u. Organis, des rüm. Vereinswesens (1890) S. 105 f.

Inschrift und das mittelmässige Ziegelwerk der Wände stimmen.¹) In der linken Ecke des Zimmers befand sich ein Brunnen oder Abflusscaual, dessen Lauf sich unter dem Mosaik verfolgen liess; seinetwegen ist das Mosaik an den in der Abbildung sichtbaren Stellen zerstört worden. Gegenüber der Basis des Poblicius Hilarus stand auf einem kleinen Pfeiler ein Wasserbecken, welches wie der Canal wahrscheinlich Erfordernissen des Cultus diente. Erwähnung verdienen auch zwei in der Thürschwelle über



der tabula ansata eingegrabene Paar Fusssohlen, die einen nach aussen, die anderen nach innen gerichtet, sieher mit Beziehung auf itus und reditus.²) Von der architektonischen Gestalt des eigentlichen Cultlocales war es nach Versieherung Hülsen's unmöglich eine Vorstellung zu gewinnen.

¹) Der Versuch Visconti's, die Inschrift in die Zeit Hadrians oder sogar Traians zu versetzen, hält der Kritik nicht Stand. Die Namensform Poblicius ist nicht alter, sondern ublicher als Publicius, die Sigel 44 behielt Geltung, so lange das Pränomen im Gebrauch war.

³⁾ Vgl. zuletzt Petersen in Lanckoroński's Städte P. u. P. 11 8, 76, 220.

L

Den Mittelpunkt des Mosaiks nimmt ein mandelförmiger Gegenstand ein, welchen die Herausgeber als einen mit rothem Baud umwundenen Lorbeerkranz aufgefasst haben, der auf einer Lanze hänge; die von allen Seiten auf denselben losstürzenden Thiere sollten nach Visconti die allmächtige Schöpfungskraft der in Kybele verkörperten Natur oder verschiedene Grade der religiösen Einweihung in die Mysterien bezeichnen.

Indessen haben schon Petersen bei Hülsen, a. a. O. A. 1, Conze Jahrb. V (1890) S. 137 A. 2, Lafaye in Daremberg-Saglio's Diction. d. antiq. II S. 987 A. 2 bemerkt, dass ein linkes menschliches Auge dargestellt ist, an dem man deutlich Lider, Pupille und die stark behaarte Brane unterscheidet, durchstossen von einer abwärts gerichteten Lanze; zwei mit rothen Steinchen ausgefüllte Streifen über den Lidern scheinen austretendes Blut andeuten zu sollen.

Auf der Höhe der Braue hockt eine Eule, deren gross gebildete Augen dem Beschauer zugewendet sind, und gegen diese Mitte fahren in radialer Richtung neun angreifende Thiere los: eine Schlange, ein Hirsch, eine grosse, langgestreckte Katze, die wir vorläufig Löwin nennen wollen 1), ein Rind, ein Scorpion, ein Bär 2), ein Ziegenbock 2), eine Krähe oder Dohle auf einem Olivenbaum 1) und schliesslich ein Rabe. 5) Die neben dem Ziegenbock und Stier befindlichen Striche dürften Andeutungen von Boden sein. Diese Thiere bedrohen das Auge mit ihren Hörnern, Scheeren, Schnäbeln und Zähnen. Nur die Eule verhält sich passiv; sie gehört offenbar zu dem grossen Auge und wird zugleich mit ihm, besonders von

^{&#}x27;) Für eine Löwin halten sie Visconti und Hülsen, für einen Hund Gatti; ein doggenartiger Hund scheint mir allerdings nicht ausgeschlossen (a. unten); ein Tiger wäre auch möglich, hätte aber in den bis jetzt bekannten Mouumenten keine Analogien.

²) Der Körper ist der einer großen Katze, als Löwin haben das Thier die Herausgeber und Hülsen bezeichnet. Dem widerspricht aber entschieden der kurze, breite Schwanz, weshalb ich hier einen Bären annehme; vgl. Im hoof-Blumer und O. Keller Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen (1889) Taf. XVI 8.

³⁾ Von Hülsen unrichtig als Steinbock beseichnet.

⁴⁾ Bisher wurde er für Lorbeer genommen, indessen spricht das Gesammtbild der Baumgestalt, das sehr dicke Wurzelende des Stammes und der Umstand, dass mit den kleinen Strichen Blätter, mit den grossen blattförmigen Flecken Früchte gemeint zu sein scheinen, entschieden für Olive, wie mir auch Botaniker bestätigten.

⁵) Zoologen erklärten sich wegen der divergirenden Beine für Huhn oder Fasan; so gut diese Bezeichnung sonst passen würde, so scheint ihr doch der gerade abgeschnittene Schwanz zu widersprechen und die Beine wohl nur deshalb gespreizt zu sein, weil der Vogel nach vorne geneigt ist. Ich bin also bei dem Raben geblieben, für den der allgemeine Eindruck spricht, und habe den auf dem Olivenbaume sitzenden Vogel wegen seiner kleineren Dimensionen als Krähe oder Dohle bezeichnet. Eine Taube ist mit Viscontiund Hülsen gewiss nicht zu erkennen.

sprichwörtliche Feindschaft zwischen der Eule und den übrigen Vögel namentlich der Krähe.

dem oben sitzenden Vogel angegriffen, wohl nicht ohne Anspielung auf d

Am nächsten steht das bekannte Relief von Woburn-Abbey, welch Millingen erklärte und O. Jahn zum Ausgange seiner grundlegende Abhandlung über den bösen Blick nahm. 1) Auch hier bildet die Mit ein grosses Auge, auf welches fünf Thiere, ein Löwe, eine Schlange, e Scorpion, ein Kranich oder ein Storch, eine Krähe zufahren, während e Retiarius den Dreizack gegen dasselbe schwingt, und ein in Rückansie auf der Braue hockender Mann mit phrygischer Mütze in einer Actie begriffen scheint, welche der denkbar krüftigste Ausdruck äusserster Ve achtung ist. Die weggebrochene Ecke der Darstellung lässt sich na Massgabe eines in Brüssel im Privatbesitz befindlichen Amulets mit Michael (Arch. Zeit. 1874 S. 69 und Journ. of hell. stud. 1885 S. 313) durch eine dem Retiarius gegenüberstehenden Secutor mit Schild und Schwert o gänzen. Andere ähnliche Amulete finden sich zusammengestellt bei O. Jal S. 96. Taf. III. Hierzu ist ein algierischer Grabeippus von Anzia g kommen, auf welchem das Auge von Schlange, Scorpion, Schnecke, I dechse (?), Hahn und einem Vogel bedroht wird, der mit ausgebreitet Flügeln über dem Auge angebracht ist 2), ferner eine Terracotta aus Tars im britischen Museum mit zwei phallisch gebildeten Dämonen, die d Auge mit einer Steinsäge theilen (Gazette archéol. V (1879) S. 140), ur neuerdings gnostische Phylakterien aus Alexandrien, Smyrna und Co stantinopel, welche in der Regel auf der einen Seite den "Salomon" da stellen, wie er zu Pferde in antiker Rüstung mit der Lanze eine perso ficirte Krankheit niederstösst; auf der anderen Seite ein böses Auge in c Mitte, welches auf dem vollständigsten Exemplare von drei Dolchen durch stossen und zwei Löwen, einer Schlange, einem Scorpion und einem Kranj angegriffen wird; über dem Auge erscheinen die Büsten des Sol und Luna, Sterne und Zauberformeln (Rev. des études grecques IV (1891) S. 2 und V (1892) S. 73 f. Schlumberger). Auch die von O. Jahn, S. 109 | schriebenen magischen Nägel sind insofern zu vergleichen, als auf ihr unter anderen Apotropäen auch das "böse" Auge oder der Buchsta G (áratos?) von einer langen Schlange bedroht erscheint.

^{&#}x27;) Millingen in Archaeologia, XIX, S. 70; Woburn Abbey Marbles Taf. & O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1855 S. 28—110 Taf. III; Wiener Vorlegeblätter II Taf. Anneuerdings Lafaye a. a. O.

²) Die Herausgeber Rev. archéol. VII (1863) Taf. VIII, auch Dilthey Arch.-ep Mitthell. aus Oesterr. 1878 S. 53 A. 17 denken an ein gefügeltes Auge. Wir werden jeg die Flügel eines Auges seitwärts, nicht oben auf der Höhe des oberen Lides erwar ausserdem ist der Körper des Vogels sichtbar. Deshalb ist auch die "luna dimidice an welche Wilmann's C. I. L. VIII 9057 dachte, unzulässig.

Der Sinn aller dieser Darstellungen ist klar. Die feindliche K des Malocchio wird durch allerhand feindlich entgegenwirkende Elene gebrochen und damit der schützende Zauber, der dem Amulet selbst it wohnt, simbildlich ausgesprochen. In anderer Fassung wiederholt: dieser Gedanke in den minder zahlreichen Darstellungen, als deren bei tendstes Exemplar Michaelis im Journ, of hell, stud, VI (1885) Taf. LXV S. 312-318 einen Marmorblock aus Xauthos im britischen Museum öffentlicht hat. Innerhalb einer Felsgrotte zeigt derselbe einen Bo schützen in orientalischer Tracht, der im Verein mit einer ganzen Am von Thieren (Hund, Schakal, Heuschrecke, Eidechse, Schnecke oder Cier Bär, Storch, Stier) einen jetzt weggebrochenen Gegenstand, der n Michaelis überzengender Beweisführung ein aufgerichteter Phallus v angreift. Der Phallus, bekannt als eines der wirksamsten apotropäise Mittel, vertritt hier deutlich die Stelle des bösen Auges. Weise erklärte Benndorf den offenen Mund zweier tätowirter Chinsi Masken im britischen Museum, gegen den beiderseits Vögel herabfah oler Krieger ihre Waffen richten. .. als Gegenmittel gegen allerhand sprochenes Unheil, wenn man will gegen die Schädigungen böser Na rede". 1)

Es sind dem Anscheine nach unbedeutende Varianten, um die s jener Kreis von Darstellungen durch unser Mosaik erweitert. Die e gestossene Lanze erscheint wie eine Abbreviatur des Gladiators o Damons. Neu sind in der Reihe von Thieren, welche kreisförmig ! Lichtstrahlen in das Auge eindringen, der Steinbock, der Hirsch und Rabe sammt der Olive. Von besonderem Werth ist aber die hier z ersten Mal als Zauber ausübender Vogel verwendete Enle und die zu fügte Inschrift, welche die doppelte Bestimmung des Mosaiks ausspric sowohl das Gebäude, in dem es angebracht war, wie die Besacher, die dasselbe eintraten, zu schützen. Natürlich ist sie nicht der Erkläm halber hinzugefügt, sondern wie eine schützende Begrüssungsformel. Abnli der leider verstümmelten Inschrift des in Salzburg bei der Grundst legung des Mozartdenkmals aufgegrabenen Mosaikfussbodens: Hie bebi nihil intret mali. 2)

II.

Die Thiere, welche das böse Ange angreifen, sind eben dadurch ! apotropäische bezeichnet, es lässt sich aber der Beweis führen, dass ihm

19

¹⁾ Benndorf Ant. Gesichtshelme und Sepulcralmasken 1878 (Denkschr, d. Witt Akad, d. Wiss, phil-hist, Cl. R. 28) Taf. XI S. 344. Die von Helbig Bull, d. inst. 18 S. 30 f. und Undset Zeitschr, f. Ethnol, 1890 S. 124 geäusserten Bedenken geges Echtheit der Stücke erwiesen sich ihm bei einer Untersuchung der Originale als unlegrind

²⁾ C. I. L. III 5561; O. Jahn S. 76; Benndorf Gr.u. sicil. Vasenbild. S. 74 A. 377. Erance Vindologensia.

auch sonst prophylaktische Kraft zukam. Ich führe nur die wichtigsten Belege an, ohne Vollständigkeit zu beanspruchen.

Die Schlange ist der apotropäischen Praxis bekanntermassen sehr geläufig, vorzugsweise bezeichnet sie die tutela loci.²) Aus dieser Vorstellung heraus erklärt sich ihre Verehrung als à;adig daiper und genius loci.²) In diesem Sinne wurde sie auch in Aegypten seit den ältesten Zeiten verehrt, ihre Verwendung als Apotropaion an Häusern, Tempeln, Gräbern ist dort ungemein verbreitet.²) Dieselben Vorstellungen herrschen bis jetzt auf dem Gebiete der mohamedanischen und arabischen Culturwelt.⁴)

Der Hirsch dagegen wird in ganzer Gestalt selten prophylaktisch verwendet; den von Stephani C. R. 1863 S. 140 f. angeführten Beispielen ist noch der magische Nagel bei O. Jahn Taf. III 9 hinzuzufügen. Desto häufiger wurde Kopf. Horn und Geweih des Hirsches in magischem Sinne getragen oder angebracht, wo es auf Abwehr von bösem Blick, Zauberei, feindlichen Angriffen, Krankheiten, Schädigungen aller Art ankam. D. Jahn S. 58 war nicht abgeneigt die prophylaktische Bedeutung des Hirsches von einer dem Geweih innewohnenden geheimen Kraft abzuleiten, wie diejenige des Stieres von den Hörnern, ohne indessen ein schlagendes Beispiel dafür anführen zu können. Stephani wies diese Ansicht zurück, indem er annahm, dass der Hirsch als Symbol langen Lebens jene Bedeutung erhalten habe. Die Auffassung O. Jahn's wird nun durch unser Mosaik sichergestellt mit einem Unterschiede, den ich unten ausführen werde.

Auf den Hirsch folgt das katzenartige Thier, welches ich als Löwin bezeichnet habe. Löwinnen kommen auch sonst prophylaktisch vor, wie schon das Burgthor von Mykenai erweist. Dass der Löwe als eines der kräftigsten ἀτοτρώτταια galt, ist durch unzählige Objecte bekannt. unter Anderem auch durch die löwenköpfigen Amuletfigürchen (O. Jahn S. 49 f.), als deren ältestes Beispiel Φόβος Εχων την πεφαλήν λέοντος auf dem Kypseloskasten gelten dürfte, und nicht nur für Griechenland, sondern in Aegypten und dem ganzen Oriente (Lefébure a. a. O. S. 52 f.). Aelian

¹⁾ O. Jahn S. 98; Stephani C. R. 1872 S. 43f.

²⁾ Darüber jetzt am besten bei Marx Griech. Märchen von dankb. Thieren (1889) S. 101 f.; vergl. auch Rohde Psyche S. 233 und Dieterich Abraxas S. 113 f.

³) Vergl. darüber die inhaltsreiche Abhaudlung von Lefébure Rites égypt. Construction et protection des édifices (1890), S. 49 f.

¹⁾ Kremer Stud. z. vergleich. Culturgesch. vorzüglich nach arab. Quellen III S. 26 (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad, d. Wiss, phil,-hist. Cl. 1890 Bd. 120).

⁵) Vergl. Stephani C. R. 1863 S. 140f.; 1878 S. 134 und den Index zu den Comptes rendus s. v. cerf prophylactique bei S. Reinach Antiquités du Bosphore Cimmérien (1892). Ueber die Verwendung des Hirschhornes in der antiken Magie und Medicin hat das Wichtigste Keller Thiere des Alterthums S. 88f. zusammengestellt.

(h. a. XII 7) erzählt. dass man im Löwentempel zu Leontopolis durch einen ägyptischen Gesang. den er: ui, juozijenté tira tier beierten übersetzte, dem Zauber entgegenzuwirken suchte, welchen die wilden Bestien durch ihre Erscheinung ausüben sollten.

Mit dem Stier verhält es sich ähnlich wie mit dem Hirsch. ganzer Gestalt treffen wir ihn nur einmal noch auf dem Relief aus Xanthos. Konf. Schädel und Hörner des Stieres aber werden unzählige Male als Amulete getragen, an Gebäuden, Gräbern, Geräthen, Schmucksachen und allerlei Kunstproducten verwendet nicht nur im Bereiche griechischrömischer Civilisation. sondern in Aegypten, wie heute noch in Kleinasien.1) O. Jahn erinnerte, dass "Stierköpfe als Symbol des Opfers" angebracht zu werden pflegten, dass sie als Symbol des Taurobolium üblich waren und dass man den Hörnern und den Köpfen überhaupt eine zauberabwehrende Kraft beimass, die er aber nicht näher anzugeben wusste. Gegen die erste Erklärung wandte Stephani richtig ein, dass gewöhnlich nicht Stierköpfe. sondern Stierschüdel als Opfersymbol erscheinen. Die zweite reicht zur Erklärung des ursprünglichen Sinnes nicht aus. Die dritte enthält ohne Zweifel Wahres. bedarf aber doch einer präciseren Bestimmung, die ich im Nachstehenden zu geben versuche. Gestützt auf die in der Ermitage befindlichen Stierkonfamulete, welche über der Stirn mit einem Ephenkranz versehen sind, glaubte Stephani die bacchische Natur des Stieres als Quelle seiner prophylaktischen Kraft betonen zu müssen. Dass man aber damit nicht auskommt, lehren die Monumente, an denen der Ephenkranz fehlt.

Der Scorpion kommt besonders auf Lampen, Zaubernägeln, Gemmen vor.²) Nicht selten wurde er als Schildzeichen verwendet (Stephani C. R. 1876 S. 69). Als ein Thier des Ahriman, resp. der Selk, findet er sich sehr oft auf babylonischen, nicht aber auf ägyptischen Talismanen.²)

Der Bär, welcher in ganzer Gestalt zum ersten Male unter den apotropäischen Thieren des Blockes von Nanthos erschien, wofür Michaelis keine Belege zur Hand waren, ist als Schildzeichen und auf Gemmen in diesem Sinne nachweisbar (Stephani C. R. 1876 S. 69; 1877 Taf. I 4).

¹⁾ O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. 1854 S. 48 und 1855 S. 58; Stephani C. R. 1863 S. 106-109; 1873 S. 57 (vergl. den Index von S. Reinach s. v. taureau prophylactique); Benndorf, Reisen. I. S. 18, 52. Der letztere berichtet auch über die heutigen Bränche in Lykien. Ueber den Stier in Aegypten vgl. Lefébure S. 21, 23.

²⁾ O. Jahn S. 100, 109, 3, 5 Taf. III 9: Arch. Ztg. IX 995; Imhoof-Blumer and O. Keller Thier- and Pflanzenbilder Taf. XXIV S. 145.

³⁾ Zoega Abhandl. S. 126, 157; Jensen Babylon. Kosmologie S. 310f.; Wiedemann Babylon. Talismane Taf. III 27, 28; Wiedemann Religion der alten Aegypter (1890) S. 154 f.; Drexler in Roscher's Mythol. Lexikon. II S. 470 (s. v. Isis).

Bürenzähne waren als Amulete beliebt. Bärenfett- und -mark hatten bei den sogenannten sympathischen Curen besondere Bedeutung (Keller Thiere S. 121). Keller macht darauf aufmerksam, dass der Bär auch bei Galliern und Spaniern als ein dämonisches Wesen galt und als "Dämonsich im Aberglauben europäischer wie asiatischer Völker erhielt.

Vom Ziegenbocke waren Fell und Hörner besonders wirksam (Keller S. 39; Stephani C. R. 1869 S. 108; 1876 S. 147); als Schildzeichen ist er nicht selten. Damit hängt auch die Vorstellung des panischen Schreckens nach der kretischen Sage zusammen, nach der Pan in der Titanenschlacht den Sieg entschied und von Zeus unter die Sterne versetzt wurde (Eratosth, catast. 27). In Aegypten dienten Bockshörner als Abwehrmittel (Lefébure S. 23).

Hinsichtlich des Olivenbaumes weiss ich auf seine bekannte segen- und friedenbringende Kraft zu verweisen. In diesem Sinne wurden Oelblätter und Oelzweige bei den Athenern zum Weiheschmucke der Neugeborenen benutzt (Eurip. Ion, 1433, vgl. die öägrij in der Wiege Pindars Philostr. imag. II 12) und zur Rettung der Leichen im Grabe. Möglicherweise dient der Baum nur dazu, die Gattung des auf ihm sitzenden Vogels näher zu verdeutlichen.)

Für die Krähe und den Raben habe ich ebenso wenig als O. Jahn und Stephani litterarische Belege (vergl. Dieterich a. a. O. S. 784 über den rezzozógas). Auf dem Woburnrelief findet sich nur die Krähe; beide Vögel könnte man auf dem Relief in Nimes, oder dem bei O. Jahn Taf. III 9 abgebildeten Nagel vermuthen, freilich ohne sicheren Anhalt in den Formen ihrer Darstellung.

Die Eule ist Nacht- und Todtenvogel. Bei Ovid fasti VI 131 f. werden die Eulen Striges genannt, welche dem neugeborenen Kinde das Blut aussaugen. Diese Strix ist die italienische Strega (Hexe). Der bubo der Römer setzt sich auf den First des Hauses, in welches der Tod einkehren will (Vergil. IV 462 f., Ovid. Ibis 223, Tibull. I 5, 51 f.). Isidor.

¹⁾ Darüber ausführlich Boetticher Baumcultus S. 423 f.; Hehn Culturpflanzen und Hausthiere S. 88-104.

²⁾ Veber Baume als Sitz der Dämoner ». Grünbaum, Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. 1877 S. 255. — Dass gewisse Pflanzen prophylaktische Bedeutung hatten, ergilst sich sowohl aus den Ausführungen von Dieterich in Fleckeisen's Jahrb. Suppl. XVI S. 780, als aus der bisher unerklärt gelassenen Darstellung aus Thala im Supplem. ad C. I. L. VIII 11.683. Auf einem Block. der ursprünglich wohl eingemauert war, befindet sich unten ein Phallus, oben eine stillisirte Pflanze (Epheuranke?), dazwischen die Inschrift: Iloc eide ride et eide at (pospis plana eidere — offenbar zur Verstürkung der beiden Abwehrmittel. Die Ausrufung: ut possis austatt ne possis ist meines Erachtens in ähnlichem ironischem Euphemismus abgefasst, wie der Zuruf vols gikous neben dem Phallus an einer Mauer in Thera (Braun Annali XIII S. 19; O. Jahn S. 61 A. 123).

orig. XII 7. 39 berichtet: bubo avis feralis in sepuleris die noctuque versatur.¹) In diesem Sinne finden wir Eulen auf griechischen Grabmälern (Brückner, Jahrb. 1891, S. 199).²) Dieselbe schlimme Vorbedeutung kommt der Eule überall bei den Indogermanen zu, vielleicht mit Ausnahme Athens wegen ihrer Verbindung mit Athena und hat sich sowohl im Orient als in Europa bis heute erhalten (Kremer a. a. O. III S. 35).

Wie sehr auch der Aberglaube des bösen Blickes bei Indogermanen und Semiten schlechthin, nach zahlreichen Anzeichen bei vielen anderen Völkern verbreitet ist und in seiner Unausrottbarkeit natürlichen Vorstellungen entspricht, welche überall zu verwandten Ausdrucksweisen führen konnten.) so ist doch unlengbar, dass diejenige Ausdrucksweise, welche er in den hier besprochenen Monumenten fand, als ausschliessliches Eigenthum dem gräcoitalischen Kreise angehört. Wie alt diese eigenthümliche Symbolik sei, von wo sie sich herleite und welche Entwicklung sie erfahren habe, sind kaum noch aufgeworfene historische Fragen, deren Berechtigung Nichts durch ihre Schwierigkeit verliert. Darf man aus dem Umstande, dass ein Thier öfters, das andere seltener unter den auf das Auge oder sein stellvertretendes Object eindringenden Gegenzaubern vorkommt, einen Schluss auf das Alter ihrer Verwendung ziehen, so würde sich ergeben.

^{&#}x27;) Gubernatis Thiere in d. indogerm. Mythol. (übers, v. Hartmann) S. 497; Hopf Thierorakel und Orakelthiere (1888), S. 103f. — Die Arbeit von P. Schwarz Mensch und Thier im Abergl. der Griech. u. Röm. (Progr. Celle. 1888, 50 S.), wo unter Anderem über Eule, Rabe, Schlange vom Gesichtspunkte der Vorbedeutung gehandelt wird, kenne ich nur aus der Inhaltsangabe in Bursian's Jahresber. Bd. 66 (1892) S. 248 (Back).

²) Ich theile die Ansicht von Förster, dass die Deutung der daselbst Taf. IV veröffentlichten Lekythos aus Eretria im Gebiete des "Grabgenres" zu suchen ist. Nur müchte ich die Art, wie der Jüngling die Heiligkeit des Grabes verletzt und die Hüterianen desselben, ein Schlangenpaar, gereizt hat, durch ein noch nicht publicirtes Wandgemälde aus Pompei (jetzt im Neapler Museum N. 112.285, s. Monaco Guide general (1890) 8. 97) und die auf demselben befindliche Inschrift erklären, was an anderem Ort geschehen soll.

³⁾ Kremer a. a. O.: "Bei den Semiten bestand dieser Aberglaube jedenfalls schen im Alterthume, obgleich erst in den talmudischen Schriften davon ausdrücklich die Rede ist." Daselbst, über die Fortdauer dieses Aberglaubens bis heute auf dem ganzen Gebiete der mohamedanischen und arabischen Culturwelt S. 62. Bei den Persern und Arabern s. Quartremère Journ. asiat. 1838 S. 233—43, bei den Israeliten s. Grün baum Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. 1877 S. 258—65, auf Kypros s. Ohne falsch-Richter Kypros II Taf. 38, 18. Ueber eines der häufigsten Amulete in Aegypten mit dem "guten Auge" s. Wiedemaun, Belig. d. alt. Aegypter S. 160, 7, über ähnliche Abwehrmittel in Etrurien s. Un dest Zeitschr. f. Ethnol. 1890 S. 122. Die Abwehrmittel sind in den orientalischen Volksreligionen lange nicht so mannigfaltig wie bei den Griechen und Römern, in einigen Punkten findet sich allerdings auffüllende Uebereinstimmung. Ueber denselben Aberglauben bei den omanischen und germanischen Völkern vgl. die von O. Jahn und Dilthey a. a. O. eitirten Bücher, bei den Polen Wöjeick i Poln. Volkssagen (übers. v. Lewestam) S. 25 f., 62: bei den Südslaven. Fr. Krauss Volksglaube und relig. Brauch d. Südslav. (1830) S. 331 f.

dass Scorpion, Schlange und Löwe den verbreitesten, also frühest vorhandenen Bestand des Zauberapparates darstellen. Diesem Schlusse wäre günstig, dass gerade Scorpion, Schlange und Löwe als besonders kräftige Apotropaia im Oriente nachweisbar sind, wie unter Anderem gerade diese drei das böse Ange auf den gnostischen Amuleten angreifen. Gehört der Scorpion, wie es scheint, nach Mesopotamien, so wäre denkbar, dass sich die Symbolik von dorther gleichzeitig nach Aegypten und dem Westen überhaupt verbreitet habe, und damit würde sich wohl vereinigen, dass der Sinn und die Composition unserer Monumente in unverkennbarem Zusammenhang mit den bekannten Denkmälern des Mithrascultus steht. Mögen die Thiere ihrer apotropäischen Bedeutung halber in den Mithrascultus gekommen oder durch denselben diese Bedeutung erhalten haben. in jedem Falle besteht eine schlagende Achnlichkeit der Composition: das angefeindete Object in der Mitte und rings um dasselbe die auf sein Verderben einwirkenden Personen und Thiere. Eine Anzahl Thiere ist in beiden Denkmälerreihen gleichmässig vertreten (Stier, Hund, Schlange, Scorpion. Rabe. llahn. Löwe). Die Männer tragen auf dem Woburnrelief und dem Blocke von Xanthos orientalisches Costüm 1); auf dem letzteren spielt das Ganze in einer Grotte wie bei den Taurobolien, im anderen ist die Umgebung des Auges nach Art von Felsen behandelt. Am deutlichsten tritt dieser Einfluss des Mithrascultus auf den gnostischen Phylakterien Zu den hervorgehobenen Achnlichkeiten treten da noch die Büsten des Sol und der Luna und die Sterne hinzu, während die Rückseite beinahe dieselbe Darstellung zeigt, welche sich auf einer sehr merkwürdigen Bronceplatte befindet, die in der Arch. Ztg. XII Taf. 65, 3 besprochen, kürzlich bei Ohnefalsch-Richter, Kypros II Taf. 122. 9 neu abgebildet wurde.

111.

Das Wesen des Apotropaions besteht unzweifelhaft darin, dass es das geistige Gleichgewicht des Neidischen stört und seinen Blick von dem zu schützenden Object abwendet. Dies kann geschehen, indem man ihm 1. physischen Schrecken einjagt durch furchtbare, gefährliche Thiere, gerüstete Männer (Gladiatoren), Waffen (Lanze, Blitz u. dergl.) oder ihre Surrogate aus Korallen, Elfenbein u. s. w. und analoge Fingerstellungen (corna u. dergl.).... 2. ästhetischen Widerwillen einflösst, der oft ins Lachen übergeht. — durch alles Unanständige und Obscöne, Phallus (digitus infamis),

^{&#}x27;) Vergl. Millingen in der Archaeologia Bd. XIX S. 70f.; die Studie von Frazer im englischen "Folk-Lore" Juni 1839) unter dem Titel: Ant. Aberglaube ethnographisch beleuchtet — kenne ich nur aus der Inhaltsangube im Ausland 1839 S. 572—574; über den bösen Blick scheint darin nichts zu stehen.

Muschel (fica), nackte oder alte Weiber und Männer, durch austössige, gemeine Geberden, Ausspucken, durch allerlei ἄτοπα und γελοῖα, Caricaturen, Pygmäen. Zwerge, Affen, Mischwesen, Gewürm und Amphibien, Gorgo- und Satyrmasken, Schädel, unerträglichen Klang der Schellen, Geschrei u. s. w. 3. ethischen Schauder erweckt durch Flüche, Verwünschungen, Drohungen, unverschämten Spott, Schimpfen u. s. w., oder schließlich 4. religiöse Ehrfurcht verursacht durch Götter- und Heroenbilder (besonders Sarapis, Harpokrates, Aphrodite, Hereules u. s. w.), ihre Thiere, ihre Attribute und Namen, geheimnissvolle Zauberformeln, räthselhafte Inschriften, unverständliche Laute u. s. w.

Es bedarf kaum einer Erinnerung, dass alle Abwehrmittel in der Praxis vielfach mit- und durcheinander gehen und dass bei manchen noch besondere Umstände hinzutreten können, welche ihre Wirkung verstärken.

Dahin wird man rechnen dürsen, dass viele Thiere in der Volksphantasie als böse Dämonen galten und schon im Traume von böser Vorbedeutung waren. So liest man z. B. bei Artemidor (ed. Hercher) II 13: "Opig rivor oquairei zai expor..... galaizza de zai ozoozioi zai ozolizterdoa zorpoù soquairoroi àrboixvoz Und II, 12 heisst es: Taŭpog de zirderor oc tor tezirta oquairei ualuota âxeilior h diwizor..... ütar de âxeilh h àrguairy tiri d léwr, qu'30r te êxazei zai rosor uarteitai... Aéaira de tà actà to lévoti oquairei, xlìr httes. Vom Raben heisst es wiederum c. 20: ziqu uozo zai zlêxty, reoceiza ori ar zoown zoiror te tolòr zai nagolzir tor requetouéror zai zoaiar dià tà êth zai zeiuora dhloi.... Der Bär bezeichnet ebenfalls eine Krankheit, von einer nicht günstigen Vorbedeutung können unter Umständen sogar der Hirsch und der Ziegenbock sein (II 12).1)

Besonders wichtig ist auch, worauf neuerdings O. Crusius (Zu den Minniamben des Herondas S. 139) aufmerksam gemacht hat, dass man sich Krankheiten unter der Form von Thieren vorgestellt und denselben ziemlich oft die Namen der Thiere gegeben habe. So bedeutet ἀλώπηξ oder ἀλωπεκία bei Hippokrates περὶ παθῶν IX, Kallimachos Hymn. III (Art.) 77 f. und Herondas in dem Minos "Schuster" v. 71 den Haarschwund, Γππος die Krankheit eines stets unruhigen und zitternden Auges (O. Jahn S. 35 A. 25). Der καρχίνος oder καρχίνωμα des Hippokrates hat sich bis auf unsere Zeiten als "Krebs" vererbt. Auch der "Lupus", der "Polyp", die "Elephantiasis" u. dergl. dürften auf antike medicinische Terminologie

¹⁾ Dieselbe Bedeutung kommt sehr vielen Thieren in der indorerm. Mythologie zz, Gubernatis Thiere...... S. 203f. (Stier), 321f. und 335 (Bock), 351 (Hund), 378 (Scorpion), 404 (Hirsch), 423, 426 (Bür), 458 (Löwe), 526 (Krähe und Rabe), 637 (Schlange); Hopf., Thierorakel..... S. 189 (Schlange), 83 (Hirsch), 42 (Rabe), 115—127 (Krähe und Dohle).

zurückgehen. Es ist nicht ein blosses Bild, ursprünglich stecken wohl unter der Hülle von bösartigen Thieren Krankheitsdämone, wie noch Apollonios von Tyana die Pest in Ephesos mit einem tollen Hund identificiren kann (Philostr. vit. Apoll. IV 10 S. 147 f.). Wenn auf einem Amulet gegen Kolik (Rev. archéol. III (1847) S. 510 Lenormant) Herakles den nemeischen Löwen würgend erscheint, darüber die Worte: ἀναχώρει, χωλή, τὸ Φεῖον σε διώνει, so ergibt sich daraus, dass man sich auch Kolik als Thier dachte. Wenn wiederum auf einer Abraxasgemme gegen Elephantiasis (Κορρ, Pal. erit. § 687) ein Elephant und eine Ceder, auf einer anderen gegen Schlangenbiss (Κορρ § 512) eine Schlange vorkommt, so beruht ihre Wirksamkeit auf dem den sympathischen Curen eigenthümlichen Grundsatze ("similia similibus"), dass man eine Krankheit durch ihr eigenes Bild heilen kann (vgl. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. 1877 S. 328).

In dieser Annahme bestärkt mich der Umstand, dass nach einer uralten, man darf sagen, allgemein menschlichen, sowohl bei den Indern als unter den Germanen, Slaven und anderen Völkern entwickelten Vorstellung böse Geister sich als Schmetterlinge, Raupen, Ringelwürmer, Kröten u. s. w. in den menschlichen oder thierischen Körper einschleichen und darin als Parasiten verweilend die verschiedensten Krankheiten, z. B. Schwindsucht, Kopfweh, Magenkrampf, Zahnweh, besonders nagende, bohrende und stechende Schmerzen u. s. w. hervorbringen sollen.1)

Somit können wir sagen, dass sehr viele von den als Apotropaca gebrauchten Thieren ursprünglich ihrem Wesen nach bösartige, dem Malocchio verwandte, finstere Mächte waren und als Verkörperungen aller denkbaren Uebel, besonders der Krankheiten galten. Von einigen lässt sich sogar nachweisen, dass sie ganz wie der mit dem bösen Auge behaftete Mensch Zauber ausüben und durch ihren Blick schaden konnten. In Bezug auf die Heuschrecke hat dies bereits O. Jahn S. 36 f. nachgewiesen. Bezüglich des Löwen haben wir oben die Stelle bei Aelian (h. a. XII 7) angeführt. Im Hinblick auf unser Mosaik kann dasselbe von der Eule behauptet werden. Ebenso glaube ich auch verstehen zu müssen Plin. VII 2: Phylarchus et in Ponto Thibiorum genus multosque alios eiusdem naturae, quorum notas tradit in altero oculo geminam pupillam, in altero equi effigiem. In den letzten Worten ist nicht mit O. Jahn S. 35 ein Irrthum des Plinius anzunehmen, sondern Phylarch hat den Thibiern statt der Pupille ein Pferdebild zugeschrieben, wodurch er demselben also offenbar die Kraft und Wirkung des bösen Auges beigelegt hat, ähnlich wie das Auge auf einer Schale statt des Sterns ein Gorgoneion zeigt.

¹⁾ Mannhardt Baumcultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (1885) S. 12f.; Tüppen Aberglauben aus Masuren (Polen), S. 26f.: Krauss Volksglaube..... der Sädslaven S. 39f.; Wlislocki Volksglauben und relig. Brauch der Zigeuner (1891), S. 97.

Schliesslich ist bekannt, dass auf Schalen nicht Menschen-, sondern zumeist Thieraugen dargestellt sind (O. Jahn S. 66).

Wenn aber die Thiere ungeachtet ihrer geistigen Verwandtschaft mit dem bösen Ange dasselbe bekämpfen, so geschicht es auf Grund einer eigenthümlichen Modification der oben angedeuteten Vorstellung, nach welcher man den Zauber durch physischen, resp. religiösen Schrecken zu stören suchte; ein Zauber wird gegen den anderen ausgespielt, eine böse Macht gegen die andere, die stärkere hebt die schwächere auf.

Wie Fluchwörter mit der Zeit sich verbranchen und durch neue ersetzt werden, wie in der Umgangssprache das Bedürfniss vorhanden ist, gewisse heikle Begriffe und Objecte durch immer neue Ausdrücke zu umschreiben, wie schliesslich überhaupt in der Litteratur die Bedeutung einzelner Wörter sich abschwächt und zu neuen Wortbildungen Anlass gibt, so schliffen sich allmälig Sinn und Bedeutung der einzelnen Apotropaia ab. Man unterschied nicht mehr zwischen den Thieren, die auf Grund ihres Charakters als Göttersymbole und den Thieren, die als verkörperte Lebel galten, man sah, dass beide durch ihre Mitwirkung dem Menschen oder dem Gegenstande Schutz gewähren und man gebrauchte sie, ohne sich um den ursprünglichen Sinn zu bekümmern. Das, was früher nur der sinnbildliche Ansdruck ihres apotropäischen Beistandes war, der Angriff, die Richtung gegen den Feind, machte nachher das Wesen des Anotropaions aus. Ein jedes noch so ungeführliche und mit keiner Gottheit im Zusammenhang stehende Thier, wenn es sich kampflustig gegen den bösen Blick wendet, wirkt ipso facto abwehrend. Dadurch sind viele Thiere in die apotropäische Praxis eingedrungen, welche ursprünglich keinen Platz darin gefunden hatten, und dieser Process vollzog sich mit innerer Nothwendigkeit. Was die alten Apotropäen durch lange Verwendung an Kraft verloren haben, sollte durch die Zahl ersetzt werden. So erklärt sich die Neigung aller späten Superstition, sich durch angstvolle Häufung ihrer Mittel zu schützen und die Sicherheit zu verstärken. In diesem Sinne sind die verschiedenartigsten Abwehrmittel an sogenannten Votivhänden angebracht, indem sie "gleichwie verbündete Streitkräfte dem Feind entgegenziehen, dessen vorgestellter Platz bezeichnet ist durch die Stellung der drei emporgereckten Finger".1) Eine ähnliche Vorstellung liegt den zahlreichen

¹⁾ Dilthey Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich. II (1878) S. 50f.; Caetani-Lovatelli Mon. aut. dei Lincei. I 2, S. 176. — Alterdings bleibt auch durch Dilthey's und Ersilia Lovatelli's überaus erspriessliche Ausführungen die Frage unerledigt, warum die Schlange bisweilen ihren Kopf nicht gegen den vermutheten Feind, sondern lauernd überdie Spitze des Zeigefingers hebt, als wenn sie den letzteren bekämpfen wollte. Würde es nicht möglich sein, in diesen Ausnahmsfällen die Finger ebenso wie das Auge und den Phallus als das schädigende Organ anzusehen, feindselig angegriffen durch allerhand schädliches Gethier und

Darstellungen zu Grunde, die auf den Terracottalampen vorkommen. Da wird die Lampenöffnung von verschiedensten Thieren, Gewürmen und Amphibien umgeben in dem Sinne, dass sie das gedeihliche Brennen der daraus schlagenden Flamme siehern und schützen.¹) In derselben Weise ist eine ganze Menagerie verstärkend um das Hauptwerkzeug der Prophylaxe, den Kopf der Athena, gruppirt auf einem Amulet bei O. Jahn, Taf. III. 8; naturgemäss sind die Thiere nicht im Angriff, sondern in ruhiger Haltung dargestellt.

Ans der Idee, dass in späteren Zeiten der Angriff als solcher ansreicht. um die prophylaktische Verwendung eines Thieres zu begründen. ergeben sich zwei Folgerungen. Erstens, dass der materielle Sitz der apotropäischen Kraft in der Angriffswaffe, also in den Hörnern, Zähnen. Scheeren u. s. w. gelegen ist. Dadurch erklärt sich die bis jetzt missverstandene Erscheinung, dass gerade diese Embleme mit Masken oder Köpfen regelmässig als megiánnara verwendet wurden. Man braucht also nicht mit O. Jahn eine geheime, magische Kraft anzunehmen, die den Hörnern. Masken, Köpfen an sich innewohnt und von ihr die apotropäische Verwendung des Thieres abzuleiten, sondern umgekehrt, wie meiner Ansicht nach die meisten in der antiken Magie und Medicin angewendeten, aus dem Thierreiche entlehnten Zaubermittel im letzten Grunde auf die apotropäische Bedeutung der Thiere zurückgehen. Während aber die letztere, wie wir oben angedeutet haben, im Laufe der Zeit sich abschleift, nimmt die magische Kraft der Amulete zu. Sie vertieft sich mystisch, gewinnt an Intensität und bleibt wirksam, auch wenn die umgehüngten Hörner. Zähne oder ihre Surrogate aus Korallen, Elfenbein u. s. w. nicht direct sichtbar sind,

andere Symbole? Die fraglichen Hände würden in dem Fall grosse Amulete sein. Für diese Vermuthung spricht das zuletzt Athen. Mittheil. XVI (1891), S. 125 (Dümmler) abgebildete Monument. Am Schluss der fororgognjöbr geschriebenen Inschrift, welche eine Art Stadtgebet enthält, ist ein Phallus und eine rechte mit der Innenfäche zugewendete Hand mit den ausgespreizten fünf Fingern eingeritzt. Es ist kein Gestus der Adoration. — dann würde man vor Allem die Aussenfäche der Hand erwarten, — sondern die bei der Bezauberung übliche Fingerstellung, welche hier mit rückwirkender Kraft als ånorgánaror verwendet worden ist (vergl. O. Jahn S. 56). Dieses Monument ist auch noch deshalbbesonders wichtig, weil es im Verein mit den Chiusiner Masken beweist, dass der Zauberapparat bereits um das VI. Jahrhundert v. Chr. fertig war.

¹⁾ O. Jahn Taf. IV (Berlin) S. 100; Michaelis a. a. O. S. 314 A. 3 (British Museum). Ein paar Lampen dieser Art befinden sich auch im Wiener Hofmuseum. Aehnliche Bedeutung haben Apotropaia an den Oefen (vergl. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1854 S. 46f.) und an den Kohlenbecken (Conze Jahrb. V (1890) S. 118f. und Furtwängler daselbst. VI (1891) S. 110f.). Bei den letzteren galt jedoch die apotropäische Kraft der Kyklopennasken, Stier- und Hundeköpfe u. s. w. nicht der Flamme, mit welcher sie nicht in Berührung kommen, sondern — wie Prof. Benndorf treffend bemerkt hat — den Speisen, die in Schüsseln über der Flamme gehalten werden.

also nicht unmittelbar zurückschrecken können. Ja die Sitte, Talismane in Kapseln zu tragen, weist darauf hin, dass man sich dieselben geradeza in unsichtbarer Weise wirkend, gewissermassen ihre apotropäische Kraft geheimnissvoll ausstrahlend dachte. 1)

Andererseits brauchen wir nun für die einzelnen Thiere unseres Mosaiks nach keiner speciellen Begründung zu suchen. Je furchtbarer, reissender, giftiger das Thier war, welches das böse Auge bedrohte, als desto kräftigeres Apotropiton galt es zu allen Zeiten. Dieser Bedingung entsprechen die auf dem römischen Mosaik vorkommenden Thiere vollkommen.

Nach Allem war der Verfertiger unseres Mosaiks nicht auf eine Auswahl bestimmter Thiere angewiesen. Er konnte dieselbe besonderen Umständen anpassen und diese letzteren sind hier, wie ich glaube, ohne Weiteres deutlich. Offenbar wählte er sie mit Beziehung auf den Dienst der beiden Gottheiten, denen das Gebäude heilig war. 2)

IV.

Unser Mosaik zeigt eine grosse Achnlichkeit mit dem in den Monined, dell' Ist, VIII Taf. 60 veröffentlichten Mosaik von Ostia. Das Heiligthum, dessen Fussboden das letztere bildete, ist allerdings nicht direct als Sacrarium der Magna Mater bezeichnet, da es sich aber zwischen der sogenannten Schule der Dendrophoren und der der Kanephoren befindet, so unterliegt dies wohl keinem Zweifel. Das Mosaik ist etwa gleichzeitig mit dem unseren, leider aber nicht vollständig erhalten. Zu unterst ist das Vordertheil eines Stieres dargestellt, in dessen Brust ein breites Messer steckt. Auf den Stier zu gehen von oben drei Thiere los, eine grosse Schlange mit aufgesperrtem Rachen, ein Scorpion und ein Hahn; die Eule ist auch dabei, betheiligt sich aber an dem Anmarsche nicht, sondern wendet sich ab, wodurch sie ein Pendant zu der Eule auf dem römischen Mosaik bildet. Ueber den Thieren steht ein nackter, mit einem Pinienzweige bekrünzter, bärtiger Mann, die Schaufel in der Rechten, die Siehel in der

²) Bereits der Umstand, dass es lauter Thiere sind, die uns aus der Mythologie wohl bekannt sind, weist darauf hin, dass wir in der Darstellung mehr zu suchen haben, als gewöhnliche Apotropaeen. Aber weder mit dem Zodiacus und den Sternbildern, noch mit den Götterthieren kommen wir durch. Die Eule kann hier unmöglich als Vogel der Mineru aufgefasst werden. Wie vielen Göttern könnte man z. B. Schlange, Stier. Ziegenbock, Löwen u. s. w. vindiciren? Darum bin ich nicht einverstanden mit der Erklärung von Conze, die er in der eitirten Anmerkung angedeutet hat: "Auch auf dem . . . (römischen) . . . Mosik ist ein Stier unter den Thieren, welche das von der Lauze der Minerva durchbohrte bas Auge umgeben." — Warum von der Lauze der Minerva? Warum nicht von der des Arstoder eines Kriegers?



^{&#}x27;) "Vom äusseren Rande der Bulla aus erstrecken sich, wie bei einer Monstrans, strahlenförmige Linien" Benndorf a. a. O. S. 45 Taf. XI 2.

Linken—unzweifelhaft Silvan, nicht Saturn, wie Visconti (Annali 1868 S. 406) deutete. Diese bisher missverstandene Seene stellt meines Erachtens das Taurobolium dar, welches zu Ehren der Kybele an dem grossen Frühlingsfeste abgehalten wurde und es scheint mir von besonderer Wichtigkeit zu sein, dass dieses Taurobolium hier beinahe die Formen des mithräischen Stieropfers angenommen hat (vgl. Lajard Recherches sur le culte... de Mithra (1867) S. 174f.). Silvan spielt bekanntlich auch im Cult des Mithras eine nicht unbedeutende Rolle (Cumont Rev. archéol. 1893 S. 1f.); nur die Eule, nicht in dem Masse der Hahn (vergl. z. B. Lajard Tf. LXXIV) gehören specifisch zu dem phrygischen Cultus. Jedenfalls wird man auf Grund dieses Mosaiks eine gewisse Verwandtschaft der Taurobolien des Kybele- und Mithrascultus anerkennen müssen, — eine Vorstellung, welche als widerlegt galt, seitdem die Inschrift von Museo Olivieri in Pesaro (C. J. L. VI, 763, Lajard Taf. LXXXVIII), welche zu ihrer Begründung benutzt zu werden pflegte, als Fälschung erwiesen war.

Aus dem angestellten Vergleiche ergibt sich, dass Stier, Schlange, Scorpion, Eule auf unserem Mosaik angebracht sind, weil sie in den Mysterien der Kybele eine Rolle spielten.

Zum Mosaik von Ostia tritt nun ergänzend der bekannte Taurobolienaltar des Aur. Orfitus v. J. 295 n. Chr. hinzu (Zoega Bassiril, Taf. XIII, Baumeister Denkm. 1 Abb. 865-866). Auf der einen Hanptseite fährt Kybele mil dem Löwengespann, ein Tympanon und einen Zweig in den Händen, um den verlorenen Atys zu suchen, der sich hinter einer Fichte verborgen hält, auf der ein Hahn sitzt. Auf der Kehrseite nimmt die heilige Fichte die Mitte ein; ein Hahn und drei andere nicht nüher charakterisirte Vögel, darunter nach Zoega ein Falke, den Aelian h. a. XII, 4 als Lieblingsthier der Göttermutter nennt, beleben den Baum, unter welchem Widder und Stier des Opfers gewärtig dastellen. Von den auf unserem Mosaik dargestellten Thieren finden wir also hier den Löwen und Stier wieder. Ausserdem sehen wir, dass ausser dem Hahne noch andere Vögel, die wir leider mit unseren Vögeln nicht identificiren können, im Culte des phrygischen Götterpnares eine Bedeutung hatten. Der Zweig, den Kybele hält, ist nach Zoega allerdings Lorbeer, aber ein Olivenkranz schmückt das Haupt des Kybelepriesters im kapitolinischen Museum, der nach Winckelmann auch einen Olivenzweig in der rechten Hand hält. 1)

Eine treffende Parallele findet dann die Löwin unseres Mosaiks in den von Conze Arch. Zeit. 1880, Tf. 1—4 und Athen. Mittheil. XIII S. 202f.,

^{&#}x27;) Winckelmann Mon, ined. Fig. 8; Zoega bezeichnet auch diesen Zweig als Lorbeer, gewiss irrthümlich, wie auch die meisten von ihm citirten Belege sich nach näherer Untersuchung als Achren, nicht als Lorbeerzweige herausstellen. Nach Helbig Führer Nr. 432 ist der fragliche Zweig, "wie es scheint", ein Granatzweig.

XVI S. 190 veröffentlichten Votivreliefs an die grosse Göttin. Ganz ober über der Grotte, in welcher Kybele selbst sich befindet, ruht in der Mitte l'an zwischen zwei Widdern, neben welchen jederseits noch ein Thier lagert, welches ganz die Gestalt unserer Löwin hat (A. Z. Taf. IV 2. 4). Löwen zu erkennen liess sich Conze hier nur deshalb abhalten, weil der Zoologe Marten wegen der fehlenden Schwanzbüschel und Mähnen sich für doggenähnliche Hunde entschied; aber sichtlich dasselbe Thier ruht auf dem Schosse der Magna Mater Taf. II 3. 4.

Somit würden fünf von den Thieren, die das Ange des römischer Mosaiks umgeben. im Culte der Göttermutter erwiesen sein. Dass auch die fünf anderen irgendwie mit ihm zusammenhängen, ist hiernach an siel gewiss nicht unwahrscheinlich und in der That mit mehr oder wenige Bestimmtheit zu belegen.

Vom Hirsche wissen wir, dass er ein stehendes Attribut der Artemis war. Artemis-Selene aber steht mit der Magna Mater in mannigfache naher Beziehung.\(^1\)) In späterer Zeit wurde diese der Selene (Luna) ode Bekute gleichgesetzt, besonders deutlich, wenn ihr Haupt eine Mondsiche trägt.\(^2\)) Auch scheint man Kybele mit der thrakischen und wohl auc samothrakischen Mondgöttin Bendis identificirt zu haben, welche wiederm mit der brauronischen Artemis wesensgleich angenommen werden das (Preller-Robert Gr. Mythol. I S. 313, 1). Auf einem Hirsche reiten oder auf einem von Hirschen gezogenen Wagen fahrend wird Selen oftmals dargestellt.\(^1\)

Hinsichtlich der Bärin genügt es. auf die dezteia der Artemis Brat ronia und die damit zusammenhängenden Ueberlieferungen zu verweiser aus denen sich unzweifelhaft ergibt, dass Artemis sowohl als hellenisch Jagd -- wie die orientalische Naturgöttin Bärin unter ihre heiligen Thier zählte. Die Mondheroine Kallisto, welche nach Roscher (Selene A. 62 und Wecklein (Einleit, z. d. Ausg. d. Iphigenie in Tauris S. 2f.) nicht anderes ist, als die arkadische Form der Selene, wird in eine Bärin verwandelt; in der Nekyïa des Polygnot sitzt sie auf dem Bärenfell (Pan X 31, 6). Die genannten Gelehrten nehmen an, dass in Arkadien un Brauron aus irgend einem Grunde der Mond als ügztog vorgestellt wurde. - Zu Patrai in Achaia wurden, wie Pausanias als Augenzeuge berichte der Artemis-Selene unter Anderem junge Bären geopfert (VII 18, 12).

^{&#}x27;) Roscher Selene, S. 379; Goehler De Matris Magnae ap. Romanus cal Misniae (1886) S. 32; Ohnefalsch-Richter Kypros. 1 S. 1 and 339, Il Taf. 17, 6.

²⁾ So auf einem Relief in Arch. epigr. Mittheil. aus Oesterr. I (1877) S. 14 Taf. II auf einer Berliner Glaspaste bei Daremberg. Saglio Diction. d. antiq. I S. 1687 Fl 2246 und A. 275; weitere Beispiele bei Roscher a. a. O.

²⁾ Müller-Wieseler D. a. K. H 16, 171. Baumeister Denkm. I S. 481, mehr B spiele führt Roscher a. a. O. an.

Die drei noch übrigen Thiere stehen mit der Sage und dem Culte de Atys in Verbindung. Vom Ziegenbock erzählt Pausanias VII 17, 11 nac einer Pessinuntischen Sage, dass eine Tochter des Flussgottes Sangario von dem auf wunderbare Weise erfolgten Genusse einer Mandelfruch den Atys gebar und aussetzte, worauf ein Bock das ausgesetzte Kingschützte. Mit unwesentlichen Abweichungen erzählt nach einem Schrift steller Timotheos dasselbe Arnobius adv. nat. 5, 5. indem er hinzufügt dass der ausgesetzte Knabe den Namen Attis erhalten habe, weil der Bock bei den Phrygern attagus heisst. Ein Denar des Consuls Cethegus, unte welchem der phrygische Cult bekanntlich in Rom eingeführt wurde (Mommssen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 540 Nr. 136). mag sich hierdurch erklären da er einen Knaben mit phrygischer Mütze zeigt, der mit einem Ast au der Schulter auf einem Bock reitet.

Auch die beiden apollinischen Vögel. Krähe und Rabe, lassen siel mit Atys in Verbindung bringen, wenn wir von derjenigen Bedeutung ausgehen, welche Apollon offenbar im Mithrasculte und vielleicht im Sabazios culte hatte. Als dem letzteren angehörig erscheint der Rabe oder die Krähe auf einem interessanten Bronzerelief (Arch. Zeit. XII Taf. 65, 3) welches ihn mit Symbolen umgibt, die auf einem dem Kybeleculte verwandten Kreis von Vorstellungen und Gebräuchen hinweisen. Im Mythrascultus bedeutet der Rabe nach Lajard S. 359 den dritten himmlischen Grad, d. h. die Grenze, bis zu welcher die Seele des Eingeweihten sich erheben soll, ehe sie in das Gebiet der Sonne eindringt. In demselben Cultus heissen die Männer, die bis zu diesem Grade gelangt sind, zógazec, die Weiber zogora (Porphyr. de abstin. IV 16). Sicher wurden die beiden Vögel in Beziehung zu Sol (Helios) gesetzt. Apollon ist bekanntlich von Hans aux Helios, - eine Identität, die allerdings im Laufe der Zeit im Bewusstsein des griechischen Volkes zurücktrat, aber in der römischen Epoche wiederum zu so allgemeiner Auerkennung gelangte, dass zuletzt sogar im Cultus beide Götter wieder als Einheit betrachtet und mit denselben Attributen ausgestattet wurden. Helios bekommt den Köcher und Bogen Apollos, an seinen Wagen sind Greife statt der Rosse angespannt u. s. w. (vgl. Rapp in Roscher's Mythol. Lexik. I. Sp. 1996). dürfen wir den Raben und die Kräbe, obwohl ich sie in unmittelbarer Verbindung mit Helios nicht belegen kann, als eine Entlehnung aus der Kunstmythologie des Apollo betrachten, analog der Uebertragung des Hirschen und Bären ans dem Cultus der Artemis in den Kreis der Selene. um so mehr, da man in dem Synkretismus der römischen Kaiserzeit von der ursprünglichen Bedeutung des Atys als Blüthenflors der Erde abging und ihn als Frühlingssonne deutete, deren Entfernung im Winterschlafe durch seinen Tod versinnlicht und deren Wiedererscheinen in dem Feste

Hilaria gefeiert wurde (s. Roscher's Mythol. Lexik. I. s. v. Attis). So erklärt sich wohl die Figur des Helios im Giebel über der Aedicula der Kybele und des Atys auf einer Rottenburger Broncetafel (Bonner Jahrb. XXIII (1856) Taf. I 2 und III Urlichs). Als Sonnengott mit Bogen ausgerüstet kommt Atys auf einem ebenfalls in Rottenburg gefundenen Steine vor. Die allgemeinere Bedeutung eines Lichtgottes hat er in einer Statte aus Ostia, welche am Haupte Sonnenstrahlen und Mondsichel zeigt (Mond. Inst. IX 8 a, Nr. 2, Helbig Führer, Nr. 495). Dieselbe Bedeutung liegt zahlreichen Epitheta zu Grunde, die Atys bei den späteren Schriftstellern führt (Philologus III S. 265), Schneidewin).

Das römische Mosaik ist das einzige Monument der ganzen Classe, dessen specielle Bestimmung wir kennen und bei dem daher ein Versuch geboten war, die Auswahl der Thiere aus dieser Bestimmung zu erklären. Sollte dieser Versuch gelungen sein, so würde ich glauben, damit einer Baustein zur Geschichte des Aberglaubens gewonnen zu haben. Denn nach Otto Jahn's bewunderswerther Abhandlung, die vorerst eine systematisch L'ebersicht der verschiedensten Ausdrucksformen des Aberglaubens bot wird es in der That nächste Aufgabe der Forschung sein, ein geschicht liches Verständniss des ganzen Stoffes zu suchen.

In mannigfachen Formen wirkt die geheime Kraft des bösen neidischer Auges bis auf den heutigen Tag auch in Kreisen, die durch ihre natur wissenschaftliche Bildung hoch über allem Aberglauben stehen. Mit beson derem Nachdruck scheint sie sich auf die classischen Studien werfen zu wollen. Nencio quin teneros oculun mihi fancinat agnos. Aber Gottlob bedürfer wir heute keiner Scorpionen und Schlangen mehr, um uns und die gut Sache zu schützen. Ihrem eigenen stillen Fortwirken kann der Gegenzaube nicht fehlen: δ q ϑ óros aðtos δ avtor δ ois β e λ δ essow δ aµ δ δ δ .

Zu Meleagros von Gadara

CARL RADINGER

Das zwölfte Buch der Palatinischen Anthologie galt unbestritten bis in die neueste Zeit für die echte Moroa zardrzh des Straton. Du gleicher Zeit haben Th. Birt und P. Wolters 2) die Unhaltbarkeit dieser Annahme dargelegt. R. Weisshäupl hat dann den späten Ursprung der Sammlung crwiesen und die Bestandtheile, aus denen sie zusammengestellt worden. zn scheiden versucht. Vor allem sind zwei Hauptmassen kenntlich: eine altere segenannte Meleagrische Reihe Ep. 37--172 und eine bedeutend jüngere, die Epigramme Straton's 1-11, 175-229. 234-255. Zu diesen kommen noch etliche dreissig Gedichte, die zwischen die einheitlichen Partien zerstreut sowohl von Dichtern des Melengrischen als des Philippischen Kranzes herrühren. Weisshäupl erklärt sich nun die Entstehung des zwölften Buches folgendermassen: "Der Sammler hatte zwei Quellen vor sich, von denen die eine fast nur Epigramme Straton's, die andere grösstentheils solche anderer Dichter umfasste. Diese beiden Sammlungen hat er ohne weiteres aneinandergereiht (Ep. 3-174 + Ep. 175-255). Um dem Buche einen äusserlichen Abschluss zu verleiben, leitete er es mit den Anfangsgedichten der Stratonischen Mocoa (1 und 2) ein und schloss es mit dem Schlussepigramme derselben (258), an drittletzte Stelle setzte er das Dedicationsepigramm der Meleagrischen Emizodungta maidiza, an vorletzte das Schlussepigramm des Meleagrischen Kranzes." Gegen diese Hypothese lässt sich folgendes geltend machen. Nach Weisshäupl müsste der Sammler vier Sammlungen vor sich gehabt haben: 1. die

¹⁾ Vergl. das Eingangsscholion in cod. P.

²) Th. Birt, Das Antike Buchwesen, Berlin 1882, S. 306; P. Wolters, Rh. Mus. 1882, S. 108, A. 1; R. Weisshäupl, Die Grabgedichte der Griech, Anthologie, Wien 1889, S. 41 f.

Quelle: Ep. 3-174, 2. Ep. 175-255. 3. den Stephanos des Meleagros, dem er das Schlussgedicht 256 und 257 entnahm 1), endlich 4. die Moive raudizi des Straton, deren Anfang und Ende (1. und 2., sowie 258) er benützt hat. Eine solche Arbeitsweise ist unbegreiflich; warum sollte der Sammler, dem doch die reichen Schätze der ursprünglichen Anthologien zu Gebote standen, die dürftigen abgeleiteten Blüthenlesen 1. und 2. vorgezogen haben? Aber auch die Beschaffenheit dieser erweckt Zweifel. Die eine soll fast nur aus Epigrammen Straton's, die andere grösstentheils aus Gedichten anderer Dichter bestauden haben. Erstere enthält 77 Epigramme von Straton und nur drei (230, 231, 233) anderer Verfasser. Letztere ist folgendermassen zusammengesetzt: 3-11, dann 13. 15, 16 und 21 von Straton; 12-36 von Dichtern der Meleagrischen und Philippischen Blüthenlesen; 37-172 die grosse Meleagrische Reihe, endlich 173 und 174 von Philodem, der sicherlich bei Philippos vertreten war, und von Fronton, dessen Zeit sich nicht genauer bestimmen lässt, Die Sammlung enthält also 145 Epigramme von Meleagrischen Poeten, 13 von Straton und nur 14 sind Philippischen (oder anderen) Ursprunges.3) Ist es bei dieser Einheitlichkeit beider Quellenflorilegien Weisshäupl's nicht viel näher liegend, eine einfachere Lösung darin zu finden, dass der Sammler die Meleagrische und Stratonische Vorlage direct benutzt hat? Wir erhalten dann das Compositionsschema: Straton + Meleagros + Straton oder mit anderen Worten: der Sammler hatte die echte Moiva maidini des Straton vor sich, schrieb diese auszugsweise ab und fügte ihr das Excerpt aus Meleagros ein. Die Partie 12-36 trägt deutlich späteren Charakter in sich. Die Mischung mit Bestandtheilen aus dem Philippischen Kranze. sowie namentlich Epigramm 19, welches aus V. 215 in später Zeit umgeändert worden, spricht dafür. 3) Wir werden also annehmen können, dass neben den beiden Hauptquellen eine dritte uns unbekannte benützt worden ist. Näheres lässt sich wohl kaum sagen. Weisshäupl kann "deshalb an eine Benützung Straton's nicht glauben, weil der Sammler die Muse unzerrissen und ungetheilt, höchstens excerpirt, seiner Anthologie würde eingereiht haben, die gleichartigen Epigramme anderer Dichter würde er vor- oder nachgesetzt haben und hätte dabei auch die Producte späterer

¹) Man könnte vermuthen, dass beide schon ursprünglich neben einander gestanden und so herübergenommen worden. Ich möchte glauben, dass die Παιδικά resp. 'Ερωνικά den Schluss der Meleagrischen Sammlung gebildet.

²⁾ Der Philippischen Sammlung gehören an: Philodemos, Automedon, Diokles, Flakkos: wann Skythinos, Fronton und Numenios gelebt, ist unbekannt, doch können dieselben anch jenen gleichzeitig gewesen sein.

²) Man könnte auch daran denken, dass die 14 Gedichte dieser Art, erst nachden die Sammlung des XII. Buches zusammengestellt, durch andere Hände eingefügt worden seies.

Dichter berücksichtigen müssen". Weisshäupl wirst dabei die Arbeitsweise des Kephalas mit der unseres Sammlers zusammen, er müsste vorher beweisen, dass beide identisch sind.¹) Warum er die Producte späterer Zeit hätte berücksichtigen müssen, bleibt unklar. Gerade das Fehlen solcher später Elemente spricht für Benützung der reinen unversülschten Hauptquellen durch den Sammler.

Wie man aber auch die Frage nach der Entstehung des zwölften Buches beautworten mag, soviel steht fest, dass die Partie 37-172 aus Melengros' Blüthenlese (mittel- oder unmittelbar) stammt. Nun wird Manchem schon die grosse Anzahl von autorlosen Gedichten aufgefallen sein. die sich gerade in dieser Reihe finden. Während uns eine solche Erscheinung bei den Weih- und Grabgedichten nicht überraschen wird, da ja manche Inschriften Aufnahme gefunden haben, ist dieselbe bei erotischen Epigrammen sehr befremdlich. Der Kreis der Dichter, von denen dieselben herrühren können, ist enge begrenzt durch die Entstehungszeit der Sammlung, aus der sie stammen. Neben Meleagos, dessen poetische Jugendsünden (πρώμα λειχώα) wohl grossentheils diesem Genre angehörten 2), sind die besten Alexandriner vertreten. Von 135 Gedichten gehören 55 dem Gadarener. 12 dem Kallimachos, 10 dem Asklepiades, 5 (resp. 6) dem Asklepiades, 6 dem Rhianos, 5 dem Dioskurides; Aratos, Antipatros von Sidon, Alkaios, Dionysios, Glaukos, Mnasalkas, Polystratos sind mit je einem Epigramme vertreten, 35 sind ohne Verfassernamen überliefert.3) Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass diese durch die Nachlässigkeit der Ueberlieferung ibrer Autorlemmata beraubt worden sind. Durch genaue Beobachtung des Stiles und der Metrik der obgenannten Dichter sind wir im Stande, eine nicht unbedeutende Anzahl der zwadzza ihren Verfassern zurückgeben zu können. Unterstützt werden wir durch die in denselben vorkommenden Namen der Buhlknaben. Finden wir in einem àdéa rozov einen Lieblingsnamen, der in sicheren Epigrammen eines Dichters vorkommt, so tritt dieser Umstand als weiteres Indicium zu den stilistisch-metrischen.

Ich will hier nur einige Epigramme ihrem Verfasser, der, wie ich glaube, Meleagros von Gadara ist), zurückzugeben versuchen.

¹⁾ Siehe darüber Sternbach, Meletemata Graeca I., S. 17f.

²) Ohne dass man mit Reiske Notit, poet. S. 243 eine eigene P\u00e4derastische Epigrammsammlung anzunehmen braucht s. Knaack bei Susemihl, Griech. Alex. Literaturgesch. II, S. 556, A. 193.

[&]quot;) Ich müchte auf die Anordnung der Epigramme in dieser Reihe hinweisen. Es wechseln fast durchwegs solche von Meleagros mit solchen anderer der oben genannten Poeten, was auf das ursprüngliche Schema im Stephanos zurückzuführen sein wird.

⁴⁾ Schon frühere Gelehrte haben, aber ohne Beweis, auf gewisse Dichter als Autoren solcher adela aufmerksam gemacht. Zuletzt auch Sternbach in der Appendix Barberina-Vaticana.

XII. 99. Für die Autorschaft des Mcleagros spricht:

V. 1. 3. Die Anaphora ἢγοείθην — ἢγοείθην, vergl. XII. 23. 1. ἢγοείθην ⟨ὑ⟩ πρίσθεν ἐγώ ποτε τοῖς δυσέρωσι — ἔγγελάσας. Der Ausdruck auch XII. 109. 2. ὁ τρυγερὸς Διόδωρος — ἤγοευθεὶς τοῖς σοῖς ὅμμασι Τιμαρίου und XII. 113. 2. Καὐτὸς Ἔρως — ἀγρευθεὶς τοῖς σοῖς ὁμμασι, Τιμάριον. Die Vorliebe des Melcagros für die Anaphora ist bekannt.

V. 2. Der oft bei Meleagros vorkommende Pentameterschluss mit zpadla. cf. XII. 81. 4. 83. 2. 83. 6. 119. 2. 147. 4. 182. 6. V. 157. 2. 160. 2. 214. 2.

Endlich vergleiche man V. 5 mit XII. 117. 5. τηχέσθω Μουσέων δ πολύς πύνος — ἐρρίσθω σοσίας δ πολύς πύνος.

XII. 66.1) Der Name Δωφόθεος steht in der Knabenliste 95. 4. δ γλυκός Δωφόθεος (an derselben Versstelle).

V. 2. Zn ἐχέτω vergl. XII. 68. 9. τάλλα δὲ πάντ' ἐχέτω Ζεύς.

V. 3. Zu Érroleiresra. Der Hiatus in der Bucolischen Cäsur mit Interpunction ist bei unserem Dichter sehr häufig XII. 76. 3. 106. 3. 117. 1. 158. 5. VII. 428. 9. Ohne Interpunction VII. 428. 7. XII. 147. 1.

XII. 67. ist durch den Lieblingsnamen des Dionysios²) für Meleagros gesichert. Zum Anfange vergl. man Adelon. 107. 1. τὸν καλὸν οἰχ ὁρώω Διονύσιον und τὸν καλὸν, ἀ χάριτες, Διονύσιον; der Pentameterschluss οἰνοχοεῖ auch XII. 133. 4, dann οἰνοχοῶν XII. 68. 2. οἰνοχόον XII. 65. 2. 70. 2.

Auch XII. 69 und 79 tragen das Geprüge Melengrischen Ursprunges, doch hat schon Sternbach, Appendix Barb. Vat. S. 1 f. und S. 58 das Nähere beigebracht.

XII. 130. hat Pauw dem Melengros, Meineke dem Kallimachos zugeschrieben. Ersteres ist richtig. Die Form Δωσίθεος ist von dem öfters bei Melengros vorkommenden Namen Δωρόθεος nicht verschieden. Zum Eingang vergl. man: V. 136. 1 f. καὶ πάλιν εἶπε — πάλιν — πάλιν εἶπε oder 176. 1. 2. ἤν πάλιν εἶπω καὶ πάλιν. Zur Anaphora καλός καλός ώς καλός 154. 3. καλός γαρ δλος καλός in Nachahnung von Kallimachos XII. 43. 5 und 51. 3: καίχι καλός καλός; καλός — λίην καλός.

V. 2. ¿¿uuaou stellt Melcagros gerne an diese Stelle des Verses: XII. 109. 2. 113. 2.

Das letzte Distichon ist Nachahmung von Kallimachos XII. 51, 3. Man vergleiche

Mel. εὶ δέ τις οἰ σήσει, μὴ πείθεο ταὶ μὰ σέ, δαῖμον, ψευδετ' ἐγιὸ δ ὁ λέγων ἀτρεκὲς οἰδα μόνος

²) Auch das Epigramm V. 142 scheint von Meleagros herzurühren, die Pointe ist echt meleagrisch cf. 143. Ferner steht dasselbe mitten zwischen echten Epigrammen des Dichters: 139—144.



¹⁾ Schon von Kaibel erkannt.

mit Kallimachos 1):

દો હૈર્દ ચાદુ હહેત્રાં

φησίν — ἐπισταίμην μοθνος ἐγὼ τὰ καλά.

Die Elision in $\psi \epsilon i \delta \epsilon \tau'$ wie öfters bei Meleagros, so: $\lambda \dot{\eta} \psi \epsilon \tau'$ XII. 80. 6. Zum Versschluss z $\varrho \alpha \delta i q$ vergl. das oben Gesagte.

XII. 151. erscheint der Lieblingsname Anollodoros, der auch XII. 41. genannt ist. Ebenso XII. 152., der des 'Hoázleitos, der besonders von Meleagros geseiert worden zu sein scheint. Vergl. 63. 1. 72. 3. 94. 1. 256. 5. Auch 33. 1., das Kaibel mit Unrecht dem Gadarener abgesprochen hat.

XII. 152. hat grosse Aehnlichkeit mit einer Reihe von Epigrammen des Meleagros von nur einem Distichon, wie solche sich sonst sehr selten in den Büchern V. und XII. finden. Ich nenne: V. 141—144. 154—157. 192—196. XII. 47. 59. 60. (vielleicht auch 61 und 62 auf Aribazos mit ganz meleagrischer Pointe). Ferner 111—114, die wohl sämmtlich demselben Verfasser gehören.

Anch für XII. 156. ist mir die Autorschaft des Meleagros sehr wahrscheinlich. Der Liebling Diodoros wird öfters genannt. 94. 1. 95. 3. 256. 3. Ferner 63. 3. 109. 1. Zum Bilde vergl. man das Gedicht 159 auf Myiskos. Ferner auch 157. 167. u. ö.

Nicht unwahrscheinlich gehören endlich XII. 107 auf den schon oben genannten Dionysios (s. o.), 100 das inhaltlich mit 167 verwandt ist und das eine oder andere von den Epigrammen 87. 88. 89. 90 dem Gadarener an.

¹⁾ Die Nachahmungen des Kallimachos sind nicht selten bei Meleagros; man vergl. z. B. den Eingang von Mel. V. 136. 1 Έγχει καὶ πάλιν εἰπέ, πάλιν πάλιν Ἡλιοδώφας mit Kallim. XII. 51. 1 Έγχει καὶ πάλιν εἰπέ, Διοκλέος. Das Spiel mit χάφις im V. 149 nach Kallim. V. 146.

Gymnastisches in Philostrats Eikones')

JULIUS JÜTHNER

Wenn man auch dem Verfasser der Elzóres mit Th. Bergk, Die Philostrate (Fünf Abhandl., S. 173 ff.) den Gymnasticus abspricht und seinem gleichnamigen Schwiegervater zuweist, so muss man doch auch bei ersteren ein besonderes Interesse für alles, was sich auf Gymnastik bezieht, sowie beachtenswerthe theoretische Kenntnisse auf diesem Gebiete constatieren, die freilich zum Theil aus dem Gymnasticus geschöpft sind.

Diese Vorliebe zeigt sich nicht blos in der genauen Beschreibung der einschlägigen Bilder und in deren ausführlicher Erklärung, die manchmal die Form von Excursen annimmt, sondern auch in gelegentlichen Bemerkungen. zu denen ihn meist ein jugendlich schöner Körper veranlasst. Hierher gehört die Beschreibung des Menoikeus 300, 8 ff²): μειράκιον..παλαίστρας πνέον, οἶον τὸ τῶν μελιχρόων ἄνθος, οἷς ἐπαινεῖ ὁ τοῦ Μρισίωνος, ferner die Charakterisierung des einen Jägers 330, 30: ὁ μὲν παλαίστρας τι ἐπιδηλοῖ τῷ προσώπφ, desgleichen drei weitere Stellen, wo speciell die Eignung zum Laufe hervorgehoben wird: 328, 30 f. Λακωνικὸν τὸ μειράκιον

^{&#}x27;) Ein Theil der folgenden Darlegungen sucht die Erklärungen näher zu begründen und zu erweitern, welche Professor Otto Benndorf zu einzelnen Stellen der neuen Ausgabe gegeben hat.

²) Ich citiere nach der Seiten- und Zeilenzahl der Teubner-Ausgabe von Kayser, Leipzig 1871, gebe aber für die Eikones den Text der neuen Ausgabe der Wiener Seminare. Der Kürze halber werde ich ferner K. Friederichs, Die Philostratischen Bilder. Ein Beitrag zur Charakteristik der alten Kunst. Erlangen 1860 mit FI; derselbe, Nachtrigliches zu den Philostratischen Bildern in d. Jahrb. f. cl. Philol. Suppl.-Bd. V (1864), 134 f. mit FI; Heinr. Brunn, Die Philostratischen Gemälde gegen K. Friederichs vertheidigt in d. Jahrb. f. cl. Philol. Suppl.-Bd. V. (1861), 179 ff. mit BI; derselbe, Zweite Vertheidigung der Philostratischen Gemälde, a. O., XVII (1871), 1 ff. und 81 ff. mit BII bezeichnen.

(Hyakinthos) καὶ τὴν κνήμην δρθόν καὶ δρόμου οὐκ ἀγύμναστον. 342, 5 f. von Achill: ἐς γόνυ δὲ αἱ χεῖρες, ἀγαθαὶ γὰρ δὴ αἶται πομποὶ τοῦ δρόμου.¹) 350, 31 f. τὸ σῶμα (des Antilochos) σύμμετρον ἐς ῥιστώνην τοῦ δρόμου.

Ganze Bilder widmet Philostrat dem Diskoswurf (I, 24), dem Faust-kampf (II, 19), der Pale (I, 6, 8. 303, 3 ff.; II, 21; II, 32) und dem Pankration (II, 6).

Der Diskoswurf.

Hyakinthos (I, 24).

Von der Wurfscheibe Apollons getroffen, liegt der schöne Hyakinth aus einer Kopfwunde blutend am Boden, Apoll steht in Betrübnis abgewendet noch auf seinem Standplatze.

Die Beschreibung der Einzelheiten des Gemäldes beginnt mit der Balbis, dem erwähnten Standplatz Apollons. Diese in kritischer und exegetischer Beziehung äusserst schwierige Stelle ist dadurch besonders wichtig, dass sie allein in der gesammten Literatur von der Balbis mit Bezug auf den Diskoswurf handelt. Da der letzte Bearbeiter dieser Frage 2) sie weder erschöpfend, noch, wie mir scheint, richtig behandelt hat, ist ein genaueres Eingehen in dieselbe wohl am Platze.

Balsis bedeutet, wie die betreffenden Stellen lehren werden, im allgemeinen den Anfang der Rennbahn, die Schranken. Die Basis solcher Schranken nun haben die Ausgrabungen zu Olympia 2) am Anfang und am Ende des Stadion zu Tage gefördert, und wir sind somit in der glücklichen Lage, die schriftliche Ueberlieferung an diesem monumentalen Befunde prüfen zu können. Gehen wir von letzterem aus.

In einer Entfernung von 10.92 Meter vom Anfang des Stadions sind quer über dasselbe Platten von 0.48 Meter Breite aus weissem Kalkstein nebeneinander in den Boden eingelassen, welche in Abständen von durchschnittlich 1.28 Meter in der Mitte mit quadratischen Löchern zur Aufnahme von hölzernen Standpfosten versehen sind. Zwischen diesen Standpfosten sind in der Oberfläche der Steine je zwei parallele Rillen von dreieckigem Querschnitt eingehauen, deren dem Stadion zugekehrte Seite jedoch weniger

¹) Die allzu wörtliche Auffassung dieser Stelle durch F I, 58, A. 3 ist von B I, 185 mit Recht zurückgewiesen. Die Art, wie die Läufer auf Vasenbildern die Arme weit von sich strecken, erklärt die Bemerkung des Sophisten vollkommen.

²) G. Kietz, Agonistische Studien. I. Der Diskoswurf bei den Griechen und seine künstlerischen Motive. Dissert. München 1892. Vergl. ausserdem I. H. Krause, Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen, Leipzig 1841, I, S. 140, A. 25 und die dort angeführte Literatur, namentlich Faber, Agonistica, 417 ff.

³) Vergl. die Ausgrabungen zu Olympia von Curtius, Adler, Treu, Dürpfeld. Berlin 1881, S. 37, Taf. XXXV (Dürpf.); Bütticher, Olympia, Berlin 1883, 224 ff.; Schreiber, Bilderatl., I, Taf. XXII, 12.

steil verläuft. Dörpfeld erkannte, dass diese Rillen zum festen Stehen und sicheren Absprung der Läufer angelegt waren. Durch die in den genannten Löchern eingelassenen Pfosten war die ganze Schwellenreibe in 20 einzelne Standplätze abgetheilt. Eine ganz analoge Vorrichtung fand sich am Ende der Rennbahn.

Etwas Achnliches entdeckte man in der Osthalle des Gymnasiums von Olympia, "wo im unteren Umfange der drei südlichen Säulen und an ihren Untersteinen, sowie an den ihnen gegenüberliegenden Stellen der Wände sich lochartige Ausklinkungen befinden, welche wahrscheinlich zur Aufnahme hölzerner Schranken gedient haben.") In anderen Stadien hat man, so weit ich nachkommen konnte, nichts dergleichen vorgefunden. Doch sind noch verhältnismässig wenige Stadien ausgegraben und wohl keines noch mit jener Sachkenntnis untersucht worden, der wir in Olympia Aufdeckung und Verständnis auch dieses Befundes danken.

Bei den Schriftstellern, unter denen hier namentlich die Scholiasten und Lexikographen in Betracht kommen, lässt sich eine vierfache Anwendung und Erklärung von Baksis unterscheiden:

- I. = Linie, von der aus der Lauf beginnt:
- 1. Schol. Aristoph. Equ. 1159. ἀπὸ ¡ταλβίδων. βαλβίς ἡ ἄφεσις τῶν δρομέων. μετίνεγκεν οὐν ἀπὸ τῶν περὶ δρύμους ἀμιλλωμένων ἐν τοῖς ἀρῶσιν. Βαλβίς δὲ καλεῖται τὸ ἐν τῷ ἀρχῷ τοῦ δρύμου κείμενον ἐγκαροίως ξύλον, ὁ καὶ ἀφετηρίαν καλοῦσιν. ὅπερ μετὰ τὸ ἐτοιμασθῆναι τοὺς δρομές εἰς τὸ δραμεῖν ἀφαιρούμενοι ἀφίεσαν τρέχειν. Ἡλλως. ἡ ὑπὸ τὴν Ἐσπληγα γινομένη γρα μμὴ διὰ τὸ ἐπὰ αὐτῆς βεβηκέναι τοὺς δρομέας βαλβίς καὶῦν ται ἀπὸ τοῦ εἰςβάλλεσθαι βάδην. πρῶτον γὰρ ἐςέρχονται βάδην, εἰτα τοῦ δρόμου ἄρχονται. ἢ ἀπὸ τοῦ ἄλλομαι ἀλμὶς, ἀλβὶς, ὑπερβιβασμῷ βαλβίς. ἢ ἀπὸ τοῦ βαίνω.
- 2. Schol. Aristoph. Vesp. 548. ἀπὸ βαλβίδων ἀπὰ ἀρχῆς εἰθέως. ἀπὸ μεταφοράς τῶν σταδιοδρομούντων. βαλβίς γάρ ἐστιν ἡ ἀφετηρία. ἢν ἀ αθτη γραμμή, ἐφὰ ἔς εἰστήκεσαν, Ϝως αν ἀποσημανθή ὁ δρόμος αὐτοῖς.
- 3. Schol. Aristoph. Ach. 483 erklärt das im Texte stehende γραμμή mit ἀρχή, ἀφετηρία, ἡ λεγομένη βαλβίς. ἐκ μεταφοράς οδν τῶν δρομένο.
- 4. Schol. Apoll. Rhod. Argon. III, 1270 (Keil in der Ausgabe von Merkel. Leipzig 1854): βαλβίς έστιν, ή επιβάλλουσιν οἱ δρομεῖς γραμμῆ σημαίνει δὲ καὶ τὴν ἐκκοπὴν τοῦ φρέατος. ὁ δὲ τοῦς, τοσοῦτον δὲ τῷ πύλεως ἀφεστήκει, δσον ἡ νύσσα ἀπὸ τῆς βαλβίδος ἤτοι τῆς ἀφετηρίσς.
- 5. Pollux III, 147: Εθεν μεν αφίενται (εc. οἱ δρομεῖς) ἄφεσις καὶ Γσπλη; καὶ γραμμή καὶ βαλβίς..... Γνα δε παίονται, τέλως καὶ τέρμε καὶ βατίρ. Ενιοι δε καὶ βαλβίς.

¹⁾ Vergl. Ausgrab, zu Olymp., S. 42 (P. Graef).

- 6. Enstath. Odyss. I, 155, S. 1404, 55: ξει ἀπὸ τοῦ βάλλειν καὶ βαλβίδες. οἰ μόνον αἱ ἐπὶ ἀφέσεως δρομέων γραμμαὶ κατὰ Αἴλιον Λιονύσιον, ἀλλὰ καὶ ὅσαι ἐν φρέασι καὶ ἄλλοις τοιούτοις ἐγκοπαί φησι καὶ ἔξοκαὶ, δι' ὧν κατίασιν εὶς αὐτά. αἶς βαλβίσιν δμοιών τι κατὰ ἔννοιαν καὶ ὁ βατήρ, δς ἢν ἀρχή φησι τοῦ τῶν πεντάθλων σκάμματος.
- 7. Bekker Anecd. I, S. 426, 19 aus den Lex. Seguer.: ἀπὸ γραμμης οἶον ἀπὶ ἀρχίς: εἴρηται δὲ ἀπὸ τῆς τῶν δρομέων γραμμης, ῆν ἄσεσιν καὶ βαλβίδα καλοίσιν.
- 8. Aus den Lex. Seguer. (vergl. Reitzenstein in Berl. Phil. Woch. 1893, S. 106) βαλβίς: βάσις ταπεινή, ἢ ἀφετηρία, ἢ κάμπτος. ἔνιοι δὲ τὴν ἐν αἰτῷ γραμμὴν λέγουσιν.
- 9. Suid. 8. v. βαλβίς, βαλβίδος. βάσις ταπεινή, ή άφετηρία καὶ ὁ καμπτός. ὅσπερ ἐκ βαλβίδος τινος οἱ τὰ τέθριππα ἀφιέντες ἀναπετασθείσης τῆς πίλης. καὶ βαλβίσιν ἀντὶ τοῦ ταῖς ἀρχαῖς. εἴρηται δὲ ἀπὸ τῶν δρομέων. ἡ γὰρ ἐπὸ τὴν Ἐσπληγγα γινομένη γραμμὴ διὰ τὸ ἐπ΄ αἰτῆς βεβηκέναι τοὺς δρομέας βαλβίς καλεῖται. ἀπὸ τοῦ ἄλλομαι ἀλμίς, ἀλβίς, ἐπερβιβασμῷ βαλβίς. ἢ ἀπὸ τοῦ βαίνω.
 - II. = Steinschwelle, also entsprechend dem Befunde zu Olympia:
- 1. Philostr. Vita Apoll. V. 5: ἡ δὲ νἔσος, ἐν ἦ τὸ ἱερὸν, ἔστι μὲν δπόση ὁ νεὸς, πετρῶδες δὲ αἐτῆς οἰδέν, ἀλλὰ βαλβίδι ξεστῆ εἶκασται. Vergl. Epistol. ογ': ἀπὸ τῆς τοῦ νεὸ βαλβίδος.
- 2. Moeris, 8. 103. Βαλβίδες αὶ έπὶ των ἀφέσεων βάσεις έγκεχαφαγμέται, αίς επέβαινον οἱ δρομείς, Γνα εξ Τσου Γσταιντο.
- 3. Henych. s. v. βαλ, είς. ἀφετηρία καὶ ἡ ἀρχὴ τῆς εἰσύδου καὶ εξύδου. καὶ ἡ ἄφεσις τῶν εππων, καὶ ἡ θύρα τοῦ ἐππικοῦ, ἔνιοι δὲ καμπτερα. καὶ παρὰ ἐπποκράτει βαλ, είδες τὸ ἔχον ἐκατέρωθεν ἐπαναστάσεις. ἔστι δὲ καὶ βαθμὸς καὶ ἔρεισμα. Vergl. Hippokr. Mochlic. 1. fin. (Littré) τὸ δὲ πρὸς ἀγκῶνα αἰτοῦ (sc. τοῦ βραχίονος) πλατὸ καὶ κονδυλῶδες καὶ βαλ, εἰτοδοδες καὶ στερεύν κτλ.
 - $4. = 1, 8. \quad 5. = 1.5.$
- III. = der eigentlichen Schranke, die zu Beginn des Wettlaufes fiel, eine Schnur oder ein Schlagbaum.
 - 1. = I, 1.
 - 2. Hesych. s. v. Palitoeg. Foxlyreg.
- 3. Bekker Aneed. 220, 31. Βαλλίς. ξύλα δύο των δοομέων, ἀφ' ὧν σχοινίον τι διατέταται, δ καλείται βαλλίς, Γνα έντεῦθεν ἐκδοάμωσιν οἱ ἀγωνιζόμενοι.
- 4. Etymol. magn. 186. 14. Βαλ, τίς τ΄ ἀφετηρία, καὶ ὁ καμπτὸς, Τρουν ἡ ἄφεσις τῶν δρομέων. ἦσαν δὲ ξέλα δύο, ἀφ' ὧν σχοινία διετείνετο αφ' ἢς βαλβίδος ἐξέτρεχον οἱ ἀγωνιζόμενοι. Δικόφρων 'Ερὰ δ'ἄκραν βαλβίδα μηρίνθου σχάσας Δικειμι (Lycophr. 13, vergl. dazu das Schol.).

IV. = Ablaufschranke im Allgemeinen oder übertr. = Anfang, beziehungsweise Ende eines mit dem Wettlauf vergleichbaren Vorganges. Ausser den schon angeführten Stellen vergl. Soph. Antig. 131, Euripid. Med. 1245, Here. fur. 867, Aristoph. Vesp. 548, Apoll. Rhod. III, 1271, Philo regi gevorgy. S. 225 (Mangey), Oppiau Cyneg. I, 513.

Diese zahlreichen Nachrichten lassen sich durch den Nachweis deutlicher Verwandtschaft theilweise reducieren. So stammt I, 3 aus I, 2 oder beide gehen wenigstens auf dieselbe Quelle zurück. Der Suidasartikel stimmt zu Anfang mit I, 7 und III, 4 überein, der Schluss ist dem Arist. Schol (I, 1) wörtlich entnommen. Mit dem zweiten Theil von III, 4 zeigt wiederum III, 3 fast wörtliche Uebereinstimmung. Eine Quellenangabe macht nur Eustathius, dessen Nachricht auszugsweise im Apollon. Schol. (I, 4) wiederkehrt, und der Name Aelius Dionysius siehert der Notiz einem besonderen Werth. In den Scholien sind wohl Reste alexandrinischer Gelehrsamkeit zu erkennen, und auch die lexikalischen Nachrichten fussen deutlich auf älteren Quellen.

Für die ursprüngliche Form der Balbis ist es wichtig, die Grundbedeutung dieses Wortes zu ermitteln. Hierbei kommen jene Stellen besonders in Betracht, wo Ballis in einer Weise angewendet wird, die mit den Wettkämpfen nichts zu thun hat. So in dem Apollon. Schol. (I, 4), wonach es einen Einschnitt des Brunnens bezeichnet. Diese Nachricht wird erst deutlich durch die reichhaltigere Eustathiusstelle (I, 5). Hier sind unter βαλ,τίδις gemeint die Vertiefungen und die ihnen entsprechenden Erhöhungen. die in den Wänden cylindrischer Cisternen eingemeisselt waren, und mittelst deren man wie auf einer Leiter hinabsteigen konnte. Selbst wenn man anzunehmen geneigt wäre, dass der Name für diese Art von Stufen erst von der ähnlichen Beschaffenheit der Ablaufschranken hergenommen war, so ist doch wenigstens gewiss, dass eben die Vertiefungen oder Rillen als etwas Wesentliches an dem Begriffe erscheinen. Zu einer ähnlichen Auffassung führt die Hippokratesstelle, auf die sich Hesychius bezieht (vergl. II. 3). Das untere Ende des Oberarmknochens, sagt Hippokrates, ist zordulides und βαλλιδώσες. Ein Blick auf das Ellenbogengelenk des genammten Knochens zeigt, dass sich das erste Epitheton auf beide seitliche Verdickungen (in der Anatomie condylus externus und internus genannt, vergl. C. Heitzmann, Anatomie des Menschen', Wien 1890, S. 86 f.), das zweite somit auf die eigentliche Gelenksverbindung beziehen muss. der Vorderansicht zeigt diese deutlich zwei Vertiefungen zwischen drei Erhöhungen, von welch letzteren zwei durch die sogenannte Rolle (trochlea) gebildet werden, eine, die äussere, aber das Köpfehen (eminentia capitata) genannt wird; τὸ ἔχον ἐκατέρωθεν ἐπαναστάσεις sind dann eben die Vertiefungen, die von Hippokrates also nicht unzutreffend - wie der Durchschnitt der Steinplatten in Olympia lehrt — mit βαλβίδες verglichen werden. Auch hier tritt die Vorstellung der Vertiefung, die sich zwischen zwei Erhöhungen hinzieht, als das Wesentliche des Begriffes hervor. Dass Hippokrates diesen Sinn mit dem Worte verband, sieht man noch deutlicher aus einer Glosse des Galenus zu Hippokrates (Franz. S. 446): βαλβίς zοιλότης παφαμήτης: längliche Vertiefung, Furche. Erinnern wir uns nun, dass βαλβίς an mehreren Stellen geradezu durch γραμμή paraphrasiert ist, so haben wir, glaube ich, das Wesentliche und damit auch die ursprüngliche Gestalt der Balbis gefunden. Sie war in der ältesten Zeit gewiss nichts anderes als eine im Boden des Stadion gezogene Linie oder Furche, an der die Läufer Aufstellung zu nehmen hatten, tra & too totauto. Dies ist die einfachste Art von Ablaufschranken and auch dies spricht für ihre Ursprünglichkeit.

An sonstigen Nachrichten, die dies erhärten, sehlt es nicht. Vergl. namentlich Schol. Pind. Pyth. IX, 208. Ποτὶ γραμμῷ μέν· ἔστησε γὰρ αἐτὴν πρὸς τῷ ἐσχάτῃ γραμμῷ τοῦ δρύμου.... ἐχάρασσον δὲ γραμμὴν τινα, ἦν ἀρχὴν καὶ τέλος εἶχον οἱ ἀγωνιζύμενοι. Auch sonst kommt γραμμή nicht selten im Sinne von Ansang oder Ende der Rennbahn vor.

Eine Stütze unserer Ansicht bietet vielleicht auch die Etymologie. Von der Grundbedeutung des Wortes ausgehend, dachte ich nämlich an die Möglichkeit einer Verwandtschaft von βαλλίς mit vallis (val-vis, vergl. Zehetmayr, Lex. etym. Vindob. 1873, S. 281) und vulva; Beispiele für den Lautwandel von f in ß bei Leo Meyer, vergl. Gramm. S. 86 und Curtius Etym. 583 ff. Wenn letzterer S. 689 gerade unser Wort ausdrücklich ausnimmt, so wendet er sich damit wohl blos gegen die Zusammenstellung mit valvae. 1)

Um nun das jedesmalige Ausmessen der Bahn zu ersparen und die für die Läufer nothwendige Standlinie ein- für allemal zu fixieren, wurden die beschriebenen Steinschwellen in den Boden eingelassen, und die Läufer gewannen dadurch auch den Vortheil eines festen Standes. Damit der Athlet beim Anlauf auf dem glatten Stein nicht ausgleite, waren eben jene Rillen in die Balbis eingehauen, die mit ihrer steileren Seite dem Fusse einen sieheren Halt boten. Diese Rillen nun entsprechen insofern nicht vollkommen der ursprünglichen Markirungslinie, als nicht durch sie, sondern, wie genaue Messungen in Olympia ergeben haben, durch die Mittellinie

^{&#}x27;) Im allgemeinen bringen die Etymologen das Wort in Uebereinstimmung mit den Alten (vergl. oben I, 1: I, 8) mit βαίτω zusammen (Curtius, Etymol., 589, Vaniček, Gr.-lat. etym. Wörterb., 182; Prellwitz, Etymol. Wörterb., wagt es nicht sich zu entscheiden). Die Schwierigkeit der Erklärung des λ und die von uns ernierte Grundbedeutung des Wortes lassen diese Etymologie zweifelhaft erscheinen. Ueber vallis vergl. Fick, vergl. Wörterb. IV. 236, Zehetmayr, a. O. 281, Vaniček, a. O. 901 und Etym. Wörterb. d. lat. Spr., 267, Curtius, a. O. 360.

des Steines zwischen den beiden Vertiefungen der Beginn der Stadionlänge bezeichnet wird (Ausgr. zu Olymp. a. O.). Auch auf diese Schwellenreihe ging die Bezeichnung $\beta a \lambda \beta i \varsigma$ über. Um weiters ein vorzeitiges Vorgehen und sonstige Unregelmässigkeiten beim Ablauf zu verhindern, wurde eine Pfostenreihe angebracht, vor welcher eine Leine oder ein Schlagbaum befestigt war, die beim Ablauf schwerlich herabgelassen, vielmehr wahrscheinlich hinaufgezogen wurden (vergl. von den oben angeführten Stellen I, 1 und III, 4). Auf diese eigentliche Schranke nun und schliesslich auf die ganze Vorrichtung mit allen ihren Theilen wurde der Ausdruck $\beta a \lambda \beta i \varsigma$ ebenfalls übertragen. Solche $\beta a \lambda \beta i \delta \epsilon \varsigma$ aber, wie sie uns zufällig nur in Olympia erhalten sind, haben wir natürlich in allen Stadien anzunehmen.

Wir sprachen bisher von der Balbis nur mit Bezug auf den Wettlauf, und in der That beziehen sich fast alle in Frage kommenden Stellen mehr oder weniger deutlich auf diesen und auf das Wagenrennen. nahme bildet nur Eustath. 1404. 57 αίς βαλβίσιν δμοιών τι κατά έννοιαν δ βατίο, δε ην άρχή φησι του τών πεντάθλων σκάμματος, wo von dem Fünfkampfe im allgemeinen die Rede ist, und vielleicht auch Schol. Arist. Equ. 1159 (= Snidas): ἀπὸ τοῦ αλλομαι άλμίς, άλλίς, ὑπερλιβασμῷ βαλλίς, wo der ungeschickte Versuch zu etymologisieren wenigstens das eine wahrscheinlich macht, dass die Balbis auch mit dem Sprunge etwas zu thun hatte. 1) Dazu kommt dann unsere Philostratstelle für den Diskoswurf. Der Ausdruck Jal3ig fand also ursprünglich blos beim Wettlauf, dem ältesten der Agone, und im Hippodrom Anwendung und wurde auch späterhin vorzugsweise in dieser doppelten Bedeutung gebraucht. Wenn aber anderseits dieselbe Bezeichnung auch bei anderen Bestandtheilen des Pantathlons erwähnt wird, so fragt es sich, ob bei diesem ganz dieselbe Balbis anzunehmen ist wie beim Wettlauf, oder ob uns hier eine Namensübertraging and etwas blos analoges, nicht identisches vorliegt. Und hiermit gelangen wir, da uns für die übrigen Uebungen eine genauere Beschreibung des Ausgangspunktes nicht überliefert ist, zu unserer Philostratstelle und zu der Balbis beim Diskoswurf.

Dem Texte Kayser's, der die Ueberlieferung hier zweimal durch bedeutende Aenderungen verwischt, vertrauend, fasst Kietz, a.O.S. 23, die Balbis auf als einen "Erdaufwurf, auf welchem nur ein Mann stehen konnte. Die Oberfläche war nach vorne sanft abgeschrägt, so dass der hintere Theil des Körpers und das rechte Bein höher standen; das linke wurde also tiefer aufgestellt. Man kann diesen Aufwurf wohl unserem Sprungbrette beim Turnen vergleichen; vielleicht war er noch etwas höher

^{&#}x27;) Sonst wird beim ἄλμα von βατής, βηλώς oder βάσις gesprochen. Vergl. Krause, a. O. I. 393: L. Grasberger, Erziehung und Unterr. im class. Alterth. Würzburg 1864. I, 326. 397.

und aus gestampftem Lehm hergerichtet, so dass seine Oberfläche dem schweren Drucke des rechten Fusses nicht nachgeben konnte". Vergl. auch Krause bei Pauly 1010, Guhl und Koner, Leben d. Griech. u. Röm. 1872, 266.

Abgesehen von der Textesfrage ergeben sich gegen diese Ansicht auch sachliche Bedenken. Zunächst ist einleuchtend, dass der Diskobol chensowenig wie ein moderner Kegelschieber einen, wenn auch noch so "sanst abgeschrägten" Boden brauchen kann. Dies würde, in welcher Richtung immer die Steigung verläuft, den Wurf erschweren. Auch eine genügende Festigkeit der Unterlage wird sich bei einem Erdaufwurf nicht erzielen lassen. Und doch ist sie, da der Diskos nicht horizontal, sondern schräg aufwärts geworfen wird, unbedingt nöthig, damit die Kraft des Wurfes nicht durch Nachgeben des Bodens beeinträchtigt werde. Ferner aber findet sich bei der grossen Anzahl einschlägiger Monumente niemals cine Andeutung eines solchen Erdhügels. Eine vermeintliche Erhöhung vor einem Discobol auf einem geschnittenen Stein der Sammlung Stosch in Berlin erkannte Kietz, a. O. 65, A. 1, als Verletzung. Der von Brunn, I. 211 auf einer Kopenhagener Schale nach der ungenauen Zeichnung in den Annali d. I., 1846 tav. d'agg. L. angenommene Balbishtigel ist, wie S. B. Smith. De malede vaser i antikkabinet i Kjöbnhavn, Kopenhagen 1862, Nr. 110 geschen hat, nichts anderes als zwei am Boden liegende Halteren. Anch in der Literatur ist die Philostratstelle die einzige, die nach der gewöhnlichen Lescart von einem Aufschütten der Balbis zu sprechen scheint; denn Hevnes Bemerkung bei Jacobs: spectat hue in Hesychianis βαλβίς-Bourde bestätigt sich nicht. All dies mahnt bei der Erklärung der fraglichen Stelle zur Vorsicht.

Vor Allem ist festzuhalten, dass in der guten Ueberlieferung 328, 20 nicht ή δή (Kays. nach Jac.), sondern εἰ μή steht, und dass Z. 21 ἰργας εναι als Lieblingsausdruck des Schriftstellers von Kayser eingesetzt wurde. Dagegen bieten sämmtliche Handschriften Z. 19 διακέχωσται, nur der Parisinus von zweiter Hand διακεχώφισται. Διαχίω bedeutet eine Erhöhung (Damm) in einer gewissen Richtung durch ein anderes Medium hindurch außehütten oder (vergl. Phalar. Epist. LXXV, S. 224 Lennep-Schaefer): etwas abdämmen. Eine Erderhöhung im Sinne von Kietz führt zu den bereits geäusserten Bedenken, wobei noch hinzukommt, dass von ihm die Zusammensetzung mit δια- vollkommen ignoriert wird. Aus denselben Gründen geht es auch nicht an, etwa an ein Umschließen mit Erhöhungen zu denken, weshalb es auch mir als das Wahrscheinlichste erscheint, dass hier die zweite Hand des Parisinus, wie auch anderwärts (vergl. 367, 27; 377, 3; 384, 30 und sonst) das Richtige überliefert oder wenigstens durch scharfsinnige Vermuthung herstellt, und dass wir καλβίς διακεχώφισται zu lesen

haben. Der Standplatz des Diskobols ist von dem übrigen Raume abgesondert, abgegrenzt. Mit dieser Leseart lautet die wörtliche Uebersetzung der schwierigen Stelle etwa folgendermassen: "Es ist eine Balbis abgegrenzt, klein und für ein en Stehenden genügend ausser rückwärts, die dem rechten Beine Stand verleiht bei der Neigung des vorderen Theiles 1) und das andere Bein entlastet, welches mit der rechten Hand im Schwunge nach vorn mitgehen muss."

Die Stelle enthält somit eigentlich keine genaue Beschreibung der Balbis, sondern setzt vielnicht die Kenntnis ihrer Form und Beschaffenheit voraus. Jeder antike Leser oder Zuhörer musste hierbei an die bekannten $\beta a\lambda \beta i\delta \epsilon_{S}$ im olympischen und anderen Stadien denken und sich den Standplatz des Apollon jenen analog vorstellen, nur eben kleiner und nicht für Mehrere, sondern nur für Einen bestimmt. Die Frage, wie die Balbis auf dem Gemälde angedeutet sein mochte, erscheint gegenstandslos, da für den Rhetor auch ohne dies das blosse Dastehen des Apollon nach dem Wurfe genägte, um die Balbis in seiner Beschreibung zu erwähnen und einen Exeurs daran anzuknüpfen.

Ausführlicher nämlich führt er die Stellung des Werfenden auf der Balbis aus. Sein rechtes Bein findet beim Wurf an letzterer einen festen Halt, wührend das linke gleichsam gehoben wird, um mit vorwärts zu gehen. Aus der Zusammenstellung der Monumente bei Kietz, a. O., geht hervor, dass nicht blos mit vorgesetztem rechten Beine geworfen wurde, sondern auch mit vorgesetztem linken (wie jetzt beim Kegelschieben). Warum nun der Sophist gerade das rechte Standbein betont, und wie überhaupt sein Excurs über die Balbis aufzufassen ist, ersieht man erst aus dem sich unmittelbar anschliessenden Passus, der das $q\chi\bar{\eta}\mu\alpha$ to $\bar{\nu}$ dioxor dréxoros, d. h. des mit dem Diskos ausholenden behandelt. "Derselbe muss seinen Kopf nach rechts wendend sich so krümmen, dass er seine Flanke übersieht, und sehleudern, indem er wie an einem Strange ziehend sich mit ganzer Kraft in seine Rechte legt."

Welcker bei Jakobs, 352 hat es zuerst ausgesprochen, dass Philostrat hier den myronischen Diskobol vor Augen hat, und diese Statue, die mit ihren zahlreichen Repliken und Nachahmungen die allgemeine Vorstellung vom Diskoswurfe beherrschte, schwebte ihm auch bei der Erklärung der Balbis vor. So beschreibt denn Philostrat die Wirkungen der-

^{&#}x27;) Πηατή τὰ ἔμπροσθεν kann ich nur verstehen als nom. abs. wie ihn Philostrat häufig gebraucht. Hier nachhängend wie 299, 22; 309, 13; 812, 25; 330, 22; 337, 14; 343, 2; 354, 16; 386, 16; 405, 26, welche Stellen mir Herr E. Bolis aus seinen Sammlungen freundlichst mittheilte. Eine Stelle, wo das Adj. allein steht wie hier, findet sich sonst in den εἰκότες nicht, doch das Fehlen des Particip, von εἰμί, das beim gen. abs. auffallend wäre, scheint mir beim nom. kein Hindernis.

selben gerade in demjenigen Momente, der eben in dem genannten Werke erfasst ist. Stellen wir uns vor, der myronische Diskobol stehe auf einer Balbis, so wird thatsächlich von dieser seinem rechten Beine Halt verliehen, und der Rhetor kann in Folge dessen in seiner Weise auch das Entlasten des linken Beines ihr als Wirkung zuschreiben.

Schwierigkeit bieten nur noch die Worte et un to zavinter. Wir haben geschen, dass keine Nöthigung vorhanden ist, sich unter der Balbis an unserer Stelle etwas anderes zu denken als ein Analogon zu den Ablaufschranken, und es ist demgemäss auch anzunehmen, dass der Diskoswurf in den Agonen auch von diesen aus im Stadion stattfand (vergl. Krause, I, 132). Da nun die Breite der Balbis in Olympia nur 48 Centimeter beträgt, so kann ein Diskobol in der Stellung des myronischen blos den rechten Fuss auf dieselbe gesetzt haben, während der linke rückwärts ausserhalb derselben blieb. Dies könnte in den Worten et un to zavinter ausgedrückt sein. Ich gestehe, dass diese Erklärung vielleicht nicht ganz überzeugend klingt, doch kann dies wohl an der Gesammtauffassung der Stelle nichts ändern.

Wurde somit der Diskoswurf im Stadion vorgenommen, wie stand es dann mit der Sicherheit der Zuschauer? Als der weiteste Wurf galt im Alterthum der des Phayllos (Schol. Arist. Ach. 215), welcher 95 Fuss betrag. Nach olympischem Masse berechnet (1' = 0·3205 Meter) kommt dies gleich 30·45 Meter. Nehmen wir also an, dass der Diskos durch Abprallen auf etwa 40 Meter noch gefährlich werden konnte, so konnte der Diskobol bei seinem Wurfe etwa 22° von der Mittellinie des Stadions abweichen, ohne mit dem Diskos den Rand desselben zu erreichen, oder mit anderen Worten, er hatte Spielraum in einem Winkel von 44°. Dies ergibt aber, namentlich bei geübten Agonisten, eine fast absolute Sicherheit für das Publicum.

Apoll ist in unserem Bilde nach dem Wurfe dargestellt, und es ist somit die ganze Beschreibung der Stellung des Diskobols ein für die Vorstellung des Gemäldes belangloser, nur von der Sucht, bei dieser Gelegenheit einen beliebten Typus vorzuführen, veranlasster Exeurs des Rhetors, durch den derselbe seine Vorliebe für Gymnastisches beweist.

Faustkampf.

Phorbas (II, 19).

Am Kephisos in Bocotien hat sich Apollon mit dem wilden Phlegyer Phorbas um den Durchgang nach Delphi im Faustkampfe gemessen, nachdem dieser zahlreiche Pilger gefangen oder im Ringkampf, Lauf, Pankration oder Diskoswurf überwunden und deren abgeschlagene Köpfe an der Eiche, seiner Behausung, aufgehängt hatte, wo sie modern. Nun liegt er besiegt

da. mit tödtlicher Wunde an der Schläfe, Apollon aber ist noch im Ausfall dargestellt, denn seine vorstossende Rechte hat ihre Stellung noch nicht verlassen. Sein Haar ist aufgebunden, seine Hände mit Riemer bewehrt. 1)

Für unsere Kenntniss der πυγμή bietet dieses Gemälde geringe Gewinn. Apollon gleicht μειφαχίψ πύχες zunächst, weil er mit Schlag riemen verschen ist. Diese werden, aus der furchtbaren Wunde des Gegner zu schließen — das Blut rieselt hervor wie ein Quell³) — nicht die unschuldigen μειλίχαι, sondern die mit harten Riemenstücken oder Metallbuckel besetzten und daher gefährlichen σφαίφαι oder μύφμηκες (cestus) gewese sein (Krause I, 502 f. und bei Pauly 1015). Die Beschaffenheit diese gefährlichen Mordinstrumente sieht man z. B. an der römischen Bronze i den Antik. Denkm. d. I. I, T. 4, wo namentlich die mehrfache Umwich lung der Mittelhand mit Riemen, die dann einen dicken Ring bilden, de Vergleich mit Kränzen, den Philostrat gewagt hat, verständlich mach

Weiter ist Apollon gemalt ἀκειφεκόμης.. καὶ τὰς χαίνας ἀκειληγός mit langem und daher aufgebundenem Haar (Bougot, Philostrate l'anciel Paris 1881, 452, A. 1, verweist auf eine Neapler Vase). Sein Schema wir von Bougot unrichtig mit dem Dresdener Faustkämpfer verglichen (Clara V, Pl. 857, Nr. 2181), welcher die Arme gerade vor sich hinstrecken sich nicht im Ausfall, sondern vielmehr in der Defensive oder mindestein zuwartender Haltung befindet. Uebrigens sind die Arme, sowie auch di Schlagriemen ergänzt.

Eine bessere Analogie bietet eine Reihe von Vasenbildern, die simm lich den letzten Moment eines Faustkampfes darstellen, wobei der ein Athlet noch in der Ausfallstellung gezeichnet ist, der andere aber bereigetroffen niedersinkt oder schon am Boden liegt, und sich durch Aufhebt eines Fingers für besiegt erklärt. Hierher gehört die Schale des Durit Wiener Vorl. VIII, 1, des Pamphaios, ebendort D5, ferner eine Neueuwerbung des Dresdener Museums: Arch. Anz. 1892, 164 mit Abbildum (Herrmann), zwei Münchener Amphoren, O. Jahn, 584 und 578, eit Schale, Jahn, 279 und endlich ein Sarkophag der Villa Carpegu Matz-v. Duhn, Ant. Bildw. in Rom, 2208, wo zwei Knaben in ähnliche Schema erscheinen. Die Zahl der Beispiele beweist, dass der Typus eins soeben entschiedenen Faustkampfes in der griechischen Kunst beliebt wund in der Zeit weit zurückreicht.

¹⁾ Ueber Apollon's Bezichung zum Faustkampf und zur Gymnastik im Allgemeint vergl. Kalkmann, Rhein. Mus. XXXVII, 402 f. und zuletzt Wernicke, Jahrb. d. lm 1892, 215.

²⁾ Vergl. die weiter unten herangezogenen Vasenbilder.

Pale und Pankration.

Palaestra (II, 32).

Der Schauplatz ist Olympia in Arkadien. Palaestra, die Tochter des Hermes, als virago charakterisiert, sitzt da mit einem Oelzweige an ihrer Brust, umtummelt von einer Schaar kleiner Knaben in verschiedenen Ringerstellungen, welche die παλαίσματα vorstellen; denn sie hat soeben die πάλη erfunden.

Philostrat neunt die Palaestra die Tochter des Hermes und steht damit im Gegensatze zu anderen Nachrichten, die wir haben. Etym. magn. s. v. Πάλη, ἀπὸ τῆς Παλαίστρας θυγατρὸς Πανδύχου οἰχοθντος ἐν τριύδψ καὶ τοὺς καταγομένους παρ' αὐτῷ ἀναιροῦντος. Ον Ερμής καταγθείς ἐφώνευσεν έποθήκη της Παλαίστρας. Hier wird Palaestra als Tochter des Pandokos bezeichnet. Ein andermal, Servius zu Aen., VIII, 138, ist sie die Tochter des arkadischen Königs Chorikos. Als dessen Söhne die luctamina erfanden, werden diese durch Palaestra dem Hermes, ihrem Geliebten verrathen, der nun die Erfindung verbessert und die Menschen lehrt. Beidemal also steht Palaestra in Beziehung zu Hermes, und im zweiten Fall wird sie ausdrücklich, wenn auch nicht als Erfinderin, so doch als Verrätherin der neuerfundenen luctamina hingestellt; und dass auch das Etym. magn. sie zur Pale in Beziehung setzt, beweist das ἀπύ. Der Mythus lässt sich wohl dahin reconstruieren, dass Pandokos mit den bei ihm einkehrenden Fremden gerungen habe, und dass seine Tochter von der Schönheit des neuen Ankömmlings Hermes berückt, diesem die Kunstgriffe ihres Vaters verrieth, um ihn zu retten.

Ist somit Palaestra in diesen beiden Fällen des Hermes Geliebte, so schliesst sich Philostrat, wenn wir nicht eine Flüchtigkeit seinerseits statuieren wollen, wie wir sahen, einer dritten Sagenversion an. Sicher bleibt auf jeden Fall, dass er die Palaestra, die man nach der Beschreibung des Gemäldes als Allegorie zu fassen versucht sein könnte, in den Kreis der Mythen erhebt. Sie ist eben Tochter des Hermes, in Arkadien, oder vielmehr in Olympia, das hier wie auch sonst bei Philostrat (I, 37, 17; 171, 7; II, 266, 23; 319, 6) zu Arkadien gerechnet wird, aufgewachsen, und ist nicht etwa als Personification der Ringschule und der in derselben vorgenommenen Uebungen aufgefasst, sondern als Erfinderin der Pale (Brunn I, 275, dazu Krause I, 402, Grasberger I, 254, A. 4). Für letztere gab es nämlich zu Olympia noch kein d3lor, jetzt aber freut sich Alles über die neue Erfindung; denn nun wird das Kriegsbeil vergraben, das Lager mit dem Stadion vertauscht und nur mehr nackt gekämpft.

Es könnte auffallend erscheinen, dass Philostrat die Einführung der Ekecheiria, denn auf diese spielt er offenbar an, gerade an die Er-

findung der Pale knüpft, und dies könnte vielleicht die Meinung erwecken als würe hier $\pi d\lambda \eta$ in weiterer Bedeutung für alle gymnastischen Uebungen gesetzt. Dies wiederum würe in doppelter Weise denkbar; entweder könnte das Wort im Laufe der Zeit a potiori diesen allgemeinen Sinn angenommen haben, oder aber es hat noch seine ursprüngliche Bedeutung, und der Schriftsteller greift per syneedochen blos die wichtigste Uebung heraus, meint aber alle Arten gymnastischer Spiele. Was den ersten Punkt anbelangt so kenne ich kein Beispiel für den erwähnten Gebrauch von $\pi d\lambda \eta$, und es wäre daher gewagt, ihn hier zu statuieren. 1)

Aber auch die zweite Annahme wird dadurch hinfällig, dass sonst im ganzen Bilde ausschliesslich nur vom Ringkampf die Rede ist. Nur diesen also kann der Sophist auch zu Anfang, wo er von der Erfindung spricht, meinen. Und wenn er hier gerade an die Erfindung des Ringkampfes die Einführung des Gottesfriedens knüpft, so ist dies wohl nichts als eine sophistische Spitzfindigkeit, die offenbar von der Erwägung ausgeht, dass eben die Pale, das Ringen Mann gegen Mann, die beste Analogie ist zum blutigen Kampf mit der Waffe und daher den kriegslustigen Völkern einen Ersatz für den Krieg bieten könne. Wird ja doch der Ringkampf anderseits als nützliche Vorübung für den Ernstfall angesehen (Phil. Gymn., 265, 26 ff.).

Die Palaestra als Allegorie der Turnkunst aufgefasst ergäbe die Nöthigung, unter den παλαίσματα folgerichtig alle in der Palaestra vorgenommenen Uebungen zu verstehen. Auch diese Bedeutung lässt sich aber nicht belegen, und das Wort kann auch an unserer Stelle nur in dem Sinne "Arten des Ringkampfes, Ringergriffe" angewendet sein.²) Diese

^{&#}x27;) Krause, a. O. I, 400, A. 2 hat einige Stellen, die diese Anwendung beweisen sollen, zusammengetragen; indess Plat. Leg. VII, 795 E, die er citirt, und wo Platon die γυμιαστική in δοχησις und πάλη eintheilt, umfasst letztere nicht alle Uebungen (wie auch Stallbaum im Commentar meint), sondern bezeichnet, wie aus 776 A hervorgeht, sogwibles die δοθή πάλη. Auch sonst bedeutet bei Plato πάλη immer Ringkampf. Paus. VI, 23, 8 ist νου παλαίστομα in dem τετράγωνον die Rede, wo die Athleten ausdrücklich nicht mehr sum Ringen, sondern zum Faustkampf zusammengestellt werden. Die bekannte Bedeutung von παλαίστομα: Local für alle Uebungsarten, die einen geringeren Raum erfordern, beweist aber noch nichts für den Begriff πάλη selbst. Während nämlich letzterer seine ursprüngliche Bedeutung ungetrübt erhielt, hat der Begriff παλαίστομα, zunächst bles "der Ringplatz", allerdings im Laufe der Zeit, nachdem auch andere Uebungen, wie namentlich der Fauskampf und das Pankration, aufgenommen worden waren, seinen Umfang erweitert (Turschule im Allgemeinen) und unter dessen Einfluss erhielt παλαιστής die Bedeutung Palästrä, παλαίστη aber heisst später auch "die Palästra besuchen". Hierher gehören Beispiele wie Eustath. 1324, 28, Clem. Alex. Paed., II, 6, Etym. m. s. v. ἀμη ωτίδες, die weiter unter swegeschrieben sind.

²⁾ Die von Krause, a. O., citierten Beispiele sind theils unrichtig aufgefasst, theils nicht beweisend. Herod., IX, 33 παο' εν πάλαισμα εδυαμε νικάν Όλυμπιάδα sprick vielmehr, wie aus Paus., III, 11. 6 ersichtlich ist, gegen ihn, indem hier π. geradesn für

Ringerschemata werden namentlich von Pollux, III, 155 (Bekker), in besonderer Vollständigkeit aufgezählt: άγχειν, στρέφειν, ἀπάγειν, λυγίζειν, ἀγκυρίζειν, φάσσειν, ἀνατρέπειν, ὑποσκελίζειν, καὶ πλαγιάζειν δὲ καὶ κλιμακίζειν παλαισμάτων ὀνόματα. μοςθηρὸν γὰρ τὸ μεσοπέρδειν ἐν τῆ κωμιρδία σχῆμα παλαίσματος. Schol. Soph. Trach. 520 ἐστὶ δὲ εἰδος παλαίσματος ἡ κλῖμαξ. Hesych. v. κλίμακες πάλης εἰδος κλιμακίσκοι πάλαισμα ποιόν... κλίμακες γὰρ καὶ κλιμακισμοὶ παλαίσματος εἰδος. Vergl. auch Lukian, Lukios 8 f. (Genauere Beschreibung der Ringerschemata bei Grasberger, I, 349 ff.)

Diese Ringergriffe nun werden der Palaestra von einer Schaar munterer Knaben der Reihe nach vorgeführt, d. h. in die Malerei übersetzt: Die Knaben bilden Gruppen zu zweien, die in den verschiedensten Schemata des Ringens dargestellt, gleichsam als Verkörperung derselben aufgefasst werden können. Unter den uns erhaltenen Monumenten werden wir vergebens ein Beispiel suchen, wo eine Anzahl Knaben oder Eroten ausschliesslich in Ringerschemen gruppiert wären.1) Dies hängt mit dem vom Künstler gewählten Gegenstande zusammen. Während es seit den ältesten Zeiten ein beliebter Vorwurf war, die bunten Vorgänge in der Turnhalle bildlich zu fixieren, ist es eine neue und kühne Idee eines Künstlers, die Palaestra einmal als mythische Figur zu fassen, ihr die Erfindung der Pale zuzuschreiben und sie mit dieser ihrer Erfindung in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit zu umgeben. Und der Ringkampf in seinen beiden Arten bietet der künstlerisch wirksamen Stellungen wahrlich genug, um ermüdende Wiederholungen ähnlicher Schemata unnöthig zu machen. Wird ja doch diese Mannigfaltigkeit der παλαίσματα von Philostrat selbst betont, wenn er sagt: Die Palaismata sind von einander verschieden, und zwar ist das hervorragendste τὸ ξυνημμένον τῷ πάλη (codd.). "Die mit dem Ringen verbundene Ringart" ist aber ein Unding, und da man hier mit Recht die Erwähnung des Pankration erwartet, einerseits weil bei diesem in der That eine Art verschärften und gefährlichen Ringens üblich war (vergl. 348, 21 f. im Arrichion), anderseits wegen des wohl kaum zufälligen

ráln gesetzt ist. Die übrigen Stellen aber zeigen das Wort bereits in der übertragenen Bedeutung: Kunstgriff, Kniff, List. Die von Krause postulierte allgemeine Bedeutung scheint in der angezogenen Serviusstelle für luctamen suzutreffen, wenn es heisst: amatam vero suam Palaestram remuneratus omne luctamen, quod corpore conflictur, palaestram vocari fecit; natürlich kann aus diesem Gebranche nichts für das Griechische gefolgert werden, zumal einige Zeilen vorher: sed iuvenes, cum casu inter se haberent certamen, impressione et nisu corporum invenere luctamina, letztere sicher gleich unseren ralalogara zu fassen sind.

¹) Dagegen sind namentlich Sarkophage nicht selten, wo sich Knaben und Eroten mit verschiedenen gymnastischen Uebungen belustigen, mindestens noch mit dem Faustkampf; Lateran, Benndorf-Schöne, 54, Nr. 81 = Helbig, Führer, I, 491; Villa Albani: Helbig, a. O. II, 75f.; Florens, Dütschke, 198 und 217. Lowther Castle: Michaelis, Anc. marbl. 494, Nr. 48. Vergl. Mats, Arch. Ztg. 1872, 16, A. 37, IV.

Anklanges an zφάτιστον, so scheint mir die, wenn auch gewaltsame Aenderung Kayser's (πάλη in πυγμή) vorläufig das Sinngemässeste zu sein.

In der Beschreibung der Palaestra selbst hat Philostrat ein Meisterstück einer Exquaus geliefert, und auf sie vor Allem bezieht sich das Lob, zu dem sich Goethe bei Behandlung dieses Gemäldes hinreissen lässt: "Ueberschwenglich grosses Bild; wer den Begriff desselben fassen kann, ist in der Kunst sein ganzes Leben geborgen." Man hat sich in den Monumenten lange vergebens nach einer Darstellung umgesehen, die der Beschreibung Philostrat's irgendwie entsprechen würde, bis es Frochner, Gazette arch., 1889, S. 54 ff., gelungen ist, auf einem Medaillon eines römischen Urceus aus der Orange eine schlagende Analogie nachzuweisen. In der Mitte Hippomedon und Atalante, links Schoenus, rechts Palaestra, alle inschriftlich bezeugt. Letztere sitzt nach links, die Füsse mit Gewand verhüllt, das auch ihren Sitz bedeckt, sonst nackt; die Linke ist auf den Sitz gestützt, in der Rechten hält sie einen Palmzweig; das Haar ist nicht kurz geschoren, sondern rückwärts aufgebunden. Können wir uns somit nach diesem Medaillon die Zeichnung dieser interessanten Figur, wie sie dem Rhetor vorlag, vergegenwärtigen, so erfahren wir aus seiner genauen Beschreibung auch etwas über das Colorit. Die Männlichkeit der Palacstra geht soweit, dass sie auch das den Frauen eigene zarte Weiss verschmäht und ihre Haut in der Sonne bräunen lässt. Offenbar war sie also mit jener dunkleren Farbe gemalt, die wir aus den pompeianischen Wandgemälden als Charakteristikon der Männer kennen.

Wührend uns in dem soeben behandelten Bilde die verschiedenen Arten des Ringkampfes vorgeführt wurden, treten uns sonst bei Philostrat noch einzelne Ringergruppen entgegen. Dem bunten Treiben der Palaismata am nüchsten kommt das heitere Spiel der

2. Eroten (I, 6, S. 303, 3ff.).

Von den reizend geschilderten Gruppen der Liebesgötter hebt sich ein Paar ab, das von einer Menge Zuschauer umgeben ist. Die beiden sind im Zorn aneinander gerathen und ringen miteinander. Der eine ist um den anderen herungeflogen, würgt ihn von rückwärts und presst ihn mit seinen Beinen; der andere jedoch steht noch unerschrocken aufrecht und sucht sich von der würgenden Hand des Gegners dadurch zu befreien, dass er ihm einen Finger verrenkt, jener wiederum beisst ihn vor Schmerz in's Ohr. Ueber diese Verletzung der Kampfregeln erbost, bewerfen ihn die Zuschauer mit Aepfeln.

Was hier die Eroten in muthwilligem Spiele aufführen, war ein besonderer Kunstgriff beim Ringen. Es gehörte nicht geringe Geschieklichkeit dazu, dem Gegner durch einen Sprung in den Ricken zu kommen und ihn mit Armen und Beinen zu umfassen. Der Vortheil dieses Kniffes liegt auf der Hand. Man konnte den anderen sehr leicht würgen und hatte dabei dessen Hände fast gar nicht zu fürchten, zumal jener beinahe nur auf seine Vertheidigung bedacht sein musste. Ganz übereinstimmend gibt Lukian de gymn. 31 die Weisung: . . . h περιπηδήσαντες ώς κατὰ νώτου γένησθε, περιπλέξητε αὐτοῖς τὰ σκέλη περὶ τὴν γαστέρα καὶ διάγχητε ὑπὸ τὸ κράνος ὑποβάλλοντες τὸν πῆχυν. Vergleiche die Ringergruppe auf dem Mosaik von Palestrina Mon. d. Ist. VI, VII, T. 82 = Schreiber, Bilderatlas XXIII, 10 und auf dem Salzburger Mosaik: Jos. Arneth, Archaeol. Analect. Wien 1851, T. 7.

Zu dem ἐππαλαίειν des einen Eroten, wofür auch der Ausdruck κακομαχεῖν vorkommt (Krause I, 548 f., Grasberger III, 212), ist zu vergleichen im Arrichion 348, 28 ταυτί γὰφ τοῦ παγκρατιάζειν ἔφγα πλὴν τοῦ δάκνειν καὶ ὁφύττειν.

3. Antaios (II, 21).

Ringkampf des Herakles und Antaios in der Wüste Libyens. Der Heros hat seinen ungeschlachten Gegner, dem die Mutter Erde beim Unterliegen immer wieder neue Kraft verlieh, in der Gegend der falschen Rippen umfasst und in die Höhe gehoben und tödtet ihn durch den gewaltigen Druck seiner Arme. Hermes kommt aus goldiger Wolke, um den Sieger zu bekränzen.

Bis 371, 31 wird blos die Localität und die beiden Kämpen in Ruhe beschrieben, von da bis Schluss folgt dann die Schilderung des eigentlichen Kampfes (Brunn I, 242 f., II, 27, dagegen Friederichs I, 62, 102, 111). Der Aufang des Bildes bot der Erklärung stets grosse Schwierigkeit: κόνις οία έν πάλαις έκείναις έπὶ πηγή έλαίου (Friederichs I, 56, A. 2). Welcker, verstand unter πηγή ελαίου ein Oelgefäss, wie man solche auf palästritischen Darstellungen neben sandgefüllten Körben findet. Es ist aber wohl unmöglich, unserem in Tropen sonst geistreichen Schriftsteller den so günzlich unpassenden Vergleich eines Oelgefässes mit einem lebendigen Quell zuzumuthen. Die Erklärung von Friederichs hat schon Brunn richtig zurückgewiesen. Er macht auf Vita soph. 113, 25 ansmerksam: ξυνήρατο δέ (sc. 'Ηρακλείδης) τη Σμύρνη καί τοῦ είδους έλαίου χρήνην έπισκευάσας έν τῷ τοῦ Μσκληπιοῦ γυμνασίω χρυσῆν τοῦ doigov, wo offenbar ein Oelbehälter gemeint ist, aus welchem man das Oel konnte fliessen lassen, jedenfalls im sogenannten ελαιοθέσιον (vergl. Grasberger I, 342) untergebracht. Dies nun konnte allerdings mit πηγή bezeichnet werden. Ueber den Sinn der ganzen Stelle vergl. Benndorf in der neuen Ausgabe.

Antaios erscheint mit verbundenen Ohren; denn so ist mit Brunn a. a. o. das Particip ξυνδέων τὸ οὐς aufzufassen (dagegen Matz, De Philostratorum in describ. imaginibus fide, Bonn 1867, 50, A. 4). Er

hatte also die sogenannten augwrides umgelegt, metallene an Riemen befestigte Kapseln zum Schutze der Ohren, wie wir sie an einem von Fabretti, De columna Traiani 267 (verkleinert Schreiber, Bilderatlas XXIV, 8) veröffentlichten Marmorkopf sehen (vergl. auch Krause bei Pauly 1018, Grasberger III, 212). Diesen Ohrenschutz begreifen wir vollkommen bei Faustkämpfern und l'ankratiasten, doch auch hier nur bei den Vorübungen in der Palästra, weniger einleuchtend ist uns dessen Gebrauch beim Ringkampfe allein (Friederichs I, 58; Brunn I. 210f.), und geradezu komisch muthet es uns endlich an, wenn der Unhold Antaios mit diesem Requisit der Tironen der Palästra uns entgegentritt. Man wäre fast geneigt, eine Verderbniss der Ueberlieferung anzunehmen, wenn unsere Stelle nicht anderweitig geschützt wäre. Nicht beweisend sind freilich: Eustath. zu Il. 4 1324, 38 zal augwribes zara Παυσανίαν, δες οἱ παλαισταὶ παρά τοῖς ώσὶν είχον, Hesych. v. ἀμφωτίδες, δε έγουσιν οι παλαισταί περί τοῖς ώσίν. Etym. magn. αμφωτίδες γαλκά τινα, άπερ οἱ παλαισταὶ τοῖς ώσὶ περιέθεσαν. Clem. Alex. Paedag. II. 6 πρός δέ την άχοην των αλογρών και την θέαν των ύμολως έχόντων ὁ θείος παιδαγω; ός κατά τὰ αὐτὰ τοῖς παλαίουσι τῶν παιδίων, ώς μή τὰ ὧτα θραύοιτο αὐτιῶν τοὺς σώφρονας περιτίθησι λύγους, καθάπερ ἀντωτίδας ώς μη δίνασθαι έξιχνείσθαι είς θραίσιν της ψυχής το χροίσμα της πορvelas. Hier ist malaiotal und malalortes in dem oben constatierten späteren Sinne (= l'alästriten) angewendet; dass es sich nicht um das Ringen als solches handelt, beweist der Vergleich in der letzten Stelle. Wenn wir jedoch bei Pollux 10, 175 lesen: eler d'ar zai duqueides ex tor oxeror, Πλάτωνός τε είπύντος και εν Κερκιώνι Αισχύλου άμφωτίδες τοι τοίς ένωτίοις πέλας (Nauck * frg. 102), so müssen wir im Hinblick auf unser Philostratgemälde annehmen, dass Aischylos den Titelhelden seines Satyrdramas mit dem Ohrenschutze ausgestattet hat. Dann stehen wir aber der merkwürdigen Thatsache gegenüber, dass an diesen beiden Stellen gerade die Repräsentanten des rohen Ringens, die im Mythus Vertretern kunstgerechter Gymnastik entgegengestellt werden und diesen unterliegen, sich im ernsten Kampfe eines Geräthes bedienen, das der ausgebildeten Palästrik angehört. Bei Aischylos ist der Grund einleuchtend: es soll offenbar eine komische Wirkung erzielt werden. Und ich stehe nicht an, auch an unserer Stelle die merkwürdige Anwendung der Amphotides als einen vielleicht unter dem Einflusse der heiteren dramatischen Poesie stehenden launigen Einfall des Künstlers aufzufassen.1)

Einen grossen Theil der Einleitung, die bis 374, 31 reicht, nimmt die Beschreibung der beiden Gegner ein, welche den Zweck hat, deren

^{&#}x27;) Brunn I, 210 hält die Ohrenklappen für ein Zeichen der niedrigen, feigen Gesinnung des Barbaren.

verschiedene Eignung zum Ringkampf darzulegen. Wir bemerken hier, namentlich in der Schilderung des Antaios, eine auffallende Anlehnung am Gymn. 279, 17 ff. (vergl. Matza. a. O. 91). Wird dort verlangt δ παλαιστής ὁ κατὰ λύγου εὐμήκης μὲν ἔστω μᾶλλον ἢ ξύμμετρος, so ist Antaios ἴσος τῷ μήκει καὶ τὸ εἰρος. Heisst es im Gymn. μήτε ὑψαύχην μήτε ὅμοις τὸν αἰχένα ἐπεζευγμένος, so lesen wir in unserem Bilde: ὁ αἰχὴν ἐπέζευκται τοῖς ὅμοις, ὧν τὸ πολὶ ἐπὶ τὸν αἰχένα ἥκει. Hierauf folgt an beidem Stellen, nur natürlich im Gymnasticus bedeutend ausführlicher, die Beschreibung von Arm, Brust und Bauch, dann der unteren Extremitäten; der Stelle τὸ μὴ ὀρθὸν τῆς κνήμης ἀλλὰ ἀνελεύθερον entspricht im Gymn. : . . . εὶ μηδαμοὶ ἐκκλίνουσα ἡ κνήμη φέροιτο, ἀλλὶ ὀρθὸς ὁ μηρὸς ἐποχοῦτο τῆ ἐπιγουνίδι.

Nach dieser ausführlichen Beschreibung wendet sich Philostrat zum Kampfe selbst oder vielmehr zu dessen letztem Momente. Wir stehen einem neuen Schema der Pale gegenüber. Wie bei den beiden Eroten ist auch hier der eine Ringer, Herakles, seinem Gegner in den Rücken gerathen, aber nicht, um auf ihn hinaufzuspringen. sondern um ihn mit den Armen oberhalb der Weichen, wo die Rippen hervortreten, zu umfassen und emporzuheben. Dass dies von rückwärts geschehen ist, ist in unserem Texte nich ausdrücklich gesagt, geht aber daraus hervor, dass der Held seinen Unterarm dem Antaios unter der Magengrube umlegt. Er schliesst vorne die Hände zusammen und der furchtbare Druck seiner Muskeln benimmt dem Unhold den Athem und wird für ihn dadurch tödtlich, dass die Spitzer der unechten Rippen sich in seine Leber bohren. Antaios aber blickt vergebens Hilfe suchend zur Erde. Die Stellung der beiden Ringer ist wiederun Ausserst genau geschildert; von besonderer Wichtigkeit für das Gesammtschema sind die Worte: κατά του μηρού δοθώς (codd.) αναθέμενος. δοθώς kann sich, ob nun die Endung des Wortes richtig überliefert ist oder nicht_ dem Sinne nach nur auf Antaios beziehen. Dieser ist somit in aufrechter Stellung und nicht wie Libanius, Orat., IV, S. 1082 (Reiske) erzählt; κατά κεφαλής ώθων επί γεν (vergl. die Pariser Gruppe Clarac, V, 802, 2014). Ans κατὰ τοῦ μηροῦ erfahren wir, wie hoch er von Herakles gehoben wird, nämlich so, dass dieser noch einen Oberschenkel, der offenbar etwas vorgesetzt zu denken ist, als Stütze für die Wucht des gehobenen Körpers

Dieser Stellung entspricht am meisten die Gruppe der Coll. Smith Barry (Clarac, V, 803, 2015 A) und eine kleine Terracotta, Compte rend. 1869, T. II, 5, wo auch die Senkung des Kopfes beim Unterliegenden nicht fehlt. Sonstige Analogien sind gesammelt von Stephani, Compte rend. 1867, S. 33, 210 und 30. dazu 1869, T. I, 29 mit zwei Eroten. ferner die beiden Bronzen Frochner, Coll. Gréau, XXXIII, 965 und

Arch. Anz., 1890, 158, endlich zwei Münzen Catal. of gr. coins (Alexand VI, 1054, 1479.

4. Arrichion (II, 6).

Das Stadion zu Olympia in einem stufenlosen Thal, daneben Alpheios leichtströmende Fluth. Unter dem Beifalle der Volksmenge r Arrichion sterbend seinen Gegner nieder, ein Hellanodike schickt sich ihn zu bekränzen.

Den Mittelpunkt des Ganzen bildet die abermals mit sorgfalt Verbreitung über Einzelheiten geschilderte Gruppe der beiden Pankratias Trotz dieser genauen Beschreibung ist die dargestellte Handlung bishe der Hauptsache missverstanden worden, indem man angenommen hat, die beiden Athleten im Wälzringen (akirongis, zikiois) begriffen i (vergl. Ersch und Gruber, Encycl. s. v. Pankration (Haase), S. 383 die Commentare. 1) Nur Bougot. der sich im ausführlichen Comme dieser alten Auffassung anschliesst, lässt sich in einer schüchternen merkung (540 f.) folgendermassen vernehmen: "S'appuyant sur le ganche, rois de l'adoutegois entrons; si on suppose que les deux athl ne luttent pas à terre, enlineac signifiera qu'Arrichion fléchit le ge gauche, s'assied sur le jarret gauche: mais comment concilier ce mouven avec la position de la jambe suspendue en l'air?" Dass der französit Gelehrte mit diesen Worten das Richtige angedeutet hat, und dass ! Bedenken unbegründet ist, wird aus einer genaueren Betrachtung Textes hervorgehen.

Die Haltung des Gegners Arrichions beschreibt Philostrat folgt: Den Arm hat er um den Hals des Arrichion geschlungen und wi ihn. die Schenkel presst er in seine Leisten, die Fussspitzen hat er in beide Kniekehlen gebohrt. Arrichion seinerseits stösst den Fuss Gegners der sein rechtes Knie zu heben droht, durch Ausschlagen sei Beines weg. presst jenen in der Leiste zusammen und indem er sich, Besinnung schon halb beraubt, auf die linke Seite niederlässt, verrenkt ihm den in seine Kniebeuge eingeklemmten Fuss. 2) Der Gegner aber klärt sich durch eine Handbewegung für besiegt.

Auszugehen ist von der Stelle 349, 12-17. Wäre an ein Wälzrin zu denken, so läge Arrichion unten, sein Gegner aber müsste auf knien, etwa seine Unterschenkel ihm in die Leistengegend, den Unterarm die Kehle pressend. Wie aber kommt er ihm dann mit den Fussspitze

¹) Aus der sinngetrenen lateinischen Uebersetzung Westermann's kann man t das Richtige herauslesen.

²⁾ Paus, VIII, 40, 2 heisst es dagegen: ὁ δὲ ἀψόαχίων ἐκκλῷ τῶν ἐν τῷ ἐ τοῦ ἀντα;αννιζομένου δάκτιλου. Vergl. den Versuch Guttmann's, De olympionicis s Mynae Phil. Vratisl. 1865, δ4. Anm., beide Nachrichten in Einklang zu bringen.

die Kniebenge, wie kann er ihm mit Kraft das Knie heben und welchen Zweck hätte dies überhaupt? In welcher Stellung ferner könnte Arrichion jenen gewaltigen Druck ausüben, der zum Verrenken des Fusses seines Gegners nöthig ist? Das alles sind unter der angegebenen Voraussetzung unlösbare Räthsel. Soll vielmehr das évileir tois àpiotepois zur Folge haben, dass der Fuss des Gegners in der Kniekehle Arrichions eingezwängt und verrenkt wird, soll es ferner möglich sein, dass sogar dadurch, dass unserem Ringer die Sinne schwinden, der Nachdruck in Folge der Schwere des beinahe entseelten Körpers noch vergrössert wird, kommt schliesslich Arrichion beim Heben seines rechten Knies durch den Fuss des Arrichion in Gefahr, die natürlich nur die Gefahr des Umstürzens sein kann, dann ist es nicht möglich anzunchmen, dass beide Kämpfer auf dem Boden liegen, vielmehr sind dieselben noch aufrecht. Arrichion aber hockt auf seinem linken Beine. Da sein Gegner, wie aus der Beschreibung hervorgeht, den Boden nicht berührt, ebenso auch der rechte Fuss Arrichions schwebend zu denken ist, so ruht in diesem Augenblicke die ganze Last beider Leiber auf Arrichions linkem Bein, wodurch der Umstand, dass der entkräftete und sterbende Athlet seinem Gegner noch das Sprungbein auszurenken vermag, hinlänglich erklärt ist.

Wie ist nun die schwebende Stellung des Gegners zu denken? Von vornherein sind drei Möglichkeiten vorhanden. Er kann entweder auf Arrichion hinaufgesprungen sein, und zwar wiederum von vorn oder von hinten, oder aber er ist von Arrichion selbst gehoben worden.

Stellen wir uns den ersten Fall vor, den Sprung von vorn, so ergibt sich sofort die Unmöglichkeit zweier ausdrücklich postulierter Handlungen des Gegners. Es kann zunächst von keinem eigentlichen Würgen gesprochen werden, da hierzu das Zusammenpressen des Kehlkopfes nothwendig ist, und doch legt Philostrat gerade auf das äzzer besonderes Gewicht, vor Allem ist aber auch hier wiederum unerfindlich, wie der Gegner seine Fussspitzen in die Kniekehlen Arrichions hätte stemmen können; höchstens von den Fersen wäre dies denkbar. Dazu kommt, dass sich wohl kein Ringer auf diese Art von vorne leicht beikommen lässt, wie mir denn auch ein Beispiel hierfür in unserem Monumentenschatze nicht aufgestossen ist.

Auch ein Ueberfall von rückwärts ist undenkbar; denn der Angreifer kann von rückwärts dem Gegner die Schenkel nicht leicht an die Leisten pressen. Nimmt man an, dass er ihm dieselben zwischen die Beine stemmt, so reicht doch die Länge seines Beines sicherlich nicht aus, um zugleich auch mit den Fussspitzen kräftig in die Kniekehlen einzugreifen. Hätte der Gegner aber seinen Fuss von aussen eingesetzt, so bliebe das spätere συνέχει τῷ βουβῶνι völlig unerklärt. Was vollends macht Arrichion bei dieser Stellung mit seinen Armen? Der Text gäbe hierfür nicht die mindeste Andeutung

und man könnte höchstens annehmen, dass er sich etwa wie jener Eros von der würgenden Hand zu befreien sucht. Dadurch würde er jedoch keineswegs den Eindruck eines Siegers machen.

Es bleibt also, so merkwürdig dies vielleicht zunächst erscheinen mag, nur noch die dritte Möglichkeit übrig: Arrichion hat seinen Gegner um den Leib gepackt und selbst emporgehoben, um ihn zu Boden zu schmettern und so den Kampf plötzlich zu enden. Er ist ihm von rückwärts beigekommen, denn die Annahme eines Angriffes von vorne würde das an erster Stelle besprochene unmögliche Schema ergeben. Das Emporheben des Gegners von rückwärts aber war ein beliebter und, wie wir oben sahen, häufig in der Kunst dargestellter Kniff der Ringer und Pankratiasten.

Arrichions Widerpart unternimmt eine sehr wirksame Vertheidigung. Zunächst umfasst er mit seinem rechten Arm den Hals seines Angreifers. um ihn durch Würgen zum Nachlassen zu zwingen, zugleich aber zwängt er seine Schenkel in Arrichions Leisten und hakt ausserdem seine Fussspitzen in dessen Kniekehlen ein, um ihn zum Falle zu bringen; der Kunstausdruck hierfür ist Emognelizer oder izvent Egaipeaig. 1) Bei der Erwägung, ob der Philostratustext darauf hindente, dass der Gegner dem Arrichion von aussen die Schenkel umlegte oder aber zwischen dessen Füsse zwängte, überzeugte ich mich nach eingehender Besprechung mit meinem Freunde Heberdey von der Richtigkeit der letzteren Annahme. Der erste Bestandtheil der Zusammensetzung megidieipag spricht zwar scheinbar mehr für äussere Umklammerung, doch wäre dann das Einzwängen der Schenkel in die Leisten nicht zu erklären. Offenbar ist bei obigen Particip mehr auf die Praep. dia Gewicht zu legen. Da der Gegner bei der geschilderten Stellung mit seinem Oberkörper nach der linken Brustseite Arrichions ausweicht, ist die Kraft seines rechten Fusses eine weniger ausgiebige, und Arrichion, obwohl durch das Würgen schon fast seiner Besinnung beraubt, kann hier noch durch einen Ruck den Fres des Gegners aus seiner Kniekehle schleudern und exerror ouréget ra for-Bûre: er presst ihn, d. h. seinen linken Oberschenkel etwa sammt dem Gesilss mit der linken Leiste zusammen — die rechte ist nämlich durch das Ausstrecken des Beines ausser Action gesetzt - indem er, nur noch auf das linke Bein sich stützend, auf dieses mehr kraftlos zusammensinkt als sich mit Absicht niedersetzt. Eben dadurch aber klemmt er den linken Fuss des Gegners kräftig in seine Kniekehle und verrenkt ihm durch die Drehung nach aussen das Sprungbein. Diesen aber zwingt der furchtbare Schmerz, sich durch ein Zeichen mit der Hand - offenbar der linken, die

^{&#}x27;) Vergl. Haase, a. a. O. 408. Achnlich vertheidigt sich schon Odysseus (II. XXIII. 709 ff.) gegen den Angriff des Aias, der ihn gehoben hat, nur dass er ihm nach der ganzen Situation offenbar die Ferse in den Kniebug stösst.

nach unserer Auffassung noch frei ist — besiegt zu erklären. Dieses sogenannte ἀπαγοφεῦον besteht, wie aus den oben angeführten Vasenbildern zu erschen ist, im Ausstrecken des Fingers oder auch der ganzen Hand. Sittl, Gebürden d. Gr. u. R., 219, nimmt auf Grund von Nonnus Dionys., XXXVII, 609 ἀνέφα νικήσαντα κατηφέϊ χειφὶ πατάξας auch für unsere Stelle ein Schlagen mit der Hand an. Bei unserer Auffassung der Gruppe ist dies kaum denkbar. Da nun die angezogene Stelle nicht ganz unverdächtig ist¹), wird auch hier die monumental überlieferte Art des ἀπαγοφείειν anzunehmen sein.

Gegen unsere Gesammtauffassung der Gemäldebeschreibung scheint auf den ersten Blick zu sprechen, dass von einem Erfassen und Heben des Gegners durch Arrichion nicht die Rede ist. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sich Philostrat den ganzen Kampf aus der dargestellten Schlussscene reconstruiert, und dass es überhaupt nicht seine Absicht ist, das Ringen vom ersten Beginne an zu beschreiben, sondern er setzt in demjenigen Momente ein, der ihn gerade am meisten interessiert, beim rrigua, nachden er nämlich soeben hervorgehoben hat, dass die Eleer das Würgen gestatten. Wenn es ferner nach den Anfangsworten 348, 92 89er τὸν Μόδιχίωνα μέσον ζόη βρηκιὺς ὁ ἀντίπαλος ἀποκτείναι έγνω den Anschein hat, als würde Arrichion von den Armen des Gegners umschlungen, so wird man durch das Folgende eines besseren belehrt; gleich darauf heisst es nämlich: καὶ τὸν μεν πῆχεν τῆ δειρή ενέβαλεν und 349, 18 καὶ τὸ ἀπαγορεύον ἀποσημαίνων τη χειρί. Beide Hände des Gegners sind also beschäftigt, er kann sie nicht zur Umschlingung benutzt haben. Der Ausdruck μέσον aigeir muss allgemein als "erfassen, packen" gefasst werden; vergl. das προέλα θε des Pansanius, VIII, 40, 2.

Auf diese Weise lässt sich. glaube ich, der Text Philostrat's in allen Einzelheiten verstehen. Von dem mit dargestellten Kampfrichter heisst es, er sei seiner Gerechtigkeit wie seinem äusseren Aussehen nach ein echter Hellanodike. Er hatte also wohl das uns überlieferte lange Purpurgewand (Bekker, Aneed. III, 249, Etym. magn., 331, 24). Wenn Philostrat sagt: στεφανοί αὐτών (se. τὸν Μψωνίωνα), so ist dies selbstverständlich nicht buchstäblich zu nehmen, da der Kampf soeben erst beendigt wird. Er hat sich offenbar vom Sitze erhoben und schreitet nun, den Kranz in der Hand haltend, auf den nunmehr unbestrittenen Sieger zu wie Hermes im Bilde Antaios. Ringsumher aber lassen sich die Zuschauer durch den aufregenden Verlauf des Kampfes zu den lebhaftesten Aeusserungen ihres Interesses hinreissen.

^{&#}x27;) Fr. Graefe, Leipzig 1826, schlägt vor: ἀτέρι τικήσατα κατηγέα χείνα πελάσσας. Marcellus (Didot), Paris 1856, nimmt dies auf mit Beibehaltung von πατάξας. Koechly (Teubner) dasselbe mit πετάσσας, was vielleicht das Richtige ist.

Eine griechische Ziegelinschrift aus Sirmium Jos. Brunsmid



Das Agramer Landesmuseum besitzt seit beiläufig zwanzig Jahren als Geschenk des damaligen Mitrovicer Caplans Ante Bogetić, einen it Mitrovica — dem antiken Sirmium — gefundenen Ziegel von fast quadra

tischer Form (0·34 lg., 0·35 br., 0·0ōō d.), worauf sich die oben stehende, mit einem Stift in den noch nassen Thon eingeritzte Inschrift befindet. Quer über den ganzen, theilweise noch mit einem cementartigen Mörtel incrustirten Ziegel, laufen zwei Schlangenlinien; das Aμήν ist von einer halbkreisförmigen Linie begrenzt. Ein wahrscheinlich noch von den Findern gemachter Versuch, den Ziegel zu reinigen, hat demselben nicht zum Vortheil gereicht.

Die Inschrift wurde von S. Ljubić (Inser. quae Zagrabiae in mus. nat. asservantur. Zagr. 1876, S. 76) in einem nicht besonders gelungenen Facsimile publicirt, jedoch wurde eine Lesung derselben nicht versucht.

= Χρ(ιστέ) Κ(ύρι)ε. Βοήτι (für βοήθει) της πόλεος (sic!), κ'ξουξον τον Μβαριν — Κὲ πύλαξον (für φύλαξον) την Ρωμανίαν κὲ τον γράψαντα. Μμήν. Für Unterstützung bei der Lesung und Erklärung bin ich Herrn Prof. Bormann zu Danke verpflichtet.

Aus der Inschrift geht hervor, dass irgend eine Stadt und das ganze byzantinische Reich (Ρωμανία der Inschrift) durch eine Δβαρις genannte Person in Bedrängniss gerathen war. Dass unter ersterer Sirmium zu verstehen ist, wäre schon dadurch sicher, dass der Ziegel dort gefunden wurde. Bestätigt aber wird es durch die Nachrichten, die uns über eine zweimalige Belagerung der Stadt durch den Avarenchagan Bajan (gewiss den Δβαρις der Inschrift) bei Menander Protector (Müller, fragm. hist. gr. IV S. 200—269) erhalten sind.

In den letzten Regierungsjahren Justinian's wurden die Avaren durch Subsidienzahlung für Byzanz gewonnen (Menand fragm. 4-7. 9); von dessen Nachfolger Justin II. wurde ihnen jedoch die weitere Zahlung verweigert, worauf sie auf kurze Zeit zu den Franken abzogen (fragm. 14. 23). Von dort rief sie der Langobardenkönig Alboin gegen die Gepiden zu Hilfe (Men. fragm. 24. 25) und bei dem Heranmarsch versuchte es Bajan vergeblich, das von Bonos gut vertheidigte Sirmium zu überrumpeln (567 und nicht im folgenden Jahre, wie bei Müller angegeben ist, da es noch vor der 567 erfolgten Niederlage der Gepiden geschah). An eine wirksame Belagerung der ausserordentlich festen Stadt konnte dieses Reitervolk gar nicht denken (fragm. 27. 31). Da der byzantinische Feldherr Tiberius bei der Unterstützung der Gepiden von den Avaren besiegt wurde, kam es zwischen ihnen und Byzanz zu einem Vertrage, in Folge dessen die Avaren gegen Zahlung eines Jahresgeldes von 80.000 Ducaten die Vertheidigung der nördlichen Reichsgrenze übernahmen (fragm. 28. 29. 34. 35). Unter Tiberius II. (578-582) leisteten sie auch wirklich gute Dienste gegen die Slaven, welche 578 Thrakien, Makedonien und Griechenland überfluthet hatten, zu einer Zeit, als wegen des Krieges im Orient kein byzantinisches Heer zur Abwehr vorhanden war (fragm. 47. 48).

Bald aber beschloss Bajan, von der Hilfosigkeit und Schwäche de Byzantiner überzeugt, sich Sirmiums, dessen Besitz ihm wünschenswer erschien, zu bemächtigen. In der Nähe der Stadt schlug er ein Lager aund begann eine Brücke über die Save zu bauen (580), um so der Stadie Zufuhr vom jenseitigen Ufer abschneiden und sie durch Hunger zu Lebergabe zwingen zu können. Dem byzantinischen Commandanten in Sindunum (j. Belgrad in Serbien) und dem Kaiser gab er durch eine Gesandschaft vor, dass er einen Zug gegen die Slaven beabsichtige. Erst die Brücke fertig war, verlangte er durch eine neue Gesandtschaft duebergabe der ohnehin schlecht versorgten Stadt gegen Gewährung frei Abzuges für das byzantinische Militär und die Bürgerschaft saunmt der beweglicher Habe. Kaiser Tiberius wollte davon anfangs nichts wissen, dam aber in Byzanz auf die Treue und Verlässlichkeit der Avaren zu se gebaut hatte, gab es in Europa kein hinreichend starkes Heer, mit welch man Sirmium hätte retten können (fragm. 63—65).

Die schwache Besatzung von Sirmium vertheidigte sich unter ihr unbehilflichen Commandanten Solomon tapfer gegen die Avaren. Da d selben jedoch die Verproviantirung der Belagerten von Aussen numögli machten, stellte sich in der Stadt ein solcher Mangel an Nahrungsmitt ein, dass die letzteren gezwungen waren, sich von allerlei Dingen nähren. Wie lange die Belagerung gedauert hat, ist nicht sicher; m als drei Tage, wie überliefert ist, müssen es gewiss gewesen sein. We man aber mit Niebuhr unter Verwerthung einer Bestimmung des späte Vertrages aus den drei Tagen eben so viel Jahre macht, so bleibt auffallend, dass sich die kleine Besatzung, der dazu noch die Zufuhr ab schnitten war, so lange gehalten hätte und dass die Byzantiner in Zwischenzeit kein Entsatzheer zu Stande gebracht hätten. Da die Li der Stadt so trostlos geworden war, dass sie, ohne Hoffnung auf ei Entsatz, weiter nicht zu halten war, wurde auf Befehl des Kaisers Tibe (also spätestens 582) mit den Avaren ein Vertrag abgeschlossen, b dessen ihnen gegen Gewährung des freien Abzuges für Militär und wohner (aber ohne alle weitere Habe als einen Anzug) Sirmium überge und der fällige Tribut für drei Jahre ausgezahlt wurde (fragm. 66).

In den schweren Tagen dieser zweiten Belagerung durch die Ava wird einer der verzweifelten Bürger von Sirmium, etwa bei den zur I theidigung erforderlichen Bauarbeiten seinen und seiner Mitbürger se lichsten, auf Schutz und Abwehr gerichteten Wunsch, in Form eines Christus, den Herrn, gerichteten Gebetes in den noch ungebrannten T unseres Ziegels geschrieben haben.

Ein Bruchstück des Menander und des Sotades

EDMUND HAULER

Eine kleine Nachforschung, welche ich für Herrn Geheimrath Usener in G. Genebrards Ausgabe von Origines' Werken (Paris 1574), die für ihn damals auf deutschen Bibliotheken nicht erreichbar war, bei meiner Anwesenheit in Paris vornahm, ergab für den geschätzten Fragesteller leider ein ungünstiges, für mich ein unerwartet günstiges Resultat. Meine Untersuchung machte nämlich die Hoffnung des Genannten zunichte, es werde sich in der bloß von Genebrard aufgenommenen lateinischen Übersetzung eines unter Origines' Namen erhaltenen Commentars zu Hiob eine Nachricht über den Märtyrer Lucianus finden; aber meine genaue Durchsicht dieser von Joachim Perionius nach einer griechischen Pariser Handschrift angefertigten Scholienübersetzung förderte in einem größeren Excurs gegen die Astrologie ein längeres, nur theilweise anderwärts bekanntes Menanderbruchstück und einige Verse des Komikers Sotades zu Tage.

Nach dem Kataloge der griech. Handschristen der Pariser Nationalbibliothek war das Original unschwer im Codex Grase. Nr. 454 aufzusinden.
Diese Handschrift ist auf Baumwollenpapier geschrieben und umfasst
183 Folio mittleren Formats (19.5 Cm. breit, 27.1 Cm. hoch; 26 Zeilen auf
jeder Seite). Die ersten 153 Blätter enthalten den uns angehenden Hiobcommentar (Fol. 1*: Ἰωβ βίβλος: Ὠριγένους. Σημαίνει ἡ βίβλος τοῦ μαχαρίου ἰώβ bis Fol. 153b: τὸν θεὸν καὶ τὴν αὐτοῦ δικαιοσύτην ἐπίπροσθεν
παντὸς οἶτινος οἶν τιθέμενος), Fol. 154—183 vier Homilien des heil.
Chrysostomus über Hiob. Nach der interessanten Suscriptio auf Fol. 183b
wurde die Handschrift im Jahre 1448 vom Priester Basilius geschrieben.)

¹⁾ Dieselbe lautet wörtlich Fol. 183°: † Έγορο η ή παρούσα δέλ(λ)τος αὐτή διὰ αὐτδορωμής, κύπου, μύχθου καὶ ἐξόδου τοῦ | ύψηλοτάτου, ἐτδοξοτάτου καὶ πᾶτ ἐκλαμπροτά-

Was sich aus dem übrigen Texte des fast verschollenen Commentars an wichtigeren Details für die theologischen und philologischen Studien gewinnen lässt, wird sammt der Beantwortung der Autorfrage Herr Geheinrath Usener demnächst im Rheinischen Museum behandeln: ich habe bei der Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit und der Knappheit des im Eranos erübrigenden Raumes mich auf die Veröffentlichung und Besprechung der zwei Dichterfragmente beschränken zu müssen geglaubt.

Dieselben finden sich, um gleich in medias res überzugehen, in den erwähnten Excurse gegen die Astrologie. Der Scholiast sagt unmittelbar vorher (Fol. 126a), die Sterne seien von Gott zu Nutz und Frommen der Menschen geschaffen, nicht aber zu ihrem Schaden; Gottes Wesen und Willen sei gut, und daher könne er nicht der Veranlasser irgendeines Übels sein. Hierauf folgt die erwähnte Stelle, welche ich so lese?):

Μαρτυρεί δέ μοι τῷ λόγψ δσος ἐποφήτης Μένανδρος

1

Frg. I.

ώς τοίσιν εδ φρονούσι σύμμαχος τύχη. απαντι δαίμων ανδρί συμπαρίσταται είθυς γενομένω μυσταγωγός του βίου άγαθύς κακὸν γὰρ δαίμον οδ νομιστέον

5

είναι βίον βλάπτοντα θνητίν οδό έχειν κακίαν, άπαντα δ'άγαθον είναι τον θεόν.

του αὐθεντος Όρλάντου:• δε τόκω. | † "Ωαπερ ξένοι χαίρουσιν ήδην πατρίδα• Καὶ θαλεπί βιούττες είδην λημένα | ούτως και ή γράφοντες ήδην βηβλήου τέλος: σωθη 6 γράφο. ελεήθη ό έχων: · ἀμήν · ἀμήν : · Dann in einem Zuge wahrscheinlich : Τὰ πάντα[πη έχησ ήμων] δόξα σοι. Ν. | Βασιλείος ίερεὺς ό γράψας τὴν δίλ(λ)τον ταύτην: · Δλλά δῷ καὶ roμικώς. | ἐπὶ ἔτους: "ς þ.μ.ς' lrð. āi'. — Diese von dem Herrn Bibliothekar H. Oment gütig revidierten Verse finden sich fast gleichlautend auch in anderen griechischen Handschriften, so s. B. im Cod. 2372 (581) vom Kloster San Salvatore auf der Univ.-Bibl. von Bologna (geschr. im J. 1812):

шалео Eéros yalgovar sides преда | καὶ οί κιτδυνεύοντες εύρεῖν λυμένα | ούτως και οι γράφοντες εύρειν βιβλίον (wohl βιβλίου) τέλος.

Nach Thomas William Allen, Notes on Greek manuscripts in Italian libraries,

London 1890, 8. 31.

2) Testimonia: Frg. I, v. 1: Eurip. Fragm. 601, 3 (Nauck2) &c - compared τύχη; cf. Mein. Menandr. monost. 462 (IV, 353). — v. 2—5: ἄταντι — βλάπτοντα χρησιώ et v. 6 ararra - veór ap. Clem. Alexandr. Strom. V, 14, 130 (8. 260 Sylb.); v. 2-5 Enech. Pracp. ev. XIII, 13, (S. 689 Vig.); v. 2, 3: Plut. Mor. 474 B (ovunaquoranti); Ammian, Marcell. XXI, 14; Stob. Ecl. I, 5 (4); Schol. Theocr. II, 28. Cf. Mein. IV, p. 238; Kock Com. Att. fragm. III, Men. 550 sq.

Varia lectio: Frg. I, v. 1 συμμαχεί Επτίρ. l. l. — 2. δαίμων συμπαρίσταται Col.; 8. ardoi a. Clem. Alex. al. — 4. bainora où ronactior Cod.; 8. ob ronatior Clem. Al. al. - 5. Blor or Bi. Orntor Cod.; Blor Bi. zonotor Clem. Al. al.

άλλ' οἱ γενόμενοι τοῖς τούποις αὐτοὶ κακοί 1) πολλήν δ'έπιπλακήν του βίου πεποιημένοι (κα) ι πάντα την αίτιον άβουλίαν (παρ)έχ τρίψαντες αποσαίνουσι δαίμον αίτιον καί κακόν ξκεϊνίν φασιν αξτοί γεγονίτες.

10

Οδαοίν κατ' αδτόν οδδενός κακοῦ αίτιος ὁ θεώς. Μεμφώμενος δίπου το κακόν τούτο μάθημά σου δ κωμικός Σωτάδης Ναρίνοις διδάσχων -- φησίν

15

Frg. II. (μάταιώς έστι μώχθος.) εί μετά τὸ μαθείν 1 οία ζν παθείν, δι δεί παθείν, δεί γάρ μαθείν: εί δει παθείν με, καν μάθω, τί δει μαθείν; οὐ δεί μαθείν ἄο δι δεί παθείν δεί γάο παθείν.

20

Διὰ τοξτ' οὐ θέλω μαθείν παθείν με γάρ δεί, Περιττόν οζν τὸ περί τὰ τοιαύτα λεσχηνεύεσθαι οὐδεν γάρ προύργου.

Diese Verse sind nicht alle neu. Vers 1 ist, worauf mich Herr Professor Gomperz aufmerksam machte, uns schon aus Euripides Frgm. 601. v. 3 (Nauck3) bekannt. Der Vers stammt aus der Tragodie IleioiSooc und erscheint daselbst in der Fassung: ώς τοῖσιν εὖ φρονοῖσι συμμαγεῖ τύγη bereits als alter Gemeinplatz. In der für ein Citat passenderen Umformung πασιν γάο εδ φρονοίσι συμμαχεί τύχη kennt Meineke bereits unseren Vers als Menandrisch (Men. Monost. 462; IV, 353). Doch hat er die Monosticha in seiner Sammlung der Belege mit Absicht übergangen, da ihm (IV. 708) dieselben zu viel unsicheres Gut zu enthalten schienen. Ist unsere Uberlieferung direct aus Menanders Feder geflossen, so hat er wohl absichtlich die sonst geläufigere Wendung etwas abgeindert, indem er statt συμμαχεί mit Rücksicht auf das folgende Substantiv (μυσταγωγός) σύμμαχος setzte. Die ff. Worte von άπαντι bis βλάπτοιτα θνητόν (Vers 2-5), ferner άπαντα δ'άγαθον είναι τον Deir sind uns durch Clemens Alexandr. Strom. V, 14, 130 (S. 260 Sylb.) bekannt. Diese Stelle ist fast ganz ausgeschrieben durch Eusebius in der Pracp. evang. XIII, 13 (S. 689 Vig.). Die Worte von απαντι bis αγαθός citiert auch Plutarch und andere, vergl. die obigen Testimonia. Man könnte an eine engere Verknüpfung dieser Verse mit dem Anfangsvers durch das an die Spitze des event. Nachsatzes gerückte, durch den Schauspieler stark zu betonende amaru denken; Menander hat ja am meisten unter

¹⁾ Testimonia: Frg. II: Cod. Nanian. (Venet. app. cl. XI, 23) fol. 211 a, sentent. III: el per det padetr xai pi nadetr, xaior padetr xté. cf. 8. 842 fg.

Varia lectio: v. 10 sq. (Fraym. I, 9 sq.); εὶ π. (kaum απ.) την έαντων άβ. êκτυίψαντες à. δαίμονα Cod.; είτα δι' έαυτων την άβ. (κακως) | το. Gomperz.; καὶ πάντα την αίτιοτ άβουλίατ (παρ)έκ τρίψ, sive άβουλίατ έκ(εί) | τρίψ, (vel καὶ πάτε έαυτώτ τὴτ άβ. παρέχ sive έχει) ipse. — 11. έχεινό φ. Cod. — 14-16: δέπου — ό χωμχῶς σωτάδης χάρον ώς διδάσχων· μάταιον μόχθον είναί φησιν, εί μετὰ τὸ μ. — 18. (Fraym. II, 3): εἰ δὲ δεῖ π. Cul. - 19. (II, 4): µadeir axeg Col.; µ. ag' a Gomperz. - 21. Legypreveroda Cod.

den Dichtern der neueren Komödie die schauspielerische Interpretation in Anspruch genommen (vergl. Demetr. de eloc. § 193). Doch scheint der bei Menander sehr beliebte lockere Anschluss der Sätze auch hier angemessener zu sein; dadurch bewahrt auch & zzi die Bedeutung. welche es bei Eurip. a. O. hat. Nach der Überlieferung bei Clemens werden wir das (Vers 2) in unserem Codex fehlende årdgi nach daiuwr einfügen. Das Wort kann aus Verschen ausgeblieben sein oder durch einen Späteren missverständlich 1) ausgelassen worden sein. Auch im Vers 4 ist nach Metrum und Sinn statt daiuora od rouadzior des Hiobeommentars daiuor od rouadzior entsprechend dem Texte des Clem. Alex. zu schreiben.

Neues bietet unsere Handschrift im folgenden. Statt des bei Meineke und Kock unvollständigen Verses είται βίοτ βλάπτοντα χρηστόν gibt unger Codex die vollständigere Fassung είναι βίον οδ βλάπτοντα Inntor of Exern nacian. Den unreinen 2. Versfuß Bion of verbessern wir mit der Uberlieferung bei Clem. Alex. durch Weglassung der durch Dittographic aus dem vorhergehenden -or entstandenen Negation oc. Das bei (lem. stehende zorgrów gibt allerdings einen schärferen Gegensatz zu zazdr daiuora, aber mir scheint das anspruchslose Grazir haltbar. Denn der Gegensatz zwischen den Dämonen und den Sterblichen einerseits. anderseits die Betonung der Einwirkung dieser auf das ganze menschliche Leben von der Geburt an zieht sich wie ein rother Faden durch die ersten sechs Verse hindurch. Auch wird der Gedanke in dieser Form allgemeiner. Unsere Überlieferung zeigt zugleich, dass Töpnel im Gymn.-Programm Neubr., 1857, S. 15 irrte, da er den Vers nach dem allerdings in inhaltlicher Beziehung eine passende Parallele bietenden Vers 391 ans Eurivider Inhigenie auf Tauris: oddera rag olucu datuorwe elvat zazór in der Weise ergänzen wollte, dass er hinter dem durch Clem. bezeugten zongtin noch ocoera hinzufügte. Durch die Uberlieferung ist ferner der bei Meineke und Kock in der Luft schwebende Verstheil anarra d'ayayor elra vor Jeor an seinen richtigen Platz gerückt, und die Vermuthung Dobreen (Adv. II, 284). der durch Einschiebung von olou' vor elrae den Trimeter vervollständigen wollte, als hinfällig dargethan; und in gleicher Weise erledigt sich Kocks Conjectur arranta o hyoru dyator eira tor Seor. Es sagt ja anch Clem. Alex. a. O. nach Anführung der 31/2 Verse von axarti dainer bis Blantorta χρηστών (resp. θνητών) wörtlich Folgendes: εἶτα ἐπιψέρει 'ἄπαντα δ'αγαθον είναι τον θεόν, worans hervorgeht, dass jene Worte nicht im unmittelbarsten Zusammenhange mit den letztgenaunten standen.

^{&#}x27;) Er konnte das im Gegensatze zu δαίμων und θεώς mit ἄνθοωνος synonyme ἀνδοί mit dem folgenden εὐθὸς γενομένω für nicht vereinbarlich halten.

Neu sind m. W. auch die darauffolgenden fünf Verse, welche den Gedanken ansführen, dass der Mensch selbst an allem Unglücke schuld sei. Vers 7 ist tadellos überliefert; der 8. enthält im fünften Fuße die sich anch sonst findende Messung πεποτημένοι.1) Aber der 9. Vers ist offenbar verderbt.2) Mir scheint die Unterordnung des in unseren Worten enthaltenen wesentlichen Gedankens, welcher eine Steigerung des vorhergehenden: πολλίν δ'έπιπλοχήν του βίου πεποιημένοι enthält, nicht sinngemäß. Am nächsten liegt die Coordinierung der zwei Participien, zumal wenn wir bedenken, dass Menander, wie schon erwähnt, die Periodisierung so wenig liebt. Wie aus der adnot. crit. ersichtlich, haben Herr Prof. Gomperz und ich Vorschläge zur Herstellung des Verses gemacht. Am leichtesten scheint (κα)ὶ πάντα τὴν αιτών ἀβουλίαν ἐκ(εί) oder mit gefälligerem Vershan z. πάντ' ξαυτών την άβ. εκζεί zu sein; πάντα wäre hierbei adverbiell (in allem, ganz und gar, völlig) und exei nicht = rore (vergl. Soph. Phil. 394 u. a.), sondern in dem der localen Grundbedeutung näher stehenden Sinne _darin. dabei" (nämlich in oder bei ihrem Leben) verwendet. 1) Waren die Wörtehen zai und ezei im Archetyp untereinander geschrieben und stand et von èzet (sei es aus Raummangel wegen des Zeilenendes oder als Nachtrag) über der Linie, so konnte der Abschreiber ganz leicht (statt zai) εί schreiben und am Ende der Zeile έz mit dem folgenden τρίψαντες verbinden. Dem Sinne nach dürfte aber meine gleichfalls leichte Conjectur (χα)ὶ πάντα τὴν αἰτῶν oder (χ. πάντ' ἐαυτῶν τ.) άβουλίαν (π α ρ) ἐχ ἡ τρ. den Vorzng verdienen. Hiebei fasse ich závra als Object, ferner zagéz postpositiv (wie Hom. Q 349) und den Ausdruck à βουλίων παρέκ als Verstärkung des bekannten magen roor (so Hom. K 391, Y 133, Hymn. Merc. 547 u. a.); d. h. wenn sie ihren Lebensfaden stark verknüpft und alles über ihre eigene Unbesonnenheit hinaus verschwendet (erschöpft) haben, dann . . . " Die Folgen ihres Treibens sind ärger als sie in ihrer ἀβουλία ermessen konnten

¹⁾ Vergl. Kock Men. fr. 160 логіјя und 355 логії im letzten Fuß und 450 лелогря́гаг am Versende.

²) Wäre der nach der Überlieferung anzunehmende Condicionalsatz sinngemäß, so ließe sich zunächst an die Einfügung von elo' denken, das vor ἀβουλίαν als Präposition missverstanden und getilgt werden konnte; leicht hätte auch elo', in Unzialschrift über ἀβουλίαν nachgetragen, als èx gelesen und statt vor ἀβουλίαν nach demselben zu τρίψαντες gezogen werden können. Aber der dann unreine vierte Fuß spricht gegen diese paläographisch leichte Herstellung des Verses. Es müsste auch noch die Umstellung des Artikels nach eloi vorgenommen werden. Die dann prädicative Stellung des Reflexivums ist zwar bei den Komikern nicht selten (so bei Aristoph. Pax 880: ἐμαντοῦ τῷ πένι, Nub. 515, 905 und Fragm. 579), konnte aber einem späteren Schreiber oder Leser, welchem dieser Sprachgebrauch unbekannt war, leicht Anlass zur Umstellung geben. Würde man ἄπαντα (st. εἶ π.) lesen, so wäre die asyndetische Fügung der Participien auffällig.

²⁾ So steht bekanntlich auch ibi namentlich bei den Komikern (z. B. bei Terent. Haut. 472 ibi case = in en re case "dahel sein", ebenso 983 und 1033).

oder können. Der folgende Vers gibt zu keiner Ausstellung Anlass. Im Vers 11 liegt die Besserung exteror (erg. öaiµora) statt extero auf der Hand. Die fl. Worte odzour zur adrör gehören dem Scholiasten, der aus Menanders Versen folgert, dass nach diesem die Gottheit an keinem Übel schuld sei.

Diese Verse dürsten Worte eines philosophisch gebildeten Mannes wohl eines Greises sein. der mit überlegenem Geiste die gewöhnlich der Gottheit gemachten Vorwürse bezüglich der Unvollkommenheit der menschlichen Natur auf die wahre Ursache zurückführt, nämlich auf die schlechte Handlungsweise der Menschen. Mir scheint dem Dichter besonders bei den v. 4—7 Pluton Erörterung im Staate (II, p. 379°C) vor Augen geschwebt zu sein: Och äqu... b beig, exeldi, dyabbg, xarwur är ein aitios, is oi xolloì liyocoir, dll bliyour uèr toïs àrboixois aitios: — zai tor uèr dyabor ochéra ällor altiater, toñs de zazor äll ätta bei interva àitior dè aitior garai beir und seine Satzung (a. O. 380 B und C): zazor bè aitior garai beir torirrigireobai dyabòr örta, diauazetéor xartì troxp. — Octos uèr toirur... els är ein toñr xæè beois vinum te zaì téxan, — μη πάντων αϊτιον τὸν θεόr, dllà τῶν ἀγαθῶν.

Was die Frage der Zugehörigkeit unserer Verse zu einem uns bekannten Komödientitel anlangt, so lässt sich dieselbe bei der Allgemeinheit des Gedankens natürlich nicht lösen. Vielleicht aber könnte der Umstand, dass die in ähnlicher Weise weiter ausgeführten philosophischen Verse in den Fragm. 482 und 483 bei Kock, welche von der Allgewalt der rext handeln und alle unsere Gedanken, Worte und Thaten als von ihr veranlasst hinstellen, die also einen directen Gegensatz zu unsern Versen enthalten, die Vermuthung etwas begünstigen, dass die neuen Verse von einem Gegner dieser Ansicht ausgesprochen waren. Aus Vers 9 fg. lässt sich ferner wohl schließen, dass die Spitze dieser Worte gegen einen Verschwender gerichtet ist, der seinem Geschick und den Göttern, nicht sich selbst die Schuld an seinem Ruin beimaß. Danach könnte unser Bruchstück zu der berühmten Komödie Menanders 'Ymoßokunäos ¾ 2700-205 gehört haben.¹)

¹⁾ An den Artadaintor könnte man denken wegen der Erwähnung des lömen Dämon in unserem Fragm. und wegen des Bruchst. 531. Mit anderen Fragm. (so dem aus der Hallani) eitierten Verse 379; dilid two zonorder ezet tur Etinikeur nad deut oder mit Vers 11 der Morig of oder den Fragm. 173 fg.) ist die Sinnesverwandtschaft weniger zroß.

die Wohlverständigen aber noch außerdem mit Hilfe der were. Es erinnert das an den bekannten Ausdruck "nach Dämon und Tyche". Mit Tyche ist das Menschenschickgal von Seite seiner Wandelbarkeit und Unberechenbarkeit, mit Dämon von Seiten seiner beherrschenden, individuell wirksamen Gestalt gemeint. Der Schutzdämon - eine gewiss im griech, Volksbewusstsein lebendige Gestalt — ist litterarisch meines Wissens sicher 1) zuerst von Sokrates bezeugt, aber für ihn allein, nicht für alle. Derselbe hat bei ihm entschieden moralische Bedeutung, indem er ihn vor Fehltritten und unrichtigen Handlungen warnt. Bei Plato (vergl. Phaed. 107 D. Civit. X. 617 E. Conv. 202 E ff.) und in den platonischen Schulen erscheint die Annahme eines persönlichen, jeden einzelnen Menschen moralisch richtig leitenden und dessen Verkehr mit den Göttern vermittelnden Dämons verallgemeinert.*) Von Euklid, dem Schüler des Sokrates, berichtet man ferner, er habe behauntet (was übrigens schon Empedokles gesagt haben soll), dass jedem Menschen von Geburt aus zwei Dämonen beigegeben seien, ein guter und ein böser. Diese Ansicht mochte der Glückssturz, den viele hervorragende Männer der letzten vorchristlichen Jahrhunderte erfahren mussten, begünstigen. Doch wurde die heimlichere Vorstellung vom guten Dämon mehr ausgebildet: nicht nur die Hauseingänge trugen ihm geweihte Inschriften, sondern auch bei den Symposien wurde der erste Schluck ungemischten Weines dem guten Dämon geweiht, und bekanntlich gab es Vereine der Agathodämonisten; auch die bildende Kunst 3) verkörperte seine Gestalt (Plin. XXXVI, 5, 23). Ja, manche nahmen überhaupt keinen bösen Dämon an; so weist auf dem von Cebes beschriebenen Gemälde (Cap. 4) der an der Lebensnforte gemalte Dämon jedem Eintretenden den Weg des Lebensglückes. Von der Bühne aus scheint für uns zuerst Menander in den obigen Versen diese Lehre verkündet zu haben. Indem er zugleich darauf hinweist, dass die eigene Un-

¹⁾ Denn die Stelle in Hexiode Enja 121 ff., an welcher die Dämonen als eine besondere Mittelclasse von göttlichen Wesen erscheinen, gilt als später eingeschoben; mir aber ist dies deshalb zweifelhaft, weil der Glaube an die Sympathie der abgeschiedenen Geister mit den Ihrigen und an ihr Wirken als Schutzgeister nicht nur bei den alten Ädern, sondern auch bei den alten Indern und andern Indogermanen erscheint, s. Welcker Griech, Götterlehre I, 735 ff. Bei Hexiod heißt es nun, dass die Menschen des goblenen Zeitalters gute überirdische Geister und Hüter der Sterblichen geworden seien (vergl. Plat. Cratyl. 398 A. Politic. 271 D. Leges IV, 713 D), welche unsichtbar überall auf Erden herumschweben, die Obhut haben über Recht und Unrecht und Reichthum gewähren.

²⁾ Von den bei Kock zur Menanderstelle angeführten Parallelen passt Sence. Epist. 110: univnique nostrum paedagogum duri deum hierher, nicht aber Soph. El. 916 fg.: rots aërolot rot | oëz aërols dei baupören zagastarel; denn an dieser Stelle ist von der wechselnden Gunst der Götter die Rede. Vgl. über die Dämonen Lehes Popul. Aufsätze S. 166 ff.: Zeller Gesch. d. Philos. H³ 791, HI 1, 318; L. Schmidt Ethik I, 153-155 und r. Sybel in Roschers Ausf. Lex. d. griech. u. röm. Mythol, s. v. Daimon.

³) Vergl. u. a. Benndarf, Griechische und sicilische Vasenbilder. Taf. XXIX, Nr. 1 a. Digitized by

besonnenheit der Mensehen Ursache ihres Unglückes sei, berühren sich seine Verse (vgl. Fragm. 11 und 762: ὁ roig γὰρ ξμών ἐστιν ἐν ἐκάστω θεός) nicht nur mit Nenophanes' Spruch (bei Arist. Top. II, 6), die Seele sei eines jeden Dämon, sondern auch mit Heraklits Ausspruch: ἢθος ἀνθρόλιω δαίμων und dem Verse Epicharms (Lorenz Fragm. B, 25, 8, 261); ὁ τρόπος ἀνθρώλιων δαίμων ἀγαθώς, οἶς (τοῖς!) δὲ καὶ κακός, den wohl Menander selbst gelegentlich angeführt haben mag (vergl. Stob. Floril. 37, 16).

Nicht ohne Interesse ist auch das auf die Menanderverse folgende Sotadesfragment. Vor allem ist die Bezeichnung des Dichters durch o zoguzde Swrádye ins Auge zu fassen. Es gibt nämlich bekanntlich zwei Dichter dieses Namens. Der eine ist der Alexandriner Sotades. 'ò τῶν Ἰωνικῶν ἀσμάτων ποιητής ὁ Μαρωνίτης' (Athen. VII, 203 A); der andere weniger oft genannte ist einer der letzten Dichter der mittleren Komödie. Von ihm sind bisher nur die zwei Komödientitel Ezzkeiouerae (-ueror!) und Hagakergoeueros mit zusammen vier Fragmenten bekannt. Er wird bei Athenius a. O. als & the pione zougodiae (crouptie) und IX. 368 A chenso wie an unserer Stelle als & zwuczóg bezeichnet. Dass hier dieser Dichter gemeint ist, geht auch aus den iambischen Trimetern unseres Fragments hervor. Habe ich das unverständliche zager og richtig in Nagiroug verbessert, so haben wir damit einen nenen Komödientitel Naoivot gewonnen. Der Name scheint nach unserer Überlieferung in den Zeiten Alexanders des Großen besonders häufig gewesen zu sein. Eine politische Rolle spielte z. B. der aggwr Exchreuog des Jahres 308,7 v. Chr. (Olymp. 118, 1) und ein athenischer Demagog, der von Demosthenes orat. LVIII. 37 f. als & agodorg gebrandmarkt wird. Sehr beachtenswert scheint nun der Umstand zu sein, dass von den vier uns sonst erhaltenen Bruchstücken unseres Dichters eines (Athen. IX, 368 A) einen entschieden politischen Inhalt hat. Hier spricht nämlich ein macedonisch gesinnter Redner:

παρουνίς είναι φαίτομαι τῷ Κρωβόλω· 1) τουτων μασάται, παρακατεσθίει δ'εμέ.

Nach diesem Bruchstücke, sowie aus der damals politisch so bewegten Zeit lässt sich vielleicht vermuthen, dass in den Nagīrot politische Persönlichkeiten dem Dichter vorgeschwebt haben. Es entbehrte ja die mittlere Komödie nicht der Würze persönlicher Invectiven, die, wie das obige Fragment zeigt, auch leitende Persönlichkeiten wegen ihres politischen

^{&#}x27;) Dies ist der bekannte Spitzname des sich stark pomadisierenden und schön frisierenden Hegesipp aus Sunion, des radicalen Gegners Philipps und wahrscheinlichen Verfassers der Rede über den Halonnes. Mit 10010r im folgenden ist ohne Zweifel der macedonische König gemeint.

Charakters trafen.¹) Natürlich könnte aber auch der Name auf zwei junge Leute, namens Nagīros, gehen, wie einen solchen Terenz in der Andria als lethargischen Freund des Pamphilus einführt.²) Charinus heißt auch der erste Liebhaber im Mercator, sowie ein Jüngling im Pseudolus. Auffällig könnte im Titel sein, dass derselbe als alltäglicher Eigenname im Plural steht, während sonst dies nur von Götter- und Heroennamen oder von litterarisch berühnnten und daher typischen Persönlichkeiten üblich ist. Ich verweise aber in dieser Beziehung auf die Titel Menaschmi und Bacchides und auf die vieler modernen Schauspiele und Opern.²) Das folgende διδάσεων geht natürlich nicht auf die Bühnenaufführung, sondern bezeichnet bloß den philosophisch-lehrhaften Inhalt des folgenden Fragmentes.

Aus den in Abhängigkeit von φησίν angeführten Worten μάταιον ung For Elrai ließe sich mit einer leichten Umstellung der Versanfang μάταιος έστιν μόχθος gewinnen. Doch halte ich es mit Herrn Prof. Gomperz für fraglich, ob derselbe bei Sotades wirklich so gelautet hat; denn wir wissen weder das Vorhergegangene, noch kann die Mittheilung des Scholiasten in dieser Form Anspruch auf wörtliche Treue erheben. Mit dem Genanuten trenne ich ferner diese Worte vom folgenden. Im Vers 2 schreibt derselbe statt: đei yào μαθείν mit Rücksicht auf den irrealen Vordersatz: Főei nageir. Leicht konnte Főei zu dei geworden sein und dem hinkenden Metrum dann durch den Einschub von zug aufgeholfen werden; auch die ähnlichen Worte an der gleichen Stelle des 4. Verses könnten dabei mitgewirkt haben. So klar hierdurch auch der Gedanke herausgearbeitet erscheint, so befriedigt doch diese Fassung nicht völlig in Hinblick auf den vom Scholiasten vorher angeführten Gedanken. Der störende asyndetische Anschluss wird aber m. E. durch Beibehaltung des überlieferten δει γάρ beseitigt; der Indicativ des Präsens dürfte bei der allgemein giltigen, in lebhafter Weise als objectiv gefassten Folgerung nicht auffallen. Das gleich darauffolgende: el de dei (v. 3) bildet einen unmetrischen ersten Fuß, den Herr Prof. Gomperz durch die Umstellung: el d'éuè ma Geir dei heilen will. Für die Erhaltung des de scheint auch die offenbar auf unsere Verse zurückgehende Sentenz im Codex Nanianus (Venet. app. cl. XI. 23; saec. XV. in.) zu sprechen, deren nachträgliche Kenntnis ich Herrn Prof.

^{&#}x27;) Dies scheint mir Müller-Heitz in der Geschichte der griech. Literatur', II, S. 70 fg. nicht mit Recht in Abrede zu stellen. Gelegentlich finden sich ähnliche Hiebe selbst bei Menander, so auf Alexanders Trunksucht (Frg. 203 K); vergl. auch Meineke, I, S. 436 ff.

²) Die Geläufigkeit des Namens in Athen bezeugt auch die Erwähnung einer rilla Charini in Terenz Hanton timorumenos, der bekanntlich nach Menanders gleichnamigem Stück übersetzt ist.

³⁾ Vgl. "Die beiden Leonoren" von Lindan, "Die beiden Klingsberg" von Kotzebne, "Die beiden Cagliostro" von Giesche und unsere moderne Oper Maccagnis "Die Rantzau".

Dr. H. Schenkl verdanke 1); dieselbe lautet folgendermaßen (Fol. 211°, nach den Psendo-Pythagor. zovoù Emn): Ei uer dei uaBeir zai ui, maBeir, xaldr nadeir el de dei madeir nai ui) nadeir, ti you madeir nadeir γάρ δεί. Aus dem Sinne und aus unseren Versen ergibt sich, dass hier: εὶ δὲ δεὶ παθείν με καὶ μαθείν, τί χρή (δεί?) μαθείν; παθείν γὰρ đũ zu lesen ist. Wie passend hiernach auch die obige Anderung scheint. es bleiben für mich folgende Aporien: durch ei d'éuè mateir dei wird die an beiden Stellen überlieferte Wortfolge dei madein mit nachgesetztem ut (resp. uv'_i) verlassen und der meiner Ansicht nach vom Dichter beabsichtigte ähnliche Anlaut der Verse 2 bis 4 (ola in nageir - el dei nageir -- ol δεί μαθείν, unberücksichtigt gelassen; auch scheint mir die Hervorhebung von eue nicht durch die übrige Fassung der Sentenz begründet. Endlich scheint nicht gleichgiltig, dass dem de in der populär gehaltenen Sentenz des Nanian, ein uer vorhergeht, das an unserer Originalstelle fehlt. Erwägt man ferner, dass in unserer Handschrift Dittographien häufig sind und de vor det leicht auf diese Weise entstehen oder eben zur Vermeidung des anfangs anffälligen Asyndetons eingeschoben werden konnte. so wird man die Auslassung des de wohl als den leichtesten Vorschlag zur Heilung des Verses betrachten dürfen. Dafür, dass in ähnlich komisch-pointierten Versen nicht so sehr auf die streng logische Gliederung der Gedanken als auf die möglichst häufige Wiederholung gleicher oder ähnlicher Ausdrücke besonderer Nachdruck gelegt wird, lassen sich genng Beispiele beibringen.:) An unserer Stelle kommt dazu, dass die Betonung und Action des Schatspielers den Gegensatz ganz klar machen konnte und nach den Bruchstücken das Asyndeton bei Sotades beliebt gewesen zu sein scheint.

Von Unbedeutenden bedeutet Bedeutendes nicht viel; Viel von Bedeutenden bedeutet Ein unbedeutend Spiel.

¹⁾ Weiter entfernen sich vom ursprünglichen Wortlaute folgende Apophthegmen, auf welche mich gleichfalls derselbe in liebenswürdigster Weise aufmerksam machte: Cod. Puris. 1168, Apophthegmensammlung Nr. 170: O αὐτος τομ τὰ παθήματα (πάθη Vat. Gr. 1144) τος ἀτθορώποις μαθήματα εἰται περὶ τὸν βίον παλλοὶ γὰρ οὐ δυτάμετοι τὸ μεἰλον προσφάν τῷ λύγιρ [τῷ λ. πρ. τ. μ. Vat.] τῷ πάσχειν ἤοθοντο τὰ πράγματα; vgl. Sternback (Gnomol. Vat.) Wiener Stud. XI, 226, Nr. 511; das vorhergehende Fragm. wird in Stob. Floril. CIII, 13 dem Sotades zugeschrieben, die Sentenz selbst erscheint dem Simonides beigelegt; es ist, wie so häutig, das Lemma verschrieben. Im Maximus c. 18 und den anderen Florilegien fülschlich Pophi(λ)λου, da dies der letzte Name vor unserem Apophthegma im Puris. 1168 ist (über diesen vergl. des Genannten "Epiktetische Fragmente", S. 48 [488]): in der comparatio Men. et Phil. (Studemund, ind. lect. aest. Vratisl. 1887) v. 134: πάντος παθείν πονηφόν, ἤ (εἰ) μαθείν δεῖ und ebenda v. 147—150.

²⁾ So z. B. aus unserer Literatur Rückerts Verse:

Im folgenden Verse schlug ich zunächst vor, das metrisch ungefüge äxeq in ä zu verbessern. Doch schließe ich mich jetzt an Prof. Gomperz an, der äq ä verbessert, um den Abschluss des Gedankens hervorzuheben. — Die weiteren Worte: đià vorr oc điàno padeir audtir ut yàq đei, welche abgesehen von der Wiederholung des eben ausgesprochenen Gedankens sich nicht in einen iambischen Trimeter gießen lassen, verrathen sich als Schlussfolgerung des Hiobscholiasten, der auch sonst seine eigene Person sehr hervortreten lässt.

Das Bruchstück bezeichnet den Wunsch, das Geheimnis der Zukunft (wahrscheinlich aus den Sternen) zu lüften, als eine unnütze Qual. Dem das Vorhererfahren ist nur dann von Wert, wenn nach dem Erfahren dessen, was einem widerfahren soll, das Widerfahren nicht einträte. Tritt dies aber nach dem Erfahren doch ein, so ist das Vorhererfahren zwecklos, da einem ja ohnehin dasselbe widerfahren nuss.¹) Der Inhalt wie insbesondere die Form des Bruchstückes scheinen darauf hinzuweisen, dass Sotades in demselben das Geklapper philosophischer Argumentationen nachahmen wollte. Auf dasselbe dürfte auch das vom Scholiasten gebrauchte Wort Łeozupeveoden hindenten.

Auch der Verfasser des Hiobeommentars holte gleich dem litterarischen Missionär Clemens von Alexandria, wie wir aus diesen bühnengerecht gemachten Sätzen der späteren griechischen Philosophie sehen, zur Bekämpfung des vielfach im Aberglauben der damaligen Zeit befangenen Christenthums und zur Bekräftigung der Dogmen der Kirche wirksame Waffen aus der Rüstkammer der Antike. Schon nach diesen zwei bisher unbeachtet gebliebenen Bruchstücken lässt sich aus der übrigen Masse der Scholien noch Erhebliches erwarten.

^{&#}x27;) Diese Lebenserfahrung tindet sich in den verschiedensten Tonarten bei den Griechen und Römern wieder; ich verweise z. B. auf Anakreont. 41: πόθεν οΐδαμεν τὸ μέλλον; | ὁ βίος βωοτοῖς ἄδηλος. Theokr. XIII, 4: θνατοὶ πελόμεσθα, τὸ δ'αντριον οὐκ ἐσουῷμες. Pallad. Anth. Pal. XI, 62: οὐδὲ τἰς ἐστιν | αντριον εὶ ζήσει θνητὸς ἐπιστάμενος. | τοῦτο σας ῶς ἄνθωσκε μαθών ενη ματιον κτέ und Horaz carm. I, 16: Τα ne quaesievis — scire nefas — quem mihi, quem tibi | Finem di dederint, Leuconoe, nec Bubylonios tentavis numeros.

Die älteste Gliederung Roms

E. BORMANN

Bekannt sind die schönen Worte, mit denen Cicero Varro's Schriftstellerei preist.1) Dis auf ihn seien die Römer in ihrer eigenen Stadt Fremdlinge gewesen, erst er habe ihnen die Erkenntniss ihrer selbst und ihrer Heimat ermöglicht. Diese Worte regen zu dem Versuche au, in dem, was als Wissen oder Glauben der Römer von ihrer Vergangenheit überliefert ist, das varronische Gut zu scheiden und zu ermitteln, was Varro nen gefunden hat und auf welche Weise. Es wäre damit für die Beurtheilung und Verwerthung dieses, wie wir erwarten müssen, bedeutenden Theiles der Ueberlieferung eine feste Grundlage gewonnen, die fehlt, solange derselbe unter der allgemeinen Bezeichnung "Legende" mit umfasst wird. Freilich ist die ausgedehnte varronische Schriftstellerei, deren Gegenstand das römische Alterthum war, zunächst verloren. abgeschen davon, dass aus derselben vieles mit oder ohne ansdrückliche Bezeichnung der Herkunft bei späteren Schriftstellern vorliegt, enthalten bei der engen Verbindung der sprachlichen und sachlichen Forschungen Varros die erhaltenen Theile seines Werkes de lingua Lutina manches, was er über Roms Vergangenheit aufgestellt hat, zwar ohne weitere Ausführung und Begründung, aber wenigstens aus erster Hand. Das mag eine Probe des angegebenen Versuchs zeigen, indem ich, im Ganzen unter Beschränkung auf Varro's Acusserungen in dieser Schrift, die Frage beautworte: was

^{&#}x27;) Academica posteriora 1, 3, 9 Tum ego: Sunt, inquam, ista, Varro. Nam sos in nostra arbe perceprinantis errantisque, tamquam hospites, tui libri quasi domam reducerant, ut possemus aliquando qui et ubi essemus aynoscere. Tu actatem patriae, to descriptiones temporum, tu sacrorum inra, tu sacredotum, tu domesticam, tu belticam disciplinam, tu sedem regionum locorum, tu omniam dicinarum hamanarumque rerus nomina, genera, afficia, causas aperaisti cet.

hat Varro über die älteste Gliederung Roms angegeben und woher stammt dasselbe?

Es kommen hierfür hauptsächlich folgende Stellen aus de lingua Latina in Betracht:

- 1. 5, 55 Ager Romanus primum divisus in partis tris, a quo tribus appellata Titiensium, Ramnium, Lucerum; nominati, ut ait Eunius, Titienses ab Tatio, Ramnenses ab Romulo, Luceres, nt Iunius, ab Lucumane: sed omnia haec vocabula tusca, ut Volnius, qui tragoedias tuscas scripsit, dicebat. Ab hoc quattuor quoque partis urbis tribus dictae, ab locis Suburana, Palatina, Esquilina, Collina, quinta, quod sub Roma, Romilia; sic reliquae triginta ab his rebus, quibus in tribum libro scripsi.
- 2. 5, 46 In Suburanae regionis parte princeps est Caelius mons a Cele Vibenna, Tusco duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem. Hinc post Celis obitum, quod nimis munita loca tenerent neque sine suspicione essent, deducti dicuntur in planum. Ab eis dictus vicus Tuscus, et ideo ibi Vortumnum stare quod is deus Etruriae princeps; de Caelianis qui a suspicione liberi essent, traductos in eum locum qui vocatur Caeliolus.1)
- 3. 5, 81 Tribuni militum (dicti) quod terni tribus tribubus Ramnium, Lucerum, Titium olim ad exercitum mittebantur. Tribuni plebei quod ex tribunis militum primum tribuni plebei facti qui plebem defenderent in secessione Crustumerina.
- 4. 5, 89 Militer (dicti) quod trium milium primo legio fiebat ac singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum milia militum mittebant.
- 5. 5. 91 Turma terima, E in V abiit, quod terdeni equites ex tribus tribubus Titiensium, Ramnium, Lucerum fiebant. Itaque primi singularum decuriarum decuriones dicti, qui ab co in singulis turmis sunt etiam nunc terni.
- 6. 5, 181 Tributum dictum a tribubus, quod ea pecunia, quae populo imperata erat, tributim a singulis pro portione census exigebatur. Ab hoc ea quae assignata erat, Attributum dictum; ab eo quoque quilus attributa erat pecunia, ut militi reddant, Tribuni Aerarii dicti.

Nach diesen Stellen hat Varro über die älteste Gliederung Roms Folgendes vorgetragen.

Romulus wurde im Kampfe gegen den Sabinerkönig Tatius von einem etruskischen Fürsten, dem Lucumonen Caeles Vibenna unterstützt, dessen

¹⁾ Entsprechend, nur weniger genau, Servius zur Aeneis 5, 560: "Tris equitum numero turmac." Varro tamen dicit Romulum dimicatum contra Titum Tatium a Lacumonibus, hoc est Tascis, auxilium postulusse, unde quidam venit cum exercitu, cui recepto iam Tatio pars urbis est data, a quo in urbe Tuscus-dirtus est viens.



Schaar, chenso wie die des Tatius 1). in der Stadt blieb und zuerst auf dem Caclius, dann theils im vieus Tuseus, theils auf dem Cacliolus wohnte. Deshalb wurde Roms Bürgerschaft und Gebiet zuerst eingetheilt in drei Drittel. tribus, die den Namen hatten: 1. Titienses oder Tities nach Tatius; 2. Ramnenses oder Ramnes nach Romulus; 3. Luceres nach Lucumo. Nach diesen drei Theilen erfolgten die Leistungen der Bürgerschaft für den Kriegsdienst, wie für die Steuern. An Fussvolk stellt jede Tribus ursprünglich 1000 Mann; das hatte zur Folge:

- 1. dass für die Krieger zu Fuss aufkam und blieb die Bezeichnung Tausendgänger, milen;
- 2. dass das Aufgebot zu Fuss, die *legio*, ursprünglich aus 3000 Mann bestand (und diese Zahl als Normalzahl der eigentlichen Legion blieb);
- 3. dass bei der Legion 3 Commandanten waren [später wurde ihre Zahl verdoppelt];
- 4. dass diese Commandanten die Bezeichnung tribunus (Tribusführer) militum hatten und in der Folgezeit behielten.

An Reiterei stellte jede Tribus zu jeder Abtheilung 10 Mann. eine Decurie, die von einem Decurionen. Anführer von 10, befehligt wurde. Die Reiterabtheilung erhielt daher als dreitheilig die Bezeichnung terima, das später in turma überging, und bestand aus 30 Mann unter 3 Decurionen. Diese Gliederung ist mit den Namen geblieben.

Die Steuer wurde auch nach den Tribus aufgebracht und erhielt daher die Bezeichnung tributum. In entsprechender Weise erklärt es sich, dass der von Gemeinde- oder Staatswegen zur Ausgabe bestimmte Betrag attributum genannt wurde und dass diejenigen Personen, die die Auszahlung des Soldes an die einzelnen Soldaten vermittelten, die Autsbezeichnung tribunus aerarius erhielten. Alle diese Bezeichnungen tributum, attributum, tribuni aerarii sind geblieben.

Später wurde eine andere Eintheilung von Roms Bürgerschaft und Gebiet vorgenommen, indem vier städtische und mehr ländliche Theile gebildet wurden. Die neuen Theile erhielten dieselbe Bezeichnung, die die alten gehabt hatten, Tribus.

Auch sind neben die Tribuni militum und celerum später andere Tribuni getreten, die plebei. Als nämlich die Plebs von Rom fortzog und sich eigene Vorsteher wählte, stand sie unter dem Commando von tribuni militum. Aus diesen wurden die ersten Vorsteher der Plebs genommen, und daher erhielten diese den Namen, der geblieben ist, tribuni plebei.

^{&#}x27;) Die Sahiner liess Varro den Aventin einnehmen. s. Servius zur Aeneis VII, 637: Varro tamen dicit in gente populi Romani, Sabinos a Romado susceptos istum (Arentinum) accepiese monten, quem ab Arente flucio provinciae suae Arentinum appellacerunt.

Dies im Wesentlichen die varronische Darstellung, allerdings voraussetzlich sehr unvollständig. Sie enthält Angaben über Vorgünge aus Roms Gründungszeit und über eine damals geschaffene, einige Zeit nachher aufgehobene Gliederung, und durch diese Vorgänge und diese Gliederung erhalten Namen und Einrichtungen, die noch zu Varro's Zeit bestanden, ihre Erklärung. Nun zweifelt jetzt wohl niemand mehr daran, dass aus Roms Gründungszeit es eine unmittelbare Ueberlieferung nicht gab und dass die auf dieselbe sich beziehenden Angaben erst nach und nach sich gebildet haben und wesentlich auf Rückschlüssen aus später noch Bestehendem beruhen. Bei der varronischen Darlegung ist es indess, wie ich glaube. möglich, ihren Ursprung und ihre Glaubwürdigkeit zu ermitteln, wenn man ihre Elemente scheidet. Ich stelle daher zunächst zusammen, was Varro unseres Wissens vorfand und in seine Darlegung aufnahm, erstens an Einrichtungen und Namen, die zu seiner Zeit bestanden und deren Ursprung bei ihm Erklärung findet. zweitens an allgemeinen l'eberzeugungen der Römer oder Ansichten einzelner Gewährsmänner, die er aufgenommen und verwerthet hat. Bei beiden werde ich auch Einzelnes anführen, was in den uns in der Schrift de lingua Latina erhaltenen Stücken seiner Darlegung nicht erwähnt wird, aber voraussetzlich in der vollständigen vorkam oder doch auf seine Anschauung eingewirkt hat.

Zunächst also in Varro's Zeit bestehende Einrichtungen und Namen:

- 1. Boden und Bürgerschaft waren in Abtheilungen gegliedert, vier städtische und eine grössere Zahl ländlicher, die die Bezeichnung teibus führten;
- 2. es bestand eine Reihe collegialisch geordneter Functionäre mit der Bezeichnung tribuni:
 - a) Commandanten der Legionen, tribuni militum, bei jeder Legion 6;
 - b) die Vorsteher der Plebs, tribuni plebei;
 - c) die in der Schrift de lingua Lat, nicht erwähaten tribuni celerum, die sacrale Functionen gehabt zu haben scheinen, nach ihrem Namen aber aufgefasst werden mussten als ursprüngliche Commandanten der Reiter;
 - d) die tribuci aerarii, die die Aufgabe hatten oder gehabt hatten, den Sold an die Soldaten auszuzahlen:
- 3. die directe Steuer hiess tributum, der Ausgabenvoranschlag attributum:
- 4. die Legion hatte bis vor einiger Zeit die Normalzahl von 3000 Mann 1) gehabt und der einzelne Soldat hiess milen:

¹) Freilich nur, wenn man die Velites als unvollständig Bewaffnete nicht in Anschlag brachte.

- 5. die Reiterabtheilungen im Heer hiessen tuemae und bestanden am 30 Mann unter 3 Decurionen;
- 6. in der Stimmordnung bildete einen bevorzugten Theil eine dreifneh gegliederte Ritterschaft, deren Abtheilungen die Namen führten Tities, Rannen, Luceren:
- 7. in einer für gewisse sacrale Beschlüsse beibehaltenen Art von Stimmordnung bestand fort eine augenscheinlich der gewöhnlichen Gliederung der Bürgerschaft zeitlich vorausgehende in 30 Curien.

Von allgemein getheilten Auschauungen oder Ansichten einzeher Forscher hat Varro, soviel wir sehen, etwa folgende aufgenommen:

- 1. Allgemein glaubte man. dass Romulus die Stadt Rom gegründet und die ursprüngliche politische und militärische Organisation geschaffen habe;
- 2. seit geraumer Zeit glaubte man, dass nach dem Kampfe des Romulus gegen den Sabinerkönig T. Tatius die Schaaren beider Könige sich zu einer Gemeinde vereinigt hätten;
- 3. Ennius hatte augegeben, und seit ihm wird allgemein geglaubt worden sein, dass von der dreifach gegliederten und benannten Ritterschaft die Tities ihren Namen nach Tatius hätten, die Rannes nach Romulus:
- 4. wie mehrere römische Einrichtungen; so führte man die Namen mehrerer Oertlichkeiten Roms mehr oder weniger allgemein auf etruskischen Ursprung zurück, so den des vieus Tuseus, und nach mehreren verschieden gefassten Berichten hatte der mons Caclius seine Benemung nach einem etruskischen Fürsten mit Namen Cacles (oder Caclius) Vibenna erhalten):
- 5. einige Zeit vor Varro hatte lunius Graechanus behauptet, dass von der dreifach gegliederten Ritterschaft, wie die Titier und Ramner nach Tatius und Romulus, so die dritte Abtheilung der Luceres nach einem etruskischen Lucumonen (wohl Caeles Vibenna) genanut sei.

Dies etwa fand Varro vor. Vergleicht man damit das von ihm Vorgetragene, so finden wir als anscheinend neu eine in sich zusammenhängende Reihe von Anschauungen. Varro meint, dass tribuum von tribus herkomme und dies "Drittel" bedeute, dass also der bestehenden Einthelung in 4 städtische Tribus und eine grössere Zahl ländlicher eine in 3 vorausgegangen sei. Dass die Ritterschaft oder ein Theil derselben gedrittelt sei, sei dennach nur der übrig gebliebene Rest der früheren allgemeinen Gliederung der Bürgerschaft in drei Tribus, und die Namen der Ritter-

¹) Die meisten schriftstellerischen Angaben, die wir hierüber haben, sind von der varronischen Darstellung abhängig. Die von Varro unabhängigen, einmal die bei Tacitann. 4, 65 und bei Festus S. 355 stehende, dann die in Kaiser (laudius' Senatsrede enthaltese und aus etruskischen Annalen geschöpfte weichen unter einander ab. stimmen aber darin überein, dass sie den Hergang unter Tarquinius Priscus setzen. Das dürfte vor Varro die gewöhnliche Annahme gewesen sein.

abtheilungen Tities. Ramnes. Luceres seien die der Tribus gewesen. Es seien also nicht Ritterabtheilungen allein nach den Führern der Schaaren, die zu einer Gemeinde zusammentraten, genannt worden, sondern diese Schaaren und neuen Gemeindetheile selbst. Die Angabe des Innius Gracchanus, der in den Luceres ein etruskisches Element sah, sei richtig, aber dies Element sei schon bei der ersten staatlichen Gliederung berücksichtigt worden; der Zuzug des etruskischen Fürsten habe daher vor der Gliederung der Bürgerschaft durch Romulus, also vor dessen Kampf und Vereinigung mit Tatius stattgefunden.') So erkläre sich die im Heere wie in der Bürgerschaft vielfach erscheinende Dreitheilung, erkläre sich ferner die Beuennung tribunus bei einer größeren Zahl von aus der älteren Zeit stammenden Functionären, erklären sich schliesslich in der Finauzverwaltung die Bezeichnungen tributum und attributum. Wenn aber auch die Vorsteher einer später entstandenen Organisation, der Plebs, tribuni heissen, so sei die Ursache in den besonderen Umständen zu suchen, unter denen diese Organisation ins Leben trat.

Wie eng diese Auschauungen zusammenhängen, leuchtet ein, ebenso aber auch, glaube ich, dass dieselben so leicht und fast mit Nothwendigkeit aus dem von Varro Vorgefundenen sich ergeben, dass der Gedanke. Varro habe dafür noch gewisse andere, uns unbekannte Ueberlieferungen gehabt, unnöthig und unwahrscheinlich ist. Das Wesentlichste ist die Erkenntniss oder Meinung, dass tribunus von tribus herkomme und dies ein Drittel bedeute. Ersteres musste jedem, der nach dem Ursprung der Worte fragte, sich aufdrängen, und das Zweite würde auch für denjenigen naheliegen, der nicht wie Varro in allen Dingen die Dreitheilung sucht und findet. Beweis dafür ist, dass auch manche moderne Forscher beide Vermuthungen aufgestellt haben. Die sich daran anschliessende Hypothese. dass der Eintheilung von Bürgerschaft und Boden in vier städtische und mehrere ländliche Tribus eine in drei vorausgegangen sei. musste Varro nabe liegen und für ihn nichts Befremdliches enthalten. Er kannte, wie die Römer überhaupt, die politische Entwicklung einer fremden Stadt, nämlich Athens. Die römischen Tribus hiessen mit griechischem Namen gekal, und von Athen wusste man, dass der späteren Eintheilung der Bürgerschaft in zehn und später noch mehr qelai eine ganz verschiedenartige in vier gehal vorausgegangen sei. Auch wissen wir, dass Varro den entsprechenden Vorgang -- Beibehaltung des Namens bei Aenderung der Organi-

¹) Ist das dicitur bei Varro 5, 46 (s. oben S. 346) genau gesagt, so müsste er nicht nur den Zug des Caeles Vibenna nach Rom und sein Verbleiben dort, sondern auch die Ansetzung des Zuges unter Romulus schon bei einem Gewährsmann vorgefunden haben, und dieser könnte Iunius Gracchanus gewesen sein. Dann wäre diese Einzelheit zu dem von Varro Vorgefundenen hinzuzufügen und von seinen Combinationen abzuziehen.

sation, obwohl der Name seiner Bedeutung nach nicht mehr passt — auch auf einem anderen Gebiete angenommen hat, und zwar mit Berufung auf den Fall der Tribus.¹) Alle weiteren Angaben aber in Varro's Darstellung ergeben sich als fast unvermeidliche Folgerungen, wenn man nur seine Neigung zur Dreitheilung und seine Weise der Etymologien und Erklärungen berücksichtigt.

Ja es scheinen die varronischen Aufstellungen so naheliegend, dass man vermuthen möchte, den römischen Forschern hätten dieselben ganz oder theilweise sich schon früher aufdrängen müssen und wir hätten nur zufällig keine Kunde davon. Wissen wir doch, dass bei den Römern nicht nur Eigennamen früh Gegenstand der Neugier und Untersuchung waren, sondern auch für Appellativa schon vor Varro vielfach Etymologien aufgestellt wurden. Ich will auch nicht bestreiten, dass schon ältere Grammatiker. die ia wesentlich durch den Gleichklang geleitet wurden, an den Zusammenhang von tribunus mit tribus und dieses Wortes mit der Zahl gedacht haben mögen. Aber um mit solchen Etymologien aufzutreten und sie glaublich zu machen, hätte es, da die Thatsachen dazu nicht passten - die Zahl der Tribus war weit größer und kein Tribun hatte mit irgend einer Tribus etwas zu thun -- eines durch historische Combinationen gewonnenen Systems bedurft und kein älterer römischer Forscher hat, soviel ich sehe, etwas Achuliches unternommen. Es lässt sich denn auch, glaube ich, noch bestimmt beweisen, dass die varronischen Angaben vor Varro nicht aufgestellt oder wenigstens nicht allgemein bekannt waren, nämlich damit, dass Livius in der Geschichtserzählung von ihnen keine Kenntniss hat. Bei ihm finden wir, wie jetzt wohl anerkannt ist, im Ganzen die annalistische Erzählung, wie sie bis zur sullanischen Zeit, also Varro's Jugend, ausgebildet war. Nun schreibt er 1,13 die Einrichtung der in drei Theile gegliederten Ritterschaft, wie überhaupt die älteste politische Gliederung dem Romulus zu, aber dass die Namen der Ritterabtheilungen die der ursprünglichen Bürgerabtheilungen gewesen wären und letztere Tribus geheissen hätten, weiss er nicht.2) Vielmehr berichtet er die später bestchende Eintheilung in Tribus 1, 43 unter Servius Tullius als etwas Neues und sucht den Grund, warum diese Theile die Bezeichnung Tribm erhalten hätten. Jene Eintheilung der Bürgerschaft in die drei Tribu Ramnes, Tities, Luceres kommt bei ihm erst 10, 6, 7 vor bei der Erzählung

¹⁾ Man vergleiche Columella 5, 1, 9: Centurium nunc dicimus (ut idem Varro ait) ducentorum ingerum modum. Olim autem ab centum ingeribus vocabatur centuria, sed moc duplicata nomen retinuit, sicuti tribus dictae primum a partibus populi tripaçtite dicini, quae tamen unne multiplicatae printinum nomen possident.

²⁾ Hervorgehoben ist dies meines Wissens zum ersten Male von B. Niese in seines Abriss der römischen Geschichte (Müller's Handbuch III S. 585).

über die Vermehrung der Zahl der Augures, aber so, dass er dieselbe augenscheinlich nicht in den ihm vorliegenden historischen Berichten gefunden hat. Vielmehr wird diese seine Kenntniss irgendwie auf Varro zurückgehen. Dagegen haben diejenigen Erzählungen über Romulus Thätigkeit, die, wie ich meine, unzweiselhaft von Varro abhängen, von Cicero (de rep. 2, 8, 14), Dionysius (2, 7), Dio (fr. 5, 8) die varronischen Außtellungen an den entsprechenden Stellen. Ueber die Vaterschaft ist also wohl kaum ein Zweisel möglich.

H.

Eine Kritik dessen, was wir so als Varros Lehre über Roms älteste Gliederung und mittelbar Roms Ursprung ermittelt haben, fällt im Wesentlichen mit einer Kritik der in dieser Beziehung jetzt herrschenden Ausichten und deren Begründung zusammen. Denn einmal hat die moderne Forschung das, was ich als varronische Hypothese ausche, von einzelnen Ausnahmen abgeschen 1), aus der Ueberlieferung übernommen und nur in verschiedener Weise modificirt, indem bald nur die Gliederung in drei Theile festgehalten wurde, bald auch der in Varros Ansicht gleichfalls enthaltene Ursprung aus drei verschiederen Elementen, und diese Elemente als früher selbstständige Gemeinden betrachtet wurden. Ferner ist die Begründung der jetzt herrschenden Ansichten grossentheils mit demjenigen identisch. was Varro zu seinen Aufstellungen veranlasst hat. Die modernen Forscher haben bewusst oder unbewusst fast Alles der Tradition entnommen, aber da sie die auf die Königszeit sich beziehende Tradition nicht als historisch anerkennen. so müssen sie im Wesentlichen ebenso verfahren wie Varro. dass sie nämlich aus den in späterer Zeit bestehenden Namen und Einrichtungen auf frühere Zustände zurückschliessen. Die folgenden kritischen Bemerkungen berücksichtigen daher neben der varronischen Darlegung auch die modernen, doch beschränke ich mich dabei im Ganzen auf das moderne Hauptwerk, Mommsen's Staatsrecht, dessen Abschnitt III1 S. 95 bis 112 hier in Betracht kommt.

In den modernen Darstellungen kommt zu den Beweisen für die ursprüngliche Existenz der drei Theile ein bei Varro oder wenigstens in den erhaltenen Büchern de lingua Latina fehlender hinzu, der aus den Mitgliederzahlen von Priestercollegien entnommen ist. Die Worte Mommsen's, St.-R., III, S. 110 sind: "das Erwachsen des Einheitsstaats aus der Con"föderation tritt hier (bei den ältesten Priesterthümern) mit besonderer "Schärfe zu Tage. Die Collegien sowohl der Pontifices (2, 20) wie der

¹⁾ Zu'nennen sind namentlich die ohen S. 351, A. 2 von mir angeführten Bemerkungen von B. Niese. Die Uebereinstimmung derselben mit dem, was sich mir an Beobachtungen oder Vermuthungen aufgedrängt hatte, ist mir sehr erfreulich gewesen.

"Augurn und der Vestalinnen zählten aufänglich drei Mitglieder. Diese Dreizahlen stehen im Widerspruch mit der sonst in der älteren Zeit überwiegenden Parilität (1, 31) und sind ohne Zweifel, wie die drei Tribune "der Legion und die drei Decurionen der Turma, darauf zurückzuführen, adass die drei gleichartig geordneten Gemeinden der Titienser, Ramper und Lucerer je einen Pontifex und einen Angur und eine Vestapriesterin hatten und bei ihrer Verschmelzung diese Institutionen combinirten." Indess kann, soviel ich sehe, für keines dieser Priestercollegien die ursprüngliche Mitgliederzahl drei als gesichert angesehen werden. Die Angaben in der antiken Litteratur sind durchaus unbestimmt und widersprechend, so dass augenscheinlich die Römer keine hoch hinaufreichende Ueberlieferung darüber hatten. Ja ich kenne überhaupt keine von varronischem Einfluss freie Stelle, in der die Dreizahl erschiene. Dem gegenüber kann der Umstand, dass in einer im Jahre 44 v. Chr. begründeten Colonie für die Collegien der Pontifices und der Augures eine Zahl von drei Mitgliedern festgesetzt wurde, kaum als genügender Beweis dafür angesehen werden, dass diese Kahl die für latinische Gemeinden überhaupt und auch für das älteste Rom giltige war. Allerdings finden sich Stellen, in denen die Bestellung und demgemäss auch die Zahl der Augures 1), wie der Vestalinnen 2) in Verbindung mit den drei Tribus gebracht wird. Ich zweisle nicht, dass dieselben auf Varro zurückgehen, der auch bei diesen Priesterthümern versucht haben wird, eine Einwirkung der Eintheilung in die drei Tribus zu finden. Aber mit der Verwerthung, die das durch ihn geschaffene Material bei Mommsen gefunden hat, würde er nicht einverstanden gewesen sein. Für Rom und also auch für Varro bilden Pontifices, Angurn, Vestalinnen Collegien, sind nicht Einzelpriester. Es ist daher zwar nicht ausgeschlossen, dass bei der Bildung der Collegien eine gewisse Gliederung berücksichtigt wurde, aber wohl, dass eine Gemeinde nur einen Pontifex, einen Angur, eine Vestalin hatte. Bei letzterer ist zudem schon wegen der Eigenthümlichkeit ihres Dienstes (Sorge, dass das heilige Feuer niemals erlösche) die Einzahl unmöglich. Man wird demnach die aus der Mitgliederzahl der Priestercollegien entnommene Vermehrung der Spuren der ursprünglichen Dreitheilung nicht als wesentlich betrachten können.

Die übrigen Anzeichen oder Beweise für die vorausgesetzten drei Theile oder Elemente der ursprünglichen Gemeinde sind, so viel ich sebe, Varro und den modernen Darstellungen gemeinsam. Dazu gehört zunächst, dass in dem römischen Heere der historischen Zeit mehrfach die Dreizahl



¹⁾ Livius 10, 6, 7 in der von ihm zu der annalistischen Erzählung zugefügten Erörterung.

²⁾ Festus S. 844.

Eranos Vindobone nais.

erscheint, rein oder verdoppelt oder vervielfacht mit der Zehnzahl und deren Potenzen. Die Einzelheiten habe ich oben angeführt und ich wiederhole hier nur, dass Varro sie dadurch erklärt, dass einst die einzelnen Tribus zum gemeinsamen Heere besondere Abtheilungen zu 10 (Decurie) oder 100 (Centuric) oder 1000 (daher miles) Mann gestellt hätten. Die neuere Forschung hat Varro's Erklärungen wiederholt und zum Theil mit besonderem Nachdruck.1) Wenn man indess erwägt, welche Umwandlung das römische Heer in dem über ein halbes Jahrtausend währenden Zeitraum zwischen Roms Anfängen und der Zeit, aus der Varro sichere Kunde hatte. erfahren haben muss, entsprechend der Entwicklung des Staates aus einer unbedeutenden Gemeinde zu einem Weltreich; wenn man ferner erwägt. wie vielfach eine Dreitheilung aus rein taktischen Gründen erfolgen musste oder wenigstens erklärbar ist, und dass bei allen Völkern, welche das dekadische Zahlensystem annahmen, die Zehnzahl und ihre Potenzen in vielfachen Gliederungen und Beziehungen überaus häufig vorkommen, so wird man jenen Zahlen eine geringe Beweiskraft für die vorausgesetzte Entstehung aus drei verschiedenen Elementen zuschreiben. Wenn Varro daraus. dass in späterer Zeit die Normalzahl der Legion 3000 Mann betrug oder dass die Reiterabtheilung aus 30 Mann unter drei Decurionen bestand, folgert, dass bei der ersten Truppenbildung vor 600-700 Jahren die Abtheilungen von drei der Abstammung nach verschiedenen Körpern gestellt wurden, so muthet dieser Schluss nicht viel anders an, als wenn heute jemand die vor einiger Zeit im österreichischen Heere, wie anderswo, bestehende Bildung der Züge aus drei Gliedern historisch damit erklären wollte, dass. als die Babenberger zum ersten Male Mannschaften aufboten, dazu aus Wien Deutsche, Slaven und Magyaren getrennt kamen.

Gleichfalls werden ursprünglich militärischen Charakter gehabt haben die drei Ritterabtheilungen der Tities, Ramnes und Luceres, die in der Stimmordnung erhalten blieben. Der Ursprung der Einrichtung und der Namen hat schon lange vor Varro den Scharfsinn der Römer beschäftigt und zu Erklärungen und Erzählungen Anlass gegeben. Was Varro hinzugefügt hat, dass diese Ritterabtheilungen Abtheilungen der ganzen Bürgerschaft mit gleichem Namen entsprachen, wird man als denkbar zugeber können, aber dass diese Annahme allein möglich und thatsächlich zutreffendsei, dürfte sich bei unbefangener Betrachtung schwerlich aufrecht halter lassen.

¹⁾ So Mommsen, St.-R. III¹ S. 100: "Während die Centurie hier (bei den Reitern wie im Fussvolk die Grundform bildet ..., ist die jüngere, erst durch die dreieinige Gemeinde hervorgerufene und in der Militärordnung des Fussvolks früh beseitigte dreigetheilte Turme in der ständigen Reiterei bewahrt worden und führt uns das merkwürdige Bild des Ineim anderaufgehens der drei Gemeinden wie im erstarrten sturzbach lebendig vor die Augen"

Ebenso ist die Erklärung der Zahl von 30 Curien in der älterer Stimmordnung durch die Voraussetzung von drei Theilen der Bürgerschaft mit je 10 Curien 1) nur möglich, nicht nothwendig.

Schliesslich die in späterer Zeit erhaltenen Bezeichnungen auf militärischem und staatlichem Gebiete. Varro verwerthet von denselben nament lich tribus, tribunus, tributum, attributum, turma. Seine Erklärung des letztes Wortes mit ter hat bei den modernen Gelehrten begreiflicher Weise keine Billigung gefunden. Die Zurückführung der Worte tributum und attributum auf tribus ist mehrfach gebilligt worden, ist aber nuerheblich, denn wens sie richtig ist, so hindert nichts unter diesen Tribus die wohlbekannten historischen zu verstehen. Es bleiben seine Erklärungen der Worte tribu als Drittel und tribunus als Tribusführer.2) Beide sprechen an und sind häufig angenommen worden. Sind sie wirklich richtig, so sind allerdings die darans gezogenen Folgerungen schwer abzuweisen, dass der Eintheilung von Roms Gebiet und Bürgerschaft in eine grössere Zahl von Tribus eine in drei vorausgegangen sei und dass diese Theile einen hohen Grad von Selbständigkeit hatten, da ihre Führer auf militärischem wie staatlichem Gebiete als Functionitre der Gesammtheit erscheinen. Aber es steht dieser Annahmen eine Reihe von Bedenken entgegen. Zunächst ist, wenn auch der Zusammenhang des Wortes tribus mit dem Zahlwort nahe liegt, sprachlich nicht recht verständlich, wie es zur Bedeutung Drittel gekommen ist: bei der nach Pott's Vorgang mehrfach, auch jüngst angenommenen Zusammensetzung aus dem Stamme tri und der Wurzel bha würde sich die Bedeutung "Dreiheit", nicht "Drittel" ergeben. Ferner ist von tribus schwerlich das umbrische trifu oder trefu zu trennen, das wohl sicher nicht ein "Drittel" bedeutet, sondern nach den iguvinischen Tafeln der Gemeinde (tota, tuta) übergeordnet ist.3) Die Erklärung "Drittel" ist daher auch von manchen

^{&#}x27;) Dass Varro sie schon gehabt, überhaupt zuerst aufgestellt hat, scheint mir sicher. Sie folgt aus seinem System und die von ihm abhängigen: Cicero (de rep. 2, 8, 14); Dionysius (2, 7); Dio (5, 8) haben sie. Andererseits fehlt sie bei Livius, der nur die einfache Theilung der Bürgerschaft in 30 Curien hat (1, 13, 6 cum (Romnlus) populum in curius trigints divideret).

²) Ausdrücklich "Tribusführer" sagt Varro, soviel ich sehe, nicht, sondern leites nur das Wort von tribus ab. Aber es ist die fast nothwendige und siemlich allgemein angenommene Ausbildung der varronischen Etymologie.

³) Vergl. Bücheler Umbrica S. 95, wo auch die livianischen Stellen über die tribes Sapinia in Umbrien angeführt werden, und lexicon Italicum S. XXIX. Dass das umbrische Wort nicht nur die Landschaft bezeichnet, sondern auch auf das Volk sich bezieht, has Mommsen bemerkt, Tribus S. 1 Anm. 1, mit Berufung auf Livius, 9, 41. Wenn hier Livius das umbrische Wort nicht mit tribus, sondern mit playa wiedergibt, so wollte er damit vielleicht dem Missverständniss der Leser begegnen, dass es sich um die Abtheilung eines Gemeinde handle.

die im Uebrigen Varro folgen, aufgegeben worden. Die Erklärung d Wortes tribunus als "Tribusführer" hat allgemeinere Billigung gefunde Aber von den vier Verbindungen dieses Wortes, die aus älterer Zeit bezeit sind, t. militum, t. celerum, t. plebei, t. aerarius, passt die Bedeutu -Tribusführer" nur auf die beiden ersten, und zwar unter der Vorat setzung, dass die Tribus sehr selbständig sind. Bei den tribuni plel ist diese Bedeutung unpassend, mag man an die historischen Tribus od an die vorausgesetzten älteren denken. Varro hat sich mit der Annahi geholfen, dass die Plebejer, als sie sich zum ersten Male Vorsteher gewäl hätten. in militärischer Organisation und also unter dem Commando v Kriegstribunen gewesen wären. Deshalb wäre die Wahl auf solche Krieg tribunen gefallen und das wäre der Grund der Verwendung des Wort tribunus für eine ganz verschiedene Stellung. Auch diese varronische Verschiedene Stellung. muthung ist vielfach angenommen worden; dass sie besonders einleuchte sei, kann ich nicht finden. Noch bedenklicher steht es bei der Verbindu tribunus aerarius. Varro behauptet hier nur im Allgemeinen den Zusamme hang mit tribus; einzelne moderne Forscher, und namentlich Mommse haben sich bemüht, auch hier die Bedeutung "Tribusvorsteher" festzuhalte indem sie die tribuni aerarii mit den curatores tribuum identificiren. Ab abgeschen von der Schwierigkeit, dass dasselbe Amt zwei verschiede Benennungen gehabt haben soll, ist, was wir über die tribuni aerarii fahren, dass sie eine sehr zahlreiche Classe bildeten und dass ihnen gego über die gemeinen Soldaten das Pfändungsrecht hatten, mit der Stellu als Tribusvorsteher, wie ich glauben möchte, unvereinbar. Es kom hinzu, dass aus der Zeit vor Varro jedes Anzeichen dastir fehlt, dass o Römer selbst tribunus als Tribusführer verstanden hätten. Von den tribu celerum und tribuni acrarii kennen wir die griechischen Bezeichnungen älterer Zeit nicht; aber die für t. militum und t. plebei gehen in ziemli frühe Zeit zurück. Es sind χιλίαρχος und δίμαρχος, und danach hat m Tribunus als Führer, nicht als Tribusführer aufgefasst.

leh kann daher die Ansicht Varro's und mancher Neueren, da Tribus Drittel und Tribunus Führer derselben bedeute, nicht als siel und nicht einmal als wahrscheinlich ansehen und komme daher für d erste Wort auf eine frühere Erklärung zurück; für das zweite möchte i eine neue Erklärung zur Erwägung vorlegen.

Augenscheinlich gehören zusammen die Worte tribus (mit der A leitung tributim), tribuere mit seinen Compositen und Ableitungen (attribue contribuere, distribuere, tributum, attributum), tribunus, tribunal.

Von diesen Worten erscheint der Form unch das erste als das ursprütlichste. Betrachtet man den Gebrauch desselben im Lateinischen und des entsprechenden Wortes trefu im Umbrigghen, ferner die Bedeutung d

anscheinend davon abgeleiteten Verbums tribuere mit seinen Composite namentlich contribuere und distribuere, so wird man zu der Aussaus geführt, mit der Mommsen seine Jugendschrift über die Tribus begonnt hat 1): "Das Wort tribus, eigentlich Theil (vgl. distribuere = dispertiri üblich allein in politischer Bedeutung als Staatstheil" u. s. w. Die Frag nach der Wurzel ist damit allerdings nicht gelöst, aber man wird diesell vorläufig auf sich beruhen lassen dürsen und sich damit begnügen, das der Annahme von drei ursprünglichen Gemeindetheilen das sprachlick Fundament entzogen ist.

Die Erkenntniss, dass tribus Theil und das abgeleitete tribuere theik bedeutet, eröffnet vielleicht auch die Möglichkeit einer Erklärung des Wort tribunus. Schon Mommsen hat in der angeführten Schrift S. 20. 21 mit de Paar tribus-tribusus verglichen die Paare portus-portusus und fors-fortus Nun scheint aber portus von Haus aus nicht den Hasen allein zu bezeichne sondern den Weg, man vergleiche porta, portare, portorium und namentik auch die von portunus abgeleiteten opportunus und i sportunus. Ferner fel zwar zunächst bei diesen Paaren das vermittelnde Verbum, das dem teibne entspräche; indess bei dem einen könnte das erhaltene fortuitus auf e solches hinweisen, bei dem andern existirt es, nämlich portare, nur in etw abweichender Form. Fasst man dies alles zusammen, so möchte k wenigstens für discutirbar halten, ob diese Worte tribunus, portunus, fortu dem Sprachbewusstsein nicht als nomina agentis des in der Wurzel er haltenen Begriffes galten, tribunus als Theilemacher, Theiler, portunus 1 Wegemacher, Beförderer (vergl. opportunus, wegsam, importunus, unwe sam), Fortuna als Geschickmacherin. Sprachlich scheint mir dies mögli und sachlich würde bei tribunns zu der Bedeutung Theiler das vorliegen Material gut stimmen.

Von den vier aus älterer römischer Zeit stammenden Verbindung des Wortes tribunus, nämlich t. militum, t. celerum, t. plebei, t. aeran würde in den drei ersten der Begriff "Theiler" zu dem "Ordner" sich et wickelt haben, etwa entsprechend dem griechischen zazos. In der Verbidung tribunus aerarius würde die Bedeutung "Theiler" geblieben sein, d Geld- oder Soldtheiler.

Die später aufgekommenen oder nachweisbaren Verbindungen d Wortes tribunus sind selbstverständlich weniger beweisend, stehen ab nicht entgegen. Wir finden in den ersten Jahrhunderten der Kaiserz Tribunen als Commandanten verschiedener Arten von Cohorten, ferner i Vorsteher einiger ('ollegien.') Vereinzelt steht da der in einer Inschr

^{&#}x27;) Die römischen Tribus in administrativer Beziehung. Altona 1844, S. 1.

²⁾ Vergl. z. B. die Inschrift von Ostia C. XIV 169 mit tribuno fabrum naceli Porteus(ium), die von Porcigliano XIV 2045 mit tribunicio (gewesener Tribunus) collegi ma

von Tibur¹) vorkommende tribunus aquarum. Sollte in dieser Amtsbezeichnung nicht allgemein die Vorsteherschaft, sondern die besondere Thätigkeit, nämlich Zutheilung des Wassers, ausgedrückt sein und sich also in dieser altatinischen Stadt die von mir vorausgesetzte ursprüngliche Bedeutung des Wortes im sprachlichen Bewusstsein gehalten haben?

Schliesslich macht das Wort tribunal keine Schwierigkeit; es ist wohl das von tribunus abgeleitete Adjectiv (tribunale) und bedeutet dessen Amtssitz.

Gibt man für die entwickelten Bedeutungen von tribus und tribunus wenigstens die Möglichkeit zu, so bleibt, wie mir scheint, kein zwingender Grund für die Richtigkeit der varronischen Hypothesen.

Das Resultat, zu dem ich gelangt bin, ist zunächst ein negatives. Wichtiges aus dem römischen Alterthum, das bisher ziemlich allgemein als sicher galt, stellt sich dar als eine Combination aus der letzten Zeit der römischen Republik, und zwar als eine nicht hinreichend begründete. Es ist das ein weiterer Schritt zur Umwandlung der älteren Geschichte Roms in eine Geschichte der Anschauungen der Römer über ihre Vergangen-Aber auch dies scheint mir eine positive und nicht unwichtige Erkenntniss zu sein. Und ferner ist für die ältere Zeit selbst damit ein l'Inderniss der Erkenntniss weggeräumt. Von den in Rom aus alter Zeit bestehenden Ritterabtheilungen mit den Namen der Ramnes, Tities, Luceres, aus denen die reiche Ueberlieferung allmählich erwachsen ist, deren letzten bedeutenden Theil ich behandelt habe, wissen wir die Entstehung heute ebensowenig wie Varro und seine Vorgänger. Aber vielleicht weiss man auch dies in einiger Zeit, wenn die Vermehrung der Mittel und Wege unserer Erkenntniss des römischen und überhaupt italischen Alterthums so anhält wie im letzten halben Jahrhundert, in dessen Verlauf ein Einzelner, allerdings von der einzig dastehenden Kraft der Arbeit und Forschung wie Mommsen, fast alle Theile dieses Wissensgebietes begründet oder neu gestaltet hat.



und die stadtrömische, aus einem anscheinend für das unfreie Gesinde eines Hauses bestimmten Columbarium stammende, aus der Zeit kurz vor Christi Geburt VI, 9290 v(iens) Quartio textor, (trium)rir, quaestor, trib(unus). Hilara minor cet.

¹) C. XIV 3674 T. Sabidio T. f. Pal. Maximo scribae q(naestorio) sex prim(v) bis, praef(ecto) fabrum, pontifici, salio, curatori fani Herculis V(ictoris), tribuno aquarum, q(nin)q(nennali), patrono municipii cet., vergl. n. 3689.

Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes

JOSEF ZINGERLE

I.

Die Inschriftenfunde der letzten Jahre haben die Entwicklung des zweiten athenischen Bundes in manchen Einzelheiten, wo die litterarischen Quellen im Stiche liessen, sichergestellt. Wie rasch Athen sich von den Schlägen des peloponnesischen Krieges erholte, mit welch stannenswerther Umsicht und Thatkraft es daran ging, durch Herstellung der alten Beziehungen zu den Staaten des ersten Bundes den früheren Einfluss wieder zu erringen und wie diese Bestrebungen durch den Königsfrieden des Jahres 387 theilweise vereitelt wurden, all das ist bekannt. Auf Grundlage der durch diesen Frieden bedingten Elev Sepia und accoronia trat Athen, wie durch die Vertragsurkunde mit Chios 1) gegen Busolt 2) festgestellt ist, schon vor dem Archontenjahre des Nausinikos in ein neues Rundesverhältniss zu einzelnen Städten und Inseln. Meines Wissens ist nun noch nie die Frage genügend beantwortet worden, was Athen veranlasst haben konnte, mit dem Jahre 377 von der bisherigen Gewohnheit, das Verhältniss zu den einzelnen Staaten durch Sonderverträge zu regeln, abzustehen und an die officielle Gründung eines neuen Bundes zu schreiten. könnte geneigt sein, in diesem Schritt allein nur eine Uebertragung der strammen Organisation, zu der die Spartanergefahr im engeren Kreise der athenischen Bürgerschaft geführt hatte. auch auf die auswärtigen Beziehungen zu erblicken, wenn irgend ein Vortheil erfindlich wäre, der Athen aus dieser Neuordnung der Dinge erwachsen sein könnte. Bisher hatte es die Praxis eingehalten, sich die einzelnen Bundesmitglieder durch Sonderverträge zu verpflichten; diese waren Athen gegenüber rechtlich gebunden,

¹⁾ Köhler, Athen. Mittheil, II, S. 138ff.

²) Jahrb. f. d. Phil. Suppl. 7, S. 667; vergl. Gilbert, gr. Staatsalt. I, S. 491, A. S.

ohne aber untereinander in einem unmittelbaren Rechtsverhältnisse zu stehen. Letzteres wird durch die Neuordnung des Jahres 377 wesentlich verscholen: die einzelnen Bundesstaaten sind wie früher durch Sondervertrag an Athen gebunden, andererseits treten sie jetzt aber auch untereinander in ein Rechtsverhältniss, das sie in ihrer Gesammtheit dem Vororte als juristische Person gegenüberstellt; die Neuerung findet ihren ausscrlichen Ausdruck darin, dass die neueintretenden Bundesgenossen einen doppelten Eid abzulegen haben; einen an Athen und einen an das orrédoior, während die alten nur den an das orrédoior nachzutragen haben. Es ist klar, dass die Fixirung des Bundesrechtes an und für sich schon mit einem wesentlichen Abzuge von der bisherigen Machtfülle Athens gleichbedeutend ist, indem den einzelnen Bundesmitgliedern damit die Möglichkeit eines einheitlichen Auftretens gegen den Vorort in die Hand gegeben ist. Die Neuorganisation des Bundes bedeutet eine Stärkung der Befugnisse der einzelnen Bundesstaaten auf Kosten Athens, ohne dass dieses darans weitere Vortheile gezogen hätte; im Gegentheil war durch die ständige Vertretung der Bundesgenossenschaft eine wirksame Controle gegen etwaige Vergewaltigungsgelüste des Vorortes gegeben. Schon die strengen Strafbestimmungen des grossen Psephismas 1), gegen jene, welche eine Neuerung an den getroffenen Bestimmungen versuchen würden, die ihre Spitze offenkundig gegen Athen richten, weisen darauf hin, dass man in den neuen Satzungen eine Machtentäusserung von Seiten Athens erblickte, der man mit nicht allzugrossem Vertrauen entgegenkam. Aus freien Stücken werden sich die Athener zu einer solchen ebensowenig herbeigelassen haben, als sie das etwaige Drängen der wenigen kleinen Bundesstaaten dazu bewogen haben kann; überdies ist ein Grund, warum die letzteren mit dem jahrelang gepflogenen Bundesverhältnisse plötzlich unzufrieden geworden sein sollten, nicht ersichtlich. Auch als eine Folge des Weitblickes der athenischen Staatsmänner, die mit dem Anfgeben der alten Hoheitsausprüche eine Erweiterung des Bundes bezweckten 2), möchte ich die Neuordnung des Bundesverhältnisses nicht betrachten; vielmehr deutet der besonders am Schlusse von Ergebenheit gegen Theben überfliessende Ton des grossen l'sephismas darauf hin. dass es bei der Nengestaltung des Bundes hauptsächlich auf die Gewinnung dieser Stadt abgesehen war. Seit dem Handstreiche des Sphodrias zitterte der Spartanerschreck den Athenern in allen Gliedern, die Gewinnung eines so mächtigen Bundesgenossen musste selbst ein grösseres Onfer erschwinglich scheinen lassen: Theben andererseits war durch den Anschluss an Athen die Möglichkeit gegeben, sich der Herrschaft über die bojotischen

^{1) (&#}x27;IA II. 17; Z, 51 ff.

²⁾ Schäfer, Dem. u. s. Z.2 I, S. 28. Judeich, kleinas, Stud., S. 266, Anm. 1.

Städte, denen der Königsfriede die Autonomie gegeben hatte, wieder zu versichern. Da aber die Stellung des bojotischen Vorortes einen Eintritt in den athenischen Bund unter den vor 377 bestehenden Verhältnissen ansschloss, musste sich Athen zu einer Umformung deren wesentlichstes Merkmal eben die Gewährung freieren Spielraums für die Bundesmitglieder ist. Die sogenannte Gründung des Bundes im Jahre 377 ist demnach nichts anderes als eine durch den Eintritt Thebens bedingte Umgestaltung des schon bestehenden Bundesrechtes. Die weitere rasche Ausbreitung des Bundes stellt sich als eine nicht von vornherein beabsichtigte Folge dieses durch die Umstände gebotenen Schrittes von Seiten Athens dar. Diese Auffassung erhält eine Bestätigung aus dem Psephisma selbst, welches die Bestimmung enthält, die Bundesgenossen sollten aufgenommen werden êzi de roic atroic to οίςπεο Νίοι καὶ Θηβαίοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι. Wenn Fabricius) in der Nebeneinanderstellung der Chier und Thebaner einen Beweis sieht, dass ein wesentlicher Unterschied in den Bestimmungen des Vertrages mit Theben und dem Inhalt der Verträge mit Chios und den anderen Bundesgenossen nicht bestand, so wird man ihm hierin schwerlich beistimmen können. Ich erblicke hierin die Scheidung der zwei Phasen in der Entwicklung des Bundesrechtes; Niog erscheint als Vertreter der Bundesgenossen alten Rechtes, Theben als solcher der Bundesgenossen neuen Rechtes, in das, wie der Vertrag mit Methymna zeigt 2), dann auch die ersteren eintraten. Eine Widerlegung dieser Ausicht kann ich anch aus den Worten Diodors nicht herauslesen, der über die Aufnahme der Thebaner in den Bund schreibt (ΧV. 19): προςελάβοντο δε καὶ τοὺς Θηβαίους επὶ τὸ κοιτὸν συνέδριον επὶ τοῖς ἴσοις πῶσι. Die Einsetzung des συτέδριον — das, wenn es schon vor 377 bestanden hat, wie Diodor angibt, jedenfalls nur ganz bedeutungslos war - in seine Besugnisse ist eben eine Folge der Neuordnung der Dinge. Im Vertrage mit Byzanz 1), der nicht als Separatvertrag aufzufassen ist, sondern als Urkunde für den Eintritt in den Bund, wie er vor 377 bestand, finden wir zwar die ofuuczoe erwähnt, die Eidesleistung nehmen indes nur athenische Behörden entgegen; dass die oeredoor etwa im folgenden verlorenen Stücke erwähnt gewesen seien, scheint mir wenig wahrscheinlich schon im Hinblick auf das angedeutete Rechtsverhältniss, nachdem ein Vertrag mit Athen auch schon mit der Aufnahme in den Bund gleichbedeutend war. Bei dem nachträglichen Eide, den Methymna m leisten hat, erscheinen die oeredoor an erster Stelle. - Ausser den im grossen Psephisma in Allgemeinen gemachten Zugeständnissen, wird das Verhältnis

^{&#}x27;) Rhein. Mus. 46, S. 596.

²⁾ Bull, de corresp. héll, XII, S. 138 ff.

²⁾ CIA II 19. vergl. Indeich, Kleinas, Stud. S. 200.

zu Theben im Einzelnen noch durch Separatverträge geregelt worden sein; dass sich letzteres trotzdem nur zögernd zum förmlichen Eintritte in den Bund verstand, beweisen die Schlussworte des grossen Psephisma, die verfügen, dass Gesandte nach Theben geschickt werden sollten, olives meioooi Θηβαίος δει αν δύνωνται αγαθόν. Der Zweck der Gesandtschaft kann nicht dunkel sein: Theben trat in den Bund unter Vorbehalt seiner Rechte und Ansprüche, wie die Vorgänge bei Erneuerung des Friedens des Antalkidas beweisen1); diesbezüglich sollte es mit dem Hinweise auf die loyale Gesinnung Athens beruhigt werden. Ueberhaupt muss das Vorgehen Athens als ein Meisterzug kluger, zielbewusster Politik bezeichnet werden. neue Bundesverfassung in ihrer ganzen Strenge durchgeführt, sicherte Athen wenig Vortheile, konnte es aber, besonders so lange eine so mächtige Stadt wie Theben Bundesmitglied war, in unangenehme Lagen bringen. Klippe wurde vermieden durch Beibehaltung der Separatverträge aus der ersten Periode des Bundes; durch sie blieben Athen alle Vortheile eines führenden Oberhauptes gesichert und die grundlegende Bestimmung für das Bundesrecht, die actorouia, wurde durch diesen Winkelzug, der eine Politik von Fall zu Fall möglich machte, illusorisch gemacht. Ein solcher Fall von Ausserachtlassung der Bundessatzungen bietet der Vertrag mit Korkyra²), der verbietet, ohne Zustimmung Athens Krieg zu führen oder Frieden zu schliessen. Auch der Umstand, dass in dem Psephisma, clas die Aufnahme der Korkyraeer, Kephallener und Akarnaner in den Bund - nicht einen Vertrag mit Athen - verfügt, unter den Behörden, die den Eid entgegennehmen, die σύμμαχοι im Gegensatze zum Psephisma bezüglich Methymnas an letzter Stelle erscheinen, könnte auf den Gang hinweisen, den die athenische Politik in den zwei dazwischen liegenden Jahren genommen hatte; mit der steigenden Macht trat auch die Rücksichtnahme auf Theben immer mehr zurück.3) Augenblickliche Verlegenheit hatte die Annäherung der zwei Mächte veranlasst, von denen jede ihre wahren Absichten und Pläne für den Augenblick hintanzustellen genöthigt war; wo diese Nothwendigkeit fortfällt, tritt der Gegensatz der Interessen grell zu Tage. Der Keim zum Verfall des Bundes lag schon in der klugen Umgehung des Bundesrechtes durch Athen; lange genug hatte sich Theben von den Schachzügen athenischer Politik hinhalten lassen, bis es zur Einsicht kam, dass es mit seinen Mitteln nur die Bestrebungen Athens unterstützte, während seine eigenen Ansprüche, wie die Vorgänge des Jahres 374 beweisen, von Athen nicht nur nicht gefördert, sondern geradezu

¹⁾ Diodor, XX, 38.

²⁾ Bull. de corresp. héll. XIII, S. 354 ff.

⁴) Ueber das gleiche Verhalten, das Athen dem Perserkönige gegenüber beobachtete, vgl. Judeich 1. c. S. 272.

hintertrieben wurden. Nach dem im Jahre 371 erfolgten Austritte Thebens hatte Athen keinen Grund mehr, besondere Rücksichtnahme gegen die Bundesmitglieder walten zu lassen; die Thatsache, dass in der Folge die Bundesverfassung zur blossen Formalität wird, ist ein neuer Beweis dafür, dass die Zeit, in der Theben Mitglied des Bundes war, eine für sich zu betrachtende Epoche der Bundesgeschichte bildet und dass die Zugeständnisse. die Athen mit der Reorganisation des Jahres 377 machte, als durch den Beitritt des boiotischen Vorortes bedingte zu betrachten sind.

11.

Die Aufzeichnung der Bundesgenossen auf der Stele, welche mit dem Antrag des Aristoteles die leitenden Grundsätze für die Gestaltung des zweiten athenischen Bundes enthält, erfolgte in der chronologischen Reihenfolge, in der die einzelnen Staaten dem Bunde beitraten. Dieses Princip ist ein cinziges Mal scheinbar durchbrochen. Während auf einer erhaltenen Vertragsurkunde nuter dem Archon Hippodamas1), Korkyraeer, Akarnaner, Kephallener gleichzeitig um Aufnahme in den Bund ansuchen, erschienen auf der Bundesgenossenliste die Namen der beiden letzteren Völkerschaften von dem der Korkyraeer durch Einschiebung mehrerer thrakischer Völkerschaften und Inseln getrennt. Auf die Unhaltbarkeit des von Busolt2) gegebenen Erklärungsversuches hat Dittenberger 1) hingewiesen. Letzterer glaubt die Schwierigkeit durch die Annahme lösen zu können, dass Timotheus früher nach Korkyra gekommen sei, als Chabrias nach Thrakien, die Aufnahme Korkyras falle also vor die der thrakischen Städte, die der Akarnaner und Kephallener jedoch nach der Angliederung dieser letzteren. Der Erklärungsversuch hat im Hinblick auf das Psephisma, das den gleichzeitigen Beitritt aller drei Völkerschaften als unzweifelhaft erscheinen lässt, wenig Ueberzengendes. Die Voraussetzung, die Dittenberger mit Schäfer macht, dass Timotheus früher nach Korkyra gelangt sei als Chabrias nach Thrakien, hat keine andere Grundlage, als eben diese auffallende Anordnung der Namen; die Beweisführung bewegt sich also im Kreise. Die Annahme verliert umsomehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, dass der Seeweg von Athen nach Korkyra mindestens doppelt so weit ist, als der nach Thrakien und man noch den Zeitverlust in Rechnung bringt, den Timotheus durch Landungen während der Fahrt (Nen. Hell., 2, 28) erlitt. Ebensowenig befriedigt der Erklärungsversuch Foucart's 1), der den Widerspruch zwischen der Reihenfolge auf der Bundesgenossenliste

¹⁾ CIA II, 49.

²⁾ Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. I, S. 742.

⁴⁾ Syll. S. 114.

⁴⁾ Bull. de corr. héll. XIII, 8. 357, Anm. 2.

und dem erwähnten Psephisma dadurch zu lösen versucht, dass er die Kephallener und Arkarnaner ihren Eid erst einige Zeit nach den Korkyraeern ablegen lässt. Ich glaube indess, dass es derartiger Spitzfindigkeiten nicht bedarf, um das Princip der chronologischen Anordnung auch für diesen Fall als vorhanden zu erweisen und den scheinbaren Widerspruch mit dem Psephisma aufzuheben. Die Meinung Busolt's, dass & dijuos zu Kogzegalwr blos zum Zwecke der Raumfüllung hinzugefügt sei, verdient wohl nicht ernst genommen zu werden. Bei jedem anderen Staate liesse sich dieser Zusatz als nichtssagend eher hinwegdeuteln, als bei diesem Gemeinwesen, dessen Geschichte eine fortlaufende Kette innerer Wirren bildet; die zu Dodona gefundenen Anfragen an das Orakel beleuchten in ihrer vielsagenden Kürze die Zustände noch besser als die häufigen Berichte der Geschichtsschreiber. Dass wir in der ansdrücklichen Hinzufügung von diuog vielmehr den Reflex der auf der Insel herrschenden Spaltung in eine aristokratische und eine demokratische Partei zu erblicken haben, hat schon Dittenberger betont; oh letztere gleich ihren Gesinnungsgenossen auf Zakynthos auf einem anderen Theile der Insel sich niedergelassen hatte oder ausser Land gezogen war, wie die demokratische l'artei in Klazomenai, muss unentschieden bleiben. Jedenfalls geht aus dem Erscheinen des δημος von Korkyra in der Bundesgenossenliste hervor, dass er einen Rückhalt gegen die Oligarchie an Athen und seinem Bunde suchte. Zur Annahme, dass der Anschluss der demokratischen Partei erst eine Folge des Zuges des Timotheus gewesen sei, liegt nicht der geringste Grund vor.

Der Gegensatz zur Oligarchenpartei muss den dhuog von selbst den Athenern und ihrem Bunde zugeführt haben; dazu kommt, dass für die Hinzufügung von dhuog sehwer ein Grund erfindlich ist, wenn man den Anschluss an den Bund als Folge des Eingreifens des Timotheus auffasst; dieser wird die Verhältnisse gewiss in einer Weise geordnet haben, die eine Unterscheidung in Demos und Oligarchenpartei wenigstens für den Angenblick überflüssig machte. In der That erscheint auf dem Separatvertrag, den Athen mit Korkyra abschloss 1), der Name der Korkyraeer ohne Zusatz 2), woraus sich ergibt, dass dies der Separatvertrag ist, den Korkyra nach Beilegung der Wirren durch Timotheus mit Athen abschloss; ein ganz analoges Beispiel freiwilligen Anschlusses einer Volkspartei an Athen bietet die Geschichte von Klazomenai. 2) Ich setze demnach den Beitritt des dhuog von Korkyra zum Bund und die Aufzeichnung in die Liste vor den Zug des Timotheus, der vielleicht, trotz des Berichtes Xeno-

¹⁾ Bull. de corr. hell. XIII, S. 354.

²⁾ In der Eidesformel hat derselbe nichts anstössiges, da gleichwie im Eide der Athener δήμος und χώρα einander gegenüberstehen.

³⁾ Vergl. Swoboda, Athen. Mitth. VII, 174.

phon's (V, 4, 62), der ihn durch Ansuchen Thebens veranlasst sein lässt, erst als Folge desselben zu betrachten ist. Die Antoren stellen übereinstimmend den Zug gegen Korkyra als Hauptaction hin, die dann die übrigen Unternehmungen des Timotheus im Gefolge hatte. Zudem war Athen eidlich verpflichtet, seinen bedrohten Bundesgenossen zu Hilfe zu kommen und es ist anzunchmen, dass es dem Hilferuf Korkyras umso lieber gefolgt sein wird, als sich damit die Gelegenheit bot, im westlichen Meere festen Fuss zu fassen. Jedenfalls war mit dem Erscheinen der athenischen Macht der Kampf auf Korkyra zu Gunsten der demokratischen Partei entschieden. Inzwischen hatte Chabrias in den thrakischen Gewässern mit Erfolg operirt und die Städte und Inseln, die auf der Liste nach dem die von Korkyra verzeichnet sind, dem Bunde zugeführt. Jetzt erst hätten die neuhinzugekommenen Bundesgenossen im Westen, also Korkyraeer, Kephallener und Akarnaner, verzeichnet werden sollen. Da aber Koozvogior & dijuos schon auf der Stele eingemeisselt stand, vermied man die Wiederholung und liess es sich genügen, die beiden anderen Bundesgenossen an die Namen der thrakischen Gemeinden anzufügen. Eine Neuaufzeichnung musste umso überflüssiger erscheinen, als die Kepzvoaiou, die jetzt den Bund erneuerten, identisch waren mit dem Keozvoaiwr o dhuos, nachdem die Gegenpartei zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden war.

III.

Der auf Neoptolemos folgende Name der Bundesgenossenliste ist getilgt. Fabricius¹) vermuthet, dass in der Lücke der Name des Iasm gestanden habe. Der Raum ist für fünf Buchstaben jedenfalls zu gross; die letzte noch erhaltene Hasta deckt sich mit dem Schluss-Jota des folgenden Abeleus, also mit dem 7. Buchstaben. Im unmittelbar vorhergehenden Namen des Neoptolemos, der sicher von gleicher Hand eingemeisselt ist, würde sie zwischen den 6. und 7. Buchstaben fallen. Was die Hasta selbst anlangt, so glaubte ich auf dem im Apparate des hiesigen archäol.-epigr. Seminars befindlichen Abklatsche wahrzunehmen, dass dieselbe zwar etwas verkürzt ist, jedoch nicht so stark wie durchgebends die Schlusshasta von N. Prof. Kubitschek hatte die Freundlichkeit, das Original in Athen einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen, auf deren Resultat ich mich im Folgenden stütze, und mir neue, sorgfältige Abklatsche zu besorgen.

Bezüglich der Hasta am Schlüsse der Rasur schreibt Kubitschek: "Zum Schlüsse der Rasur ist eine rechte Hasta nicht ganz getilgt, die

¹⁾ Rhein, Mus. 46, S. 592 ff.

ebensowohl zu N als zu I gehörig angesehen werden kann. Innerhalb der Rasur sind auch nicht im Geringsten andere Buchstabenreste erhalten als jene Schlusshasta, die im rechtsseitigen Rande der Rasur als seichter, nicht tief genug weggearbeiteter Strich geblieben ist." Aus dem Steine selbst ist daher eine siehere Entscheidung nicht zu treffen und die Möglichkeit, dass der Name Iason's in der Lücke gestanden, bliebe bestehen, wenn nicht der Beweisführung Fabricius' Bedenken sachlicher Art entgegenstünden, die dieselbe als unannehmbar erscheinen lassen.

In der Bestimmung des Zeitpunktes für die Aufnahme des Bundesmitgliedes, dessen Name die Lücke füllte, wird man Fahrieius zustimmen. der den Sommer des Jahres 375 als solchen festsetzt; inwieweit die Behauptung begründet ist, dass es unmöglich der Name einer Seestadt gewesen sein könne, darauf werde ich im Folgenden zurückzukommen haben. Von der Thatsache ausgehend, dass die Aufzeichnung der Bundesmitglieder stets gruppenweise stattfand, folgert Fabricius weiter, dass der getilgte Name nur der vorausgehenden durch Alketas und Neoptolemos vertretenen Gruppe angehört haben könne. Die Hauptstütze für seine Annahme bildet der Bericht Xenophon's (hell. VI, 1) über die Gesandtschaft der Thessalier nach Sparta. Eine genaue zeitliche Fixirung derselben ist nicht möglich. sie fällt vielleicht noch in den Herbst 375, spätestens Frühjahr 374. Dem Sprecher Polydamas legt Xenophon folgende Worte Iason's in den Mund: δτι καὶ ἐπίκοου ἴόη αὐτῷ εἶεν Μαρακοί καὶ Δόλυπες καὶ Μλκέτας δ ἐν τῆ Hatigo l'aggres. "Alketas," so schliesst Fabricius, "war also im Herbst 375 in die Abhängigkeit Iason's gekommen, ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher er mit seinem Sohne Neoptolewos den Bundesvertrag mit Athen ratificirt hat. Die Annahme steht und fällt mit den chronologischen Voraussetzungen. Das Psephisma betreffend die Aufnahme der Korkyraeer, Kephallener und Akarnaner in den Bund ist vom August-September datirt, der thatsächliche Anschluss erfolgte also schon einige Zeit vorher und beinahe als gleichzeitig muss man den des Alketas annehmen. Setzt man andererseits die Gesandtschaft nach Sparta nicht so früh an, wie Fabricius, so ist kein Grund für die Behauptung vorhanden, dass Alketas zur Zeit seines Anschlusses an Athen und den Bund schon in Abhängigkeitsverhältniss zu lason gestanden habe und nur mit dessen Bewilligung in den athenischen Bund habe eintreten können. Die Ansfassung Schäfer's 1), dass Alketas in dem Anschlusse an Athen einen Rückhalt gegen die Pläne des thessalischen Dynasten suchte, muss nach wie vor die wahrscheinliche bleiben. Auch die weitere Vermuthung von Fabricius, dass Timotheus im Herbste 375 durch Vermittlung des Alketas mit Iason zusammengetroffen sei und den müchtigen Fürsten für den Bund gewonnen habe, muss schon aus dem

¹⁾ Dem. u. s. Z², I, S. 47.

Grunde bedenklich scheinen, dass Diodor, wo er vom Anschlusse der Kephallener, Akarnaner und des Alketas spricht (XV, 36), des Iason keine Erwähnung thut, was bei der Wichtigkeit eines derartigen Bündnisses befremdlich wäre. L'eberhaupt muss es als bedenklich bezeichnet werden, aus einer beiläufigen Aeusserung in einer Rede, die natürlich Xenophon selbst zum Verfasser hat, weitgehende Folgerungen ziehen zu wollen. Der Forscher muss immer mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, dass der Inhalt solcher Reden weniger den Zweck hat, den historischen Thatsachen gerecht zu werden, als zur Charakterisirung von Persönlichkeiten u. s. w. zu dienen. Der prahlerische Ton, der sich durch die Rede des Iason hindurchzieht. ist gewiss nicht unbeabsichtigt; der Schriftsteller charakterisirt damit den vom Glücke begünstigten Halbbarbaren auf dem Throne. Wenn er ihn (§ 10) sagen lässt: καὶ μὴν Βοιωτοί γε καὶ οἱ ἄλλοι πάντες δσοι Λακεδαιμονίοις πολεμοθντες ξπάρχουσί μοι σύμμαχοι.. καὶ Αθηναίοι εὐ οἰδ΄ δτι πάντα ποιήσαιεν αν ώστε σύμμαχοι ήμιν γενέσθαι άλλ έγω οδα άν μοι δοχώ πρός αίτους φιλίαν ποιήσασθαι, so ist die grosssprecherische Tendenz ohne Weiteres klar. Nimmt man jedes Wort für baare Münze, so entsteht natürlich ein Widerspruch, der nur auf gewaltsame Weise zu lösen ist. Die Boioter und alle Feinde Spartas seien seine Bundesgenossen, rühmt Iason. Zu den Feinden Spartas gehört aber auch Athen und sein Bund, also müssen auch diese es sein, folgert Fabricius. Da Iason nun aber in einem Athem behauptet, ein Bündniss mit Athen zurückgewiesen zu haben, muss eine der beiden Behauptungen falsch sein. Nun erscheint er 375 bei dem Processe des Timothens als σύμμαχος in Athen; diese Thatsache veranlasst Fabricius anzunehmen, dass die letztere Behauptung Iason's falsch sei, dass dieser vielmehr 375 schon in den Bund trat, aber aus irgend einem Grunde dies zu verheimlichen wünschte. Auf die Unwahrscheinlichkeit namentlich des letzten Arguments braucht wohl nicht hingewiesen zu werden. Das martes, worauf sich Fabricius' Beweisführung stätzt, ist natürlich nichts anderes, als ein übertreibender Ausdruck, den Xenophon, wie bemerkt, wohl nicht ohne Absieht dem Iason in den Mund gelegt haben mag. Dass damit auch Athen und sein Bund inbegriffen wurden, ist schon im Hinblick auf die folgende Aeusserung, die nicht hinwegzuklügeln ist, ganz ausgeschlossen; handelt es sich darum, den Widerspruch zu lösen, so wird man sich lieber dazu entschliessen, das übertreibende Wort auf ein richtiges Mass einzuschränken, als einem gesuchten Gegensatze zuliebe eine ganz bestimmte Angabe in den Wind zu schlagen.

Schon der Umstand, dass die Boiwvoi 1) allein namentlich aufgeführt werden, deutet darauf hin, dass dies die bedeutendsten seiner Bundes-

^{&#}x27;) An ein Separatbündniss mit Theben, wie es Fabricius annimmt, müchte ich nicht denken; der Friede des Jahres 387 hatte Theben die Hegemonie über die boiotischen Digitized by

genossen waren und dass man es mit dem allor marres nicht mehr so genau zu nehmen hat. Iason kann also nicht im Jahre 375 dem Bunde beigetreten sein und damit kommt das Hauptargument von Fabricius in Wegfall, denn vor und nach der Lücke in der Liste stehen die Namen von Bundesgenossen, deren Aufnahme sicher in dieses Jahr anzusetzen ist, und ist lason nicht in diesem Jahre beigetreten, so kommt sein Name für die Ergänzung der Lücke ausser Betracht. Man hat also an dem bisherigen Ansatze festzuhalten, nach dem Iason erst im Jahre 373 zu Athen in ein Bundesverhältniss trat. Die Gründe, die ihn dazu veranlassten. sind offenkundig, unter dem Schutze des Bündnisses konnte er seine Eroberungsgelüste zur That werden lassen, ohne ein Einschreiten der Athener befürchten zu müssen, eine Taktik, in der Philippos später sein gelehriger Schüler war. Das Verhältniss des lason zu Athen darf überhaupt nicht auf eine Stufe gestellt werden mit dem der Bundesstaaten zn ihrem Vororte; die Stellung des thessalischen Dynasten schliesst einen Eintritt in den Bund und die damit verbundene Unterordnung unter athenische Vorherrschaft - denn eine solche übte Athen trotz der Bestimmungen der ElevSegia und acrorouia thatsächlich doch aus - von vornherein aus. Die bedrohten Kleinkönige Alketas und Neoptolemos hatten sich zum förmlichen Eintritt in den Bund herbeilassen müssen, ohne ihre Selbständigkeit retten zu können; aber dass Iason sich dazu verstanden hätte. Beiträge und Contingente zu stellen, sich auf dem ovredotor gleich der kleinsten Bundesgemeinde durch eine Stimme vertreten zu lassen, oder sich gar sein Recht in Athen zu holen, das alles hat von vornherein gar keinen Schein von Wahrscheinlichkeit für sich. Er wird vielmehr ein Schutz- und Trutzbündniss abgeschlossen haben, wie später Dionysios und eben so wenig wie dieser in den Bund eingetreten sein.

Wer mit rauher Hand ein Gebilde zerstört, übernimmt die Verpflichtung, an dessen Stelle ein neues besseres zu setzen. Von der negativen Beweisführung zur positiven übergehend, werde ich im Folgenden den Beweis zu erbringen suchen, dass der in der Rasur zu suchende Name der der Naxier sein muss. Die Behauptung Busolts¹), dass Naxos überhaupt nie Mitglied des Bundes war, ist schon von anderer Seite²) als unbegründet zurückgewiesen worden. Thatsache aber ist dass

Städte genommen, und das Streben, dieselbe wieder zu gewinnen, hatte ja die Thebaner zum fürmlichen Anschlusse an den athenischen Bund bewogen, den sie nicht nach früherer Gepfiegenheit als Boiovol, sondern als $O\eta\beta aloi$ unterzeichnen. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass die boiotischen Städte, die nach Abschluss des Bündnisses zwischen Theben und Athen für ihre Freiheit zu fürchten allen Grund hatten, im Anschlusse an den mächtigen thessalischen Fürsten einen Rückhalt suchten.

^{1) 1,} c. 8, 737 ff.

²⁾ Schäfer, Dem. u. s. Z.2 I, S. 42, vergl, comm. de soc. Athen. \$ 106 00

die Insel auf der Liste nicht erscheint, was die meisten Forscher zur Annahme veranlasste, dass der Name der Naxier auf dem abgebrochenen Stücke der Vorderseite sich befunden habe. Diese müssten dann in Folge des Scesieges, den die Athener im Herbste des Jahres 376 bei der Insel über die peloponnesische Flotte davontrugen, an den Bund gefallen sein. Eine unbefangene Prüfung der Ueberlieferung scheint mir dieses Resultat nicht zu bestätigen, vor Allem ist kein Grund ersichtlich, warum man dem Berichte Diodors!) misstrauen soll, dass die athenische Flotte unmittelbar nach der Schlacht schwerbeladen nach Hause zurückkehrte.

Die Flotte war durch die vorausgegangene Belagerung schon mitgenommen und der erbitterte Kampf mit dem mindestens ebenbürtigen peloponnesischen Gegner hatte ihre Verwendbarkeit zur Fortsetzung der hartnäckigen Belagerung nicht erhöht. Ueberdies weisen schon Ereignisse des nächsten Jahres daraufhin, dass der grosse Seesieg unausgebeutet geblieben; die Lakedaemonier erschienen noch immer zur See, von der sie erst zwei siegreiche Treffen des Timotheus vertrieben. Anch ist es ganz unwahrscheinlich, dass die benachbarten Cycladen Andros u. s. w. sich nach dem Falle von Naxos sollten lange Zeit haben halten können. Die Reihenfolge der auf die Lücke folgenden Cycladen: Andros, Tenos und Mykonos, spricht sehr dafür, dass zuvor der Name der Nazier stand; der Fall des mächtigen Stützpunktes bedingte auch den der kleinen Nachbarinseln. Die Erwägung bestätigt den Thatbestand, der sich aus Diodor zu ergeben scheint, dass nämlich im Laufe des Jahres 375 die Operationen gegen Naxos wieder aufgenommen und glücklich zu Ende geführt wurden. Der Grund für die nachträgliche Tilgung des Namens aus der Bundesgenossenliste ist unschwer zu finden. Ich bringe sie in Zusammenhang mit der ausgedehnten Rasur auf der Vorderfläche des Steines. Nach einer Vermuthung meines verehrten Lehrers Prof. Bormann enthielt die getilgte Stelle am Beginne des Psephismas eine Invective gegen Sparta, wozu ja die erhaltenen Worte δπως αν Λακεδαιμόνιοι έωσι τὸς Ελληνας έλει θέρος καὶ αὐτονόμος ζουχίαν άγειν ατλ. einen vielversprechenden Anlauf bilden. Bei dieser Annahme wird auch der Grund zur späteren Tilgung ersichtlich; dieselbe muss bei Gelegenheit einer Annäherung an Sparta erfolgt sein; an den Frieden des Jahres 371 kann aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil zu dieser Zeit die Bedeutung der Urkunde schon erloschen gewesen zu sein scheint und auch der Name der Thebaner, die in diesem Jahre aus dem Bunde traten, nicht mehr getilgt ist.2) Es kommt sonach nur noch der Friede des Jahres 374 in Betracht; ich setze in dieses Jahr sowohl die Rasur der Vorderseite, als auch die Tilgung des Namens der

¹⁾ XV. 85.

²⁾ Fabricius, l. c. 8, 592.

Naxier. In Naxos war die oligarchische, spartanerfreundliche Partei, die den hartuäckigen Widerstand gegen Athen organisirt hatte, auch nach dem Falle der Insel nicht zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken; dies beweist schon die noch eingehender zu würdigende Thatsache, dass es auf den Rechnungen der delischen Amphiktyonie unter jenen Staaten erscheint. die keinen rozog gezahlt hatten, was kaum auf Mangel an Mitteln. sondern auf passiven Widerstand zurückzuführen sein wird.1) Der Friede des Jahres 374 führte zur officiellen Anerkennung der athenischen Seeherrschaft von Seite Spartas. Es ist umso wahrscheinlicher, dass bei Gelegenheit der darüber gepflogenen Verhandlungen die herrschende Oligarchenpartei von Naxos die Autonomie der Insel erwirkt haben wird, als Athen mit diesem Entgegenkommen nur ein scheinbares Opfer brachte, indem es nur einen thatsächlichen Zustand als zu Recht bestehend anerkannte, der auch ohne diese Anerkennung fortbestanden hätte und ein Bundesgenosse, von dem man keinen Vortheil zog, der vielmehr mit Sparta im Rücken ernstliche Verlegenheiten bereiten konnte, eine Erwerbung von zweifelhaftem Werthe war. Diese Combination könnte immerhin gewagt erscheinen, wenn sie nicht inschriftliche Bestätigung fände. Naxos hätte nach derselben höchstens während der Daner eines Jahres dem Bunde angehört; derselbe Zeitraum ergibt sich aus einer Berechnung nach dem Beitragsverzeichnisse der delischen Amphiktyonen, an deren Spitze Athen seit 378 wieder getreten war. Ein Austritt aus dem Bunde war sicher auch von dem aus dieser unter athenischer Patronauz stehenden religiösen Vereinigung begleitet. Natürlich brauchten nicht alle Mitglieder der Amphiktyonie auch solche des Bundes zu sein; es konnte ein Gemeinwesen längst Mitglied der Amphiktyonie gewesen sein, bevor es ein solches des Bundes wurde. Für das Athen feindliche Naxos ist indes nicht anzunehmen, dass es früher in den Verband der Amphiktyonie trat, als es Mitglied des Bundes wurde, so dass in diesem Falle der Zeitraum für die Zugehörigkeit zur Amphyktionie und zum Bunde, der gleich grosse ist. Die in Betracht kommende Stelle des sogenannten Marmor Sandwicense lautet: Aide vor πύλεων τον τύχον οκ απέδοσαν τον έπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς, τεττάρων έτιον έπὶ ἀρχύντων Αθήνησι Καλλέο, Ναρισάνδρο, Ίπποδώμαντος, Σωκρατίδο, εν Δήλωι δε Έπιγένος, Παλαίο, Ίππίο, Πυρραίθο.

> Νάξιοι ΤΧΧΧΙ[#]Η Μνδριοι ΤΤ Καρύστιοι ΤΧΧΗΗΗΗ

Naxos erscheint in den Listen, die bis zum Thargelion des Archontats des Hippodamas reichen (375,74), noch hicht, ein Umstand, der die

¹⁾ Vergl. Busolt, l. c. 8. 759.

Annahme stützt, dass es erst in diesem Jahre selbst Bundesmitglied wur in dem angezogenen Verzeichnisse der Staaten, die mit ihren Beträ gänzlich im Rückstand blieben, erscheint es das erste Mal; dieses umf aber noch das Jahr des Archons Sokratides (374/73), in dem der d zum ersten Male fällig geworden wäre. Auffallend ist es, dass das rei Naxos mit einem geringeren Betrage verzeichnet erscheint, als das bei tend kleinere Andros; ebenso ist das kleine Karystos beinahe mit gleichen Summe im Rückstande wie Naxos. Das Missverhältniss ist ein scheinbares und wird bei der Annahme verständlich, dass die Betr für verschieden grosse Zeiträume gelten. Naxos war 373 weder Mitgi des Bundes, noch der Amphiktyonie, während Andros nach dem Zeugni der Bundesgenossenliste dem Bunde erhalten blieb; der zózog, den schuldete, war angewachsen, während Naxos nur für die kurze Zeit zahlen hatte, während der es dem Scebunde angehörte. Bei der II sache, dass die Beträge, mit denen die einzelnen Staaten in den Re nungen aufgeführt sind, in proportionellem Verhältniss zu ihrer Gri und zur Zeitdauer ihrer Angehörigkeit zur Amphiktyonie stehen, wi die kleine Summe, die Naxos im Verhältniss zu anderen Mitgliedern Vereinigung schuldet, unverständlich sein, wenn es nach der bisheri Annahme schon seit 376 dem Verbande angehörte. Ich erblicke in dies Thatbestande ein weiteres Argument dafür, dass man seinen Eintritt den Seebund auf das Jahr 375 herabzuschieben hat. Durch diese Datiru sowie das Ineinandergreifen der übrigen Umstände scheint die Einschiebt des Namens der Naxier in die Lücke gesichert. - Die Beziehung Athens zu Naxos in dieser Epoche zeigen sich demnach in anderem Lieb als man sie bisher, solange man sich mit der Annahme beruhigte, d ihr Name mit dem abgebrochenen Stücke der Vorderseite verschwund sei, zu erblicken gewohnt war. Es kommt damit auch eine Frage: Entscheidung, die Szanto, gelegentlich der Besprechung eines athenisch Psephisma, das die Gerichtsbarkeit mit Naxos regelt, aufgeworfen bat ob das betreffende Psephisma vor oder nach Nausinikos anzusetzen Nachdem derartige Verträge die freiwillige Uebereinstimmung der vertr schliessenden Parteien zur Voraussetzung haben, kommt nur die en Möglichkeit in Betracht: nur eine demokratische, Athen freundliche Par kann sich herbeigelassen haben, dieses als Exzlyros molic anzuerkenm Für einen genaueren Einblick in die einzelnen Phasen des Parteikamp auf Naxos ist freilich damit noch wenig gewonnen.

¹⁾ Athen. Mittheil. XVI, 41 ff.

Altgriechisches Brot

O. BENNDORF

Auf einem durch Schönheit der Malerei ausgezeichneten Thongefässe des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien (Masner n. 328), welches aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. herrührt, sieht man Priamos im Griechenlager vor Achill, welcher über dem Leichname Hektors schmausend auf einem Bette liegt. Ein Mundschenk



Fig. 1. Priamos vor Achill, Gefäss des österreichischen Museums in Wien (aus K. Masner, Sammlung antiker Vasen und Terracotten, S. 46, Wien, C. Gerold's Sohn, 1892).

mit Weinseiher und Schöpflöffel in den Händen und allerhand Requisiten der Mahlzeit deuten die Situation näher aus. Vor dem Bette steht ein dreibeiniger Tisch mit kleingeschnittenem Fleische, zwei dem Ornament nach metallenen Schalen und sechs bindenartig lang herabhängenden Gegen-

ständen, wie sie in der nämlichen Gestalt und Lage auch in ander Gelagbildern des sechsten und fünften Jahrhunderts des Oefteren vorkomme einen augenscheinlich gleichen Gegenstand hält Achill an beiden End zusammengebegen in der linken Hand. Darnach hatte Brunn, der d Gefäss zuerst beschrieb, mit Recht in ihnen eine Speise "vari eibi di lun forma" vermuthet, ohne indessen ihre sprachliche Bezeichnung zu sucht Dies ist auch nach ihm nicht geschehen und doch von Interesse, da d Name geeignet ist, in Reihen ungenügend verstandener Ueberlieferung Licht zu bringen.

Klar wurde er mir, als ich in Kleinasien die Nahrung der Lau bevölkerung kennen lernte. Ihr Brot ist ungesäuert und wird nicht Ofen, sondern durch Rösten über glühenden Holzkohlen meist im Frei zubereitet. Die Zubereitung ist Sache der Frauen, die früh Morgens d ganzen Tagesbedarf der Familie herstellen und auf der Wanderung v am Wohnorte, vor ihren Zweighütten oder in ihren winzigen Steinhäuse alles dafür Erforderliche stets zur Hand haben. Grobes Gersten- oder Weize mehl führen sie in einem kleinen Sacke. Wasser wird aus der nächst Cisterne geschöpft, das Mehl in einem flachen Holzgefässe angefeuchtet u der Teig wie unsere Pfannenkuchen oder "Frittaten" zu Rundfladen s knetet, welche die Dicke eines starken Messerrückens und einen Durt messer von etwa dreissig Centimeter haben. Diese Mehlkuchen werd dann auf einem gestielten dünnen Eisenblech von kreisförmiger Gestalt üb dem Feuer unter mehrmaligem Umwenden leicht erhitzt, wenn sie fer sind, wie eine Binde zusammengerollt und von den Männern so als Tagi vorrath in dem grossen Leibgürtel getragen.

Man isst sie aus der Hand, nicht zerschnitten, sondern bissenweise z rissen, indem man Käschrocken in die abgerissenen Bissen einwickelt oder a einem Napfe saure Milch (Jaurt) damit auftunkt, Salzfischehen oder fris gebrochene Knoblauchstiele dazu verzehrt. In den wohlhabenderen Häuse wo die Familie um einen podiumartigen Rundtisch kauernd speist, dien die Brotfladen auch als Teller, um den Speiseautheil darauf zu nehmt beim Essen davon abzubrocken und nach der Mahlzeit die Finger dan zu reinigen, worauf dann wohlriechendes Wasser in einem Kruge Waschbecken und Handtuch herumgereicht wird. Die Fladen halten si nicht lange, sind aber frisch hergestellt wohlsehmeckend, wenn anch ei schwere Speise. Männer geniessen vier bis sechs Stück an einem Tag Mit Sauerteig hergestelltes und im Ofen gebackenes, wirkliches Brot ist ei Leckerkost, die mitunter als Dessert servirt, nur in den Städten vorkomn der aber manche Reisende die Bauernkost vorziehen. Aehnlich oder glei ist die ganze Sitte in Acgypten, Abyssinien, Syrien und weiten Theik Vorderasiens. · Digitized by Google

Die traglichen Gegenstände auf dem Speisetische des Achilleus sind hiernach, denke ich, unmittelbar verständlich. Die typischen Bestandtheile homerischer Mahlzeiten sind Fleisch, Wein und Brot: ἐνξεστωι δὲ τράπεζαι σίτου καὶ κρείων ἢδ οἴνον βεβρίβασιν, ο 333 f. Fleisch ist in der Mitte des Tisches, Wein in den Schalen aufgetragen, und nach Grösse, Zahl und Form sind das Uebrige zusammengerollte Brotfladen. Damit stimmt, dass Achilleus ein Brot in der Linken hält. Die griechische Tischsitte schrieb vor, die Zuspeise mit der rechten Hand anzufassen, das Brot in der linken zu halten: Plut. de fort. 5 τοὺς δὲ παἴδας καὶ ἐποδεῖσθαι καὶ πε ιβάλλεσθαι διδάσχομεν, καὶ τῷ δεξιῷ λαμβάνειν τοῦ ὄψον, τῷ δὲ ἀριστερῷ κρατεῖν τὸν ἄρτον.

Herstellung von wirklichem Brot ist nur durch Säuerung möglich und setzt daher Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die überall spät auftreten. 1) Zeitlich voraus liegen zahlreiche, technisch verschiedene Formen der Zubereitung von Cerealien, worüber allein eine eigens ausgreifende ethnographische Studie, an der es noch zu fehlen scheint, erschöpfend belehren könnte. So weit ich Nachrichten zu sammeln im Stande war, lassen sich drei Stufen der Zubereitung unterscheiden, die einer natürlichen Abfolge fortschreitender Civilisation entsprechen:

1. die unmittelbare Verwerthung, wofür die Frucht entweder in unreifem milchigen Zustande vom Halme genommen und mit Steinwerkzeugen zerquetscht oder in reifem Zustande geschroten oder geröstet wird,

¹⁾ Aus der dankenswerth ausführlichen Darlegung des überlieferten massenhaften Matorials, welche Blümners Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Romern im ersten Bande gibt, dem Plane des Werkes gemäss auch hier ohne historische Gesichtspunkte zu verfolgen, bekenne ich ausser Stande gewesen zu sein, klare Vorstellungen zu schöpfen. Nicht minder gilt dies für die Erstlingsschrift von Evangelidis, πραγματεία περί σίτου καὶ ὄψου ήτοι περί τμοφής παρά τοις άρχαίοις Ελλησιν Erlangen 1890. In der Reihe der Handbücher, welche die sogenannten griechischen Privatalterthümer zusammenfassen und einen Zopf in diesem Titel tragen, bezeichnet dasjenige Iwan Müllers einen ersten Beginn culturgeschichtlicher Betrachtungsweise, ohne freilich in dem Capitel über Nahrung und Körperpflege', für das eine durchgreifende historische Untersuchung fehlt, wesentlich über Schematisirungen nach Perioden hinauszugehen. Treffliche Winke enthält der Artikel ,Cibaria' von Eug. Fournier im Dictionnaire des antiquites grecques et romaines von Daremberg und Saglio. Ungenutzt ist die anschauliche Beschreibung geblieben, welche bereits Ludwig Ross, Kleinasien und Deutschland S. 58 folg. von dem im Orient üblichen Fladenbrote gab, Folgerungen daraus für das Verständniss antiker Ueberlieferungen zu ziehen hatte er allerdings unterlassen und sich nur auf die Bemerkung beschränkt: Aehnliche Brote waren es auch, die Aeneas und seine Troer als Tische benutzten und während der Mahlzeit verzehrten; wornach unerwartet das Orakel seine Lösung fand, dass sie an dem Orte bleiben sollten, wo sie ihre Tische verzehren würden', vergl. Vergil Aen. VII 100 folg. Wie Vieles aus antiker Tischsitte sich in dem geschilderten Brauche des Orients erhielt, bedarf keiner ausdrücklichen Erinnerung. Nur darauf müchte ich hinweisen, wie gut sich das Sprichwert erklärt djudij nai pata per aprof. Digitized by Google

- das Anrühren eines mehr oder weniger dicken Breies aus Mehl, der durch Salz, Fett, Milch, Käse, Kräuter (z. B. Polei im Demeterhymnus) u. s. w. wohlschmeckender gemacht und gekocht oder ungekocht als Speise wie als Trank genossen wird,
- 3. das Rösten oder Backen eines gekneteten und meist in Form von Fladen oder Klössen, aber auch in mannigfache andere Formen gebrachten Mehlteiges, was auf heissen Steinen, unter der Asche des Herdes, an Spiessen, auf thönernen oder metallenen Platten, in Pfannen, Steinkrügen, thönernen Röhren oder Töpfen geschieht, wobei die zur Anfeuchtung verwendete Substanz: Wasser, Milch, Oel, Wein u. s. w. und allerhand würzende oder süssende Zusätze wechseln.

Alle diese Productionsweisen gehören der hänslichen Thätigkeit an und fallen in das Leistungsgebiet der Frau. Erst bei entwickelterem städtischem Leben, nach der Bekanntschaft mit dem Sauerteige, geht die Herstellung in gewerbliche Formen über. Am frühesten in Aegypten, wo ausführliche, erst kürzlich vermehrte Darstellungen über alle technischen Proceduren belehren. Hier lernten die Juden, welche früher nur ungesäuertes Brot besassen. das sie im ('ulte des l'aschasestes dauernd beibehielten, zuerst den Sauerteig kennen. Aus Acgypten oder dem Orient wird er dann zu den Griechen gekommen sein, in deren Literatur er möglicher Weise durch den agros τετράτριτος δατάβλωμος bei Hesiod. W. n. T. 442 zuerst indirect bezeugt ist, da solche Formen für den gesäuerten Teig natürlicher sind als für den ungesäuerten (vergl. l'hilostr. imag. II 26): im fünften Jahrhundert jedesfalls wird er als eine bekannte Sache behandelt. Nicht früher als im zweiten Jahrhundert v. Chr. entstand in Rom nach dem bekannten Zeugnisse des Plinius n. h. XVIII 107 ein Gewerbe der Bäcker, und aus dem Süden ist die Kunst des Brotes auf verschiedenen Wegen noch später zu den nordlichen Völkern gekommen. 1)

¹) Der Güte Johann Kelles danke ich folgende Mittheilung: "In der Zeit, aus der wir sprachliche Denkmäler der germanischen Stämme besitzen, haben sie die Säuerung des Brotteiges bereits gekannt. Die Westgothen des 4. Jahrhunderts, die Alemannen, Franken, Baiern, Angelsachsen des 8. Jahrhunderts kennen Wort und Sache. Die Westgermanen müssen aber den Sauerteig unabhängig von den Ostgermanen kennen gelernt haben, denn sie haben ein anderes Wort dafür. Der Sauerteig kann also weder urgermanisch, noch indogermanisch sein. Gothisch heisst Sauerteig: beist, Althochdeutsch: deismo, Angelsächsisch: dhesma. Die Gothen haben den Sauerteig unbedingt von den Griechen kennen gelernt, die Franken u. s. w. über Gallien von den Römern. Wann das geschehen ist, wird sich aber niemals feststellen lassen. Bei den römischen Schriftstellern von Tacitus bis Ammianus Marvellinus kommt darüber nichts vor. Und auch bei den Schriftstellern vom 5.—8. Jahrhundert findet sich keine Angabe. Die Gräberfunde von Hallstadt, Reichenhall etc. geben gleichfalls keinerlei Außehluss." Vergl. die Bemerkungen von Victor Hehn⁴ Culturpfianzen und Hausthiere S. 456.

Steinerne Kornquetscher hat Schliemann, Ilios S. 268 f. in grosser Zahl in den unteren Schichten der trojanischen Ausgrabungen vorgefunden, wührend sie in den oberen nicht mehr vorkamen. In den Zeiten, welche die homerischen Gedichte schildern, ist diese primitive Stufe natürlich überwunden, nur in der Opfersitte dauern die Gerstenkörner fort, und der dunkle schwankende Gebrauch eines ehrwürdig alten Sprachrestes Anui-teque äxti, äkgivur ieque äxti, erinnert an die Urzeit. 1) Anderseits ist wirkliches Brot noch nicht erreicht. Es kann sich für Homer nur um Formen der soeben unterschiedenen zweiten und dritten Stufe der Zubereitung handeln, wenngleich zu bedauern ist, dass meist über Indicienbeweise nicht hinauszukommen ist, weil deutliche Schilderungen des Sachverhaltes im Epos fehlen: vielleicht nicht ohne Grund, da in ihm kein Reiz der Neuheit lag, der dichterische Beschreibungen veranlassen konnte.

Nach einer ausdrücklichen Versicherung Dörpfelds sind in Hissarlik, Mykenai und Tiryns Vorrichtungen zum Backen von Brot nicht zum Vorschein gekommen. Dem entspricht, dass Ausdrücke für Backen, Saucrteig und Utensilien der Bäckerei im Homer nicht vorkommen. Insbesondere wird kein Backofen erwähnt: lærde zlidarog βαῦνος κάμινος sind dem Dichter fremd; das letzte Wort ist erst in dem gleichnamigen Epigramme als Brennofen für Thonware belegbar, die Bedeutung von o 27 yoni zautroi loog ist umstritten, und wenn auch zauero mit Aristarch und Herodian als zauverreia zu verstehen ist, so kann ein Ofen zum Backen damit noch nicht für erwiesen gelten. Telemach nimmt o 350 f. auf die Reise zwölf Amphoren Wein und in wohlgenühren Schläuchen zwanzig Maass älgera mit, also kein fertiges Brot, sondern Vorrath von Mehl, um unterwegs nach Bedarf Speise herznstellen. In den Füllversen & 621-624, wo die Spartaner mit Schafen und Wein zu einem gemeinsamen Mahle in den Palast des Menelnos kommen, senden ihre Weiber ihnen ottog nach, den sie offenbar selbst bereiteten, wie die raular T 44 oirov dorfiges sind und Mägde in der Odyssee das Getreide mahlen und στος auf den Tisch bringen. Charakteristisch ist überhaupt der durchgehende Gebrauch des ganz allgemeinen vieldeutigen Wortes oiros für Brot. Specielle Ausdrücke fangen erst in der Odyssee an sich auszubilden. Zweimal ø 343, σ 120 kommt hier agros vor. d. i. Weizenbrot im Gegensatz zu dem üblichen Gerstenbrot. keineswegs nothwendig gesäuert: es gab agrot Uzrpot und die aus feinem Weizenmehl hergestellten ungesäuerten Schaubrote werden in der LXX immer durch agroe wiedergegeben, dem Worte liegt gewiss nur der Begriff der Zu-

³) Die von Mannhardt, Mythologische Forschungen S. 225 fg. wieder aufgenommene und ausführlich erörterte Herleitung Göttlings von \tilde{a}_i^{rev} würde einen lediglich religiösen letzten Ursprung der Bezeichnung ergeben, an den ich aus mehr als einem Grunde nicht glauben kann.

bereitung zu Grunde. Dreimal o 312, ϱ 12, ϱ 362 steht in sprichwörtlicher Verbindung $\pi\iota'\varrho\nu\sigma\nu$ als Bettlergabe, worunter man später grobes Kleienbrot verstand. Dass die Brote der Odyssee (in der Ilias nur I 217 und Ω 626, was Zufall sein kann) in Körben aufgetragen werden, in denen man sie aufschichtet, aus denen man sie herausnimmt und vertheilt, gibt keinen näheren Anhalt für die Form und darf nicht verleiten, jüngere Vorstellungen damit zu verbinden.

Ein einziger Vers sagt möglicher Weise etwas mehr. Telemach lässt e 343 dem Odysseus durch Eumaios einen Antheil der Mahlzeit überbringen άρτων τ' ο δ λ ο ν έλων περικαλλέος έκ κανέσιο και κρέας, ώς οι χείρες έγάνδανον άμφιβαλώντι. In dieser Stelle wird σέλος = δλος gefasst als ganzes Brot. Aber es ist auffällig, gerade dies hier, wo Freigebigkeit am Platze wäre, hervorgehoben zu schen, da doch der Freier Amphinomos σ 120 dem Odysseus sogar zwei Brote Gorovs die gibt und das ganze Brot die Möglichkeit einer theilweisen Verabreichung voraussetzt, wofür sich in dem Sprachgebrauch Homers und der von ihm so oft geschilderten Sitte sonst keine Spur findet. Es ist jedesfalls denkbar, dass diese Erklärung, so alt und allgemein sie ist, auf einer falsch übertragenen Anschauung jüngerer Zeiten beruht. Geht man von der seit Homer herrschenden Grundbedeutung des Wortes ochog "kraus, gerollt, gewunden" aus, von der sich die übertragenen Bedeutungen verständlich ableiten lassen - ochoraror reizwug vom gekränselten Haar der Neger, Herod, VII 70; iwr ovlas zoowrides von den wirren Formen gewundener Veilehenkränze Stesich. Hel. fr. 29 Bergki; oilng Flizos vom Geringel der Weinranken, Simon. Anth. Pal. VII 24, 2; οὐλος ἐρέσσων ποσσίν von den verschlungenen Füssen des Nautilus. Callim. epigr. VI 6 Sch.; olla Gogioanto von den Windungen der Kurctentänze, Callim. hymn. I 51; οιάη λάχνη von zottiger, gekrempelter Wolle, K 134 — so steht wenigstens nichts im Wege, soviel ich sehe, agror ovlor aufzufassen nach Art jener im Orient noch heute gebränchlichen zusammengewickelten Brotfladen. Ovlor ist dann mit Elier zu verbinden, in der nämlichen Weise wie es im homerischen Hymnus v. 113 von Hermes heisst, nachdem er Feuer erzeugt hat: nollà dè zayzara zalà κατοιδαίω ενί βώθοω ο ελ.α λαβών επέθηκεν επηρετανά· λάμπετο δε φλόξ 2πλ, d. h. er nahm reichliches trockenes Reisigholz zusammengedrückt oder zusammengewunden und legte es auf das Fener, wo Gemoll "aca statt des unverständlichen ocha" vermuthete.

In der Erntescene des Achilleusschildes wird zum Schlusse des Mahles gedacht, das man abseits unter einer Eiche für die arbeitenden Schnitter herrichtet: Schaffner hantiren um einen getödteten grossen Stier, der am Boden liegend zu denken ist wie in der Schlachtseene des Leukippidenraubes am Heroon von Gjölbaschi-Trysa Taf. XVI A 7, und Frauen bereiten für die

Mahlzeit Speise, was 2560 mit den Worten al de gevalues delaror epidoisir λεύχ' άλφιτα πολλά πάλυτον angedentet ist. Die scholia Townl. erklären πάλυνον richtig ξμασσον η έφυρον, also: sie rührten Gerstenmehl in Menge an; vergl. Plutarch, symp. quaest. II 4, 8 το συμπάσαι τών ποιητών καὶ καταπάσαι παλύναι λεγώντων. Gewöhnlich wurden die Worte vom Bestreuen des gebratenen Stieres verstanden. Aber, wie Düntzer bemerkte (vergl. Hentze's Anmerkungen S. 152), lässt der Ausdruck βοῦν ίερευσατες μέγαν ἄμφεπον nicht zu, an ein Braten des Stieres zu denken; er wird nach der Schlachtung vielmehr erst ausgeweidet, und jene Worte können daher nur auf den Hauptbestandtheil des Mahles bezogen werden, auf die cerealische Kost, zu der man das Fleisch geniesst. Dass es sich dabei nicht um Brot handle, ist längst erkannt. Eustathios notirt: zò để παλύνειν άλφιτα οι δε νύν δηλοί άρτοποιίαν, άλλά τι επίπασμα σύνηθες or rois malaiois. Dieselbe Wendung kehrt wieder in den Stellen, welche den Kykeon beschreiben - _ 1640 mengt Hekamede für Nestor und Machaon prannischen Wein mit Käse an und streut weisses Gerstenmehl auf êmi d' άλαιτα λευχά πάλυνε vergl. z 520, λ 28 — und wie der Kykeon (Preller, Demeter und Persephone, S. 98), der, je nachdem man ihn dünner oder dicker herstellt, getrunken oder gegessen wird (in der Ilias ist er πότος, in der Odyssee στος), muss die zubereitete Speise hier als ein Gerstenbrei gedacht werden, entsprechend der beliebten altitalischen puls, die in einem Brei aus Weizenmehl bestand, was die Gleichung des zuerst bei Alkman, fragm. 75 Bergk vorkommenden πόλτος = puls bestätigt. Achnliche Formen des Genusses von Hülsenfrüchten (Ετρος, τράγος, πτισάνη, λέκιθος, αθάρη n. s. w.) sind auch in historischer Zeit beliebt und wie hier offenbar eine Kost des niederen Volkes, welche einmal die allgemeine war. Aehnlich verhält es sich mit dem bäuerlichen Mahle, welches Enmaios § 76 fg. für Odyssens herstellt:

> δπτίσας δάρα πάντα ψέρων παρέθην 'Οδυσηι θέρμ' αὐτοῖς όβελοῖσιν · ὁ δάλφιτα λεικά πάλυνεν, ἐν δάρα κισσυβίω κίρνη μελιηδέα οἶνον, αὐτὸς δάντίον ζζεν κτλ.

Denn auch hier werden die Worte gewiss unrichtig auf ein Bestreuen des Fleisches mit Mehl gedeutet, was doch während des Bratens, nicht erst nachdem es vorgesetzt ist, geschehen müsste (§ 429, wo übrigens nach Eustathios alte Erklärer auch an vegetabilische Kost dachten), und eine unvollständige Schilderung ergübe, da vegetabilische Nahrung unmöglich bei dieser Mahlzeit fehlen konnte. Ihr ländlicher Charakter ist überdies durch das Auftragen des Fleisches an den Spiessen actois ößkloöver (wie noch heute im Orient, auf dem Lande und auf der Reise

üblich ist) und durch die Verwendung des hölzernen Milchgefässes für den Wein hervorgehoben.

Während es sich hier um breitge Speise handelt, geniessen die Vornehmen, wie schon die oben angeführten Stellen zeigen, festes Brot. Eine bestimmtere Vorstellung desselben, welche die vorgetragene Erklärung von e 343 bestätigen kann, gibt eine Ueberlieferung des Athenaios IV 137 c. Als Beweis für die Müssigkeit der Athener führt er an, dass Solon für die Speisungen im Prytaneion Maza verordnete und nur an den Festtagen Artos zuliess: in Nachahmung von Homer, meint er, zai yap exervoc τοις αριστείς συνάγων πρός τον Αγαμέμνονο, φύρε το δ'άλφιτα φησίν. Diese Stelle, welche im Index von Kaibels Ausgabe des Athenaios wie in Kinkels Sammlung epischer Fragmente fehlt, steht nicht in unserer llias, weder B 404 noch H 311 oder I 89, wo sie erwartet werden könnte. Sie wird einem kyklischen Epos angehören, wahrscheinlich den Kyprien, in deren Composition ein von Agamemnon in Tenedos veranstaltetes Gastmahl von besonderer Bedeutung war, da Philoktet von demselben ausgestossen wurde und Achill durch die Art der Einladung beleidigt, in einen ersten verhängnissvollen Zorn ausbrach. Durch den Wechsel des Verbums — φύρω statt παλίνω — ist eine andere Art der Herstellung angezeigt, und in Uebereinstimmung damit steht, dass die Quelle, der Athenaios folgte, das Citat einem Zusammenhange entnahm, welcher diese Herstellung nach Art der Maza schilderte oder als solche erkennen liess.

Bekannt ist die Maza, die zuerst von Hesiod W. u. T. 590 und in dem unter dem Namen Homers überlieferten alten Eiresioneliede erwähnt wird, als das gewöhnliche Nahrungsmittel der Griechen, das bei der Einfachheit ihrer Lebensweise durch alle Zeiten beliebt blieb. Man weiss, dass die Maza wie Brot zu essen war (Xenophon Cyrop. I 2, 11), dass sie aus einem ungesäuerten Teige von Gerstenmehl bestand, der in Kuchen meist von runder Form (γογγύλη [μᾶζα] Aristoph. Frieden 28) und verschiedener Grösse geformt wurde - nach Theokrit IV 34 konnte der Faustkämpfer Aigon achtzig Mazai verzehren — und dass ihre Herstellung in der Regel den Frauen oblag: bei der Belagerung von Plataiai blieben zu diesem Zweck 110 yoraizes σιτοποιοί zurück Thukyd. II 78 (vergl. Xenoph. occon. VII 22, Lucian Luc. 28). Die Römer übersetzten Maza durch polenta (Usener, Epicurea, S. 339, 602), und über die Bereitung der griechischen Polenta gibt Plinius VIII 72f. speciellere Nachrichten, freilich ohne auf die letzte Procedur des Röstens oder Backens einzugehen. Uniform darf man sich die letztere gewiss nicht vorstellen. Wie die individuellen Formen und Bezeichnungen des Brotes von Ort zu Ort, von Zeit zu Zeit wechselten und eine wirre Ueberlieferungsmasse bilden, welche schon den Scharfsinn antiker Interpreten qualte, so sind auch die Geräthe, in und mit denen

die letzte Herstellung über dem Feuer zu Stande kam, überaus mannigfaltig. Das Einfachste und Natürlichste waren aber gewiss immer Pfannen oder Scheiben aus Thon oder Metall, wie sie im Orient dazu dienen. Vielleicht darf man das Phrygetron genannte Geräthe dahin rechnen, von welchem Pollux I 246 sagt: Σόλων δὲ καὶ τὰς νύμφας ἰούσας ἐκὶ τὸν γάμον ἐκέλευσε φρύγειφον φέφειν σημεῖον αὐτουργίας (oder ἀλφιτουργίας). Die Gestalt desselben kannte Pollux nicht mehr; aus einem von ihm X 109 angeführten Komikerfragmente (Polyzelos, fr. com. I 791, 6 Kock) οἶπερ αὶ χύτραι κρέμανται καὶ τὸ φρίγειφων geht nur hervor, dass es aufhängbar, also von handlicher Größe war: eine gestielte große Scheibe, keinen "Spiegel", hält eine der Frauengestalten, welche auf dem Hochzeitssarkophage von San Lorenzo fuori le mura der Neuvermählten Geschenke bringen (Wiener Vorlegeblätter 1888, IX 4b). Möglicherweise ist auch das Plathanon so zu verstehen, auf welchem bei Theokrit XV 115 f. Frauen für das Adonisfest mühsam Backwerk zubereiten:

είδατο δ'δσσα γιναίκες επί πλαθάνψ πονέονται, άνθεο μίσγοισαι λεικψ παντοία μαλεύρψ, δσσα τ'άπὸ γλικερώ μέλιτος τά τ'εν έγρψ ελαίψ, πάντ' αδιψ πετεεινά καὶ έρπετὰ τζόε πάρεστι

denn ποτέσται lässt sich mit den Scholien und den Neueren nicht wohl auf das Bilden der Kuchen, die hier die Gestalt von Vögeln und laufenden Thieren hatten, beziehen, da dies mühelos aus Teigformen geschah, eher auf das schwierige Rösten, welches Oribasios ed. Dar. I. 19 in dem Capitel περὶ τῶτ ἐξ ἀλεύρου πεμμάτων umständlich beschreibt; vergl. ἀρτοστροφεῖν Pollux VII 22.

Altgriechische Darstellungen des Backens sind, so viel ich weiss, noch nicht zum Vorschein gekommen. Von der goldenen Statue seiner Brotbäckerin, welche Kroisos nach Delphi weihte, ist nichts Näheres bekannt. Nicht unwahrscheinlich hat Schliemann, Tiryns, S. 169.76 eine rohe Terracotta, welche eine wie es scheint weibliche Gestalt darstellt, die ihre Hände über eine auf einem säulenartigen Stumpfe liegende breite Masse ausbreitet, als Brotbäckerin gedeutet. In ähnlicher Bewegung begriffen ist eine Frau in dem Innenbilde einer rothfigurigen Schale: auf einer Tischplatte, die auf einem säulenartigen Untersatze ruht, scheint sie einen Teig zu kneten, für dessen Herstellung der Inhalt eines neben ihr auf einem Stuhle stehenden Korbes und eines am Boden stehenden Eimers gedient haben könnte (Fig. 2). Zu vergleichen sind egyptische Darstellungen von "Teigkneterinnen", welche Pietschmann in der deutschen Ausgabe von Perrot-Chipiez, Geschichte der Kunst im Alterthum I 855, 5 anführt.

Mit grösserer Bestimmtheit möchte ich ein kürzlich durch Conze bekannt gewordenes Geräth, die in zahlreichen Resten nachweisbaren, gegen zwei Fuss hohen sogenannten "Kohlenbecken" von Terracotta hierher ziehen (vergl. Fig. 3, 4, 5). Wie Conze gezeigt hat, sind dieselben höchst zweckmässig construirt, um eine verhältnissmässig kleine Menge von glühenden Kohlen ökonomisch zu conserviren und einem Sitzenden in Kniehöhe handgerecht zu halten. Ein aufrecht stehender, unten mit einem Boden versehener, an den Seiten mehrfach durchbrochener Cylinder trägt oben das Becken, in welchem die Kohlen ruhen, und die Rundung dieses Beckens ist an mehreren Stellen durchbrochen, um der Gluth sowohl von unten Zug zu verschaffen wie die Möglichkeit zu geben, durch diese



Fig. 2. Innenbild einer Schale in Corneto (aus dem Apparat des archäologischen Institutes in Bom).

Löcher nach unten Asche abzustossen. Der obere Rand des Beckens ist aber mit drei emporstehenden Griffen versehen, an deren Innenseite allerhand sehr groteske Masken angebracht sind, welche mit ihren spitzen Langbärten radial ziemlich weit nach der Mitte zu vorspringen.

Es sind über neunhundert Bruchstücke, in der Hauptsache Maskenhenkel. welche Conze gesammelt und aus deren Beobachtung er ein Gesammtbild des Geräthes erschlossen hat, welches einige ganz oder nahezu ganz erhaltene Exemplare bestätigten und vervollständigten. Einer durch Conze vermittelten freundlichen Einwilligung Georg Reimers danke ich es, jene wichtigsten Exemplare mit den im Jahrbuche des archäologischen Institutes V 134, 135, 137 veröffentlichten Zinkstöcken hier veranschaulichen zu können. Fig. 3 zeigt ein Exemplar des Museums Fol in Genf,

das sich durch völlige Erhaltung auszeichnet. Grössere Theilstücke von zwei weiteren Exemplaren besitzt die Sammlung des Polytechnion in Athen, wovon Fig. 4 Zeichnungen gibt. Ein in Fig. 5 construirter senkrechter Durchschnitt erläutert ihren Bau. Man sieht in demselben links unten angedeutet die Thür, darüber die durchlöcherten Masken, während die in zwei Drittel Höhe angebrachten beiden Traghenkel fehlen, da sie nicht in der Durchschnittsfläche liegen. Aus dem nämlichen Grunde lässt auch die mehrfach durchbrochene Krümmung des Beckens hier nur zwei Löcher sehen.

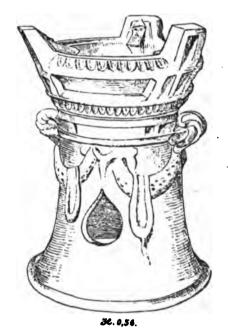


Fig. 3. Kohlenbocken der Sammlung Fol in Genf.

Die tektonische Ausgestaltung des Ganzen wirkt elegant und gewinnt besonderen Reiz, da sie sich sichtlich streng an die Vorschriften eines bestimmten praktischen Bedürfnisses hielt. Namentlich die unterfangartig vorgedehnten Bärte der Masken nöthigen einen eigenartigen Zweck vorauszusetzen, der von dem allgemeinen eines blos zum Wärmen dienenden Heizgefüsses verschieden sein musste. Aus diesem Grunde dachte Dumont an eine Vorrichtung zum Warmhalten von Speisen, "à soutenir les plats ou les autres outensiles qu'on plaçait sur ces sortes de réchauds'. Eine solche Verwendung würde aber die apotropaiische Bedeutung der angebrachten Masken nicht hinreichend erklären. Da diese Bedeutung in allen Typen sich sehr stark ausspricht und die Masken immer aufwärts gerichtet sind,

also nach oben wirkten, so wird man weiter schliessen müssen, dass sie etwas Besonderes zu schützen hatten, was über den Kohlen vorgenommen wurde und eines solchen Schutzes besonders bedürftig war. Etwas Schweres, einen vollen Kochtopf beispielsweise, der überdies in lebendigem Feuer besser am Platze wäre, würden die spitz vorspringenden Bärte schwerlich getragen haben, auch ist der ganze Bau des Geräthes zu leicht und das

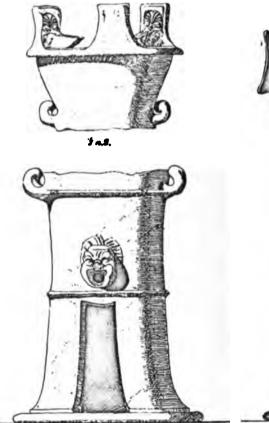


Fig. 4. Theile von zwei Kohlenbecken im Polytechnion zu Athen.

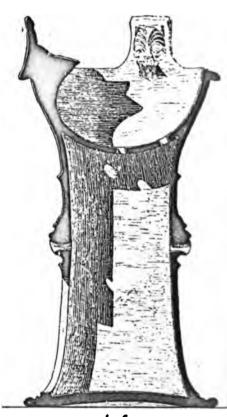


Fig. 5. Senkrechter Durchschnitt eines Kohlenbeckens.

Material zu wenig geeignet, um eine Belastung auszuhalten. Alle Formen erklären sich dagegen, wenn man ein leichtes Metallblech auf die Bärte legte, um Teigfladen darauf zu rösten. Die mühsame Arbeit, welche die Orientalinnen jetzt in stundenlangem Kauern auf dem Erdboden verrichten, konnte dann im Sitzen, beliebig wo, mit aller Bequemlichkeit abgethan werden. Der Abstand des Bleches über den Kohlen war günstig, da er ein

entsprechendes Mass gleichmässiger Wärme sicherte, und für das Gelingen des Brotes sorgten die prophylaktischen Symbole, die man im Alterthum wie bekannt besonders gern an Backöfen anbrachte. Auch die durch die Fundstatistik gegebene weite Verbreitung des Geräthes und die grosse Masse der erhaltenen Bruchstücke — sie würden sich auf den Trümmerstätten von Halikarnass, Knidos und Loryma durch blosses Auflesen leicht zahlreich vermehren lassen — verstehen sich besser aus der vermutheten Bestimmung für ein erstes allgemeines Erforderniss des täglichen Lebens.

Als Namen des Geräthes vermuthete Diels, geleitet von der früheren Vorstellung seiner Bestimmung, Pyraunos nach dem gleichnamigen Titel mehrerer Komödien und Pollux VI 88 πυραύνους — ξατι δε άγγεια έν οίς τους ξυπύρους απθρακας κομίζουσιν. Eine Beschreibung des Pyrannos genannten Geräthes ist nicht überliefert. Ist Pollux genau, so würden seine Worte den Zweck des unserigen nicht erschöpfend aussprechen, und das Wort wird ausserdem als Fenerzange, Feneranzünder und Fenerzeng erklärt: Hesyeh. s. v. Hogarros (nach Phot. und Eustath. fehlerhaft für πίραυνος). ὁ πθρ ἐνανόμενος, λέγεται δὲ καὶ τὸ ἀγγεῖον, ἐν ῷ ψέρεται zai τὸ πτρ, οθτω und s. v. Πίραινον είς δ αν πτρ έναθηται, δαδίον, ή βόλβιτος, 1) η τοιοθτον τι. οἱ δὲ τὴν Βέρμανστριν. Natürlicher scheint mir unter diesen Umständen an eine Spielart des zur Herstellung von Kuchenund Brot seit alten Zeiten allgemein benützten Klibanos zu denken. Unser Gerath gehört in dieser Form, wie Conze nachwies, dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert an, und nach seiner ganzen tektonisch künstlichen Vollendung ist schwer zu glauben, dass es auf einen Wurf so erfunden und nicht vielmehr in allmälicher technischer Entwicklung so entstanden sei. In der That ist es in der primitiven Form eines bescheiden profilirten niedrigen Cylinders mit Scitenlöchern schon in Aegypten auf Reliefs des alten Reiches nachweisbar, wo Hirten auf dem Felde davor kauern, an Spiessen Fleisch über den Kohlen braten und durch Wedel die Gluth anfachen.3) Auch vom Klibanos ist eine directe Beschreibung nicht erhalten. Aber aus zahlreichen, neuerdings

^{&#}x27;) Trockener Kuhmist (βόλβινοτ, attisch βόλινοι) wird noch jetzt im Orient zum Feueranmachen gebraucht; vergl. Liv. XXXVIII 18, 4, Geopon. V 48, 1 XIII 11, 6, Philostr. imag. II 24 cd. sem. Vindob.

²⁾ Perrot-Chipiez, histoire de l'art I 36, Fig. 27; Erman, Aegypten I 267. Ein von Wolters veröffentlichtes attisches Vasenbild (Mitth. d. Inst. athen. Abth. XVII Taf. I 2) zeigt eine Fran sitzend vor einem schemelartigen niedrigen Geräth mit Thierfüssen, und über dasselbe eine grosse gestielte Scheibe haltend. Das Bild ist füchtig gemalt und nicht hinreichend klar, obwohl es gewiss an etwas Bekanntes erinnern will. Ein Spiegel gibt keinen Sinn, Fächer pfiegen anders gestaltet zu sein. Ich lasse dahingestellt, ob man ein Phrygetron (s. oben S. 380) und in dem schemelartigen Geräthe eine andere Form des Kohlenbeckens erkennen darf.

von Daremberg zu Oribasios I 563 und Blümner, a. a. O. I 65 gesammelten Stellen geht klar hervor, dass es ein aus Thon oder Metal hergestelltes, tragbares Geräth von der Form eines stehenden, oben engerer Cylinders war, welches unten Oeffnungen hatte, oben zum Backen benutz wurde und gelegentlich als Heizapparat diente; bei Petron wird ein silberner Clibanus zum Serviren von offenbar warmem Brot benutzt, Galeizieht die auf dem Klibanos gerösteten Brote den im Backofen hergestelltet vor, weil sie von der Gluth gleichmässiger getroffen werden. Alle dies allgemeinen Merkmale stimmen, zumal wenn man in Betracht zieht, das die Formen im Laufe der Zeit vielfach wechseln mussten.

Ein geistreicher Versuch von Furtwängler, die reizvollen Typer der aus den oberen Griffen angebrachten Masken als Kyklopen zu er klüren (Jahrb. d. Inst. VI 110 fg.), lässt Zweifel zurück und trifft nich alle die prophylaktischen Bildungen, die hier verwendet worden sind. Da Gebiet des Aberglaubens, so einfach seine Grundgedanken sind, verfüg über eine unendliche Manuigfaltigkeit der Formen. Es genügt an die Kobolde Syntrips, Smaragos, Asbetos, Sabaktes und Omodamos zu erinnera welche als zaμάνου δηλητῆρες in dem homerischen Kaminosliede angerufer werden, dessen hohes Alterthum uns jetzt die korinthischen Pinakes ver dentlichen.¹)

¹) Göttling, opnsenla I 182 fig. carmen Honeri fornacule. Lobeck, Aglaophamm II 971 fig. Otto Jahn, Berichte der sächsischen Gesellschatt der Wissenschaften 1853, S. 45. Auf dem Titelblatte ist eine römische Thonlampe aus dem kunsthistorischen Museum (Saal IX, Pult 5, No 67) abgebildet. Ihre Herkunft ist unbekannt. In die kaiserliche Sammlung gelangte sie im zweiten Decennium unseres Jahrhunderts aus dem Besitze der P. P. Augustiner, denen einst auch der bekannte Vitelliuskopf (Saal X, No 41) gehört hat. Das Reliefbild der Lampe zeigt entsprechend ihrer Inschrift: "Pauperis cena pane einn radie" in einem Korbe vereinigt ein Laibehen Brot, eine Flasche Wein und ein Stück Rettich. Der Rettich stammt aus Syrien und wurde nicht früher als im ersten vorchristlichen Jahrhundert in Italien geptlanzt. Cato und Varro kennen ihn noch nicht; bei Catull trägt er seinen griechischen Namen raphanus (gagaris); Columella nennt ihn bald so, bald "radix Syriacu". Beim Gastmahle des reichen Nasidienus Rufus (Hor, satir, II, 8, 8) wird er als appetitreizend mit den "entrees" aufgetragen, und auch das Körbehen der Lampe scheint das Frühstück eines genügsamen Epikureers und nicht das eines Bettlers zu enthalten.

Der Sokrates auf dem Widmungsblatte ist nach einem Bronzebüstehen der kaiserl. Sammlung (Saal XIII, Pult 7, No 468) gezeichnet, das wahrscheinlich mit anderen Philosophenporträts als Schunck einer Bücherkiste gedient hat.

Robert v. Schneider.

188HY 040

6111

THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STATED BELOW.

